MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

130. Jahrgang 2015

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke.
Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77 / 1913, 101 / 1937 und 114 / 1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion
Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder digital an den Herausgeber:
aroepcke@alice-dsl.net

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2015 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.
Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002838

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miszellen

Anastasia von Pommern, Herrin von Mecklenburg (1264–1317).
Handlungsspielräume und Lebensführung einer mittelalterlichen Fürstin
Von Anke Huschner 7

Darstellungen der Ordensväter St. Benedikt und St. Bernhard
auf dem Retabel des Hochaltars der Zisterzienserinnenklosterkirche
„Zum Heiligen Kreuz“ in Rostock
Von Michael Berger 45

Die Mecklenburger auf dem Kölner Reichstag 1505
Von Andreas Röpcke 53

Wiener Perspektiven für die mecklenburgische Landesgeschichte.
Ein Werkstattbericht über die Erschließung der Reichshofratsakten
Von Tobias Schenk 73

Schlosskirche, Stall und erste Kapelle.
Zur Geschichte der katholischen Kirche in Mecklenburg
vom nachreformatorischen Neubeginn
bis zum Ende der Schweriner Jesuitenmission
Von Georg Diederich 105

Quellenrecherchen zu Herzog Carl Leopolds Hofbuchdruckerei
in Dömitz
Von Bernd Schattinger 151

Von Neustadt nach Schwerin –
die Ursprünge der Schweriner Gemäldegalerie
Von Claudia Schönfeld 163

Johann Hinrich Preßler (1718–1789), Maurermeister in Ludwigslust
Von Friedrich Preßler 187

Einsamkeit und Gelehrsamkeit –
die höfische Gesellschaft in Ludwigslust (1764–1837)
Von Matthias Asche
201

Mecklenburgische Erinnerungsorte?
Franzosenzeit und Befreiungskriege in der regionalen Geschichtsrezeption
Von Matthias Manke 229

Die „ersten Nazis“ in Mecklenburg. Unterstützer, Kandidaten
und Wähler der NSDAP in den Wahlkämpfen der Jahre 1926–1929
Von Michael Buddrus 265

Mecklenburg und Vorpommern – Grenzen und Perspektiven
einer historischen Annäherung
Von Dirk Schleinert 343

Dokumentation

Tod in den Tannen bei Neustadt.
Eine Prozessakte aus Mecklenburgs Franzosenzeit
Bearbeitet und herausgegeben von
Gesine Kröhnert und Andreas Röpcke 361

Gerhard Heitz zum 90sten Geburtstag. Eine Würdigung
Von Ralph Schattkowsky 389

Neuerscheinungen des Jahres 2014
zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl
Von Alla Dmytruk 397

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2014 407

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2014 410

Abkürzungsverzeichnis 412

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

ANASTASIA VON POMMERN, HERRIN VON MECKLENBURG (1264–1317). HANDLUNGSSPIELRÄUME UND LEBENSFÜHRUNG EINER MITTELALTERLICHEN FÜRSTIN

Von Anke Huschner

Im Frühjahr/Sommer 1272 reiste Heinrich I. von Mecklenburg (1264–1302)[1] in das Heilige Land. Mit seiner Rückkehr konnte man wohl frühestens nach Ablauf eines Jahres rechnen. Während seiner Abwesenheit sollte Heinrichs Ehefrau Anastasia mit Unterstützung einer Gruppe von Rittern die Regentschaft führen. Der Landesherr geriet jedoch in muslimische Gefangenschaft und kehrte erst nach 25 Jahren Haft in Kairo wieder zurück.[2] Nachdem die Nachricht von der Gefangennahme Heinrichs I. und dessen unbestimmtem Schicksal im südwestlichen Ostseeraum eingetroffen war, erhoben verschiedene Adelsfraktionen Ansprüche auf die Regentschaft für Heinrich II. und Johann III., die noch minderjährigen Söhne des Landesherrn. Der Konflikt konnte nicht friedlich beigelegt werden, und es folgten militärische und politische Auseinandersetzungen. Zwischen 1275 und 1283/84 stand die Fortexistenz der Teilherrschaft Mecklenburg, die aus der sogenannten ersten mecklenburgischen Hauptlandesteilung (1229–1235)[3] hervorgegangen war, durch äußere Bedrohungen mehrfach auf dem Spiel. Vor allem die Landesherrin Anastasia, zwei Brüder Heinrichs I. und bestimmte Rittergruppen verhinderten deren Eroberung und geplante Aufteilung unter den Invasoren. Als Heinrich I., den man zwischenzeitlich sogar für verstorben hielt, 1298 überraschend zurückkehrte, regierte sein Sohn Heinrich II. die inzwischen stabilisierte mecklenburgische Teilherrschaft.

Das Engagement Anastasias für die Regentschaft und die Sicherung der Nachfolge für ihre Söhne ist unter dem Aspekt der konkurrierenden adligen Interessengruppen bereits untersucht worden.[4] Ihr Wirken lässt sich aber noch tiefer ausloten. Für die Organisation einer Regentschaft für minderjährige Thronfolger existierten im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts keine allseits

[1] Andreas RÖPCKE: Heinrich I., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 153–155.

[2] Wolfgang und Anke HUSCHNER: Wer regierte in Mecklenburg? Konflikte um die Regentschaft während der Haft Heinrichs I. in Kairo, in: Land – Stadt – Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen, hg. v. Ernst MÜNCH, Mario NIEMANN, Wolfgang Eric WAGNER, Hamburg 2010, S. 19–75.

[3] Ernst MÜNCH: Begründung des mecklenburgischen Territorialstaates 1160/67 – 1348, in: Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5., aktualisierte Aufl., Rostock 2011, S. 25–43.

[4] HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 50–57.

akzeptierten rechtlichen Normen. Man wählte vielmehr unter Berücksichtigung dynastischer bzw. familiärer Interessen sowie innerer und äußerer herrschaftlicher Konstellationen eine möglichst passende Variante. Bündnisse und Vereinbarungen hielten in der Fürstenwelt des 13. Jahrhunderts meist nur kurze Zeit, bevor es wieder zu Konflikten kam.[5] Über Vormundschaftsangelegenheiten gab es im südlichen Ostseeraum oft Streit unter verschiedenen Adelsfraktionen,[6] was sich in schriftlichen Quellen niederschlug. Dies ist ein Grund dafür, weshalb Handlungen Anastasias besser bezeugt sind als jene anderer mecklenburgischer Landesherrinnen im 13. und 14. Jahrhundert. Ein anderer besteht darin, dass ihr Gemahl ungewöhnlich lange, über ein Vierteljahrhundert, permanent abwesend war. Dies erweiterte den Gestaltungsspielraum Anastasias auf bestimmten Gebieten bzw. eröffnete ihr überhaupt erst Handlungsmöglichkeiten.

Für die Beantwortung der Frage nach potentiellen und genutzten Einflussmöglichkeiten Anastasias sind chronologische Differenzierungen erforderlich, die aus jeweils unterschiedlichen dynastischen und politischen Rahmenbedingungen resultieren. Von 1264 bis 1272 war sie zwar die Landesherrin an der Seite ihres immer nur kurz- oder mittelfristig abwesenden Mannes, kommt aber urkundlich nicht vor. Zwischen 1272 und 1286/87 war Anastasia Regentin oder Mitregentin für ihre minderjährigen Söhne. Von 1286/87 bis 1298 agierte sie während der selbständigen Regierung ihres Sohnes Heinrich II. bzw. nach dessen Vermählung (1292) im Status der (älteren) Landesherrin. Zudem ist danach zu fragen, ob die gemeinsame Regierung Heinrichs II. und Heinrichs I. (1298–1302) Auswirkungen auf die Position Anastasias hatte bzw. sich in den Quellen widerspiegelt. Schließlich ist zu eruieren, auf welchen Feldern sie als Witwe bis zu ihrem Tod (1302–1317) in Erscheinung trat. Die Beschäftigung mit Anastasia soll nicht nur zur weiteren Erforschung der mecklenburgischen Landesgeschichte dienen, sondern auch einen Beitrag zu den komparatistisch und überregional ausgerichteten Untersuchungen über Handlungsspielräume und Lebensbedingungen spätmittelalterlicher Fürstinnen im nordalpinen Teil des Heiligen Römischen Reiches leisten, die seit etwa zwei Jahrzehnten vielerorts betrieben werden.[7]

[5] Claudia GARNIER: Amicus amicis – inimicus inimicis. Politische Freundschaft und fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 46), Stuttgart 2000.

[6] Oliver AUGE: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit, Ostfildern 2009, S. 222–225.

[7] Jörg ROGGE: Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: PRINCIPES. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. v. Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIEß, Ralf Gunnar WERLICH (Residenzenforschung, Bd. 14), Stuttgart 2002, S. 235–276.

Fürstinnen regierten nur ausnahmsweise selbstständig, d.h. in der Regel für ihre noch unmündigen Söhne. Solche Fälle müssen systematisch untersucht und verglichen werden. In diesen Kontext gehören u.a. die Fragen, inwieweit fürstliche Regentinnen durch Regentschaftsräte bevormundet oder unterstützt wurden, wie sie konkret agierten, ob die Position als Regentin nach dem Regierungsantritt des Sohnes abrupt endete oder in veränderten Formen weiter existierte. Von Interesse ist zudem das Leben von Fürstinnen im Witwenstand. Waren sie z.B. weiter in das Leben der landesherrlichen Familie und des landesherrlichen Hofes einbezogen oder wurden sie marginalisiert? Wirkten sie an der familiären Memorialsorge mit? Die empirische und komparatistische Erforschung der materiellen Rahmenbedingungen für die Lebensführung hochadliger Frauen gehört ebenfalls zu den Desiderata. Dazu zählen Untersuchungen über das Alltagsleben von Fürstinnen auf Burgen und Stadthöfen sowie über die Absicherung ihres Lebensunterhalts. Bezüglich der sozialen Praxis ihrer Lebensführung geht es etwa um die Relationen zwischen Fürst und Fürstin, ihre gemeinsame und/oder getrennte Hofhaltung sowie um Beziehungen der Frauen zu Mitgliedern ihrer Herkunfts- und Schwiegerfamilien. Schließlich sei noch auf das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlich erwartetem Rollenverhalten und individueller Lebensgestaltung der Frauen verwiesen. Für die Beurteilung der Handlungen von Fürstinnen auf den genannten Feldern und der spezifischen Formen ihrer Lebensführung sind Kenntnisse über ihre Biographien unabdingbar.[8] Im Vergleich zu Fürstinnen in süd- und südwestdeutschen Regionen ist die Überlieferungslage für die Untersuchung von Lebensführung und Aktivitäten Anastasias sicher deutlich karger. Gleichwohl erlaubt sie zumindest einige quellengestützte Aussagen oder Erklärungsvarianten bezüglich der aufgeworfenen Fragen. Ausgehend von den skizzierten Kriterien werden zuerst Lebensabschnitte Anastasias in chronologischer Folge behandelt. Danach sollen Strukturen ihres Gefolges und Hofes, ihre Aufenthaltsorte sowie ihre materielle Absicherung systematisch untersucht werden. Abschließend werden die Memorialfürsorge und das Stiftungsverhalten Anastasias betrachtet.

Anastasia von Pommern. Herkunfts- und Schwiegerfamilie

Anastasia war das einzige (namentlich) bekannte Kind aus der 1238 geschlossenen ersten Ehe Herzog Barnims I. von Pommern mit Marianna, vermutlich einer Nichte des dänischen Königs Waldemar II. Sie wurde zwischen 1239 und 1245 geboren und erhielt ihren Namen nach der verstorbenen Großmutter Barnims I. Anastasia war noch ein Kind, als ihre Mutter starb.[9] Um 1246/52 ging Barnim I. eine zweite Ehe ein mit Margarete (gest. 1261), deren Herkunft

[8] ROGGE (wie Anm. 7), S. 238–245.

[9] Zu einer möglichen weiteren Tochter aus der ersten Ehe Barnims I. Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111–326, hier S. 268, 274 f.

nicht bekannt ist. Aus dieser Verbindung stammte Anastasias Halbbruder Bogislaw IV. von Pommern (geb. um 1255/58, gest. 1309). Er war in erster Ehe (vor Dezember 1278) mit Mechthild, Tochter Markgraf Johanns I. von Brandenburg, in zweiter Ehe (seit 1283/85) mit Margarete, Tochter Fürst Wizlaws II. von Rügen, verheiratet. Weitere vier Halbgeschwister Anastasias stammten aus der dritten Ehe ihres Vaters (seit etwa 1266/1267) mit Mechthild (gest. 1316), Tochter Markgraf Ottos III. von Brandenburg. Anastasias Halbschwester Beatrix (gest. nach 1312) war seit etwa 1291 mit Heinrich von Werle (zu Penzlin)[10] vermählt, Miroslawa (gest. um 1327/28) spätestens seit 1290 die zweite Gemahlin des Grafen Nicolaus I. von Schwerin-Wittenburg. Anastasias Halbbrüder waren Barnim II. (geb. um 1275/77?, gest. 1295) und Otto I. von Pommern (geb. 1279, gest. 1344), der 1296 Elisabeth, Tochter Graf Gerhards II. von Holstein, heiratete.[11] Anastasia war somit über ihre Herkunftsfamilie im engeren Sinne hinaus in ein politisch weitreichendes verwandtschaftliches Beziehungsnetz eingebunden, das durch die Eheverbindungen ihres Vaters und jene ihrer Halbgeschwister geknüpft wurde. Es erstreckte sich geographisch über große Teile des westlichen und südwestlichen Ostseeraums.[12]

Anastasia wurde spätestens um 1258/59 mit Heinrich I. von Mecklenburg verheiratet. Die Eheschließung diente aus pommerscher Sicht wohl vor allem der Gewinnung eines Bündnispartners gegen die Markgrafen von Brandenburg, mit denen es seit 1255 wiederholt zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen war.[13] Für die mecklenburgische Seite konnte die Verbindung mit dem pommerschen Herzogshaus zur Etablierung des eigenen Herrschaftsbereichs beitragen. Die Eltern des Bräutigams gehörten nach der sogenannten ersten mecklenburgischen Hauptlandesteilung zur ersten Generation der Teillinie Mecklenburg. Johann I. von Mecklenburg hatte um 1229/30 Luitgard geheiratet, eine Tochter des thüringischen Grafen Poppo von Henneberg.[14]

[10] Die „vertriebenen“ Söhne Heinrichs I. von Werle, Heinrich und Nicolaus, hatten nach 1291 Aufnahme am Hof Heinrichs II. von Mecklenburg gefunden. HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 48 f.

[11] Adolf HOFMEISTER: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des pommerschen Herzogshauses, Greifswald 1938, S. 64–116; Ursula SCHEIL: Barnim I., Herzog von Pommern, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 594 f. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/ppn118652605.html. Letzter Zugriff: 12.2.2015; Ursula SCHEIL: Zur Genealogie der einheimischen Fürsten von Rügen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Heft 1), Köln/Graz 1962, S. 104–111.

[12] Vgl. auch AUGE (wie Anm. 6), S. 215–218, 234–255.

[13] AUGE (wie Anm. 6), S. 54; Heidelore BÖCKER: Barnim I. Herzog von Pommern (1220–1278), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. v. Eberhard HOLTZ, Wolfgang HUSCHNER, Leipzig 1995, S. 292–304, hier S. 299.

[14] Georg Christian Friedrich LISCH: Wappen der Fürstin Lutgard, Gemahlin des Fürsten Johann I. von Meklenburg, in: MJB 33 (1868), S. 193–196; Johannes MÖTSCH: Die gefürsteten Grafen von Henneberg und ihre fürstlichen Standessymbole, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1500). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. v. Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), Leipzig 2003, S. 227–242, hier S. 227 f.

Aus der Ehe waren eine Tochter und sechs Söhne hervorgegangen, darunter der um 1230 geborene Heinrich. Nach dem Tod Johanns I. 1264 übernahmen Heinrich I. und sein Bruder Albrecht I. die Regierung, der jedoch im Mai 1265 verstarb. Heinrich I. regierte nun allein, und Anastasia war die mecklenburgische Landesherrin an seiner Seite. Bereits 1265/66 gab es Zwistigkeiten zwischen Anastasias Gemahl und seinen Brüdern Hermann und vor allem Johann II., der eine Regierungsbeteiligung oder zumindest standesgemäße Ausstattung anstrebte. Anastasias Schwager Nicolaus war seit 1266 Dompropst zu Schwerin und seit 1271 auch von Lübeck. Ein weiterer Bruder Heinrichs I., Poppo, der 1256 als Deutschordensritter belegt ist,[15] starb schon vor dem Vater. Heinrichs Schwester Elisabeth (gest. um 1280) war seit etwa 1249/50 mit dem Grafen Gerhard I. von Holstein (gest. 1290) vermählt.[16]

Um 1259/60 gebar Anastasia eine Tochter Luitgard, benannt nach der Großmutter väterlicherseits. Im April 1266 hoffte das Ehepaar noch auf Söhne.[17] Ihr erster Sohn, Heinrich II., wurde um 1267 geboren, möglicherweise in Riga.[18] Ein zweiter Sohn, Johann III., kam um 1270 zur Welt und erhielt den Namen des Großvaters väterlicherseits. Von einem Kreuzzug nach Livland hatte Anastasias Gemahl zudem ein dreijähriges Mädchen mitgebracht, das er in Verbindung mit der Taufe adoptierte, im Juli 1270 dem Kloster Rehna übergab und entsprechend ausstattete.[19] Namentlich genannt wird Katarina nur in einer Urkunde Heinrichs II. von Mecklenburg vom März 1310 für das Kloster Rehna.[20]

[15] HOFMEISTER (wie Anm. 11), S. 116 f., Anhang 1; Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearb. v. Friedrich TECHEN (Mecklenburgische Geschichtsquellen, 1), Schwerin 1909, S. 73.

[16] HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 30–36.

[17] MUB 2, Nr. 1078, S. 294.

[18] Ernst von Kirchberg erzählt über hundert Jahre später, dass Heinrich I. zum Schutz der Christenheit vor den Heiden mit seiner Frau Anastasia nach Riga gezogen und dort auch ihr Sohn Heinrich II. geboren worden sei. Ernst von KIRCHBERG: Mecklenburgische Reimchronik, hg. v. Christa CORDSHAGEN, Roderich SCHMIDT, Köln/Weimar/Wien 1997, cap. 133, S. 318. Zwischen April 1266 und April 1270 ist Heinrich I. mehrfach für einen längeren Zeitraum nicht in Mecklenburg bezeugt und könnte auf Livlandzug bzw. in Riga gewesen sein. Im April 1267 agierten er und sein Onkel Graf Gunzelin III. von Schwerin nachweislich mit dem Erzbischof von Riga in der Stadt. MUB 25 A, Nr. 13756; Anti SELART: Livland und die Rus‘ im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 21), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 235, 242. Ein Aufenthalt Anastasias in Riga ist nicht auszuschließen, jedoch durch keine zeitgenössische Quelle belegt. Zum Geburtsjahr Heinrichs II. siehe Anm. 53.

[19] MUB 2, Nrn. 1193, 1226; KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 148, S. 355. Es handelte sich um eine sog. Taufpatenschaft. Nach Kirchenrecht entstand Verwandtschaft auch durch Übernahme einer Patenschaft (*adoptio*) bei der Taufe. Peter DINZELBACHER: Art. Verwandtschaft, in: Sachwörterbuch der Mediävistik, hg. v. Peter DINZELBACHER, Stuttgart 1992, S. 872 f.

[20] Darin ging es um den Tausch von Rehnaer Klostergütern, darunter vier einst von Heinrich I. bei der Übergabe des Kindes verliehene Hufen (*quorum quatuor mansos ilustris dominus Magnopolensis Hinricus, pater noster dilectus bone memorie, cum filia sua adoptiua Katerina*). MUB 5, Nr. 3382, S. 509 f. Ob sie zu diesem Zeitpunkt noch (im Kloster) lebte, ist unklar.

In der Überlieferung gibt es ansonsten keine Hinweise auf sie und eventuelle Beziehungen zur landesherrlichen Familie bzw. zu Anastasia.

Anastasia als mecklenburgische Landesregentin bis zum Regierungsantritt Heinrichs II. (1272–1286/87)

Spätestens Anfang 1275 hatte man in Mecklenburg Kenntnis davon, dass sich der Landesherr auf unbestimmte Zeit in muslimischer Gefangenschaft befand. Am 20. Januar 1275 trat Anastasia erstmals urkundlich sowie als regierende Landesherrin von Mecklenburg für ihren abwesenden Ehemann in Erscheinung (*Exinde nos Anastasia dei gracia domina Magnopolensis, vicem dilecti domini et mariti nostri absentis fideliter gubernantes*). Dokumentiert wurde die Schenkung eines Dorfes an das Kloster Sonnenkamp (Neukloster), damit die Fürbitten und guten Werke der Nonnen dazu beitragen mögen, ihren Mann aus den Fesseln der Heiden zu befreien und dieser wohlbehalten zu ihr, den Kindern und seinen Freunden zurückkehren könne. In der Corroboratio präsentierte man ihre beiden Söhne als künftige Herren von Mecklenburg. Erster Zeuge war ihr Schwager Propst Nicolaus. Diese erste Urkunde Anastasias bringt zum einen Verzweiflung und Hoffnung auf die Rückkehr ihres Gemahls zum Ausdruck. Sie zeugt aber zugleich von Mut und Selbstbewusstsein der zu diesem Zeitpunkt etwa 30 bis 35 Jahre alten Anastasia, die sich ihrer Herkunft aus dem pommerschen Herzogshaus sowie ihrer Stellung und Verantwortung als mecklenburgische Landesherrin offenbar bewusst war. An der Urkunde befindet sich auch das parabolische Siegel Anastasias (ca. 50 x 65 mm).[21] Im Siegelbild ist eine weibliche Figur zu sehen, die auf einer kunstvoll gefertigten Bank sitzt. Diese ist auf beiden Seiten mit den Köpfen von Tieren oder Fabelwesen (Lindwürmer, Greifen?) verziert. Die Frau trägt ein langes Gewand sowie eine Gebende. In ihren Händen hält sie jeweils einen Wappenschild mit dem mecklenburgischen Stierkopf (rechts) und dem aufgerichteten pommerschen Greif (links)[22], Symbole ihrer Eheverbindung und ihrer Herkunft. Über der Frauengestalt befindet sich ein Baldachin mit drei Bögen, links und rechts mit einer Turmspitze. Auf dem mittleren, etwas höheren Bogen ist ein Kirchengiebel erkennbar, auf der Dachspitze ein Kreuz, das in die Siegelumschrift hineinreicht und deren Beginn und Ende markiert. Die Siegelumschrift ist durch eine Perlenschnur eingefasst und lautet: *+ S(IGILLVM) : ANAST[A]SIE : DOM[INE] : MAGNOPOLENSIS* (siehe Abb. 1 a und 1 b).

[21] LHAS, 1.5-4/13 Urkunden Neukloster, Nr. 23; MUB 2, Nr. 1353, S. 506 f. An der Urkunde befinden sich auch die Siegel von Anastasias Söhnen, die jedoch erst später angebracht worden sind. HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 50 f.

[22] Ralf-Gunnar WERLICH: „… welches den Greifen führt …“ – Das Geschlecht der Herzöge von Pommern und seine heraldischen Herrschaftssymbole, in: Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses, hg. v. Norbert BUSKE, Joachim KRÜGER, Ralf-Gunnar WERLICH, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 163–254.



Abb. 1a:
Siegel Anastasias von Mecklenburg
an einer Urkunde für das Kloster Rehna,
18. Oktober 1286
(Nachweis: LHAS, 1.5-4/14 Urkunden
Kloster Rehna, Nr. 25 a; Foto: LHAS).



Abb. 1b:
Siegel Anastasias von Mecklenburg,
Nachzeichnung
(Nachweis: MUB 2, Nr. 1353, S. 507).

Anastasias Siegel ähnelt dem ihrer Schwiegermutter Luitgard von Henneberg (1257) und jenem ihrer Schwägerin Elisabeth von Mecklenburg (1272).[23] Dargestellt ist jeweils die sitzende Landesherrin; alle drei Frauen halten die Wappenschilde mit den Symbolen ihrer Herkunfts- und nunmehrigen Familie wie herrschaftliche Insignien in ihren Händen und die Arme vom Körper weggestreckt. Anastasias Siegel weist zusätzlich im oberen Siegelfeld die beschriebenen Architekturelemente auf. Möglicherweise sind die beiden Turmspitzen den Wappenschilden zuzuordnen und gleichfalls als Herrschaftssymbole zu deuten. Der Kirchengiebel mit dem Kreuz sollte vielleicht den göttlichen Schutz symbolisieren, unter den Anastasia ihre Herrschaft stellte, die sie stellvertretend für ihren abwesenden Ehemann ausüben wollte.[24]

[23] MUB 4 B, S. 531, Nrn. 50, 51, 53.
[24] Für freundliche Hinweise zur Ikonographie und Interpretation von Anastasias Siegel danke ich Frau Prof. Andrea Stieldorf, Universität Bamberg.

Anastasias Vorhaben, sich als regierende Landesherrin und ihren Sohn Heinrich II. als Mitregenten zu präsentieren, schlug jedoch fehl, und bis 1278 folgten andauernde Streitigkeiten um die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne Heinrichs I. Sowohl die Söhne Nicolaus' I. von Werle als auch die Brüder Heinrichs I. von Mecklenburg, Johann II. und Propst Nicolaus von Schwerin und Lübeck, erhoben Anspruch darauf. Die Forderung der Werler resultierte vielleicht auch aus einer Übereinkunft, die Heinrich I. 1266 – damals noch erbenlos – mit ihnen geschlossen hatte.[25] Auf einer von Nicolaus I. von Werle, dem ältesten lebenden Landesherrn in den mecklenburgischen Teilherrschaften, nach Wismar einberufenen Versammlung der Vasallen Heinrichs I. und der Wismarer Ratsherren kam es 1275 zu einer vorläufigen Einigung. Als Tutoren Anastasias und ihrer beiden Söhne wurden Johann II. und Propst Nicolaus bestimmt, denen man sechs Ritter zur Seite stellte.[26] Um die Herrschaftsansprüche und -rechte ihrer beiden Söhne zu erhalten,[27] hatte Anastasia bald darauf um Hilfe bei ihrem Vater Barnim I. von Pommern[28], ihrem Schwager Gerhard I. von Holstein, bei Wizlaw II. von Rügen und Waldemar von Rostock ersucht, die diese auch gewährten. Bei erneuten Auseinandersetzungen um die Vormundschaft 1277/78 konnten sich die Werler wiederum nicht durchsetzen. Johann II. und Propst Nicolaus sollten weiter als Vormünder Heinrichs II. und Johanns III. agieren, bis diese das regierungsfähige Alter erreicht hätten. In den landesherrlichen Urkunden erscheinen Anastasia, Propst Nicolaus und Johann II. fortan als jene drei Personen, die für die Regentschaft hauptverantwortlich waren, wenngleich durchaus mit unterschiedlichen Akzentuierungen.

In einer Urkunde für den Rat und die Bürgerschaft von Grevesmühlen vom Januar 1276 wurden als Aussteller *Anastasia, dei gracia domina, et Johannes ac Nicolaus Lubicensis et Zwerinensis ecclesiarum prepositus, domini Magnopolenses et tutores ipsius domine et filiorum eius* genannt, die das Dokument auch besiegelten.[29] Nur in dieser Urkunde werden ihre Schwäger als Vormünder bzw. Ratgeber Anastasias und ihrer Söhne bezeichnet. Anders in drei überlieferten Urkunden vom März 1277 und August 1279. Diese zeigen, wie

[25] MUB 2, Nr. 1079.

[26] HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 27 f., 50–52; Anke und Wolfgang HUSCHNER: Helmold von Plesse (1263–1283) in Mecklenburg, in: Maueranker und Stier – Plesse/Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, hg. v. Christian von PLESSEN in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Burg Plesse e.V.", Schwerin 2015, Bd. 1, S. 184–194.

[27] Das Zweite Wismarsche Stadtbuch. 1272–1297, bearb. von Lotte KNABE unter Mitwirkung von Anneliese DÜSING, 2 Teile (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, XIV, 1, 2), Weimar 1966, Teil 1, Nr. 2784, S. 378.

[28] Barnim I. hatte selbst mehrere Jahre unter Vormundschaft seiner Mutter, der Herzogin Miroslawa (von Pommerellen), im Land Stettin gestanden, sein Vetter Wartislaw III. um dieselbe Zeit im Land Demmin. SCHEIL, Barnim I. (wie Anm. 11), S. 594; Dirk SCHLEINERT: Pommerns Herzöge. Die Greifen im Porträt, Rostock 2012, S. 38–43.

[29] MUB 2, Nr. 1385, S. 533.

Anastasia versuchte, sich selbst als gleichberechtigte Landesregentin sowie die Herrschaftsansprüche ihres Sohnes Heinrich II. zu präsentieren. Am 19. März 1277 wurde auf der Wismarer Burg der Verkauf des Hofes Dorsten an die Stadt Wismar vollzogen. Als Aussteller der Urkunde fungierten *Anastasia dei gracia domina Magnopolensis, Nicolaus eadem gracia Lubicensis ac Zwerinensis ecclesiarum prepositus et Johannes domicellus Magnopolensis*. Ihr Schwager Johann II. findet sich hier an dritter Stelle und wird – wie ihr Sohn Heinrich II. im Urkundentext – nicht als *dominus*, sondern als *domicellus* tituliert. Der Rechtsvorgang wurde publikumswirksam durch ein nonverbales Ritual begleitet, die feierliche Halmübergabe aus der Hand des Knaben Heinrich, Junker von Mecklenburg (*de manu pueri Hinceken domicelli Magnopolensis*), zu dessen Herrschaft das Lehen bislang gehörte, in die Hand der Wismarer Stadträte.[30] Mit einer solchen symbolträchtigen Einbindung in die Rechtshandlung wurde Anastasias Sohn als künftiger Landesherr eindrucksvoll vor den versammelten Adelsherren und Stadträten präsentiert. An der Spitze der Zeugenliste standen Anastasias Schwager, Graf Gerhard I. von Holstein, und dessen Sohn, gefolgt von zahlreichen Rittern, fast allen Mitgliedern des 1275 bestimmten Regentschaftsrates sowie den zwölf Ratsherren der Stadt Wismar. Ein ähnlicher Teilnehmerkreis sowie jeweils die gleiche Formulierung bezüglich der Halmübergabe finden sich auch in den beiden Urkunden vom August 1279, die wohl gleichfalls in Wismar ausgestellt worden sind. In jener vom 1. August 1279 genehmigten Anastasia, Propst Nicolaus und Johann II., nun als *dominus Magnopolensis*, den Verkauf des Dorfes Dargetzow an die Stadt Wismar. [31] Am 6. August 1279 überließen Anastasia, Nicolaus und Johann II. den Ratsherren von Wismar das bislang von den Landesherren ausgeübte Patronat über die Wismarer Schulen.[32] Alle drei Urkunden wurden von dem Wismarer Geistlichen und Poeler Pfarrer Gottschalk verfasst und geschrieben, der zur landesherrlichen Hofkapelle gehörte (siehe Leibgedinge Anastasias).

Anfang der 1280er Jahre dürfte Anastasia versucht haben, die Vormundschaftsregierung zu beenden, war ihr Sohn Heinrich II. doch nun „zu seinen Jahren“ gekommen.[33] Möglicherweise bestanden zwischen Anastasia und ihren Schwägern aber unterschiedliche Auffassungen über Beendigung oder Fortführung der Regentschaft in der bisherigen Form. Wenn ihr Schwager Johann II. von Mecklenburg 1280 in der Überlieferung zweimal als alleiniger Aussteller landesherrlicher Urkunden und auch ohne Konsens Anastasias auf-

[30] MUB 2, Nr. 1431, S. 564.
[31] MUB 2, Nr. 1505, S. 611.
[32] MUB 2, Nr. 1506.
[33] Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), S. 379; Friedrich WIGGER: Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge. III. Die Pilgerfahrt des Fürsten Heinrich I. von Meklenburg in: MJB 40 (1875), S. 39–86, hier S. 70 f., Anm. 3.

trat,[34] könnte dies auf einen Dissens hindeuten. Problematisch war insbesondere jene Urkunde vom Mai 1280, in der Johann II. das Domkapitel zu Lübeck in den Besitz der Hebung von 39 Drömt Korn aus Fährdorf auf Poel setzte, welche mit dem Tod Abbos von Poel an dieses zurückfallen sollte.[35] Anastasia akzeptierte die Übertragung nicht, denn in Aufzeichnungen des Lübecker Domkustos' vom November 1283 heißt es, sie habe diese Einkünfte „geraubt".[36] Anastasia nahm die Hebungen fortan für die landesherrliche Familie bzw. für sich selbst in Anspruch. Erst 1290 wurde der diesbezügliche Streit durch ihren nun regierenden Sohn Heinrich II. im Zuge eines Vergleichs beigelegt.[37]

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Abwehr einer erneuten Bedrohung der Teilherrschaft Mecklenburg in der Schlacht bei Gadebusch 1283/84 kam es offensichtlich zu einer Einigung hinsichtlich der Regentschaft. Johann II. von Mecklenburg akzeptierte seine Neffen Heinrich II. und Johann III. als Mitregenten und erhielt im Gegenzug Stadt und Land Gadebusch.[38] Als Herr von Gadebusch wird er erstmalig in einer Urkunde vom Juni 1283 für das Kloster Sonnenkamp (Neukloster) bezeichnet, ausgestellt von Anastasia und ihren Söhnen.[39] Im Landfriedensbündnis der wendischen Ostseeländer vom Juni 1283 erscheinen Johann II. sowie Heinrich II. und Johann III. von Mecklenburg als jeweils selbständige Teilnehmer.[40] Am 26. Juli 1286 urkundete Heinrich II. erstmals allein als Herr von Mecklenburg in einer Urkunde für das Domkapitel zu Riga; seinen Vater Heinrich I. nannte man darin verstorben. In der Narratio wurde der Konsens seines Onkels Johann II. mitgeteilt, in der Dispositio jener seiner Mutter Anastasia und seines Bruders Johann III. Es siegelte Heinrich II.[41] Im Oktober 1286 tätigte Johann II. von Mecklenburg-Gadebusch mit Einwilligung seiner Neffen Johann und Heinrich sowie seiner Schwägerin Anastasia einen Verkauf an das Kloster Rehna. Es siegelten Johann II., Anastasia und Heinrich II.[42] Kurz darauf muss es ein Lebenszei-

[34] MUB 2, Nrn. 1542, 1546.
[35] MUB 2, Nr. 1542.
[36] MUB 3, Nr. 1703, S. 107 f.: *Item ibidem* [in Fährdorf] *de morte Abbonis XXXVIIII tremodia siliginis, ordei et aune* […] *sed Anastasia rapuit*.
[37] Heinrich II. setzte unter Vermittlung Bischof Hermanns von Schwerin und Fürst Wizlaws II. von Rügen das Domkapitel zu Lübeck in den Besitz besagter Hebung. MUB 3, Nr. 2082.
[38] HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 38 f.
[39] Gemeinsam mit Propst Nicolaus steht Johann II. an der Spitze der Zeugenliste. MUB 3, Nr. 1686.
[40] MUB 3, Nr. 1682. Vgl. auch Nr. 1760 (1284).
[41] MUB 3, Nr. 1858. Zur Siegelpraxis Heinrichs II. von Mecklenburg HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 70–72; Wolfgang HUSCHNER: Heinrich II. (der Löwe), in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 1), S. 156–162, hier S. 159.
[42] Es sind zwei Originalausfertigungen überliefert. An einer befinden sich drei Siegelschnüre, aber nur die Siegel Johanns II. und Anastasias (siehe Abb. 1a), an der zweiten hängt neben den Siegeln der Genannten zudem ein Bruchstück des Siegels Heinrichs II. LHAS, 1.5-4/14 Urkunden Kloster Rehna, Nr. 25 a, b; MUB 3, Nr. 1870.

chen von Heinrich I. gegeben haben, denn im Dezember 1287 hinterlegten Anastasia und ihre Söhne in Lübeck ein entsprechendes Lösegeld. Es sollte durch Heinrich I. von Werle in der belgischen Stadt Mecheln übergeben werden, wo sich im 13. Jahrhundert ein Deutschordenshaus befand.[43] Als Aussteller des Dokuments fungierten Anastasia und ihre Söhne, es siegelten Anastasia und Heinrich II.[44] Die Auslösung kam jedoch nicht zustande. Am 20. Januar 1290 bezeugte und besiegelte Heinrich II. in Lübeck und am 1. Februar 1290 seine Mutter Anastasia, dass ihnen das Lösegeld, welches der Deutschordensmeister Burchard von Schwanden den Lübeckern in Verwahrung gegeben hatte, ausgehändigt worden sei.[45]

Die Eheverbindungen der Tochter und der Söhne Anastasias

Vor dem Hintergrund der mehr oder weniger permanenten äußeren Bedrohung der Teilherrschaft Mecklenburg kam den Eheverbindungen der drei Kinder Anastasias, die alle während der Abwesenheit Heinrichs I. von Mecklenburg geschlossen wurden, besondere Bedeutung zu, sollten sie doch zur Gewinnung von Bündnispartnern und politischen Stabilisierung beitragen. Sie spiegeln daher nicht nur die jeweilige Kräftekonstellation zu verschiedenen Zeitpunkten wider, sondern lassen das hochrangige verwandtschaftliche Netz sichtbar werden, in das Anastasia eingebunden war und das sie – gemeinsam mit ihren männlichen Verwandten – auszubauen und zu nutzen verstand.

Im Mai 1272 hatte sich zur Abwehr von Angriffen und Ansprüchen der brandenburgischen Markgrafen der Johanneischen Linie ein antibrandenburgisches Bündnis formiert, dem Nicolaus I. von Werle, Gunzelin III. von Schwerin, Heinrich I. von Mecklenburg, Wizlaw II. von Rügen und Waldemar von Rostock angehörten.[46] Gleichfalls im Mai 1272 gab es einen militärischen Konflikt zwischen den Brandenburgern und dem polnischen Herzogshaus, in dem Przemysł II. von Großpolen im Auftrag seines Oheims Bolesław agierte.[47] Die Verheiratung seiner Tochter Luitgard mit dem polnischen Herzogssohn Przemysł könnte von Heinrich I. noch vor seiner Abreise und in Absprache mit seinem Schwiegervater Barnim I. von Pommern oder aber durch den Pommernherzog allein arrangiert worden sein. Barnim I. war mehrfach in Auseinandersetzungen mit den brandenburgischen Markgrafen involviert. Eine mecklenburgisch-polnische Heirat sollte daher eine breite antibrandenburgische

[43] Jürgen SARNOWSKY: Der Deutsche Orden, München 2007, S. 27, 76.
[44] LHAS, 1.1-12/6 Verträge mit dem Deutschen Orden, Nr. 0a; MUB 3, Nrn. 1934, 1935.
[45] MUB 3, Nrn. 2057, 2059.
[46] MUB 2, Nr. 1250.
[47] Hermann KRABBO: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Leipzig 1910, Nr. 1024, S. 255 f.

Allianz dokumentieren und festigen. Anastasias etwa 14jährige Tochter Luitgard wurde im Juli 1273 im polnischen Grenzort Driesen an der Warthe von der polnischen Herzogsfamilie empfangen und im selben Jahr in Stettin mit dem 17jährigen Przemysł II. von Großpolen verheiratet.[48] Die Ehe blieb jedoch kinderlos, und im Dezember 1283 verstarb Luitgard unerwartet. Nach verschiedenen Quellen, insbesondere der Chronik des Ernst von Kirchberg (1378/79), sei sie von ihrem Ehemann bzw. dessen Dienern ermordet worden. In der neueren polnischen Geschichtsschreibung werden die Anschuldigungen als mutmaßlich unbegründet zurückgewiesen.[49] Dennoch sind die Umstände von Luitgards plötzlichem Tod unklar. Wann Anastasia vom Tod ihrer Tochter erfuhr, die in Gnesen begraben wurde,[50] ist nicht überliefert.

Als Heiratsvermittler für Anastasias Söhne könnte ihr Halbbruder, der seit 1278 regierende Bogislaw IV. von Pommern, agiert haben. Er hatte sich um 1283/85 mit Margarete vermählt, der vermutlich ältesten der bekannten Töchter Fürst Wizlaws II. von Rügen und seiner Gemahlin Agnes von Braunschweig-Lüneburg. Anastasias Sohn Johann III. heiratete im November 1288 Helena, die wohl um 1271 geborene zweite Tochter Wizlaws II. von Rügen. Johann verunglückte jedoch im Mai 1289 bei einer Überfahrt von Wismar zur Insel Poel. Luitgard, die Tochter Helenas und Johanns, kam erst nach dem Tod des Vaters zur Welt. Sie mag ihren Namen nach der Urgroßmutter, vielleicht auch nach Anastasias 1283 verstorbener Tochter bekommen haben. Ob Luitgards Mutter vorerst in Mecklenburg verblieb und wann sie erneut vermählt wurde, ist unbekannt,[51] ebenso, wo bzw. bei wem Luitgard aufwuchs. Hier wäre zuerst an den mecklenburgischen Fürstenhof und ihre Großmutter Anastasia zu denken. Für Luitgards materielle Absicherung war ihr Onkel Heinrich II. von Mecklenburg als regierender Landesherr zuständig.

Warum Johann III. vor seinem älteren Bruder verheiratet wurde, welche Verbindung (langfristig?) für Heinrich II. geplant war, ob sich möglicherweise die „heiratspolitische“ Konstellation durch Johanns Tod änderte, muss offen bleiben. Heinrich II. hatte sich bereits vor Dezember 1291 mit Beatrix von Brandenburg verlobt. Sie war die wohl ältere Tochter aus der um 1268 geschlossenen Ehe Markgraf Albrechts III. von Brandenburg (gest. 1300) mit Mechthild von Dänemark (gest. ca. 1300). Nachdem am 22. März 1292

[48] KRABBO (wie Anm. 47).
[49] Bronisław NOWACKI: Przemysł II. 1257–1296. Odnowiciel korony polskiej (Publikacje Instytutu Historii UAM, 15), Poznań1997, S. 93–95, 174 f.
[50] Friedrich WIGGER: Verzeichniß der Grabstätten des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 327–342, hier S. 332.
[51] 1302 war sie die Gemahlin des Grafen Bernhard II. von Anhalt-Bernburg. Helena starb 1315 und wurde im Kloster Wiederstedt bei Hettstädt bestattet. SCHEIL, Genealogie (wie Anm. 11), S. 104–118; Georg Christian Friedrich LISCH: Helena von Rügen, Gemahlin des Fürsten Johann III. von Meklenburg, in: MJB 25 (1860), S. 61–71; KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 137, S. 330 f.
[52] MUB 3, Nrn. 2138, 2159.

die päpstliche Erlaubnis vorlag[52], fand die Hochzeit laut Detmar-Chronik am Tiburtiustag (14. April) 1292 in Neubrandenburg statt, und Heinrich II. habe 25 Jahre gezählt, so die Ribnitzer Klosterchroniken.[53] Angemerkt sei, dass Beatrix' Schwester Margarete seit etwa 1293 die dritte Gemahlin des polnischen Herzogs Przemysł II. war und dieser dadurch erneut zum Schwager Heinrichs II. von Mecklenburg wurde. Wenige Monate nach seiner Krönung zum polnischen König fiel Przemysł im Februar 1296 einem Mordkomplott, mutmaßlich brandenburgischer Adliger, zum Opfer.[54]

Die 1293 geborene Tochter Heinrichs II. namens Mechthild wurde 1307 mit dem Sohn Herzog Ottos II. von Braunschweig-Lüneburg verlobt und 1310 verheiratet.[55] Mechthild (gest. 3. Juni nach 1357) blieb das einzige Kind aus der 22 Jahre währenden Ehe Heinrichs II. mit Beatrix. Der Chronist Kirchberg erzählt jedoch, dass beide viele Kinder gehabt hätten, die außer Mechthild alle gestorben seien.[56] Aus heutiger Sicht könnte das auf eine Blutgruppenunverträglichkeit der Eltern hindeuten.[57] Als seine Gemahlin 1314 starb, war Heinrich II. Mitte 40 und hatte keinen männlichen Erben. Wie Heinrich II. und Beatrix, aber auch Anastasia, die selbst zwei bereits verstorbene Kinder zu beklagen hatte, mit dem Tod dieser (Enkel-)Kinder umgegangen sind, wissen wir nicht. Das Epitaph für Beatrix in der Wismarer Franziskanerkirche (siehe Memoria, Stiftungen und Grablege Anastasias) könnte Ausdruck einer besonderen Verbundenheit zwischen Anastasia und ihrer Schwiegertochter gewesen sein. Es war vor allem Anastasias Verdienst, ihrem Sohn Heinrich II. die Übernahme der Regierung gesichert zu haben. Dass diesem über mehr als

[53] Detmar-Chronik, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 19), hg. v. Karl KOPPMANN, Leipzig 1884 (Nachdruck Stuttgart 1967), Nr. 381, S. 373; TECHEN 1909 (wie Anm. 15), S. 11, 75. Die Lateinische Klosterchronik nennt zudem 1268 als Geburtsjahr Heinrichs II. Im April 1266 hatte Heinrich I. noch keinen Sohn. Wenn Heinrich II. im April 1292 25 Jahre alt gewesen sein sollte, müsste er spätestens im April 1267 geboren worden sein. Vgl. schon WIGGER (wie Anm. 9), S. 158 f.

[54] Albrechts III. von Brandenburg Sohn Otto (gest. 1299) war vermutlich mit Przemysłs Tochter Rixa (aus dessen zweiter Ehe) verlobt, die noch bis zum Jahre 1300 am Hof ihres Schwiegervaters lebte. KRABBO (wie Anm. 47), Nr. 1570, S. 419; Nr. 1644, S. 437 f.; Nr. 1765, S. 471 f.; Eduard MÜHLE: Die Piasten. Polen im Mittelalter, München 2011, S. 93.

[55] MUB 5, Nr. 3179. Bei ihrer Heirat soll Mechthild 18 Jahre alt gewesen sein. TECHEN 1909 (wie Anm. 15), S. 11, 75.

[56] *Vil kinder sy by im gebar, dy storbin alle in godis mild ane eyn tochtir, hiez Mechthild*. KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 138, S. 332 f.

[57] Stefanie Kölbl geht davon aus, dass eine solche im gesamten Mittelalter zu einer hohen Kindersterblichkeit führte. Nach der Geburt des ersten Kindes starben zumeist alle weiteren Kinder der Familie. Stefanie KÖLBL: Das Kinderdefizit im frühen Mittelalter – Realität oder Hypothese? Zur Deutung demographischer Strukturen in Gräberfeldern. Diss., Math.-Nat. Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, 2004, S. 23 f. http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-11528; http://hdl.handle.net/10900/48569. Letzter Zugriff 26.9.2014.

zwei Jahrzehnte ein männlicher Nachfolger versagt blieb, der die so schwer errungene Fortführung der Landesherrschaft gesichert hätte, dürfte auch für Anastasia belastend gewesen sein. Vor diesem Hintergrund ist wohl auch der Erbvertrag zu sehen, den Heinrich II. im Januar 1302, kurz nach dem Tod seines Vaters, mit Nicolaus II. von Werle schloss, der die Herrschaftsrechte über Mecklenburg im Eventualfall für diese Linie des Fürstenhauses sichern sollte.[58] 1315 vermählte sich Heinrich II. von Mecklenburg mit Anna, Tochter Herzog Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg und Witwe Markgraf Friedrichs (des Lahmen) von Meißen. Aus der Ehe gingen drei Söhne und drei Töchter hervor. Das Geburtsjahr von zwei Kindern, Heinrich und Anastasia, die schon 1321 verstarben, ist unbekannt und daher auch ungewiss, ob Anastasia einen potentiellen Erben ihres Sohnes noch kennenlernte. Die anderen Kinder, Albrecht, Johann, Beatrix und Agnes, wurden erst nach Anastasias Tod geboren.[59]

Die Position Anastasias nach dem Regierungsantritt Heinrichs II. und der Rückkehr Heinrichs I. von Mecklenburg (1286/87 bis 1302)

Auch nach dem Regierungsantritt ihres Sohnes Heinrich II. 1286/87 war Anastasia zumindest vereinzelt in landesherrliche Rechtsvorgänge eingebunden.[60] Nach der Rückkehr Heinrichs I. im Laufe des Jahres 1298 trat Heinrich II. kurzzeitig – wahrscheinlich nur formal – in den Status des Mitregenten zurück, und Anastasia war bis zum Tode ihres Gemahls im Januar 1302 erneut (mit)regierende Landesherrin. Johann II. von Mecklenburg-Gadebusch wurde gleichfalls (weiter) an der Regierung beteiligt. Am 25. Januar 1299 ist Heinrich I. erstmals urkundlich wieder in Mecklenburg belegt; er fungierte gemeinsam mit seinem Bruder Johann II. und seinem Sohn Heinrich II. als Aussteller einer Verkaufsurkunde für die Stadt Wismar.[61] Nach Johanns Tod (Oktober 1299) amtierten Heinrich I. und Heinrich II. Wie sich das Verhältnis aller Beteiligten und die Regierungstätigkeit in dieser Situation de facto gestalteten, muss weitgehend offen bleiben. Die wenigen überlieferten Urkunden aus jener Zeit lassen ein einvernehmliches gemeinsames Regieren vermuten.[62]

Nach dem zeitgenössischen Bericht des Lübeckers Albrecht von Bardowik soll Heinrich I. von Mecklenburg im Juli 1298 wieder in Wismar eingetroffen

[58] MUB 5, Nr. 2780; HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 58 f.
[59] HUSCHNER, Heinrich II. (wie Anm. 41). Als Heinrich II. und Anna im September 1318 nachträglich der päpstliche Ehedispens gewährt wurde, war bereits von Kindern die Rede. MUB 25 A, Nr. 13919. Ihr wohl ältester Sohn Heinrich erscheint nur einmal in der urkundlichen Überlieferung. In einer Urkunde Heinrichs II. vom Januar 1321 werden seine Gemahlin sowie seine Söhne Heinrich und Albrecht als Konsensgeber genannt. MUB 6, Nr. 4252.
[60] MUB 3, Nrn. 2023 (nach Mai 1289), 2046 (1289–1298).
[61] MUB 4, Nr. 2542.
[62] HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 70–72.

sein. Im August 1298 habe er zu einem Besuch in Lübeck geweilt und sei dort mit großen Ehren empfangen worden.[63] Ob Anastasia an seiner Seite war, darüber verlautet nichts. Im Mai 1299, zur Zeit des sogenannten Großen Streits in Lübeck, als während des bischöflichen Interdikts die Auseinandersetzungen zwischen dem Bistum und der Stadt Lübeck eskalierten, hielt sich Anastasia offensichtlich ohne ihren Gemahl in Lübeck auf, der sonst sicher Erwähnung gefunden hätte. Den Lübecker Bürgern war der Domgottesdienst zu dieser Zeit verwehrt, die Teilnahme daran nur ausgewählten Gästen mit Erlaubnis des Lübecker Bischofs gestattet, und es hatte bereits mehrere Übergriffe auf die Domkirche gegeben. Am 9. Mai 1299 nahm Anastasia mit ihrem Gefolge an der Messe im Dom teil, als diese erneut durch aufgebrachte Lübecker Bürger gestört wurde. Bischof Burkhard von Serkem wandte sich am 8. Juni 1299 wegen der gegen die Domkirche und seine Güter verübten Angriffe an den Lübecker Rat und benannte die Herrin von Mecklenburg als Zeugin des Geschehens im Dom. Der Rat zu Lübeck hob in seiner Stellungnahme für die päpstliche Kurie ebenso die Anwesenheit der Herrin von Mecklenburg mit ihrem Gefolge hervor (*cum sua familia, tam militibus quam aliis suis pedissequis*).[64] Warum Anastasia gerade zu diesem Zeitpunkt in Lübeck weilte, ob ihr Aufenthalt im Zusammenhang mit den Streitigkeiten stand, in die insbesondere die dortigen Franziskaner und Dominikaner involviert waren,[65] ist nicht bekannt. Anastasia war ebenso durch wirtschaftliche Belange mit dem Lübecker Domkapitel verbunden (siehe Leibgedinge Anastasias). Zumindest belegt diese Reise, dass Anastasia auch nach der Rückkehr ihres Gemahls selbständig in der Öffentlichkeit auftrat.

Für die materielle Absicherung Anastasias war der regierende Landesherr zuständig, d.h. ab 1286/87 und nach 1302 Heinrich II., zwischenzeitlich (1298–1302) auch Heinrich I. von Mecklenburg. Bezeichnender Weise betrifft die einzige Urkunde, in der alle drei gemeinsam erscheinen (5. Oktober 1301), Anasta-

[63] Aufzeichnungen Albrechts von Bardowik vom Jahre 1298, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 26), hg. v. Karl KOPPMANN, Leipzig 1899 (Nachdruck Stuttgart 1967), S. 301–316, hier S. 306; Detmar-Chronik (wie Anm. 53), Nr. 402, S. 380 f.; WIGGER (wie Anm. 33), S. 85 f.

[64] Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Teil 1, Lübeck 1843, Nr. DCCXII, S. 642–648; Jürgen REETZ: Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276–1317, Lübeck 1955, S. 174–176, zur Datierung von Anastasias Aufenthalt in Lübeck S. 174, Anm. 1067 (Korrektur zu MUB 4, Nr. 2559).

[65] Ingo ULPTS: Zur Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters: Ausgewählte Beispiele aus Bremen, Hamburg und Lübeck, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. v. Dieter BERG, Werl 1992, S. 131–151; Christian RADTKE: *Si non facietis voluntatem nostram* … Zum Lübecker Kirchenkampf im 13. Jahrhundert, in: Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. v. Uwe GRIEME, Nathalie KRUPPA, Stefan PÄTZOLD, Göttingen 2004, S. 165–184.

sias Einkünfte von der Insel Poel. Darin verliehen Heinrich I. und Heinrich II. (*Hinricus et Hinricus, dei gracia domini Magnopolenses senior et iunior*) den Lübecker Brüdern Hermann und Johann Keyser den auf der Insel Poel gelegenen Hof Uppenfelde. Im Urkundentext werden der Konsens *dilecte matris nostre domine Anastasie Magnopolensis* erwähnt und Uppenfelde als Dotalgut *predicte matris nostre* bezeichnet. Anastasia wird somit ausschließlich als Mutter [Heinrichs II.], an keiner Stelle aber als Gemahlin Heinrichs I. genannt. In der Corroboratio kündigte man nur ein Siegel an; angebracht war das sogenannte Juniorsiegel Heinrichs II.[66] Aus der Perspektive des Urkundentextes agierte Anastasias Sohn als zuständiger Regent und ihr Gemahl als Mitregent. In diesem Fall siegelte Anastasia nicht selbst. Alle von ihr ab 1298 (mit)besiegelten Dokumente betrafen ihr Leibgedinge Poel bzw. ihr anderweitig zustehende Einkünfte. Einzige Ausnahme ist die gemeinsam mit Heinrich II. und dessen Gemahlin Beatrix ausgestellte Urkunde für das Kloster Rehna vom Juni 1303. Entsprechend der Siegelankündigung hängt an erster Stelle Anastasias Siegel, in der Mitte jenes Heinrichs II., daneben das Siegel von Beatrix.[67] Dass Anastasia zusammen mit ihrer Schwiegertochter Konsens erteilte und siegelte, dürfte ein Indiz dafür sein, dass sie zumindest teilweise an landesherrlichen Handlungen beteiligt war und (seit 1302) kein zurückgezogenes Leben als Witwe führte.

Anastasias Siegel ist an insgesamt 24 im Original oder abschriftlich tradierten Urkunden belegt (Siegel oder Siegelankündigung). Sie benutzte dieses Siegel unabhängig von ihrem jeweiligen Status als regierende oder „ältere" Landesherrin oder als Witwe (1275, 1276, 1277, 1279, 1283, 1284, 1286, 1287, 1289, 1290, 1298, 1303, 1306, 1308, 1311, 1313, 1314). In den von ihr besiegelten Urkunden fungierte sie als Ausstellerin, Mitausstellerin oder Konsensgeberin; ihre Zustimmung wurde zudem in mehreren Urkunden vermerkt, in denen sie nicht selbst siegelte. Hinzu kommt eine Reihe von abschriftlich überlieferten Dokumenten, in welchen Anastasia ebenfalls als Ausstellerin oder Konsensgeberin genannt wird bzw. aus denen ihre Einbeziehung in die jeweiligen Rechtsvorgänge hervorgeht. Die Vielzahl der Dokumente[68], in denen sie über einen Zeitraum von fast vierzig Jahren kontinuierlich in Erscheinung trat, und auch das Spektrum der Beurkundungsgegenstände spiegeln Handlungsfelder wider, die sich ihr eröffneten und die sie zu nutzen verstand.

[66] MUB 5, Nr. 2757, S. 29 f. Nachdem Heinrich II. während der Abwesenheit seines Vaters dessen Siegel geführt hatte, ist sein eigenes Siegel in der Überlieferung zuerst im Jahre 1300 belegt. MUB 4, Nr. 2627; HUSCHNER, Heinrich II. (wie Anm. 41), S. 159.

[67] Von der Urkunde existieren zwei weitere Originalausfertigungen, die allein von Heinrich II. ausgestellt und besiegelt worden sind. LHAS, 1.5-4/14 Urkunden Kloster Rehna, Nr. 35 a; MUB 5, Nr. 2874. Urkunden für das Kloster Rehna wurden des Öfteren durch mehrere bzw. alle Mitglieder der landesherrlichen Familie besiegelt. Siehe Anm. 42.

[68] Für die beiden ersten Gemahlinnen Heinrichs II., Beatrix von Brandenburg und Anna von Sachsen-Wittenberg, sind jeweils nur sechs Dokumente überliefert, aus denen ihre Einbeziehung in die betreffenden Rechtsvorgänge hervorgeht. MUB 5, Nrn. 2781, 2874, 2910, 2918, 3083, 3245; MUB 6, Nrn. 4252, 4281; MUB 7, Nrn. 4568, 4690, 4812, 4843.

Aufenthaltsorte, Hof und Gefolge Anastasias

Wo Anastasia seit ihrer Heirat mit Heinrich I. von Mecklenburg (1258/59), nach dessen Regierungsantritt (1264), während der Zeit seiner Abwesenheit bzw. ihrer Regentschaft (seit 1272/1275), nach dem Regierungsantritt ihres Sohnes Heinrich II. (1286/87) und der Rückkehr ihres Gemahls (1298) sowie schließlich als Witwe (seit 1302) jeweils ihren vornehmlichen Wohnsitz hatte, ist nur zu vermuten. Im Rahmen der mittelalterlichen Reiseherrschaft der mecklenburgischen Landesherren bildeten sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestimmte Herrschaftsmittelpunkte heraus. Mitte des 13. Jahrhunderts verlagerte sich jener der Herren von Mecklenburg von der gleichnamigen Burg nach Wismar, wo Johann I. 1254/56 eine Burg erbauen ließ.[69] Daneben gab es eine Reihe von landesherrlichen Burgen, die auch als Aufenthaltsorte für Frauen und Kinder der Familie dienten. Aktuelle Forschungen zu den Lebensbedingungen spätmittelalterlicher Fürstinnen zeigen, dass diese bis zur Herausbildung von festen Residenzen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zumeist nicht am selben Ort wie ihr Gemahl lebten. Auch wenn sich die Fürstin am selben Ort aufhielt bzw. mit ihrem Mann reiste, verfügte sie über einen separaten Wohn- bzw. Lebensbereich sowie ein eigenes Gefolge.[70]

Ernst von Kirchberg schreibt, dass Johann I. von Mecklenburg für seine Gemahlin Luitgard von Henneberg die Neuburg, in exponierter Lage mit Blick auf die Wismarbucht und die Insel Poel, als Wohnsitz habe ausbauen lassen.[71] Die „neue" Burg, gelegen zwischen Wismar und Neubukow, wurde vermutlich schon unter Heinrich Borwin I. in der Nähe der „alten" Burg Ilow gegründet und diente auch Johann I. als Aufenthaltsort.[72] Bereits vor der Verlagerung des landesherrlichen Hauptsitzes von der Mecklenburg zur Wismarer Burg oder parallel dazu könnte die Neuburg als Wohnsitz Luitgards von Henneberg gedient haben, verbunden mit Einkünften aus umliegenden Dörfern. Für Anastasia von Mecklenburg sind derartige Einnahmen überliefert (siehe Leibgedinge Anastasias). Es ist möglich, dass Anastasia nach ihrer Heirat sowie später mit ihren Kindern gleichfalls auf der Neuburg lebte. Vielleicht war die Neuburg

[69] Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen 2001, S. 35–41, hier S. 40 f.

[70] Karl-Heinz SPIEß: Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. v. Martina SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003, S. 87–114, hier S. 111 f.; Werner RÖSENER: Leben am Hof. Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter, Ostfildern 2008, S. 174.

[71] KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 140, S. 337. Der Ausbau der Burg soll 1244/1246 oder um 1260 erfolgt sein. Dietrich SCHRÖDER: Wismarische Erstlinge, Teil 4, Wismar 1732, S. 214; Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber die Burg Neuburg, in: MJB 7 (1842), S. 169–173.

[72] Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 243 f.; MUB 1, Nr. 386 (1231).

ursprünglich auch als Anastasias potentieller Witwensitz gedacht. Urkundliche Belege hierfür fehlen jedoch, und ab Mitte der 1270er Jahre setzt Anastasias „Wismarer Itinerar“ ein. Die Neuburg spielte in der Folgezeit keine Rolle mehr.[73]

In Wismar könnte Anastasia auf der Burg oder einem landesherrlichen Hof gewohnt haben, als Witwe (auch) auf ihrem Poeler Hof (siehe Leibgedinge Anastasias). Bis ins erste Drittel des 14. Jahrhunderts existierten mehrere landesherrliche Grundstücke in Wismar.[74] Anastasias Schwiegervater Johann I. von Mecklenburg hatte den Franziskanern bei ihrer Ankunft in Wismar um 1251 ein landesherrliches Areal überlassen.[75] Im Wismarschen Stadtbuch wird 1294 und 1299 ein Stadthof Anastasias genannt (*curia domine Magnopolensis*; *curia senioris domine nostre Magnopolensis*), der gegenüber dem Franziskanerkloster, in der heutigen Schulstraße, gelegen war.[76] Seit wann dieser Hof existierte bzw. Anastasia darüber verfügte, ist nicht bekannt.[77]

Von den überlieferten weltlichen Personen, die zum Gefolge Anastasias gehörten, zählten einige sicher ursprünglich zu jenem ihres Gemahls bzw. später ihres Sohnes Heinrich II. Kirchberg nennt als Getreue, denen Heinrich I. für die Zeit seiner Abwesenheit seine Familie anvertraut habe, Dethwig von Oertzen und Heinrich von Stralendorf. Diese beiden Ritter sollen auch die zwei „falschen Heinriche“, die sich zwischenzeitlich als Anastasias zurückgekehrter Ehemann ausgaben, entlarvt und den „richtigen“ Heinrich I. bei seiner Rückkehr 1298 in Viecheln sofort erkannt haben.[78] Dethwig von Oertzen und Heinrich von Stralendorf finden sich in der urkundlichen Überlieferung als Ritter bei Heinrich I., später bei Anastasia und schließlich ihren Söhnen bzw.

[73] 1331 verkaufte Albrecht II. von Mecklenburg einem Lübecker Bürger den Burgwall zu Neuburg. MUB 8, Nrn. 5221, 5222.

[74] Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte der fürstlichen Residenz-Schlösser zu Wismar, Schwerin und Gadebusch, in: MJB 5 (1840), S. 1–73, hier S. 5–11. Innerhalb der Stadtmauern gehörten zum landesherrlichen Besitz zudem ein Kornspeicher, ein Holzhof sowie ein fürstlicher Marstall. MUB 4, Nr. 2603, S. 144; MUB 5, Nr. 2977.

[75] Rudolf KLEIMINGER: Das Graue Mönchenkloster in Wismar. Ein Beitrag zur Erschließung der Bauweise der Franziskaner in Mecklenburg, Wismar 1934, S. 9; Wolfgang HUSCHNER: Wismar, Franziskaner, 2.1, in: Mecklenburgisches Klosterbuch (MKB). Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11. – 16. Jahrhundert), hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER (im Druck).

[76] Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 2357, S. 316 und S. 408 f.; MUB 4, Nr. 2544, S. 96; Ingo ULPTS: Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, 6), Werl 1995, S. 65.

[77] In Schwerin ist 1266 gleichfalls ein landesherrlicher Stadthof der Schweriner Grafen beim Franziskanerkloster belegt. MUB 2, Nr. 1089, S. 303.

[78] KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 135, S. 322–324.

Heinrich II.[79] Insbesondere die Einbeziehung in landesherrliche Rechtsakte lässt auf eine „funktionale Nähe zur Landesherrschaft" schließen, wie sie Ernst Münch als Charakteristikum der sogenannte Magnaten unter den adligen Grundherren in Mecklenburg im 13./14. Jahrhundert herausgearbeitet hat. Ritter deutscher wie slawischer Herkunft bildeten den Kern des landesherrlichen Gefolges. Zu ihnen zählten im 13. Jahrhundert u. a. die von Barnekow, Bülow, Plesse, Preen und Stralendorf.[80]

Nach Bekanntwerden der Gefangennahme Heinrichs I. von Mecklenburg unterstützte eine Reihe der landesherrlichen Ritter bzw. der Wismarer Burgmänner die für Anfang 1275 belegten Versuche Anastasias, sich für die Zeit seiner Abwesenheit als regierende Landesherrin und ihren älteren Sohn als Mitregenten zu etablieren. Als Zeugen erscheinen in der Urkunde Anastasias vom Januar 1275[81] nach ihrem Schwager Propst Nicolaus die Ritter Heinrich von Stralendorf, Heidenreich Babbo, Gottschalk Preen und Günther von Levetzow, in der Urkunde ihres Sohnes Heinrich II. vom Februar 1275[82] die Ritter Gerhard und Hartwig Metzeke, Johann und Heinrich von Barnekow sowie Johann Storm. Als der Konflikt im Laufe des Jahres 1275 eskalierte, verwehrten die Burgmänner Helmold von Plesse, Benedict von Rodenbeck, [Johann und Heinrich] von Barnekow und der Schlüsselbewahrer (*claviger*) Werner[83] Anastasias Schwägern Johann II. und Propst Nicolaus den Zutritt zur landesherrlichen Burg in Wismar.[84] Eine Schenkung an das Kloster Doberan durch Abbo von Poel erfolgte (1279) zu Wismar in Gegenwart der Landesherrin Anastasia und ihrer Ritter (*in presentia illustris domine Anastasie Magnopolensis et militum eiusdem domine*).[85] In Urkunden, die Anastasia (mit)ausstellte

[79] Siehe MUB 4 B, S. 295, 359.

[80] Ernst MÜNCH: Zur Genesis des ritterschaftlichen Adels in Mecklenburg und Vorpommern, in: Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, hg. v. Wolf KARGE, Peter-Joachim RAKOW, Ralf WENDT, Rostock 1995, S. 115–120, hier S. 118 f.; DERS.: Die sogenannten Magnaten unter den adligen Grundherren Mecklenburgs im 13. und 14. Jahrhundert, in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. v. Christian LÜBKE, Stuttgart 1998, S. 355–367, hier S. 362–365; DERS.: Zu den mittelalterlichen Grundlagen der frühneuzeitlichen Adelsgüter Mecklenburgs, in: MJB 112 (1997), S. 45–60, insbes. S. 49–52, 57 f.

[81] Wie Anm. 21.

[82] MUB 2, Nr. 1354; HUSCHNER (wie Anm. 2), S. 51.

[83] Im Wismarschen Stadtbuch wird [nach 1260] ein landesherrlicher Diener namens Werner erwähnt. Friedrich TECHEN: Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250 bis 1272, Wismar 1912, § 487, S. 31.

[84] Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 2783, S. 375; HUSCHNER (wie Anm. 26).

[85] Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 743, S. 105; MUB 2, Nr. 1485; Gertrud LEMBKE: Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel vom 12. Jahrhundert bis 1803, in: MJB 99 (1935), S. 1–106, hier S. 70–73; Sven WICHERT: Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 9), Berlin 2000, S. 114 f.

und besiegelte bzw. die sie als Konsensgeberin nennen, ist des Öfteren von ihrer *familia* die Rede. Eine Reihe der hierbei wiederholt genannten weltlichen und geistlichen Zeugen dürfte zu ihrem Gefolge bzw. ihrem Hof gehört haben.

In rechtlichen Angelegenheiten standen der Landesherrin zum einen Wismarer bzw. Poeler Geistliche als Schreiber bzw. Notare zur Verfügung. Der Wismarer *scolasticus* Gottschalk fungierte 1256 in einer von Vogt, Rat und Gemeinde der Stadt Wismar ausgestellten Urkunde als Schreiber.[86] Seine Bezeichnung und Funktion sowie sein Magistertitel im Wismarschen Stadtbuch (1258) lassen auf die Zugehörigkeit zur Wismarer St.-Marien-Schule schließen, in deren Nähe Gottschalk Hof und Grundstück besaß[87]; möglicherweise übte er im Auftrag der Landesherren die Oberaufsicht über die Schulen von St. Marien und St. Nicolai aus. Bis 1279 hatten die Landesherren das Patronat über die Wismarer Schulen inne, bevor sie es an den Wismarer Rat abtraten. Im Gegenzug sollte vom Rat ein Priester finanziert werden, der für die Memoria der landesherrlichen Familie in der Marienkirche verantwortlich war.[88] Gottschalk erscheint 1269 bis 1271 als Notar bei Heinrich I., 1277 als Hofnotar (*notarius curie*) sowie 1279 und 1280 als Notar bei Anastasia und ihren beiden Schwägern; er gehörte demnach zur Hofkapelle der mecklenburgischen Landesherren bzw. Landesherrin. Gottschalk war nachweislich 1270 bis 1282 Pfarrer von Poel.[89] 1272 und 1273 wird im Wismarschen Stadtbuch ein Magister Conrad als Kaplan Anastasias benannt.[90] Er könnte identisch sein mit dem gleichnamigen Kaplan ihres Gemahls, der 1266 zur Hofkapelle und vermutlich auch zur Wismarer Schule von St. Marien gehörte.[91]

In einer Urkunde Heinrichs II. vom Dezember 1308, ausgestellt in Sternberg, in der es um Besitzungen des Poeler Pfarrers Heinrich von Dassow auf Poel ging, waren unter den Zeugen zwei Kapläne Anastasias, Konrad von Wamekow und Dietrich von Woosten, sowie ihr Poeler Vogt *Willekin* [Wilhelm] und ihr Kämmerer Hermann, beide als *famuli* (Knappen) bezeichnet.[92] Da Anastasia im Dokument nicht genannt wird, weilte sie vielleicht nicht selbst in Sternberg und die vier Zeugen agierten in ihrem Auftrag. Als Anastasia im April 1313 in Doberan eine Urkunde Heinrichs II. mitbesiegelte, wurde sie von ihrem Vogt Willekin und weiteren Mitgliedern ihres Gefolges begleitet, die als Zeugen auftraten.[93] Heinrich von Dassow, 1308/09 als Poeler Pfarrer

[86] MUB 2, Nr. 764, S. 73.
[87] Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 1085, S. 149; Nr. 1865, S. 252; Nr. 1876, S. 254.
[88] MUB 2, Nr. 1506.
[89] MUB 2, Nrn. 1183, 1505, 1506; Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 1085, S. 149.
[90] Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 158, S. 41; Nr. 215, S. 47.
[91] MUB 2, Nr. 1056, S. 279. Vielleicht handelt es sich zudem um jenen Magister Conrad, der bereits im ältesten Wismarschen Stadtbuch [vor 1260?] Erwähnung findet. Stadtbuch 1912 (wie Anm. 83), § 440, S. 26.
[92] MUB 5, Nr. 3264, S. 427.
[93] MUB 6, Nr. 3610.

und seit 1310 als Propst von Rehna belegt, wird 1316 auch als *clericus* Anastasias bezeichnet.[94] Der aus einer Sternberger Familie stammende Konrad von Wamekow war nachweislich seit 1314 Pfarrer der Poeler Kirche.[95] Er verfügte über Besitzungen in und um Wismar, die er 1323/24 dem Doberaner Kloster vermachte.[96] Nach der urkundlichen Überlieferung gehörten also mindestens ein oder zwei Kapläne zum Hof Anastasias, die auch für Verwaltungsaufgaben herangezogen wurden. Hofkapläne zählten in der Hierarchie größerer Fürstenhöfe zum oberen Bereich der Hofgesellschaft. Hofkleriker fungierten als Vermittler gelehrter Bildung und standen mit den in landesherrlichen Diensten stehenden Rittern in engem Kontakt.[97]

Ausdruck der landesherrlichen Hofhaltung an den sich seit dem 13. Jahrhundert herausbildenden Herrschaftsmittelpunkten in Mecklenburg war insbesondere die Einführung der klassischen Hofämter, Truchsess (später Küchenmeister), Marschall, Kämmerer und (Mund)Schenk. Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen dienten sowohl praktischen Zwecken der Hofverwaltung mit ihren vielfältigen Aufgabenbereichen, denen die Amtsinhaber vorstanden, als auch der standesgemäßen Repräsentation von Rang und Bedeutung des Landesherrn und ggf. auch der Landesherrin.[98] Als Heinrich II. von Mecklenburg 1319 in Sternberg eine Urkunde ausstellte, gehörten zu den Zeugen drei Inhaber von Hofämtern, sein Marschall (*marschalcus*), sein Schenk (*nostre curie pincerna*) sowie sein Erzkämmerer (*prothocamerarius*).[99] 1326 urkundete Heinrich II. in Neubrandenburg; unter den Zeugen waren sein Vogt, sein Küchenmeister (*kokemeyster*) und der Küchenmeister seiner Frau Anna (*vnser vrowen kokemeyster*), die für den Unterhalt des Hofes und die Planung des Küchenhaushalts zuständig waren, sowie sein Truchsess (*spiser*).[100] Bemerkenswert ist, dass Anna über einen eigenen Küchenmeister und damit über eine separate Hofhaltung mit dazugehöriger Dienerschaft verfügte.[101] Insofern ist zu fragen, inwieweit sich nicht nur bei den Landesherren, sondern auch bei den Landesherrinnen (Hof)ämter nachweisen lassen. Eine eigene Hofhaltung Anastasias – sowohl als Landesherrin als auch als Witwe – ist durch das

[94] MUB 6, Nr. 3839, S. 220. Zu den Ämtern und Pfründen Heinrichs von Dassow MUB 11, S. 293, Nr. 388; Johann Peter WURM: Rehna, 2.1, in: MKB (wie Anm. 75).
[95] *Conradus plebanus in Pole* fungierte als Zeuge in einer von Anastasia mitausgestellten Urkunde. MUB 6, Nr. 3668, S. 70 f.
[96] MUB 7, Nrn. 4487, 4561, 4563; WICHERT (wie Anm. 85), S. 116 f.
[97] Werner RÖSENER: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 45 (1989), S. 485–550, hier S. 512; zur Rolle der Hofkleriker RÖSENER (wie Anm. 70), S. 176–179.
[98] Robert KÜSTER: Die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert, in: MJB 74 (1909), S. 115–150, hier S. 115–131; STUTH (wie Anm. 69), S. 76 f.; RÖSENER (wie Anm. 97), S. 491, 510–514, 550.
[99] MUB 6, Nr. 4090, S. 453.
[100] MUB 7, Nr. 4793, S. 422.
[101] Vgl. auch RÖSENER (wie Anm. 97), S. 512.

Hofamt eines Kämmerers (1287 und 1308) belegt, der ihre Einkünfte und Finanzen verwaltete und bei einem diesbezüglichen Rechtsgeschäft als Zeuge fungierte. Vielleicht gehörte zu Anastasias Hof in Wismar auch ein Schlüsselbewahrer (1275).[102] Für die Verwaltung ihres Poeler Wittums war der dortige Vogt (Willekin) zuständig, der bis 1313 in dieser Funktion nachzuweisen ist (siehe Leibgedinge Anastasias). Anastasias Wismarer Stadthof sowie ihr Poeler Hof – falls sie dort ihren Witwensitz genommen haben sollte – müssen angemessen ausgestattet gewesen sein, über ein entsprechendes Wohnhaus und Dienstpersonal verfügt haben. Wenn im Wismarschen Stadtbuch 1280 der *cocus* von Anastasias Schwager Johann II. von Mecklenburg erwähnt wird,[103] so kann man daraus wohl schließen, dass auch die Landesherrin Anastasia und ihre Söhne einen eigenen Koch und weitere Bedienstete hatten.

Reisetätigkeit Anastasias und gesellschaftliches Leben

Für Anastasia lassen sich seit 1275 – außer in und „bei" Wismar – Aufenthalte in Neukloster (1283), Lübeck (1287, 1299), Sternberg (1308) und Doberan (1313) urkundlich belegen. Darüber hinaus sind Besuche in weiteren Klöstern, so etwa in Rehna, bei verwandtschaftlich verbundenen Familien bzw. Frauen, die Teilnahme an wichtigen familiären Ereignissen sowie an höfischen Festen denkbar. Anastasia war möglicherweise bei den Hochzeitsfeierlichkeiten ihrer Tochter Luitgard in Stettin (1273) und ihres Sohnes Johann III. in Sternberg (1288)[104] sowie jenen ihres Sohnes Heinrich II. in Neubrandenburg (1292) und Dömitz (1315) zugegen. Sie reiste vielleicht zum Hoftag und der Hochzeit ihrer Enkelin Mechthild in Sternberg (1310)[105] sowie zu den ersten beiden Hochzeiten ihrer Enkeltochter Luitgard mit Grafen aus dem Hause von Hoya bzw. Holstein. Persönliche Beziehungen, verbunden mit Reisen an deren Höfe, könnte Anastasia zu einer Reihe von Frauen unterhalten haben, mit denen sie verwandt war, insbesondere aus dem Holsteiner und dem Schweriner Grafenhaus.

Es ist nur zu vermuten, inwieweit Anastasia sowohl an ihrem eigenen Wismarer Hof als auch über verwandtschaftliche Beziehungen zu den landesherrlichen Familien von Pommern, Schwerin, Holstein, Rügen, Braunschweig und Brandenburg in die höfische Kultur und Unterhaltung jener Zeit einbezogen

[102] Anastasias Kämmerer *Lemmeco* (Lambert): Stadtbuch 1912 (wie Anm. 83), § 1131b, S. 88. Ihr Kämmerer Hermann: MUB 5, Nr. 3264. Der Schlüsselbewahrer der Wismarer Burg namens Werner: Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 2783, S. 375. Zu diesem Amt STUTH (wie Anm. 69), S. 77.

[103] Stadtbuch 1966 (wie Anm. 27), Nr. 875, S. 123.

[104] Detmar berichtet, die Hochzeit habe mit *groteme hove* stattgefunden. Detmar-Chronik (wie Anm. 53), Nr. 375, S. 369 f.

[105] KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 144, S. 342 f.

war.[106] Das Umfeld, in dem sich die mecklenburgische Landesherrin bewegte, erlaubt aber durchaus die Annahme, dass sie daran partizipierte. An mehreren norddeutschen Höfen ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der fahrende Lied- und Spruchdichter Rumeland von Sachsen nachzuweisen. Überliefert sind seine Totenklagen auf den Grafen Gunzelin III. von Schwerin (gest. 1274), der mit einer Schwester Johanns I. von Mecklenburg verheiratet und somit auch ein Verwandter Anastasias war, sowie auf Barnim I. von Pommern (gest. 1278), Anastasias Vater.[107] Zu den angesehenen Berufsdichtern jener Zeit gehörte ebenso Heinrich von Meißen (Frauenlob), der in einem seiner Sprüche Heinrich [II.] von Mecklenburg pries (*daz ist von Mekelenburc her Heinrich, dem ich schalle*).[108] In der Spruchdichtung des 13. Jahrhunderts sind mit Wizlaw III. von Rügen, den brandenburgischen Markgrafen Albrecht III., Otto IV. und Waldemar sowie dem Grafen Gerhard II. von Hoya Personen aus dem direkten politischen bzw. verwandtschaftlichen Umfeld Heinrichs II. von Mecklenburg (und somit auch seiner Mutter Anastasia) als Gönner der jeweiligen Dichter bezeugt.[109] Wizlaw III. war der Bruder Helenas, der verwitweten Gemahlin Johanns III. von Mecklenburg. Heinrich II. verheiratete seine Nichte Luitgard zuerst mit dem Grafen Gerhard II. von Hoya (gest. 1312/13), unter dem der Hoyaer Hof um 1300 eine kulturelle Blüte erlebte und der mit dem Dichter Frauenlob in Verbindung stand.[110] Markgraf Albrecht III. von Brandenburg war der Schwiegervater Heinrichs II. In diesem Zusammenhang ist zudem bemerkenswert, dass als Auftraggeber für die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene Jenaer Liederhandschrift, die auch die genannten Spruchdichtungen Heinrichs von Meißen enthält, Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wit-

[106] Zu Hoffesten und höfischer Unterhaltung sowie zur Stellung der Frau in der höfischen Gesellschaft RÖSENER (wie Anm. 70), Kap. 7 und 8, passim.

[107] Joachim BUMKE: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, München 1979, S. 255, 271, 619 f.; Christoph HUBER, Holger RUNOW: Rumelant (von Sachsen), in: KILLY. Literaturlexikon, Bd. 10, Berlin/Boston 2011, S. 108 f.

[108] BUMKE (wie Anm. 107), S. 641. Da die Lobpreisungen der Dichter zumeist auf die jeweiligen Mäzene schließen lassen, nur ein anwesender Fürst als solcher agieren konnte und Heinrich I. zwischen 1272 und 1298 nicht in Mecklenburg weilte, spricht dies eher für Heinrich II. als Bezugsperson Frauenlobs.

[109] BUMKE (wie Anm. 107), S. 636, 642; 626 f.; 630; 549, 641; 644; Cord MEYER: Der *helt von der hoye Gerhart* und der Dichter Frauenlob. Höfische Kultur im Umkreis der Grafen von Hoya, Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2002, S. 23, 26–28; Regesten Nrn. 24 und 25; MUB 3, Nr. 1845. Zu Wizlaw III. sowie seiner gleichfalls literarisch interessierten Schwester Euphemia SCHEIL, Genealogie (wie Anm. 11), S. 82–84, 120–23; Sven WICHERT, Fritz PETRICK: Rügens Mittelalter und Frühe Neuzeit 1168–1648 (Rügens Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart in fünf Teilen, Teil 2, hg. v. Fritz PETRICK), Putbus 2009, S. 58–61. Zu Otto IV. Felix ESCHER: Otto IV. mit dem Pfeil, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 677 [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/ppn101237189.html. Letzter Zugriff: 12.2.2015.

[110] MEYER (wie Anm. 109).

tenberg gilt.[111] Er war der Bruder von Anna, der zweiten Gemahlin Heinrichs II. von Mecklenburg, und später in dritter Ehe verheiratet mit Agnes von Lindow, der Witwe Wizlaws III. von Rügen und Heinrichs II. von Mecklenburg.[112]

Cord MEYER vermutet, dass um 1300 eine Reihe von norddeutschen Adelshöfen „eine Vorliebe für volkssprachige Literatur" gezeigt haben könnte, obwohl Belege hierfür nur spärlich ausfallen.[113] Nach zeitgenössischen Quellen (Sachsenspiegel) ist davon auszugehen, dass adlige Frauen – häufiger als Männer – über elementare Schreib- und Lesekenntnisse, auch in Latein und Fremdsprachen, verfügten und zudem in Musik und kunsthandwerklichen Fähigkeiten ausgebildet wurden.[114] In der um 1300/1340 entstandenen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse) zeigt ein Bild den brandenburgischen Markgrafen Otto IV. mit seiner (Holsteiner) Gemahlin beim Schachspiel.[115] Das gesellschaftliche Leben an den Höfen dürfte mehr oder weniger ebenso durch Frauen mitbestimmt worden sein, wenngleich es in der Spruchdichtung des 13. Jahrhunderts kaum einen Lobspruch gibt, der sich an eine Frau richtet. Trotz dürftiger Quellenlage sei davon auszugehen, so Joachim BUMKE, dass „fürstliche Gönnerinnen eine größere Rolle gespielt haben als die direkten Zeugnisse erkennen lassen".[116] Vielleicht sind ja die Sage, die Anastasias Traum vom Heiligen Franziskus vor der Schlacht bei Gadebusch aufgriff, und jene, die Anastasia und ihrem Gemahl „die Krone der Treue" verlieh[117], zumindest Indizien für den Aufenthalt von fahrenden Dichtern am mecklenburgischen Hof?

Insbesondere bei großen Hoftagen und Fürstenversammlungen, verbunden mit höfischen Festen und Turnieren, trafen nicht nur die Dichter auf ihre Mäzene, sondern auch die zur Familie gehörenden Frauen nahmen (zumindest zeitweise) daran teil. So fanden sich im Sommer 1302 viele norddeutsche Fürsten bzw. Adlige vor der Stadt Rostock ein, um einen Friedens- und Beistandsvertrag abzuschließen, darunter Fürst Wizlaw II. von Rügen, Graf Gerhard II. von Holstein, Nicolaus II. von Werle, Heinrich II. von Mecklenburg sowie die Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg.[118] Auch die Dichter Hein-

[111] MEYER (wie Anm. 109), S. 15.
[112] Wolfgang und Anke HUSCHNER: Die dritte Frau. Agnes von Lindow, Heinrich II. von Mecklenburg und Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, in: Von Drittfrauen und Ehebrüchen, uniformierten Fürsten und Pferdeeinberufungen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Münch, Hamburg 2014, hg. v. Mario NIEMANN, Wolfgang Eric WAGNER, S. 31–47.
[113] MEYER (wie Anm. 109), S. 22–26.
[114] RÖSENER (wie Anm. 70), S. 163–176.
[115] http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0021. Letzter Zugriff: 9.2.2015.
[116] BUMKE (wie Anm. 107), S. 231–247.
[117] Der Fürstin Traum, in: Ludwig BECHSTEIN: Deutsches Sagenbuch, Merseburg/Leipzig 1930, S. 164; Die Krone der Treue, in: Mecklenburgische Sagen, ges., bearb. und hg. v. Friedrich STUDEMUND, 2., verb. und verm. Aufl., Schwerin 1848, S. 40–51.
[118] MUB 5, Nr. 2818.

rich von Meißen und der aus Rostock stammende Herman Damen könnten dabei gewesen sein. Heinrich von Meißen weilte vielleicht ebenso in Mecklenburg, als der dänische König Erich im Frühsommer 1311 einen großen Hoftag vor Rostock abhielt, an dem zahlreiche geistliche und weltliche Herren teilnahmen, auch Heinrich II. von Mecklenburg.[119] Ernst von Kirchberg widmete diesem Hoftag sogar ein ganzes Kapitel, in dem er den großen und illustren Teilnehmerkreis sowie die Festivitäten ausführlich schilderte:[120]
Da waz czuistiren hofes vil vnd manchirhande rittir spil,
da waz von tichtern schonre sang vnd von seyden suszir clang,
da waz hofelich hovieren, stechin, rittirlich czuistiren, […]
An den Ritterspielen, dem schönen Gesang der Lieddichter und dem „süßen Klang" der Saiten erfreuten sich wahrscheinlich ebenso die anwesenden Frauen, wenngleich sie von Kirchberg nicht erwähnt werden.

Leibgedinge und Witwensitz Anastasias

Die Ausstattung einer adligen Ehefrau setzte sich in der Regel zusammen aus der finanziellen Mitgift der Herkunftsfamilie sowie einer adäquaten Summe bzw. der Verschreibung von Pfandgütern seitens des Ehemannes, der zudem eine angemessene Witwenversorgung zu garantieren hatte. Dazu konnten auch Einkünfte gehören, die ihr schon zu Lebzeiten des Gemahls zur Verfügung standen. Inwieweit bei der Eheschließung vereinbarte Leibgedinge in der Folgezeit eingehalten oder modifiziert wurden, hing von der konkreten politischen, familiären und materiellen Situation ab, in der sich die Frau zum Zeitpunkt ihrer Verwitwung befand.[121] Aufgrund der langen Abwesenheit ihres Gemahls und dessen ungewissem Schicksal musste Anastasia nicht zuletzt in ihrem ganz eigenen Interesse die künftige selbständige Regierungsübernahme ihres Sohnes sichern, würde er doch dann als regierender Landesherr für ihre Versorgung zuständig sein.

Hebungen und Dienste auf der Insel Poel, die den mecklenburgischen Landesherren gehörten und als Leibgedinge für ihre Gemahlinnen dienten, sind insbesondere für Fährdorf (*Vera*) sowie vom Hof (*curia*) bzw. Dorf (*villa*) *Uppenfelde* belegt. Um die Memoria für den Herrn von Mecklenburg und seine Familienmitglieder dauerhaft im Lübecker Dom zu verankern, hatte Heinrich Borwin I. (um 1200) das Domkapitel, welches gleichfalls auf Poel als Grundherr präsent war, von allen landesherrlichen Abgaben und Diensten in Fährdorf in seiner *provincia Pole* befreit und ihm einen eigenen Vogt gestattet. Das von Heinrich Borwin besiegelte Privileg wurde mit Konsens seiner Ehe-

[119] MEYER (wie Anm. 109), S. 29–31 und S. 96, Regest Nr. 96; Detmar-Chronik (wie Anm. 53), Nr. 460, S. 413 f.; MUB 5, Nr. 3476n, S. 585 f.
[120] KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 145, S. 343–345, Zitat S. 345.
[121] SPIEß (wie Anm. 70), S. 92–103.

frau und seiner Söhne erteilt.[122] 1257 transsumierten und bestätigten Johann I. und Heinrich I. von Mecklenburg der Lübecker Kirche das ihnen vorgelegte Privileg über die Abgaben- und Dienstfreiheit in Fährdorf; die Urkunde Heinrich Borwins wurde in das Dokument inseriert. Zur Pflege der Memoria der Landesherren erhielt das Domkapitel zudem das Erbe von zwei Hufen in Fährdorf zurück, welches die Lübecker verkauft hatten; die Weiderechte blieben aber bei den Landesherren.[123] Die Landesherrin Luitgard von Henneberg, die urkundlich ansonsten nicht in Erscheinung tritt, wurde auch in diesem Dokument nicht genannt. An der Urkunde ist jedoch an erster Stelle Luitgards Siegel angebracht, daneben die Siegel ihres Gemahls und ihres Sohnes. Dies lässt darauf schließen, dass Einkünfte aus Fährdorf, vielleicht aus den beiden Hufen, die dem Domkapitel geschenkt wurden, bzw. von der Insel Poel zu ihrem Leibgedinge gehörten. Luitgards Sterbejahr ist nicht bekannt, aber im Juni 1267 tätigte Heinrich I. eine Memorialstiftung für das Kloster Doberan, in der namentlich seine verstorbenen Eltern sowie sein Bruder Albrecht genannt wurden.[124]

Über den bei der Heirat Anastasias mit Heinrich I. von Mecklenburg um 1258/59 ausgehandelten Ehevertrag ist nichts bekannt. Denkbar wäre, dass Anastasia Poeler Einkünfte, die zu diesem Zeitpunkt noch ihrer Schwiegermutter Luitgard gehört haben könnten, erst später (als Witwe) zustehen sollten. Dezidiert als Anastasias Leibgedinge werden sie zuerst im Jahre 1294 bezeichnet, d.h. in der Zeit nach dem Regierungsantritt bzw. der Eheschließung ihres Sohnes Heinrich II. Der Name *Uppenfelde* findet sich erstmals in einem Verzeichnis der Einkünfte des Lübecker Domkapitels aus der Amtszeit des Bischofs Burkhard von Serkem (1276–1317). Vermerkt wurde u.a., dass den Söhnen des [landesherrlichen Wismarer] Münzmeisters der Zehnte von drei Hufen des Hofes Uppenfelde zustand.[125] Im August 1294 verlieh Heinrich II. von Mecklenburg auf der Burg Wismar mit Zustimmung Anastasias ihrem Vogt Willekin und dessen Frau Gese vier Hufen auf Poel, dem Leibgedinge seiner Mutter (*quatuor mansis sitis in insula Pole, predicte matris nostre dotalicio*), mit Befreiung von allen Diensten gegen einen Zins von zwei Drömt Roggen. Willekin belohnte man damit für treue Pflichterfüllung. Besiegelt wurde die Urkunde von Heinrich II.[126]

1296 und 1299 überließ Heinrich II. den Lübecker Bürgern Johann Keyser und Jacob Goldoge, vorbehaltlich des Wiederkaufs nach drei Jahren, Kornhebungen aus den Poeler Dörfern Uppenfelde und Fährdorf.[127] Am 20. Januar 1298 einigte sich Heinrich II. unter Zustimmung seiner Mutter, die gleichfalls

[122] MUB 1, Nr. 167.
[123] MUB 2, Nr. 791.
[124] MUB 2, Nr. 1123.
[125] MUB 2, Nr. 1554 (um 1280), S. 645 f. mit Anm. 1.
[126] MUB 3, Nr. 2297, S. 558 f.
[127] MUB 3, Nr. 2381; MUB 4, Nr. 2536.

siegelte, mit dem Lübecker Bischof bezüglich des Schmalzzehnten auf Poel.[128] Am selben Tag bestätigte Heinrich II. mit Konsens Anastasias dem Domkapitel zu Lübeck die Freiheit von Fährdorf und beide besiegelten die Urkunde. Neben der Befreiung des Dorfes von allen Abgaben erlangte das Domkapitel die Erlaubnis, dort einen eigenen Vogt zu haben; ein Drittel des Hochgerichts sollte jedoch dem landesherrlichen Vogt vorbehalten bleiben. In der Narratio wurde auf die (oben genannten) Bestätigungen dieses Privilegs durch den Urgroßvater (Heinrich Borwin I.), den Großvater (Johann I.) und den Vater Heinrichs II. (Heinrich I.) Bezug genommen, den man zu diesem Zeitpunkt noch für verstorben hielt.[129] Den Landesherren bzw. deren Frauen zustehende Einkünfte aus Fährdorf könnten Anastasias diesbezügliches Verhalten Anfang der 1280er Jahre erklären, als sie eine Verfügung ihres Schwagers Johann II. über Kornhebungen aus Fährdorf nicht akzeptierte und es darüber zum Streit mit dem Lübecker Domkapitel kam (siehe Anastasia als Landesregentin).

1301 überließen Heinrich I. und Heinrich II. von Mecklenburg, der allein das Dokument besiegelte, mit Konsens Anastasias den zu ihrem Leibgedinge zählenden Hof Uppenfelde mit sechs Hufen, der zuvor ihrem Vogt Willekin gehört hatte (*VI mansis, sytis in ynsula Poele ad curiam dictam Velde, predicte matris nostre dotalico,* […] *sicut dicta curia quondam Willekino, aduocato dilecte matris [nostre], pertinebat*), den Lübecker Brüdern Hermann und Johann Keyser.[130] 1306 beurkundete Anastasia in Wismar, dass sie Johann Keyser die ihr auf Lebenszeit zustehenden Einkünfte vom Hof Uppenfelde übertragen habe, vorbehaltlich der Bede. Eine Ausfertigung des Dokuments wurde von Heinrich II., eine zweite von Anastasia besiegelt.[131] 1311 genehmigten Anastasia und Heinrich II. in einer in Wismar ausgestellten und von beiden besiegelten Urkunde einen Kontrakt zwischen Johann Keyser als Verpächter und Nicolaus von Schünen als Pächter über sechs Hufen des Hofes Uppenfelde zu Schulzenrecht.[132]

Wenn sich Anastasia (als Witwe) vorzugsweise auf Poel aufgehalten haben sollte, muss sie hier über ein standesgemäßes Anwesen verfügt haben. Dies war jedoch nicht, wie bislang angenommen, die *curia* Uppenfelde,[133] wo (bis 1301) ihr Vogt seinen Sitz hatte. Am 8. Januar 1326 genehmigte Heinrich II. von Mecklenburg mit Zustimmung seiner zweiten Gemahlin Anna die Veräußerung mehrerer, früher von seiner Mutter Anastasia besessener Hebungen auf der Insel Poel. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Lagebeschreibung von Anastasias vormaligem Hof mit den dazugehörigen neuneinhalb Hufen:

[128] MUB 4, Nr. 2479.
[129] MUB 4, Nr. 2480.
[130] MUB 5, Nr. 2757, S. 29 f. Zur Besiegelung siehe Anm. 66.
[131] LHAS, 1.4-1/32 Urkunden Insel Poel, Nrn. 14 a, b; MUB 5, Nr. 3089, S. 276 f.
[132] LHAS, 1.4-1/32 Urkunden Insel Poel, Nr. 16; MUB 3, Nr. 3446.
[133] Friedrich Wigger: Die Festung Pöl, in: MJB 48 (1883), S. 1–53, hier S. 3 f.; Lembke (wie Anm. 85), S. 13 f., 22, 33.

[…] *in nouem mansis et dimidio manso adiacentibus curie prope ecclesiam in terra Poele, que curia et dicti mansi quondam dilecte matri nostre domine Anastasye pertinebant* […].[134] Am 20. Januar 1326 verkauften die Familien Preen und von Stralendorf an den Wismarer Bürger Heinrich Körneke[135] und seine Söhne zehn Drömt und vier Last Kornrente von besagten neuneinhalb Hufen mit ähnlichem Wortlaut.[136] Anastasias Hof befand sich demnach in der Nähe der Poeler Kirche, vermutlich an der Stelle der späteren Schlossbauten bzw. im Bereich der heutigen Schlosswälle in Kirchdorf. Dass es sich bei der *curia* Uppenfelde und jener Anastasias um zwei verschiedene landesherrliche Höfe handelte, geht eindeutig aus einer Urkunde ihres Enkels Albrecht II. von Mecklenburg aus dem Jahre 1336 hervor. Der Landesherr bestätigte darin die Bewidmung der von Heinrich Körneke in der Wismarer Nikolaikirche gestifteten Vikareien mit Einkünften von der Insel Poel. Dabei wurden sowohl Hebungen vom Hof Uppenfelde als auch vom früheren Hof der Fürstin Anastasia (*de curia sita in terra Poele, que Oppenuelde dicitur,* […] *de curia sita in terra Poele, que quondam ad inclitam dominam Anastasiam, matrem patris nostri dilecti domini Hinrici Magnopolensis pie memorie, pertinebat*) sowie aus Niendorf auf Poel unterschieden.[137] Bei Anastasias Poeler Hof, in exponierter Lage an der Kirchsee und mit Blick auf Wismar, könnte es sich um jenen landesherrlichen Hof handeln, den bereits Heinrich Borwin I. gegründet hatte.[138] In diesem Bereich folgten bekanntlich in den folgenden Jahrhunderten verschiedene landesherrliche Schloss- bzw. Festungsbauten.[139] Wo der landesherrliche Vogt nach 1301 seinen Sitz hatte, ob vielleicht auf diesem Poeler Hof Anastasias, geht aus den Quellen nicht hervor. Als Vogt Anastasias ist er auch in der Folgezeit belegt (1308, 1313).[140]

In einer 1313 von Heinrich II. in Doberan ausgestellten und von ihm und Anastasia besiegelten Urkunde bestätigte der Landesherr die Bestimmung seiner Mutter über die Scheide zwischen Strömkendorf und Redentin.[141] Beide

[134] MUB 7, Nr. 4690, S. 322.

[135] Körneke unterstützte im 14. Jahrhundert finanziell den Neubau der Wismarer Franziskanerkirche, für die Anastasia den Grundstein gelegt hatte. HUSCHNER (wie Anm. 75).

[136] […] *nouem mansis et dimidio manso adiacentibus curie prope ecclesiam in terra Poele, que curia et dicti mansi quondam inclite matri nostre domine Anastasie pie memorie, matri domini nostri domini Hinrici Magnopolensis, pertinebant*. MUB 7, Nr. 4695. S. 330.

[137] MUB 8, Nr. 5705, S. 629. 1343 genehmigte Albrecht II. den Verkauf des Hofes Uppenfelde durch die Witwe Heilburg Keyser und deren Söhne an zwei Lübecker Bürger und bestätigte letzteren die von seinen Vorfahren den Besitzern dieses Hofes verbrieften Privilegien. MUB 9, Nr. 6360.

[138] 1218 wurde hier (*Datum Pole*) auch eine Urkunde Heinrich Borwins für das Kloster Doberan ausgestellt. MUB 1, Nr. 239.

[139] WIGGER (wie Anm. 133), S. 1–11.

[140] MUB 5, Nr. 3264; MUB 6, Nr. 3610. 1319 wird er als verstorben bezeichnet. MUB 6, Nr. 4128. Seine Tochter Elisabeth war (1326) Nonne in Neukloster. MUB 7, Nr. 4715.

[141] MUB 6, Nr. 3610.

Orte waren durch einen Grenzgraben getrennt, der zugleich als Wasserzulauf der Klostermühle diente.[142] Anastasias Einzugsbereich reichte demnach bis Groß Strömkendorf, dem ersten Ort auf dem Festland aus Richtung Poel kommend, während Redentin zum Kloster Doberan gehörte. Die Doberaner Zisterzienser besaßen seit 1312 in Wismar einen Hof, gelegen zwischen Mühlenstraße und Mühlengrube, in der Nähe des Poeler Tores und damit auf dem Weg zu den an der Wismarer Bucht gelegenen Klosterbesitzungen (Farpen, Redentin).[143] Anastasia bezog zudem Einkünfte aus Dörfern am heutigen Salzhaff, d.h. im Umfeld der Neuburg. Einige Orte tauchen mehrfach in Verkaufsurkunden auf, wohl weil der Verkauf jeweils vorbehaltlich des Wiederkaufs erfolgte bzw. bestimmte landesherrliche Dienste und Hebungen ausgenommen waren. So hatte Anastasia mit Zustimmung Heinrichs II. alle Hebungen aus den Katen in Alt Bukow an das Lübecker Heiligen-Geist-Hospital verkauft, was ihr Sohn im Juli 1303 bestätigte.[144] Im Juli 1308 verbriefte Heinrich II. mit Konsens und Besiegelung seiner Mutter dem Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck die Dörfer Rakow, Russow und Alt Bukow, vorbehaltlich des Wiederkaufs. Von der Veräußerung ausgenommen waren zwei Drittel der hohen Gerichtsbarkeit und die gewöhnliche Bede.[145]

In diesem Zusammenhang ist auch nach der Dotalausstattung und den Aufenthaltsorten der beiden ersten Gemahlinnen Heinrichs II., Beatrix von Brandenburg und Anna von Sachsen Wittenberg, zu fragen, erfolgten doch beide Eheschließungen (1292 und 1315) zu Lebzeiten seiner Mutter Anastasia. Außerdem war Heinrich II. als Landesherr für die Versorgung von Luitgard, der Tochter seines verunglückten Bruders, verantwortlich. Die Überlieferungslage hierzu ist – im Unterschied zu jener für Anastasias Leibgedinge – eher dürftig, gestattet aber zumindest einige Vermutungen.

In einer Reihe von Urkunden, die Heinrich II. ausstellte, wird seine Gemahlin Beatrix als Konsensgeberin genannt, möglicherweise, weil ihr zustehende Einkünfte und Dienste betroffen waren, so z.B. aus den bei Wismar gelegenen Dörfern Gägelow (1304)[146] und Warkstorf (1306). Verkäufe bezüglich Warkstorfs (heute Ortsteil der Gemeinde Benz) an das Kloster Cismar geschahen 1303 mit Konsens und Besiegelung Anastasias, 1306 mit Einwilligung von Beatrix; hier siegelte aber nur der Landesherr.[147] Der Chronist Kirchberg erzählt, Beatrix habe sich 1314 mit ihrem Gemahl auf dem landesherrlichen Hof zu Ribnitz aufgehalten, aber dann schwer krank nach Wismar fahren lassen.

[142] WICHERT (wie Anm. 85), S. 75 f.
[143] WICHERT (wie Anm. 85), S. 74–78, 114–117; Carl-Christian SCHMIDT: Die Doberaner Zisterzienser in Wismar. Zum 900. Jubiläum des Zisterzienserordens im Jahr 1998, in: Wismarer Beiträge 13 (1998), S. 35–43.
[144] MUB 5, Nr. 2879.
[145] LHAS, 1.4-3 Urkunden Dörfer und Güter, Rakow, Nr. 1; MUB 5, Nr. 3237.
[146] MUB 5, Nr. 2910.
[147] MUB 5, Nrn. 2873, 3083.

Dort sei sie auf ihrem Wagen in der Schmiedestraße verstorben, noch bevor sie ihren Hof erreichte.[148] Gemeint war vielleicht der sogenannte Mecklenburger Hof in der Mecklenburger Straße, der im 15. Jahrhundert nachweislich zum Leibgedinge landesherrlicher Gemahlinnen gehörte.[149] Auch die Bezeichnung von Anastasias Stadthof als jener der „älteren" Herrin von Mecklenburg im Wismarschen Stadtbuch (1299) könnte bedeuten, dass es ebenso einen Stadthof der „jüngeren" Herrin von Mecklenburg gab.

Anastasias zweite Schwiegertochter, Anna von Sachsen-Wittenberg, erhielt 1315 von ihrem Gemahl Stadt und Land Gadebusch als Leibgedinge.[150] Als 1321 die Vermählung ihres Sohnes Albrecht mit Euphemia, der Schwester König Magnus' von Norwegen und Schweden, vereinbart wurde, versprach Heinrich II. seiner künftigen Schwiegertochter Stadt und Land Gadebusch als Morgengabe.[151] Bis dahin behielt Heinrichs Gemahlin Anna Gadebusch;[152] ihr müssen aber für den Fall der Verheiratung Albrechts alternative Einkünfte zugesagt worden sein. Als potentiellen Witwensitz Annas könnte man Grabow vorgesehen haben.[153] Außerdem verfügte sie 1324 über die beiden Dörfer und den Hof Dierhagen mit einem Gestüt.[154] Als Heinrich II. 1326 den Verkauf von vormaligen Hebungen seiner Mutter Anastasia auf der Insel Poel durch zwei Ritterfamilien genehmigte, gab Anna ihre Zustimmung und siegelte auch.[155] Die Beteiligung an diesbezüglichen Rechtsakten lässt vermuten, dass ihr (potentiell) zustehende Einkünfte und Rechte betroffen waren. Da Anna lange vor der Vermählung Albrechts (1336) starb, waren alternative Regelungen für ihr Wittum jedoch hinfällig.

Für Luitgard, Anastasias Enkeltochter, sind drei Ehen überliefert. Sie war zuerst mit dem Grafen Gerhard II. von Hoya vermählt. Um 1312/13 ging Luitgard die Ehe mit dem Grafen Adolf von Holstein(-Segeberg) ein, der 1315 ermordet wurde. Im Oktober 1317 müssen sich Einkünfte von der Insel Poel im Besitz Luitgards befunden haben. Sie fungierte gemeinsam mit ihrem Onkel Heinrich II. als Ausstellerin einer diesbezüglichen Urkunde, die jedoch nur

[148] KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 155, S. 374: *E sy in iren hof quam, der tod daz leben ir benam*. Hierzu auch Paul KÜHL: Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz in Einzeldarstellungen, Neubrandenburg 1933, S. 99.
[149] LISCH (wie Anm. 74), S. 8–11.
[150] MUB 6, Nr. 3771. 1302 gehörten Gadebuscher Einkünfte noch der Witwe Johanns II. von Mecklenburg-Gadebusch. MUB 5, Nr. 2823.
[151] MUB 6, Nrn. 4285, 4286.
[152] Ein Rechtsgeschäft Heinrichs II., die Gadebuscher Feldmark betreffend, erfolgte 1327 mit Konsens seines Sohnes Albrecht sowie seiner Gemahlin Anna, die auch siegelte. MUB 7, Nr. 4843.
[153] Ein Kauf- und Lehnbrief Heinrichs II. bezüglich der Herrschaft Grabow vom 1. Juli 1321 wurde sowohl von ihm als auch von Anna besiegelt. MUB 6, Nr. 4281.
[154] MUB 7, Nr. 4568.
[155] MUB 7, Nr. 4690.

von diesem besiegelt wurde.[156] Bald darauf heiratete sie Graf Günther von Lindow. Als Heinrich II. im November 1318 die Insel Poel sowie die Dörfer Friedrichsdorf (heute Blowatz), Alt Bukow, Rakow, Russow, Vorwerk bei Russow, Warkstorf und Groß Strömkendorf an drei Ritterfamilien verkaufte, geschah dies mit Bewilligung und Besiegelung durch seine Nichte Luitgard.[157] Es ist nicht bekannt, welche Versorgung für sie im Zusammenhang mit der dritten Ehe ausgehandelt worden ist. Nachdem sie um 1338 zum dritten Mal verwitwet war, lebte Luitgard bis zu ihrem Tod (1352) wieder in Mecklenburg (Wismar?). Die Lindower Verwandten ihres verstorbenen Gemahls könnten sie bezüglich ihres Wittums ausgezahlt haben. Mit den Grafen von Lindow war Luitgard zudem durch die dritte Ehe ihres Onkels Heinrich II. verwandt. Er hatte 1328 Agnes von Lindow, die Witwe Wizlaws III. von Rügen, geheiratet. Die seit 1329 erneut verwitwete Agnes ehelichte um 1333 Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, den Bruder von Anna, der zweiten Gemahlin Heinrichs II.[158]

Die materielle Ausstattung Anastasias sowie ihrer Enkeltochter Luitgard zeigt, dass Poeler Einkünfte sowohl als Leibgedinge für die Gemahlin eines männlichen Mitglieds der landesherrlichen Familie als auch als Mitgift für eine aus der landesherrlichen Familie stammende Frau bei deren Verheiratung dienen konnten. Aus den geplanten Veränderungen im Leibgedinge Annas von Sachsen-Wittenberg, der zweiten Gemahlin Heinrichs II., geht hervor, dass die Übertragung von diesbezüglichen Einkünften nicht in jedem Fall den Tod der vorherigen Inhaberin voraussetzte. Bestimmte Zusagen in Eheverträgen sollten ohnehin erst im Fall einer Witwenschaft Geltung erlangen.

Memoria, Stiftungen und Grablege Anastasias

Die Seelsorge und Memoria für die Landesherrin Anastasia waren auf vielfältige Weise durch eigene bzw. landesherrliche Stiftungen an Klöster und Kirchen gesichert. Die nach 1210 erbaute (alte) Poeler Kirche findet sich erstmalig 1259 in einem Verzeichnis der Kirchen und Klöster des Bistums Lübeck. Sie gehörte zu jenen, die Anastasias Gemahl Heinrich I. im Januar 1266 in seiner Wein- und Brotstiftung mit Einkünften aus der Mühle zu Alt-Wismar bedachte. Anastasia trug in der Folgezeit ebenso zur Ausstattung dieser Kirche bei. 1306 stifteten Heinrich II. und Anastasia für ihr eigenes Seelenheil und das ihrer Vorfahren eine Vikarie in der Poeler Kirche, die der Lübecker Bischof bestätigte.[159] 1314

[156] Heinrich II. und Luitgard gestatteten ihren Bauern auf der Insel Poel überall zu mahlen, nur nicht auf der Mühle des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck in Seedorf. MUB 6, Nr. 3934.

[157] MUB 6, Nr. 4025.

[158] Agnes verfügte nach ihrer erneuten Heirat weiterhin über Wittumseinkünfte aus Wismar. HUSCHNER (wie Anm. 112), S. 42–45.

[159] Das Dokument wurde von allen dreien besiegelt. MUB 5, Nr. 3080; MUB 2, Nrn. 831, 1059.

beurkundeten und besiegelten der Lübecker Bischof Burkhard von Serkem als für Poel zuständiger Diözesanbischof, Anastasia wegen ihres Poeler Leibgedinges und Heinrich II. als regierender Landesherr mehrere Schenkungen von Kornhebungen, die einst Abbo von Poel der hiesigen Kirche vermacht hatte.[160] 1302 übertrug Heinrich II. von Mecklenburg der Johanniterkommende Nemerow das Patronatsrecht über die Lychener Pfarrkirche. Der Memorialpassus in dieser Urkunde umfasste ihn selbst und seine Gemahlin Beatrix, deren verstorbenen Vater Albrecht III. von Brandenburg sowie die Eltern Heinrichs II.[161] 1311 nahmen Propst, Priorin und Konvent des Benediktinerinnenklosters Lüne Heinrich II. und Beatrix in ihre Bruderschaft auf. Eingeschlossen waren die Eltern Heinrichs II., Anastasia und der verstorbene Heinrich I., die verstorbenen Eltern von Beatrix, Albrecht III. und Mechthild, sowie ihre Tochter Mechthild und deren Gemahl Otto III. von Braunschweig-Lüneburg.[162]

Als Vertraute Anastasias im geistlichen Bereich sind vor allem die Wismarer Franziskaner zu nennen. Während der Gefangenschaft ihres Gemahls leisteten sie der mehrfach militärisch und politisch bedrängten Landesherrin geistlichen Beistand und unterstützten Bemühungen, Heinrich I. mittels Lösegeldzahlung zu befreien. Im Gegenzug förderte die Landesherrin die Etablierung der Franziskaner in der Stadt. Ihr Wismarer Stadthof befand sich direkt gegenüber dem Franziskanerkloster (siehe Aufenthaltsorte Anastasias). Dietrich von Studitz, der Minoriten-Kustos von Lübeck, war der Beichtvater Heinrichs II. Möglicherweise hatten auch seine Gemahlinnen Beatrix und Anna sowie seine Mutter Anastasia franziskanische Beichtväter. Als 1283/84 die mecklenburgische Teilherrschaft durch eine feindliche Koalition bedroht war, soll Anastasia den militärischen Erfolg in der entscheidenden Schlacht bei Gadebusch auf die Unterstützung durch den Heiligen Franziskus von Assisi zurückgeführt haben.[163] Nach einer abschriftlich überlieferten Inschrift ließ der Ritter Helmold von Plesse 1283 den Chor der älteren Wismarer Franziskanerkirche Heilig-Kreuz niederreißen und einen neuen zu Ehren des Hl. Franziskus errichten, der 1286 geweiht wurde.[164] Das Engagement für die Wismarer Franziskanerkirche lässt auf eine besondere Verbundenheit des vormaligen Burgmannes von Wismar Helmold von Plesse mit der Landesherrin Anastasia schließen.[165] Stiftungen für die von Anastasia geförderten Wismarer Franziskaner sind im 14. Jahrhundert durch weitere adlige Familien aus dem landesherrlichen Umfeld belegt, so vor 1304 durch die von Oertzen und 1321 durch die Familie Storm.[166]

[160] MUB 6, Nr. 3668; WICHERT (wie Anm. 85), S. 114 f.
[161] MUB 5, Nr. 2781. Vgl. auch Wolfgang HUSCHNER: Stifterstrategien zur Sicherung der Memoria und des Seelenheils. Albrecht III. von Brandenburg, Heinrich II. von Mecklenburg und die Klöster Himmelpfort und Wanzka, in: MJB 126 (2011), S. 23–52.
[162] MUB 5, Nr. 3467.
[163] Detmar-Chronik (wie Anm. 53), Nr. 363, S. 364 f.
[164] KLEIMINGER (wie Anm. 75), S. 118 f.; ULPTS (wie Anm. 76), S. 49, 61.
[165] HUSCHNER (wie Anm. 26).
[166] MUB 5, Nr. 2897; MUB 6, Nr. 4269.

Der Chronist Bernhard Latomus berichtete 1611 von Wismarschen Urkunden, wonach Anastasia 1284 für den neuen Chor der Franziskanerkirche drei farbige Glasfenster gestiftet habe, das mittlere mit dem Bild Marias, die seitlichen mit den Bildnissen der franziskanischen Heiligen Franziskus und Antonius von Padua.[167] 1291 hatte die Landesherrin den Grundstein für die Errichtung des neuen Kirchenschiffs gelegt und finanzielle Mittel für den Bau zur Verfügung gestellt.[168] Wohl um 1348 konnte die neue Franziskanerkirche geweiht werden.[169] 1290 hatten Anastasia und ihr Sohn Heinrich II. das in Lübeck hinterlegte Geld für die Auslösung Heinrichs I. zurückerhalten, weil diese nicht zustande gekommen war.[170] Einen Teil dieses Geldes könnte Anastasia nun in den Kirchenneubau investiert haben. Die Stiftungen Anastasias für die Wismarer Franziskaner sind zweifellos dahingehend zu interpretieren, dass sie deren Kirche als eigene (landesherrliche) Grablege etablieren wollte. Eine Grabstätte stellte das wichtigste Bindeglied zwischen Stifterin und Stiftung dar und garantierte deren dauerhafte Präsenz in der Gemeinschaft der Mönche, die für ihre Memoria sorgen sollten.[171] Zwar war Anastasias Schwiegermutter Luitgard an der Seite ihres Gemahls Johann I. von Mecklenburg in Doberan beigesetzt worden. Der Teilhabe von Frauen an der landesherrlichen Memoria und einer potentiellen Beisetzung im Zisterzienserkloster Doberan waren jedoch enge Grenzen gesetzt.[172] Abgesehen davon, dass sich für Anastasia die Situation wegen des ungewissen Schicksals ihres Mannes ohnehin anders gestaltete, entschied sie sich bewusst – wie auch andere landesherrliche Frauen[173] – aufgrund eines persönlich geprägten Motivs, ihrer Affinität zu den religiösen Vorstellungen und der Lebensweise der von ihr verehrten und geförderten Franziskaner, für eine Grablege in deren Klosterkirche.

Im Mai 1289 kamen Anastasias Sohn Johann III. sowie seine adligen Begleiter und Diener ums Leben, als sie zu einem Jagdausflug von Wismar aus

[167] Zitiert nach KLEIMINGER (wie Anm. 75), S. 14.
[168] ULPTS (wie Anm. 76), S. 49 f.
[169] Carl Ferdinand CRAIN: Meklenburgischer Fürsten Gräber zu Wismar, in: MJB 6 (1841), S. 107–125, hier S. 110–113; KLEIMINGER (wie Anm. 75), S. 14 f.; ULPTS (wie Anm. 76), S. 52, 61 f., 186.
[170] MUB 3, Nrn. 2057, 2059.
[171] Christine SAUER: Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 109), Göttingen 1993, S. 126.
[172] Ilka MINNEKER: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg, Münster 2007, S. 87–94.
[173] Die Schweriner Franziskaner erfuhren im 13. Jahrhundert besondere Förderung durch die Gräfin Audacia von Schwerin, die entsprechend ihrem Wunsch wohl 1287 im dortigen Kloster bestattet wurde. Anke HUSCHNER, Stefan SCHMIEDER: Schwerin, Franziskaner, in: MKB (wie Anm. 75). Zur Initiierung einer „weiblichen" Grablege des Hauses Werle durch Sophie von Werle (gest. 1304) im Dominikanerkloster Röbel MINNEKER (wie Anm. 172), S. 131.

zur Insel Poel übersetzen wollten und das Schiff bei einem plötzlichen Sturm unterging. Erst nach einiger Zeit hätten Fischer Johann gefunden und nach Wismar gebracht, so die Kirchberg-Chronik. Anastasia ließ ihren Sohn im Chor der Wismarer Franziskanerkirche beisetzen sowie im Kirchenschiff die mit ihm verunglückten 14 Adligen.[174] Die Beisetzung Johanns III. von Mecklenburg ist die erste, die im 1286 geweihten neuen Chor der Wismarer Franziskanerkirche belegt ist. Sie markiert den Beginn einer Reihe von fürstlichen Grablegen am Residenzort Wismar bis Mitte des 14. Jahrhunderts.

Beatrix von Brandenburg, die erste Gemahlin Heinrichs II., wurde am 25. September 1314 vor dem Hochaltar der Wismarer Franziskanerkirche bestattet und dort war ihr ein Epitaph gewidmet, wie die Lateinische Chronik des Klosters Ribnitz berichtet.[175] Wenn es in der letzten Zeile der überlieferten Inschrift sinngemäß heißt, dass Beatrix ihre Mutter als ohnmächtig Trauernde (*ipsa parens inopum miseratrix*) zurückgelassen habe, so könnte sich dies auf ihre Schwiegermutter Anastasia beziehen, die vielleicht die Anfertigung des Epitaphs veranlasst hatte. Es ist anzunehmen, dass auch die früh verstorbenen Kinder von Beatrix und Heinrich II. bei den Franziskanern begraben worden sind.

Die Landesherrin Anastasia von Mecklenburg starb am 15. März 1317 und wurde bei ihrem Sohn Johann im Chor *Int norden* beigesetzt.[176]

Anna von Sachsen-Wittenberg, die zweite Gemahlin Heinrichs II., wollte wahrscheinlich in der Kirche des von ihr und ihrem Gemahl 1323/24 gestifteten Klarissenklosters Ribnitz bestattet werden, die jedoch bei ihrem Tod noch nicht geweiht war. Als Anna 1327 auf Burg Stargard verstorben sei, habe Heinrich II. sie ins Franziskanerkloster Wismar überführen und bei seiner ersten Ehefrau Beatrix beisetzen lassen, so die Lateinische Ribnitzer Klosterchronik. Anna wurde im Chor der Franziskanerkirche bestattet, in einem Grab mit ihren

[174] Carl Ferdinand CRAIN: Das Kirchenbuch des Grauen Klosters zu Wismar, in: MJB 6 (1841), S. 99–106, hier S. 101; KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 137, S. 331.

[175] Nur in dieser Chronik findet sich die Nachricht über die Lage des Grabes, den Tag der Beisetzung sowie das Epitaph. TECHEN 1909 (wie Anm. 15), S. 12 mit Anm. 1. Vgl. auch CRAIN (wie Anm. 169), S. 121 f. Die Inschrift des Epitaphs lautete:

Triste terens, diadema ferens, modo leta Beatrix,
Luce cluens regnisque fruens sit in arce juvatrix;
Nempe valens fuit atque calens bonitatis amatrix,
Felle carens et ut ipsa parens inopum miseratrix.

KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 155, S. 373 f., berichtet ausführlich von Beatrix' Tod (*daz waz dem feste nahe by des heilgen Mauricii*); danach die Datierung im MUB 6, Nr. 3714 (Sept. 22).

[176] CRAIN (wie Anm. 174), S. 101; CRAIN (wie Anm. 169), S. 121 f.; ULPTS (wie Anm. 76), S. 51.

schon 1321 verstorbenen Kindern Heinrich und Anastasia.[177] Gleichfalls in der Klosterkirche bestattet wurde 1318 eine Nichte Anastasias, Mechthild von Holstein, verwitwete Gräfin von Schwerin.[178] Schließlich fand Anastasias Enkeltochter Luitgard, seit 1338 zum dritten Mal verwitwet, 1352 im Chor ihre letzte Ruhestätte.[179]

Die Franziskanerkirche Wismar fungierte bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als bevorzugte Begräbnisstätte und Memorialort für weibliche Angehörige und Kinder der landesherrlichen Familie. Dies dürfte maßgeblich auf Anastasias Engagement sowie das von ihr geknüpfte soziale und spirituelle Beziehungsnetz zu verwandten Frauen zurückzuführen sein. Als männliche Familienmitglieder, die bei den Wismarer Minoriten bestattet wurden, sind namentlich nur Anastasias Sohn Johann III. und der schon früh verstorbene Sohn Heinrich aus der zweiten Ehe Heinrichs II. von Mecklenburg bekannt. Im Zuge einer beginnenden Ausdifferenzierung der Grablegen seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts ging die Initiative im Fall des Wismarer Franziskanerklosters von der mecklenburgischen Landesherrin aus, die hier auf umfangreiche Memorialleistungen hoffen durfte.[180] Für ihre Schwiegertochter Beatrix ist ein Epitaph überliefert, für Anastasia die Abschrift einer lateinischen Inschrift auf einer Tafel, die in der Wismarer Franziskanerkirche über dem nördlichen Chorgestühl angebracht war. Sie forderte die Brüder seit dem 14. Jahrhundert zum Gebet für die frühen Förderer des Konvents auf, darunter auch für Anastasia von Mecklenburg[181].

Eine besondere Form der von ihr initiierten Memoria stellten die Fensterstiftungen für die Wismarer Franziskaner- und wohl auch für die Doberaner Klosterkirche dar. Anastasias Gemahl Heinrich I. war am 2. Januar 1302 ver-

[177] TECHEN 1909 (wie Anm. 15), S. 12 mit Anm. 4, S. 18 mit Anm. 2; MUB 7, Nr. 4873; CRAIN (wie Anm. 169), S. 122 f.; Wolfgang HUSCHNER: Heinrich II. von Mecklenburg, Anna von Sachsen-Wittenberg und die Klarissen, in: MJB 123 (2008), S. 7–31.

[178] Mechthild, wohl eine Tochter Gerhards I. von Holstein und Elisabeths von Mecklenburg, war vermutlich die Gemahlin des Schweriner Grafen Gunzelin V. und um 1307/10 Witwe geworden. Friedrich WIGGER: Über die Stammtafeln der alten Grafen von Schwerin, in: MJB 34 (1869), S. 55–140, hier S. 109 f.

[179] Mechthild und Luitgard werden zusammen am Ende der abschriftlich überlieferten niederdeutschen Inschrift einer einst im Chor der Franziskanerkirche befindlichen Gedenktafel genannt. ULPTS (wie Anm. 76), S. 51–53; CRAIN (wie Anm. 169), S. 114–117. Zwischen beiden Frauen gab es auch eine Verbindung über die Holsteiner Linie. Luitgards zweiter Gemahl, Adolf von Holstein, war ein Sohn Johanns II. und dessen Vater Johann I. wiederum der Bruder Gerhards I. von Holstein, Mechthilds Vater.

[180] MINNEKER (wie Anm. 172), S. 66–69.

[181] ULPTS (wie Anm. 76), S. 49 f. […] *cuius nobilis domine memoria sit in eterna benedictione et Gloria* („Die Erinnerung an diese edle Frau sei durch ewigen Segen und Ruhm bestimmt“).



Abb. 2:
Glasmalerei in der Doberaner Klosterkirche mit Darstellung Anastasias von Mecklenburg, um 1300 (Nachweis/Foto: Martin Heider, Münster Bad Doberan).

storben und am 10. Januar in der Doberaner Fürstenkapelle beigesetzt worden.[182] Eine Fensterstiftung Anastasias erfolgte möglicherweise im Zusammenhang mit Schenkungen ihres Sohnes Heinrich II. an das Doberaner Kloster am 17. und 18. Januar 1302.[183] Beide Urkunden wurden in Wismar eine Woche nach der Beisetzung Heinrichs I. ausgestellt. Für die Memoria seiner Familie – namentlich genannt werden sein verstorbener Vater sowie seine Mutter Anastasia und seine Gemahlin Beatrix – schenkte Heinrich II. dem Kloster Doberan Hebungen auf der Insel Poel, gedacht auch für lobenswerte Fenster in der Begräbniskapelle seiner Vorfahren.[184] Die Stiftung erfolgte vielleicht mit finanzieller Beteiligung Anastasias durch Poeler Einkünfte. Anastasia stiftete wohl aber auch selbst ein oder mehrere Fenster für die Erstverglasung des gotischen Neubaus des Doberaner Münsters, möglicherweise bereits zu Lebzeiten ihres Ehemanns. Eine um 1300 gefertigte Glasmalerei für ein Fenster der Klosterkirche zeigt eine Fürstin, die ein Grisaille-Fenster mit Ornamenten in ihren Händen hält, was sie als Stifterin ausweist[185] (siehe Abb. 2). Es handelt sich höchstwahrscheinlich um Anastasia von Mecklenburg, die somit auf eindrucksvolle Weise in die landesherrliche Memoria in Doberan eingebunden war. Für den Zugang fürstlicher Frauen zu den landesherrlichen Gräbern in der Zisterzienserkirche galten Ausnahmeregelungen,[186] und die verwitwete Landesherrin und Stifterin könnte wiederholt dort geweilt haben. Urkundlich belegt ist ein Aufenthalt Anastasias in Doberan im April 1313.[187]

Nach dem Verkauf der landesherrlichen Besitzungen auf Poel (1318) an die Adelsfamilien von Plesse, Preen und Storm erneuerte Heinrich II. 1319 seine Stiftung für das Kloster Doberan; an die Stelle der Poeler Hebungen traten nun Einkünfte aus dem Dorf Admannshagen. Heinrich II. tätigte die Schenkung wiederum für die Memoria seiner Familie, namentlich genannt werden seine verstorbenen Eltern Heinrich und Anastasia sowie seine verstorbene Gemahlin Beatrix, und bezeichnete das Kloster Doberan als jenen Ort, an dem er dereinst bestattet werden wollte.[188] Er wurde 1329 jedoch nicht in der Fürsten-

[182] MUB 5, Nr. 2773; KIRCHBERG (wie Anm. 18), cap. 135, S. 326 nennt den Tag der Beisetzung. Heinrich II. urkundete am 9. Januar 1302 noch in Wismar. MUB 5, Nr. 2776.
[183] MUB 5, Nrn. 2778, 2779.
[184] MUB 5, Nr. 2779.
[185] Johannes VOSS: Das Münster zu Bad Doberan. Großer DKV-Kunstführer mit Aufnahmen von Jutta BRÜDERN, München/Berlin 2008, S. 33, 137; Wolfgang ERDMANN: Zisterzienser-Abtei Doberan. Kultur und Kunst (Die Blauen Bücher), Königstein im Taunus 1995, S. 27 f., 94; MINNEKER (wie Anm. 172), S. 74–76. Das mittelalterliche Fensterbild befindet sich heute im Nordseitenschiff, eine um 1980 vom Erfurter Glasmaler und Restaurator Heinz Hajna gefertigte Kopie im Chorscheitelfenster der Kirche. Johannes VOSS: Doberan, Zisterzienser, 7.4, in: MKB (wie Anm. 75).
[186] MINNEKER (wie Anm. 172), S. 87–94.
[187] MUB 6, Nr. 3610.
[188] MUB 6, Nr. 4131; MINNEKER (wie Anm. 172), S. 76 f.

kapelle, sondern – wie ein Stifter – im Hohen Chor der Doberaner Klosterkirche beigesetzt.[189] Die Wismarer Franziskanerkirche mit Anastasias Grab existiert schon lange nicht mehr. Aber in der Doberaner Klosterkirche sind die mecklenburgische Landesherrin Anastasia als bildlich dargestellte Stifterin und ihr Sohn Heinrich II. von Mecklenburg durch seine im liturgischen Zentrum des Münsters gelegene Grabstätte bis heute präsent.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Anke Huschner
Ahrenshooper Straße 53
13051 Berlin
E-Mail: wolfgang.huschner@t-online.de

[189] MINNEKER (wie Anm. 172), S. 76–78. Abbildung der Grabplatte Heinrichs II. in: VOSS, BRÜDERN (wie Anm. 185), S. 110.

DARSTELLUNGEN DER ORDENSVÄTER ST. BENEDIKT UND ST. BERNHARD AUF DEM RETABEL DES HOCHALTARS DER ZISTERZIENSERINNENKLOSTERKIRCHE „ZUM HEILIGEN KREUZ“ IN ROSTOCK

Von Michael Berger

Innerhalb der Rostocker Stadtmauern wurde im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts ein Nonnenkloster gegründet. In ihm sollten die Nonnen die Regel des Heiligen Benedikt befolgen. Wie aus späteren Urkunden hervorgeht, lebten sie nach den Gewohnheiten der Zisterzienser, ohne dem Orden incorporiert zu sein. Sie unterstanden der Jurisdiktion des Schweriner Diözesanbischofs. Geleitet wurde der Konvent von einer Priorin, die der Konvent frei wählen konnte. Als Stifterin gilt die Dänenkönigin Margarete, die bei ihrem Besuch in Rom vom Papst einen Splitter vom Kreuz Jesu erhielt.[1] Die Legenden beschreiben, warum und wie es zur Gründung des Rostocker Frauenklosters kam. Die Kreuzreliquie wurde Zentrum der Verehrung im Kloster, das deshalb den Titel (Patrozinium) „Zum Heiligen Kreuz“ bekam. Sie befindet sich noch heute auf der Brust der Christusfigur der Triumphkreuzgruppe mit Maria und Johannes auf dem entsprechenden Balken an der Grenze von Chor und Schiff.

Im 14. Jahrhundert begann man auch in unserem Raum die Altäre (Stipes mit Mensa) der Kirchen mit Aufsätzen auszustatten. Den Beginn machten in Mecklenburg die Zisterzienser mit dem Hochaltar ihrer Abteikirche in Doberan. Erst relativ spät, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der Hochaltaraufsatz für die Klosterkirche „Zum Heiligen Kreuz“ beschafft. Er besteht aus dem auf einer Predella stehenden festen Mittelteil und jeweils zwei beweglichen Flügelpaaren, d.h. er ist ein Pentaptychon. Auch die Predella ist mit klappbaren Flügeln versehen. Das Programm dieses Retabels setzt tiefgehende theologische Kenntnisse voraus. Das wird bereits am geschlossenen Zustand – wie es an „normalen“ Tagen der Fall war – sichtbar. So ist die Außenseite des in der Ansicht linken Flügel geprägt von einer umfangreichen marianischen Symbolik, während auf dem rechten Flügel die mystische Mühle oder Hostienmühle dargestellt ist. Letztere gilt als Zeichen der Transsubstantiation von Brot und Wein, die in der Hl. Messe in Christi Leib und Blut verwandelt werden. Mit dem Aufklappen der äußeren Flügel (1.Wandlung – Abb. 1) werden 16 gemalte Bilder sichtbar. Während auf den zwölf inneren Bildern (acht davon auf den Außenseiten der inneren Flügel und jeweils zwei

[1] Mecklenburgisches Urkundenbuch, Band II, Schwerin 1864, Nr. 1198. – Die auf den 22.9.1279 ausgestellte Stiftungsurkunde wurde gefälscht.



Abb. 1:
Hochaltar, 1. Wandlung.

auf den Innenseiten der äußeren Flügel) das Marien- und Christusleben dargestellt ist, sind an den Enden der äußeren Flügel jeweils übereinander zwei Bilder aus dem Leben und Sterben heiliger Ordensmänner zu sehen. Auf sie soll später in diesem Beitrag eingegangen werden.

An Festtagen wird das Retabel vollständig geöffnet. Sichtbar werden dann die prächtigen, farbig gefassten Schnitzfiguren (Abb. 2). Das Zentrum des Mittelschreines bildet eine vielfigurige Kreuzigungsgruppe, wie sie für Rostocker Retabeln verbreitet war. Diese Kreuzigungsgruppe wird begleitet von jeweils drei stehenden Heiligen im oberen Register, unter denen sich in einer weiteren Reihe wiederum drei sitzende Heilige befinden. In den Flügeln sind in der gleichen Anordnungsart (oben und unten) jeweils vier Heilige zu sehen. Alle Heiligen sind durch ihre Attribute gekennzeichnet. Die Heiligen des oberen Registers tragen zudem im Nimbus ihren Namen. Damit sind sie eindeutig zu identifizieren. Neben den zwölf Aposteln stehen, jeweils am äußeren Ende des Flügels zwei Personen mit einem Ordenshabit. Links außen (in der Ansicht) steht der Vater des abendländischen Mönchtums, der Heilige Benedikt. Im Nimbus steht „Sanctus benedictus abbas“. Die Identifizierung der rechts außen stehenden Ordensperson stößt bis in die Neuzeit aber offensicht-



Abb. 2:
Hochaltar, geöffnet.

lich auf Schwierigkeiten.[2] Der Kopf, gekennzeichnet mit Schleier und Kinnband, weist eine weibliche Person aus. Friedrich Schlie, der deutlich das einem männlichen Heiligen zugehörige „Sanctus“ las, aber eine weibliche Figur sah, schrieb in seinem Denkmalwerk: „In dem Nimbus, welcher dem Goldgrund eingepunzt ist, steht: Sanctus (sic!) clara ..., wofür es zur Zeit an sicherer Erklärung gebricht. Erst steht dort klar und vollaus „Sanctus“. Dann folgt clara ... Wie eng der St. Claren-Orden mit dem der Cistercienser verbunden war, ist ja bekannt.“[3] Damit verweist er auf die Beziehungen zum Klarissinenkloster in Ribnitz. Dieser Interpretation sind bis in die Neuzeit anscheinend alle bisherigen Beschreibungen und Deutungen des Retabels gefolgt. Aber bereits in der zweiten Auflage des Denkmalwerks formuliert er seine Unsicherheit neu und verweist dabei, ohne eine Quelle anzugeben, auf Ludwig Dolberg, den vormaligen Pastor des Klosters Ribnitz, der im Nimbus „Sanctus claravallensis“ gelesen haben will. Doch auch jetzt fehlte es ihm an einer eindeutigen Erklärung.[4] Macht man sich aber die Mühe, die Inschrift im Nimbus in Gänze zu

[2] Kathrin WAGNER: Rostocker Retabelkunst im 15. Jahrhundert, Kiel 2011, S. 129.
[3] Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 1. Aufl., Schwerin 1896, I. Band, S. 183, Nachdruck Schwerin 1992.
[4] Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 2. Aufl., Schwerin 1898, I. Band, S. 184.



Abb. 3:
Schrift im Nimbus des Hl. Bernhard.

lesen, so findet man dort *„Sanctus claravallensis abbas“* (Abb. 3). Und damit handelt es sich eindeutig um Bernhard, den heiligen Abt von Clairvaux. Er gründete zwar nicht den Zisterzienserorden, prägte ihn aber in seiner Entstehungsphase und weit darüber hinaus. Offen bleibt die Frage, wann die jetzt dort stehende, als weiblich gekennzeichnete Figur an diese Stelle gestellt, oder ob der vorhandenen Plastik nur ein anderer Kopf aufgesetzt wurde. Letzteres ließe sich aber nur durch eine spezielle Untersuchung feststellen, denn bei der Restaurierung am Ende des 19. Jahrhunderts[5] könnten möglicherweise sichtbare Ansatzspuren überdeckt worden sein.

Mit dieser Kenntnis ausgestattet, sollen nun die Bilder der Ordensmänner in der 1. Wandlung betrachtet werden. Bisher wurden die auf dem linken Flügel befindlichen dem Hl. Antonius Eremita zugeordnet, während die Bilder auf dem rechten Flügel den Hl. Benedikt darstellen sollen. Diese Ansicht gilt es meiner Meinung nach zu korrigieren. Die Szene des oberen Bildes auf dem linken Flügel zeigt einen Heiligen beim Gebet an einem tiefer gelegenen Ort. Links oben darüber kommt ein Mann aus einer Hütte, hat einen Krug und offensichtlich Essbares in der Hand. An einem Gestell hängt ein Korb mit einem langen Seil. Das Gestell trägt eine Glocke. Dieses wird durch einen Teufel attackiert (Abb. 4). Die Deutung dieser Szene findet sich in der Legenda aurea: „Sanct Benedict [...] kam an einen Ort, da wohnte er drei Jahre, den Menschen unerkannt, denn allein einem einzigen Mönch, Romanus mit Namen, der brachte ihm mit Fleiß alle seine Notdurft. Aber zu der Höhle, da Sanct Benedict wohnte, war von des Romanus Kloster kein Weg; darum band er das Brot an ein langes Seil und ließ es ihm also hinab; und band auch ein Glöckchen an das Seil, daß Sanct Benedict es hörte, wann er ihm das Brot herabließ: so kam er dann aus seiner Höhle und nahm es. Aber der alte böse Feind neidete dem einen seine Güte und dem andern seine Nahrung, und warf einen Stein und zerbrach die Schelle, daß sie nimmer klang.“[6] Damit dürfte es sicher sein, dass es sich bei den Bildern dieser Seite um Szenen aus der Vita des Hl. Benedikt handelt. Dem gemäß ist in dem darunter befindlichen Bild auch das Sterben des Vaters des abendländischen Mönchtums dargestellt.

Damit bedarf es auch einer neuen Deutung der Bilder auf dem rechten Flügel, weil es der Hl. Benedikt ja nun nicht sein kann. Was liegt näher, dass es sich hier, entsprechend der Anordnung auf der Festtagsseite des Retabels, um Darstellungen des Hl. Bernhards handelt. Auf dem oberen Bild sitzt ein Heiliger am Pult und hat vor sich eine Vision der Geburt Christi. Diese scheint er aufzuschreiben. Rechts oben erscheint nochmals die Vision der Geburt

[5] Ludwig DOLBERG: „Die drei alten Altäre […] sind entfernt und dem durch ähnliche Arbeiten wohl bekannten Maler Herrn Krause zur Herstellung überwiesen“ in: Die Reliquien vom hl. Kreuzholze im ehemaligen Kloster „zum heil. Kreuz“ in Rostock, (Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 20), Würzburg/Wien 1899, S. 454 f.

[6] Richard BENZ (Hg.): Die Legenda aurea, Berlin 1963; S. 256 f.



Abb. 4:
St. Benedikt in der Einsamkeit.

Christi. Darunter sind zwei Mönche zu sehen. Einer hält dem anderen ein Buch, aus dem diese Person liest – anscheinend wohl das, was der Heilige an dem Pult geschrieben hat. Auch hier wieder ein Blick in die Legenda aurea: „Es geschah zu Weihnachten in der heiligen Nacht, das dies Kind [Bernhard d. A.] in der Kirche war, der Frühmesse zu warten. Da begehrte es in seinem Geist gar mit großer Andacht zu wissen, um welche Stunde der Nacht Christus geboren sei. Da erschien ihm das Kindlein dergestalt, als ob es vor seinen Augen eben wiederum aus seiner Mutter Leibe würde geboren; und solange Bernardus lebte, glaubte er sicherlich, daß dieses die Stunde der Geburt des Herrn sei gewesen. Von dieser Stunde an empfing er gar tiefen Sinn für alles, was mit diesem Sacrament zusammenhängt, und ward ihm sonderliche Gabe, davon zu reden. Also machte er danach unter seinen ersten Schriften ein künstlich Buch, darin er auslegt jene Stelle des Evangelii 'Missus est Gabriel angelus'."[7] Die Vision der Stunde der Geburt vor Augen, schreibt Bernhard auf dem Bild das genannte Buch. Schwer zu deuten ist allerdings diese Szene der beiden Ordensbrüder mit dem Buch. Sie sind nicht nimbiert, stellen also auch keine Heiligen dar. Möglicherweise lesen sie in dem vom Hl. Bernhard verfassten Buch. Auch hier zeigt das untere Bild das Sterben des Heiligen. Es geschieht im Beisein seiner Ordensbrüder. Zwei Personen vollziehen die Sterbegebete und besprengen ihn mit Weihwasser. Ein weiterer gibt ihm die Sterbekerze in die Hand, während die Seele des Heiligen von zwei Engeln bereits in den Himmel erhoben wird. Was auf Erden bleibt, nachdem der Leib vergangen ist, sind die Schriften, in die der rechts unten sitzende Ordensmann vertieft ist.

Diese Deutung der Ikonographie des wichtigsten Altaraufsatzes der Klosterkirche zum Heiligen Kreuz entspricht den Richtlinien, auf deren Basis die Nonnen dieses Klosters lebten: Nach der Regel des Hl. Benedikt und den Gewohnheiten der Zisterzienser, deren bedeutendster Vertreter der Hl. Bernhard von Clairvaux war.

Anschrift des Verfassers:
Michael Berger
Kolumbusring 13
18106 Rostock

[7] Ebd., S. 659 f.

DIE MECKLENBURGER AUF DEM KÖLNER REICHSTAG 1505

Von Andreas Röpcke

Die gute und zudem gut erschlossene Überlieferung zum Kölner Reichstag 1505[1] lädt aus landesgeschichtlicher Sicht dazu ein, die Mecklenburger auf ihrem Weg nach Köln zu begleiten und sich ein Bild zu machen von dem, was die Fürsten dort taten und erlebten. Vorangeschickt werden Ausführungen zu den Beziehungen zwischen Heinrich von Mecklenburg und König Maximilian, weil daraus auch hervorgeht, welche Reichstagserfahrungen Heinrich hatte bereits sammeln können und dass Nähe zum König ihm durchaus vertraut war.

Die Vorgeschichte: Herzog Heinrich und König Maximilian

Der Wormser Reichstag von 1495 hat wegen seiner teilweise weitreichenden Beschlüsse in der Reichsgeschichte einen besonderen Platz: die Verkündung des „Ewigen Landfriedens", die Errichtung eines ständig tagenden Reichskammergerichts, die Erhebung des „Gemeinen Pfennigs" als Kopf- und Vermögenssteuer jedes Reichsangehörigen ab 15 Jahren und die Formulierung einer „Handhabung Friedens und Rechts" sollten die Reichsreform voranbringen und die Voraussetzungen schaffen für die Ausbildung des Reiches als einheitlicher Friedens- und Rechtsraum.[2] Die Mecklenburger waren in Worms dabei. Prinz Heinrich, der zusammen mit Markgraf Friedrich von Brandenburg angereist war, wurde am 15. April vom König und allen Kurfürsten feierlich nach Worms eingeholt.[3] Herzog Magnus hat als regierender Landesherr den Reichstags-Abschied mit unterschrieben. Er wurde im August vom König feierlich belehnt, erhielt auch ein Münzprivileg und die Befreiung von der westfälischen Femegerichtsbarkeit.[4] Auf Beschwerde des Landesherrn mahnte

[1] Deutsche Reichstagsakten (RTA) unter Maximilian I., Bd. 8, Der Reichstag zu Köln Teil 2, bearb. v. Dietmar HEIL, München 2008.

[2] Der Große Ploetz, 33. Aufl. Köln 2002, S. 803. Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformer. Ausstellungskatalog, hg. v. Georg SCHMIDT-VON RHEIN, Ramstein 2002, S. 67 f., S. 268–271.

[3] Johann Friedrich BÖHMER: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 1, 1493–1495, bearb. v. Hermann WIESFLECKER u.a., Wien 1990, Nr. 1514.

[4] Elfie-Marita EIBL: Mecklenburg und das Reich am Ausgang des Mittelalters, in: MJB 121 (2006), S. 35–67, hier S. 59, Belehnungsurkunde LHAS, 1.1-1 Lehnbriefe Nr. 12, 1495 Juli 15; David FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Achtes Buch von Mecklenburgs Vereinigung, Leipzig 1754, S. 266 f., der Maximilian fälschlich als Kaiser bezeichnet. Das wurde er erst 1508.

der König die Stadt Rostock, von der eigenmächtig eingeführten Akzise abzusehen. Auf dem Rückweg war Magnus nach David Franck angeblich bei der Hochzeit des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen zu Gast und beteiligte sich trotz seines fortgeschrittenen Alters am ritterlichen Turnier, wobei er einen Ritter warf und zweimal selbst aus dem Sattel gehoben wurde – eine Falschmeldung.[5] Wilhelm heiratete im Jahre 1500 in zweiter Ehe Magnus' Tochter Anna und war auf der Kölner Reise 1505 wiederum Gastgeber der Mecklenburger.

Maximilian plante zu der Zeit einen Romzug, auf dem ihn 200 Pferde aus Mecklenburg begleiten sollten. Und er hatte den Fürstensohn Heinrich wahrgenommen. Im Bestellbrief des Königs vom 5. September 1495 werden 100 Pferde unter Marschall Jürgen von Biswang gewünscht und 100 Pferde unter Heinrichs Führung, ein neuer Bestellbrief vom 16. Juni 1496 nennt nur noch Heinrich als Anführer des Mecklenburger Kontingents.[6] Der Königsdienst der Mecklenburger 1496/97 ist anhand der Überlieferung recht gut nachvollziehbar. Nach der Abrechnung brach man am 15. Dezember 1496 in Schwerin auf, in Heinrichs unmittelbarem Gefolge namentlich genannte Edelleute, Bedienstete, Stallknechte, Köche, 5 Trompeter, Wagenpferde. 141 Pferde führte Heinrich bis zum 12. März 1497 (Judica) an, schickte auf königliche Weisung dann aber 73 nach Hause, während 68 bis zum 23. Mai im Königsdienst verblieben. Maximilian hatte seine Pläne geändert. Waren sie ursprünglich nach Lindau bestellt, dirigierte Maximilian Heinrich im Februar nach Worms um. Dort sollte er weitere Weisung abwarten. Den versprochenen Sold mussten die Mecklenburger Herzöge ihren Leuten erstmal vorstrecken. Am 23. April schrieb Maximilian aus Füssen, er wolle Heinrich und 20 Reiter behalten, sie sollten in die Niederlande ziehen. Die Übrigen könnten entlassen werden. Er sei wegen 1.000 Gulden vom mecklenburgischen Hofmeister angemahnt worden, könne aber zurzeit nicht zahlen. Heinrich war tatsächlich noch im Juni 1497 unterwegs, hatte aber kein Geld mehr, wie aus einem Brief an seinen Vater hervorgeht, in dem er Rechenschaft ablegt.[7]

Zu welchem Zeitpunkt er in den Hofdienst Maximilians trat, ist nicht mehr ersichtlich.[8] Im Herbst 1498 war er es bereits „etliche Zeit". Maximilian wandte sich mit der Bitte an Magnus, er möge seinen Sohn bald wieder schicken, er trüge ihm besondere Liebe und Freundschaft entgegen und wolle ihn am Hof halten.[9] Magnus erklärte sich dazu bereit, sprach aber die Problematik der Bezahlung des Soldes an.

[5] FRANCK (wie Anm.4), S. 268. Die Hochzeit Wilhelms fand erst im November 1497 in Kassel statt. Und am Turnier nahm Heinrich teil, nicht Magnus (frdl. Auskunft von Prof. Klüßendorf, Amöneburg).
[6] LHAS, 2.12-1/8 Dienste meckl. Fürsten bei auswärtigen Fürsten Nr. 22; dort auch das Folgende.
[7] Ebd.
[8] EIBL (wie Anm. 4), S. 60.
[9] LHAS (wie Anm. 6), Schreiben vom 26.10.1498.



Abb. 1:
Maximilian I. mit Reichsapfel und Zepter nach Hartmann Schedels Weltchronik, Nürnberg 1493, fol. 258 (Faksimile Lahnstein 2010).

Das Jahr 1498 hatte Heinrich weitgehend in Königsnähe verbracht, z.B. bei einem Turnier in Innsbruck am 24. Februar.[10] Als eine im Februar vorgesehene Soldzahlung ausblieb, musste Heinrich seinen Vater um Geld bitten.[11] Nach einem Gesandtenbericht beriet Maximilian die neue Lage nach dem Tod des Königs von Frankreich (Karl VIII., gest. 7.4.1498) im April mit den Herzögen Friedrich und Johann von Sachsen, Georg von Bayern und Heinrich von Mecklenburg in Imst im Oberinntal[12] – Heinrich gehörte zu einem engen Kreis politischer Berater. Im Mai war er im Gefolge des Königs in Ulm, im Juni und Juli in Freiburg, wo der Reichstag zusammenkam.[13] Am 18. Juni war er im königlichen Gefolge dort eingeritten neben dem Markgrafen von Baden und Rudolf von Anhalt.[14] Man sagte, Maximilian wolle für seine Tochter Margarethe eine neue Heirat verhandeln – im Gespräch waren der König von Polen oder ein deutscher Fürst wie Kurfürst Friedrich von Sachsen oder, tatsächlich, Herzog Heinrich von Mecklenburg.[15] Wenn er als möglicher Schwiegersohn des Königs diskutiert wurde, muss er in gutem Ansehen nicht nur bei Hofe gestanden haben.[16] Heinrich gehörte zu den Fürsten, die Herzog Bogislaw X. von Pommern bei der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land in Innsbruck begrüßten.[17] Der König hatte Heinrich beauftragt, im Streit zwischen Bogislaw und Bernd und Otto Maltzan zu vermitteln bzw. seinen Vater damit zu befassen.[18]

Der 1495 zur Türkenabwehr beschlossene „Gemeine Pfennig“ war in Mecklenburg noch nicht erhoben worden, was Maximilian Veranlassung gab, am 5. September 1498 darauf zu drängen, dies unverzüglich zu tun.[19] Diese Frage sollte im Zusammenhang mit den mecklenburgischen Soldforderungen in den nächsten Jahren immer wieder eine Rolle spielen. Magnus und Balthasar ratifizierten ausdrücklich die Beschlüsse des Freiburger Reichstags, auf dem Heinrich sie als Bevollmächtigter vertreten hatte.[20]

Zum Augsburger Reichstag erschien Heinrich am 25. März 1500 zusammen mit Albrecht von Sachsen, Markgraf Friedrich von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig. Neben den Beschlüssen, die er mit unterschrieb, waren speziell für den Mecklenburger die königlichen Schulden wieder ein

[10] Regesta Imperii (wie Anm. 3) Bd. 2: 1496–1498, Wien 1996, Nr. 5910. Auch im März ist er bei Hofe in Innsbruck bezeugt, Reichstagsakten (RTA) mittlere Reihe Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, bearb. v. Heinz GOLLWITZER, Göttingen 1979, Nr. 76, S. 544.
[11] Regesta Imperii (wie Anm. 10), Nr. 5892; LHAS (wie Anm. 6).
[12] Regesta Imperii (wie Anm. 10), Nr. 6088.
[13] Ebd., Nr. 6117, 6363, 6466.
[14] RTA Bd. 6 (wie Anm. 10), S. 604.
[15] Regesta Imperii (wie Anm. 10), Nr. 6363.
[16] So auch CHEMNITZ, Chronik, LHAS, 1.12-1, Nr. 11/3, S. 1454.
[17] Ebd., S. 1455.
[18] Regesta Imperii (wie Anm. 10), Nr. 6493.
[19] Ebd., Nr. 8821.
[20] LHAS, 1.1-12/7 Verträge mit dem Reich Nr. 2, 1499 Feb. 22.

Thema. Heinrich habe für seinen Vater Forderungen in Höhe von 10.000 Gulden geltend gemacht, schrieb Maximilian an Magnus und bat um schriftliche Unterlagen, Abschriften von Quittungen etc., verwies im Übrigen aber auf ausstehende Gelder von Reichsanschlägen und „Gemeinem Pfennig“ aus Mecklenburg, die verrechnet werden müssten.[21] Heinrich erhielt am 1. August 1500 eine Urkunde des Königs, in der Maximilian einräumte, für 1496/97 geleistete Dienste und Auslagen noch 5.280 Gulden schuldig zu sein. Heinrich solle sie vom „Gemeinen Pfennig“ aus Mecklenburg nehmen, und sollte die Summe nicht ausreichen, würde der König den Rest bezahlen.[22] Bei Maximilian Geld einzutreiben war schwierig, fast unmöglich. Da sich die Abgabe des „Gemeinen Pfennigs“ in Mecklenburg bisher nicht hatte durchsetzen lassen, rechnete der König Geld, das er nicht bekommen hatte, gegen seine Schulden auf, d.h. die Mecklenburger sollten die Schulden, die er bei ihren Fürsten hatte, im Grunde selbst bezahlen. Nachdem er die Verhältnisse soweit geklärt hatte, bestellte Maximilian Herzog Heinrich ab Weihnachten erneut für ein Jahr zum Hofdienst mit 25 Pferden und vier Wagenpferden. Für jedes reisige Pferd, d.h. Pferd und bewaffneter Reiter, sollten acht Gulden monatlich gezahlt werden, für die Wagenpferde das Doppelte, dazu alle Vierteljahr 300 Gulden, zahlbar aus der Hofkammer gegen Quittung.[23] Ob Heinrich nach den gemachten Erfahrungen daran glaubte, diesmal Sold zu erhalten? „Der königliche Hof bildete das maßgebliche gesellschaftliche Zentrum im Reich. Noch immer verband sich mit dem königlichen Dienst für jeden Reichsfürsten eine Auszeichnung“, schreibt Dietmar Heil über diese Zeit.[24] Heinrich kam der Aufforderung jedenfalls nach, diente dann noch ein weiteres Jahr und 1503 bis Pfingsten. Am 28. April 1502 verlieh der König seinem Rat Herzog Heinrich von Mecklenburg wegen seiner täglichen treuen Dienste die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg (Oberpfalz)[25] – ein Akt des Wohlwollens, der aber bedeutungslos blieb. Den urkundlich zugesicherten Sold blieb Maximilian erneut schuldig. Er belief sich auf 6.155 Gulden. Zusammen mit der alten Schuld von 5.280 Gulden ergab das die hohe Summe von 11.435 Gulden Gesamtschuld, die in Abrechnungsunterlagen in Wien und Schwerin übereinstimmend überliefert ist.[26] Ob die von Maximilian Heinrich gegenüber seinerzeit bekundete Liebe und Freundschaft von diesem entsprechend erwidert wurde, scheint nach all dem fraglich. Heinrich hatte für die Auszeichnung des Königsdienstes tüchtig Lehrgeld gezahlt.[27]

[21] Regesta Imperii (wie Anm.3), Bd. 3: 1499–1501, Wien 1998, Nr. 10030 (17. April).
[22] Ebd., Nr. 10631. LHAS, 1.1-1 Lehnbriefe Nr. 35.
[23] LHAS, 1.1-1 Lehnbriefe Nr. 36.
[24] Dietmar HEIL: Maximilian I. und das Reich, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformer. Ausstellungskatalog, hg. v. Georg SCHMIDT-VON RHEIN, Rammstein 2002, S. 95.
[25] Regesta Imperii (wie Anm.3), Bd. 4: 1502–1504, Wien 2002, Nr. 16400: Falls der Landgraf ohne eheliche männliche Erben sterben sollte. Der Fall trat nicht ein.
[26] Ebd. Nr. 16401 mit Hinweis auf die Wiener Überlieferung, in Schwerin LHAS, 2.12-1/8 (wie Anm.6).
[27] GOLLWITZER zählt Heinrich zu den Fürstensöhnen, die sich „ehrgeizig, tatendurstig und auf eine großartige ‚Versorgung‘ spekulierend […]“ Maximilian anschlossen, s. RTA (wie Anm. 10), S. 79.

Die Reise nach Köln

Nach Herzog Magnus' Tod am 20. November 1503 fragte Heinrich im folgenden Jahr an, wie es der König mit der Belehnung handhaben wolle, und wurde von Maximilian auf den nächsten Reichstag verwiesen, der 1505 in Köln stattfinden sollte.[28] Das Herrschaftsrecht der Fürsten war ja nicht originär, sie bedurften der Bestätigung durch das Reichsoberhaupt.[29] Am 14. April 1505 lud Maximilian Heinrich als seinen lieben Oheim, Fürst und Rat ein, persönlich am 19. Mai zum Reichstag in Köln zu erscheinen, wo die Irrungen verhandelt werden sollten, die um das Fürstentum Bayern entstanden und von den Pfalzgrafen bei Rhein beim König anhängig gemacht worden waren.[30] Vorrangiges Ziel der Herzöge Heinrich und Albrecht auf dem Kölner Reichstag war hingegen die förmliche Belehnung mit dem Herzogtum Mecklenburg durch den König und der Empfang der Regalien. Herzog Balthasar blieb zuhause. Er hatte sich schon bei der Belehnung seines Bruders Magnus auf dem Wormser Reichstag 1495 entschuldigen lassen.[31]

Die Mecklenburger Reisegruppe verließ Schwerin am 22. Juni. Nach der Rechnung umfasste das Gefolge abgesehen von den Edelleuten, über die wir später Näheres erfahren, acht Trompeter, einen Pfeifer, einen Trommelschläger und einen Lautenspieler. Man führte im Tross u.a. einen Rüst- und einen Kammerwagen mit sich, Wagenknechte, Pferdeknechte und einen Eseltreiber mit fünf Eseln und einem Knecht. Köche waren dabei und wahrscheinlich ein Barbier wie sonst. Die Reisegruppe traf am 27. Juni 1505 in Lüneburg ein. Ein Lüneburger Ratsdiener führte sie am folgenden Tag, einem Sonnabend, durch die Heide nach Soltau, wo vom 28. auf den 29. Juni Station gemacht wurde. Am Sonntag Peter und Paul (29.6.) ging es nach Walsrode.[32] Über Nienburg (30.6./1.7.), Minden (1.7./2.7.) und Herford (2.7./3.7.)[33] ging es weiter zum

[28] LHAS, 2.11-1/9 Kaiserl. Belehnung der meckl. Herzöge Nr. 5, Schreiben Maximilians vom 3.8.1504.

[29] HEIL (wie Anm. 24), S. 94.

[30] LHAS, 2.11-1/9 (wie Anm. 28), Schreiben vom 14.4.1505. Gemeint ist der Landshuter Erbfolgekrieg, der nach dem Tode Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut am 1.12.1503 im Jahre 1504 ausbrach. HAMANN lässt Heinrich fälschlich bereits im April nach Köln reisen, s. Manfred HAMANN: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523, Köln/Graz 1968, S. 256.

[31] EIBL (wie Anm.4), S. 57 Anm. 128.

[32] RTA (wie Anm. 1), Nr. 808 Abrechnung, S. 1252 ff., dort allerdings nur die Stationen der Reise. Alle Einzelheiten aus der Schweriner Archivalie LHAS, 2.11-1/9 (wie Anm. 28), Abrechnung Trudtmanns. Von Lüneburg nach Minden über Soltau und Nienburg führte eine alte Reichsstraße, s. Friedrich BRUNS, Hugo WECZERKA: Hansische Handelsstraßen (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. XIII,2), Weimar 1967, S. 259–261.

[33] Hier ist eine Unstimmigkeit in der Chronologie der Rechnung. In Minden war man am Tage *Visitationis Marie* (2.7.), einem Mittwoch, in Herford am Mittwoch n a c h *Visitationis Marie* – das passt nicht. Es ist derselbe Mittwoch. Die Rechnung wurde bei Abreise aus Minden geschrieben und am selben Tag bei der Ankunft in Herford.

Kloster Marienfeld bei Warendorf (3.7./4.7.). Von Hamm, wo ein Ruhetag eingelegt wurde (4.7.–6.7.), nach Köln sollte ein Arzt Herzog Heinrich begleiten. In Dortmund (6.7.–8.7.) wurden Schuhe für die Knechte gekauft, und ein Büchsenmacher erhielt 20 Gulden für eine Waffe, die er für den Herzog schmieden sollte. Von Essen (8.7./9.7.) nach Ratingen (9.7./10.7.) vertraute man sich wieder einem ortskundigen Führer an. Für die Bewachung der Wagen bei Nacht wurden nun Wächter entlohnt. In Mülheim war man am 10. Juli abends, am 11. Juli erhielten die Fährleute, die den Herzog „myt allen tuge" über den Rhein fuhren, 3 Gulden. Es war der Tag der Ankunft in Köln, die Reise hatte zweieinhalb Wochen gedauert.

Im Bericht des Kölner Ratsschreibers und Augenzeugen Mertin Fucker heisst es, die Mecklenburger seien am 11. Juli mit 160 Pferden gekommen, waren alle rot gekleidet, und hätten Quartier in der Salzgasse bei Johann von Ayche genommen.[34] Im Gefolge werden namentlich genannt die Ritter Bernd Moltzan[35], Claus Lützow[36] und Henning Halverstadt[37], der Kanzler Brant von Schöneich, Dr. Nikolaus Marschalk, der gelehrte Humanist, der erst vor wenigen Monaten in mecklenburgische Dienste getreten war[38], der Marschall Rudolf von Bunow[39], Rentmeister Claus Trudtmann, dessen Reiskostenrechnung eine

[34] RTA (wie Anm. 1) Nr. 786 Bericht des Mertin Fucker, S. 1141 f., zur Identität Fuckers ebd. S. 1121. Der Bericht erschien schon am 28.8.1505 als Druck mit der Eingangszeile: *Dit is der koninglicher richsdach in der hilliger Stat Coellen,* vorhanden in der Staatsbibliothek Berlin (siehe Abb. 3).

[35] Nach einer undatierten Namensliste der Räte in LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnswesen, Generalia Nr. 781/2, (5), Bernd Moltzan zu Penzlin. Beim Landesaufgebot 1506 ebd. (4) muss er 12 Pferde stellen, ein Spitzenwert. Zum Landesaufgebot siehe neuerdings Ernst MÜNCH: Eine Heerschau der Mannschaft. Das Aufgebot des mecklenburgischen Adels zur Lübischen Fehde von 1506, in: Christian von PLESSEN (Hg.): Maueranker und Stier. Plesse-Plessen: Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts. Beiträge zur Geschichte der Grafen Haolde, der Edelfreien von Höckelheim/Plesse und der Herren von Plessen. Schwerin 2015, Bd. 1, S. 306–311.

[36] Nach der Liste der Räte (wie Anm. 35) Claus Lützow zu Eickhof.

[37] So richtig bei Jörg Brandenburg, s.u. Anm. 40; Fucker hat Henrich. Henning Halverstat (Halberstadt) ist schon 1504 im Gefolge Herzog Heinrichs belegt, LHAS, 2.12-1/25, Nr. 308, fol. 55r; nach der Liste der Räte (wie Anm. 35) aus Cambs, er muss 6 Pferde für das Landesaufgebot stellen.

[38] Es dürfte sich um seine erste Reise im mecklenburgischen Dienst handeln, denn Ende April 1505 hielt er sich noch in Brandenburg/Havel auf, ging dann auf Vermittlung des Caspar von Schöneich nach Schwerin, konnte seine Bücher und Gerätschaften aus Brandenburg aber erst im August, nach der Rückkehr aus Köln, holen lassen, siehe G.C.F. LISCH: Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis 1540, in: MJB 4 (1839), S. 95. Zu Marschalk allgemein s. Michael BISCHOFF in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 203–208.

[39] Nach der Liste der Räte (wie Anm. 35) Amtmann zu Neukalen, muss 5 Pferde für das Landesaufgebot stellen. Er ist der einzige der Gruppe, der Heinrich schon beim Hofdienst 1496/97 mit vier Pferden begleitet hatte, LHAS (wie Anm. 6), Kostenrechnung 1496.



Abb. 2:
Ansicht von Köln 1499 aus: Cronica van der hilliger Stat van Coellen, fol. XXX (Reprint Hamburg 1982).

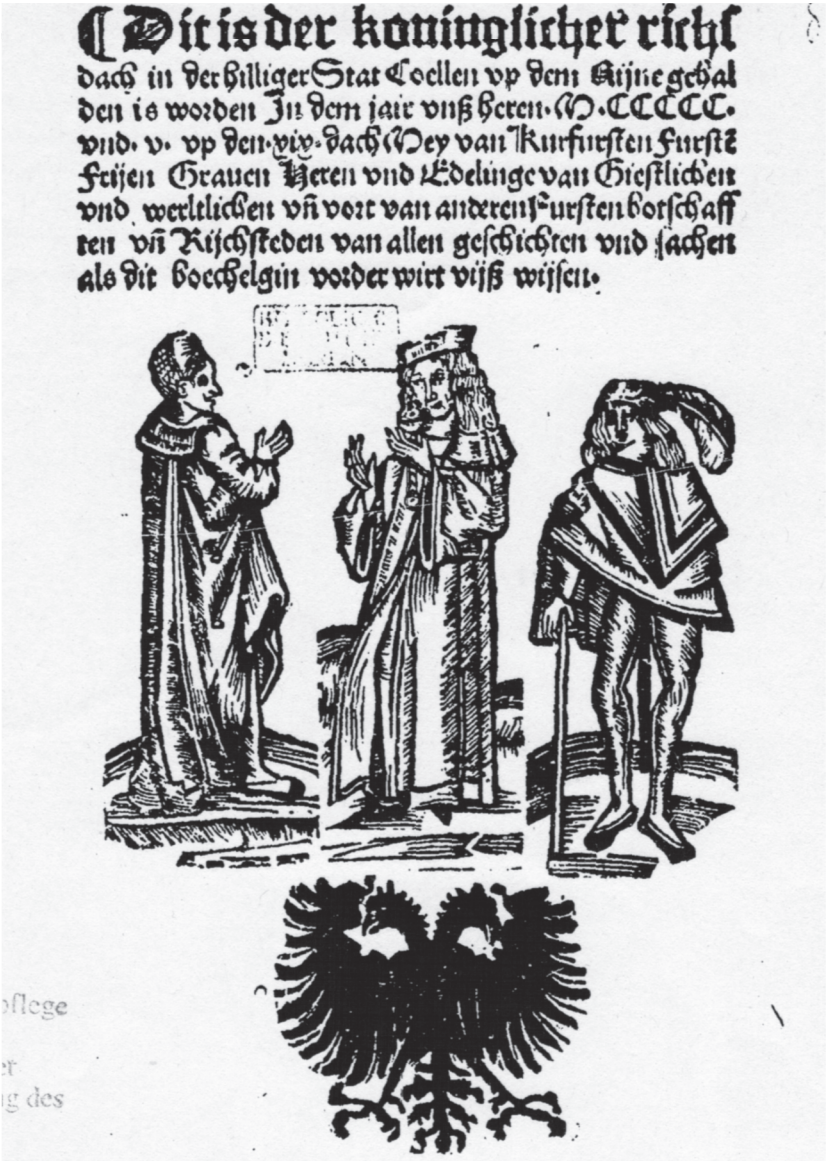


Abb. 3:
Titelblatt des Reichstagsberichts von Mertin Fucker 1505,
hier Exemplar der Staatsbibliothek Berlin.

zentrale Quelle dieses Beitrages ist, sowie Andreas von Bülow, Jörg van der Gawe, Lippelth von Örtzen und Jörg von Bülow.

Ein weiterer gedruckter Bericht über den Reichstag von Jörg Brandenburg[40] enthält außer den genannten noch die Namen von Bernd Roer, Jürgen Fineke, Johann Parchen (=Parkentin), Parum von Dannenberg, Claus von Aldenburg (Oldenborch), Jörg Bevernest, Kristen Dietten, Caspar von Schöneich, der spätere Kanzler der Herzöge, Hartung von Bülow[41], Wolmar von Aldenburg (Oldenborch), Kristen von Halverstadt, Hans von der Gaw, Karly Widenbach, Heinrich Smegker, Achim Winterfeldt, Conrad Pentz, Jacob Levetzaw, Johann von Tzorhen, Johann von der Lühe, Peter Eger und Pichert[42] – also von insgesamt 32 Personen außer den beiden Herzögen, die meisten von Adel. Der Bericht Jörg Brandenburgs enthält viele Namen, aber vollständig ist diese Aufzählung natürlich nicht. Aus der Reisekostenrechnung lassen sich noch verschiedene Namen aus dem Kreis des Dienstpersonals gewinnen, die meisten der zu den 160 Pferden aus Mecklenburg gehörenden Personen bleiben für uns aber namenlos.

Der Aufenthalt in Köln

Der Reichstag war auf den 19. Mai angesetzt. Getagt werden sollte im städtischen Tanzhaus in Gürzenich, wo für den König ein erhöhter Stuhl hergerichtet wurde.[43] Eine Brücke über die Straße zu einem anderen Tanzhaus sollte den Fürsten Beratungsräume bequem zugänglich machen. Eine weitere Brücke führte zur Münze, wo in zwei Räumen gedeckte Tafeln bereit standen, die der Rat von Köln mit Wein, Brot und verschiedenen Früchten sowie Bedienungspersonal versehen ließ. Andere Baumaßnahmen trugen dafür Sorge, dass der König ungesehen von seiner Schlafkammer in die Kirche gehen konnte.[44]

Über die Ankunft der Teilnehmer berichtet Fucker: Am 17. Mai kamen per Schiff die Herzogin von Savoyen und der Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, am 21. Mai Herzog Friedrich Pfalzgraf bei Rhein mit 60 Personen sowie die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, am 22. Mai erschien der König. Er wurde vom Kölner Bürgermeister und den Rentmeistern empfangen. Man hatte einen goldenen Himmel mit Seidenfransen besorgt, der hinter der königlichen Majestät bis zu ihrem Quartier her getragen wurde.[45] Stallungen für 1.000 Pferde wurden benötigt.

[40] RTA (wie Anm. 1), Nr. 787, hier S. 1185.
[41] Nach der Liste der Räte (wie Anm. 35) zu Wedewendorpe (=Wedendorf), soll 6 Pferde zum Landesaufgebot stellen.
[42] Dieser Name taucht als Hofbediensteter auch sonst (z.B. 1504, 1507) in den Rechnungen Herzog Heinrichs auf, s. LHAS, 2.12-1/25, Nr. 308, fol. 50r, 72v.
[43] RTA (wie Anm. 1), Nr. 786 Bericht Mertin Fucker, S. 1120 f.
[44] Ebd., S. 1121 f.
[45] Ebd., S. 1122–1128.

Da die meisten Fürsten noch nicht erschienen waren, ritt der König am 26. Mai in Begleitung von Erich von Braunschweig und dem Herzog von Jülich und Berg Richtung Niederlande davon und kehrte am 11. Juni nach Köln zurück. Erst danach begannen die Beratungen.[46]

Inzwischen waren u.a. der Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Alexander von Bayern, die Bischöfe von Bamberg und Salzburg, Herzog Ulrich von Württemberg und Herzog Heinrich d.J. von Braunschweig und Lüneburg in Köln eingetroffen. Auch die Ankunft zweier fürstlicher Frauen vermerkt der Bericht Fuckers: der Herzogin von Lüneburg (Abb. 4) und der Gräfin von Nassau.[47]

Am 21. Juni wurde der Reichstag eröffnet.[48] Am 23. Juni gab der Graf von Zorn (d.i. Katzenelnbogen) ein Bankett in Jacob Rodenkirchens Haus, zu dem auch der König erschien. Als er davonritt, saß hinter ihm auf seinem Pferd die genannte Herzogin von Lüneburg. Ein starker Regen hinderte sie daran, auch noch das üppige Bankett des Bürgermeisters Johann van Berchem aufzusuchen, aber schließlich konnte noch beim Schein von Holzfeuern, Fackeln und brennenden Teerfässern gesungen und getanzt werden. Die fürstlichen Trompeter spielten um die Wette und der Rat von Köln spendierte Bier und Wein.[49] Dieses Fest verpassten die Mecklenburger. Als sie am 11. Juli bei Ankunft erfuhren, dass der König sich schon am 26. Juni diesmal per Schiff an den Niederrhein begeben hatte, zogen sie ihm am 12. Juli entgegen. An diesem Tag schrieb Maximilian aus Wesel an den Kölner Rat, er möge das Tanzhaus Gürzenich für ein Bankett rüsten lassen.[50] Der Rat ließ lange Tafeln und Tische für die Speisen aufbauen und die Wände mit teuren Tapeten schmücken. Die Diener der Fürsten deckten am 15. Juli das mitgebrachte Silbergeschirr ein, „wylch seir genoichlich was aen zu sehen, want dayt vyß deirmaissen seir vil kostlichs siluers was“.[51] Als alles bereit war, hielt der König mit allen, die ihn an den Niederrhein begleitet hatten, feierlichen Einzug in die Stadt. Das waren allein 600 Fürsten, Grafen und Edelleute, so Fuckers Bericht, mit Fahnen und manche mit kostbar geschmückten Waffen. Der Rat hatte auf Wunsch des Königs Geschütze und Büchsen aufstellen lassen, die mit gräßlichem Getöse abgefeuert wurden, wenn der König und die Fürsten vorbeizogen.[52] Beim städtischen Tanzhaus Gürzenich wurden die Harnische abgelegt

[46] Ebd., S. 1129, 1136.
[47] Ebd., S. 1135. Es handelte sich um Margarethe geb. von Sachsen, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (1469–1528), Gemahlin des Herzogs Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg (s. Abb. 4), und Elisabeth von Nassau, geb. Landgräfin von Hessen.
[48] Ebd., S. 1137 Anm. 130.
[49] Ebd., S. 1137 f.
[50] Ebd., S. 1138 Quadr. 28, 1142.
[51] Ebd., S. 1142.
[52] Ebd., S. 1143 f.



Abb. 4:
Porträt der Herzogin Margaretha von Braunschweig-Lüneburg.
Wikipedia nach http/www.royalcollection.org.uk/eGallery/object.asp?

und andere Kleider angezogen. Aus zwei Häusern am Heumarkt kamen viele schöne junge Frauen, die dort den Einzug angesehen hatten – auch bürgerliche – und gesellten sich dazu. Als sie gekommen waren, setzte sich der König zu Tisch und die Diener begannen, ihren Fürsten die Speisen aufzutragen. Fucker hat 1.366 Schüsseln mit Speisen gezählt, alle aus Silber mit Ausnahme derjenigen, die an den sechs Tischen des Kölner Rats gedeckt waren.[53] Auf jedem Tisch gab es vielerlei Gerichte mit Fisch und Fleisch. Die Mecklenburger Herzöge sind nicht unter denen, die zur Rechten und Linken in der Nähe des Königs platziert waren. Zu seiner Rechten saß die schon mehrfach genannte Herzogin Margarethe von Braunschweig-Lüneburg. Als man so fröhlich an der Tafel saß, erhoben sich einige Fürsten und Herren und gingen zu den Tischen des Rates und aßen von den Speisen dort, die ganz vorzüglich bereitet waren, so dass die Bürger weichen und an den Fürstentischen essen mussten. Alle Tische wurden vom Rat mit Wein und Bier versorgt.

Nach dem Bankett begannen die Fürsten zu tanzen. Den ersten Tanz bestritt der König mit der Herzogin von Lüneburg. Er hatte vier Vortänzer mit Fackeln, unter denen sich Herzog Albrecht von Mecklenburg befand. Beim zweiten Tanz führte der Erzbischof von Trier die Herzogin von Lüneburg, beim dritten Tanz Herzog Wilhelm von Jülich; bei diesem Tanz trat auch Herzog Heinrich von Mecklenburg mit der Gräfin von Nassau in Erscheinung. Vom fünften Tanz an werden auch Bürgerliche als Mittänzerinnen genannt. Der neunte Tanz war ein Rundtanz von 28 Landesherren mit Herzoginnen, Gräfinnen und Edelfrauen, beim zehnten Tanz sah man nur Frauen, insgesamt 26 Paare, angeführt von der Herzogin von Lüneburg und der Gräfin von Nassau, und auch beim elften und letzten Tanz belebten 26 weibliche Paare das Tanzhaus. Als man danach aufbrach und jeder seinem Nachtquartier zustrebte, war es schon drei Uhr morgens.[54]

Am nächsten Vormittag war das Tanzhaus wieder für die Beratungen hergerichtet, die dort vor- und nachmittags stattfanden, desgleichen am 17. und 18. Juli. Nun trafen erst der Bischof von Münster und der Erzbischof von Köln mit großem Gefolge ein. Der Papst war durch einen Legaten vertreten, der König von Frankreich, der König von Spanien und Aragon, Sizilien und Neapel, der König von Kastilien und der König von England durch Gesandte.[55] Der Reichstag hatte internationales Flair. Die Städte Venedig und Mailand waren vertreten, und von den zahlreichen deutschen Städten sei hier Lübeck speziell erwähnt, weil das auch noch ein Thema für die Mecklenburger werden sollte: Ratssekretär Hartwich Brekewolt war mit dem Wagen und zwei Knechten gekommen.[56] Die Stadt Köln hat Quartiere und Wein für alle Teilnehmer kosten-

[53] Ebd., S. 1144, dort auch das Folgende.
[54] Ebd., S. 1145 f.
[55] Ebd., S. 1147–1153. König von Kastilien war Philipp, der Sohn Maximilians.
[56] Ebd., S. 1155 f.

los zur Verfügung gestellt.[57] Bei einem Gottesdienst mit verschiedenen Messen im Kölner Dom am 22. Juli werden die Mecklenburger nicht erwähnt. Sie hielten sich nach Fuckers Bericht offenbar nicht in unmittelbarer Nähe des Königs auf.

Der für die Mecklenburger entscheidende Rechtsakt fand am 24. Juli statt: Die Belehnung. Schon vormittags hatte der König in seiner Kammer erst den Bischof von Bamberg, dann Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg und als dritten Alexander Pfalzgraf bei Rhein belehnt. Das Gürzenicher Tanzhaus war herausgeputzt mit golddurchwirkten Tüchern und teuren Tapeten. Die fünf anwesenden Kurfürsten – die Erzbischöfe von Köln und Trier, Pfalzgraf Philipp bei Rhein, Herzog Friedrich von Sachsen und Markgraf Joachim von Brandenburg – legten ihr kurfürstliches Habit an und betraten das Haus in weiten, langen roten Mänteln, mit Hermelin besetzt, die geistlichen Fürsten in Scharlachrot, die weltlichen in Samtrot.[58] Alle trugen breitkrempige, mit Hermelinschwänzen geschmückte Hüte. Der König trug mit Perlen und Edelsteinen bestickte Kleidung und die Krone. Die weltlichen Kurfürsten schritten ihm voran. Pfalzgraf Philipp trug den Reichsapfel, Herzog Friedrich von Sachsen das blanke Schwert und Markgraf Joachim von Brandenburg das Zepter. Graf Philipp von Hanau trug die Scheide von dem Schwert, gefertigt aus blankem Dukatengold. Die geistlichen Kurfürsten schritten rechts und links des Königs und geleiteten ihn zu dem mit Goldstoff bedeckten Stuhl, auf dem er Platz nahm, die Kurfürsten zu seiner Rechten und Linken. Das blanke Schwert hielt nun der Erbmarschall Wilhelm von Pappenheim, bis die Belehnung vorüber war. So saß der König in großer Würde da, schreibt der beeindruckte Fucker, und die Edelsteine der Krone leuchteten wie die Sterne.[59] In einer Runde um den König standen die Fürsten und Herren und Gesandten und hier wird auch Herzog Albrecht von Mecklenburg erwähnt. Die Botschafter Englands und Frankreichs durften auf einem Bänkchen sitzen. Als erstes baten die Räte des Bischofs von Münster und Osnabrück um dessen Belehnung, und als der Bitte entsprochen wurde, holten sie ihren Herren, der zunächst dreimal das Haus Gürzenich umritt mit den Fahnen von Münster, Osnabrück und der Blutfahne, die für die Regalien geführt wurde, sich dem König dann zu Fuß näherte und vor ihm niederkniete. Die Kurfürsten nahmen ihre Kopfbedeckung ab, der Erzbischof von Köln hielt dem Lehnsmann ein Buch hin, aus dem er den Lehnseid ablesen konnte, mit dem er König und Reich Gehorsam schwor. Der Lehnsmann durfte dann Schwert und Zepter anfassen, erhielt die drei Fahnen zugereicht, erhob sich und stellte sich zu den anderen Fürsten. Dem König wurde dann erstmal die schwere Krone

[57] Ebd., S. 1159. Das galt offensichtlich nicht für das Gefolge, da von den Mecklenburgern Wein eingekauft und Stallmiete entrichtet wurde, s.u.S. XX.

[58] Ebd., S. 1161 f.

[59] Ebd., S. 1163:"[…] alsus sas de k.m. in grosser wirdicheit, vnd die kostel gesteyn, de an der kronen waren, de luchtent, als werent sternen gewest".

abgenommen und durch eine andere Kopfbedeckung ersetzt. Das geschah dreimal während der Belehnungen.[60]

Nun kamen die Räte des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, fielen auf die Knie und baten um die Belehnung ihres Herren, eine Bitte, die gleichfalls positiv beschieden wurde. Sie holten ihren Herren, der ebenfalls dreimal um das Haus ritt und sich dann zu Fuß näherte mit fünf Fahnen für Schwerin, Rostock, Mecklenburg, Wenden und Stargard und der Blutfahne für die Regalien. Heinrich trug einen weiten, langen Herzogsmantel aus rotem Samt mit Loden gefüttert und mit Hermelin besetzt, dazu einen Hut mit breiter Krempe und hinten lang abhängend (*eynen hoet mit einem breiden vpslach ind achter mit einem langen affhanck*), ebenfalls mit Loden gefüttert und mit Hermelin geschmückt. Er warf sich dreimal zu Boden, bis er vor dem König kniete, und alles geschah wie zuvor: er schwor, bekam Schwert und Zepter in die Hand, danach die Fahnen, stand dann auf und stellte sich zu dem Bischof von Münster. Ein drittes Mal vollzog sich die Zeremonie mit Herzog Ulrich von Württemberg.[61] Dann zog der König mit den Reichsinsignien aus, wie er gekommen war, und nach einer Pause wurden die Beratungen fortgesetzt.[62]

Die Königsurkunde, die die Belehnung dokumentiert, ist auf den 24. Juli 1505 datiert. Sie hat sich im Schweriner Archiv erhalten[63] und wurde bereits im Druck veröffentlicht.[64] Die Vorstellung, die königlichen Schreiber hätten sich in Köln umgehend hingesetzt und das Dokument ausgefertigt, erweist sich jedoch bei näherer Nachprüfung als falsch. Die Urkunde wurde nicht in Köln ausgestellt, sondern später rückdatiert. Caspar von Schöneich mahnte ihre Ausstellung im Januar 1506 an. Heinrich erhielt mit Schreiben vom 15.1.1506 die Nachricht, dass die Urkunde nun ausgefertigt sei. Die Kanzleitaxe wurde Heinrich erlassen, aber 10 Gulden Siegelgeld forderte der König ein. Caspar von Schöneich wies vergeblich darauf hin, dass dieses Geld schon in Köln bezahlt worden sei.[65]

Die Belehnungsurkunde, eigentlich eine Lehenserneuerung nach dem Tode von Herzog Magnus, ist an Heinrich adressiert, bezieht aber den Onkel Balthasar und die Brüder Erich und Albrecht mit ein, es ist ein Lehen „zu gesamter Hand“. Wenn einer der vier Herzöge ohne Erben stirbt, fällt sein Anteil an die

[60] Ebd., S. 1164.
[61] Ebd.
[62] Ebd., S. 1165.
[63] LHAS, 1.1-1, Nr. 13.
[64] Hugo SACHSSE: Mecklenburgische Urkunden und Daten, Rostock 1900, S. 195–197.
[65] RTA (wie Anm. 1), Nr. 523, S. 843, ausführliche Beweisführung des Bearbeiters HEIL in Anm. 2. Meine frühere Feststellung, Heinrich habe die Belehnungsurkunde am 25.7.1505 erhalten, ist entsprechend zu korrigieren, s. Andreas RÖPCKE: Frieden und Unfrieden zwischen Mecklenburg und Lübeck. Zur Vorgeschichte der Fehde von 1506, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 313–326, hier S. 319.

Überlebenden. Dieser Fall sollte sowohl bei Balthasar als auch bei Erich eintreten, so dass Heinrich und Albrecht als Lehensträger übrig blieben.

Am 25. Juli 1505 berieten die Fürsten, am 26. Juli ihre Räte allein. Am Sonntag, den 27. Juli beriet sich der König mit einigen Fürsten, die namentlich aufgezählt werden. Heinrich und Albrecht von Mecklenburg waren darunter.[66] Es gelang am nächsten Tag, sich bezüglich des Landes Bayern auf einen Reichstagsabschied zu verständigen. Auch der 30. Juli wurde mit intensiven Beratungen bis in die Dunkelheit zugebracht. Friedenspolitische Themen spielten auf den Reichstagen eine große Rolle, da trotz des „Ewigen Landfriedens" von 1495 Fehden weiterhin als zulässige Selbsthilfe angesehen wurden. Es gab Defizite bei der Friedenswahrung.[67] In diesen Tagen dürfte auch der zwischen Mecklenburg und Lübeck aufbrechende Konflikt den Reichstag beschäftigt haben, obwohl nur indirekte Zeugnisse die Verhandlungen und ihre Resultate belegen.

Am 17. Juli hatten in Sternberg versammelte Räte, namentlich Johann Thun, Bischof von Schwerin, Hinrich von Plessen, Henning Hebe und Volbert Pren ein Schreiben aufgesetzt und an ihren Landesherrn nach Köln gesandt, in dem sie berichteten, die von Parkentin seien vor Herzog Balthasar erschienen und hätten sich bitter über die Lübecker beklagt, die mit 3.000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde, mit Büchsen und Kanonen ins Land eingefallen seien, das Korn niedergetrampelt und drei Höfe der Parkentine niedergebrannt hätten, dazu das Vieh weggetrieben und viele bewegliche Güter weggenommen. Sie rieten, nach dem Empfang der Regalien schnell nach Hause zu eilen. Der Herzog solle sich bei den Reichsständen auch über den Gewaltakt beschweren und beratschlagen, wie man dem beikommen möge. Auf einem eingelegten Blatt wurde das Gerücht nachgetragen, dass die Lübecker *der geliken edder mher* auch anderen in der mecklenburgischen Nachbarschaft ansässigen Edelleuten angedeihen lassen wollten. Man solle sich nach der Heimkehr des Herzogs rüsten und das Landesaufgebot bestellen. Kanzler Brant von Schöneich empfahl seinem Herren in einem Memorandum, die Lübecker einzubestellen, damit sie ihm im Beisein seiner Räte Vortrag hielten.[68]

Heinrich war aufgebracht. Er beklagte sich über das gewalttätige Lübecker Vorgehen in der Zeit seiner Abwesenheit beim König und erwirkte wegen Bruch des Landfriedens einen Achtbrief gegen die Stadt, der öffentlich ge-

[66] RTA (wie Anm. 1), S. 1166.

[67] Dietmar HEIL: Zur Friedensproblematik auf den Reichstagen Kaiser Maximilians I. (1493–1519), in: Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner, hg. v. Guido BRAUN u. Arno STROHMEYER (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 36), Münster 2013, S. 35–78, hier S. 35 f., 45.

[68] LHAS, 1.1-12, Verträge mit Lübeck Nr. 45, zum Streit mit Lübeck s. RÖPCKE (wie Anm. 65), hier S. 318 f.; Regest RTA (wie Anm. 1), Nr. 607.

macht und wirksam werden sollte, wenn sich die erhobenen Vorwürfe als wahr erwiesen. Der Erzbischof von Magdeburg erhielt den Auftrag, das prüfen zu lassen.[69] Der Wortlaut der Achterklärung ist nicht überliefert, auch fehlen Hinweise, dass sie historisch wirksam wurde.[70] Herzog Heinrich hat die letzten Tage des Reichstags genutzt, um mit anderen Fürsten den Fall zu besprechen und um Unterstützung für ein Vorgehen gegen Lübeck zu werben. In späteren Schreiben in der Lübecker Angelegenheit u.a. an die Herzöge Heinrich den Älteren und Heinrich den Mittleren von Braunschweig, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen sowie Landgraf Wilhelm von Hessen wird auf solche Gespräche auf dem Kölner Reichstag Bezug genommen.[71]

Die Reisekostenrechnung des Rentmeisters weist für den Kölner Aufenthalt regelmäßig Ausgaben für Lebensmittel für die Küche aus und Hafer und Stallmiete für die Pferde.[72] Rindfleisch, Schaffleisch und Trockenfisch wurden in Größenordnungen eingekauft, dazu Brot und Käse, Bier und Wein. Papier wurde in Köln eingekauft, der Trommler erhielt gleich anfangs eine neue Trommel und der junge Lützow neue Schuhe. Beide Herzöge kauften sich mit Schnüren und anderem Zierrat besetzte Hüte in Rot und Schwarz und Handschuhe, wobei auffällt, dass die für Albrecht, Beiname „der Schöne“, aus Hundsleder und mehr als doppelt so teuer waren wie die für Heinrich.[73] Dafür erhielt Heinrich ein schickes Wams aus Damast. Caspar von Schöneich bekam ein neues Hofgewand.[74] Für Herzog Albrecht erscheint Samtzeug (*samet und gewant*) in der Rechnung.[75]

Mehrere Ausgabeposten hatten speziell mit der Belehnung zu tun. 300 Gulden wurden bezahlt zur Verteilung an die Hofämter wie Hofmarschall, Erbschenk und Küchenmeister nach Maßgabe der Goldenen Bulle von 1356. Mantel und Hut, die bei der Belehnung getragen wurden, konnten von Markgraf Friedrich von Brandenburg ausgeliehen werden. Es wurden lediglich 22 Hermeline vom Kürschner zugekauft. Zehn Herolde des Königs und der Kurfürsten, die bei der Zeremonie tätig wurden, erhielten je einen Gulden. Für das Pferd, das Heinrich bei der Belehnung ritt, mussten Wilhelm von Pappenheim 50 Gulden bezahlt werden – ein stolzer Preis.[76] Die Fahnen und Fähnchen, die dabei ge-

[69] RTA (wie Anm. 1), Nr. 607 Anm. 2. Der Bearbeiter wertet in der sehr ausführlichen Anm. mehrere Unterlagen in LHAS, 1.1-12, Nr. 50 aus.
[70] Nach David FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Neuntes Buch von Mecklenburgs Reinigung, Güstrow und Leipzig 1755, S. 18 f., wurde die voreilige Achterklärung auf Betreiben Lübecks wieder aufgehoben.
[71] Wie Anm. 68.
[72] RTA (wie Anm. 1), Nr. 808, S. 1254–1265. Sie ist für den Zeitraum vollständig ediert.
[73] Ebd., S. 1254.
[74] Ebd., S. 1258.
[75] Ebd., S. 1261.
[76] Ebd., S. 1257. Der Text lässt nicht erkennen, ob es sich um eine Leihgebühr oder ev. einen Kaufpreis handelt.

braucht wurden, waren aus Seidenstoff gefertigt und von einem Maler mit den entsprechenden Wappen bemalt worden.[77] Schon bei Eintreffen in Köln hatte ein Maler Lohn erhalten für ein mecklenburgisches Wappen, das an der Herberge Heinrichs angebracht wurde.[78]

Kleinere Beträge wurden öfters für die Musikanten anderer Fürsten bezahlt – so für des Königs Trompeter, Herrn von Jülichs Pfeifer, Markgraf Friedrichs Trommler, die Trommler der Herzöge von Sachsen und die Trompeter des Herzogs von Württemberg. Beeindruckend war der Lautenspieler des alten Pfalzgrafen bei Rhein, der singen konnte wie ein Vogel (*de myt syngen kunde, wy eyn vogel synget*).[79] Einem Trompeter wurden 10 Gulden bezahlt für Trompetenunterricht, den er einem Mecklenburger erteilt hatte,[80] und ein Arzt erhielt 10 Gulden für eine Behandlung der Beinbeschwerden des Herzogs.[81] Heinrich konnte einen neuen Leibarzt gewinnen, der mit der Gruppe zurück nach Mecklenburg reiste. Auch die Bezahlung alter, fünf oder sechs Jahre zurückliegender Schulden Heinrichs erscheint mit 50 Gulden als Kostenpunkt in der Reisekostenabrechnung.[82]

Die Rückreise

Am Freitag, dem 1. August traten Landgraf Wilhelm von Hessen und auch Herzog Ulrich von Württemberg, der nach Heinrich belehnt worden war, die Heimreise an. Am Sonnabend, dem 2. August 1505 ließen sich die Mecklenburger Herzöge mit ihrem Gefolge bei Deutz über den Rhein setzen und zogen durch das Bergische Land heimwärts, wie Fucker zu berichten weiß.[83] Die Reise ging an dem Tag bis nach Blankenberg,[84] von dort nach Altenkirchen (3.8.), Hachenburg (4.8.), Driedorf (5.8.), Marburg (6.8.) und Ziegenhain (7.8.). Von Köln nach Marburg folgt die Rückreise der großen Köln-Leipziger Straße, auch Brabanter Straße genannt.[85] Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung wurden in Hessen von dem Landgrafen übernommen, der ja ein Schwager von Heinrich und Albrecht war – er war mit ihrer Schwester Anna verheiratet.

Nach einem hessischen Zehrungsregister hielten sich die Herzöge am 7.8. bei Landgraf Wilhelm und seiner Gemahlin in Felsberg auf, südlich von Kassel

[77] Ebd., S. 1258.
[78] Ebd., S. 1255.
[79] Ebd.
[80] Ebd., S. 1262.
[81] Ebd., S. 1261.
[82] Ebd.
[83] RTA (wie Anm. 1), Nr. 786, S. 1167. Der König reiste am 4.8.1505 ab, ebd. Anm. 215.
[84] RTA (wie Anm. 1), Nr. 808 Abrechnung Trudtmann, hier S. 1266 f.
[85] BRUNS/WECZERKA, Hansische Handelsstraßen (wie Anm. 32), S. 466.

vor Melsungen gelegen, waren ihrer Reisegesellschaft also voraus geritten.[86] Diese zog am 8.8. von Ziegenhain nach Melsungen; dort gab es einen Ruhetag, um am 10.8. die Reise fortzusetzen nach Witzenhausen, Göttingen (11.8.), Gandersheim (12.8.) und Bockenem (13.8.). Herzog Heinrich ritt an diesem Tag nach Wolfenbüttel, was sich mit 50 Gulden in der Reisekostenrechnung niederschlug. In Gandersheim hatte Herzog Heinrich d.Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Mecklenburger übernommen.[87] Die Reisegruppe mit dem Tross zog nach Braunschweig weiter und legte dort am 15.8. einen Ruhetag ein. Am 16.8. ging es von Braunschweig nach Gifhorn, von dort nach Wittingen (17.8.) und weiter nach Dannenberg (18.8.). Damit schließt die Reisekostenrechnung Claus Trudtmanns. Die Rückreise von Köln nach Mecklenburg hatte 701 ½ Gulden gekostet, die Gesamtkosten der Reise beliefen sich auf 4.260 Gulden.[88]

Zuhause wartete der Konflikt mit Lübeck auf Entscheidungen. Die Lübecker hatten sich mit Schreiben vom 14. April 1505 an Herzog Balthasar gewandt und ihren Sekretär Johann Rode über die Gewalt berichten lassen, der Lübecker unverschuldet auf des Kaisers freier Straße ausgesetzt seien. Speziell über die Parkentine hatten sie sich beschwert.[89] Balthasar antwortete am 16. August, er habe das Schreiben Lübecks und die Darstellung des Sekretärs empfangen. Von einer Schädigung Lübecks durch die Parkentine wisse er nichts. Im Übrigen verwies er auf die Rückkehr Heinrichs.[90] Lübeck hatte durch eine Intervention die Aussetzung der Reichsacht zugunsten einer Vermittlung besonders durch Lüneburg bewirken können. Ein erster Gütetermin fand am 28. Oktober in Schönberg statt, blieb aber ohne Ergebnis. Die Herzöge hatten sich wegen Krankheit entschuldigt und durch bevollmächtigte Räte vertreten lassen, angeführt von dem Schweriner Bischof Johann Thun. Der Ritter Hinrich von Plessen war mit ihm in Mecklenburg geblieben, während Bernd Moltzan, Claus Lützow und Dr. Nicolaus Marschalk die Herzöge auf der Kölnreise begleitet hatten. Die Räte machten die „Unbequemlichkeit“ von Ort und Zeitpunkt für den Misserfolg verantwortlich und luden auf Drängen der Lüneburger zu einem neuen Tag nach Wismar, zu dem die Herzöge dann auch erscheinen würden.[91] Genützt hat es nichts – der gewaltsame Konflikt, der aus nichtigem Anlass während der Reise zum Kölner Reichstag 1505 losgebrochen war, mündete 1506 in eine offene Fehde. Der Weg zum Frieden wurde

[86] RTA (wie Anm. 1), S. 1266 Anm. 70.
[87] RTA (wie Anm. 1), S. 1266.
[88] RTA (wie Anm. 1), S. 1267.
[89] LHAS, 1.1-12 Verträge mit Lübeck Nr. 44.
[90] LHAS, 1.1-12 Verträge mit Lübeck Nr. 45.
[91] LHAS, 1.1-12 Verträge mit Lübeck Nr. 46.

von der Diplomatie nicht gefunden. Er wurde wohl auch nicht wirklich gesucht.[92] Seinen Beinamen „der Friedfertige“ (*Pacificus*) hat Heinrich sich erst später verdient.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Andreas Röpcke
Richard-Wagner-Straße 36
19059 Schwerin
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

[92] RÖPCKE, Frieden und Unfrieden (wie Anm. 65), S. 319, 321 f. Der ebd. S. 326 abgedruckte Fehdebrief des Lübecker Rats ist n i c h t auf den 29. Januar 1506 zu datieren, wie es die Herausgeber in Abänderung meines Manuskripts leider getan haben, sondern auf den 8. August 1506. Der Absagebrief erwähnt die ergebnislosen Verhandlungen in Herrnburg, die unlängst (20.7., 22.7.) stattgefunden hatten. Die lübischen Befehlshaber Aschwin von Schwicheld und Hans von Steinberg schickten am 12. und 14. August 1506 förmliche Absagebriefe nach Schönberg, s. Friedrich August von RUDLOFF: Neuere Geschichte von Mecklenburg, Bd. 1, Rostock/Schwerin 1821, S. 23. Der Fehdebrief des Rats ist datiert „amme dage Siriaci martiris“. Das könnte nach Hermann GROTEFENDS Taschenbuch der Zeitrechnung der 16. März sein, der aber nach dem Vorstehenden nicht passt, oder eben der 8. August, und der passt genau.

WIENER PERSPEKTIVEN FÜR DIE MECKLENBURGISCHE LANDESGESCHICHTE. EIN WERKSTATTBERICHT ÜBER DIE ERSCHLIEßUNG DER REICHSHOFRATSAKTEN

Von Tobias Schenk

Einleitung

Das Alte Reich wurde von Generationen „borussisch" geprägter Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als Verfallsprodukt und Tiefpunkt der deutschen Geschichte geschmäht.[1] Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat sich dieses Bild jedoch grundlegend geändert. Zahlreiche Studien unterschiedlichsten Zuschnitts konnten belegen, dass das Reich bis weit ins 18. Jahrhundert hinein als ein der Friedens- und Rechtssicherung verpflichtetes politisches System durchaus funktionstüchtig war.[2] Dieser Paradigmenwechsel beeinflusst nicht nur unser Bild der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte insgesamt. Er stellt auch die Landesgeschichte vor neue Herausforderungen. Denn die Ergebnisse der jüngeren Forschung lassen kaum Zweifel daran, dass die wechselseitige Verflechtung von Reichs- und Landesebene weitaus enger war, als es die ältere, teilweise dem Mythos einer landesherrlichen „Souveränität" erlegene Landesgeschichte vielerorts hat wahrhaben wollen.[3] Es wäre freilich ein Irrweg, dem Reich in pauschaler Umkehrung kleindeutscher Verdikte eine weitreichende Wirksamkeit auf Landesebene zu attestieren. Die Verschränkung von Reichs-

[1] Besonders wortgewaltig fiel die Abrechnung aus bei Heinrich von TREITSCHKE: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1928 (erstmals 1879), hier Bd. 1.

[2] Verwiesen sei auf die einschlägigen, jeweils unterschiedlich akzentuierten Überblicksdarstellungen von Karl Otmar von ARETIN: Das Alte Reich 1648–1806, 4 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1997–2005; Georg Schmidt: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806, München 1999; Barbara STOLLBERG-RILINGER: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806, München 2006; Johannes BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 11), Stuttgart 2006; Axel GOTTHARD: Das Alte Reich 1495–1806, 4. Aufl., Darmstadt 2009; Joachim WHALEY: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation und seine Territorien, 2 Bde., Mainz 2014.

[3] Hierzu Johannes BURKHARDT: Der Westfälische Friede und die Legende von der landesherrlichen Souveränität, in: Landes- und Regionalgeschichte. Festschrift für Hansgeorg Molitor zum 65. Geburtstag, hg. v. Jörg ENGELBRECHT/Stephan LAUX, Bielefeld 2004, S. 197–220. Auch bei Otto VITENSE: Geschichte von Mecklenburg (Deutsche Landesgeschichten 11), Gotha 1920, S. 229 ist von einem den Reichsfürsten „durch den Westfälischen Frieden dargebotene[n] Geschenk der Souveränität" die Rede.

und Landesebene verfügte über eine von Territorium zu Territorium variierende Intensität, die noch dazu dem zeitlichen Wandel unterlag. Plakativ formuliert: Das Reich spielte in Brandenburg eine andere Rolle als in Schwaben und war unter Franz II. nicht mehr dasselbe wie noch unter Karl V.

In geographischer Hinsicht spricht wenig dagegen, auch weiterhin Peter Moraw zu folgen, der dem Nordosten Deutschlands im Vergleich zum Südwesten eine „Reichsminderung" attestierte und dabei unter anderem auf das Fehlen von Reichsstädten, die (schon vor der Reformation) geringe Dichte reichskirchlicher Besitzungen und eine vergleichsweise seltene Teilnahme der Fürsten an Reichsversammlungen abhob.[4]

Reichsminderung ist jedoch nicht mit Reichseliminierung zu verwechseln. Dass auch der südliche Ostseeraum auf vielfältige Weise in das Reich eingebunden war, konnten neuere quantifizierende Studien zum Prozessaufkommen an den Reichsgerichten belegen.[5] Die These Walter Schlesingers, der dem frühneuzeitlichen Reich den Status eines wirksamen Faktors territorialer Verfassungsgeschichte rundweg absprach,[6] ist deshalb nicht nur mit Blick auf den „kaisernahen" Südwesten, sondern auch für den Nordosten des Reiches als unzutreffend zurückzuweisen.[7] In ge-

[4] Peter MORAW: Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter, ein Versuch, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, hg. v. Uwe BESTMANN/Franz IRSIGLER/Jürgen SCHNEIDER, Trier 1987, Bd. 2, S. 583–622; vgl. DERS.: Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich, in: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 6), hg. v. DEMS., Berlin 2001, S. 13–36, hier insb. S. 20, 27–28.

[5] Tobias FREITAG/Nils JÖRN: Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum 1495–1806, in: Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 35), hg. v. Nils JÖRN/Michael NORTH, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 39–141.

[6] Walter SCHLESINGER: Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte (Wege der Forschung 492), hg. v. Pankraz FRIED, Darmstadt 1978 (erstmals 1963), S. 117–172, hier S. 144: „Die deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit ist […] als Geschichte der Reichsverfassung nur die Geschichte eines fortschreitenden Verfalls. Da die wirklich lebendigen verfassungsgeschichtlichen Kräfte allein in den Landesstaaten beheimatet sind, ist sie in erster Linie Geschichte der landesstaatlichen Verfassung."

[7] Dies gilt im Übrigen selbst für einen Reichsstand vom Gewicht Brandenburg-Preußens. Siehe zur Einführung Tobias SCHENK: Die Geschichte Brandenburg-Preußens und der Hohenzollern im Spiegel der Akten des kaiserlichen Reichshofrats. Ein Rundgang durch drei Jahrhunderte, in: Perspektivwechsel. Ein anderer Blick in die Geschichte Brandenburg-Preußens (Kulturgeschichte Preußens – Colloquien 1), hg. v. Jürgen LUH, URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/kultgep-colloquien/1-2014/schenk_geschichte. Vgl. Frank KLEINEHAGENBROCK: Brandenburg-Preußen und das Alte Reich ca. 1650–1806, in: Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens, hg. v. Wolfgang NEUGEBAUER/Frank KLEINEHAGENBROCK, Berlin/New York 2009, S. 854–931.

radezu mustergültiger Weise belegt dies die Geschichte Mecklenburgs – von der im Dreißigjährigen Krieg erfolgten Absetzung der Herzöge wegen Majestätsbeleidigung[8] über die durch Reichsexekution betriebene Absetzung Herzog Karl Leopolds im Zuge des Ständekonflikts (1719/1728)[9] bis hin zu dem unter kaiserlicher Vermittlung zustande gekommenen Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755, der die Verfassungsgeschichte des Landes bis 1918 beeinflusste.[10] Für die in jüngerer Zeit verstärkt angemahnte Zusammenführung von Reichs- und Landesgeschichte[11] bietet Mecklenburg also zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Dieser Hinweis darf nicht nur aus historiographischer, sondern auch aus archivalischer Perspektive besondere Aktualität beanspruchen. Denn an der Nahtstelle von Reichs- und Landesgeschichte angesiedelte Forschungsvorhaben werden in den kommenden Jahren auf eine sich stetig verbessernde archivalische Infrastruktur zurückgreifen können. Seit 2007 werden die durch das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Akten des kaiserlichen Reichshofrats im Rahmen eines vorerst bis 2024 angelegten deutsch-österreichischen Kooperationsprojekts unter Federführung der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen systematisch erschlossen.[12] Als Höchstgericht,

[8] Auf die diesbezügliche Überlieferung des Reichshofrats machte erstmals aufmerksam Eva Ortlieb: Der Reichshofrat und die Bewältigung kriegsbedingter Besitzverschiebungen. Mecklenburg – Weikersheim – Anhalt-Köthen im Vergleich, in: Rechtsprechung zur Bewältigung von Kriegsfolgen (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft 7), hg. v. Nils Jörn, Hamburg 2012, S. 77–109, hier S. 82–91. Die von Ortlieb genannten Archivsignaturen sind, sofern es sich um Akten der Serie „Antiqua“ handelt, nicht mehr aktuell. Siehe stattdessen die unten bei Anm. 58 genannten Signaturen.

[9] Zur Rolle des Reichshofrats in den Ständekonflikten in Mecklenburg und Ostfriesland: Michael Hughes: Law and Politics in 18th-Century Germany. The Imperial Aulic Council in the Reign of Charles VI (Royal Historical Society. Studies in History 55), Woodbridge 1988; Sigrid Jahns: „Mecklenburgisches Wesen“ oder absolutistisches Regiment? Mecklenburgischer Ständekonflikt und neue kaiserliche Reichspolitik (1658–1755), in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), hg. v. Paul-Joachim Heinig/Sigrid Jahns/Hans-Joachim Schmidt/Rainer Christoph Schwinges/Sabine Wefers, Berlin 2000, S. 323–351.

[10] Siehe die Beiträge in: Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, hg. v. Matthias Manke/Ernst Münch, Rostock 2006.

[11] Hierzu zuletzt Gabriele Haug-Moritz: Was heißt „Reichs- und Landesgeschichte verbinden“? Zur fortdauernden Aktualität eines alten Forschungspostulats, in: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21), hg. v. Dieter Bauer/Dieter Mertens/Wilfried Setzler, Ostfildern 2013, S. 17–30.

[12] Detaillierte Projektinformationen unter www.reichshofratsakten.de und bei Tobias Schenk: Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse analog und digital. Das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats”, in: Archive im Web. Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen/Archives on the Web. Experiences, Challenges, Visions, hg. v. Thomas Aigner/Stefanie Hohenbruck/Thomas Just/Joachim Kemper, St. Pölten 2011, S. 187–202; Ders.: Ein Erschließungsprojekt für die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Archivar 63 (2010), S. 285–290 (Download unter <http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe3/Archivar_3_10.pdf>).

oberster Lehnshof, politisches Beratungsgremium und Administrationsorgan der kaiserlichen Reservatrechte im Bereich der Privilegienvergabe und der Standeserhebungen nahm der Reichshofrat im politischen System des Alten Reiches über Jahrhunderte hinweg eine singuläre Position ein. Sein schriftliches Erbe bildet mit mehr als einem Regalkilometer den wohl umfangreichsten, geschlossen vorliegenden Archivbestand zur deutschen Geschichte der Frühen Neuzeit. Nicht nur für die noch zu schreibende Geschichte des frühneuzeitlichen Kaisertums stellen die Reichshofratsakten eine der wichtigsten Quellen dar. Auch für die Reichsterritorien enthalten sie in unterschiedlicher Dichte umfangreiches, zumeist noch gänzlich unerforschtes Material.[13] In welch starkem Maße auch die mecklenburgische Landesgeschichte von der voranschreitenden Erschließung der Wiener Bestände wird profitieren können, lassen neuere statistische Erhebungen erahnen, wonach zwischen 1495 und 1806 mehr als 1.200 Verfahren aus Mecklenburg an den Reichshofrat gelangten.[14]

Zahlreiche der in diesem Zusammenhang entstandenen Reichshofratsakten wurden in den vergangenen Jahren bereits erschlossen und können nunmehr komfortabel recherchiert werden. Mangels hinreichender landesgeschichtlicher Expertise kann der Autor freilich nicht beanspruchen, das Potential dieser Akten für die Geschichte Mecklenburgs umfassend auszuloten. Der vorliegende Beitrag versteht sich vielmehr als Einladung an die Landesgeschichte, die reichhaltige Wiener Überlieferung künftig in ihre Forschungsprojekte einzubeziehen. Um hierfür eine praxisorientierte Handreichung zu bieten, werden zunächst die Geschichte des Reichshofrats und die Struktur seines Aktenbestandes skizziert, um sodann einen Überblick über die bislang verzeichneten Akten zur Geschichte Mecklenburgs zu geben. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Erschließung des Gesamtbestandes eine Generationenaufgabe darstellt. Noch über Jahrzehnte hinweg wird sich die Forschung mit zum Teil unzureichenden Findmitteln konfrontiert sehen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sich künftige Studien auf die im Rahmen des gegenwärtigen Erschließungsprojekts bearbeiteten Akten beschränken müssen. Die Recherche

[13] Siehe am Beispiel Hessens, Westfalens, Brandenburgs und der Grafschaft Mansfeld Tobias SCHENK: Wiener Perspektiven für die hessische Landesgeschichte: Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Archivnachrichten aus Hessen 11/2 (2011), S. 4–8; DERS.: Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Westfalen 90 (2012), S. 107–161; DERS.: Das Alte Reich in der Mark Brandenburg. Landesgeschichtliche Quellen aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 63 (2012), S. 19–71; DERS.: Quellen zur Geschichte der Grafschaft und des Hauses Mansfeld aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Harz-Zeitschrift 66 (2014), S. 124–159.

[14] Dabei war es augenscheinlich nicht nur der landsässige Adel, der von der Anrufung des Reichshofrats regen Gebrauch machte. Auch Konflikte innerhalb der herzoglichen Familie wurden in großer Zahl am Kaiserhof verhandelt. Siehe FREITAG/JÖRN, Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum (wie Anm. 5), S. 99, 101.

in den übrigen Teilen des Reichshofratsbestandes ist zwar weniger komfortabel, in unterschiedlichem Maße jedoch bereits heute möglich und auch arbeitsökonomisch sinnvoll. Dies soll abschließend anhand einiger derzeit nicht von Erschließungsmaßnahmen erfasster Akten- und Amtsbuchserien verdeutlicht werden, die ebenfalls reichhaltiges Material zur Geschichte Mecklenburgs enthalten.

Die geschichtliche Entwicklung des Reichshofrats im Überblick[15]

Während das Reichskammergericht mit dem Wormser Reichstag von 1495 über ein festes Gründungsdatum verfügt, entwickelte sich der Reichshofrat in einer im Zeitraum von 1519 (Regierungsantritt Karls V.) bis 1564 (Tod Ferdinands I.) anzusetzenden „Formierungsphase" aus den Hofräten der beiden Habsburger.[16] In konkurrierender Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergericht war die kollegialisch arbeitende Institution, deren Räte sich auf eine Herren- und eine Gelehrtenbank verteilten, erstinstanzlich für Klagen gegen Reichsunmittelbare und für Verfahren wegen Landfriedensbruchs zuständig. Darüber hinaus entschieden beide Höchstgerichte unter Beachtung der den Landesherrn verliehenen Privilegien[17] über Appellationen gegen die Urteile territorialer Gerichte.[18] Nur kurzfristig, nämlich unter Albrecht von Wallenstein, war diese durch Kaiser und Reich wahrgenommene Justizaufsicht über Mecklenburg durch ein unbeschränktes, nach dem Tod des Heerführers wiederum kassiertes Appellationsprivileg wesentlich gemindert.[19] Den übrigen mecklenburgischen Herzögen gelang zwischen 1569 und 1756 lediglich der

[15] Dieses und das folgende Kapitel sind weitgehend identisch mit den analogen Ausführungen bei SCHENK, Reichsgeschichte als Landesgeschichte (wie Anm. 13), S. 115–121.

[16] Hierzu grundlegend Eva ORTLIEB: Vom königlichen/kaiserlichen Hofrat zum Reichshofrat. Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., in: Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527), hg. v. Bernhard DIESTELKAMP, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 221–289; als Überblicksdarstellung weiterhin Oswald von GSCHLIEßER: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 33), Wien 1942.

[17] Hierzu Ulrich EISENHARDT: Die kaiserlichen Privilegia de non appellando (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 7), Köln/Wien 1980.

[18] Verwiesen sei an dieser Stelle auf das von Ellen FRANKE bearbeitete Forschungsprojekt „Appellationen an den Reichshofrat 1519–1740". Weitere Informationen unter URL: <http://www.rechtsgeschichte.at/reichshofrat-appellationen.html>. Näheres zur Zuständigkeitsabgrenzung beider Höchstgerichte bei Wolfgang SELLERT: Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Neue Folge 4), Aalen 1965.

[19] VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 199.

Erwerb beschränkter Privilegien, die zwar durch die Festsetzung von Mindeststreitwerten gewisse Hürden für potentielle Appellanten errichteten, den Weg zu den Reichsgerichten jedoch keineswegs versperrten.[20] Nach neueren Forschungen machten Appellationen rund 40 % aller zwischen 1495 und 1806 aus Mecklenburg an den Reichshofrat gelangten Verfahren aus.[21] Welch hohe Bedeutung die mecklenburgischen Landstände der Appellation an die Reichsgerichte zumaßen, verdeutlicht ihr Widerstand gegen die Erteilung eines unbeschränkten Appellationsprivilegs an die mecklenburgischen Herzöge im Jahre 1781.[22]

Im Bereich der konkurrierenden Gerichtsbarkeit verfuhren Reichshofrat und Reichskammergericht nach dem Prinzip der Prävention, wonach dasjenige Gericht für ein Verfahren zuständig war, bei dem der Prozess zuerst anhängig gemacht wurde. Der Zuständigkeitsbereich des Reichshofrats übertraf denjenigen des Reichskammergerichts sowohl geographisch als auch sachlich allerdings deutlich: In judikativer Hinsicht fielen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Ausnahme Savoyens die italienischen Gebiete des Reiches in die ausschließliche Zuständigkeit des Reichshofrats, der bis zur Einrichtung der österreichischen Hofkanzlei (1620) auch die österreichischen Angelegenheiten unter Ausschluss der Erblande Ungarn und Böhmen bearbeitete. Ein noch wichtigeres Alleinstellungsmerkmal bildete die Funktion des Reichshofrats als oberster Lehnshof und Hüter der kaiserlichen Reservatrechte (u. a. Standeserhöhungen, Vergabe von Kanonikaten durch das Recht der Ersten Bitte, Handelsprivilegien).

Während die ältere Forschung von einem Konkurrenzverhältnis zwischen beiden Instanzen ausging, zeichnen neuere Studien das Bild zweier „komplementärer Gerichte für jeweils spezifische Klientelgruppen“.[23] Obwohl die kaiserliche Gerichtsbarkeit stets einen Faktor im Spannungsfeld zwischen den Konfessionen bildete,[24] wurde der Reichshofrat auch von zahlreichen Protes-

[20] Die festgelegten Summen stiegen von 300 (1569) über 600 (1621), 1.000 (1623) bis auf 2.000 Gulden (1651/1756). Siehe EISENHARDT, Die kaiserlichen Privilegia de non appellando (wie Anm. 17), S. 101–103.

[21] Am Reichskammergericht belief sich dieser Anteil sogar auf mehr als 75 %. Siehe FREITAG/JÖRN, Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum (wie Anm. 5), S. 87, 101.

[22] FREITAG/JÖRN, Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum (wie Anm. 5), S. 65.

[23] Siegrid WESTPHAL: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 43), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 267.

[24] Dies gilt insbesondere, aber nicht nur für die Jahre vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Siehe hierzu Stefan EHRENPREIS: Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt. Der Reichshofrat unter Rudolf II. 1576–1612 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 72), Göttingen 2006.

tanten angerufen. In den Fokus der reichshofrätlichen Judikatur geriet somit nicht nur der „kaisernahe“ Südwesten, sondern auch der vermeintlich „reichsferne“ Norden des Reiches.[25] Darüber hinaus belegen neuere quantifizierende Studien zum Geschäftsanfall, dass der kaiserliche Gerichtshof das Reichskammergericht im 17. und vollends im 18. Jahrhundert deutlich überflügelte.[26] Zu den „Erfolgsfaktoren“ des Reichshofrats zählte nicht zuletzt eine im Vergleich zum Reichskammergericht wesentlich flexiblere Prozessführung.[27] Diese zielte nach Möglichkeit auf eine gütliche Konfliktbeilegung und bediente sich in zahlreichen Fällen einer (vor allem an Reichsstände) delegierten Gerichtsbarkeit in Gestalt kaiserlicher Kommissionen, in denen die neuere Forschung eine „zentrale Institution im Friedens- und Rechtssystem des Alten Reiches“[28] erkennt.

Der Archivbestand „Reichshofrat“ und das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt zu seiner Erschließung

Während die rund 80.000 Prozessakten umfassende Registratur des Reichskammergerichts – abgesehen von einem „unteilbaren“, heute durch das Bundesarchiv verwahrten Restbestand – im 19. Jahrhundert nach Gesichtspunkten territorialer Pertinenz auf die Nachfolgestaaten des Reiches aufgeteilt

[25] Umfangreiches statistisches Material bei FREITAG/JÖRN, Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte (wie Anm. 5). Die Autoren gehen von insgesamt mindestens 2.600 Reichshofratsprozessen zwischen Parteien aus dem südlichen Ostseeraum aus.

[26] Für statistische Erhebungen siehe Eva ORTLIEB/Gert POLSTER: Die Prozessfrequenz am Reichshofrat (1519–1806), in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 26 (2004), S. 189–216. Zur Behauptung der kaiserlichen Justizhoheit auf dem Westfälischen Friedenskongress Sigrid JAHNS: Die Reichsjustiz als Spiegel der Reichs- und Religionsverfassung, in: 1648. Krieg und Frieden in Europa, hg. v. Klaus BUßMANN/Heinz SCHILLING, Textband 1, München 1998, S. 455–463.

[27] Hierzu ausführlich Wolfgang SELLERT: Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Neue Folge 18), Aalen 1973.

[28] Sabine ULLMANN: Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte 214), Mainz 2006, S. 44; vgl. DIES.: Schiedlichkeit und gute Nachbarschaft. Die Verfahrenspraxis der Kommissionen des Reichshofrats in den territorialen Hoheitskonflikten des 16. Jahrhunderts, in: Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 44), hg. v. Barbara STOLLBERG-RILINGER/André KRISCHER, Berlin 2010, S. 129–155; Eva ORTLIEB: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 38), Köln/Weimar/Wien 2001.

wurde,[29] beanspruchte der österreichische Kaiser die Verfügungsgewalt über die Reichshofratsakten, die während der napoleonischen Zeit kurzfristig nach Paris verschleppt worden waren,[30] nach 1806 für sich. Mit Ausnahme von Akten, die Wien auf besonderen Antrag der deutschen Staaten ausfolgte,[31] wurden die Reichshofratsakten 1851 dem Hausarchiv einverleibt und gelangten schließlich im 1901/02 errichteten Archivzweckbau des Haus-, Hof- und Staatsarchivs am Wiener Minoritenplatz zur Aufstellung. Dort befinden sie sich noch heute und bilden mit insgesamt rund 1,3 Regalkilometern den dominierenden Teil der Bestandsgruppe „Reichsarchive", zu der desweiteren die Bestände „Reichskanzlei" und „Mainzer Erzkanzlerarchiv" sowie die österreichischen Reichskammergerichtsakten gehören.[32] Die Tektonik des nach dem Registraturprinzip aufgebauten Bestands „Reichshofrat", der neben einer reichhaltigen Amtsbuchüberlieferung[33] insgesamt wohl rund 100.000 Akten umfassen dürfte, spiegelt noch heute den geographisch und inhaltlich ungemein weiten Tätigkeitsbereich der kaiserlichen Behörde. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen die unter anderem die Prozessakten enthaltende Judizialregistratur mit rund 70.000 bis 80.000 Verzeichnungseinheiten auf mehr als einem Regalkilometer sowie die Gratialregistratur mit der Überlieferung in Lehns- und Privilegienangelegenheiten.[34]

[29] Die Erschließung der in deutschen Archiven verwahrten Reichskammergerichtsakten auf Basis der 1978 verabschiedeten „Frankfurter Grundsätze" ist mittlerweile nahezu abgeschlossen. Die Grundsätze sind abgedruckt bei Jost HAUSMANN: Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten. Ein Erfahrungsbericht, in: Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 38), hg. v. Wolfgang SELLERT, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 241–251, hier S. 250–251. Zur Bilanz der Reichskammergerichtserschließung siehe die Beiträge in: Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 57), hg. v. Friedrich BATTENBERG/Bernd SCHILDT, Köln/Weimar/Wien 2010.

[30] Leopold AUER: Die Verschleppung der Akten des Reichshofrats durch Napoleon, in: Grundlagen der europäischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag, hg. v. Thomas OLECHOWSKI/Christian NESCHWARA/Alina LENGAUER, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 1–13.

[31] Schätzungen zufolge ist von etwa 2.000 bis 3.000 auf diese Weise ausgefolgten Reichshofratsakten in deutschen Archiven auszugehen. Siehe Friedrich BATTENBERG: Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven. Eine vorläufige Bestandsaufnahme, in: Reichshofrat und Reichskammergericht (wie Anm. 29), S. 221–240.

[32] Als Bestandsübersicht noch immer maßgeblich Lothar GROß: Reichsarchive, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1, hg. v. Ludwig BITTNER, Wien 1936, S. 273–394.

[33] Tobias SCHENK: Die Protokollüberlieferung des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, in: Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 27), hg. v. Wilfried REININGHAUS/Marcus STUMPF, Münster 2012, S. 125–145.

[34] Diese Gliederung ist freilich nicht mit einer klaren zeitgenössischen Ablagesystematik zu verwechseln. Zwischen beiden Registraturen, die sich wiederum in zahlreiche Unterserien auffächern, bestehen ebenso zahlreiche Schnittmengen wie zwischen den Reichshofratsakten und den übrigen Teilen der Bestandsgruppe „Reichsarchive".

Dass diese in ihrer reichs-, landes- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung kaum zu überschätzende Überlieferung noch bis vor wenigen Jahren nahezu als „terra incognita“[35] bezeichnet werden musste, hängt maßgeblich mit einem unzureichenden Erschließungsstand zusammen. Für einen Großteil des Bestandes sind bis heute Findbücher des 18. und 19. Jahrhunderts maßgeblich, die alphabetisch nach Klägernamen aufgebaut sind und nur in sehr eingeschränktem Maße Rückschlüsse auf den Akteninhalt gestatten.[36] Eine grundlegende Verbesserung verspricht nun jedoch das oben bereits erwähnte Erschließungsprojekt. Bis zum Jahr 2024 sollen Erschließungsdaten zu rund 20.000 Verzeichnungseinheiten der vornehmlich das 16. und 17. Jahrhundert betreffenden Judizialserien „Alte Prager Akten“ und „Antiqua“ über das Onlineportal des Österreichischen Staatsarchivs[37] und in Form gedruckter Inventare[38] der Forschung zugänglich gemacht werden. Beide Serien sind prinzipiell alphabetisch nach den Namen der Kläger bzw. Supplikanten aufgebaut. Während die „Alten Prager Akten“ die Klägerbuchstaben A–Z umfassen, wurden in der Serie der „Antiqua“ die Akten der Klägerbuchstaben A–G während des späten 18. Jahrhunderts in die neu geschaffene Judizialserie der Decisa überführt.[39] Die Überlieferung in den „Antiqua“ setzt heute also mit dem Klägerbuchstaben H ein. Die Erschließung der „Alten Prager Akten“, die mit 213 Kartons auf 20 Regalmetern eine der kleinsten Serien des Bestandes bilden, konnte im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Die Bearbeitung der mit 1.077 Kartons auf 135 Regalmetern wesentlich umfangreicheren „Antiqua“ wird demgegenüber noch einige Jahre in Anspruch nehmen, ist jedoch bereits bis zum für Mecklenburg vornehmlich relevanten Klägerbuchstaben „M“ vorangeschritten.[40]

[35] Leopold AUER: Das Archiv des Reichshofrats und seine Bedeutung für die historische Forschung, in: Friedenssicherung und Rechtsgewährung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts und der obersten Gerichtsbarkeit im alten Europa, hg. v. Bernhard DIESTELKAMP/Ingrid SCHEURMANN, Bonn/Wetzlar 1997, S. 117–130, hier S. 120.

[36] Diese Findmittel sind in den vergangenen Jahren zum Teil retrokonvertiert worden, so dass Nutzerinnen und Nutzer über das Onlineportal des Österreichischen Staatsarchivs (www.archivinformationssystem.at) darauf zugreifen können. Vgl. Gert POLSTER: Die elektronische Erfassung des Wolfschen Repertoriums zu den Prozeßakten des Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 635–649.

[37] URL: <www.archivinformationssystem.at>.

[38] Bislang sind sieben Bände erschienen: Serie I: Alte Prager Akten, Bde. 1–5, hg. v. Wolfgang SELLERT, bearb. v. Eva ORTLIEB bzw. Tobias SCHENK, Berlin 2009–2014; Serie II: Antiqua, Bd. 1–2 (Kartons 1–43), hg. v. Wolfgang SELLERT, bearb. v. Ursula MACHOCZEK bzw. Ulrich RASCHE, Berlin 2010–2014.

[39] Siehe hierzu GROß, Reichsarchive (wie Anm. 32), S. 300–303; ferner Leopold AUER: Such- und Erschließungsstrategien für die Prozeßakten des Reichshofrats, in: Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 34), hg. v. Wolfgang SELLERT, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 211–219, hier S. 215.

[40] Stand: Dezember 2014. Im Folgenden müssen mecklenburgische Betreffe aus Antiqua-Akten der Klägerbuchstaben N–Z außer Acht bleiben. Welch reichhaltige Quellen auch hier künftig noch zu erwarten sind, verdeutlichen allein acht noch nicht verzeichnete Kartons zu Rostock unter dem Klägerbuchstaben „R“ (K. 736–743).

Beide Aktenserien enthalten reichhaltige Überlieferung zur Geschichte Mecklenburgs, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Landesgeschichtliche Quellen in den Judizialserien „Alte Prager Akten“ und „Antiqua“

Es mag überraschen, einen Überblick über den landesgeschichtlichen Quellenwert zweier Prozessaktenserien mit außergerichtlichen Materien zu beginnen. Allerdings bildete die Bearbeitung von an den Kaiser gerichteten Fürbittschreiben im 16. und frühen 17. Jahrhundert ein wichtiges Tätigkeitsfeld des Reichshofrats.[41] Für die in jüngerer Zeit ausgesprochen rege betriebene Supplikationsforschung bieten die Reichshofratsakten deshalb zahlreiche Quellen.[42] Dass dieser Befund auch für Mecklenburg gilt, mögen einige Beispiele verdeutlichen, die zugleich erkennen lassen, wie groß die Bandbreite der an das Reichsoberhaupt herangetragenen Anliegen war. So bat der kaiserliche Hofdiener Kaspar von Schönaich im Jahr 1558 erfolgreich um ein Fürbittschreiben an die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich, ihm die durch den Tod Herzog Wilhelms von Braunschweig vakant gewordene Komturei Mirow zu verleihen.[43] Im Folgejahr ersuchte ein Bernhard Plastein um Fürsprache bei Herzog Johann Albrecht zur Ausstellung eines Steckbriefes gegen die Mörder seines Bruders.[44] Um ausstehenden Sold für seine Kriegsdienste im Kampf gegen Dänemark ging es dem Lüneburger Stadthauptmann Kaspar Tebnig, der 1562 um ein Fürbittschreiben an die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich bat.[45] Wenige Jahre später suchte Georg Volrad, ehemaliger Erzieher Johann Albrechts, um Unterstützung nach, damit ihm sein ehemaliger Zögling rückständigen Sold auszahlte.[46] Derweil fürchteten die Brüder Hasse, Heinrich und Georg Riebe um ihre adelige Standesehre. 1576 berichteten sie dem Kaiser davon, dass ihr Vetter Achim, mit dem sie mehrere mecklenburgische Güter zu

[41] Eva Ortlieb: Gnadensachen vor dem Reichshofrat (1519–1564), in: Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 53), hg. v. Leopold Auer/Werner Ogris/Dies., Köln/Weimar/Wien 2007, S. 177–202.

[42] Verwiesen sei auf das an den Universitäten Graz und Eichstätt-Ingolstadt angesiedelte Forschungsprojekt „Untertanensuppliken am Reichshofrat in der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. (1576–1612)“. Projektinformationen unter http://www-gewi.uni-graz.at/suppliken/vorstellung.html.

[43] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 168, Bl. 258. Dies ist im Übrigen nicht die einzige Quelle, welche die Reichshofratsakten zur Komturei Mirow enthalten. Überliefert sind u. a. Bemühungen Eberhards von Stain (1627/29) und des kurbrandenburgischen Ministers Adam von Schwarzenberg (1636), durch kaiserliche Intervention in den Besitz der Kommende zu gelangen. Siehe hierzu Schenk, Das Alte Reich in der Mark Brandenburg (wie Anm. 13), S. 38–41.

[44] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 129, Bl. 278–283.

[45] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 194, Bl. 652–657.

[46] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 203, Bl. 1–27.

Gesamter Hand besaßen, dem Vernehmen nach plane, zwei uneheliche Söhne legitimieren zu lassen. Sie baten das Reichsoberhaupt um Fürbittschreiben an den Kurfürsten von Sachsen und Herzog Ulrich von Mecklenburg, um den guten Ruf der Familie wieder herzustellen.[47] Einen Karrieresprung erhoffte sich der Mecklenburger Anwalt Dr. Ferdinand Quisthoud, der 1629 um Fürbittschreiben an die Infantin von Spanien zur Verleihung einer freigewordenen Ratsstelle in der Luxemburger Regierung bat.[48] Auf ähnliche Weise supplizierte 1723/24 Johann Seger, ein zum Katholizismus konvertierter mecklenburgischer Hofrat, um Berufung als kaiserlicher Resident in Kopenhagen, Berlin oder London.[49] Dass Aufstieg und Fall großer Männer auch für deren Entourage nicht ohne Folgen bleiben, verdeutlicht schließlich ein 1637 am Kaiserhof eingegangenes Gesuch Ulrich Reiches, der nach eigenen Angaben in Diensten Wallensteins gestanden hatte. Nach dessen Sturz wurde es Reiche in Mecklenburg ungemütlich, weshalb er den Kaiser bat, ein Fürbittschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg zu richten, damit dieser ihm die Niederlassung in dessen Landen gewähren und ihn zugleich von Kontributionen befreien möge.[50]

Richtet man den Blick auf prozessuale Auseinandersetzungen, so fallen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Klagen landsässiger Adeliger gegen die Herzöge ins Auge, bei denen es zumeist um Güterstreitigkeiten ging. Auch hier müssen einige Beispiele genügen. 1562 klagte Hans Preen gegen Herzog Ulrich auf Restitution der ihm weggenommenen Güter Moidentin und Lübow.[51] Vier Jahre später sah sich Johann Albrecht mit einer Klage Joachims von Stralendorf konfrontiert, der die Restitution des Gutes Ilow forderte.[52] 1569 wandte sich eine Gruppe Adeliger um Joachim von Dewitz an den Kaiser, bat um Schutz gegen Johann Albrecht in einer Auseinandersetzung um Jagd- und Fischereirechte und klagte darüber hinaus über zahlreiche Übergriffe des Amtmannes in Fürstenberg.[53] Dabei ging es u. a. um das Patronatsrecht in Priepert, die Zerstörung von Wehren in der Havel, die Einrichtung von Schäfereien und die Wegnahme mehrerer Güter (u.a. Gramzow und Buchholz).[54] Reimar von Winterfeld, Hauptmann zu Neustadt/Dosse, beantragte 1571 die Einsetzung einer Kommission unter dem Herzog von Pommern zur Restitution der Güter Hagenow, Tralow und Sprengell und legte zur Unterstützung seines Gesuchs ein Fürbittschreiben des Kurfürsten von Brandenburg vor.[55] Werner von der Schulenburg warf Herzog Karl von Mecklenburg-Güstrow in einer Auseinandersetzung mit Kuno von Quitzow um eine Schuldforderung Rechts-

[47] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 149, Bl. 365–464.
[48] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 139, Bl. 383–386.
[49] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 192, Bl. 347–350.
[50] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 166, Bl. 584–593.
[51] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 129, Bl. 313–336.
[52] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 169, Bl. 284–287.
[53] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 113, Bl. 28–41.
[54] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 129, Bl. 425–432.
[55] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 208, Bl. 1–26.

verweigerung vor und erwirkte 1605 immerhin ein kaiserliches Schreiben, mit dem der Herzog dazu aufgefordert wurde, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.[56] 1640 bat der aus Mecklenburg nach Lübeck geflohene Albrecht Dietrich von Plessen um ein Mandat gegen Herzog Albrecht Friedrich zur Restitution des Gutes Neuenhof, eines Meierhofes und mehrerer Schäfereien.[57] Die Reichshofratsakten, so kann resümiert werden, enthalten also nicht nur zum Ständekonflikt, sondern auch zur Geschichte einzelner landsässiger Geschlechter und zu deren Verhältnis zum Herzogshaus wertvolles Material.

Besondere landes- und reichsgeschichtliche Prominenz darf die in der Serie der „Antiqua" überlieferte Akte zur Absetzung der Herzöge Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin und Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow wegen Rebellion sowie zur Einsetzung Wallensteins als neuem Herzog beanspruchen.[58] Die Akte verfügt über eine Laufzeit von 1626 bis 1630 und enthält u. a. zahlreiche Rechtfertigungsschreiben und Restitutionsgesuche Adolf Friedrichs und Johann Albrechts, Berichte Maximilians von Bayern, Christians von Braunschweig-Lüneburg und Tillys, ein Gesuch Herzogin Sophias um Schutz ihres Witwenguts, einen Kommissionsbericht von Johann von Aldringen und Reinhard von Walmerode über die ihnen aufgetragene Einsetzung Wallensteins in das Herzogtum, Fürbittschreiben des Herzogs von Pommern, des Kurfürsten von Sachsen, des Königs von Dänemark und Erzherzog Leopolds sowie das Gesuch des wallensteinischen Gesandten, die vormaligen Herzöge in die Acht zu erklären. In engem Zusammenhang zu dieser Akte steht die in den „Alten Prager Akten" enthaltene Komplementärüberlieferung zu den parallel verlaufenden Bemühungen der beiden abgesetzten Herzöge um Aussöhnung und Wiedereinsetzung.[59] In der gleichen Serie findet sich auch ein Gesuch Wallensteins um einstweilige Aussetzung der von Landständen und Ritterschaft beantragten Bestätigung ihrer Privilegien (1629).[60]

Auch die konfliktreichen Beziehungen der verschiedenen Linien des herzoglichen Hauses zueinander sowie zwischen Herzögen und Ständen fanden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Reichshofratsakten ihren Niederschlag.[61] Hin-

[56] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 187, Bl. 228–240.
[57] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 138, Bl. 257–261.
[58] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 331, Nr. 1 u. K. 332, Nr. 1. Auf diese Akte hat jüngst ORTLIEB, Der Reichshofrat und die Bewältigung kriegsbedingter Besitzverschiebungen (wie Anm. 8) aufmerksam gemacht. Die von Ortlieb angeführten Signaturen sind nun durch die hier genannten Signaturen zu ersetzen.
[59] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 120, Bl. 1–649; vgl. zu den Bemühungen der Herzöge um Restitution allgemein VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 203.
[60] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 120, Bl. 687–688.
[61] Natürlich richteten sich zahlreiche Klagen von Mitgliedern des herzoglichen Hauses auch gegen andere Parteien. Aus Platzgründen wird auf solche Verfahren an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Zumindest am Rande sei jedoch erwähnt, dass sich einige mecklenburgische Klagen sogar gegen Parteien richteten, die nicht im Reich

gewiesen sei zunächst auf zwei Verfahren, deren Überlieferung in quantitativer Hinsicht besonders ins Auge fällt. Da wäre zunächst der nach dem Tode Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow (1633–1695) einsetzende Erbfolgestreit um die Sukzession im Güstrower Teilherzogtum – eine Auseinandersetzung, in der sich Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz und Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin gegenüberstanden.[62] Die Akten zu diesem Konflikt, in dem zugleich um die Primogenitur[63] im Hause Mecklenburg gerungen wurde, füllten nicht weniger als fünf Kartons. Darin enthalten ist eine umfangreiche Korrespondenz mit dem als Kommissar hinzugezogenen Bischof von Lübeck, den Königen von Schweden und Dänemark, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Mehrfach berichtete auch die Güstrower Regierung über die im Namen des Kaisers ausgeübte Interimsadministration des Landes. Aus dynastiegeschichtlicher Perspektive erscheinen Reichshofratsakten wie jene zum Güstrower Erbstreit vor allem deshalb besonders reizvoll, weil in ihnen nicht allein die regierenden Männer zu Wort kommen. Neben jüngeren Brüdern waren es nicht zuletzt die Frauen der reichsfürstlichen Häuser, die den Kaiser in großer Zahl zum Schutz ihrer Versorgungsansprüche anriefen. Im Konflikt um die Güstrower Sukzession wandten sich Magdalena Sibylla, die Witwe Gustav Adolfs, und deren Töchter Magdalene, Sophie und Auguste an das Reichsoberhaupt. Auch die Ritterschaft bat um Schutz ihrer Privilegien und um Befehl an die Herzöge zur Einberufung eines Landtages sowie zur Wiedereröffnung des Land- und Hofgerichts und des Konsistoriums. Hervorgehoben seien schließlich Gutachten der juristischen Fakultäten zu Halle und Altdorf und mehrere Druckschriften, mit denen die Parteien für ihre Standpunkte warben. Derartige Publikationen, die übrigens – von der Forschung zumeist noch unbeachtet – in zahlreichen Reichshofratsakten zu finden sind, bilden nicht nur für die Rechtsgeschichte,

ansässig waren. Verwiesen sei an dieser Stelle auf zwei Verfahren, in denen die Mecklenburger in den 1570er Jahren die Verhängung von Handelsrepressalien beantragten. Johann Albrecht I. beantragte solche Zwangsmaßnahmen gegen Kaufleute aus dem Herzogtum Preußen, um auf diesem Wege Ansprüche aus dem Testament seines Schwiegervaters, Herzog Albrecht von Preußen, durchzusetzen. Siehe ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 324, Nr. 8. Der Kaiser lehnte die beantragten Repressalien zwar ab, intervenierte jedoch wiederholt bei Herzog Albrecht Friedrich zugunsten des Mecklenburgers. Die Akte enthält unter anderem ein Memorial des polnischen Gesandten am Kaiserhof. Herzogin Ursula beantragte zur Durchsetzung einer Geldforderung Repressalien gegen Antwerpen und bat zugleich um ein diesbezügliches Fürbittschreiben an den Herzog von Alba als Statthalter der Niederlande. Siehe ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 323, Nr. 9. Aus der Akte geht hervor, dass sich die Herzogin am Kaiserhof durch Räte Graf Ottos IV. von Holstein-Schaumburg vertreten ließ.

[62] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 333–337; zum Erbstreit VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 240–244; Wolf KARGE/Ernst MÜNCH/Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs, 3. Aufl., Rostock 2000, S. 83–86.

[63] Auf die Konfliktträchtigkeit der Einführung des Primogeniturrechts verweist WESTPHAL, Kaiserliche Rechtsprechung (wie Anm. 23).

sondern auch für aktuelle medien- und kommunikationsgeschichtliche Fragestellungen eine überaus ergiebige Quelle.[64]

Noch umfangreicher als der Güstrower Erbfolgestreit ist mit neun Kartons der 1671 an den Reichshofrat gelangte Konflikt zwischen der Ritterschaft und den Herzögen über das persönliche Erscheinen auf den Landtagen sowie die Leistung von Reichssteuern und Kontribution zum Unterhalt landesherrlicher Garnisonen überliefert. Im Kern ging es dabei um einen Problembereich, der weit über Mecklenburg hinausreichte, nämlich um das Steuererhebungsrecht der armierten Reichsstände auf Grundlage des Paragraphen 180 des Jüngsten Reichsabschieds von 1654.[65] Es überrascht deshalb kaum, dass die Akten zahlreiche Interventionsschreiben enthalten, mit denen Reichsfürsten wie der Kurfürst von Brandenburg, der Administrator des Erzstifts Magdeburg und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg gegenüber dem Kaiser für die beklagten Herzöge Partei ergriffen. Daneben kamen im Rahmen dieses Verfahrens nicht nur die Einquartierung brandenburgischer Truppen in Mecklenburg, sondern weitere ständische Gravamina im kirchlichen, politischen und gerichtlichen Bereich zur Sprache. Zahlreiche Steueredikte, tabellarische Aufstellungen über geleistete bzw. geforderte Kontributionen und Auszüge aus den Rechnungsbüchern des Landkastens machen die Akten, deren Laufzeit bis 1711 reicht, zugleich zu einer wichtigen Quelle für die mecklenburgische Finanzgeschichte des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts.

Angesichts der Fülle der darüber hinaus in den „Alten Prager Akten“ und den „Antiqua“ enthaltenen Akten zu Streitigkeiten innerhalb des Herzogshauses kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Reichshofrat über Jahrhunderte hinweg ein wichtiges Forum des innerdynastischen Konfliktaustrags bildete. Zwischen 1558 und 1571, im Anschluss an die Teilungsverträge von Wismar und Ruppin (1555/56),[66] prozessierten beispielsweise Johann Albrecht I. und Ulrich III. am Kaiserhof über die Landesteilung und die Regulierung des Schuldenwesens.[67] Auch Vormundschaftsangelegenheiten, in denen der Reichshofrat aufgrund der Funktion des Kaisers als Obervormund reichsunmittelbarer Personen[68] von Amts wegen eine wichtige Rolle spielte, sorgten immer

[64] Auf den Stellenwert der Reichsjustiz innerhalb des Mediensystems des Alten Reiches verwies unlängst Johannes ARNDT: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte 224), Göttingen 2013, S. 520.

[65] Vgl. hierzu etwa Helmut NEUHAUS: „Defension“. Das frühneuzeitliche Heilige Römische Reich als Verteidigungsgemeinschaft, in: Lesebuch Altes Reich, hg. v. Stephan WENDEHORST/Siegrid WESTPHAL, München 2006, S. 119–127, hier S. 123.

[66] Vgl. VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 164–165.

[67] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 325, Nr. 6 u. APA, K. 113, Bl. 42–47; vgl. auch Antiqua, K. 323, Nr. 8.

[68] Neuere Studien zu diesem verfassungsgeschichtlich bedeutenden Tätigkeitsfeld fehlen weitgehend. Siehe Werner TETZLAFF: Der Kaiser als Obervormund der Fürsten, Diss. jur., Frankfurt am Main 1966.

wieder für böses Blut. Rund 1.500 Blatt umfasst die Akte, die im Rahmen der 1636 an den Reichshofrat gelangten Auseinandersetzung um die Vormundschaft über Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow angelegt wurde.[69] Als Kontrahenten in diesen „längeren, häßlichen Kämpfen“[70] standen sich Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin und Herzoginwitwe Eleonore Marie von Mecklenburg-Güstrow gegenüber. Welche politischen Kreise dieser Prozess zog, verdeutlicht die Tatsache, dass sich neben den Parteien nicht nur die Fürsten von Anhalt und der Kurfürst von Brandenburg (die Eleonore Marie testamentarisch als Mitvormünder beigeordnet waren) am Kaiserhof zu Wort meldeten. Die Akte enthält zahlreiche Fürbittschreiben, mit denen europäische Potentaten oder Reichsfürsten versuchten, ihr Gewicht zugunsten einer der Parteien in die Waagschale zu werfen. Die Liste der Absender reicht von den Königen von Polen, Dänemark und Ungarn über die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Bayern bis hin zu den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und dem Administrator des Erzstifts Magdeburg. Über den konkreten Streitgegenstand hinaus sind derartige, auch in zahlreichen weiteren Akten dokumentierte Fürsprachen von großem Interesse, bilden sie doch eine wichtige Quelle zur Analyse jener Netzwerke, welcher sich die Prozessparteien zur Durchsetzung ihrer Interessen bedienten. Auch inhaltlich ist die Lektüre der Fürbitten mitunter durchaus aufschlussreich. So begründete der Kurfürst von Sachsen seine Parteinahme für Adolf Friedrich mit seiner Befürchtung, der Brandenburger könne die Vormundschaft über Gustav Adolf dazu nutzen, der Ausbreitung des Calvinismus in Mecklenburg Vorschub zu leisten. Ein Vierteljahrhundert später sorgte eine weitere Vormundschaftsregelung innerhalb des Hauses Mecklenburg für Konfliktstoff. 1661 protestierte Herzog Christian I. Louis am Reichshofrat erfolglos gegen die Vormundschaft seiner Stiefmutter Marie Katharina über Friedrich, Adolf Friedrich II., Juliane Sibylle, Marie Elisabeth und Anne Sophie.[71]

Marie Katharina revanchierte sich im gleichen Jahr mit einer Klage gegen Christian I. Louis, um in den Genuss ihres Leibgedings zu kommen.[72] Überhaupt sah sich Christian I. Louis am Kaiserhof wiederholt mit Versorgungsansprüchen seiner Verwandtschaft konfrontiert.[73] Beispielsweise prozessierte

[69] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 329, Nr. 2 u. K. 330, Nr. 1 (Gesamtlaufzeit: 1636–1648).
[70] VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 221.
[71] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 337, Nr. 18.
[72] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 330, Nr. 2. Darüber hinaus prozessierte sie gegen Christian gemeinsam mit ihren Stiefkindern Karl, Johann Georg, Gustav Rudolf, Friedrich und Sophie Agnes um die Vollstreckung des Testaments Herzog Adolf Friedrichs und wegen ausstehender Unterhaltsgelder. Siehe ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 324, Nr. 18. Vgl. Peter-Joachim RAKOW: Die Testamente des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg und die Stadt Lübeck. Eine archivarische Betrachtung, in: Das Gedächtnis der Stadt Lübeck, hg. v. Rolf HAMMEL-KIESOW/Michael HUNDT, Lübeck 2005, S. 351–360.
[73] Auf die zahlreichen innerfamiliären Konflikte verweisen auch KARGE/MÜNCH/SCHMIED, Geschichte Mecklenburgs (wie Anm. 62), S. 80–82.

1672 Herzog Friedrich gegen ihn um Apanage und Entschädigung für seinen Verzicht auf die Fürstentümer Schwerin und Ratzeburg.[74] Selbst als Ehegericht wurde der „katholische" Reichshofrat von den Mecklenburgern angerufen. 1664/65 klagten die Herzöge Karl, Johann Georg, Gustav Rudolf und Friedrich sowie Herzogin Christine Margarete von Mecklenburg-Schwerin gemeinsam mit Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow gegen die mit päpstlichem Dispens und kaiserlicher Konfirmation vollzogene Annullierung der Ehe Herzog Christian I. Louis' mit Christine Margarethe von Mecklenburg-Güstrow und gegen die anschließende Eheschließung mit Isabelle-Angélique de Montmorency.[75]

Desweiteren wurden in jüngerer Zeit wichtige Quellen zu Herzog Christoph (1537–1592) erschlossen, der als erster lutherischer Administrator des Hochstifts Ratzeburg und letzter Koadjutor des Erzstifts Riga eine besondere Stellung innerhalb der Geschichte des herzoglichen Hauses einnimmt.[76] Kaiserlich konfirmiert war der mit der Übernahme der Ratzeburger Administration verbundene Verzicht Christophs auf das mecklenburgische Erbe im Jahr 1559.[77] Dessen ungeachtet erhob er 1576, nach dem Tod seines älteren Bruders Johann Albrecht, gegenüber dem Kaiser Anspruch auf Mitregierung im Herzogtum und bat um Einsetzung einer Kommission zur Teilung des Territoriums.[78] Im gleichen Jahr suchte Christoph auch um ein kaiserliches Privileg zur Erhebung neuer Zölle im Stift Ratzeburg nach. Landesgeschichtlich wertvoll erscheinen Berichte von Stadt und Bischof von Lübeck sowie von Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg über den Zustand des Ratzeburger Wegesystems.[79] Auch zu Christophs Rigaer Ambitionen enthalten die Reichshofratsakten aufschlussreiche Quellen. Seine Wahl zum Koadjutor wurde durch ein im April 1555 an Erzbischof Wilhelm (von Brandenburg-Ansbach) und das Domkapitel gerichtetes kaiserliches Fürbittschreiben unterstützt.[80] Bekanntlich ge-

[74] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 330, Nr. 3.

[75] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 329, Nr. 1; vgl. VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 234–235. Zur Tätigkeit des Reichshofrats in protestantischen Ehestreitigkeiten Siegrid WESTPHAL: Der kaiserliche Reichshofrat als protestantisches „Scheidungsgericht", in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 20 (2009), S. 59–82; DIES.: Adel und eheliche Konflikte vor dem Reichshofrat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Adel, Recht und Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa (bibliothek Altes Reich 15), hg. v. Anette BAUMANN/Alexander JENDORFF, München 2014, S. 331–351.

[76] Alexander BERGENGRÜN: Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga: Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte (Bibliothek livländischer Geschichte 2), Reval 1898.

[77] Abschrift der Konfirmation durch Ferdinand I. vom 10.05.1559 u. a. in ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 337, Nr. 3, Bl. 11–18.

[78] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 114, Bl. 285–303. Die Akte enthält u. a. ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Vgl. den Hinweis auf die Klage Christophs bei VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 171.

[79] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 337, Nr. 8.

[80] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 324, Nr. 1.

riet Christoph in den Wirren um die Nachfolge des 1563 verstorbenen Erzbischofs in polnische Haft. In die Bemühungen um seine Freilassung war auch der Reichshofrat eingebunden. Grundlegende Bedeutung gewinnt die diesbezügliche Akte, weil sie die kaiserliche Auffassung über den Status Livlands als Reichsterritorium[81] dokumentiert. Denn in einem Schreiben an Christoph vom September 1563 brachte der Kaiser seinen Standpunkt zur Geltung, wonach es sich bei Livland um eine dem Heiligen Römischen Reich „von alters her angehörige provintz“[82] handele. Der Kaiser verbot deshalb, sich mit dem König von Polen oder anderen Potentaten zu Ungunsten des Reiches zu einigen. Daneben enthält die Akte Abschriften aus der Korrespondenz zwischen Herzog Christoph und dem polnischen König Sigismund II. August, eine Instruktion für den an den polnischen Reichstag zu Petrikau entsandten kaiserlichen Rat Kaspar von Schöneich und mehrere Berichte des kaiserlichen Gesandten Ernst von Rechberg.[83]

Aus landesgeschichtlicher Perspektive erscheinen nicht nur jene Verfahren interessant, an denen mecklenburgische Parteien als Supplikanten, Kläger oder Beklagte direkt beteiligt waren. Analytisch reizvoll sind auch jene Prozesse, in denen die Mecklenburger Herzöge vom Kaiser mit Kommissionen betraut wurden und somit an der gütlichen oder rechtlichen Regelung von

[81] Der livländische Landmeister Wolter von Plettenberg hatte 1526 die Reichsstandschaft für Livland erhalten und bekam 1530 auf dem Augsburger Reichstag die Regalien verliehen. Im Hintergrund standen dabei auch habsburgische Bestrebungen, den Ordensstaat verstärkt zu Leistungen für das Reich heranzuziehen. Siehe hierzu etwa Uwe ZIEGLER: Kreuz und Schwert. Die Geschichte des Deutschen Ordens, Köln 2003, S. 191; Maike SACH: Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 62), Stuttgart 2002, S. 108–109; vgl. auch Marian BISKUP: Der Deutsche Orden im Reich, in Preußen und Livland im Banne habsburgischer Politik in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter (Ordines militares. Colloquia Toruniensia Historica 5), Torun 1990, S. 101–125.

[82] So in einem Schreiben an Herzog Christoph vom 02.09.1563, in ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 324, Nr. 3, Bl. 9–11, Zitat Bl. 9. Verwiesen sei auch auf ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 112, Bl. 654–657. Ebd. ein Gesuch Christophs von 1564, sich für seine Freilassung einzusetzen.

[83] Übrigens rief auch Christophs Witwe Elisabeth den Kaiser an. 1592 klagte sie gegen die mecklenburgischen Herzöge und bat um Einsetzung einer Kommission unter dem Administrator des Erzstifts Magdeburg und der Stadt Hamburg in einer Auseinandersetzung um Landesteilung, Morgengabe und Heiratsgut. Siehe ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 323, Nr. 4. In einem weiteren Verfahren, das sich gegen das Ratzeburger Domkapitel richtete, beantragte Elisabeth 1592 die Einsetzung einer Kommission unter dem Magdeburger Administrator und der Stadt Lübeck zur Restitution ihres Heiratsgutes. Siehe ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 323, Nr. 5. Die Akte enthält eine Instruktion des polnischen Königs Sigismund III. und Herzog Karls von Södermanland für den Gesandten Levin von Bülow.

Konflikten in ihrem territorialen Umfeld mitwirkten. Derartige Kommissionen spielten nicht nur für das frühneuzeitliche Rechtssystem eine wichtige Rolle, sondern konnten aus Sicht der Kommissare auch ein wichtiges Instrument zur Verfolgung eigener Interessen bilden.[84] Verwiesen sei an dieser Stelle lediglich auf die wechselseitigen Versuche Hannovers und Brandenburgs, im mecklenburgischen Ständekonflikt mit kaiserlichen Kommissionen betraut zu werden, um auf diesem Wege einen Fuß in die Tür des Nachbarterritoriums zu bekommen.[85] Verfahren mit kommissarischer Beteiligung der Mecklenburger Herzöge sind deshalb über ihren jeweiligen Streitgegenstand hinaus auch für Studien interessant, die nach Stellung und Funktion der Herzöge innerhalb des Reichsverbandes fragen.

Im Namen des Kaisers waren die Mecklenburger beispielsweise im Rahmen der langwierigen Regelung des Schuldenwesens der Herzöge von Sachsen-Lauenburg tätig.[86] Herzog Christoph wurde als Schlichtungsinstanz zwischen dem Rittergeschlecht von Pogwisch und Herzog Johann von Holstein hinzugezogen, wobei es um Ansprüche der Pogwisch auf das Stift Bordesholm ging.[87] Ebenfalls aktiv wurde er in den 1570er Jahren in einem innerfamiliären Erbschaftsstreit des schleswig-holsteinischen Adelsgeschlechts Rantzau[88] oder in einem Konflikt zwischen den Familien von der Schulenburg und von Bülow um die Güter Gudow und Segrahn.[89] 1580 erhielt Herzog Ulrich gemeinsam mit Kurfürst August von Sachsen den Auftrag, einen Konflikt zwischen der Familie von Schwerin und dem Herzog von Pommern über eine von den Schwerins beanspruchte Anwartschaft auf die Lehen Adam Wussows zu schlichten.[90] Werner von der Schulenburg, der in Diensten von Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg gestanden hatte, erwirkte 1595/96 einen kaiserlichen Kommissionsbefehl an Herzog Ulrich, um wegen rückständiger Soldzahlungen in den Zoll zu Lauenburg eingesetzt zu werden.[91]

Schließlich ist zu betonen, dass die Reichshofratsakten zu zahlreichen in deutschen Archiven überlieferten Reichskammergerichtsprozessen wertvolle Komplementärüberlieferung enthalten.[92] Denn ungeachtet des Präventions-

[84] Von Kommissionen als „einem eminent wichtigen Instrument der […] Kreispolitik" spricht mit Blick auf Württemberg Martin FIMPEL: Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar von Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648–1806) (Frühneuzeit-Forschungen 6), Tübingen 1999, S. 46.

[85] Hierzu zuletzt WHALEY, Das Heilige Römische Reich (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 176.

[86] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 169, Bl. 256–261 (1566) sowie K. 111, Bl. 21–48, ebd. zwei kaiserliche Kommissionsbefehle u. a. an die Herzöge Ulrich (1585) bzw. Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. (1611).

[87] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 129, Bl. 700–706.

[88] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 148, Bl. 1–10.

[89] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 172, Bl. 257–509.

[90] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 176, Bl. 1–537.

[91] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 182, Bl. 290–364.

[92] Siehe am Beispiel des Geheimen Staatsarchivs Berlin die Ausführungen bei SCHENK, Das Alte Reich in der Mark Brandenburg (wie Anm. 13), S. 28–30.

prinzips[93] beschäftigten zahlreiche am Reichskammergericht anhängige Verfahren auch den Reichshofrat – und umgekehrt. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Akten sind einerseits von rechts- und verfassungsgeschichtlicher Bedeutung, beleuchten sie doch das komplexe Verhältnis der beiden frühneuzeitlichen Reichshöchstgerichte zueinander. Andererseits enthalten die Akten Dokumente, die bei der historiographischen Aufarbeitung zahlreicher einzelner Konflikte von Bedeutung sind. Wiederum müssen einige Beispiele genügen. So bat der Johanniterorden, der am Reichskammergericht gegen Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg um die Komturei Mirow prozessierte, auch am Kaiserhof um Unterstützung.[94] Balthasar von Schwicholt suchte 1596 um Befehl an Herzog Ulrich von Mecklenburg nach, eine durch das mecklenburgische Hofgericht verfügte Einsetzung seiner Gläubiger in sein Lehen Beseritz aufgrund einer Appellation an das Reichskammergericht auszusetzen.[95] Herzog Ulrich III. bat 1575 um Befehl an den kaiserlichen Fiskal am Reichskammergericht zur Kassation von Prozessen, die gegen den Herzog wegen rückständiger Kammerzieler eingeleitet worden waren.[96] Darüber hinaus wandten sich zahlreiche am Reichskammergericht prozessierende Parteien an das Reichsoberhaupt, um durch kaiserliche Promotorialschreiben ein ins Stocken geratenes Verfahren zu beschleunigen. Dies tat etwa 1574 Reimar von Winterfeld, der – wie oben bereits erwähnt – mit Herzog Johann Albrecht I. um die Güter Hagenow, Tralow und Sprengell prozessierte.[97] Ebenso erging 1582 auf Wunsch Bussos von der Schulenburg ein Promotorialschreiben in einem Reichskammergerichtsprozess um die Güter Gudow und Segrahn – einem Verfahren, in dem die Mecklenburger Herzöge als Kommissare tätig waren.[98] 1603 machten die Herzöge Karl und Ulrich in einem Prozess gegen die Stadt Wittstock und den Kurfürsten von Brandenburg[99] und 1606 Herzog Karl in einem Prozess gegen den Herzog von Sachsen-Lauenburg von einem kaiserlichen Promotorial Gebrauch.[100] Schließlich erging ein solches Schreiben 1637 zugunsten von Ulrich Reiche, der am Reichskammergericht in einen Appellationsprozess gegen ein Urteil des mecklenburgischen Hofgerichts in einer Auseinandersetzung um die Aussteuer seiner Frau verwickelt war.[101]

[93] Siehe oben bei Anm. 22.
[94] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 193, Bl. 386–391.
[95] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 181, Bl. 466–472.
[96] ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 323, Nr. 7.
[97] Siehe oben bei Anm. 55.
[98] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 173, Bl. 304–650; vgl. oben bei Anm. 89.
[99] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 117, Bl. 683–684.
[100] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 117, Bl. 730–731.
[101] ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 166, Bl. 594–597. Der Supplikant ist möglicherweise identisch mit dem kaiserlichen Oberkommissar Ulrich Reich, der 1651 in einer Auseinandersetzung mit der Familie Kossen über Güter seiner Frau in Mecklenburg um Promotorialschreiben an das Reichskammergericht bat. Siehe ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 167, Bl. 101–102.

Die übrigen Aktenserien der Judizialregistratur

Bereits in den Serien „Alte Prager Akten“ und „Antiqua“ sprudeln die Quellen zur Geschichte Mecklenburgs – so viel dürfte deutlich geworden sein – überaus reichhaltig. Dabei machen beide Serien nicht mehr als etwa 15 Prozent der Judizialregistratur bzw. 12 Prozent des Gesamtbestands „Reichshofrat“ aus. Angesichts des unzureichenden Erschließungsstandes können aus arbeitsökonomischen Gründen die landesgeschichtlichen Betreffe in den großen Prozessaktenserien des 18. Jahrhundert im vorliegenden Beitrag nicht detailliert ausgewiesen werden. Allerdings liefert eine Onlinerecherche über das Archivportal nach der in jüngerer Zeit teilweise erfolgten Retrokonversion älterer Findmittel bereits heute zahlreiche Treffer – etwa in der Judizialserie „Obere Registratur“, die für das 18. Jahrhundert nicht weniger als 37 Kartons mit Akten zum Klägernamen „Mecklenburg“ enthält.[102] Der unbefriedigende Erschließungsstand, mit dem für die großen Judizialserien des 18. Jahrhunderts noch über Jahrzehnte hinweg zu rechnen sein wird, sollte die Forschung also keineswegs davon abhalten, ihre Recherchen über die Serien „Alte Prager Akten“ und „Antiqua“ hinaus auszudehnen.

Die Amtsbuchserien der Bestände „Reichshofrat“ und „Reichskanzlei“

Der Bestand „Reichshofrat“ zeichnet sich nicht nur durch eine hochkarätige Aktenüberlieferung aus, sondern verfügt mit den Resolutionsprotokollen auch über eine bedeutende Amtsbuchserie, deren Laufzeit 1559 einsetzt.[103] Im Anschluss an das Datum des jeweiligen Sitzungstages und eine Präsenzliste verzeichnen die Protokolle die behandelten Materien mit den Namen der Kläger/Supplikanten bzw. Beklagten, einer Zusammenfassung des von diesen eingereichten Schriftstücks und den durch den Reichshofrat daraufhin gefassten Beschlüssen. Darüber hinaus enthalten die Einträge seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Information, die den Prozessakten in der Regel nicht zu entnehmen ist: den Namen des mit dem Verfahren betrauten Referenten. Der Quellenwert der Protokolle ist kaum zu überschätzen. Sie bilden für Verfahren, die in den Aktenserien nicht (mehr) dokumentiert sind, mitunter die einzige Quelle und eröffnen der Forschung zahlreiche statistisch-quantifizierende Zugänge zur Tätigkeit des Reichshofrats.[104] Die an der laufenden Aktenerschließung betei-

[102] ÖStA HHStA, RHR, Obere Registratur, K. 634–670.
[103] SCHENK, Protokollüberlieferung (wie Anm. 33).
[104] Diesbezügliche Anregungen bei Ulrich RASCHE: Urteil versus Vergleich? Entscheidungspraxis und Konfliktregulierung des Reichshofrats im Spiegel neuerer Aktenerschließung, in: Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zu kontroversen Streitentscheidungen im 15.–19. Jahrhundert, hg. v. Albrecht CORDES unter Mitarbeit von Anika M. AUER, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 199–232.

ligten Projektpartner streben deshalb mittelfristig eine Digitalisierung der Resolutionsprotokolle an.

Neben den Resolutionsprotokollen ist auf zwei weitere Amtsbuchserien aus dem Bestand „Reichskanzlei“ hinzuweisen. Die Reichsregisterbücher, die über eine lückenhafte Gesamtlaufzeit von 1348 bis 1806 verfügen, weisen taxpflichtige Urkunden wie Adelserhebungen, Wappen-, Schutz- und Lehnsbriefe sowie Privilegienbestätigungen nach.[105] Die mikroverfilmten Bände entstammen zum Teil der Lehns- und Gratialregistratur des Reichshofrats, zu deren Aktenüberlieferung sie zahlreiche Berührungspunkte aufweisen. Unmittelbar auf die Tätigkeit des Reichshofrats bezogen sind auch rund 650 Reichstaxbücher, in denen die durch die Kläger bzw. Antragsteller für bestimmte Dokumente zu entrichtenden Gebühren ausgewiesen sind.[106] Die finanzgeschichtliche Bedeutung dieser bislang praktisch unerforschten Bände mag der Hinweis verdeutlichen, dass sich allein die Lehnsabgaben (Laudemien) in der Regierungszeit Karls VI. (1711–1740) auf schätzungsweise 1,2 Millionen Gulden beliefen.[107]

Die Lehns- und Gratialregistratur

Während die Judizialregistratur vornehmlich die rechtsprechende Tätigkeit des Reichshofrats als Höchstgericht dokumentiert, gewährt die Lehns- und Gratialregistratur Einblicke in die Funktion der Institution als oberster Lehnshof[108] und Administrationsorgan der kaiserlichen Reservatrechte.[109] Wenngleich die bislang

[105] GROß, Reichsarchive (wie Anm. 32), S. 316–323; zum Geschäftsgang der Registrierung DERS.: Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806 (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1), Wien 1933, S. 221–228.

[106] GROß, Reichsarchive (wie Anm. 32), S. 372–374.

[107] Rüdiger Freiherr von SCHÖNBERG: Das Recht der Reichslehen im 18. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen der bundesstaatlichen Ordnung (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts A 10), Heidelberg/Karlsruhe 1977, S. 145.

[108] Hierzu einführend Tobias SCHENK: Der Reichshofrat als oberster Lehnshof. Dynastie- und adelsgeschichtliche Implikationen am Beispiel Brandenburg-Preußens, in: Adel, Recht und Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa (bibliothek Altes Reich 15), hg. v. Anette BAUMANN/Alexander JENDORFF, München 2014, S. 255–294.

[109] Grundsätzlich ist bei allen Recherchen innerhalb der Lehns- und Gratialregistratur zu berücksichtigen, dass die in der Bestandsstruktur noch heute ablesbare frühneuzeitliche Ablagesystematik von den zeitgenössischen Registratoren nur bedingt eingehalten wurde. D. h.: Eigentlich in die Lehns- und Gratialserien gehörende Akten finden sich in großer Zahl auch in den Judizialserien, etwa ein Gesuch Herzog Christophs um Belehnung mit dem Stift Ratzeburg (1570) (ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 337, Nr. 3) oder der Antrag Herzog Karls I. von Mecklenburg-Güstrow um Bestätigung seines Testaments (1605) (ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 323, Nr. 6).

kaum erforschten Lehns- und Gratialserien[110] in quantitativer Hinsicht deutlich hinter den Serien der Judizialregistratur zurückstehen, bilden sie eine hochkarätige Überlieferung – nicht nur für die Geschichte des Reichshofrats, sondern für die Verfassungsgeschichte des frühneuzeitlichen Reiches insgesamt. Dies gilt insbesondere für den reichsunmittelbaren Adel. Dessen Lehnsbindung an Kaiser und Reich führte gerade in der Lehns- und Gratialregistratur zu einer reichhaltigen Überlieferung, die zur Analyse zahlreicher dynastischer Problemfelder unverzichtbar ist. Die reichshofrätlichen Lehns- und Gratialakten stellen deshalb neben den jeweiligen Hausarchiven den wohl wichtigsten Quellenbestand zur Geschichte des reichsfürstlichen Adels in der Frühen Neuzeit dar.

Die Akten verdienen nicht zuletzt deshalb die Aufmerksamkeit der Forschung, weil das lange als vergleichsweise bedeutungslos angesehene frühneuzeitliche Lehnswesen durch die neuere Politische Kulturgeschichte eine weitreichende Neubewertung erfuhr.[111] Die wichtigste archivalische Quelle zum Reichslehnswesen der Frühen Neuzeit ist jedoch weiterhin nahezu völlig unbearbeitet. Es handelt sich um die reichshofrätlichen Lehnsakten deutscher Expedition im Umfang von etwa 35 Regalmetern.[112] Um dem Dornröschenschlaf dieser Überlieferung, die für zahlreiche Studien an der Nahtstelle zwischen Landesgeschichte und allgemeiner Frühneuzeitforschung reichhaltige Quellen bereithält, ein Ende zu bereiten, läuft derzeit eine flach angelegte Erschließung der Serie. Erste Ergebnisse sollen demnächst über die Onlinedatenbank des Österreichischen Staatsarchivs der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig davon ist die Serie aufgrund ihrer alphabetischen Ordnung bereits heute vergleichsweise leicht benutzbar.[113] Die Akten zur Belehnung der Mecklenburger Herzöge umfassen den Zeitraum von 1521 bis 1795 und bestehen zu einem großen Teil aus den in einer Lehnsakte zu erwartenden Dokumenten – also aus Mutungen, Indulten, Vollmachten, Lehnseiden und Lehnsbriefkonzepten.[114] Angesichts der zahlreichen konkurrierenden Herrschaftsansprüche, welche die frühneuzeitliche Geschichte Mecklenburgs prägten,

[110] Lediglich die Akten zur Vergabe kaiserlicher Druckprivilegien fanden in jüngerer Zeit Aufmerksamkeit der Forschung. Siehe: Die kaiserlichen Druckprivilegien. Verzeichnis der Akten vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Deutschen Reiches (1806) (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 75), hg. v. Hans-Joachim KOPPITZ, Wiesbaden 2008.

[111] Diese Neubewertung stützt sich u. a. auf die Bedeutung des Lehnswesens für die symbolische Kommunikation von Rang und Stand innerhalb der Präsenzkultur des Alten Reiches. Siehe Barbara STOLLBERG-RILINGER: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008.

[112] Daneben sind auch weitere Serien zu berücksichtigen, im Falle Mecklenburgs u. a.: ÖStA HHStA, RHR, Fürstliche Thronbelehnungen, K. 3, Nr. 5 (Mecklenburg-Schwerin, 1766–1786) und Nr. 6 (Mecklenburg-Strelitz, 1767–1768).

[113] Lehen, die im Laufe der Zeit den Besitzer wechselten, finden sich in der Regel in den Akten des letzten Lehnsnehmers. Beispielsweise hat man Minden, Halberstadt und Magdeburg unter „Brandenburg“ zu suchen.

[114] ÖStA HHStA, RHR, Reichslehnsakten, Deutsche Expedition, K. 206–208, nicht foliiert.

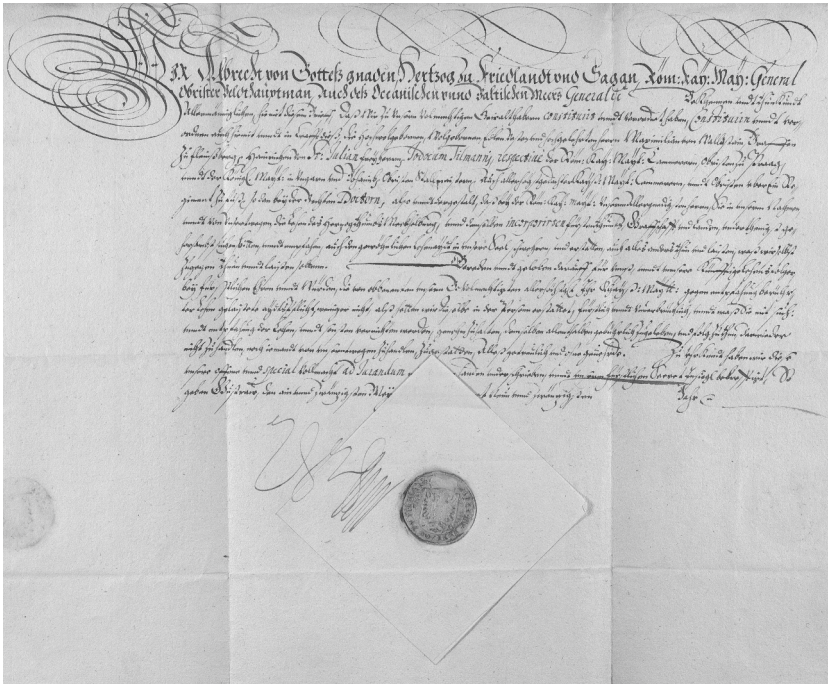


Abb. 1:
Vollmacht Albrechts von Wallenstein für Maximilian von Wallenstein, Heinrich von Saint Julien und Dr. Jodocus Tillmann zum stellvertretenden Empfang der Lehen für das Herzogtum Mecklenburg vom 21. Mai 1629.
ÖStA HHStA, RHR, Reichslehnsakten, Deutsche Expedition, K. 206, nicht foliiert.

stehen diese Schriftstücke jedoch keineswegs für lehnsrechtliches „Business as usual“. Es handelt sich vielmehr um wichtige Komplementärüberlieferung zu in den Judizialakten überlieferten Verfassungskonflikten wie dem Güstrower Erbstreit. Schließlich warfen langjährige Auseinandersetzungen um ein Reichsfürstentum immer auch die Frage auf, welcher der Prätendenten denn nun mit dem Territorium zu belehnen sei.[115] Auch über die eigenen Landesgrenzen hinaus bildete das Lehnsrecht ein wichtiges Instrument reichsfürstlicher Territorialpolitik. Dies verdeutlicht einerseits ein 1547 an Karl V. gerichtetes Gesuch der Herzöge Johann Albrecht I. und Georg um Verleihung der Lehen des in die Acht erklärten Fürsten Wolfgang von Anhalt-Köthen.

[115] Vgl. mit Blick auf Schwerin und Ratzeburg etwa VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 231.

Andererseits waren auch Ambitionen anderer Häuser auf das Herzogtum Mecklenburg lehnsrechtlich abgesichert. Dies gilt etwa für den kurbrandenburgischen Anspruch auf Eventualsukzession im Falle des Aussterbens des Herzogsgeschlechts[116] – eine Anwartschaft, die dem kurbrandenburgischen Lehnsbrief inseriert und somit durch den kaiserlichen Oberlehnsherrn anerkannt war. Gleichwohl beobachteten die Hohenzollern die Belehnungen der Mecklenburger am Kaiserhof genau und erhoben 1692 nach dem Tode Christian I. Louis' umgehend Einspruch gegen eine mecklenburgische Mutung, in deren Form sie ein ihrer Anwartschaft ungünstiges Präjudiz erblickten. Das Beispiel verdeutlicht die enge Verschränkung prozess- und lehnsrechtlicher Materien am Reichshofrat. Noch im ausgehenden 18. Jahrhundert bemerkten Zeitgenossen deshalb völlig zu Recht, man müsse den Kaiserhof schlecht kennen, wolle man übersehen, wie sehr dort oberstrichterliche und oberstlehnsherrliche Tätigkeitsbereiche „in einander laufen".[117] Mitunter lohnt sich eine Ausdehnung der Recherchen auf die Lehns- und Gratialregistratur auch deshalb, weil die reichshofrätlichen Lehnsakten Schriftwechsel enthalten, die man dort nicht unbedingt erwarten würde. So stößt man in den mecklenburgischen Akten beispielsweise auf ein 1546 verfasstes Schreiben König Ferdinands an Karl V., der Kaiser möge zugunsten Herzog Albrechts VII. beim livländischen Landmeister intervenieren, damit dieser Albrechts Sohn Johann Albrecht I. zum Koadjutor ernenne. Ferner unterstützte Ferdinand Albrechts Pläne, einen neuen Zoll zu erheben und einen Hafen bei Wismar anzulegen. Aus dem Jahr 1552 ist eine Bitte Herzog Georgs überliefert, der sich vom Kaiser die Vorstreckung „einer Donnen goldt" erhoffte, um in den Niederlanden eine Kriegsflotte zur Invasion Schwedens auszurüsten.

Auf die Bedeutung des Lehnsrechts für die reichsfürstliche Territorialpolitik verweist auch die Aktenserie „Exspektanzen", welche die Anwartschaften der Herzöge auf die Landgrafschaft Leuchtenberg (1502)[118] und das Herzogtum Sachsen-Lauenburg (1651)[119] dokumentiert. Die Serie „Tutoria et Curatoria", die mit Blick auf das Haus Mecklenburg den Zeitraum von 1556 bis 1753 umfasst,[120] enthält wichtige Komplementärüberlieferung zu den im Rahmen von Vormundschaftsstreitigkeiten entstandenen Prozessakten der Judizialregistratur, auf die oben bereits hingewiesen wurde. In engem Zusammenhang hiermit stehen

[116] Dieser stützte sich auf den 1442 zwischen Brandenburg und Mecklenburg abgeschlossenen und später vom Kaiser konfirmierten Erbvertrag von Wittstock. Siehe Mario MÜLLER: Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinigungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter, Göttingen 2010, S. 114.

[117] ANONYM: Ist es rathsam, den deutschen Kayser in der neuen Wahl-Capitulation noch mehr einzuschränken, als er es jezt schon ist? Und welche Veränderungen sind bei der Wahl-Capitulation überhaupt zu treffen? Frankfurt am Main/Leipzig 1790, S. 23–24.

[118] ÖStA HHStA, RHR, Exspektanzen, K. 4, Nr. 48.

[119] ÖStA HHStA, RHR, Exspektanzen, K. 7, Nr. 22.

[120] ÖStA HHStA, RHR, Tutoria et Curatoria, K. 17a.

die in der Serie „Veniae aetatis et consensus matrimonii“ überlieferten Volljährigkeitserklärungen und Heiratskonsense aus dem Zeitraum von 1606 bis 1798.[121]

Hohen verfassungsgeschichtlichen Stellenwert kann darüber hinaus die Serie der „Confirmationes Privilegiorum“ beanspruchen, in der Gesuche der Herzöge und Herzoginnen sowie der Landstände zwei Kartons mit einer Gesamtlaufzeit von 1600 bis 1773 füllen.[122] Neben zahlreichen Pfandbriefen[123] sowie Obligationen und Wittumsverschreibungen zugunsten weiblicher Angehöriger des Hauses bestätigten die Kaiser u. a. die den Landständen erteilten Privilegien wie die Sternberger Assekuration von 1572 (1626, 1652, 1659),[124] die Testamente Karls I. und Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow (1605 bzw. 1659),[125] die Erhöhung des Elbzolls in Dömitz und Boizenburg (1623),[126] einen Kontrakt zwischen Gustav Adolf und dem Magdeburger Domkapitel über die Resignation des Herzogs von einem ihm im Westfälischen Friedensvertrag zugesprochenen Kanonikat (1675),[127] den „Hamburger Vergleich“ zwischen den Herzögen Friedrich Wilhelm und Adolf Friedrich II. über die Güstrower Sukzession (1701) und einen daran anschließenden Vergleich zwischen Christian Ludwig II. und Adolf Friedrich IV. von 1755 (1756), einen 1701 zwischen Friedrich Wilhelm und der Ritterschaft getroffenen Vergleich über die ständischen Beiträge zum Unterhalt der Garnisonen und die Reichssteuern (1702) sowie den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 (1756).

In konzentrierter Form bildet die Serie der „Confirmationes“ die verfassungspolitische Bedeutung des Kaisertums als Garanten der landständischen

[121] ÖStA HHStA, RHR, Veniae aetatis et consensus matrimonii, K. 8, Nr. 28–35. Auch hier sei auf die nur bedingt systematische zeitgenössische Ablagepraxis hingewiesen. So findet sich ein 1674 an den Kaiser gerichtetes Gesuch Herzog Adolf Friedrichs II. um Volljährigkeitserklärung in der Judizialserie der „Antiqua“. Siehe ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 328, Nr. 2, Bl. 241–242.

[122] ÖStA HHStA, RHR, Confirmationes Privilegiorum, Deutsche Expedition, K. 129–130.

[123] Darüber hinaus finden sich Konsense zur Verpfändung herzoglicher Güter auch in ÖStA HHStA, RHR, Consensus, K. 4, Nr. 58 (1577), Nr. 66 (1580), Nr. 67 (1582).

[124] Zur Sternberger Assekuration VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 168–169, zur kaiserlichen Konfirmation von 1626 ebd., S. 227.

[125] Vgl. Anm. 109.

[126] Zur Vergabe von Zollprivilegien und diesbezüglichen Konflikten ist eine weitere Aktenserie heranzuziehen: ÖStA HHStA, RHR, Zollwesen im Reich. Ebd., K. 2 finden sich zwei 1665 an den Kaiser gerichtete Klagen Hamburgs und des Kurfürsten von Brandenburg gegen die Herzöge von Mecklenburg wegen der Zölle in Dömitz und Boizenburg. Der Hohenzoller führte darin aus, dass die Zölle die Einfuhr lüneburgischen Salzes nach Brandenburg verteuerten und den Handel mit Hamburg schädigten. Bereits 1636 hatte sich Joachim Friedrich von Blumenthal, Direktor des kurbrandenburgischen Kriegsrats, beim Kaiser über die durch Dänemark und Mecklenburg „ohne ordentliche bewilligung auffgesezten und eingeführten Zölle“ beschwert. Siehe ÖStA HHStA, RHR, Decisa, K. 627, nicht foliiert.

[127] Vgl. hierzu VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 221.

Verfassung und des herzoglichen Hausrechts ab. Jeder Konfirmationsakt war Ausdruck eines hierarchischen Herrschaftsverhältnisses,[128] begründete oder verstärkte also kaiserliche Aufsichts- und Interventionsrechte. Das Rechtssystem des Reiches leistete somit zweierlei: Einerseits hegte es den politischen Spielraum der Herzöge gegenüber den Ständen ein und stand somit „absolutistischen" Tendenzen im Wege. Andererseits wirkte es im Falle innerdynastischer Streitigkeiten herrschaftsstabilisierend, indem es Verstöße gegen das kaiserlich konfirmierte Hausrecht mit Sanktionen belegte[129] und – vor allem in Gestalt kaiserlicher Kommissionen – zugleich Foren des gütlichen Konfliktaustrags anbot.

Im Übrigen verdeutlicht die Serie der „Confirmationes", dass es auch eine ganze Reihe von Privatpersonen für ratsam hielt, die Bestandskraft abgeschlossener Verträge durch eine kaiserliche Bestätigung zu verstärken. Dies tat beispielsweise Heinrich von Husan, der als mecklenburgischer Rat im Dreißigjährigen Krieg zur kaiserlichen Partei übergelaufen war und bei der Absetzung der Herzöge tatkräftige Hilfe geleistet hatte.[130] 1641, als sich der Wind längst gedreht hatte, bat er den Kaiser um Konfirmation der herzoglichen Belehnung mit dem Gut Gallin.[131] Der Lübecker Bürgermeister Anton Coler suchte 1653/54 um Bestätigung eines mit Herzog Adolf Friedrich geschlossenen Erbkaufvertrages über einen Hof in Selmsdorf im Stift Ratzeburg nach,[132] der Lüneburger Ratsherr Johann von Cölln bat 1654 um Konfirmation eines ebenfalls mit Adolf Friedrich abgeschlossenen Bestallungs- und Pensionskontrakts.[133] Um die Absicherung einer Schuldforderung gegen Herzogin Sophie Hedwig ging es schließlich 1734 dem Frankfurter Bankier Jakob Bernus.[134]

Landesgeschichtliches Interesse können auch jene Serien der Lehns- und Gratialregistratur beanspruchen, die diverse Schutzgesuche landsässiger Personen bzw. Institutionen dokumentieren. Mussten Zeitgenossen in unsicheren Zeiten ausgedehnte Reisen auf sich nehmen, suchten sie mitunter am Kaiserhof um Ausstellung von Passbriefen nach. So stößt man beispielsweise auf das

[128] Dies unterschied die Konfirmation nach zeitgenössischem Rechtsverständnis von einer Approbation unter Gleichrangigen. Siehe Heinz MOHNHAUPT: Confirmatio privilegiorum, in: Das Privileg im europäischen Vergleich (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 125), hg. v. Barbara DÖLEMEYER/DEMS., Bd. 2, Frankfurt am Main 1999, S. 45–64, hier S. 45.

[129] Hierzu bereits VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 171.

[130] Vgl. u. a. VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 199.

[131] ÖStA HHStA, RHR, Confirmationes Privilegiorum, deutsche Expedition, K. 90, Konv. 1, Nr. 10.

[132] ÖStA HHStA, RHR, Confirmationes Privilegiorum, deutsche Expedition, K. 34, Konv. 3, Nr. 8.

[133] ÖStA HHStA, RHR, Confirmationes Privilegiorum, deutsche Expedition, K. 34, Konv. 3, Nr. 4.

[134] ÖStA HHStA, RHR, Confirmationes Privilegiorum, deutsche Expedition, K. 16, Konv. 2, Nr. 13.

Lübecker Zisterzienserinnenkloster St. Johannis, das 1532 einen Passbrief zur Eintreibung von Abgaben auf seinen u. a. in Mecklenburg gelegenen Gütern beantragte.[135] Geleitbriefe sollten dem Adressaten zu freiem Geleit während eines laufenden Gerichtsverfahrens verhelfen – eine Möglichkeit, von der 1554 der mit den Herzögen in Konflikt stehende Lizentiat Johann Scheyring Gebrauch machte.[136] Protektion vor Gewalt und tätlichen Übergriffen ganz allgemein sollten Schutzbriefe gewähren, um die beispielsweise 1578 Heinrich von Plessen zu Brüel[137] oder 1651 Dr. Abraham Keyser, Rat der Schweriner Herzogin Marie Katharina,[138] nachsuchten. Befreiung von militärischen Einquartierungen verhießen Salva Guardien, wie sie 1629 Johann Lüttermann und Thomas Lindemann aus Mecklenburg beantragten.[139]

Die Reichsadelsakten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs

Mit dem Recht zur Gewährung von Standeserhebungen dokumentieren die Reichsadelsakten eines der vornehmsten kaiserlichen Reservatrechte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit überhaupt.[140] Unvollständigen Schätzungen zufolge ist allein im Zeitraum zwischen 1519 und 1740 von rund 6.700 relevanten Vorgängen auszugehen.[141] Die Administration dieser Verfahren durch den Reichshofrat führte zur Anlage von mehr als 20.000 Adelsakten, die 1841 aus der Bestandsgruppe der Reichsarchive ausgegliedert und an die Vereinigte Hofkanzlei als oberste österreichische Adelsbehörde abgegeben wurden.[142] Anders als die übrigen Reichshofratsakten werden die insgesamt 479 Kartons umfassenden Reichsadelsakten deshalb nicht durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sondern durch das Allgemeine Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv in Wien-Erdberg verwahrt. Derzeit digitalisiert das Österreichische Staatsarchiv die in der Serie enthaltenen Wappenzeichnungen und macht sie über sein Onlineportal der Forschung zugänglich. Als Antragsteller begegnen

[135] ÖStA HHStA, RHR, Passbriefe, K. 10, Konv. 2, Nr. 39.
[136] ÖStA HHStA, RHR, Geleitbriefe, K. 7, Nr. 27.
[137] ÖStA HHStA, RHR, Schutzbriefe, K. 11, Konv. 3, Nr. 48.
[138] ÖStA HHStA, RHR, Schutzbriefe, K. 8, Konv. 2, Nr. 12.
[139] ÖStA HHStA, RHR, Salva Guardia, K. 2, Nr. 27.
[140] Jürgen ARNDT: Die Entwicklung der Wappenbriefe von 1350 bis 1806 unter besonderer Berücksichtigung der Palatinatswappenbriefe, in: Der Herold 7 (1970), S. 161–193.
[141] Georg Freiherr von FRÖHLICHSTHAL: Nobilitierungen im Heiligen Römischen Reich, in: Adelsrecht. Entstehung – Struktur – Bedeutung in der Moderne des historischen Adels und seiner Nachkommen (Aus dem Deutschen Adelsarchiv 1), hg. v. Sigismund Freiherr von ELVERFELDT-ULM, Limburg 2001, S. 67–119, hier S. 113; vgl. die lexikalischen Angaben bei Karl Friedrich von FRANK: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823–1918, 5 Bde., Schloss Senftenegg 1967–1974.
[142] Walter GOLDINGER: Das ehemalige Adelsarchiv, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 13 (1960), S. 486–502, hier S. 497–498.



Abb. 2:
Wappen des Schweriner Justizrats Joachim Friedrich Frehse aus dem Jahr 1786.
ÖStA AVA, Reichsadelsakten, K. 122, Nr. 6

nicht nur landsässige Parteien wie jener Heinrich Husan, der oben bereits als um sein Gut Gallin besorgter Antragsteller begegnete und 1626 als kaiserlicher Rat in den Adelsstand erhoben wurde.[143] Auch die Herzöge sind vertreten. Schließlich erlaubte es das Standeserhebungsrecht dem Kaiser, durch die sorgfältig abgestufte Verleihung distinguierender Prädikate auf den (inner-)dynastischen Wettbewerb reichsfürstlicher Häuser Einfluss zu nehmen. Die Gewährung der Anrede „Durchlaucht" diente beispielsweise der Abgrenzung zwischen altfürstlichen und erst neuerlich gefürsteten Häusern.[144] Dass auch den Mecklenburgern daran gelegen war, diese Grenze möglichst scharf zu ziehen, belegen die in den Adelsakten dokumentierten Verleihungen des Titels „Durchlaucht" an die Herzöge Christian I. Louis (1680),[145] Gustav Adolf (1682)[146] und Friedrich Wilhelm (1693).[147] Auch die von Herzog Gustav Adolf 1664 betriebene Erhebung des Kreises Stargard in ein Reichsfürstentum sollte die Dignität des herzoglichen Hauses mehren.[148]

Fazit

Als „Reich der Schriftlichkeit"[149] hat uns das frühneuzeitliche Imperium ein ausgesprochen reichhaltiges archivalisches Erbe hinterlassen, dessen räumliche Verteilung auf zahlreiche Archive Mitteleuropas noch heute die dezentrale Organisation seines politischen Systems widerspiegelt.[150] In allen Teilen Deutschlands hat sich die Landesgeschichte über Generationen hinweg um die Erschließung und Aufarbeitung von Archivbeständen territorialer, ständischer und kommunaler Provenienz große Verdienste erworben. Eine Beschränkung auf diese empirische Grundlage birgt allerdings die Gefahr, die landesgeschichtlichen Bezüge der frühneuzeitlichen deutschen Verfassungs- und Kul-

[143] ÖStA AVA, Reichsadelsakten, K. 204, Nr. 18.
[144] Heinrich Gottfried SCHEIDEMANTEL/Karl Friedrich HÄBERLIN: Repertorium des Teutschen Staats- und Lehnrechts, Bd. 2, Leipzig 1783, S. 122–123.
[145] ÖStA AVA, Reichsadelsakten, K. 269, Nr. 36.
[146] ÖStA AVA, Reichsadelsakten, K. 269, Nr. 37.
[147] ÖStA AVA, Reichsadelsakten, K. 269, Nr. 39.
[148] ÖStA AVA, Reichsadelsakten, K. 269, Nr. 38; hierzu auch ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 325, Nr. 29.
[149] Johannes BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 11), Stuttgart 2006, S. 442.
[150] Siehe mit Blick auf das Landeshauptarchiv Schwerin: Findbuch des Bestandes 2.11-2/1 Acta externa. Bd. 2: Beziehungen Mecklenburgs zu Kaiser und Reich, Österreich, Brandenburg und Preußen (1450–1888) (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin), bearb. v. Johann Peter WURM, Schwerin 2001; Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 1: Urkunden und Aktenbestände 1158–1945 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 4), bearb. v. Peter-Joachim RAKOW/Christel SCHÜTT/Christa SIEVERKROPP, Schwerin 1998, S. 87–92.

turgeschichte einseitig durch eine landesherrliche bzw. ständische Brille zu betrachten.[151] Denn das Alte Reich war ungeachtet aller tatsächlichen oder vermeintlichen staatlichen Defizite keine rein ständisch-föderale Veranstaltung, sondern verfügte auch über eine hierarchische Komponente. Die Bestände des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, welche die oberstrichterliche und lehnsherrliche Tätigkeit des habsburgischen Kaisertums in großer Dichte dokumentieren, bilden deshalb eine unverzichtbare Komplementärüberlieferung zu den in Deutschland verwahrten Archivbeständen. Dies gilt nicht nur bei der Rekonstruktion einzelner Konflikte. Die Reichshofratsakten erlauben vielmehr – über Mecklenburg hinaus – eine grundsätzliche Perspektiverweiterung der deutschen Landesgeschichte.

Wer sich darauf einlässt, territorialstaatliche Phänomene einmal konsequent von der Reichsebene aus zu betrachten, wird beispielsweise die weit verbreitete These mit Skepsis betrachten, wonach die Verfassungsgeschichte Mecklenburgs im Laufe der Frühen Neuzeit vom Normalfall einer – zumal nach 1648 – „unumschränkten" landesherrlichen Gewalt abgewichen sei.[152] Die Wiener Reichsbestände verdeutlichen, dass der kaiserliche Einfluss auf die Geschicke Mecklenburgs vornehmlich auf den Aufsichtsfunktionen der Reichsgerichte, dem Lehnsrecht und den kaiserlichen Reservatrechten beruhte. Das Kaisertum bediente sich also – wie anderen Orts auch – jener Instrumente, die ihm das Reichsrecht zur Verfügung stellte. Solange das Reich als Rechtssystem prinzipiell funktionstüchtig blieb, konnte es innerhalb seiner Grenzen keine unumschränkte Landesherrschaft geben. Dass die Nutzung dieser Instrumente (durch das Kaisertum wie auch durch die Parteien vor Ort)[153] in Mecklenburg zu Ergebnissen führte, die der politischen und

[151] Vgl. die treffende Feststellung bei Matthias SCHNETTGER: „Principe sovrano" oder „civitas imperialis"? Die Republik Genua und das Alte Reich in der Frühen Neuzeit (1556–1797), Mainz 2006, S. 6, wonach in den vergangenen Jahrzehnten „bisweilen die erste Hälfte des Begriffspaars ‚Kaiser und Reich' und mit ihr manches andere, das weniger geeignete Anknüpfungspunkte für die Gegenwart zu bieten schien, in Vergessenheit zu geraten drohte".

[152] VITENSE, Geschichte von Mecklenburg (wie Anm. 3), S. 228–229; in neuerer Zeit beispielsweise KARGE/MÜNCH/SCHMIED, Geschichte Mecklenburgs (wie Anm. 62), S. 80.

[153] Im Anschluss an grundlegende Studien von Volker Press dominieren in der Forschung bislang Analysen, welche die Bedeutung des Reichshofrats für den Wiederaufstieg des Kaisertums nach 1648 betonen. So sprach Sigrid Jahns mit Blick auf den mecklenburgischen Ständekonflikt von einem habsburgischen Bestreben, „auf dem Weg über das oberstrichterliche Amt des Kaisers durch eine verstärkte, strikt am Recht orientierte Reichshofratstätigkeit den nach 1648 im Reich und vor allem in Norddeutschland verlorenen Einfluß wiederzugewinnen, in innerterritorialen Konflikten unter vorsichtigen Korrekturen am System den Status quo zu wahren, unter Ausschaltung dritter ‚interessierter' Mächte den Kaiser zum alleinigen Schiedsrichter zu machen und sich über diesen Interventionskanal auf Dauer in einem Territorium zu etablieren". Siehe JAHNS, „Mecklenburgisches Wesen" (wie Anm. 9), S. 336. Die-

ökonomischen Geschichte des Landes bis ins 20. Jahrhundert hinein ein spezifisches Gepräge verliehen, soll damit keineswegs bestritten werden. Diese Ergebnisse waren jedoch innerhalb des politischen Systems des Alten Reiches zu Stande gekommen und sollten demnach nicht ohne weiteres als Sonderfall betrachtet werden.

Aus reichsgeschichtlicher Perspektive spielte sich der Sonderfall nicht in Mecklenburg, wohl aber in dessen unmittelbarer Nachbarschaft ab. Die Rede ist von der bereits unter Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. weit vorangetriebenen Mediatisierung der Untertanen von allen direkten Auswirkungen der Reichsgewalt und der durch Friedrich den Großen in vier Kriegen blutig erkämpften Quasi-Souveränität mit Anspruch auf Mitsprache im Konzert der europäischen Großmächte.[154] Zum Verständnis der neueren deutschen Geschichte ist eine Analyse des Aufstiegs Brandenburg-Preußens gewiss unerlässlich. Dessen stillschweigende Apostrophierung zum Normalfall territorialstaatlicher Entwicklung nach 1648 wird den politischen und kulturellen Verhältnissen in weiten Teilen des frühneuzeitlichen Reiches jedoch in keiner Weise gerecht.[155] Die Reichshofratsakten dokumentieren, dass das Kaisertum

ser analytische Zugriff „von oben“ sollte künftig um das von Martin Dinges entwickelte und bislang vornehmlich durch die Kriminalitätsgeschichte erprobte Konzept der Justiznutzung ergänzt werden. Dinges begreift Gerichte als „obrigkeitliches institutionelles Angebot“, an deren praktischer Ausgestaltung die Bevölkerung ebenso ihren Anteil hatte wie die Gerichtsherren. Ein solcher Zugang öffnet den Blick für die Handlungslogiken der Parteien und erlaubt es, den Stellenwert des gerichtlichen Konfliktaustrages im Vergleich zu anderen, zum Teil spezifisch vormodernen Optionen zuverlässiger zu bestimmen. Siehe die konzeptionellen Überlegungen bei Martin DINGES: Frühneuzeitliche Justiz: Justizphantasien als Justiznutzung am Beispiel von Klagen bei der Pariser Polizei im 18. Jh., in: Vorträge zur Justizforschung – Geschichte und Theorie, hg. v. Heinz MOHNHAUPT/Dieter SIMON, Bd. 1, Frankfurt am Main 1992, S. 269–292; DERS.: Justiznutzungen als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, hg. v. Andreas BLAUERT/Gerd SCHWERHOFF, Konstanz 2000, S. 503–544.

[154] Als Fallstudie zu diesem aus reichsgeschichtlicher Perspektive weiterhin nur unzureichend erforschten Problemfeld Tobias SCHENK: Reichsjustiz im Spannungsverhältnis von oberstrichterlichem Amt und österreichischen Hausmachtinteressen. Der Reichshofrat und der Konflikt um die Allodifikation der Lehen in Brandenburg-Preußen (1717–1728), in: Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 23), hg. v. Anja AMEND-TRAUT/Albrecht CORDES/Wolfgang SELLERT, Berlin/New York 2013, S. 103–219; vgl. DERS.: Friedrich der Große, der kaiserliche Reichshofrat und die Legende von der landesherrlichen Souveränität, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 64 (2012), S. 377–391; DERS.: Die Geschichte Brandenburg-Preußens und der Hohenzollern (wie Anm. 7).

[155] Diesbezügliche Überlegungen am Beispiel der westfälischen Landesgeschichte bei SCHENK, Reichsgeschichte als Landesgeschichte (wie Anm. 13), S. 107–115.

in den meisten Territorien bis zum Ende des Alten Reiches einen Faktor von großer landesgeschichtlicher Bedeutung bildete. Neben der allgemeinen Frühneuzeitforschung ist deshalb auch die Landesgeschichte dazu berufen, ihre Analysen in Auseinandersetzung mit der Wiener Überlieferung zu schärfen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Tobias Schenk
Kandlgasse 35/19b
1070 Wien
Österreich

SCHLOSSKIRCHE, STALL UND ERSTE KAPELLE.

Zur Geschichte der katholischen Kirche in Mecklenburg vom nachreformatorischen Neubeginn bis zum Ende der Schweriner Jesuitenmission

Von Georg Diederich

Vor 350 Jahren, am 11. Februar 1665, wurde auf dem Reichstag zu Regensburg dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Christian I. Louis, das Recht zugestanden, in der Kapelle auf seinem heimatlichen Residenzschloss katholischen Gottesdienst abzuhalten.[1] Dieses Datum soll Anlass sein, einen kritischen Blick auf die Geschichtsschreibung zum katholischen Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation zu werfen. Eine Übersicht bisheriger Darstellungen und ihrer Unzulänglichkeiten hat der Autor bereits an anderer Stelle gegeben.[2] Nach erneuter Sichtung einschlägiger und auch bisher wenig beachteter Primärquellen ergibt sich ein etwas anderes Bild vom Wiederentstehen katholischen Glaubens- und Gemeindelebens im Lande, als bisher verschiedentlich verbreitet.[3] Unter diesem Aspekt wird im Folgenden die Entwicklung vom Beginn der katholischen Hofgemeinde bis zum Ende der Jesuitenmission im Jahre 1773 neu skizziert.

1. Die Konversion des Herzogs Christian I. Louis

Die Vorgeschichte des genannten Reichstagsbeschlusses vom 11. Februar 1665 ist zwar bekannt, stellt sich vor dem Hintergrund neuer Veröffentlichungen zu Herzog Christian I. Louis aber in einem neuen Licht dar.[4] Unstrittig ist,

[1] David Franck: Des Alten- und Neuen Mecklenburgs Vierzehendes Buch, Güstrow und Leipzig 1756, S. 191. Auf diese Angaben berufen sich alle nachfolgenden Autoren.

[2] Georg Diederich: Katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation – Quellenkritik und verfestigtes Geschichtsbild, in: Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (Hg.), Beiträge und Mitteilungen, Bd. 10, Hamburg 2013, S. 91–130.

[3] Georg Diederich/Ursula Bleyenberg/Detlef Ringer: Kapelle, Schule, Missionspfarrei – Katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation, Bd. 1: Frühe Geschichte der Gemeinde St. Anna zu Schwerin in Texten und Bildern, Schwerin 2009. In diesem Band wird die neue Sicht auf die Anfänge katholischen Glaubenslebens im nachreformatorischen Mecklenburg ausführlich dargestellt.

[4] Nicole Reinhardt: Von Amazonen und Landesmüttern. Isabelle Angélique Duchesse de Châtillon und Christian Louis Herzog von Mecklenburg. Ein deutsch-französisches Missverständnis? In: MJB 119 (2004), S.161–182; Sebastian Joost: Auf neuen Pfaden. Die auswärtige Politik der Herzöge Christian I. Louis und Gustav Adolf, in: MJB 123 (2008), S. 105–122; vgl. auch ders.: Christian I. Louis, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas Röpcke, Rostock 2009, S. 104–110.

dass erst der 1663 vollzogene Übertritt eines regierenden Herzogs zur katholischen Kirche das Wiederaufleben des alten Bekenntnisses in Mecklenburg ermöglichte.[5] In der Zeit nach dem Westfälischen Frieden war die Konversion eines Landesherrn allerdings kein außergewöhnlicher Vorgang.[6] Meist spielten politische Überlegungen dabei eine überwiegende Rolle, wie auch im Fall des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin.[7]

Schon bald nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1658 befand sich Christian I. in mehrfacher Bedrängnis. Zum einen drohten ihm seine landesfürstlichen Nachbarn und ebenso seine Brüder wegen unerfüllter Forderungen mit Reichsexekution. Zum anderen stand er in ständigem Streit mit den Ständen im Lande. Darüber hinaus wollte er im Reich finanzielle Entschädigungen für Mecklenburg durchsetzen, denn das Land hatte nach den Verwüstungen im Dreißigjährigen Krieg noch viele Jahre unter den Durchzügen neuer kriegführender Armeen gelitten.[8] Eine Befreiung aus dieser außen- wie innenpolitisch schwierigen Lage konnte nur mit einem möglichst starken Bündnispartner gelingen. Schweden als Schutzmacht der protestantischen Reichsstände kam hierfür wegen bestehender Streitigkeiten nicht infrage.[9] So suchte der mecklenburgische Herzog bereits 1660 den französischen König Ludwig XIV. für ein Bündnis zu gewinnen.[10] Aus diesem Grunde avisierte er dem Sonnenkönig eine mögliche Heirat mit einer Dame aus dem französischen Hochadel – wohl wissend, dass eine solche Verbindung den Übertritt zur katholischen Kirche erforderte.[11] Daraus ergab sich das erste Motiv für eine Konversion.

[5] Im lutherischen Mecklenburg war das katholische Bekenntnis seit der Reformation unter Androhung schwerer Strafen verboten. Vgl. August Wilhelm SCHRÖTER: Die katholische Religionsausübung in Mecklenburg-Schwerin, Jena 1852, S. 8–17. Doch gab es in der Regierungszeit des Feldherrn Albrecht von Wallenstein, dem der Kaiser beide mecklenburgischen Herzogtümer zum Lehen gegeben hatte, von 1628 bis 1631 katholischen Gottesdienst an den Schlosskapellen der Residenzen in Güstrow und Schwerin. Vgl. C.G. Friedrich LISCH: Wallensteins Kirchen- und Schulregierung in Meklenburg, in: MJB 37 (1872), S. 3–39.

[6] Hans-Georg ASCHOFF: Katholiken in der Norddeutschen Diaspora zwischen Säkularisation und Ende des Kaiserreiches, in: Ursula BLEYENBERG/Georg DIEDERICH/Detlef RINGER: Häusliche Andacht und himmlisches Mahl, Schwerin 2007, beigefügt: Zeugnis für Glaube und Gerechtigkeit – Katholische Kirche in Norddeutscher Diaspora, 4. Kirchengeschichtstagung im Erzbistum Hamburg, S. 145.; vgl. auch Tore NYBERG: Königin Christina von Schweden – Einfluss europäischer Geistesströmungen auf Thronverzicht und Konversion, in: Georg DIEDERICH (Hg.): 300 Jahre katholische Gemeinden in Mecklenburg – Geschichte und Bedeutung in der nordeuropäischen Diaspora, Schwerin 2013, S. 42–51.

[7] Richard WAGNER: Herzog Christian (Louis) I., in: Robert BELTZ/Carl BEYER (Hg.): Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Band IV, Berlin 1906, S. 59 f., 301. Offenbar hatte Christian schon vor seiner Thronbesteigung im Jahre 1658 Kontakte zu Jesuiten, die ihn für die katholische Kirche zu gewinnen suchten (S. 8 f.).

[8] WAGNER (wie Anm. 7), S. 58 f.; vgl. auch REINHARDT (wie Anm. 4), S. 168 f.

[9] WAGNER (wie Anm. 7), S. 58; vgl. auch REINHARDT (wie Anm. 4), S. 169.

[10] REINHARDT (wie Anm. 4), S.165.

[11] REINHARDT (wie Anm. 4), S. 165. Die Räte am Hofe Ludwig XIV. rieten dem König zunächst von einer engeren Bindung an den mecklenburgischen Herzog ab.

Doch der Herzog war bereits verheiratet. Für eine zweite Ehe, die ihm gleichzeitig eine neue Chance zum Erhalt der Dynastie gab, musste der 1623 geborene Christian die Scheidung von seiner ersten, kinderlos gebliebenen Frau erreichen. Er hatte sich 1650 mit seiner acht Jahre älteren Cousine Christine Margarete gegen den Willen seines Vaters vermählt.[12] Das Verhältnis zwischen den Eheleuten war bald zerrüttet. Fast sieben Jahre lebte Christine getrennt von ihrem Mann, bis es diesem gelang, durch Richterspruch diese Ehe als „kassiert und aufgehoben" erklären zu lassen.[13] Allerdings wurde das Urteil weder von Christine Margarete noch von den Familien der beiden streitenden Eheleute anerkannt.[14] Hier war, so die Meinung herzoglicher Räte, nur Abhilfe möglich, wenn Christian katholisch würde. Der Papst könnte dann die Ehe mit Christine Margarete wegen verwandtschaftlicher Nähe annullieren.[15] Das war das zweite politische Motiv für die Konversion des mecklenburgischen Landesfürsten.

Nach langen, zunächst aussichtslos erscheinenden Verhandlungen war es 1663 dann soweit: Ende Februar reiste der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Christian I., auf Einladung des französischen Königs Ludwigs XIV. nach Paris. Bei seinem außen- wie innenpolitisch entscheidenden Vorhaben suchte der norddeutsche Reichsfürst jedes Risiko eines Scheiterns zu vermeiden. Zieht man alle verfügbaren Originalquellen in Betracht, dann waren die Schritte bis zum ersehnten Abschluss des Bündnisses zwischen Frankreich und Mecklenburg-Schwerin detailliert geplant. Bereits am 6. August 1663 hatte Papst Alexander VII. auf Bitten des Herzogs ein Breve über dessen Aufnahme in die katholische Kirche und ein weiteres über die Annullierung der Ehe mit Christine Margarete ausfertigen lassen.[16] Einen Tag vor seinem Übertritt sandte der Landesherr aus Paris ein Revers an die mecklenburgischen Landstände nach Schwerin, in dem er diesen versicherte, dass sie unbehelligt bei der lutherischen Religion verbleiben könnten.[17] Die Konversion selbst fand am 29. Sep-

[12] WAGNER (wie Anm. 7), S. 5. Herzog Adolph Friedrich I. bemängelte nicht nur die verwandtschaftliche Nähe der Auserwählten zu seinem Sohn. Als strenggläubiger Lutheraner sah er diese wegen ihres reformierten Glaubensbekenntnisses auch als Ketzerin an.

[13] Ebd., S. 45.

[14] WAGNER (wie Anm. 7), S. 59.

[15] Diese Auffassung war insofern fragwürdig, als die Ehe, um die es ging, ja bereits über ein Jahrzehnt zuvor zwischen Eheleuten mit beiderseitig lutherischem Bekenntnis gültig geschlossen worden war (vgl. FRANCK (wie Anm. 1), S. 168). Allerdings ist zu beachten, dass auch in der lutherischen Landeskirche verwandtschaftliche Nähe eigentlich ein Ehehinderungsgrund war.

[16] Otto MEJER: Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, Göttingen 1853, S. 252. Papst Alexander VII. hatte sich wenige Jahre zuvor erfolgreich um die Konversion der schwedischen Königin Christina bemüht. Vgl. NYBERG (wie Anm. 6), S. 47.

[17] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1292, Nummer 1. Hier liegt der Vergleich mit dem Übertritt des Herzogs Johann Albrecht II. (Güstrow) zum reformierten Bekenntnis nahe, der bereits 1617 in einem Revers den Landständen den ungehinderten Verbleib bei der lutherischen Konfession versichern musste. Vgl. SCHRÖTER (wie Anm. 5), S. 11 f.

tember 1663 in feierlichem Rahmen unter liturgischer Leitung des Erzbischofs von Reims, Antonio Kardinal Barberini, in der Kirche St. Germain zu Paris statt.[18] Am darauffolgenden Tag wurde Herzog Christian I. in dieser Kirche gefirmt, wobei er den Zunamen Louis annahm.[19] Am 2. Oktober 1663 trat mit öffentlicher Verlesung das päpstliche Breve über die Auflösung der Ehe zwischen Christian I. Louis und Christine Margarete in Kraft.[20]

Wenig später ließ der mecklenburgische Herzog allen katholischen Reichsständen seine gerade vollzogene Konversion mitteilen, die daraufhin dem mecklenburgischen Herzog ihre Glückwünsche sandten.[21] Am 19. Oktober 1663 schrieb er dem Kaiser über seine Konversion und kündigte einen Gesandten an, der die daraus folgenden Schritte und Wünsche vortragen sollte. Papst Alexander VII. empfahl dem Kaiser mit Schreiben vom 10. November 1663, den katholisch gewordenen Herzog nach Kräften zu unterstützen, was Kaiser Leopold daraufhin schriftlich zusagte.[22] Schon im Dezember gleichen Jahres kam das vom Herzog ersehnte Bündnis mit Frankreich zustande.[23] Der Vertrag zwischen dem Königreich Frankreich und dem Herzogtum Mecklenburg-Schwerin wurde am 8. März 1664 ratifiziert.[24]

Im Januar 1664 bestätigte der Kaiser die Scheidung des Herzogs von seiner ersten Frau und erklärte die Kinder aus einer eventuellen zweiten Ehe des Herzogs für erbfolgefähig. Damit war der Weg für eine neue dynastische Verbindung frei, die das Bündnis mit Frankreich festigen und vielleicht auch die ge-

[18] LHAS, 2.12-1/9, Nr. 431, Nummer 5.1.; vgl. dagegen C. G. Friedrich LISCH: Geschichte und Urkunden des Geschlechtes Hahn, Bd. 3, Schwerin 1855, S. 347. Hier gibt Lisch den 29. Oktober 1663 als Tag der Konversion von Herzog Christian I. an; die gleiche falsche Datumsangabe findet sich auch bei: Otto MEJER (wie Anm. 16), S. 252. Der Text bei REINHARDT legt irrtümlicherweise nahe, dass die Konversion des Herzogs „gleichzeitig“ mit seiner erst im März 1664 erfolgten heimlichen Vermählung mit der Herzogin Isabelle Angélique de Montmorency-Bouteville stattfand. Vgl. REINHARDT (wie Anm. 4), S. 166.

[19] WAGNER (wie Anm. 7), S. 63. Der Hinweis, dass Christian I. den Namen des Sonnenkönigs als Firmnamen angenommen habe und seitdem als Zunamen trage, findet sich zuerst bei David FRANCK (wie Anm. 1), S.168.

[20] LHAS, 2.12-1/9, Nr. 431, Nummer 5.1.

[21] LHAS, 2.12-1/9, Nr. 431, Nummer 6 bis 20.

[22] LHAS, 2.12-1/9, vgl. auch 2.12-3/4, Nr. 1292. Mit seiner in Paris vollzogenen Konversion zur katholischen Kirche war es dem norddeutschen Reichsfürsten gelungen, die Sympathien sowohl von Kaiser und Papst als auch des mit diesen machtpolitisch konkurrierenden französischen Königs zu gewinnen – eine außenpolitisch erstaunliche Leistung. Vgl. auch JOOST (wie Anm. 4), S. 114 f.

[23] WAGNER (wie Anm. 7), S. 61. Der Sonnenkönig verlieh Herzog Christian I. Louis als Zeichen seiner Bündnisbereitschaft den Michaelsorden und am 4. November 1663 den Orden des Heiligen Geistes. Der Herzog nannte sich fortan „Ritter des allerchristlichsten Königs“.

[24] REINHARDT (wie Anm. 4), S. 166.

beutelten Landesfinanzen Mecklenburgs aufbessern konnte.[25] Die Wahl, die der Herzog dabei traf, schien zunächst alle Erwartungen zu erfüllen. Er hatte sich schon im Sommer 1663 bei seinem Aufenthalt am Pariser Hof in die Herzogin Isabelle Angélique de Montmorency-Bouteville verliebt. Diese schöne und geistvolle Frau war in erster Ehe mit dem 1649 verstorbenen Herzog von Châtillon verheiratet gewesen. Sie stammte aus einer der ältesten und angesehensten Familien des französischen Schwertadels. Allerdings hatte sie sich als Cousine des Großen Condé an den Aufständen der Fronde beteiligt und war deswegen beim Thron in Ungnade gefallen.[26] Zwar hatte Ludwig XIV. ihr später wieder verziehen, jedoch riskierte sie die neu erworbene königliche Gnade durch eine heimliche Trauung mit dem mecklenburgischen Herzog. Christian und Isabelle heirateten ohne königliche Einwilligung am 2. März 1664, was der Sonnenkönig allein schon aus politischen Gründen missbilligen musste.[27]

Erst zwei Jahre später, als die erste Frau des Herzogs, Christine Margarete, verstarb, konnte er die neue eheliche Verbindung anerkennen und ordnete eine jetzt offizielle Trauungszeremonie mit Isabelle an.[28] Doch stand die so doppelt besiegelte Ehe zwischen einer vermögenden Dame aus dem französischen Hochadel und einem verarmten deutschen Reichsfürsten unter keinem günstigen Stern.[29] Vor allem blieb sie kinderlos, was des Herzogs Erwartungen bitter enttäuschte. Enttäuscht war er auch, dass ihm Isabelle die zugesagte Gütergemeinschaft verwehrte und sich lange Zeit nicht entschließen konnte, ihm nach Mecklenburg zu folgen.[30]

[25] WAGNER (wie Anm. 7), S. 62 f. Schon im Vertrag mit Frankreich war dem Mecklenburgischen Herzog alle Unterstützung bei seinen Bemühungen zugesagt worden, die als Ersatz für die Schäden aus dem Dreißigjährigen Krieg zugesagten 200.000 Taler endlich zu bekommen.

[26] REINHARDT (wie Anm. 4), S. 171.

[27] WAGNER (wie Anm. 7), S. 63 f. Der französische König galt als der Garant des Westfälischen Friedens und spielte so eine ausgleichende Rolle zwischen den ehemals verfeindeten konfessionell getrennten Lagern in Europa. Nach Bekanntwerden der heimlichen zweiten Eheschließung von Christian I. Louis kamen aus den lutherischen Ländern heftige Proteste dagegen, insbesondere von seinem Vetter Gustav Adolph, dem Herzog von Mecklenburg-Güstrow, und natürlich von seiner ersten Frau und deren Familie. Alle französischen Gesandten erhielten vom König die Order, an den befreundeten Höfen im Sinne des mecklenburgischen Verbündeten zu vermitteln. Der französische Resident in Hamburg, Bidal, wurde zur Vermittlung u.a. auch nach Güstrow gesandt. Davon zeugt der Briefwechsel, den Christian I. Louis im Juni 1664 gleich nach seiner Ankunft in Schwerin mit seinem herzoglichen Vetter führte. Vgl. LHAS, 2.12-1/9, Nr. 431.

[28] Ebd., S. 77. Am 21. August 1666 starb die geschiedene Frau des Herzogs, Christine Margarete, in Wolfenbüttel. Die zweite Trauung mit Isabelle Angélique fand am 17. November 1666 in Paris statt.

[29] REINHARDT (wie Anm. 4), S. 167.

[30] WAGNER (wie Anm. 7), S. 63. Nicht einmal die versprochene Mitgift von 400.000 Livres, für die der Herzog schon eine Quittung ausgestellt hatte, ist nach eigener Aussage je in seine Hände gelangt.

2. Die katholische Hofgemeinde zu Schwerin

Herzog Christian I. Louis kehrte erstmals im Juni 1664 ohne die frisch angetraute Isabelle Angélique nach Mecklenburg zurück.[31] In seinem Gefolge befanden sich aber französische Edelleute und Musiker (Violons).[32] Ob bereits ein geistlicher Begleiter darunter war, der in der Schweriner Schlosskirche heilige Messen hätte feiern können, ist nicht belegt.[33] Als gesichert kann gelten, dass der katholische Herzog zwischen 1665 und 1668 mehrfach in der Lübecker Jesuiten-Niederlassung mit großem Hofstaat zur hl. Messe erschien. Der Rat der Hansestadt versuchte dieses selbstbewusste Auftreten einige Male unter Aufgebot von Polizeikräften zu verhindern, wogegen der Herzog heftig und zum Teil auch erfolgreich protestierte.[34] Dreimal kam es deswegen zum generellen Verbot katholischen Gottesdienstes.[35]

Der herzogliche Besuch katholischen Gottesdienstes in Lübeck schließt nicht aus, dass auch in der Schweriner Schlosskirche gleich nach Ankunft Christians I. Louis im Juni 1664 die hl. Messe gefeiert wurde. Nur so wäre der Protest der Landstände und die Befassung des Reichstages mit dieser Frage zu erklären. Vom Beginn einer katholischen Hofgemeinde konnte aber erst die Rede sein, als der Herzog am 11. August 1666 den Geistlichen Bernhard Hake zum ersten Hofkaplan in Schwerin bestellte. Er sollte „nach Römisch Catholischer gewohnheit und hergebrachtem Gebrauch die Sacra administrieren“, und zwar „so woll außer Unser Residenz alß daselbst“. Es ist unwahrscheinlich, dass Hofkaplan Hake diesem Auftrag nicht umgehend gefolgt sein sollte.[36]

[31] Vgl. LHAS, 2.12-1/9. Hier irrt Schmaltz, der bereits 1664 den Herzog in Begleitung seiner neuen Frau nach Schwerin kommen sieht. Vgl. Karl SCHMALTZ: Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin, Schwerin 1903, S. 40 ff. (A); vgl. auch Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, 3. Band, Berlin 1952, S. 56–59, S. 209 (B).

[32] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312, Bl. 1. In diesem Schreiben aus dem Jahre 1664, das sich im Nachlass von Pater Stephani befindet, erinnert eine mit dem Kürzel „IA“ sich ausweisende Dame ihren Ehemann daran, wie und in welcher Höhe die Besoldung von französischen Edelleuten und „Violons“ vereinbart war, die er „herholt“. Der französisch geschriebene Text lässt kaum Zweifel daran, dass hier die Herzogin Isabelle Angélique („IA“!) ihrem frisch angetrauten Christian die Erfüllung herzoglicher Versorgungszusagen ans Herz legte.

[33] SCHMALTZ (wie Anm. 31 A und B). Die Angabe von Karl Schmaltz, dass sich im Gefolge des Herzogs bereits 1664 die Hofkapläne Bernhard Hake und Jakob Stephani befanden, trifft ebenfalls nicht zu (vergleiche nachfolgende Ausführungen).

[34] Helmut HOLZAPFEL: Das katholische Schulwesen in der Nordischen Mission, Paderborn 1973, S. 73.

[35] Bernhard DUHR: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. III, München-Regensburg 1921, S. 702.

[36] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1381, Bl. 1. Es ist anzunehmen, dass Bernhard Hake bereits einen Vorgänger gehabt hat. Nach Aktenlage ließ der Herzog mit Schreiben vom 23. Februar 1666 den „Geistlichen De la Croix“ wegen „übler Conducte“ und „bösem Verhaltens“ aus der „Hoffstadt“ und dem Lande hinaus beordern, wobei darauf zu achten wäre, dass alle ihm anvertrauten „Kirchensachen“ zurückgefordert und die

Aber erst drei Jahre später wird ein aktenkundiger Bericht über die Feier eines katholischen Gottesdienstes in der Schweriner Schlosskirche verfasst. Am 21. Juli 1669 berichtete Hofkaplan Bernhard Hake dem in Paris weilenden Herzog Christian I. Louis über den Besuch des ersten Apostolischen Vikars der Nordischen Missionen, Valerio Maccioni, der Ende Juni 1669 in Schwerin war.[37] Bischof Maccioni hatte hier gefirmt, die vorhandenen Kelche geweiht und einen tragbaren Altar zur Feier des katholischen Gottesdienstes am Ort gelassen.[38]

Bischof Valerio Maccioni schrieb dem Herzog am 6. August 1669 über seine Visitationsreise und übersandte ihm eine Liste von sakralen Gerätschaften und Messgewändern, die zur Feier des katholischen Gottesdienstes unabdingbar wären, in Schwerin aber fehlten.[39] Ein Jahr später wurde dieses Negativ-Verzeichnis erweitert und mit dem Hinweis versehen, dass man die fehlenden Messgewänder und sakralen Geräte in Paris – wo das Herzogspaar sich aufhielt – gut kaufen könnte.[40]

Spätestens im Juni 1669 kam auch der Augustiner-Eremit Jakob Stephani,[41] der anderen Autoren zufolge bereits seit 1667 im Dienst des Herzogs

Kirche verschlossen werden müsste. Vgl. LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1380. Die zu verschließende Kirche deutet auf die Schweriner Schlosskirche hin, in der es bereits seit 1659 keinen evangelischen Gottesdienst mehr gegeben hatte. Vgl. SCHMALTZ (wie Anm. 31A), S. 39; vgl. auch Gustav WILLGEROTH: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem Dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation. 3 Bde., Wismar 1924/25, S. 1074.

37 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314.

38 Die irrtümliche Behauptung, Bischof Maccioni habe 1669 in Schwerin „den Altar der Schlosskirche“ geweiht, geht auf Schmaltz zurück. Vgl. SCHMALTZ (wie Anm. 31B), S. 55. Hierzu findet sich in den Akten kein Beleg. Weder MEJER (wie Anm. 16) noch METZLER (wie Anm. 137) noch andere frühere Autoren machen vergleichbare Angaben. Schmaltz selbst berichtet in seiner früheren Darstellung zur Schweriner katholischen Hofgemeinde nur über eine Kelchweihe, die der Brief Kaplan Hakes auch belegt (vgl. SCHMALTZ (wie Anm. 31A), S. 40). Die Weihe des Altars der Schweriner Schlosskirche durch einen katholischen Amtsträger ist auch kaum denkbar. Diese Kirche ist neben der Torgauer Schlosskirche der zweite nach den Vorstellungen Martin Luthers eingerichtete Kirchbau. Nicht der Altar, sondern die Kanzel steht dort – entsprechend lutherischem Verständnis – im Mittelpunkt des gottesdienstlichen Geschehens. Vor allem sind im Altar einer originär lutherischen Kirche keine Reliquien von Heiligen aufbewahrt, was für eine Weihe nach katholischem Ritus unverzichtbar gewesen wäre. Vgl. Arnold ANGENENDT: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994, S. 169 f.

39 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314. Hier findet sich auch ein Brief des Paters Jakobus Stephani, der Bischof Maccioni nach dessen Amtshandlungen aus dem Land hinaus geleitete.

40 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1260, Bl. 2.

41 Pater Stephani wählte in seiner Korrespondenz selbst die unterschiedlichsten Schreibweisen für seinen Namen, die in der Literatur dann auch wieder aufgenommen wurden. Hier wird die Schreibweise aus dem „amtlichen“ Eintrag im ersten Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde gewählt (vgl. PA St. Anna Schwerin, erstes Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde, Sterbematrikel, Bl. 137rs). Das betrifft ebenso die Schreibweise des Namens von Kaplan Bernhard Hake.

stand[42], nach Schwerin. Sowohl er als auch Kaplan Hake lebten in ärmlichen Verhältnissen und hatten mit dem Geiz des Herzogs zu kämpfen.[43] Bereits in einem Brief Hakes, der am 12. Juli 1667 in Paris ankam, bat der Hofkaplan den Herzog, er möchte ihm doch „zu einem Kleidt und einem langen Mantel [...] verhelfen". Sein jetzt getragenes Gewand wäre bereits ganz zerrissen.[44]

Vor allem der aus dem Wiener Ordenshaus kommende Pater Stephani litt unter dem Standard- und Prestigeverlust, den der Wechsel von der kaiserlichen Hofkirche im katholischen Österreich zur unbedeutenden Schlosskapelle im lutherischen Mecklenburg mit sich brachte.[45] Allerdings wandte er sich nicht als bescheidener Bittsteller, sondern als durchaus selbstbewusster Hofgeistlicher an den Herzog, der ihn bei halbem Gehalt noch auf Reisen schickte. Stephani sagte „grenzenlosen Dank" zu, wenn er endlich das notwendige Reisegeld erhielte; wenn nicht, würde er „mit apostolischem Segen scheiden". Schließlich möge der Herzog bedenken, was der aus Wien kommende Mönch „im eigenen Vaterland aufgegeben" hätte und ebenso das „viele unterwegs Verlorene und Erlittene".[46]

Offenbar hielt der wieder in Paris weilende Landesfürst auch die anderen Bediensteten am Schweriner Hof ziemlich kurz. So berichtet Kaplan Hake 1669 in seinem Brief an den Herzog, dass die französischen Hofmusiker dem zur Visitation in Schwerin erschienenen Bischof Maccioni artig und ohne Klagen ihre Aufwartung gemacht hätten. Nur der „alte Mons. Dehonne" hätte sich beim Bischof darüber beklagt, dass er hier wie ein Gefangener gehalten würde, kein Geld hätte und auch kein gutes Kleid mehr am Leibe trüge. Er hätte den Bischof gebeten, dem Herzog von diesem Zustand zu berichten und um seine Entlassung aus Schweriner Diensten nachzusuchen. Kaplan Hake beschwor

[42] HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 73. In den Bestallungslisten der Renterei des Schweriner Hofes wird „Jacobo Stephani" erst ab 1669 geführt. Gustav Scherz, auf den der Hinweis zurückgeht, Pater Stephani sei schon ab 1667 in Diensten des Herzogs gewesen, bezieht sich bei seiner Aussage ebenfalls auf einen derartigen Schriftwechsel, der im Schweriner Landeshauptarchiv belegt sei;(vgl. Gustav SCHERZ: Epistolae, Bd. 1, Hafnia/Freiburg 1952, S. 125). Ein solcher Beleg konnte bisher nicht gefunden werden. Auch der dokumentierte Briefwechsel von Pater Stephani mit Herzog Christian I. Louis beginnt erst mit dem Jahre 1669. Vgl. LHAS, 2.12-3/4, Nr.1315 – Briefwechsel des Paters Stephani mit dem Herzog Christian I. Louis (1669–1671).

[43] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314.

[44] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314, Bl. 1,2.

[45] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1315.

[46] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1315, Bl. 5. Vermutlich stammt dieser Brief aus dem Jahre 1669. Pater Stephani hatte im Dienst des Herzogs bereits einen Überfall über sich ergehen lassen müssen. Er war im Januar 1669 von Leipzig aus nach Ratzeburg unterwegs, als er „nicht weit von Magdeburg auf der Gardelegener Heide, von etzlichen Räubern überfallen", die ihn „mit Schlägen unverantwortlicher weise tractiret" und ihm „seine bei ihm habenden Sachen […] abgenommen" hatten. Vgl. LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1382.

den Herzog, den anderen Musikern, die sich so „züchtig, still und sittsamb gehalten“ hätten, endlich das „ihrige zu reichen“.[47]

Es ist anzunehmen, dass Bernhard Hake als Hofkaplan überwiegend am Residenzort Schwerin blieb.[48] Dagegen hielt sich Pater Stephani hier bis 1672 nur zeitweise auf. Nach Lage der Akten hatte er im Auftrage des Herzogs verschiedene Reisen zu unternehmen und womöglich auch geistliche Dienste in anderen Besitzungen des Herzogs zu verrichten. Seine Korrespondenz mit dem meist in Paris weilenden Herzog führte er 1670 u.a. aus Ratzeburg und Schwerin, aber auch aus Wien und Leipzig. Von Januar bis Juni 1671 war der Pater dann wohl durchgängig in Wien. Ab August 1671 kamen seine Briefe an den Herzog wieder aus Schwerin.[49]

Nach einer Eintragung in der Sterbematrikel des ersten Schweriner Kirchenbuches müsste Bernhard Hake seinen Dienst als erster Hofkaplan in Schwerin mehr als 10 Jahre versehen haben, bevor er am 22. November 1676 angeblich hier starb.[50] Dagegen sprechen die Angaben aus der herzoglichen Renterei, wonach Kaplan Hake bereits 1672 „dimmittiert“ und 1673 auch nur noch für „1/4 Jahr“ besoldet wird. Nach Aktenlage erhielt Kaplan Hake 1671 die Nachricht, dass sein Vater im Sterben liege. Der Herzog ließ ihn im Oktober 1671 reisen, wobei Hake unter Eid versprach, innerhalb von drei Wochen wieder zurück zu sein.[51] Vermutlich ist er nie zurückgekehrt.[52]

Im April 1672 kam das herzogliche Paar endlich gemeinsam nach Mecklenburg. Mit der Ankunft der Herzogin und ihrem Gefolge begann für die katholische Hofgemeinde eine Blütezeit.[53] Der glanzvolle Empfang aber, über den Isabelle Angélique anschließend nach Paris berichtete, war wohl eher eine

[47] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314, Bl. 3,4.
[48] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314, Bl. 5–7.
[49] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1315.
[50] Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 74. Holzapfel bezieht sich ebenfalls auf den Eintrag in der Schweriner Sterbematrikel. Bei einer kritischen Sichtung des ersten Kirchenbuches der Schweriner katholischen Gemeinde ergab sich, dass beim Sterbeeintrag für Kaplan Hake – ebenso wie für weitere Einträge – eine nachträgliche und hier irrtümliche Angabe des Sterbeortes erfolgt ist. Vgl. DIEDERICH/ BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 52 , vgl. auch DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 100 f.
[51] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314, Bl. 8.
[52] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1381. Im Dezember 1671 schrieb Hake an Herzog Christian I. Louis, dass er bei einem Edelmann namens Wilhelm Westphalen auf dessen Gut Fürstenberg eine Anstellung gefunden hätte und um seine Entlassung aus Schweriner Diensten bäte. Der Herzog stimmte diesem Gesuch wenig später zu. Die Amtszeit des Schweriner Hofkaplans Bernhard Hake endete damit bereits vor dem Jahre 1672. Wilhelm Westphalen, „Herr in Forstenberg, Leer und Herbram“, bestätigte bereits am 31. Oktober 1671 dem damals noch in Schweriner Diensten stehenden Kaplan Hake die Übertragung eines Benefiziums in seiner „Burg Fürstenberg“.
[53] Renate KRÜGER: Ein Haus zur Zierde der Stadt. Die katholische Propsteikirche St. Anna zu Schwerin, Hamburg 1997, S. 13.

Illusion. Die meisten Mitglieder des Adels ließen sich aus Krankheitsgründen entschuldigen, um nicht an der Begrüßungszeremonie teilnehmen zu müssen.[54] Der Herzog war in den folgenden zwei Monaten mit Truppenaushebungen zugunsten Frankreichs beschäftigt. Bereits am 5. Juni 1672 verließ er Schwerin an der Spitze von 8 Kompanien, die er in einen Feldzug nach Holland führte.[55]

Für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug Christian I. Louis die Regierungsgeschäfte seiner Frau. Da die Herzogin kein Deutsch verstand, wurde der 24-jährige Kammerjunker Andreas Gottlieb von Bernstorff, der ausgezeichnet französisch sprach und ein gewandtes Auftreten hatte, als Dolmetscher bestellt.[56] Die Herzogin bemühte sich, das angespannte Verhältnis zu den Nachbarn Mecklenburgs in freundschaftliche Beziehungen zu wandeln.[57] Bei allen Vorhaben hatte sie – allein schon wegen seiner Sprachkenntnisse – den Kammerjunker von Bernstorff besonders ins Vertrauen gezogen.

Der Herzog hatte indessen im Juli 1672 den holländischen Kriegsschauplatz wieder verlassen und war König Ludwig XIV. nach Paris gefolgt. Im Herbst 1672 erhielt er aus dem fernen Schwerin „allerlei Andeutungen“ über ein mögliches Verhältnis seiner Frau mit dem galanten Bernstorff. Besonders ärgerte ihn, dass der Kammerjunker sein politisches Ziel, die Macht der Stände zu begrenzen, scheinbar durchkreuzte. Von seiner Frau fühlte er sich auch deswegen verraten, weil sie so gute Beziehungen zu seinen bisherigen Feinden anknüpfte. Im November 1672 befahl er deshalb seinem Kanzler Wedemann, eine befürchtete Abreise der Herzogin zu verhindern und den Kammerjunker von Bernstorff vom Hofe zu entfernen.[58]

Für die beabsichtigte Rückkehr nach Schwerin fehlten dem Herzog aber die Mittel. Sein Zerwürfnis mit Isabelle Angélique verschärfte sich noch, weil sie – trotz wiederholter Aufforderung – weiterhin die Gütergemeinschaft verweigerte.[59]

[54] Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen 2001, S. 223, Fußnote 278.; vgl. auch REINHARDT (Anm. 4), S. 173 f. Die neue Herzogin aus Frankreich hatte aus verschiedenen Gründen bei den Landständen wenige Sympathien. Nicht ohne Bedeutung war auch die Annahme, dass Isabelle – inzwischen 44 Jahre alt – ihrem Mann wohl kaum noch einen Thronfolger gebären würde. Hieraus erklärt sich u.a. das testamentarische Vermächtnis des Herzogs, wonach sechs Wochen nach seinem Tode katholischer Gottesdienst in der Schlosskirche aufhören sollte.

[55] REINHARDT (wie Anm. 4), S. 174.

[56] WAGNER (wie Anm. 7), S. 94. Andreas Gottlieb von Bernstorff wurde später Minister in Hannover und danach auch in England. Vgl. auch Sebastian JOOST: Andreas Gottlieb von Bernstorff, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 48–51.

[57] Vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 96.

[58] Ebd. S. 100 ff.

[59] Isabelle Angélique, die ihre französischen Güter zu dieser Zeit noch zur Schuldentilgung verpfändet hatte, forderte ihrerseits die Zahlung des zugesagten Ehegeldes von ihrem Mann.

Als er erfuhr, dass die Herzogin nach Paris zurückkehren wollte, befahl er, sie nicht mehr aus dem Schweriner Schloss zu lassen. Isabelle berichtete über ihre unerwartete Gefangenschaft empört an Ludwig XIV., der seinerseits jetzt Wachen vor dem Pariser Haus des Herzogs aufziehen ließ. Die Pariser „Haft" des Herzogs dauerte zwei Monate, bis die Herzogin, die am 3. Mai aus Schwerin mit dem Tafelsilber ihres Gatten abgereist war,[60] hier ankam. Da in den folgenden Monaten das Misstrauen des Herzogs gegen seine Frau weiter wuchs und keiner der beiden bereit war nachzugeben, trennten sie sich für mehrere Jahre.[61]

In den wenigen Monaten ihrer unglücklichen Schweriner Regentschaft unternahm Isabelle Angélique den Versuch, das katholische Glaubensleben im Lande zu stärken. So berichtete Bischof Maccioni im Mai 1672 an die Propagandakongregation in Rom, dass in der Schweriner Schlosskirche 80 Personen beim Ostergottesdienst kommuniziert hätten, darunter mit besonderer Frömmigkeit die Herzogin. Im darauffolgenden Jahr dagegen konnte der Apostolische Vikar nur ein recht mäßiges Fortbestehen katholischer Religion in Schwerin vermelden, da nach dem Weggang der Herzogin nur noch ein Geistlicher an der Schlosskirche wirken würde.[62] In den Besoldungslisten des Schweriner Hofes waren 1672 sogar drei katholische Geistliche „als Hofprediger" aufgeführt: der herzogliche Hofkaplan Jacobus Stephani, der im Gefolge der Herzogin anreisende Abbé de Ledignan und der Jesuit Jaques des Hayes aus Hamburg.[63]

Zunächst teilten sich Pater Stephani und Abbé de Ledignan den seelsorglichen und liturgischen Dienst in der kleinen Hofgemeinde. Wegen des ungewohnt prächtigen Hoflebens, das Isabelle Angélique in Schwerin führte, hatte

[60] Tatsächlich hatte die Herzogin – wohl als Entschädigung für ihre zu Unrecht erlittene Schweriner Gefangenschaft und auch wegen der ausbleibenden Ehegelder – u.a. das Silberbesteck ihres Ehemannes aus dem Schweriner Schloss nach Paris bringen lassen. Viel schwerwiegender war allerdings ihr wohl eigenmächtiger Versuch, dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Celle das Herzogtum Mecklenburg zum Tausch gegen das Land Kleve anzubieten. Sie versprach sich davon – wegen der geographischen Nähe zu Frankreich – künftig eine größere Sicherheit für ihre Person und eine bessere Durchsetzung ihrer politischen Absichten. Der Kurfürst lehnte diesen Tausch allerdings ab. Frühere mecklenburgische Geschichtsschreiber (Franck, Bucholtz, Klüver) werteten diesen Vorgang als Verrat des Herzogs Christian I. Louis an seinem Land. Nach Richard Wagner, dem wohl besten Kenner dieses mecklenburgischen Landesherrn, hatte dieser davon nichts gewusst und auch künftig jeden Gedanken an möglichen Landestausch zurückgewiesen. Vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 104 f.

[61] WAGNER (wie Anm. 7), S. 103 ff.

[62] Vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 104; vgl. auch REINHARDT (wie Anm. 4), S. 177 f. Isabelle Angélique wird in diesem Zusammenhang eine große Neigung zum Jansenismus, einer vor allem in Frankreich verbreiteten religiösen Bewegung in der katholischen Kirche, die sich u.a. gegen die vermeintlich laxe Theologie und Moral der Jesuiten richtete, nachgesagt.

[63] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1383.

Pater Stephani ihr oft Verschwendung vorgeworfen. Er wurde deswegen an der Tafel der Herzogin von ihrem Höfling de Brienne mit Degen und Messer bedroht. Der Pater zog sich nach diesem Vorfall nach Ratzeburg zurück.[64] Die Herzogin bat jetzt ihren Pariser Beichtvater, den Mauretinerabt Dom Luc d'Archéry, sowie den französischen Botschafter in Hamburg um geeigneten Ersatz. Wenig später traf aus der Hansestadt der in der Mission sehr erfahrene Jesuit Jaques des Hayes am Schweriner Hof ein. Des Hayes unterstützte die Absichten der Herzogin und begann in der Schweriner Schlosskirche kontroverstheologisch zu predigen. Er begleitete die Regentin im Oktober 1672 auf einer Reise durch Mecklenburg und schrieb anschließend dem Herzog über die Möglichkeiten, die er zur Stärkung katholischen Glaubenslebens im Lande sehe. Allerdings erhielt er von diesem nie eine Antwort.[65] Pater Jaques des Hayes SJ verließ nach Abreise der Herzogin ebenfalls Schwerin und ging nach Kopenhagen, wo er bis 1676 als Kaplan an der französischen Gesandtschaft wirkte.[66]

Es ist anzunehmen, dass unmittelbar darauf Pater Jakob Stephani an den Schweriner Hof zurückkam.[67] Hier war die Zahl der Bediensteten während der Anwesenheit der Herzogin von 91 auf 121 angestiegen, darunter mehr als 14 Personen für den herzoglichen Stall. Die Zahl der französischen Hofleute, die mit Isabelle Angélique nach Paris zurückgingen, ist nicht bekannt. Mit Abreise der Herzogin verkleinerte sich die katholische Hofgemeinde in Schwerin aber wieder. So wurden auch die acht katholischen Violinisten aus Frankreich entlassen.[68]

[64] Vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 98. Wagner nennt de Brienne einen „Schmeichler und bösen Dämon" der Herzogin.

[65] Vgl. REINHARDT (wie Anm. 4), S. 177; auch WAGNER (wie Anm. 7), S. 99. Hier steht: „Der Jesuit hatte auch schon einen Katechismus für diesen Zweck in Bereitschaft." Der 1615 in Belgien geborene Jaques des Hayes hatte in seiner 34jährigen Ordenszeit eine Reihe von Büchern geschrieben, u.a. den Band „La Guide Fidelle", der 1669 in fünfter Auflage erschien. Ob Wagner dieses Buch oder eine von des Hayes verfasste, 1673 in Ratzeburg erschienene Bearbeitung des katholischen Katechismus von Petrus Canisius meinte, wird nicht ersichtlich. Vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 58 f.

[66] HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 74; vgl. auch August ZIGGELAAR: Die Jesuiten im Dänemark des 17./18. Jahrhunderts, in: Ursula BLEYENBERG/Detlef RINGER: Leben mit der Bibel in vier Jahrhunderten, Schwerin 2005, S. 162.

[67] LHAS, Renterei 2.22-1, Bestallungslisten. Hier wird Pater Stephani von 1669 bis 1674 geführt, dann allerdings erst wieder ab 1683 bis zu seinem Tod im Jahre 1686. Aus dem überlieferten umfangreichen Schriftwechsel zwischen dem Herzog und dem Hofkaplan ergibt sich, dass Pater Stephani dieses Amt wohl durchgängig inne hatte. Jakob Stephani war von seinem Orden bis 1683 immer nur auf drei Jahre zum Dienst in den Nordischen Missionen abgestellt. Schon 1672 musste der Herzog, der seinen Hofkaplan behalten wollte, höchste kirchliche Instanzen bemühen. Erst 1682 erhielt der Herzog vom Ordensgeneral in Rom die Versicherung, dass Stephani auf Dauer in seinen Diensten verbleiben könne. Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 257.

[68] STUTH (wie Anm. 54), S. 218 ff.

Hofkaplan Jakob Stephani wird in bisherigen Veröffentlichungen zur Schweriner Hofgemeinde kaum Bedeutung beigemessen. Unter Würdigung bisher wenig beachteter Primärquellen hat er aber wie kein zweiter das Glaubensleben der Schweriner Hofgemeinde getragen und geprägt.[69] Er diente dem Herzog in Schwerin fast 18 Jahre, also länger als jeder andere Geistliche. Er besaß fast uneingeschränkt das Vertrauen des Herzogs, der mit ihm nicht nur über seelsorgliche Probleme in ständigem Meinungsaustausch stand. Er kam von der Wiener Hofkirche des Kaiserhauses und war so auch politisch bedeutsam für seinen Dienstherrn.

Ein Beispiel hierfür gibt ein Brief, den der Herzog am 23. März 1682 aus Paris an seinen Hofkaplan in Schwerin schrieb: „Ehrwürdiger Vater, [...] ich hoffe, dass Sie [...] Ihren Dienst bei mir für immer fortsetzen können; was die anderen Dinge angeht, die man Ihnen aus Wien gemeldet hat, so ist das eine von schwerwiegenderen Angelegenheiten, die mich beschäftigt, aber Sie können versichert sein, dass ich sie lösen werde, soweit es mir möglich ist, auf eine Art, die dem Kaiser keinerlei gerechtfertigten Vorwand lässt, mit mir unzufrieden zu sein, die aber meine Feinde in Verwirrung bringt. [...]“.[70]

Die bisher unberücksichtigte Tatsache, dass der Schweriner Hofkaplan Stephani in wichtigen politischen Angelegenheiten mit dem Herzog korrespondierte, zeigt die besondere Vertrauensstellung, die er gegenüber dem meist im Ausland weilenden Landesherrn genoss. Bezeichnenderweise kümmerte sich der Herzog auch eifrig um das Wohlergehen seines Schweriner Hofkaplans – so, als wollte er auf jeden Fall verhindern, dass dieser, wie von dessen Ordenshaus mehrfach beabsichtigt, aus Schwerin abberufen würde.[71] Selbst als Stephani ihn 1686 hinterging und ohne des Herzogs Einwilligung aus Schwerin fortziehen wollte, schien dieser seinem reumütigen Hofkaplan bald verziehen zu haben.[72]

[69] LHAS, 2.12.-3/4, Nr. 1312, 1315 bis 1318. Der im Landeshauptarchiv Schwerin einsehbare Briefwechsel des Herzogs mit seinem Hofkaplan Jakob Stephani umfasst mehr als zweihundert Schriftstücke.

[70] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312, Bl. 50.

[71] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312, Bl. 45–52.

[72] Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 269, Fußnote 1; vgl. auch SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S.125 f.

Auch um seine Schweriner Hofgemeinde hat sich Christian I. Louis weit mehr gekümmert, als bisher angenommen.[73] Als zum Beispiel Hofkaplan Stephani ihm 1684 von arger Bedrängnis der Schweriner Katholiken durch die lutherische Kirche in Mecklenburg berichtete, antwortete er postwendend: „Ehrwürdiger Vater, ich […] sehe mit großem Missfallen die Verwegenheit des Sohnes des Superintendenten, der ein für die katholische Religion empörendes Buch hat drucken lassen. Ich habe Order an die Regierung gegeben, dem Superintendenten einen Tadel zu erteilen und diese Bücher zu unterbinden […]".[74]

Allerdings ließ Christian Louis auch seinen katholischen Untertanen die Freiheit, sich gegen ihre bisherige Überzeugung zu entscheiden. So gab er im gleichen Jahr Kaplan Stephani nicht recht, als dieser ihm schrieb, er habe den herzoglichen Schlossbaumeister de la Croix vom Messbesuch ausgeschlossen, weil er seine Tochter demnächst lutherisch verheiraten wollte. Die herzogliche und gleichzeitig oberbischöfliche Order an den Schweriner Geistlichen lautete: „Nach eingehender Betrachtung und Untersuchung des Ganzen habe ich folgendermaßen entschieden: Nach einem strengen Tadel, den Ihr ihm [dem Baumeister] bezüglich seines schlechten Benehmens aussprechen werdet, habt Ihr ihn ohne großes Aufsehen wieder in die Rechte, die er vorher hatte, einzusetzen."[75]

Im Jahre 1685 wurde der französische Geistliche Guilielmus (Wilhelm) de Montigny, der seit 1683 gemeinsam mit Pater Stephani das geistliche Amt in Schwerin versah, von Herzog Christian I. Louis als Hofprediger entlassen. Grund dafür waren Beschwerden über harte Worte des katholischen Geistlichen gegenüber einflussreichen Hofleuten in Schwerin.[76] De Montigny war als Dr. artium der Pariser Universität ein hochgebildeter Mann, der wohl zur Verstärkung des Hofkaplans Stephani nach Mecklenburg kam.[77] Vermutlich

[73] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312 bis 1323. Zwar verbrachte Christian I. Louis mehr als 28 seiner 32 Regierungsjahre im Ausland, doch schon Wagner verweist auf die über 5.000 Aktenstücke aus der Korrespondenz des Herzogs mit seinen Räten, die von einer stetigen Regierungsarbeit für sein mecklenburgisches Erbland zeugen. Vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 298 ff. Auch die Sichtung der genannten Primärquellen zur Hofgemeinde stützt die Auffassung Wagners mehr, als die etwas kurz gegriffene Bewertung des Herzogs durch Nicole Reinhardt. Vgl. REINHARDT (wie Anm. 4), S. 182. Kaum zu halten wäre eine Verallgemeinerung der ins Lächerliche gezogenen Darstellung des Herzogs in einem Brief der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans (Liselotte von der Pfalz). Vgl. C.G. Friedrich LISCH: Ueber den Charakter des Herzogs Christian I. Louis, in: MJB 9 (1844), S. 244 ff.

[74] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1318, Bl. 3.

[75] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1318, Bl. 8.

[76] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1388.

[77] Vgl. SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 125. Hier steht, dass Montigny als Hofprediger schon 1677 nachweisbar wäre. In den Akten der Schweriner Renterei ist er aber nur 1683/84 aufgeführt.

hatte Pater de Montigny die Absicht, den beginnenden Niedergang der Schweriner Hofgemeinde durch eine mehr kompromisslose Art der Seelsorge aufzuhalten, was dem Herzog aber nicht gefiel. Darauf könnte der schon geschilderte Fall des Hofbediensteten de la Croix hindeuten.[78]

In beiden mecklenburgischen Landesteilen gab es einige Adlige, die aus verschiedensten Gründen katholisch geworden waren und nun ihren neuen Glauben in Mecklenburg zu leben suchten. Dabei waren sie Verfolgung und Benachteiligungen ausgesetzt, denn auch nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens blieb jede öffentliche Bekundung katholischen Glaubenslebens, die nicht durch den Landesherrn selbst toleriert wurde, verboten.[79] So sah sich der katholische Herzog Christian I. Louis als Oberbischof zum Einschreiten verpflichtet, wenn seine Untertanen gegen die Gesetze der lutherischen Kirche in Mecklenburg verstießen.[80] Andererseits bemühte er sich – wenn auch vergeblich –, die mit der Reformation untergegangenen Bistümer Schwerin und Ratzeburg durch Ernennung von Bischöfen neu zu beleben. Dabei war er

[78] Vgl. LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1318.

[79] LISCH, Geschlecht Hahn (wie Anm. 18), S. 324–319, 346–358; vgl. auch SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 123 f.; SCHRÖTER (wie Anm. 5), S. 16 ff. Der erste freiwillige Übertritt zur katholischen Kirche erfolgte nach Lisch durch den Landmarschall Joachim Christoph von Hahn, der bereits 1658 starb. Ihm folgten seine jüngeren Brüder Christian Friedrich und Kuno Paris, die um 1680 konvertierten, wobei der geheime Rat Christian Friedrich als erster Minister des Herzogs von Mecklenburg-Güstrow der wohl prominenteste unter den Konvertiten war. Er hatte bereits vorher im Auftrag seines Herrn, der sich zeitweise selbst mit Konversionsabsichten trug, den Jesuitenpater Caspar Sevenstern als Bibliothekar an den Güstrower Hof geholt, der während seines dortigen Aufenthaltes im Haus des Ministers katholischen Gottesdienst hielt. Vgl. LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1385.
Ob tatsächlich die ersten Konvertiten im Lande aus der adligen Familie von Hahn stammten, wird zweifelhaft, wenn man den Stammbaum der von Lützow auf Goldenbow betrachtet. So schrieb der 1670 kinderlos verstorbene Geheime Rat und Kammerherr Curdt von Lützow zu Goldenbow in sein Testament, dass er schon seit 25 Jahren katholisch wäre. Seine Konversion wäre damit spätestens 1645 erfolgt (vgl. PA St. Anna Schwerin, Depot Familienpapiere Lützow). Noch frühere Zeugnisse über katholische Glieder der Familie von Lützow finden sich in den Jahresberichten der Hamburger Jesuiten. Vgl. Annuae Missionis Hamburgensis, hg. in gekürzter Fassung von Lebrecht DREVES, Freiburg/Br. 1867; vgl. auch Christoph FLUCKE (Hg.): Die Littare annuae der Gesellschaft Jesu von Altona und Hamburg (1598 bis 1781), Hamburg 2015.

[80] Vgl. SCHRÖTER (wie Anm. 5), S. 23. Die landeskirchlichen Gesetze, nach denen katholisches Glaubensleben im Lande unter Strafe verboten war, galten als Landesgesetze. Herzog Christian I. Louis garantierte zwar katholisches Glaubensleben an seinem Schweriner Hof, doch bedurften alle außerhalb davon stattfindenden religiösen Aktivitäten von Katholiken seiner besonderen Genehmigung. Als z.B. im Jahre 1679 der Edelmann Kurt von Lützow sich auf seinem Gut Goldenbow durch einen auswärtigen Priester ohne Anfrage beim Herzog katholisch trauen ließ, wurde er von diesem nach Schwerin zitiert. Da er bereute, blieb es bei einer strengen Ermahnung (LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1409).

aber weniger am Wohl der katholischen Kirche als an der Durchsetzung eigener politischer Ziele interessiert.[81]

Im Todesfall des kinderlos gebliebenen Herzogs musste die kleine Hofgemeinde jetzt um ihren Fortbestand bangen, denn Christian I. Louis hatte in seinem Testament verfügt, dass sechs Wochen nach seinem Ableben der katholische Gottesdienst in der Schlosskirche zu beenden sei. Es war nicht vorauszusehen, ob und wie ein künftiger Landesherr lutherischer Konfession den katholischen Gottesdienst in Mecklenburg tolerieren würde. Sicherheit war hier nur zu erlangen, wenn Christian I. Louis dazu bewegt werden konnte, den Katholiken an einem vom Hof unabhängigen Gottesdienstort auf Dauer die ungehinderte Ausübung ihrer Religion zu gestatten.[82]

Für dieses Vorhaben versuchten katholische Adlige aus dem Lande den Apostolischen Vikar der Nordischen Missionen, Bischof Niels Stensen, zu

[81] Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 253–257. Mit dem Westfälischen Frieden war das Herzogshaus in den Besitz der weltlichen Rechte über die ehemaligen Bistümer Ratzeburg und Schwerin gekommen. Christian I. Louis sah sich als Oberbischof der lutherischen Kirche weiterhin dazu berechtigt, Kandidaten für die Bischofssitze zu nominieren, die er dann vom Papst nur noch bestätigen lassen wollte. Bereits 1664 gab er das Bistum Ratzeburg an einen „gewissen Bautressal", von dem er sich aber zusagen ließ, dass dieser von den Einkünften der Ratzeburger Stiftsgüter nie etwas verlangen würde. Papst Alexander VII. stand der Neubesetzung des Bischofsstuhls nicht ablehnend gegenüber, verlangte aber eine materielle Grundlage für das Wirken des Bischofs und die Ernennungsrechte für sich, da das Domkapitel als zuständiges Wahlgremium nicht mehr existierte. Die Angelegenheit zog sich bis 1668 hin und scheiterte dann an den unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Ebenso ging es dem Herzog mit seinen darauf folgenden Versuchen, den Schweriner Bischofsstuhl neu zu besetzen. Im Jahre 1680 ernannte er Caspar van der Heirstraten zum Bischofskandidaten für das Bistum Schwerin. Nach langen vergeblichen Verhandlungen um die Nominationsrechte war die Propagandakongregation 1685 sogar bereit, den Kandidaten des Herzogs zum Apostolischen Vikar (von Mecklenburg) zu ernennen, wenn Christian I. Louis damit zufrieden wäre. Das war offensichtlich nicht der Fall. Am 3. November 1686 verzichtete Heirstraten auf das Bistum Schwerin und empfahl als seinen Nachfolger den Antwerpener Professor Theodor van Vucht, den er bereits im Falle seiner Bischofsweihe zu seinem Generalvikar bestimmt hatte. Der Herzog ernannte 1689 van Vucht zum Kandidaten für den Schweriner Bischofssitz. Dieser sagte wiederum zu, bei Zustimmung Roms auf alle Einkünfte aus dem Bistum Schwerin zu verzichten. Allerdings blieben auch Papst Alexander VIII. und sein Nachfolger Innozenz XII. bei der bisherigen römischen Auffassung. Van Vucht bekam 1691 die Nachricht aus Rom, dass er nur als Titularbischof und Apostolischer Vikar die Jurisdiktion in Mecklenburg erhalten könne. Die Auseinandersetzungen um die Wiederbesetzung der Bischofssitze in Ratzeburg und Schwerin endeten mit dem Tod des Herzogs im Jahre 1692.

[82] Gustav SCHERZ: Niels Stensen. Eine Biographie, Bd. 1, Leipzig 1988, S. 248; zur Person von Stensen vgl. auch Hans-Georg ASCHOFF, in: BioLex Bd. 4, S. 264–268.

gewinnen.[83] Dieser sagte bei einem Gespräch am 29. Mai 1685 in Hamburg seine Unterstützung zu. Die mecklenburgischen Edelleute wollten ein geeignetes Privathaus in der Residenzstadt Schwerin erwerben, um dort auf eigene Kosten die katholische Religionsausübung zu sichern. Bischof Stensen sollte versuchen, die Genehmigung des Herzogs dafür zu erlangen.[84]

Dieser bat umgehend die Propagandakongregation in Rom um Hilfe und wandte sich auch an seine Freunde in Paris. Über den hier wohnenden Apostolischen Nuntius Ranuzzi gelang es, Herzogin Isabelle Angélique von diesem Plan zu begeistern. Bei allen Bemühungen hatte man vereinbart, Stensen weder als Bischof noch als Apostolischen Vikar zu bezeichnen, so dass er in Mecklenburg als einfacher Priester gelten konnte.[85] Der Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois sandte am 23. Juli 1685 eine Bittschrift an den Herzog. Stensen selbst wollte in dieser Zeit eine Reise nach Italien antreten und hoffte so, bei einem Umweg über Paris persönlich mit dem Herzogspaar verhandeln zu können.[86]

Dazu kam es aber nicht. Bereits am 15. August 1685 teilte der Herzog mit, dass er „nach Maßgabe des westfälischen Friedens" Stensens Gesuch „aus besonderer Gnade entsprochen" hätte. So wollte er „Herrn Stensen und seinen Gefährten gewähren und freistellen, dass sie sich in besagter Residenz Schwerin eine Wohnung für billiges Geld schaffen, sich dort aufhalten und ihre Gewissensfreiheit zusammen mit unseren anderen Römisch-katholischen Christen in unserer fürstlichen Schlosskapelle ausüben dürfen". Damit war die Hoffnung auf fortdauernden katholischen Gottesdienst in Mecklenburg vorerst gescheitert.[87]

[83] Ebd., Bde. 1 u. 2. Der geniale Naturforscher Niels Stensen (1638–1686) hatte im Jahre 1667 den katholischen Glauben angenommen. Schon als junger Mann machte er bahnbrechende Entdeckungen in Anatomie, Kristallographie und Geologie. 1675 gab er seine wissenschaftliche Karriere auf und wurde Priester. Bereits zwei Jahre später empfing er die Bischofsweihe. Als Apostolischer Vikar hatte er einen unbestechlichen Blick für die Realität in den ihm anvertrauten Nordischen Missionen, die den protestantischen Norden Deutschlands und die skandinavischen Länder umfassten. Durch sein bisheriges priesterliches und bischöfliches Wirken in Florenz, Hannover, Münster und Hamburg waren ihm die Gefährdungen katholischen Glaubenslebens sowohl in katholischen Kernlanden als auch in der Diaspora bestens bekannt.

[84] Vgl. SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 123 f.

[85] Ebd. Es ist unwahrscheinlich, dass dem Herzog und seinen Räten die Bischofswürde Stensens nicht bekannt gewesen sein sollte. Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 268. Schon Bischof Maccioni blieb auf seiner Visitationsreise 1669 nach Schwerin incognito, vermutlich ebenso mit Rücksicht auf die genannten politische Interessen des Herzogs; vgl. DERS. (wie Anm. 16), S. 260.

[86] Vgl. SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 124; vgl. DERS., Stensen (wie Anm. 82), S. 248.

[87] Vgl. SCHERZ, Stensen (wie Anm. 82), S. 249. Stensen war bald über Vereinbarungen zwischen den beiden mecklenburgischen Herzögen informiert, wonach ohne gemeinsame Übereinkunft keine Änderungen zu religiösen Angelegenheiten erfolgen durften. Er schrieb daraufhin nach Rom: „Wenn das stimmt, können wir nicht mehr von seiner Hoheit erwarten.".

Der Apostolische Vikar fühlte sich aber dennoch verpflichtet, nach Schwerin zu reisen, wo er am 5. Dezember 1685 eintraf.[88]

Nach Stensens Worten war die Schweriner Hofgemeinde zu dieser Zeit auf einem Tiefpunkt angelangt. So schrieb er am 19. Dezember nach Rom, „dass man sich den elenden geistlichen Zustand der katholischen Kirche in diesen Teilen Deutschlands kaum vorstellen kann". Das Fortbestehen katholischen Glaubenslebens sah er besonders in den gemischten Ehen gefährdet, die inzwischen fast alle der etwa 20 Katholiken am Ort eingegangen waren.[89] Es gab keine katholische Schule, so dass die Kinder aus diesen Ehen nur lutherische Schulen besuchen konnten. Eine Weitergabe des katholischen Bekenntnisses an die nächste Generation schien damit ausgeschlossen. Stensen versuchte diese Entwicklung aufzuhalten, indem er für einen katholischen Lehrer und auch entsprechende geistliche Bücher sorgte.[90]

Pater Stephani informierte den Herzog umgehend über Stensens Ankunft in Schwerin. Christian I. Louis warnte seinen Hofkaplan am 14. Dezember 1685, neuen Gästen nicht zu rasch zu vertrauen. Stensen hätte keine anderen Erlaubnisse bekommen, als der Pater sie habe.[91] In seiner Antwort an den Herzog berichtete Stephani, dass Stensen auf eigene Kosten in der Stadt wohne, täglich die Messe lese und ihm auch seine Vollmachten als Apostolischer Vikar gezeigt habe. In nachfolgenden Berichten charakterisierte der Pater seinen priesterlichen Mitbruder als fleißigen Prediger, der streng sei, aber viel Gutes tue. Er selbst beklagte seine eigene, zunehmende Kränklichkeit.[92] In den letzten Monaten seines Lebens wurde Pater Stephani in seinem Amt als Hofkaplan durch Stensen vertreten. Dieser pflegte den kranken Ordensmann auch bis zu dessen Tod am 12. November 1686.

Während seines Schweriner Aufenthalts versuchte Niels Stensen mehrfach, den Herzog für sein ursprüngliches Anliegen zu gewinnen. Doch ließ sich dieser nicht dazu bewegen, den Katholiken einen unabhängigen Gottesdienstort

[88] Vgl. SCHERZ, Stensen (wie Anm. 82), S. 250.

[89] Ebd. S. 257. In seiner konsequenten Art verweigerte Stensen einem katholischen Soldaten, der seine Kinder aus erster Ehe protestantisch erziehen ließ, bei zweiter Eheschließung die katholische Trauung. Den katholischen Rittmeister Hoffmann, der seine Kinder ebenfalls in lutherischer Konfession erziehen ließ, schloss Stensen von den Sakramenten aus. Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 270 f.; vgl. auch SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42) S. 888 ff.

[90] Vgl. SCHERZ, Stensen (wie Anm. 82), S. 263; vgl. auch MEJER (wie Anm. 16), S. 273. Man kann hierin durchaus die ersten Anfänge einer katholischen Schulbildung in Schwerin sehen. Das Schulwesen in Mecklenburg lag damals ganz in den Händen der lutherischen Landeskirche.

[91] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1323, Bl. 4.

[92] Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 268 f.

in der Residenzstadt zu genehmigen.[93] Wenige Tage nach dem Tod von Hofkaplan Stephani erkrankte Niels Stensen schwer und verstarb am 25. November 1686 in Schwerin. Er wurde zunächst im Kreuzgang des Schweriner Domes begraben. Auf Bitten seines Freundes Cosimo III., des Großherzogs von Toscana, wurde der Leichnam Stensens ein halbes Jahr später nach Livorno überführt und in der Florentiner Kirche San Lorenzo feierlich beigesetzt.[94]

Fast ein halbes Jahr war die Schweriner Hofgemeinde ohne eigenen Seelsorger. Erst im April 1687 bestellte Christian I. Louis den ehemaligen Kaplan Stensens, Caspar Engelbert Schmael, zum neuen Hofkaplan. Dieser richtete das erste Kirchenbuch der Schweriner katholischen Gemeinde ein.[95] In seiner Amtszeit stimmte der Herzog einem Vorschlag des Landrats Plüskow zu, nach dem die Stadt Bützow künftig zum Zentrum katholischer Religionsübung werden sollte.[96] Hofkaplan Schmael verstarb am 26. Januar 1692.[97]

Als der inzwischen selbst erkrankte Herzog auch dieses Mal nach Wochen noch keinen Nachfolger ernannt hatte, erhielt er in Den Haag, wo er seit 1687 residierte, ein Schreiben von Papst Innozenz XII. mit einer Mahnung, entsprechend zu handeln. Er versicherte daraufhin dem Papst erneut seine Treue[98] und wollte womöglich sogar zwei Kapläne anstellen „umb also die Sacra besser administriren zu lassen".[99] Im nachfolgenden Briefwechsel zur Neubesetzung der Hofkaplansstelle bat der herzogliche Rat Bunsow seinen Herrn um ein „fürstliges und Gott wolgefälliges werck", nämlich um ein Haus für die Weiterführung des katholischen Gottesdienstes nach dem Tod des Herzogs, womöglich auf der Schelfe für billiges Geld zu erwerben. Weiterhin müsste dringend ein Fonds zur Unterhaltung eines oder zweier Priester angelegt werden, um diesen daraus ein jährliches Salär von 200 Reichstalern zahlen zu können. Der Herzog schickte eine ausweichende Erwiderung.[100]

Am 28. April 1692 übernahm dann der Hildesheimer Benediktinerpater Ernest Borckloo die Stelle des Hofkaplans in Schwerin.[101] Wenige Wochen spä-

[93] Vgl. SCHERZ, Stensen (wie Anm. 82), S.259 f. So hatte Stensen in einem Brief vom 28. Mai 1686 dem Herzog nochmals alle Argumente vorgelegt, die diesen zu einer Genehmigung seines Anliegens bewegen sollten. Aber auch das hier angeführte Beispiel des lutherischen Herzogs in Hannover, der nach dem Ableben seines katholischen Bruders den katholischen Untertanen drei Kapellen in der Stadt überließ, konnte Christian I. Louis nicht umstimmen.

[94] Vgl. SCHERZ, Stensen (wie Anm. 82), S. 276 ff.

[95] DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 48 f.

[96] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1294.

[97] PA St. Anna Schwerin, Sterbematrikel I, Bl. 137 VS.

[98] Vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 303.

[99] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1393.

[100] Ebd., Brief Bunsows vom 27. März und Antwort des Herzogs vom 14. April 1692. Rat Bunsow musste bekannt geworden sein, dass der Herzog ernstlich erkrankt und jederzeit mit seinem Ableben zu rechnen war.

[101] PA St. Anna Schwerin, Taufmatrikel I, S. 15.

ter, am 11. Juni 1692, verstarb Herzog Christian I. Louis in Den Haag. Nachfolger auf dem Thron des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin wurde sein lutherischer Neffe Friedrich Wilhelm. Der verstorbene Herzog wurde von Den Haag nach Schwerin überführt und am 25. August 1692 im Doberaner Münster von Pater Borckloo nach katholischem Ritus beigesetzt. Dabei assistierten dem Schweriner Hofkaplan der Ratzeburger Missionar Pater Bernhard Hoffmeister OCist sowie der Hauskaplan des kurmainzischen Residenten in Hamburg, Johann Georg Rötenbeck.[102]

Sechs Wochen nach dem Tode von Christian I. Louis mussten die Katholiken die Schlosskirche räumen. Nach einem hinterlassenen Vermerk des 1732 verstorbenen herzoglichen Kammersekretärs Havemann zogen sie in das „Hintergebäude oder Pferdestall des Oberstallmeisters Bibowen“ um. Sie benutzten fortan das oberste Stockwerk dieses Gebäudes als Kapelle.[103]

3. Die katholische Gemeinde in der Übergangszeit 1692 bis 1709

„Unter der ganzen Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm bleibt die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im Dunkel [...].“ Dieser Satz aus dem Archivbericht von Friedrich Lisch und Heinrich Groth aus dem Jahre 1839[104] bezieht sich auf die spärliche Quellenlage im Großherzoglichen Archiv. Aber auch spätere Autoren finden zur Geschichte der katholischen Gemeinde in diesem Zeitraum nur wenige belastbare Aussagen.[105] In diesem Zusammenhang wird als Quelle verschiedentlich ein Missionsbericht aus dem Jahre 1775 zitiert, der sich in der Dombibliothek Hildesheim befindet.[106] Dieser im Auftrag des Hildesheimer Bischofs eingeholte Bericht enthält eine Chronologie zur frühen Geschichte des katholischen Neubeginns in Mecklenburg, auf welche die historische Forschung in den nachfolgenden Jahrhunderten immer wieder Bezug

[102] PA St. Anna Schwerin, Sterbematrikel I, Bl. 122 RS. Gemäß diesem Eintrag im ersten Kirchenbuch der katholischen Gemeinde St. Anna zu Schwerin, den der damals noch amtierende Hofkaplan P. Ernest Borckloo OSB selbst verfasst hatte, lag die Leitung der Beisetzungszeremonien auch in dessen Hand. Alle Angaben in der bisherigen Sekundärliteratur, nach denen der Ratzeburger Geistliche Hoffmeister den Herzog begraben haben soll, erweisen sich damit als falsch. Vgl. DIEDERICH, Neubeginn (wie Anm. 2), S. 106.

[103] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1445.

[104] C.G. Friedrich LISCH und Heinrich GROTH: Bericht des Großherzoglichen Geheim- und Hauptarchivs über die Natur der Verhältnisse der katholischen Kirche zu Schwerin. Schwerin 1839; teilweise abgedruckt in: Georg M. DIEDERICH: Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709 bis 1961, Schwerin 2006, S. 41–42, 45–51 (Zitat hier auf S. 41).

[105] HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S 76 f.; Renate KRÜGER: Ein Haus zur Zierde der Stadt. Zur Kulturgeschichte der katholischen Propsteikirche St. Anna zu Schwerin, in: Schweriner Geschichtsblätter, Bd. 1, Schwerin 2001, S. 94–96; DIEDERICH, Chronik (wie Anm. 104), S. 43.

[106] Status Missionis Suerinensis de 1775, Dombibliothek Hildesheim, HS 837, Bl. 118–131.

nahm.[107] Schon im Vergleich mit einem anderen, vermutlich zeitgleich verfassten Bericht für den Schweriner Herzog[108] ergeben sich aber Hinweise auf eine Reihe irrtümlicher Behauptungen in diesem Dokument, das auch aktuellen Forschungen nicht standhält.[109] Die Frage, wie es zu diesen irrtümlichen Behauptungen kam, wird im letzten Kapitel dieses Beitrags behandelt.

Der o.g. Verweis auf den „Bibowschen Hof", in dem die Schweriner Katholiken nach ihrem Auszug aus der Schlosskirche einen neuen Gottesdienstort fanden, bringt weniger den lutherischen Stallmeister Bernhard von Bibow, sondern vielmehr dessen katholische Frau Gabrielle, geborene de Flavigny, in das Blickfeld.[110] Gabrielle von Bibow wird allgemein als die Frau angesehen, der die Schweriner Gemeinde ihr Überleben in der Übergangszeit vom Ende der Hofgemeinde 1692 bis zur Gründung der Missionspfarrei 1709 verdankt.

Im überlieferten Schriftverkehr mit dem Herzog wird erstmals 1676 eine Mademoiselle de Flavigny am Schweriner Hof erwähnt. Gabrielle de Flavigny war wahrscheinlich schon 1672 im Gefolge der Herzogin Isabelle Angélique nach Schwerin gekommen.[111] Ob sie durchgängig hier blieb oder zwischenzeitlich mit der Herzogin wieder in Frankreich war, geht aus den bekannten Quellen nicht hervor. Hier gibt es auch keine Hinweise darauf, dass Gabrielle de Flavigny in Schwerin Oberhofmeisterin von Isabelle Angélique gewesen wäre. Das einflussreiche Amt der Hofmeisterin in der Schweriner Residenz hatte von 1658 bis 1680 Dorothea von Bibow, Witwe des 1634 verstorbenen Christian von Wangelin, inne.[112] Die Namensgleichheit mit Gabrielle von Bibow hat in älteren

[107] HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 72–94; SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 122–132; KRÜGER, Haus zur Zierde (wie Anm. 53), S. 11–24; KRÜGER, Kulturgeschichte (wie Anm. 105), S. 94–96.

[108] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1297, Extrakt aus der deductivischen Handlung des Hofraths und Fiscals Bouchholtz wider die hiesigen Patres toleratas Frengs und Dechene. (vgl. auch Abschrift unter Nr. 1298).

[109] Vgl. DIEDERICH, Neubeginn (wie Anm. 2), S. 106 ff.; vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 140–147.

[110] Gabrielle von Bibow werden von verschiedenen Autoren unterschiedliche Mädchennamen zugeschrieben, u.a. „Beau de Flavigny" oder auch „Flavigny de Beau". Vgl. DIEDERICH, Neubeginn (wie Anm. 2) S. 104; vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 21, Anm. 64*.

[111] Vgl. SCHERZ, Stensen (wie Anm. 82), S. 263.

[112] LHAS, 2.12-1/26, Kasten 20; vgl. auch LHAS, 2.22-1, Nr. 124 (Renterei). Der Stammsitz der Familie von Bibow war Westenbrügge. Dorothea von Bibow war die Frau des Hauptmanns Christian von Wangelin. Das ihm gehörende Gut Vielist (bei Plau) ging noch vor seinem Tod 1634 in Konkurs. Dorothea kaufte das Gut mit eigenen Mitteln zurück, verpfändete es 1645 und verkaufte es 1653 für 28.500 Gulden. 1674 ging Vielist an den Hamburger Kaufmann Hans Erlenkamp, der später baronisiert wurde. Seine Söhne Johann Heinrich und Ernst von Erlenkamp waren Konvertiten, die zum Umgangskreis des Apostolischen Vikars Niels Stensen gehörten. Sie gaben den Anstoß dafür, dass dieser später nach Mecklenburg zog (vgl. SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 125 f.); Dorothea von Bibow war verwandt mit dem Ehemann der Gabrielle de Flavigny, Bernhard Christoph von Bibow.

Berichten über die Schweriner Hofgemeinde zu fehlerhaften Aussagen geführt, die bis heute fortgeschrieben wurden.[113]

Bei ihrer Ankunft in Schwerin kann Gabrielle de Flavigny nicht viel älter als 20 Jahre gewesen sein.[114] Fünf Jahre später heiratete sie den lutherischen Stallmeister Bernhard Christoph von Bibow.[115] Die Trauung fand in der Schweriner Schlosskirche statt. Für den Vollzug der feierlichen Zeremonien nach katholischem Ritus am Sonntag Laetare war kurz zuvor die herzogliche Genehmigung aus Paris eingetroffen.[116] Für Gabrielle von Bibow sind in der Zeit von 1677 bis 1691, als sie Mutter von vier Kindern wurde[117], keine Bestallungen am Schweriner Hof belegt. Erst 1696/97 taucht sie in den Renterei-Listen für die Hofmeisterinnen auf.[118] Ab 1705 ist dann die Bestallung zur Oberhofmeisterin aktenkundig.[119]

Nach Gustav Scherz war es Gabrielle von Bibow, die durch „ihr kluges und liebenswürdiges Wesen den neuen Herzog bewog, die Abhaltung des Gottesdienstes [...] in ihrem Haus zu gestatten".[120] Tatsächlich erfreute sich Gabrielle von Bibow nicht nur am Schweriner Hof großer Beliebtheit. Dazu schreibt Superintendent Johann Chr. Menckel aus Schwerin 1772 an den Rentmeister am Ludwigsluster Hof: „Die Frau von Bibow war am Grabowschen Hofe sehr bekannt und beliebt, solange Serenissimi Großfrau Mutter lebet. Sie ist sogar bey Serenissimi und der Prinzeß Ulrica Geburt gegen wärtig gewesen, Hat der Großfrau Mutter die erste Nachricht von des ersten gebracht mit dem zusatz, Na du, wie schmeckt Groß Mutter?"[121]

[113] Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 75; KRÜGER, Kulturgeschichte (wie Anm. 105), S. 95. Die Verwirrung begann schon bei der Abfassung der ersten Schweriner Gemeindechronik im Jahre 1770 (vgl. PA St. Anna, 16.002). Dagegen sind die Ausführungen von Gustav Scherz zu Gabrielle von Bibow, geb. de Flavigny, weitgehend zutreffend. Vgl. SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 127; DERS., Stensen (wie Anm. 82), S. 263.

[114] Gabrielle von Bibow starb am 31. Dezember 1725 in Schwerin.Vgl. PA St. Anna Schwerin, Sterbematrikel 1. Zum Geburtsdatum konnten keine Angaben gefunden werden.

[115] Vgl. STUTH (wie Anm. 54), S. 221. Der Stallmeister gehörte nach Hofmarschall, Obrist und Hofmeisterin zur Spitzengruppe der Hofbediensteten. Ihm folgte in der Rangliste dann schon der Hofkaplan.

[116] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312, Bl. 30.

[117] Dass alle Kinder der Familie von Bibow (2 Töchter, 2 Söhne) katholisch getauft und erzogen wurden, war nicht selbstverständlich. Nach den lutherischen Kirchengesetzen, die im Rang von mecklenburgischen Landesgesetzen standen und damit allgemeine Gültigkeit hatten, waren bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter zu erziehen. Vgl. SCHRÖTER (wie Anm. 5), S. 7, 18 f.; vgl. auch SCHERZ, Stensen (wie Anm. 82), S. 256, 263.

[118] LHAS, 2.22-1, Renterei-Register 124.

[119] LHAS, 2.12-1/26, Kasten 20.

[120] Vgl. SCHERZ, Epistolae (wie Anm. 42), S. 127.

[121] LHAS, 5.2-1, Nr. 9586.

Mit dem „Serenissimus“, bei dessen Geburt im Jahre 1717 Frau von Bibow zugegen war, ist der von 1756 bis 1785 regierende Herzog Friedrich der Fromme gemeint, der erstgeborene Sohn des Herzogs Christian Ludwig II. Dessen Mutter, der Gabrielle von Bibow den Großmutter-Status so recht schmackhaft machen wollte, war die Frau von Herzog Friedrich, dem Bruder des Herzogs Christian I. Louis. Es gab also drei Generationen regierender Herzöge in Schwerin, deren Familien das liebenswerte Wesen der Frau von Bibow kennen gelernt hatten. Vielleicht war es wirklich die Beliebtheit dieser Frau, die manche Erleichterung für die Schweriner Katholiken brachte. Entscheidend für die Gemeinde aber war, dass die Familie von Bibow ein Stallgebäude auf ihrem Hof in der Schweriner Burgstraße (später Schlossstraße) für die Einrichtung einer Kapelle zur Verfügung stellte. Entscheidend war ebenso, dass auch der lutherische Herzog Friedrich Wilhelm die katholische Religionsübung in seiner Residenzstadt Schwerin weiterhin tolerierte. Wahrscheinlich geschah dies bereits im Jahre 1692, also wenige Wochen nach dem unfreiwilligen Auszug der Katholiken aus der Schlosskirche.

Der Beleg hierfür findet sich in dem Protokoll über eine Konferenz, die „zwischen dem kayserlichen Abgesandten Grafen von Eck und den Herzoglich-mecklenburgischen Räthen in Betref der Güstrowischen Succession, zu Bantzkow den 14. Septbr 1695 gehalten“ wurde.[122] Neben der strittigen Erbfolge nach dem Tode des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow ging es in der genannten Konferenz auch um „die vom kayserl. Hof verlangte stetige Vergünstigung, eine Catholische capelle allhir zu Schwerin zu behalten“. Auf dieses Begehren hin hatten die verhandelnden Räte dem kaiserlichen Gesandten mitgeteilt, dass Herzog Friedrich Wilhelm „es mit hiesigem Exercitio religionis catholicae in statu quo“ durchaus belassen wolle. Allerdings könnte er – mit Rücksicht auf „die Benachbarte, in specie Schweden“ und die „hiesigen Landstände“ – keinesfalls eine Regelung für künftige Zeiten treffen.[123]

Graf Christian von Eck eröffnete daraufhin den Räten ein kaiserliches Schreiben. Darin drängte der päpstliche Nuntius in Wien auf Garantien für die Fortsetzung katholischen Gottesdienstes in Schwerin auch für den Fall des Ablebens „einer Dame daselbst, die einen lutherischen Mann hätte“.[124] Der Kaiser selbst trat für die „Catholischen“ in Mecklenburg ein, denen der Herzog zusichern sollte, sich nach dem Tode der Gabrielle von Bibow „ein Häuslein“ für den Gottesdienst „zu verschaffen“. „Kaiserliche Majestät“ wollten im

[122] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1695–4.

[123] Ebd. Diese Äußerung bezog sich u.a. auf die den Landständen in den Reversalen von 1621 gegebene Zusicherung, diese selbst und das Land Mecklenburg insgesamt bei der lutherischen Konfession zu belassen.

[124] Mit dieser „Dame“ konnte nur Gabrielle von Bibow gemeint sein, in deren Haus katholischer Gottesdienst seit 1692 stattfand. Weiterhin gab es seitdem auch katholischen Gottesdienst im Hause des herzoglichen Rates von Bunsow. Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 276, Fußnote 2.

Gegenzug dieses Werk hoher Frömmigkeit bei den zu schlichtenden Differenzen im Güstrower Erbfolgestreit zugunsten Friedrich Wilhelms berücksichtigen. Die herzoglichen Räte hielten als Ergebnis der Konferenz fest, dass der Graf sich mit der Festlegung, alles sollte so bleiben, wie es ist, zufrieden gäbe. Er verlangte hierüber aber eine schriftliche Äußerung des herzoglichen Ministeriums.[125]

Neben dem kaiserlichen Gesandten aus Hamburg, dem Grafen von Eck, bekamen die mecklenburgischen Katholiken 1697 einen weiteren Fürsprecher am herzoglichen Hof. Es war dies der Geheimratspräsident Graf Friedrich Wilhelm von Horn, der 1697 katholisch wurde und dabei den Beinamen Leopold annahm.[126] Er stammte aus einem der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns und war von 1690 bis 1695 schwedischer Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien, bevor er 1695 in mecklenburgische Dienste trat. Herzog Friedrich Wilhelm schickte Graf von Horn 1696 erneut als Gesandten nach Wien. In dieser Zeit fand er vermutlich den Anstoß zu seiner Konversion.[127]

Geheimratspräsident Graf von Horn sollte nach irrtümlichen Angaben in der Literatur bereits 1698 verstorben sein.[128] Doch noch Jahre später ließ er an seinem Wohnsitz in Rostock durch seinen Hauskaplan Johann Caspar Lehnert katholischen Gottesdienst halten. Aus diesem Anlass beschwor das Konsistorium Herzog Friedrich Wilhelm im Jahre 1702, die lutherische Lehre im Lande rein zu erhalten. Die Ermahnung des Konsistoriums wurde von mehreren Protestbriefen aus Rostock begleitet. Vom 17. April 1703 datiert ein ähnlich intendiertes Schreiben, das sämtliche Pastoren und Prediger der Stadt unterzeichneten. Einen Tag später protestierten Bürgermeister und Magistrat beim Herzog, eine Woche darauf „Rector und Consilien“ der Universität. Nicht nur die reine Lehre, so behauptete man, sondern auch der Ruf der Universität würde durch

[125] Vgl. MEJER (wie Anm. 16), S. 276 f. Tatsächlich hatte Graf Eck bereits im August 1695 vom Herzog die mündliche Zusage für eine schriftliche Versicherung der Weiterführung katholischer Religion in Schwerin erhalten. Als er daran erinnerte, kam es zur o.g. Konferenz. Offenbar wollte der Herzog gegenüber dem Kaiser ein Pfand für die künftigen Verhandlungen im Erbfolgestreit behalten, so dass er dessen Wunsch auf gesicherte Zulassung katholischen Gottesdienstes nur halbherzig nachkam. In den Verhandlungen Wiens mit den protestantischen Fürsten in Norddeutschland spielten Toleranzbemühungen gegenüber den Katholiken damals eine große Rolle. So hatte sich Kaiser Leopold I., als er den Hannoverschen Herzog Ernst August 1692 in den Kurfürstenstand erhob, von diesem versprechen lassen, in Hannover und später auch in Celle die Errichtung einer katholischen Kirche zu erlauben.

[126] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1337: Religionsänderung des Geheimratspräsidenten Friedrich Wilhelm Graf von Horn.

[127] Viele Urkunden und Schriftstücke zur Familiengeschichte des Hornschen Geschlechtes sind bei Bränden im Herrenhaus zu Ranzin im 19. Jahrhundert verbrannt. Der Wahrheitsgehalt der in Büchern überlieferten Geschichten ist nicht mehr nachprüfbar. Vgl. www.vonHorn.info, S. 9 f.

[128] HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 74; KRÜGER, Kulturgeschichte (wie Anm. 105), S. 95.

die Ausübung katholischen Gottesdienstes in der Stadt leiden. Dem schlossen sich am 27. April 1703 „Decan, Senioren, und übrige Doctores und Professores der Theolog. Facultät“ an. Diese befürchteten, der katholische Premierminister des Herzogs könnte das „Exercitium Religionis Papista post limino“ sogar an der Universität selbst einführen.[129]

Die Äußerung solch abwegiger Befürchtungen war nicht ganz grundlos, denn tatsächlich gab es in der Übergangszeit von der Hofgemeinde bis zur Missionspfarrei der Jesuiten ein bisher wenig beachtetes katholisches Glaubensleben, dessen Mittelpunkt allerdings in der Residenzstadt Schwerin lag. Anders als bisher angenommen[130] wurde die kleine Gemeinde, die sich seit Herbst 1692 zu Gottesdiensten und zur Sakramentenfeier in der kleinen Kapelle über dem Bibowschen Pferdestall traf, dauerhaft durch einen Geistlichen vor Ort betreut. Es war dieses der ehemalige Hofkaplan P. Ernst Borckloo, der das von seinem Vorgänger Hofkaplan Schmael angelegte erste Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde bis zum Jahre 1709 fortführte.[131] Danach gab es in den letzten zwanzig Jahren der Hofgemeinde 46 Taufeinträge, während in der 17 Jahre dauernden Übergangszeit insgesamt 60 Taufen verzeichnet sind. Schon 1693 wird als Taufort „in sacello“ (im kleinen Heiligtum) genannt, was auf eine Sakramentenspendung in der Kapelle auf dem Bibowschen Hof hinweist.[132] Bis 1704 stammen alle Taufeinträge von Pater Borckloo, der dann – vermutlich wegen einer Erkrankung – einige Male von dem Hausgeistlichen des Grafen von Horn, Johann Caspar Lehnert, vertreten wird. Erst 1709 kommt zum Zweck einer solchen Vertretung auch der Lübecker Jesuitenmissionar Philipp Cox nach Schwerin.[133]

Der Benediktinerpater Borckloo war aber nicht nur um das geistliche Leben der kleinen katholischen Gemeinde in Schwerin bemüht, sondern sorgte sich auch um deren künftiges Überleben. Mit zunehmendem Alter von Bernhard und Gabrielle von Bibow stellte sich die Frage, ob nach deren Tod der Bibowsche

[129] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1306. Über den Fortgang der Angelegenheit wird weiter nichts berichtet. Es ist jedoch anzunehmen, dass dem Grafen von Horn ebenso wie den kaiserlichen Gesandten von Eck und später Graf Schönborn durch Herzog Friedrich Wilhelm die private Feier der hl. Messe an ihrem jeweiligen Wohnsitz gewährt wurde (vgl. hierzu auch PA St. Anna Schwerin, 1.044). Die vorübergehende Tolerierung dieser Gottesdienstorte war für die katholische Gemeinde in Mecklenburg aber kaum von Bedeutung.

[130] Status Missionis Suerinensis de 1775 (wie Anm. 106); vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34); vgl. KRÜGER, Haus zur Zierde und Kulturgeschichte (wie Anm. 53 und 105).

[131] DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 49 f.

[132] Ebd. Daneben gibt es in den ersten Jahren der Übergangszeit auch den Eintrag „in cubiculo meo“ – in meinem Zimmer, der später der Angabe „in sacello“ ganz weicht.

[133] PA St. Anna Schwerin, 1. Taufmatrikel (1672–1732). Damit erweisen sich alle bisherigen Darstellungen (vgl. Anm. 130), wonach die Katholiken in Mecklenburg bis 1709 zur Feier der hl. Messe und zur Spendung der Sakramente außer Landes (nach Ratzeburg) fahren mussten, als falsch.

Hof noch als Gottesdienstort zur Verfügung stehen würde. Borckloo schrieb am 20. Mai 1706 aus Schwerin an den in Wien weilenden Grafen von Horn, dass er „wegen hiesiger kleiner Gemeinde, und übung des katholischen Gottesdienstes besorget“ wäre, denn „sollte die familie von Bibow [...] durch den allezeit vermutheten Sterbefall getrennet werden, würde [...] alles zerfallen [...]“. Pater Borckloo machte dem Grafen dann den Vorschlag, ein geeignetes „Haus auf der Schelfe zu bauen, da Cath. Priester in wohnen, und den Gottesdienst halten könnten“. Er begründete diesen Vorschlag mit dem Hinweis, dass der Herzog plane, auf der Schelfe „eine Stadt erzurichten [...] und denen, die da baure neben anderen Privilegien auch die Freiheit ertheilet dass Exercitium ihrer Religion zu betreiben“.[134] In der betreffenden herzoglichen Deklaration ist aber nur davon die Rede, dass sich hier alle Bürger, gleich welcher Religion oder Nation, ansiedeln könnten. Die erhoffte freie Religionsausübung wurde nicht gestattet.[135]

Als sich 1709 der Gesundheitszustand von Pater Borckloo verschlechterte, bemühten sich die Schweriner Katholiken beim zuständigen Apostolischen Vikar des Nordens, dem Osnabrücker Weihbischof Otto Wilhelm von Bronckhorst zu Gronsfeldt, um einen Nachfolger.[136] Der Weihbischof sah zwar – wie auch die römische Propagandakongregation – wenig Aussichten für eine erfolgreiche katholische Seelsorge in Mecklenburg.[137] Doch gab er dem beständigen Bitten der Oberhofmeisterin von Bibow nach und vereinbarte mit dem Provinzial der Jesuiten, Pater Christoph Mander, in Schwerin eine Missionspfarrei zu gründen.[138] Zu diesem Zweck wurde Pater Gérard Dumont aus dem Jesuitenkolleg in Hildesheim nach Schwerin gesandt. Er traf hier am 4. November 1709 ein.[139] Dieser Tag gilt als Gründungstag der späteren Schweriner Gemeinde St. Anna.

[134] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1451.

[135] Vgl. Bernd KASTEN/Jens-Uwe ROST: Schwerin, Geschichte der Stadt, Schwerin 2005, S. 61. Hier wird verwiesen auf StA Schwerin, M 3950: Fürstliche Deklaration zum Ausbau der Schelfe vom 26.6.1705.

[136] Vgl. Bernhard DUHR: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Band IV, Regensburg 1928, S. 105.

[137] Johannes METZLER: Die Apostolischen Vikariate des Nordens. Ihre Entstehung, ihre Entwicklung, ihre Verwaltung, Paderborn 1919, S. 76.

[138] Vgl. Anm. 134, vgl. auch Bernhard LESKER: aus Meklenburgs Vergangenheit. Historische Skizzen, Regensburg/New York 1880, S. 95.

[139] Historisches Archiv der Stadt Köln (HAK), Best. 223, A 652, 183r. Vgl. Wolfgang SEEGRÜN (Übers.): Jahresberichte der Schweriner Mission 1744 bis 1759, in: Ursula BLEYENBERG/Eckardt ENSELEIN/Karl Heinz NEUFELD/Wolfgang SEEGRÜN (Übers.): Kapelle, Schule, Missionspfarrei – Katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation, Bd. 2: Jahresberichte der Schweriner Jesuiten von 1712 bis 1770, Schwerin 2009, S. 104. Der Jahresbericht von 1759 beginnt mit dem Satz: „Das Jahr 1759, das 50. der Jesuitenmission von Pater Gerard Dumont im Jahre 1709 am 4. November in Schwerin, der Residenz der Herzöge, begonnen, zeigt in den Herzogtümern und Provinzen Mecklenburgs ein gräuliches Aussehen.“

Am gleichen Tage erfolgte die Übergabe des gesamten Inventars der Gemeinde durch ihren bisherigen Seelsorger, Ernst Borckloo OSB, an den ersten Missionspfarrer, Gérard Dumont SJ.[140] Pater Dumont wohnte im Bibowschen Hause in der Schweriner Burgstraße, bekam zunächst keine Gelder und lebte von Almosen. Im Übergabevermerk zum Inventarverzeichnis von 1709 steht dazu: „Die Einkünfften zum Unterhalt des Priesters seynd gar gering und ungewiß [...].“[141] Erst zwei Jahre später erhielt Pater Dumont regelmäßig 50 Scudi im Jahr von der Propagandakongregation und weitere 60 Reichstaler aus der Ferdinandeischen Stiftung. Damit war die materielle Existenz des Geistlichen in der jetzt neu konstituierten Missionsgemeinde halbwegs gesichert.[142]

4. Missionspfarrei der Jesuiten 1709 bis 1756

Über die nun folgenden Jahrzehnte der Jesuitenmission in Schwerin geben u.a. die Jahresberichte an den Kölner Provinzial Auskunft.[143] Eine lückenlose geschichtliche Darstellung zur Schweriner Missionspfarrei liegt bereits in einer jüngst erschienenen Publikation vor.[144] In dieser Arbeit werden einige Aspekte aus diesem Geschehen herausgegriffen und gesondert betrachtet. Dabei geht es vor allem um den Status der katholischen Gemeinde als tolerierte Minderheit, die Sicherung des Gottesdienstortes in Schwerin und die Aufrechterhaltung der Seelsorge im ganzen Land.

[140] PA St. Anna Schwerin, 3.122.

[141] Ebd.

[142] Vgl. METZLER (wie Anm. 137), S. 56–60. Die Stiftung des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg war seit ihrer Begründung im Jahre 1682 das finanzielle Rückgrat der Jesuitenmission in Nordeuropa. Sie unterstützte auch Missionsvorhaben in Übersee. Vgl. auch Peter SCHMIDT-EPPENDORF: Die Säkularisation von 1803 und ihre Auswirkungen auf die Ferdinandeische Stiftung, in: Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (Hg.), Beiträge und Mitteilungen Bd. 8, Hamburg 2003, S. 195 ff.

[143] HAK, Best. 223, A 646 bis A 655 (lat.). Eine deutsche Übersetzung dieser Berichte findet sich bei: BLEYENBERG/ENSELEIN/NEUFELD/SEEGRÜN (Übers.) (wie Anm. 139), S. 15–140. Der Historiker und Theologe Wolfgang Seegrün bewertet die Litterae Annue der Jesuiten als „Briefe erbaulichen Inhalts, denen Zahlen und Ereignisse den anschaulichen Charakter geben“ und durch die der ganze Orden „informiert, ermutigt und angespornt“ werden sollte. Von dieser Absicht her wären auch die hier abgedruckten Jahresberichte „keine Berichte im quellenkritischen Sinn“. Ungeachtet dessen verweist Seegrün auf die Nutzung der Jahresberichte durch Helmut Holzapfel, der diese „hinsichtlich des Schulwesens und der Militärseelsorge nach der Tatsachenseite hin ausgewertet“ hätte. Er schreibt weiter: „Eine umfassende Darstellung der hierin enthaltenen Fakten zur Geschichte der Schweriner Gemeinde steht noch aus.“ Vgl. SEEGRÜN (wie Anm. 139), S. 7.

[144] Georg M. DIEDERICH: Gottvertrauen und Selbstbehauptung. Geschichte der Schweriner Gemeinde St. Anna und ihrer Kirche, Schwerin 2013.

Der erste Missionspfarrer P. Gérard Dumont leitete die katholische Gemeinde in Mecklenburg mehr als zwei Jahrzehnte. Im Gegensatz zu den umfangreichen Schilderungen aus der Feder seines Nachfolgers sind seine Berichte an den Provinzial in Köln und an die Propagandakongregation in Rom sehr knapp gehalten. Um die Seelsorge unter den im Lande verstreut lebenden Katholiken zu gewährleisten, waren oft mehrtägige Reisen zu bestehen, die bis hinauf nach Stralsund in Schwedisch-Pommern gingen. Besonders bedrückend sind die Schilderungen von Kriegen und durchziehenden Heeren. So schrieb der erste Schweriner Pfarrer über das Jahr 1712:

„Während die Nachbarländer durch die überall wütende Pest entvölkert wurden, gefiel es der göttlichen Güte, das Herzogtum Mecklenburg in diesem Jahr zu verschonen. Aber während ihm die Seuche erspart blieb, verursachte der Krieg während des Jahres schreckliche Verwüstungen. Denn außer der Invasion der Dänen, Sachsen und Russen schwächten die Schweden mit horrenden Abgaben an Getreide, Sklaven (sic!) u. a. Dingen überall das Land, so dass das ganze Herzogtum wegen der starken Verwüstungen mit Klagen erfüllt war."

Anschließend schildert Pater Dumont die Situation in der alltäglichen Seelsorge: „In diesen Wirren führte ein Priester aus unserer Gesellschaft die Schweriner Mission [...]. An jedem Sonn- und Feiertag feierte er den Gottesdienst, zweimal in der Woche wurde eine Katechese gehalten [...] Man könnte mehr für den Glauben der Menschen tun, aber die katholische Religion ist hier nicht stark genug."[145]

Im folgenden Jahr starb Herzog Friedrich Wilhelm. Dazu notiert Pater Dumont im Jahresbericht von 1713: „Mit Trauer ist noch anzufügen, dass unser Herzog in diesem Jahr durch seinen zu frühen Tod von uns ging [...] Er versprach, beim Bau des Gotteshauses mitzuhelfen, wenn ihn die göttliche Vorsehung noch am Leben erhalte."[146]

Tatsächlich gibt es einen Schriftwechsel zwischen dem damaligen kaiserlichen Gesandten im Niedersächsischen Kreis, dem Grafen Damian Hugo Philipp von Schönborn, und Herzog Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1711, in dem es um die Genehmigung eines Kirchbaus für die Schweriner Katholiken ging. Graf von Schönborn hatte gleiches für die Katholiken in Braunschweig und Hannover bereits erreicht und machte nun den Versuch, auch den mecklenburgischen Herzog zu bewegen, der katholischen Religionsübung in Schwerin eine gesicherte rechtliche Stellung zu geben. Der letzte Brief des Herzogs in dieser Angelegenheit enthält aber keinen Hinweis auf ein solches

[145] HAK, Best. 223, Bl. 190v/r. Vgl. Ursula BLEYENBERG (Übers.): Jahresberichte der Schweriner Mission 1712 bis 1730, in BLEYENBERG/ENSELEIN/NEUFELD/SEEGRÜN (wie Anm. 139), S 15 f.
[146] HAK, Best. 223, A 646/2, Bl. 227r–227v. Vgl. BLEYENBERG (wie Anm. 145), S. 17.

Privileg. Friedrich Wilhelm hielt sich sehr bedeckt und forderte den Grafen auf, zunächst des Kaisers höchstpersönliche Meinung in dieser Sache einzuholen. Die Genehmigung für den erbetenen Grundstückserwerb und einen Kirchbau der Katholiken gab der Herzog nicht.[147]

In einem gesonderten Bericht zeichnete der Schweriner Pfarrer ein beklemmendes Bild „vom Zustand der Schwerinischen Mission 1713". Wenn die Besitzer des Bibowschen Hofes einst sterben sollten, „hette die Mission kein Orth, den Gottesdienst zu halten". Zum Abschluss wünschte sich Pater Dumont, „dass einige Wohltäter von […] gott erwecket würde" um eine „bestandige Kirch oder Capel" mit Genehmigung des Herzogs bauen zu lassen. Sein zweiter Wunsch war eine „Catholische schul", damit die katholischen Kinder auch in ihrem Bekenntnis aufwachsen könnten.[148]

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms folgte auf dem Herzogsthron dessen jüngerer Bruder Carl Leopold. Dieser galt als sehr aufbrausend, wankelmütig und machtversessen. Er wollte sofort ein absolutistisches Regiment durchsetzen, worüber er mit den Ständen im Lande in einen unlösbaren Dauerkonflikt geriet.[149] Zu Beginn seiner Regierungszeit stand er der katholischen Gemeinde sehr ablehnend gegenüber.[150]

Bereits 1714 schien sich das Blatt zugunsten der Katholiken zu wenden. Herzog Carl Leopold ließ über seinen katholischen Geheimrat und Oberhofmarschall, Baron Johann Dietrich von Eichholtz, in Wien die Möglichkeiten einer Konversion erkunden. Er verfolgte damit aber politische Ziele, denn inzwischen führte er Krieg gegen seine Landstände und hatte kurzerhand den Rat der Stadt Rostock gefangen nehmen lassen. Als im Frühjahr 1715 der Abt von Göttweig, Gottfried Bessel, im Auftrag des Kaisers als Graf von Wolfstein nach Mecklenburg reiste, um den Herzog in Fragen der angekündigten Konversion zu beraten, musste dieser gerade aus Rostock fliehen, weil der dänische König der Stadt mit Kriegsmacht zu Hilfe gekommen war. Die dann noch zustande kommenden Verhandlungen scheiterten aber an den überzogenen Forderungen des Herzogs.

Carl Leopold gab daraufhin seine Absicht, katholisch zu werden, auf und heiratete 1716 die Zarentochter Katharina Iwanowna. Aber auch die Verbindung zum mächtigen Zarenhaus brachte dem Herzog kein Glück. Da er die

[147] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1444; vgl. auch MEJER (wie Anm. 16), S. 283.
[148] PA St. Anna Schwerin, 7.001. Zu frühen Auseinandersetzungen mit der lutherischen Kirche in Mecklenburg um private katholische Schulbildung in den Familien katholischer Adliger vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 38.
[149] C.G. Friedrich LISCH: Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Meklenburg-Schwerin, Schwerin 1849, S. 14–23 (Landesbibliothek Schwerin, Sign. Mkf I 2040–40); vgl. auch Gerhard HEITZ: Carl Leopold. in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 99–103.
[150] HAK, Best. 223, Bl. 227v.; vgl. BLEYENBERG (wie Anm. 145), S. 17 f.

innere Fehde mit den Landständen fortsetzte, rückten 1719 kaiserliche Exekutionstruppen in Mecklenburg ein. Jetzt reiste Carl Leopold selbst nach Wien, hatte aber mit seinen Protesten gegen die Reichsexekution keinen Erfolg. Um den Kaiser auf seine Seite zu bringen, zeigte er sich 1720 erneut entschlossen, zum Katholizismus überzutreten. Als auch dieser durchsichtige Versuch fehlschlug, zog Carl Leopold nach Danzig, wo ihn 1728 seine Absetzung als Herzog erreichte. Davor hatte er im Jahre 1725 einen dritten, ebenfalls vergeblichen Anlauf zur Konversion genommen.[151]

Inwieweit die Konversionsversuche des Herzogs im Leben der katholischen Gemeinde in Schwerin direkten Niederschlag fanden, ist nicht bekannt. Hier war man in der Regierungszeit von Carl Leopold aus anderen Gründen in große Bedrängnis gekommen. 1724 starb Bernhard von Bibow, am 31. Dezember 1725 seine Frau Gabrielle. Beide hinterließen ein hochverschuldetes Anwesen, das von den Gläubigern bald zum Verkauf angeboten wurde. Damit schienen sich die schlimmsten Befürchtungen von Pater Dumont und seinen Vorgängern zu bewahrheiten. Die Gläubiger verlangten von der Gemeinde eine Jahresmiete von 70 Talern jährlich, was zu dieser Zeit mehr als die Hälfte der Gemeindeeinkünfte ausmachte.[152] Diese bestanden in der Hauptsache aus den jährlich 120 Talern, die aus der Ferdinandeischen Stiftung zur Unterstützung des Missionspfarrers flossen.

Gegen Ende der 1720er Jahre verschlimmerte sich der angegriffene Gesundheitszustand des von Gicht geplagten Geistlichen.[153] In dieser Situation kam im Oktober 1730 ein junger Jesuit nach Schwerin, Pater Karl von Stöcken, der sich eigentlich auf der Durchreise nach Schweden befand. Er sollte im Auftrag des Ordens begabte katholische Jungen aus ganz Nordeuropa „herausfischen“, damit diese als Alumnen für ein Studium am Kolleg der Hl. Drei Könige im österreichischen Linz vorbereitet werden konnten.[154]

Da die Einreise nach Schweden für Jesuiten zu der Zeit schwierig war, blieb Pater von Stöcken auf Geheiß seiner Ordensoberen vorerst in Schwerin und unterstützte Pater Dumont in der hiesigen Seelsorge. Im Dezember desselben Jahres erlitt dieser einen Schlaganfall und wurde bald darauf nach Hildesheim zurückgerufen, wo er am 4. Juni 1732 starb. Jetzt rückte Pater von Stöcken auf dessen Platz nach. Als zweiter Schweriner Pfarrer war er wiederum allein für die Seelsorge in ganz Mecklenburg zuständig.[155]

[151] LISCH, Graf Heinrich (wie Anm. 149), S. 14–19.
[152] HAK, Best. 223, A 647/2, Bl. 154v.; vgl. BLEYENBERG (wie Anm. 145), S. 28.
[153] HAK, Best. 223, A 648/1, Bl. 144v–148r; vgl. Karl Heinz NEUFELD (Übers.): Jahresberichte der Schweriner Mission 1733 bis 1743, in: BLEYENBERG/ENSELEIN/NEUFELD/SEEGRÜN (wie Anm. 139), S. 42–45.
[154] Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 86; vgl. auch Helmut WAGNER: Kurze Darstellung der Geschichte des Nordischen Kollegs der Jesuiten in Linz, in: BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 68), S. 172 f.
[155] Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 87.

Verblüffend ist, dass er sich fortan nicht mehr als Karl von Stöcken, sondern als Carolus oder Carl Burchardins bezeichnete. Dabei griff er vermutlich auf den Vornamen seines Vaters, Cai Burchard von Stöcken zurück.[156] Im ersten Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde findet sich ganz am Ende der Taufmatrikel ein erster Eintrag des neuen Missionspfarrers, der zunächst mit Karl v. Stöcken unterzeichnete, dann das „Stöcken" durchstrich und dafür Burchardins setzte.[157] Im zweiten Kirchenbuch der Gemeinde, das Karl von Stöcken 1732 selbst anlegte, unterschrieb er grundsätzlich mit „Burchardins". Erst als er 1743 von Schwerin nach München versetzt wurde, hat er wohl sein Pseudonym aufgegeben. Auf seiner Reise zum neuen Bestimmungsort sprach Pater Karl von Stöcken in Frankfurt „mit dem Fürsten zu Fürstenberg, ehemaligen Präsidenten der Reichsversammlung, damaligem kaiserlichen Oberhofmeister und Cabinettsminister, um ihm die Landes Angelegenheit des Herzogs CHRISTIAN LUDWIG im Geiste der katholischen Kirche zu empfehlen, was der Herzog wohlgefällig aufnahm." In seinem hier zitierten Bericht stellt Friedrich Lisch dann irrtümlich fest, dass nach dem Pater Burchardins noch ein Pater von Stöcken nach Schwerin kam.[158]

Pater Karl von Stöcken alias Burchardins wurde bereits gleich nach Amtsantritt in Schwerin in schwieriger Mission gebraucht. Der inzwischen aus Danzig zurückgekehrte Herzog Carl Leopold strebte 1730 zum vierten Mal einen Übertritt zur katholische Kirche an. Wieder waren politische Gründe ausschlaggebend, jedoch hatte sich dieses Mal ein dubioser Adliger, der sich „Herzog von Falari" nannte, das Vertrauen des mit Reichsexekution belegten Landesherrn erschlichen und für diesen Verhandlungen in Rom und Wien geführt. Während Falari aber auf der Rückreise von Rom wegen unbezahlter Schulden in Nürnberg für sechs Jahre ins Gefängnis ging, reiste der Hildesheimer Weihbischof, Reichsfreiherr Ernst Friedrich von Twickel, im Dezember 1731 inkognito nach Schwerin, um im Auftrag des Papstes die erneuten Konversionsabsichten des Herzogs Carl Leopold zu prüfen. Schon das erste Gespräch zeigte die Erfolglosigkeit des Unternehmens und der Weihbischof fuhr unverrichteter Dinge wieder ab.[159]

Offenbar hielt Carl Leopold aber an den Konversionsabsichten fest und zog dabei jetzt den Schweriner Jesuiten-Missionar ins Vertrauen. Aus einem Brief,

[156] Ebd., S. 84. Karl von Stöckens Vater hatte dem dänischen Königshaus als Gesandter an verschiedenen europäischen Höfen, zuletzt auch beim Reichstag in Regensburg gedient und war bereits 1710 verstorben.

[157] PA St. Anna Schwerin, 1. Kirchenbuch, Trauungsmatrikel, S. 119.

[158] Vgl. LISCH/GROTH (wie Anm. 104), zitiert bei DIEDERICH, Chronik (wie Anm. 104), S. 49. In einem Brief aus dem Jahre 1732, den Karl von Stöcken aus Schwerin an den Rektor des Jeuitenkollegs in Neuburg richtete und in dem er um Verbleib in der vakant gewordenen Schweriner Missionspfarrei bat, unterschrieb er erstmals mit „Carl Burchardins alias Stöcken SJ". Vgl. Karl Heinz NEUFELD (Übers.), in: BLEYENBERG/ENSELEIN/NEUFELD/SEEGRÜN (wie Anm.139), S. 41.

[159] Vgl. LISCH, Graf Heinrich (wie Anm. 149), S. 21 f.

den er von Pater von Stöcken im Juli 1732 erhielt, geht hervor, dass dieser in herzoglichem Auftrag ein „behutsam eingerichtetes Schreiben“ an Weihbischof von Twickel gerichtet hatte. Der Weihbischof ließ über den Rektor des Hildesheimer Jesuiten-Gymnasiums, P. Ignaz Stegman SJ, eine Antwort an Stöcken gehen, die dieser dem Herzog in höchst diplomatischer Weise nahe brachte. Bei aller geschickten Formulierung wird aber aus dem Brief des Schweriner Pfarrers deutlich, dass weder Papst noch Kaiser den abgesetzten Herzog rehabilitieren würden, bevor er nicht den Bestimmungen des Reichstages Folge leistete und im Lande Frieden mit den Ständen schließen würde. Eine Aufnahme in die katholische Kirche könnte zwar die Voraussetzung für seine Wiedereinsetzung in die alten Rechte sein, müsste aber ohne alle Bedingungen aus innerer Überzeugung erfolgen.[160]

Herzog Carl Leopold ist auf diese Hinweise nie eingegangen. Nach einem missglückten Versuch, durch Mobilisierung der Bauern die Macht im Lande zurückzugewinnen, wurde 1733 sein Bruder Christian Ludwig, der seit 1728 schon als Administrator des Kaisers im Lande die Regierungsgeschäfte wahrnahm, als Kaiserlicher Kommissar für Mecklenburg eingesetzt. Carl Leopold blieb in Schwerin und versuchte von hier aus, durch ein allgemeines Landesaufgebot wieder zur Macht über das ganze Land zu gelangen. In wenigen Tagen standen Tausende seiner Anhänger, die vor allem aus der Bauernschaft kamen, unter Waffen und zogen nach Schwerin. Hier wurde am 21. September auch die katholische Missionsstation mit Steinen angegriffen. Da Pater Karl von Stöcken vermutete, dass sich die Wut der Bauern vor allem gegen ihn als vermeintlichen Parteigänger des kaiserlichen Kommissars richtete, verließ er vorübergehend die Stadt. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen gelang es ihm aber bald, sein Ansehen als überparteiisch agierender Seelsorger zurückzugewinnen und die Katholiken, deren Zahl „mit der äußeren Vermehrung des Militärs im Land um mindestens 400 Köpfe“ anwuchs, auf beiden Seiten religiös zu betreuen. Allerdings hielten die von Carl Leopold zusammengerufenen Bauernhaufen den ausgebildeten hannoveranischen und lüneburgischen Exekutionstruppen nur knapp drei Wochen stand. Angesichts der militärischen Niederlage erklärte der Herzog seine Unterwerfung unter den Kaiser, blieb aber im Schweriner Schloss und wollte nur noch der Gewalt weichen.[161]

[160] Ebd., S. 58 ff. Dieser bei Friedrich Lisch im Original abgedruckte Brief lässt die weitreichenden politischen Implikationen erahnen, die sich aus den über Jahrzehnte immer wieder geäußerten Konversionsabsichten des mecklenburgischen Reichsfürsten ergaben – sowohl vor als auch nach seiner Absetzung durch den Reichshofrat im Jahre 1728.

[161] HAK, Best. 223, A 648/1, Bl. 146v; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 43 f., vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 90 f.; vgl. Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1, Schwerin 1913, S. 279–288.

Im Jahre 1734 gelang es Pater von Stöcken, der nach Lisch als „der eigentliche Stifter der katholischen Kirche in Schwerin zu betrachten“ wäre[162], das zum Verkauf anstehende Bibowsche Anwesen zu erwerben. Die irrtümliche Datierung dieses Vorgangs auf das Jahr 1733, die in der Literatur verschiedentlich auftaucht[163], muss um ein Jahr korrigiert werden.[164]

Aus dem notariellen Kaufvertrag von 1734 geht auch nicht hervor, dass hier erstmals eine katholische Missionspfarrei im lutherischen Mecklenburg Grund und Boden erwirbt. So beurkundete Herzog Carl Leopold (als regierender Herzog in Schwerin!) lediglich den ordnungsgemäßen Verkauf des Bibowschen Grundstückes an die Witwe Dorothea von Baroldt zu Schönberg, die aus dem mecklenburgischen Adelsgeschlecht von Fineck stammte. Bestätigt wurde auch, dass sich die Gläubiger des in Konkurs gegangenen Bibowschen Anwesens mit den Summen zufrieden gaben, die aus dem Verkaufserlös geflossen waren.[165]

An den Verkaufsverhandlungen nahm Dorothea von Baroldt selbst nicht teil, sondern ließ sich von einem Bevollmächtigten vertreten. Dieser Bevollmächtigte war der damalige Pfarrer der Missionspfarrei, der Jesuit Karl von Stöcken alias Carolus Burchardins. Es ist fraglich, ob der Herzog wusste, dass Pater Burchardins selbst den Verkauf des Bibowschen Grundstückes an ein vermögendes Gemeindeglied vermittelt hatte. Nach damaliger Gesetzeslage in Mecklenburg kann es als sicher gelten, dass der lutherische Herzog als Oberbischof der lutherischen Kirche in Mecklenburg niemals einen Verkaufsvertrag urkundlich „confirmiert“ hätte, bei dem ein Jesuit oder aber die geduldete katholische Gemeinde als Käufer aufgetreten wären.[166]

Den Schlüssel zum Verständnis der Situation gibt ein kurz vor dem Kauf verfasster Brief der Frau von Baroldt, in dem diese auf der ersten Seite Carl Burchardins SJ die Erlaubnis gab, „dass Sie meinen Namen zum Vorwand dieses Kauffs, sich bedienen, ohne dass ich mich im geringsten engagiere [...]“.[167] Die zweite Seite des Briefes war dann als öffentlich vorzeigbare Vollmacht gedacht. Frau von Baroldt begann damit, dass sie bei ihrem „herannahenden Alter“ wohl gesonnen sei, sich „in Ruhe und in die Stadt zu begeben“. So wäre sie „nicht abgeneigt, dass Biboische Hauß mir an zu kauffen“. Sie ersuchte

[162] Ebd.
[163] Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 94; vgl. auch KRÜGER, Kulturgeschichte (wie Anm. 105), S. 92.
[164] PA St. Anna Schwerin, 3.096. Der Kaufvertrag, der unter dieser Signatur im Original in der Schweriner Pfarrei vorliegt, belegt das eindeutig. Entscheidend für spätere Argumentationen war die herzogliche Firmierung des notariell beglaubigten Vertrages, die aber ebenfalls 1734 erfolgte.
[165] Ebd., vgl. auch DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 86–92.
[166] Vgl. SCHRÖTER (wie Anm. 5).
[167] PA St. Anna Schwerin, 3.095, Bl. 5.

deswegen den Pater, „an meiner stad [...] den Kauff-Contract zu schließen und zu vollziehen“ und gab ihm „dazu [...] Volkommene Volmacht“.[168]

Der Kauf des Bibowschen Grundstückes wurde ausschließlich aus Geldern der Gemeinde finanziert. Diese kamen in der Hauptsache durch Spenden aus der norddeutschen Diaspora zusammen. Im Jahresbericht von 1734 meldete der Schweriner Pfarrer seinem Provinzial in Köln den Vollzug des Kaufes „auf den Namen einer adligen Dame“. Die Schweriner Mission hätte auf diese Weise „eine eigene Niederlassung“ erhalten, „wo der Ort zur Feier Gottes entsprechend eingerichtet wurde“. Von den für das Bibowsche Anwesen geforderten 1.800 Talern wären 600 sofort bezahlt worden, die restlichen 1.200 aus einem dafür aufgenommenen Kredit, der jetzt mit 60 Talern pro Jahr zu verzinsen sei. Diese 60 Taler würde man künftig aus Mieteinnahmen für das ehemalige Wohnhaus der Bibows erwirtschaften.[169]

Auch wenn damit alle finanziellen Hürden aus dem Weg geräumt waren, konnten jetzt weder die Gemeinde noch die Gesellschaft Jesu das verkaufte Grundstück als ihr Eigentum bezeichnen. In rechtlicher Hinsicht war damit die gleiche Lage wiederhergestellt, die schon in den Jahren von 1692 bis zum Tode der Oberhofmeisterin Bibow 1725 bestand. Die mit herzoglicher Gnade geduldete katholische Gemeinde konnte ihre Religionsausübung auf einem Grundstück vollziehen, das jetzt einem anderen Gemeindeglied gehörte. Lediglich der Name von Bibow war durch den Namen von Baroldt ersetzt.[170]

Doch offenbar hielt Pater von Stöcken die gefundene vertragliche Konstruktion für zukunftsfähig. In den folgenden Jahren ließ er viele Um- und Erneuerungsausbauten auf dem Grundstück an der späteren Schweriner Schlossstraße vornehmen. Der Pferdestall, auf dessen Heuboden sich die Kapelle befand, wurde grundlegend saniert, die Kapelle selbst erweitert und verschönert. Während bisher nur 200 Gottesdienstbesucher hineinpassten, konnte nach dem Umbau die doppelte Zahl von Gläubigen Platz finden. 1735 gelang dem umtriebigen Pater auch die Errichtung einer katholischen Schule. Unterrichtsräume, eine kleine Wohnung für Priester sowie für den Lehrer nebst Familie wurden eingerichtet.[171]

Die Kaiserin-Witwe Amalie stiftete jährlich 120 Gulden für die Bezahlung des Lehrers.[172] Auch deren Tochter, die polnische Königin Maria Josefa, gab später eine hohe Stiftungssumme für die Schweriner Mission.[173] Doch war in dieser Zeit so manche Auseinandersetzung mit katholikenfeindlichen Kräften

[168] Ebd.
[169] HAK, Best. 223, A 648/2; Bl. 221r–222v; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 45 f.
[170] Vgl. DIEDERICH, Neubeginn (wie Anm. 2), S. 117–119.
[171] HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 294v–296r; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 48–50.
[172] HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 222r; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 47.
[173] HAK, Best. 223, A 649, Bl. 67v, Bl. 126r; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 66, 67.

zu bestehen, ebenso innere Konflikte in der Gemeinde.[174] Nach der Bedrohung durch die 1733 von Herzog Carl Leopold zu den Waffen gerufenen Bauern wurde die Missionsstation mit der Zwangseinquartierung preußischer Offiziere belastet. Erst Anfang 1735 konnte die besetzte Stadt durch den kaiserlichen Kommissar, Herzog Christian Ludwig, nahezu unblutig eingenommen werden. Der bis dahin in Schwerin residierende Herzog Carl Leopold flüchtete ins schwedische Wismar. Nach einem persönlichen Gespräch mit dem Schweriner Jesuitenmissionar befreite Christian Ludwig „das Haus der [katholischen] Mission von der Einquartierung der Offiziere [...], mit der die Stadtverwaltung es beschwert hatte".[175]

Der kaiserliche Kommissar, Herzog Christian Ludwig, zeigte sich von Anfang an der katholischen Gemeinde im Lande sehr freundlich gesinnt. Bereits zu Weihnachten 1736 kam er mitsamt Familie und Hofstaat zur zweistündigen Christmette in die erneuerte katholische Kapelle.[176] Im nächsten Jahr erschien zur gleichen Zeit der Erbprinz Friedrich (der spätere „Serenissimus", bei dessen Geburt Frau von Bibow mit zugegen war) mit seinem Gefolge.[177] In den Kartagen 1739 kam erneut Herzog Christian Ludwig zu einem Gottesdienst und brachte wieder seine Söhne und viele angesehene Personen vom Hofe mit.[178] Die herzogliche Gunst für die katholische Missionspfarrei zeigte in einigen Fällen auch direkte politische Außenwirkung. Als z.B. der Rostocker Rat den bis dahin üblichen katholischen Gottesdienst während des Rostocker Pfingstmarktes im Jahre 1737 verbot, intervenierte der kaiserliche Kommissar zugunsten der nicht wenigen Katholiken, die sich regelmäßig zu dieser Zeit in der Stadt aufhielten.[179]

Im Jahre 1739 gelang Pater von Stöcken in Schwerin die schon lange beabsichtigte Gründung eines Proseminars. Er war deswegen im Jahr zuvor auf Geheiß seiner Ordensoberen nach Wien, nach Linz und nach Prag gereist.[180] Bei dem Schweriner Proseminar handelte es sich um eine gymnasiale Einrichtung, in der begabte katholische Jungen aus ganz Nordeuropa für ein Studium

[174] HAK, Best. 223, A 648/3, Bl. 394v–395r, Bl. 482v–483r; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 50 f., 54 f.
[175] HAK, Best. 223, A 648/3, Bl. 295v; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 50; vgl. auch JESSE (wie Anm. 161), S. 285–288.
[176] HAK, Best. 223, A 648/3, Bl. 396 r; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 54.
[177] HAK, Best. 223, A 648/3, Bl. 483v; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 56.
[178] Generalsarchiv Rom, Rhen. Inf. 63, S. 705; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 63.
[179] HAK, Best. 223, A684/3, Bl. 483v (JB 1737, S. 56).
[180] HAK, Best. 223, A684/4, Bl. 567r; vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 59. In diesem Jahresbericht schreibt Pater von Stöcken ausdrücklich über zwei Reisen, „die länger waren als gewöhnlich [...] von denen die eine der Wiederherstellung der Gesundheit des Missionars diente, die andere aber" an die genannten Orte führte, „um eine Ausweitung der Mission zu erreichen". Darstellungen, die von nur einer Reise zur Heilung der angegriffenen Gesundheit v. Stöckens ausgehen, erweisen sich damit als falsch. Vgl. KRÜGER, Haus zur Zierde (wie Anm. 53), S. 20.

am Nordischen Kolleg in Linz vorbereitet wurden. Die jährliche Zahl der hier kostenfrei untergebrachten Alumni war nicht sehr hoch. Sie lag in den folgenden Jahrzehnten im Schnitt zwischen 4 und 12. Es gab aber einen exklusiven Unterricht, der bald von einem zweiten Jesuitenpater durchgeführt werden konnte. Aus der Zeit dieses Proseminars stammt der Hauptbestand der Historischen Bibliothek St. Anna, die mit 3.000 historischen Bänden zu den größeren Gelehrtenbibliotheken des 18. Jahrhunderts zählt. Das Proseminar wurde erst im Zuge der Josephinischen Reformen 1788 aufgelöst, während die sogenannte Deutsche Schule bestehen blieb.[181]

Auf seinen vielen Missionsreisen durch Mecklenburg und Schwedisch-Pommern war Pater von Stöcken öfter zu Gast bei dem katholischen Reichsgrafen Erasmus Ernst von Küssow, dessen Besitzungen in der Nähe von Greifswald lagen. Dieser kam einige Male in die Schweriner Mission und mietete gar Räumlichkeiten im ehemaligen Wohnhaus der Bibows. Hier lebte schon seit einigen Jahren die rechtliche Eigentümerin des Anwesens, Dorothea von Baroldt. Am 4. März 1741 – wenige Tage vor ihrem Tod – übertrug sie das „vorhero so genante Biboische Haus […]“ an den Reichsgrafen Erasmus Ernst von Küssow. Sie bestätigte, dass sie „von denselben als Kaufnehmer der bezahlung halber also befriedigt seye“ und dass der Graf „in den Besitz dieses, von ihm und mir zu beständig nutzen und gebrauch der Mission gewidmeten Haußes köne und sole gelassen werden“.[182]

Damit war die Missionspfarrei weiterhin lediglich Nutzerin des Anwesens in der Schweriner Burgstraße. Karl von Stöcken alias Burchardins wurde 1743 aus Schwerin abberufen. Pater Heinrich Wernzen, der hier seit einem Jahr als zweiter Priester tätig war, bekam bald durch den neu hinzukommenden Pater Anton Zuhorn Verstärkung. Als Wernzen im gleichen Jahr wieder ging, kam im Jahr darauf Pater Sixtus Henseler nach Schwerin. Zuhorn und Henseler unternahmen 1748 einen erneuten Versuch, für den Neubau von Kirche, Pfarrhaus und Schule ein eigenes Grundstück zu erwerben.[183] Wieder hatte man sich die Schweriner Schelfstadt als Bauplatz ausgesucht. Christian Ludwig II., der inzwischen seinem 1747 verstorbenen Bruder Carl Leopold auf dem Schweriner Herzogsthron gefolgt war, schien nicht abgeneigt zu sein. Doch

[181] Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 102 ff.; vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 168–177; vgl. auch Renate KRÜGER: Das Linzer Vorseminar und die Schweriner Bürgerschule, in: Georg DIEDERICH/Renate KRÜGER (Hg.): Geduldet, verboten, anerkannt. Katholische Schulen in Mecklenburg, Rostock 2000, S. 61 ff.
[182] PA St. Anna Schwerin, 3.095, Nr. 6.
[183] PA St. Anna Schwerin, 1.050.

seine Räte argumentierten entschieden gegen eine, wie sie es nannten, Ausweitung der katholischen Mission.[184]

Im Jahre 1755 schloss Herzog Christian Ludwig II. mit den Ständen im Lande den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Die damit verabschiedete ständische Verfassung für Mecklenburg blieb – mit einem „Aussetzer" 1849/50 – bis 1918 in Kraft.[185] Neben vielen Regelungen zum Steuer- und Finanzwesen im Lande wurden u.a. die alten Kirchengesetze festgeschrieben, so dass eine freie Religionsausübung durch Katholiken und auch Reformierte weiterhin unmöglich war.[186]

5. Das Ende der Jesuitenmission und der Übergang zum 19. Jahrhundert

Ein Jahr später starb Christian Ludwig II. Ihn beschreibt P. Sixtus Henseler im Jahresbericht von 1756 als überaus toleranten Landesherrn, der die „größten Möglichkeiten für die öffentliche Ausübung der Religion angeordnet" hätte. „Die Lutheraner sollen gesagt haben: Unser Fürst liebt die katholische Religion mehr, als die unsere." Der Jesuit berichtet sogar von Konversionsabsichten des Herzogs, die aber, wie auch nicht genannte „Anordnungen" und weitere „Wohltaten", aus Rücksicht gegenüber den „fürstlichen Söhnen", nicht ausgeführt worden wären. Der älteste dieser fürstlichen Söhne war der selbst kinderlos gebliebene Friedrich, der jetzt den Herzogsthron bestieg. Der Schweriner Missionspfarrer schreibt dazu: „Unserem neu regierenden Herzog

[184] LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1447. Die herzoglichen Räte äußerten ihre Besorgnis, „dass eine dergleichen den Catholischen zu ertheilende Consession zu neuen Misshelligkeiten mit Ritter und Landschaft Anlaß geben dürfte" (S.1). Im weiteren beschrieben sie dann, wie sich die katholische Religionsausübung gegen alle Landesgesetze bisher willkürlich ausgedehnt habe: „Es ist ja Stadt- und Land-kundig, wie das der verstorbenen Frau von Bibow privative ihr allein vormahls erlaubte Exercitium Religionis Domesticum, ohne alle Rückfrage, und ohne alle Herrschaftliche Erlaubnis nach und nach willkührlich so ausgedehnt und dermaßen erweitert worden, daß nicht allein der ehemalige in einer Stube allein gehaltene Gottes Dienst nunmehr in einem großen Saal gehalten; Cantzel, Orgel und Glocke zur Messe zugeleget, sondern so gar bey den zweyen hißigen Patribus ein Seminarium von 7 jungen Leuten angelegt worden." (S. 5–6).

[185] Vgl. Wolf KARGE/Ernst MÜNCH/Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs, Rostock 1993, S. 91 f.; Uwe HECK: Die Geschichte des Landtages in Mecklenburg. Ein Abriss, Rostock 1997, S. 11–29.

[186] Vgl. Ursula BLEYENBERG/Georg DIEDERICH/Detlef RINGER: Auf der Suche nach Identität. Katholiken in norddeutscher Diaspora, Schwerin 2006, S. 5 f.; vgl. StA Schwerin, M/276, Bericht der Justizkommitte zur Religionsausübung der Angehörigen der reformierten Kirche und der römisch-katholischen Kirche; vgl. auch DIEDERICH, Chronik (wie Anm. 104), S.111 ff.

Friedrich erbitten wir allen Segen des Himmels und dass Gott ihm die gleichen Gefühle für unsere Religion einflöße.“[187]

Allerdings war Friedrich der Fromme besonders dem Pietismus zugeneigt. Gegenüber der katholischen Religionsausübung im Lande führte er auf Drängen seiner Hofräte bald ein härteres Regiment ein.[188] Die nachfolgenden Jesuitenpatres Hermann Frings und Aegidius Dechêne, die 1759 bzw. 1760 nach Schwerin kamen, begannen ihren Dienst in einer konfliktreichen Zeit. Eine mehr indirekte Bedrohung der Schweriner Missionspfarrei ergab sich durch das Bemühen politisch einflussreicher Kräfte im katholischen Europa, den Einfluss der Jesuiten insgesamt zurückzudrängen.[189] Im Vordergrund standen zu Beginn der 1760er Jahre aber die allgemeinen Nöte und Wirren des Siebenjährigen Krieges.[190] Dazu kam eine wachsende Zahl von Auseinandersetzungen um bisher großzügig geduldete Freiheiten in der Religionsausübung der katholischen Minderheit.[191]

[187] HAK, Best. 223, A 651, Bl. 50v; vgl. SEEGRÜN (wie Anm. 139), S. 102. An gleicher Stelle wird etwas ausführlicher und freudiger von der Geburt eines neuen Stammhalters des Herzogshauses, des späteren Friedrich Franz I., berichtet, der als Sohn des Herzogsbruders und Erbprinzen zu Mecklenburg, Ludwig, im Todesjahr seines Großvaters Christian Ludwig II. zur Welt kam: „Wir taten unsere Mitfreude kund, stellten in der Kapelle eine Pyramide auf mit Bäumen und Kerzen geschmückt und sangen das Te Deum“.

[188] Uvo HÖLSCHER: Die Politik des Herzogs Friedrich von Meklenburg Schwerin (1756–1785) in Kirchen- und Schulsachen (nach Urkunden dargestellt); in: MJB 51 (1886), S. 190–282, hier insbesondere S. 259–262.

[189] Karl Heinz NEUFELD: Jesuiten in den Nordischen Missionen – Auftrag und Wirken in Zeiten von Absolutismus und Aufklärung, in: Georg DIEDERICH (Hg.): 300 Jahre katholische Gemeinden in Mecklenburg. Geschichte und Bedeutung in der nordeuropäischen Diaspora, Schwerin 2013, S. 17 f.

[190] PA St. Anna Schwerin, 16.002, S. 17–20; vgl. Ekkehard ENSELEIN (Übers.): Annuae Literae [Suerinensis, 1760–1770], in: BLEYENBERG/ENSELEIN/NEUFELD/SEEGRÜN (Übers.) (wie Anm. 139), S. 111–116. In den hier übersetzten Texten aus den Abschriften der Jahresberichte, die sich im Pfarrarchiv von St. Anna zu Schwerin befinden, ist für das Jahr 1761 zu lesen, dass „mit der regierenden Durchlaucht [und] dem ganzen Adel [auch] fast alle Bürger nach Lübeck flohen. Der preußische Soldat überflutete Anfang Dezember (1760) ganz Mecklenburg und [...] bezog bis Mitte Juli Winterquartier.“ Dann wird berichtet, wie „derselbe Soldat das Getreide wegschaffte, fast das ganze Großvieh beschlagnahmte“ und hohe Kontributionen an Geld forderte. „Während die Männer durch Flucht entkamen, wurden die Ehefrauen selbst und andere Personen nicht vornehmen Standes zum Rathaus in die Gefangenschaft weggeschleppt, zahlreiche Häuser wurden von Hausgeräten und anderen Wertgegenständen entleert, hier und da niedergerissen und ganz dem Erdboden gleichgemacht.“ (S. 114) Diese Schilderung bezieht sich offenbar auf die Residenzstadt Schwerin. In Rostock war zur gleichen Zeit eine große Zahl katholischer Soldaten einquartiert, zu denen die Jesuiten zur Sakramentenspendung gerufen wurden. Als Mitte 1761 die Preußen Rostock wieder räumten, rückten erneut die mecklenburgischen Truppen dort ein. Auch unter diesen gab es viele katholische Soldaten, für die dann sogar im Rathaus die hl. Messe gefeiert wurde (S. 115).

[191] PA St. Anna Schwerin, 2.025; 2.025.1.

Überall im Lande wurde der bis dahin an verschiedenen Orten geduldete katholische Gottesdienst verboten. Nur in der Schweriner Kapelle war noch katholische Religionsübung zugelassen.[192] Mit Verfügung vom 27. August 1763 befahl der Herzog den Jesuitenpatres „gnädigsten Ernstes: Solange ihr annoch convivendo hieselbst toleriret werdet, niemanden weder zu copuliren noch zu tauffen [...] wenn von dem Ehe-Paar der eine Theil zu unserer Evangelischen Religion gehöret [...] insbesondere auch eure Todten in der Stille und ohne alle öffentliche Proceßion zu begraben."[193] Vier Tage zuvor hatte Superintendent Johann Christian Menckel dem Herzog eine Stellungnahme zu Beschwerden über die angebliche Ausweitung der katholischen Mission im lutherischen Mecklenburg übergeben. Danach hätten die Katholiken das Zugeständnis privater Religionsausübung, das Herzog Friedrich Wilhelm zunächst nur an Frau von Bibow gegeben hatte, ungebührlich ausgeweitet. Es wäre ihnen gelungen, „viele Bürgerhäuser an sich zu bringen, eine große Gemeinde auszumachen, fast eine öffentliche Art des Gottesdienstes [...] einzuführen, eine Schule anzurichten, nicht nur zu predigen und die Messe zulesen, sondern auch zu copulieren und zu taufen, und zwar nicht nur ihre Religionsverwandten, sondern auch andere von unserer Religion".[194] Der Herzog verwies in seinem Erlass vom 27. August 1763 auf einen beigelegten „Extract" aus dieser Stellungnahme des lutherischen Kirchenmannes. Für begangene Übertretungen der gewährten Duldung sollten die Patres jetzt zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Antwort des Schweriner Missionspfarrers P. Frings SJ, die er Anfang September 1763 an Herzog Friedrich sandte, liest sich wie eine Verteidigungsschrift zum Erhalt erworbener Rechte für die katholische Religionsübung in Mecklenburg. Frings bestritt die Aussagen des Superintendeten Menckel und gab dazu eine Gegendarstellung: „Zu erst kan es kein ansehen haben, daß der Ober–Hoffmeisterin von Bibau der Catholische Gottes–Dienst und nur Privatim eine Messe zu hören wäre erlaubet worden, indem erstlich der Selbe nicht Privatim, Sondern allen damals hiergeweßenen Catholischen, in dem Graff Hornischen Hauße zugestanden und hernach in der frau von Bibau Hof mit Vorwissen und willen Ihro Weyland Herzog Friederich Wilhelm Durchl. g: m: Verleget, alwo Selbiger nicht allein Vor die frau von Bibau Sondern Vor alle damahls in Herzogl. Diensten gestandenen Vornehmen und niederen Bedienten [...] Continuiret worden."[195]

[192] Ebd.; Mit Schreiben vom 8. Februar 1759 (2.025.1) verwarnt Herzog Friedrich die katholischen Patres wegen einer Feier der hl. Messe in einem Tessiner Privathaus. Er bezieht sich auf ein ähnliches Ereignis 1753 in der Stadt Sülze (Sültz). Damals hätte sein Vater, Herzog Christian Ludwig II, es bei einer Ermahnung belassen, künftig würde die Überschreitung gewährter Toleranz Konsequenzen haben.
[193] PA St. Anna Schwerin, 2.025.1.
[194] Ebd.
[195] PA St. Anna Schwerin, 2.027.

Der katholische Missionspfarrer wies also die Behauptung zurück, dass nach dem Ende der katholischen Hofgemeinde allein der Frau von Bibow die private Feier der hl. Messe erlaubt worden wäre. Tatsächlich kann man das Protokoll von der Verhandlung der herzoglichen Räte mit dem kaiserlichen Gesandten aus dem Jahre 1695 auch so verstehen, dass der darin vereinbarte Erhalt des „status quo“ für alle „Röm. Catholischen zu Schwerin“ zu gelten hätte.[196] Pater Frings stritt auch nicht ab, dass sich das katholisches Bekenntnis dann nur durch landesherrliche Duldung in Mecklenburg ausbreiten konnte. Allerdings führte er an, dass dieses nicht willkürlich und eigenmächtig, sondern immer im Einverständnis mit dem jeweils regierenden Herzog geschah. Auch diese Auffassung kann gut belegt werden.[197] Allerdings konnte der Jesuit den Herzog nicht zum Einlenken bewegen. Friedrich der Fromme bekräftigte mit Schreiben vom 19. April 1764 das Verbot von katholischer Trauung bei Mischehen. Erneut findet man hier den drohenden Hinweis an die Patres: „solange ihr hieselbst tolerieret werdet.“[198]

Die Auseinandersetzungen um den Erhalt bisher geduldeter Religionsfreiheit für die katholische Minderheit setzten sich auch in den nächsten Jahren fort. Als die katholische Gemeinde 1765 den Herzog dringlich um die Genehmigung für einen Kirchneubau bat, zeigte sich dieser zunächst nicht abgeneigt und schickte seinen Baumeister Johann Joachim Busch als Gutachter. Dieser bestätigte den baufälligen Zustand der alten Kapelle, die an „großen Feiertagen eine Versammlung von Sechshundert Personen tragen muß“, warnte vor einem zu befürchtenden „Unfall“ und empfahl dem Herzog, „den neuen Bau zu begünstigen“.[199] Der Herzog ging darauf ein und forderte die Gemeinde auf,

[196] Vgl. Anm. 122.

[197] Vgl. Anm. 195. So führt der Jesuitenpater u.a. an, dass es in der Regierungszeit von Herzog Christian Ludwig II. den katholischen Geistlichen durchaus gestattet war, Trauungen von Eheleuten unterschiedlicher Konfession durchzuführen. Voraussetzung dafür war nur die vorherige dreimalige öffentliche Proklamation. Vgl. PA St. Anna Schwerin, 2.025, Klage des Rostocker Konsistoriums gegen P. Zuhorn vom 9. Dezember 1754. Allerdings waren zu dieser Zeit konfessionsverschiedene Brautleute auch in den norddeutschen Herzogtümern Schleswig und Holstein verpflichtet, sich evangelisch trauen zu lassen und alle Kinder im evangelischen Bekenntnis zu erziehen. Vgl. Hans Georg ASCHOFF: Die Diaspora, in: Erwin GATZ (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. III, S. 48.

[198] PA St. Anna Schwerin, 2.025.1. Offenbar hatten die Jesuitenpatres weiterhin an der alten Praxis bei der Trauung von Mischehen festgehalten, denn mit Schreiben vom 21. Jan.1764 erhielt der kath. Soldat Johann Kähler den herzoglichen Befehl, sich mit seiner protestantischen Braut nur durch einen protestantischen Prediger trauen zu lassen. Vgl. Ebd.

[199] LHAS, 5.2-1, Nr. 9586. Hofbaumeister Busch verwies auch darauf, „dass sich die katholische Gemeinde bei den großen Festtagen aus dem gantzen Lande, einem Teil der Marktbrandenburg (sic!) und Pommern hier versamlet“, und die jetzige Kapelle nicht nur baufällig, sondern für solche Zwecke auch „viel zu klein sey.“

einen Bauriss für eine neue Kirche einzureichen,[200] womit die Angelegenheit dann im Sande zu verlaufen scheint. Doch schon vorher hatte er bei einer Beschwerde über die Patres damit gedroht, den beantragten Kirchbau nicht zu genehmigen und sogar „andere Vorkehrungen“ treffen zu wollen, wenn nicht endlich die ausgesprochenen Verbote im seelsorglichen Handeln beachtet würden.[201] Ein Jahr später schrieb die herzogliche Kanzlei, dass in solchen Fällen künftig „schwere willkürliche Strafe“ zu befürchten wäre.[202]

Ungeachtet dieser Ankündigung hielt Pater Frings am 1. Juli 1767 erneut einen katholischen Gottesdienst in einem Wohnhaus der Stadt Sülze. Der Herzog reagierte jetzt mit der unverhüllten Androhung, die katholische Religionsausübung im Land grundsätzlich zu verbieten. Bei erneuter „kühner Überschreitung“ der herzoglichen Verbote würden die Patres durch ihren „Ungehorsam die Einschränkung und – nach Befinden – die Aufhebung [der] bisherigen Duldung hieselbst veranlaßen“. Man würde den Katholiken auf keinen Fall gestatten, ihre „Erdreistungen unbeachtet allmählich einreißen zu lassen“.[203]

1769 musste der Herzog dann den katholischen Gottesdienst „in voller Freiheit und aller Feierlichkeit auf den Pfingstmärkten in der Stadt Rostock“ wieder zulassen, weil die „katholischen Soldaten in größerer Zahl weggingen“.[204] Zum katholischen Gottesdienst im schwedischen Stralsund, der dort schon seit einigen Jahren von den Schweriner Patres gehalten wurde, kamen in diesem Jahr über 300 Gläubige.[205] 1770 hatte der Herzog für die Stadt Rostock, „wenn auch widerstrebend, damit ihm nicht eine größere Zahl katholischer Soldaten davonläuft, eine schriftliche Erlaubnis zur Seelsorge zugestanden“.[206] 1772 waren die Schweriner Patres auf Seelsorgereisen sowohl nach Pommern als auch nach Brandenburg. Die Kapelle in Schwerin wurde, wie schon in den Vorjahren, weiter restauriert und renoviert. Dazu spendete der verstorbene Marschall Georg Wilhelm von Lützow 1.000 Imperials (Gold-

[200] Ebd. Im Pfarrarchiv der Schweriner Propsteigemeinde St. Anna befinden sich (verblichene) Bauzeichnungen zu einem barocken Wohngebäude, das an der Schweriner Wasserstraße (heute Klosterstraße) geplant war und im Innern einen großen Kirchenraum barg. Vgl. DIEDERICH, Gottvertrauen (wie Anm. 144), S. 22 f.

[201] PA St. Anna Schwerin, 2.025/1.

[202] Ebd.

[203] PA St. Anna Schwerin, 2.025/1. In seiner Antwort versuchte Pater Frings zu erklären, dass es sich bei diesem Gottesdienst um eine hl. Messe für Soldaten und deren Ehefrauen gehandelt habe, was ja bisher von den Verboten ausgenommen wäre. Die dort vor 1759 noch üblichen Gottesdienste für „reisende Handelsleute“ fänden seit dem herzoglichen Verbot nicht mehr statt. Vgl. PA St. Anna Schwerin, 2.025.

[204] HAK, Best. 223, A655/3, Bl. 481v–482r. Vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S.135 f. Von Karl Heinz Neufeld stammt auch die Übersetzung der hier zitierten Schweriner Jahresberichte von 1769 und 1770.

[205] Ebd., Bl. 482r–482v. Vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 136 f.

[206] HAK, Best. 223, A655/4, Bl. 535v–536r. Vgl. NEUFELD (wie Anm. 153), S. 140 f.

rubel). Über die fortgesetzten Auseinandersetzungen mit dem pietistisch gesinnten Herzog und seinen Räten wurde an eindringlichen Beispielen berichtet. Nur eine einzige Bemerkung zum Schluss des Berichtes lässt erahnen, dass die weltweiten Bestrebungen zur Vernichtung des Jesuitenordens inzwischen auch die deutschen Provinzen erreicht hatten.[207]

Im Jahr 1773 hob Papst Alexander XIV. unter dem politischen Druck der bourbonischen Höfe den Jesuitenorden für die ganze Kirche auf.[208] Dadurch wurden vor allem die katholischen Diasporagemeinden im Gebiet der Nordischen Missionen schwer getroffen. In den meisten Missionsstationen blieben aber die bisherigen Ordensgeistlichen als Weltpriester vor Ort.[209] Auch in Mecklenburg versahen die Schweriner Exjesuiten Frings und Dechêne weiter ihren seelsorglichen Dienst.[210] Sie waren jetzt direkt dem Apostolischen Vikar des Nordens unterstellt, dessen Amt in dieser Zeit von den Bischöfen von Paderborn und Hildesheim ausgeübt wurde.[211] Da jetzt die bisher üblichen Jahresberichte an den Kölner Provinzial entfielen, ließ der 1775 zum Apostolischen Vikar ernannte Fürstbischof von Hildesheim, Friedrich Wilhelm von Westphalen, den Zustand der ehemaligen Jesuitenmissionen in seinem Vikariat vor Ort erfassen. So wurde von einem Abgesandten des Fürstbischofs am 7. Oktober 1775 auch in Schwerin ein Bericht zur Lage der dortigen katholischen Missionspfarrei aufgezeichnet.[212]

Abgesehen von schon erwähnten Fehlern in der Darstellung der frühen Gemeindegeschichte lässt sich die Schilderung der aktuellen Situation zum Berichtszeitpunkt gut belegen. Dort findet sich der Hinweis auf einen „sehr schweren Streit", den die katholischen Geistlichen zu bestehen hätten, und zwar wegen nicht gewährter „Vollmacht zu dispensieren von [...] Ehehindernissen, was sie sonst taten, ohne dass jemand Einspruch erhob". Dieser (juristische) Streit wäre „inzwischen zur Entscheidung an Auswärtige außerhalb des Landes gesandt".[213]

[207] HAK, Best. 223, J H 656 (Litt. Ann. Prov. Rhen. Inf. 1772) Fol 46v–52v. Dieser Bericht war nicht mehr im Kölner Stadtarchiv, sondern in den Beständen zur Niederrheinischen Provinz zu finden, die im Generalsarchiv des Ordens in Rom gelagert waren. Für die hier zitierte Übersetzung nutzte Ursula Bleyenberg eine Abschrift von Johannes METZLER aus dem Münchener Archiv der Jesuiten.

[208] Klaus SCHATZ: Geschichte der deutschen Jesuiten (1814–1983), Münster 2013, Bd. 1, S. 1–18; vgl. NEUFELD, Jesuiten (wie Anm. 189), S. 17 f.; Vgl. Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. IV, München-Regensburg 1928, Erster Teil, S. 1–15, Zweiter Teil, S. 536–556.

[209] Vgl. ASCHOFF, Diaspora (wie Anm. 197), S. 53 f.

[210] Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 34), S. 146 ff. Das Schweriner Proseminar bestand auch unter Leitung der Exjesuiten noch weiter. Erst als im Zuge der Josephinischen Reformen im Jahre 1787 das Linzer Kolleg aufgehoben wurde, musste auch die ehemalige Bildungseinrichtung der Jesuiten in Schwerin geschlossen werden. Vgl. WAGNER (wie Anm. 7), S. 175 f.; vgl. KRÜGER, Linzer Vorseminar (wie Anm. 181), S. 96.

[211] Vgl. METZLER (wie Anm. 137), S. 140 ff.

[212] Status Missionis Suerinensis de 1775 (wie Anm. 106).

[213] Ebd., Bl. 126 f.

Von einer solchen schwerwiegenden Auseinandersetzung zwischen dem Herzog und der katholischen Gemeinde in Mecklenburg, die bereits 1773 ihren Anfang nahm, berichtet auch Hölscher in seinem Beitrag, den er 1886 in Band 51 des Mecklenburgischen Jahrbuches veröffentlichte, wie folgt: Als bekannt wurde, dass „die beiden Patres, ohne die pflichtschuldige Dispensation vom Herzog nachgesucht zu haben, zu einer zweiten Verlobung nach eigenmächtiger Aufhebung der ersten das placet ihrer Kirche gegeben“ hatten, wäre der Herzog „im höchsten Grade aufgebracht“ gewesen. Er hätte sogar überlegt, „die beiden Priester ohne Weiteres aus dem Lande zu jagen und die fernere Ausübung des katholischen Gottesdienstes überhaupt zu verbieten“. Erst der Gedanke an „die mehr als 500 Seelen, welche er damit aus dem Lande vertrieben hätte“, sowie ein Schreiben des Hildesheimer Bischofs, das die lauteren Absichten der beschuldigten Geistlichen bezeugte, stimmten den Landesherrn milder. Er verbot der Gemeinde aber, weiterhin Jesuiten als Priester zu halten und übergab den Vorgang zur „Untersuchung dem Regierungsfiscal Bouchholtz und nach deren Beendigung dem Rostocker Consistorium“. Dieses oberste landeskirchliche Gremium empfahl eine Entscheidung durch die „juristische Facultät zu Kiel“, die dann die ehemaligen Jesuitenpatres Hermann Josef Frings und Aegidius Dechêne für schuldig befand. Beide wurden zur Zahlung hoher Geldstrafen verurteilt, konnten aber, da der Jesuitenorden inzwischen aufgelöst war, in der Schweriner Gemeinde verbleiben.[214]

Es liegt nahe, dass unter diesem fortwährenden politischen Druck eigene Darstellungen zur frühen Gemeindegeschichte so verfasst wurden, dass sie Argumenten zur weiteren Beschränkung der bisher gewährten Religionsfreiheit in Mecklenburg keinen Anhaltspunkt boten. Erschwerend kam hinzu, dass bei der Erhebung des „Status Missionis Suerinensis de 1775“ die Kirchenbücher der Gemeinde durch die herzoglichen Behörden beschlagnahmt waren.[215]

Hier konnte der bischöfliche Beauftragte aber auf Aufzeichnungen zurückgreifen, die sich in einer vermutlich 1770 aufgezeichneten „Chronik“, dem so bezeichneten „Compendium Historiae“ wiederfinden.[216] Im Vergleich mit den Aussagen der bisher angeführten Primärquellen stellte sich jedoch heraus, dass bereits die im „Compendium Historiae“ stehenden Angaben zur frühen Gemeindegeschichte mit vielen Irrtümern behaftet sind.[217]

[214] HÖLSCHER (wie Anm. 188), S. 260 f.
[215] Status Missionis Suerinensis de 1775 (wie Anm. 106), Bl. 126.
[216] PA St. Anna Schwerin, 16.002, Compendium Historiae ab 1663 ad currentem, in ordinem redactum Ao. 1770. Es handelt sich um einen handschriftlichen Band, in dem – von vorn beginnend – die Jahresberichte der Jesuiten ab 1760 aufgezeichnet sind. Dreht man den Band um, dann ist von der Rückseite her eine Abhandlung zur Gemeindegeschichte vor 1760 zu lesen. Unter dem Titel „Compendium Historiae“ finden sich hier alle halb- und nichtzutreffenden Behauptungen wieder, die sich bis in die Werke von Duhr, Holzapfel, Krüger u.a. hinziehen.
[217] Vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 140–145.

Über die Gründe dieser fehlerhaften Dokumentation kann heute nur noch spekuliert werden.[218] Viele der hier festgeschriebenen irrtümlichen Angaben sind – wie auch diese Arbeit belegt – von späteren Autoren übernommen worden und konnten erst in jüngster Zeit richtig gestellt werden.[219] Vermutlich wären einige Fehler schon rechtzeitig korrigiert worden, wenn der Gemeinde bereits 1775 die Quellen zur Verfügung gestanden hätten, die der Regierungs- und Lehns-Fiscal, Hofrat Ernst Friederich Bouchholtz, für seinen zwei Jahre zuvor verfassten Bericht nutzen konnte. Auch dieser Bericht ist nicht frei von Irrtümern, aber doch viel näher an den historischen Tatsachen, als der Hildesheimer Status Missionis Suerinensis es sein konnte.[220]

Im letzten Jahrzehnt der Regierung von Herzog Friedrich blieb nach Aktenlage ein grundsätzliches Misstrauen der Behörden gegenüber der katholischen Minderheit im Lande bestehen. Das betraf auch die Rechtmäßigkeit des angeblichen Grunderwerbs in der Schweriner Schlossstraße. So kam 1778 aus der Schweriner Stadtverwaltung die Aufforderung an die katholischen Geistlichen in Schwerin, schriftlich mitzuteilen, „in welchem Jahr? Und von wem? Der H. Pater Stöcken den Hof angekauft habe." Der Exjesuit und Missionspfarrer Frings antwortete wahrheitsgemäß: „1734 Von weyland der Hoch und wohlgebohrenen frau v. Barold gebohrene v. Fineck mit allergnädigstem Consens angekauft und dem Herrn P.v. Stöcken überlassen worden."[221]

Noch mehr als der Rechtmäßigkeit der Mission überhaupt misstraute man offenbar allen Ordensgeistlichen und hierbei insbesondere den ehemaligen Jesuiten. Als 1780 der zweite Missionsgeistliche in Schwerin, Aegidius Dechêne,

[218] Das früheste Dokument mit irrtümlichen Geschichtsangaben, die 1775 im Hildesheimer Status Missionis Suerinensis festgeschrieben werden, ist die Antwort von Pater Frings auf den repressiven Erlass des Herzogs vom 27. August 1763 (vgl. Anm. 197). Hier stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Jesuitenmissionar für seine rechtfertigende und unter Zeitdruck entstandene Antwort überhaupt archivalische Quellen einsehen konnte. Sein hier bereits zitiertes Schreiben beginnt mit der unzutreffenden Behauptung, dass die ehemalige Schweriner Hofgemeinde zunächst im „Graff Hornischen Hause" kath. Gottesdienst hätte feiern können. Vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 35 f.

[219] Vgl. DIEDERICH, Neubeginn (wie Anm. 2).

[220] LHAS, 2.12-3/4, 1297 (wie Anm. 108). HÖLSCHER (wie Anm. 188) schreibt dort auf S. 260, dass der Herzog 1773 für seine Absicht, den katholischen Gottesdienst ganz zu verbieten, ein „historisches Recht" hatte, die „Beweise [dafür] waren bereits in seinen Händen". Hiermit kann nur der zitierte Bericht des Fiskal Bouchholtz gemeint sein, für den der Hofbeamte auch die Kirchenbücher der Gemeinde eingezogen hatte (vgl. Anm. 108). Bei deren Einsicht wären, so Hölscher, „noch viele andere Ungehörigkeiten ans Licht gekommen" (S. 261). Nach Aufzählung der bekannten und bis 1763 tolerierten Verfahrensweisen bei gemischten Ehen fährt Hölscher dann fort: „Wenn es nach dem Sinn des Fiscals Bouchholtz gegangen wäre, so würde ein neuer, schlimmer Proceß daraus enstanden sein. Aber der Herzog [...] erklärte sich mit der [...] Rechtfertigung der beiden Priester zufriedengestellt."

[221] PA St. Anna Schwerin, 3.095, Nr. 13.

nach Stralsund gehen wollte, um dort die im Entstehen begriffene katholische Gemeinde weiter aufzubauen, wurde Herzog Friedrich durch den Fürstbischof von Hildesheim über die geplante Entsendung eines neuen zweiten Geistlichen für Schwerin informiert. Der Schweriner Landesherr zeigte sich einverstanden, wollte aber auf keinen Fall „ein Mitglied des aufgehobenen Ordens der Jesuiten [...] noch überhaupt einen Ordens Geistlichen, sondern vielmehr einen Weltpriester“ in seiner Residenzstadt dulden.[222]

Die Befürchtung einer heimlichen Wiederkehr der Jesuiten hat vermutlich noch in den Anfangsjahren der Regierungszeit von Herzog Friedrich Franz I. die Meinung über die katholische Gemeinde im Lande bestimmt. Davon zeugt ein Schreiben der beiden Geistlichen und einiger „Fürbitter“ vom 22. November 1787, in dem diese „heiligst versichern“, in Schwerin kein „so betitteltes Jesuiten Institut und Seminarium“ mehr zu unterhalten und „dass solches eine bloße, vielleicht aus Neben-Absichten uns angezettelte Fabel“ wäre.[223] Ausdrücklich wird auf den aber noch fortbestehenden unentgeltlichen Unterricht am Schweriner Proseminar verwiesen, das „nunmehro auch gentzlich aufhören wird“.[224]

Doch begann bereits 1785 mit dem Wechsel auf dem Herzogsthron eine neue Ära für die katholische Minderheit in Mecklenburg, in der zum einen die Gemeinde selbst sich emanzipierte[225] und zum anderen auch unter dem toleranten Landesherrn Friedrich Franz I. in Schwerin der erste Neubau einer katholischen Kirche in Mecklenburg nach der Reformation möglich wurde.[226] Eine erste systematische Auswertung der frühen Kirchenbücher von St. Anna, die noch über das Ende der Jesuitenmission durch die als Weltpriester tätigen

[222] LHAS, 2.26-1, Nr. 8285. Zu diesem Zeitpunkt waren die Exjesuiten auch in den katholischen deutschen Ländern, in denen sie gleich nach Aufhebung des Ordens noch in hohem öffentlichen Ansehen standen und u.a. mit der Lehre an den ehemals dem Orden gehörenden Hochschulen und Schulen beauftragt wurden, aus ihren Ämtern entlassen worden. Anders verlief die Geschichte im protestantischen Preußen, wo der König das päpstliche Breve über die Aufhebung des Ordens erst 1776 verkünden ließ und dadurch dessen Untergang vor allem in Schlesien lange verzögerte. Grund dafür war die Absicht, das katholische höhere Schulwesen zu erhalten, was dann nach 1776 dadurch gelang, dass die Jesuiten als Weltpriester und Mitglieder eines „königlichen Schulkollegiums“ bis 1801 an den schlesischen Schulen wirkten. Vgl. SCHATZ (wie Anm. 208), S. 13 ff.

[223] PA St. Anna Schwerin, 2.025. Dieses Dokument trägt noch die Handschrift von Pater Frings, der im Jahr darauf verstarb. Zu den Verleumdungen und Auseinandersetzungen um einen angeblichen illegalen Vermögenstransfer nach Köln durch den ehemaligen Jesuiten, der 28 Jahre die katholische Gemeinde in Schwerin leitete, vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 151.

[224] Vgl. WAGNER, Kurze Darstellung (wie Anm. 154), S. 175.

[225] PA St. Anna Schwerin, 4.004; vgl. auch DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 149–156.

[226] LHAS, 2.26-1, Nr. 8293; PA St. Anna Schwerin, 4.002, 4012; vgl. DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S.161–167.

Exjesuiten weitergeführt wurden, erfolgte 1805/06 durch den Schweriner Missionspfarrer Laurentius Papenheim. Leider fanden seine Randnotizen zu diesen Matrikeln sowie die Kirchenbücher selbst in der historischen Forschung zum katholischen Neubeginn im nachreformatorischen Mecklenburg nicht immer die gebührende Beachtung.[227] Mit Papenheim als aufgeklärtem Weltpriester und mit den Kirchbauten von St. Anna zu Schwerin und St. Helena zu Ludwigslust beginnt dann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der katholischen Minderheit im Lande.[228]

Anschrift des Verfassers:
Dr. Georg Diederich
De Hellbarg 30
19065 Pinnow
E-Mail:georg.diederich@gmail.com

[227] PA St. Anna Schwerin, 1. bis 3. Kirchenbuch der Gemeinde; vgl. auch DIEDERICH/BLEYENBERG/RINGER (wie Anm. 3), S. 46–53, 94–96, 157–160.
[228] DIEDERICH, Gottvertrauen (wie Anm. 144), S. 24?37.

QUELLENRECHERCHEN ZU HERZOG CARL LEOPOLDS HOFBUCHDRUCKEREI IN DÖMITZ

Von Bernd Schattinger

Keine herzogliche Residenz ohne Hofbuchdruckerei. Derlei Einrichtungen gehörten im 18. Jahrhundert auch in Mecklenburg zu den „Insignien" fürstlicher Herrschaft. Selbst wenn die fürstlichen Höfe noch so schmächtig waren, kamen sie doch ohne eine Officin nicht aus, in welcher amtliche Verlautbarungen per Druck vervielfältigt wurden. Auch in der kleinen Ackerbürger- und Festungsstadt Dömitz, die von 1741 bis 1747 Residenz des vom Kaiser suspendierten Herzogs Carl Leopold war, gab es in dieser Zeit eine Hofbuchdruckerei. Der Verfasser kam dieser bisher in der Buchdruck-Geschichte Mecklenburgs unerwähnt gebliebenen Druckerei durch Briefe des Schweriner Hofbuchdruckers Wilhelm Bärensprung[1] auf die Spur.

Gesuche der Schweriner Hofbuchdrucker auf Überlassung der Dömitzer Druckerei

Mit Schreiben vom 16. Dezember 1747 an Herzog Christian Ludwig teilte Wilhelm Bärensprung (1692–1761) als „fürstlicher Hoff-Buchdrucker" mit, er habe „in Erfahrung gebracht, wasmaßen der zu Dömitz sich einige Zeit aufhaltende und anjetzo alhier gekommene Buchdrucker Nahmentlich Briese sich dahin bemühe, gleichfalls die Concession als Hoff-Buchdrucker zu erhalten, und zu solchem Ende bey Ew[uer] Hochfürstl[ichen] Durchl[aucht] neben mir employret" werden wolle.[2] Unter Verweis auf die wenigen herzoglichen Druckaufträge bat Wilhelm Bärensprung den Herzog, ihn „als einen alten und so vieljährigen treuen Diener und Knecht zum Hoff-Buchdrucker allein, so wie bishero geschehen, beyzubehalten, dahingegen dem Buchdrucker Briese auf seine weitere Meldung, darunter die gehörige Bedeutung zu ertheilen".[3] Der Herzog entsprach diesem Ersuchen, so dass die Hofbuchdruckerei Bärensprung im 18. Jahrhundert in Schwerin die einzige Druckerei und damit konkurrenzlos blieb. Am 26. Februar 1748 machte Wilhelm Bärensprung den Herzog Christian Ludwig auf noch offene Lohnforderungen in Höhe von 42 Reichstalern 32 Schilling aufmerksam, die von März bis September 1735 als

[1] Bernd SCHATTINGER: Wilhelm Bärensprung, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2004, S. 9–10.
[2] LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern Nr. 21173.
[3] Ebenda.

Hofbuchdrucker des Herzogs Carl Leopold in Wismar aufgelaufen waren. Er schlug dem Herzog vor, ihm die „von Dömitz anhero gebrachte Druckerey" zu verkaufen, wobei der Preis um den ausstehenden Drucker-Lohn reduziert werden möge.[4] Bärensprung erhielt am 28. Februar 1748 den Bescheid, dass „von der Allodial-Erbschaft Unseres in Gott ruhenden H[och]f[ürst]l[iche]n Bruders des weyl[and] H[och]f[ürst]l[iche]n Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg L[ie]bd[en] jetzo das Inventarium verfertiget werde, u[nd] künftighin rechtl[iche] Verordnung deshalb erfolgen solten".[5] Mit Schreiben vom 31. Mai 1749 an Herzog Christian Ludwig erinnerte Wilhelm Bärensprung an den Bescheid vom 28. Februar 1748. Wohl zum Zweck der Reduzierung des Kaufpreises für die Dömitzer Druckerei trug er vor, dass diese „sothane Druckerey fernerhin nicht nur wenig nützen kann, sondern auch bereits würklich in so schlechten Stande ist, daß die Littern eines theils in der größten Unordnung befindlich, auch anderen theils die Fächer, worin die Buchstaben verwahret werden, und die Preße an sich selbsten, fast durchgehends verfaulet und schlecht beschaffen sind, und gewiß mit der Zeit, im Fall die Druckerey noch länger so wegstehen sollte, von den Würmern gantz dürften verzehret werden".[6] Am 25. Juni 1749 erhielt Wilhelm Bärensprung den Bescheid, dass zu seiner „angebl[ichen] […] Forderung" unter den „vorkommenden Umständen" seinem Antrag nicht entsprochen werden könne.[7]

Wilhelm Bärensprungs Sohn und Nachfolger, Christian Johann Wilhelm Bärensprung (1737–1801)[8], der sich gleichfalls Wilhelm Bärensprung nannte, knüpfte an die Gesuche seines Vaters an. Er bat Herzog Friedrich mit Schreiben vom 26. Oktober 1780, „für die gerechte Forderung meines seel[igen] Vaters, diese Druckerey mir zu geben, und deshalb die hohen Befehle an die Behörde zu ihrer Verabfolgung ergehen zu laßen".[9] Die vormalige Dömitzer Druckerei sei jedoch zwischenzeitlich nicht mehr wert, als die Transportkosten.[10]

Die Hofbuchdrucker unter Herzog Carl Leopold

Wilhelm Bärensprung, der im Januar 1716 von Herzog Carl Leopold als Hofbuchdrucker bestallt wurde, blieb bis September 1735 in Diensten des bereits 1728 vom Kaiser suspendierten Herzogs. Nachdem Herzog Carl Leopold am 10. Februar 1735 seiner Gefangennahme seitens der die Stadt und Festung

[4] LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung Nr. 1945.
[5] Ebenda.
[6] Ebenda.
[7] Ebenda.
[8] Bernd SCHATTINGER: Christian Johann Wilhelm Bärensprung, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2004, S. 11–12.
[9] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Nr. 7170.
[10] Ebenda.

Schwerin belagernden kaiserlichen Exekutionstruppen durch Flucht über den Schweriner See entgangen war, nahm er Residenz im schwedischen Wismar. Von dort beorderte er zahlreiche herzogliche Bedienstete aus Schwerin zu sich, so auch seinen Hofbuchdrucker. Wilhelm Bärensprung ließ Frau und Kinder sowie seine Druckerei am Schweriner Großen Moor zurück und hielt sich in Wismar dienstbereit. Datiert auf den 12. April 1735 hat sich eine in Wismar abgegebene Erklärung Wilhelm Bärensprungs erhalten, wonach er sich wegen der ihm vom Herzog vermachten monatlichen sechs Reichstaler Subsistenz-Gelder friedlich verhalten wolle und seine Frau und Kinder sowie Sachen von Schwerin nach Wismar herüberschaffen und sich nicht aus Wismar entfernen werde.[11]

Der Wismarer Stadtbuchdrucker Andreas Sebastian Winckler wandte sich am 2. Juni 1735 an Bürgermeister und Rat der Stadt Wismar: „Wie ich in sichere Erfahrung gebracht, daß der regierende Herzog von Mecklenburg Hochfürstl[iche] Durchl[aucht] alhir eine Buchdruckerey anzulegen intentioniret seyn sollen".[12] Er ersuchte den Rat unter Verweis auf die ihm früher zugesagte Alleinstellung „gehorsamst, mich bey meinem Privilegio auf eine beliebige Arth zu schützen".[13] Daraufhin teilten Bürgermeister und Rat der Stadt Wismar mit Schreiben vom 2. Juni 1735 dem Herzog Carl Leopold mit, „daß der hiesige Buchdrucker Winckler sehr graviret zu seyn vermutet, da eine neue Buchdruckerey alhir soll angeleget und seine privilegirte Nahrung ihm dadurch entzogen werden".[14] Sie ersuchten den Herzog darum, „die anzulegende Druckerey nicht zur Activität kommen, sondern, was ohne unsere Verantwortung kann gedrucket werden, von dem hiesigen Buchdrucker verrichten zu laßen".[15] Dass Wilhelm Bärensprung gleichwohl in Wismar druckte, ist aus drei Rechnungen zu folgern, wonach dieser „1.000 Ex. Spezifikation" (7. Juli 1735) und ein acht Bogen starkes Werk (14. Juli 1735) gedruckt hatte und Ersetzung seiner Ausgaben in Höhe von 12 Reichstalern 8 Schilling für Hosen, Stiefel, Leinöl und Firnis, Leder, Haar, Nägel und Kleister erbat.[16]

Als Herzog Christian Ludwig als kaiserlicher Kommissar im September 1735 den herzoglichen Hofbuchdrucker unter Androhung des Verlustes der Schweriner Druckerei aufforderte, umgehend nach Schwerin zu kommen und dort seinen Dienst zu tun[17], entwich Wilhelm Bärensprung bei den Turbulen-

[11] LHAS, 2.12-4/3 Städtewesen, Schwerin Nr. 340.
[12] LHAS, 2.12-4/3 Städtewesen, Wismar Nr. 54.
[13] Ebenda.
[14] Ebenda.
[15] Ebenda.
[16] LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 473.
[17] Diesen Befehl des Herzogs Christian Ludwig, Kaiserlicher Kommissar, haben Wilhelm Bärensprung und sein Sohn in späteren Schreiben an den Herzog wiederholt erwähnt, so auch in seinem Schreiben vom 16. 12. 1747 (wie Anm. 2).

zen um den Hofmarschall Balthasar Henning von Wendessen[18] am 6. September 1735 aus Wismar. Das Entweichen seines Buchdruckers bewertete Herzog Carl Leopold als Desertion: „wie dann ebenmäßig der Fürstl[iche] Buchdrucker aus Ihro Durchl[aucht] des Herzogs Hause in selbiger Nacht desertiret, und zu denen Feinden übergegangen".[19] Als Wilhelm Bärensprung am 3. Oktober 1735 in Schwerin vom Notar Christoph Friedrich Kielgast zu den Ereignissen um den Hofmarschall von Wendessen befragt wurde, gab er an, von Wismar weggegangen zu sein, weil er dort seinen „Arbeits-Lohn nicht [habe] kriegen können".[20] Die Frage der Entlohnung des Hofbuchdruckers spielte auch nach Wiederaufnahme der Druckertätigkeit durch Wilhelm Bärensprung in Schwerin eine Rolle. Am 15. Oktober 1735 verfügte Christian Ludwig als Herzog zu Mecklenburg und Kaiserlicher Commissarius in Neustadt, dass dem „Fürstl[ichen] HoffBuchdrucker Baerensprung vom verwichenen Michaelis an, jährlich sein vermachtes Salarium, nemblich Vier und Zwanzig R[eichs]-th[a]l[e]r" gezahlt werde.[21]

[18] Balthasar Henning von Wendessen war unter Herzog Carl Leopold in Wismar Hofmarschall. Dort hatte er einen Diener, der ihn beim Herzog denunziert hatte, auf der schwedischen Hauptwache verprügeln lassen. In diesem Vorgehen sah Herzog Carl Leopold eine Verletzung seiner fürstlichen Gerichtshoheit. Über die Rechtmäßigkeit der Züchtigung eines herzoglichen Bediensteten durch die Schweden kam es zwischen dem Herzog und von Wendessen zum Wortstreit und zur Entlassung des Hofmarschalls. Als von Wendessen am folgenden Tag die Mütze nicht vor dem Herzog zog, schlug Carl Leopold mit seinem Stock auf sein Gegenüber ein. Als sich von Wendessen gegen die auf seinen Kopf gerichteten Stockschläge gewehrt und des Herzogs Stock festgehalten hatte, ließ der Herzog ihn durch seine Diener zusammenschlagen und einsperren. Herzog Carl Leopold beschuldigte von Wendessen auch, dieser habe geheime Kontakte zu Herzog Christian Ludwig. Herzog Carl Leopold war gewillt, von Wendessen als Gefangenen auf die Festung Dömitz bringen zu lassen. Als sich eine Gelegenheit bot, floh von Wendessen am 17.9.1735 aus Wismar nach Schwerin. Von Wendessen wandte sich später an den Kaiser und wurde von diesem im Oktober 1738 rehabilitiert und vom Herzog Christian Ludwig finanziell entschädigt. Siehe: LBMV, Sammlung Schmidt 113: Ausführliche wahre Nachricht, was mit dem von Wendessen in den Fürstl[ichen] Mecklenburgischen Hause zu Wismar vorgegangen vom 3. November 1735. Siehe auch: Hans Peter GLÖCKNER: Karl Leopold und der Fall Wendessen, in: Mecklenburg-Magazin 15 (2004), 16, S. 6; 17, S. 6; 18, S. 6.

[19] LBMV, Sammlung Schmidt 113: Ausführliche wahre Nachricht, was mit dem von Wendessen in den Fürstl[ichen] Mecklenburgischen Hause zu Wismar vorgegangen vom 3. November 1735.

[20] LBMV, Sammlung Schmidt 113, Nr. XVIII a: Wahrhaffte Relation des Enormen Facti, so von Ihro Durchl[aucht] Dem Herrn Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg etc. und Dero Bedienten wieder Deroselben unten benandten gewesenen Hof-Marschall in Wismar den 9ten Septemb[e]r Anno 1735 vorgenommen worden. Dem Publico zur Rettung seiner Ehren und Unschuld mitgetheilet von B[althasar] H[enning] [von] Wendessen.

[21] LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern Nr. 21173.

Mit dem Abgang von Bärensprung aus Wismar verfügte Herzog Carl Leopold dort zwar über eine Druckerei, hatte jedoch keinen Drucker mehr. Erst Ende 1736 gelang es der herzoglichen Kammer, den Lübecker Drucker Asmus Koop als Hofbuchdrucker zu gewinnen. Aus dessen in Wismar geleistetem Eid vom 27. November 1736 ist zu erfahren, dass der Herzog ihn, Hofbuchdrucker Asmus Koop, aus Lübeck habe „anhero kommen laßen, umb vor Höchstderoselben einige Sachen abdrucken[zu lassen], wofür mir wöchentlich ein R[eichs]th[a]l[e]r nebst freyer Stube und Kosten versprochen worden".[22] Am 8. November 1737 leistete Asmus Koop einen neuen Eid, worin er sich verpflichtete, nicht ohne herzogliche Erlaubnis von Wismar abzureisen. Zugleich wurden ihm monatliche „Wart-Gelder" in Höhe von 4 Reichstalern zugesichert.[23] Bei Georg Joachim Tiedemann, der bei Herzog Carl Leopold als Kammerrat fungierte, meldete sich Asmus Koop aus Lübeck am 27. November und 20. Dezember 1737 krank. Vermutlich ist Hofbuchdrucker Koop um den Jahreswechsel 1737/38 in Lübeck verstorben. Tiedemann stellte in seinem Schreiben aus Wismar vom 15. Januar 1738 an die Ehefrau des Asmus Koop dessen Tod in Frage und bat um neuerliche Nachricht.[24] Bemerkenswert ist, dass die Bemühungen des Hofbuchdruckers Koop vom Februar 1737 um den Erwerb neuer Lettern („grobe Metal Fraktur, die Versalia und Gemeine") bei den Lübecker Schriftgießern Schmidt und Willers vermutlich nicht erfolgreich waren, denn beide Gießer waren nur bereit Ware gegen Geld zu liefern.[25]

Der Herzogliche Buchdrucker Johann Balthasar Briese in Wismar

Erst Anfang des Jahres 1740 gelang es Herzog Carl Leopold und der herzoglichen Kammer mit dem „Cammer-Rath" Georg Joachim Tiedemann einen neuen Buchdrucker zu gewinnen. Johann Balthasar Briese legte am 8. Januar 1740 in Wismar seinen Eid ab: „Demnach S[ei]n[e] Hochfürstl[iche] Durchl[aucht] der Regierende Herzog Carl Leopold zu Mecklenburg, mich Endes unterschriebenen, auf mein unterthänigstes Ansuchen, in dero Diensten als Buchdrucker gnädigst auf- und angenommen, um die vorkommenden Sachen in dero Hochfürstlichen Druckerey sowohl hieselbsten, als an welchem Orte Höchst-Dieselben solches gnädigst verlangen, abzudrücken und zu verfertigen, wofür mir, so lange zur Arbeit nicht gebraucht und angewiesen werde, wöchentlich ein Reichsthaler, wenn aber sothane Arbeit würklich übernehmen und antreten solle, die Woche ein Reichstaler nebst freyer Kost und Stube versprochen worden. Als[o] erkenne solche Hochfürstliche Gnade mit tiefunterthänigstem Dank, und revertire und verpflichte mich dahingegen, hirmit

[22] LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen – Bestallungen, Karton 8, Hofbuchdrucker Koop, Asmus.
[23] Ebenda.
[24] Ebenda.
[25] Ebenda.

wißent- und wohlbedächtlich, daß ich mit obgedachten Accord unterthänigst zufrieden und darüber niemahlen ein mehres Praetendiren, ohne S[eine]r Hochfürstl[ichen] Durchl[aucht] gnädigsten Erlaubnis keinen Menschen, wer der auch sey, von denen mir zum Drucken gegebenen Schrifften und Sachen etwas comuniciren, offenbahren noch wißent machen, sondern alles und jedes in höchster Verschwiegenheit halten, am allerwenigsten an der mir anvertrauten Druckerey, es sey an Lettern und anderem Zubehör, wie es immer Nahmen haben mag, das geringste veräußern oder vorsetzlich beschädigen, vielmehr erwehnte Druckrey nach äußerstem Vermögen in gutem Stande erhalten, auch aus Höchstermeldeter S[eine]r Hochfürstl[ichen] Durchl[aucht] Diensten mich niemals begeben wolle, es wäre denn, daß von Deroselben mir dazu die gnädigste Permission ertheilet wurde. Alles getreulich und ohne gefährde. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort durch unsern Herrn Jesum Christum in Kraft des Heiligen Geistes".[26] Die Anstellung Brieses als herzoglicher Buchdrucker erfolgte entgegen den strengen Regeln der Buchdruckerkunst. Danach wurde ein Lehrling nach vollendeten Lehrjahren losgesprochen und zum Cornuten erklärt. Er war damit jedoch noch kein Buchdrucker-Geselle; dazu bedurfte es des feierlichen (und kostenträchtigen) Postulates durch den Meister bzw. die Gilde. Aus einem Brief von Briese vom 29. März 1740 aus Wismar an Herzog Carl Leopold folgt, dass er bislang das Postulat wegen der damit verbundenen hohen Kosten von 36 Reichstalern noch nicht erlangt habe. Diesen „Fehl oder Makel […] zu beheben", biete das „Jubiläum der Buchdruckerey, wozu hiesiger Rats- und Stadtbuchdrucker Winckler große Praeparatoria vorkehret, mir die schönste Gelegenheit, das Postulat zu übernehmen".[27] Die Akten geben keine Auskunft darüber, ob Briese bei Gelegenheit der Wismarer Feier des 300. Jubiläums der Erfindung des Buchdrucks das Postulat erhielt und damit die standesrechtlichen Voraussetzungen zur Führung einer Druckerei hatte. Drucke, die der herzogliche Buchdrucker Briese in Wismar gedruckt hat, konnten bislang nicht gefunden werden.

Zu den Lebensdaten Johann Balthasar Brieses konnte nur so viel recherchiert werden: Er wurde um 1705 geboren, denn das Sterberegister von St. Nikolai in Schwerin enthält für 1783 den Eintrag, dass der Notarius Briese, 78 Jahr alt, am 5. Oktober still beerdigt wurde.[28] Briese hatte am 15. September 1740 in St. Marien, Wismar, die Jungfer Lucia Ilsabe Köpke geehelicht. Nach dem Tod seiner Frau (Februar 1763) heiratete er in St. Nikolai, Schwerin, am 28. Juli 1763 die Portechaiserträger-Witwe Ilsabe Dorothea Schlicht.[29] Offenbar

[26] LHAS, 2.12-1/26-14 Hofstaatssachen – Hofpersonal Nr. 156.
[27] Ebenda.
[28] Landeskirchliches Archiv Schwerin, Sterberegister von St. Nikolai in Schwerin.
[29] Franz SCHUBERT: Kopulationsregister aus Mecklenburgischen Kirchenbüchern: Von 1705-1750, Teil L: Rostock, Schwerin, Wismar, - Göttingen 1988; DERS.: Kopulationsregister aus Mecklenburgischen Kirchenbüchern: Von 1751–1800, Teil L: Rostock, Schwerin, Wismar, – Göttingen 1989.

hatte Briese eine juristische Ausbildung erhalten, die ihn später befähigte, in Schwerin als Notar tätig zu werden.[30]

Als Herzog Carl Leopold vom schwedischen König aufgefordert wurde, Wismar zu verlassen, blieb ihm als Zufluchtsort nur noch die Festung Dömitz. Am 5. Juni 1741 erging an den Buchdrucker Briese die Order, dass er „die Druckerey so in der so genannten Rauchkammer im Fürstlichen Hause stehet, möge einpacken, damit selbige benöthigten falls anhero [Dömitz] gebracht werden könne". Briese solle „die Sortes von den Lettres aus jedem Kasten zusammen binden" und „alles dahin zu setzen […], daß nichts verwahrloset, sondern alles was zur Druckerey gehöret, auf erfolgende Ordre anhero gebracht werde".[31] Unter dem 5. Juni 1741 teilte Briese als HochFürstlicher Buchdrucker aus Wismar dem im Dömitz weilenden „Misieur Tiedemann, privater Rath der Finanzkammer des Herrn regierenden Herzogs von Mecklenburg" mit, er benötige zwei Frachtfuhrwerke, um die Schiften in den Kästen, so wie sie einst von Lübeck gekommen seien, zu transportieren.[32]

Der Herzogliche Hofbuchdrucker Johann Balthasar Briese in Dömitz

Johann Balthasar Briese, der sich gemäß einer undatierten Bestallungsurkunde (ausgestellt auf der Festung Dömitz)[33] nunmehr Hofbuchdrucker nannte, firmierte auch als „Typograph".[34] Briese, der in Wismar noch einen Reichstaler Kostgeld aus der Kriegskasse bezogen hatte, erhielt ab November 1741 wöchentlich 1 ½ Taler bei eigener Beköstigung als Druckerlohn.[35] Briese ging es wirtschaftlich schlecht; so beklagte er sich wiederholt über den Zustand seiner Kleidung, die nicht geeignet sei, sich auf den Straßen von Dömitz sehen zu lassen.[36] Während sich die Druckerei auf der Festung Dömitz befand, wohnte Briese in der Stadt Dömitz als einquartierter herzoglicher Bedienste-

[30] Die Immatrikulationsregister der Universitäten Rostock und Greifswald enthalten keinen Eintrag für Johann Balthasar Briese; an welcher Hochschule Briese die Rechte studiert hatte, konnte nicht ermittelt werden.

[31] LHAS, 2.12-1/26 Fürstliche Schlösser und Häuser Nr. 1131. Bei dem „Fürstlichen Haus" oder „HerrenHaus" handelt es sich nicht um das Wismarer Fürstenhaus, das in dieser Zeit Sitz des schwedischen Tribunals war. Der Herzog hatte für sich und seinen Hofstaat eine Reihe von Häusern am Markt und in der Mecklenburgischen Straße gemietet, von denen das vom Herzog als Residenz genutzte Doppelgebäude am Markt wahrscheinlich als „Fürstliches Haus" bezeichnet wurde. Das hieße, dass die Druckerei in der Rauchkammer eines repräsentativen Bürgerhauses am Markt in Wismar aufgestellt oder eingelagert war.

[32] Ebenda.

[33] LHAS, 2.12-1/26-14 Hofstaatssachen – Hofpersonal Nr. 156.

[34] Ebenda.

[35] Ebenda.

[36] LHAS, 2.12-1/26-14 Hofstaatssachen – Hofpersonal Nr. 2283 sowie 2.12-4/3 Städtewesen, Dömitz Nr. 80.

ter.[37] Nachdem Briese wiederholt um Urlaub zum Besuch seiner Familie in Wismar ersucht und ohne Genehmigung nach Wismar gereist war, erhielt er im April 1743 vom Herzog ein „Thorverbot"; zugleich musste er einen neuerlichen Treue-Eid leisten.[38] Ärger hatte Briese nicht nur mit Herzog Carl Leopold und der herzoglichen Kammer, sondern offensichtlich auch mit Bürgern der Stadt Dömitz. Im November 1743 beschwerte sich die Witwe Möllings beim Herzog über das Verhalten des bei ihr einquartierten Briese. Dieser habe sich unterstanden, sie mit „aller handt Scheltworten anzutasten" und an ihren „gebrächlichen Leibe gewaltsam seine Handt anzulegen".[39] Im April 1744 beklagte sich Briese über den Barbier Weisse, der mittags in sein Quartier gekommen sei und ihn „recht mörderlich mit Entblößung des Degens angefallen" habe.[40]

Dass Johann Balthasar Briese in Dömitz als Drucker tätig wurde, ergibt sich aus den überlieferten Druckschriften. Dabei handelt es sich um zwei Verlautbarungen des Herzogs Carl Leopold[41] und einen Privatdruck von Briese.[42]

Als Herzog Carl Leopold am 28. November 1747 auf der Festung Dömitz starb, hatte sich auch Johann Balthasar Brieses Wirkungsfeld als Herzoglicher Hofbuchdrucker erledigt. Er zog nach Schwerin und bemühte sich dort (vergeblich), eine Druckereikonzession zu erhalten. Briese wurde in der Folge in Schwerin als Notar tätig und befasste sich mit amtlichen (kommunalen und kirchlichen) Vollstreckungen und privaten Grundstücksangelegenheiten. Nach eigener Darstellung hatte Briese später vom Herzog ein jährliches Gnadengehalt von 31 Reichstalern erhalten. Mit Blick auf seine schwer erkrankte erwachsene Tochter bat er um „freye Medicamenta und ein wenig Feuerung"[43]. Der Vorgang wurde unbeantwortet zu den Akten gelegt. Die interne Begründung lautete: Briese erhalte seit 23 Jahren drei Reichstaler monatlich. Er könne, „wo nicht als Buchdrucker, doch als Notarius, seinen guten Neben-Verdienst noch immer haben, wenn er diesen nicht durch seine Neigung zum Trunck und zum Wirths-Hause verschertzet […] hätte".[44]

[37] LHAS, 2.12-4/3 Städtewesen, Dömitz Nr. 80.
[38] LHAS, 2.12-1/26-14 Hofstaatssachen – Hofpersonal Nr. 156.
[39] LHAS, 2.12-4/3 Städtewesen, Dömitz Nr. 80.
[40] Ebenda.
[41] LBMV, Ditmarsche Sammlung I A 2.7: Wir haben mit billigem höchstem Mißfallen wahrnehmen müssen […] : Gegeben auf Unserer Vestung Dömitz, den 30. Martii 1742. / Carl Leopold, Regierender Herzog zu Mecklenburg; LBMV, Ditmarsche Sammlung III ME 280: Kurzer und gründlicher Unterricht. Dömitz, den 29. April 1746 / Carl Leopold, Herzog zu Mecklenburg.
[42] LBMV, Sammlung Gelegenheitsschriften, Tem 1: Leichenschrift von Joh[ann] Balthas[ar] Briese auf den „Woll-Edlen und Groß-Achtbaren Herrn, Herrn Michael Tempel, gewesenen Bürgers und Proviant-Beckers zu Dömitz" vom 17.11.1747.
[43] LHAS, 2.26-1 (Groß)Herzogliches Kabinett I – Personalia Nr. 1188.
[44] Ebenda.


Bey
dem tödlichen Hintritt
des
Woll = Edlen, und Groß = Acht=
baren Herrn,
HERRN
Michael Tempel,
gewesenen Bürgers und Proviant = Beckers zu
Dömitz.
Setzte zum Zeichen seiner schuldigen
Liebe
An dem Beerdigungs = Tage
als den 17. Novemb. 1747.
nach folgende trauer Zeilen
ein
dem Tempelschen Hause
ergebenster Freund und Vetter
Joh. Balthas. Briese.
Hochfürstl. Mecklenb. Hof=Buchdrucker.

Abb. 1:
Titelblatt der Leichenschrift auf den im November 1747 verstorbenen Bürger und Proviant-Bäcker zu Dömitz, Michael Tempel, verfasst, gesetzt und gedruckt von Johann Balthasar Briese (im Original etwa A4 Hochformat)

Der Verbleib der Dömitzer Druckerei

Am 9. Januar 1748 wurden von einer aus Schwerin angereisten Kommission die versiegelten Zimmer der Festung Dömitz geöffnet und das Inventar erfasst. In das umfangreiche Verzeichnis nahm die Kommission jedoch keine Buchdruck-Presse, keine Lettern und sonstigen Gerätschaften zur Ausübung der Buchdruckerkunst auf.[45] Nachdem Wilhelm Bärensprung 1748/49 die herzogliche Regierung in Schwerin auf die ungenutzte Dömitzer Druckerei aufmerksam gemacht hatte (siehe oben), erhielt Johann Balthasar Briese von der Regierung am 24. Juli 1755 den Auftrag, sich „nach Dömitz [zu] verfügen, die daselbst befindliche Druckerey [zu] reinigen, in Ordnung [zu] bringen und zum Transport in Bereitschaft [zu] setzen".[46] Nach der erneuten Erinnerung an die Dömitzer Druckerei durch Wilhelm Bärensprung jun. vom Oktober 1780 (siehe oben), sah sich die Regierung veranlasst, das Problem wieder aufzugreifen. Herzog Friedrich wies die Regierung am 3. November 1780 an, pflichtgemäß zu berichten, ob die an den Buchdrucker Briese unterm 24. Juli 1755 ergangene Verordnung erledigt worden sei und ob die „alte Dömitzer Buchdruckerey würklich hierher transportiret? Wo dieselbe hieselbst niedergesetzet? Und ob davon eine Spezification vorhanden sey?"[47] Daraufhin wurde veranlasst, dass der Pedell Jatzow den vormaligen Buchdrucker und jetzigen Notar Briese aufsuchte und zum Hertransport der Buchdruckerei von Dömitz befragte. Im Ergebnis hielt der Kanzlist Berner am 8. November 1780 in einem Vermerk fest, dass dem Pedell durch Briese wie folgt geantwortet worden sei: „Es wäre ihm verschiedentlich aus Herzogl[icher] Regierung hohe Befehle geworden, die Dömitzer Buchdruckerey anhero zu bringen und des Platzes wegen, wo selbige hingesetzet werden sollte, mit dem HausVoigt Meckel zu sprechen. Dieser habe das itzige HofMarschall-AmtsGebäude zur Aufbewahrung derselben gewählet. Und nachdem der HofBauMeister Le Gaye diese Gebäude besichtiget; so wäre es von demselben dazu für gut befunden worden. Der derzeitige Herr Geheime Rath Baron von Ditmar hätte ihm einmahl, da derselbe nach Stove zu reisen gewilliget gewesen, zu sich rufen lassen und ihm den Befehl ertheilet, daß er nach Dömitz reisen und die Druckerey anhero bringen sollte. Das dazu nöthige Geld sollte er aus der Herzogl[ichen] Garderobe holen. Er wäre auch dahin gewesen, hätte aber kein Geld, sondern die Antwort erhalten, daß die Anherobringung noch anstehen sollte. Er wäre hierauf nach Stove gereist, hätte diesen Vorfall dem Herrn geheimen Rath erzählet und die Resolutuion erhalten, daß man also noch Anstand damit nehmen müße und er weiteren Befehl haben sollte. Der Hofbuchdrucker Baerensprung hätte hierauf suppliciret und deshalb wäre die Herüberbringung der Druckerey unterblieben. Die Druckerey müßte also noch in Dömitz in der Art vorhanden

[45] LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 1728.
[46] LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 2351.
[47] Ebenda.

seyn, wie er selbige hinterlaßen. Wo er nicht irre, so wäre ein Inventarium darüber aufgenommen und müßte dieses bey den Herzogl[ichen] Regierungs Acten liegen. Doch wüßte er wegen der Länge der Zeit sich dieses nicht so genau zu erinnern“.[48] Die Regierung teilte mit Unterschrift von drei Räten dem Herzog Friedrich unter Beifügung des Vermerks des Kanzlisten Berner mit, dass sich in der Hofmarschallamtsregistratur keine Nachweisung finde, „ob die alte Dömitzer Buchdruckerey vormals würklich hieher transportirt worden“ sei.[49]

Das Schicksal der Dömitzer Druckerei blieb auch nach diesem Schlusspunkt (durch Aktenablage) offen; die Druckerei des Herzogs Carl Leopold blieb verschollen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Bernd Schattinger
Parkweg 1
19061 Schwerin
E-Mail: drschattinger@aol.com

[48] LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 2351.
[49] Ebenda.

VON NEUSTADT NACH SCHWERIN – DIE URSPRÜNGE DER SCHWERINER GEMÄLDEGALERIE

Von Claudia Schönfeld

Sucht man die Anfänge der herzoglichen Schweriner Gemäldesammlung des 18. Jahrhunderts, so ist es fruchtbar, in die Zeit der Ausbildung des mecklenburgischen Prinzen Christian Ludwig zu blicken. Der 13-jährige Christian Ludwig wurde Ende 1696 von seinem älteren Bruder, dem regierenden Herzog Friedrich Wilhelm, zur Ausbildung auf die Wolfenbütteler Ritterakademie gesandt, wo er die folgenden vier Jahre bis zum Mai 1700 verbringen sollte.[1] Er freundete sich dort mit den etwas älteren Prinzen August Ferdinand und Ferdinand Albrecht von Wolfenbüttel-Braunschweig-Bevern an. Deren Onkel, den amtierenden Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel-Braunschweig-Bevern, lernte er bei seinen häufigen Besuchen auf Schloss Salzdahlum kennen. Die dortige Gemäldegalerie wurde zwar erst 1701 gegründet, jedoch können wir davon ausgehen, dass Christian Ludwig die Vorbereitungen dafür vernehmen konnte.

Die Salzdahlumer Gemäldegalerie ist das erste eigenständige Galeriegebäude mit Museumscharakter im deutschsprachigen Raum, welches auch als solches geplant worden war. Sie folgte in der baulichen Konzeption wie auch der Innenausstattung dem Antiquarium der Münchener Residenz. Beleuchtet wurde sie durch jeweils 17 Fenster im oberen Teil des Halbgeschosses der Längsseiten, deren unterer Teil für die Hängung der Gemälde verblieb.[2] Diese raffinierte Beleuchtung mit indirektem Licht von oben, welche durch die Breite der Halle keinerlei Reflektion durch Gegenlicht hervorrief, wurde in den folgenden Jahren mehrfach von Reisenden hervorgehoben. Um 1740 befanden sich dort 198 Gemälde, von denen 54 von deutschen Meistern, 51 italienischer Herkunft, 42 holländischer, 32 flämischer und nur zwei von französischen Meistern waren, darunter Werke von Rubens, van Dyck, Rembrandt, Bassano, Tizian, Dürer, Holbein und Poussin.[3] Eine weitere kleine Galerie mit 235 Gemälden schloss sich an diese an.[4] Ein Teil dieser Werke war bereits zur Zeit Christian Ludwigs am Braunschweiger Hof.

[1] Antje KOOLMAN: Die Erziehung eines Prinzen. Die Ausbildung Herzog Christian Ludwigs II. in Grabow, Wolfenbüttel, London und Rom, in: MJB 122 (2007) S. 83.
[2] Holger WITTIG: Das fürstliche Lustschloß Salzdahlum, München 2005, Bd. 1, S. 317.
[3] Ebd., S. 324.
[4] Ebd., S. 331–335; Anton Konrad Friedrich HARMS: Designation derer künstlichen und kostbahren Gemählden welche in denen Gallerien und Cabinetter des Fürstlichen Lust-Schlosses Salzthalen sich befinden [Braunschweig] 1744; Christian Nikolaus EBERLEIN: Beschreibung und Verzeichniß der Herzoglichen Bilder-Gallerie zu Salzthalen, Braunschweig 1776.

Seine Kavalierstour unternahm der junge Prinz dann in den folgenden Jahren in die Niederlande, nach England und Italien, jedoch – bedingt durch den von 1701 bis 1714 währenden Spanischen Erbfolgekrieg – nicht nach Frankreich. Die am 21. März 1704 begonnene erste Reise sollte ihn über die Niederlande nach England führen. Friedrich Wilhelm verfolgte mit dem Reiseziel für seinen jüngeren Bruder ebenso politische Zwecke, indem er die Allianzen mit England und den Niederlanden stärken wollte. Es blieb Christian Ludwig jedoch ebenso Zeit für Besichtigungen, so sah er die Sehenswürdigkeiten Londons, aber auch die königlichen Schlösser Windsor Castle und Hampton Court mit ihren reichen Kunstsammlungen.

1704 wurde der in England lebende schwedische Porträtmaler Michael Dahl (1659–1743) mit dem Bildnis des jungen Herzogs beauftragt. Seitdem Dahl 1696 das Porträt des Duke of Somerset gemalt hatte, genoss er zunehmende Beliebtheit. Erst im Jahre 1705, ein Jahr nach der mecklenburgischen Kommission, bekam Dahl den Auftrag, der seinen Durchbruch als Künstler brachte: er sollte das Porträt des königlichen Gemahls, Prinz Georg von Dänemark, anfertigen und infolge dessen auch ein solches von Queen Anne.

Es müssen zumindest sechs gleiche Bildnisse von Christian Ludwig existiert haben, von denen vier annähernd dieselben Formate, 32 x 25 cm, aufweisen. Sie sind auf Holz gemalt und tragen verso in leichter Abwandlung die Inschrift: Christianus Ludovicus / Dux Megapolitanus / London, den 1. September 1704 / Dahl fecit.[5] Im September 1704 brach Christian Ludwig zur Heimreise nach Mecklenburg auf. Er konnte noch die Vorbereitungen für das Dankfest der Battle of Blenheim, der Schlacht bei Höchstädt, in London verfolgen. Einen Monat zuvor war sein Jugendfreund August Ferdinand von Wolfenbüttel-Braunschweig-Bevern in Donauwörth gefallen und so besuchte Christian Ludwig im Frühjahr des Jahres 1705 auf seiner Reise nach Italien die Schlachtfelder von Donauwörth und Höchstädt.

Waren die Reiseberichte von Venedig noch dominiert von der Enttäuschung über den Ort und die krankmachende Luft, so sind die Tagebuchaufzeichnungen vom Romaufenthalt angefüllt mit Besichtigungen. Er besuchte ausgiebig Kunstsammlungen in der Stadt, aber auch in der Umgebung wie unter anderem die Villa Borghese oder den Palazzo Farnese, sowie Künstler in deren Ateliers.[6] Rom scheint vor allem Ziel der vielleicht schon vorhandenen Kunstleidenschaft Christian Ludwigs gewesen zu sein. Den Grundstock für seine erste Kunstsammlung hier zu suchen, wie Antje Koolman es vermutet, ist sicher gerechtfertigt, auch wenn der Forschung einige Hindernisse in den Weg gelegt sind, wie die fehlenden Schatullbücher eben dieser Reise.

[5] Kristina HEGNER: Kopie, Replik & Massenware, hg. v. Kristina HEGNER und Dirk BLÜBAUM, Schwerin 2012, S. 35 ff., Michael Dahl, Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, 1704, Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 106.

[6] KOOLMAN (wie Anm. 1), S. 93.

Darüber hinaus ist es verwunderlich, dass im so zu sagen posthum erstellten Inventar der am 3. Juni 1725 in Flammen aufgegangenen Gemäldesammlung auf Schloss Grabow kaum italienische Maler zu finden sind, außer der Pastellmalerin Rosalba Carriera und der sich vielleicht unter „2 St[ücke] von Rosen mit 1 Mann der sich auf dem Stock lehnt“ verbergendem Salvator Rosa.[7] Im Gegenschluss anzunehmen, dass sich keine weiteren Gemälde italienischer Herkunft in der Sammlung Christian Ludwigs befanden, impliziert jedoch, dass sich alle Kunstwerke Christian Ludwigs damals in Grabow befanden, und er nach deren Verlust erneut eine Kunstsammlung aufbauen musste, wie Johann Gottfried Groth in seinem Vorwort zum Gemäldeverzeichnis schrieb.[8] Dies ist jedoch nicht der Fall. Es befinden sich Arbeiten aus der Zeit vor dem Brand noch heute in der Schweriner Sammlung, die offenbar nicht auf Schloss Grabow verwahrt worden waren. Auf einige wenige dieser Werke möchte ich im Folgenden eingehen.

Unter den Künstlern der anderen auf Schloss Grabow verlorenen Werke findet man Namen wie Abraham Bloemart, Adrian van Ostade, Christoph Ludwig Agricola, Frans van Mieris dem Älteren, Gottfried Schalcken. Aber auch die Bildnisse des „hochseel[igen] Hertzog Anton Ulrich“ und „Seri[ssime] Christ[ian] Ludewigs Portrait aus Wolfenbüttel“ oder „Ein nackend Mädgen vor dem Spiegel von Mencks“, wohl Anton Raphael Mengs, machen deutlich, wie schwer der Verlust wog. Bereits im folgenden Jahr 1726 nutzte Christian Ludwig eine im Frühsommer nach Aachen unternommene Badereise, um diese nach Paris fortzusetzen und bedeutende Kunstwerke zu erwerben.

Während seines Aufenthaltes in Aachen hatte er zuvor die Gelegenheit, die 1714 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, genannt Jan Wellem, gegründete Düsseldorfer Gemäldegalerie zu bewundern (Abb. 1). Diese hatte zwar 1717 nach Jan Wellems Tod einen ersten Aderlass erlitten, als dessen zweite Frau Anna Maria Luisa de Medici mit den Kunstwerken ihrer Mitgift in ihre Heimat zurückgekehrt war, jedoch war der Ruhm dieser bekannten Sammlung nicht nur wegen der Werke von Peter Paul Rubens (die heute den

[7] LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen VI. Kunstsammlungen (Sachakten) Nr. 300 a: „Der im Grabowschen Brande gebliebenen Gemählde, nebst Anschlag des Preises.“ Mit dem Brand des Schlosses in Grabow 1725 hatte Christian Ludwig neben den Räumlichkeiten auch seine erste Kunst- und Gemäldesammlung verloren. Obwohl keine genauen Größenangaben zu den Werken darauf vorhanden sind, war häufig der Vermerk „klein“ hinzugefügt worden.
Gero SEELIG: Ein Raub der Flammen – Zur ersten Gemäldesammlung Herzog Christian Ludwigs in Grabow, in: MJB 128 (2013), S. 95–110, hier S. 101.

[8] Johann Gottfried GROTH: Verzeichniß der Gemälde in der Herzoglichen Gallerie, Schwerin 1792: „Herzog Christian Ludwig begann im Jahr 1726 in Schwerin von neuem [nach dem Brand des Grabower Schlosses im Jahre 1725], Gemälde zu sammeln.“; SEELIG (wie Anm. 7), S. 101.

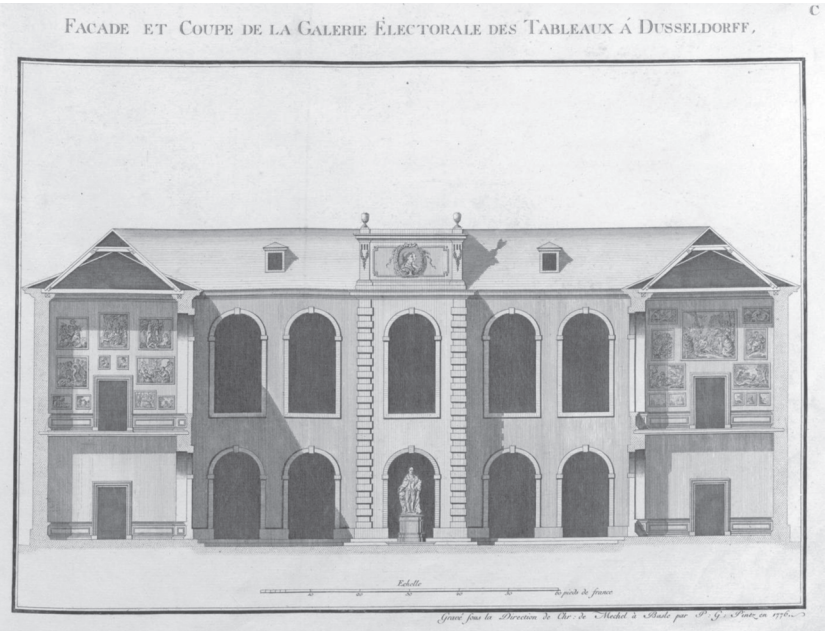


Abb. 1:
Nicolas de Picage, die Kurfürstliche Gemäldegalerie Düsseldorf, 1778,
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hauptbestand dieses Künstlers der Münchener Pinakothek ausmachen) weit über die Landesgrenzen verbreitet.[9]

Ob ursprünglich eine Weiterfahrt nach Paris eingeplant war, geht nicht aus den Archivdokumenten hervor. Die Reiseroute des Herzogs kann man jedoch anhand eines Verzeichnisses der von ihm versandten und erhaltenen Briefe, sowie der Reiseschatullbücher rekonstruieren.[10]

[9] Nicolas de Picage: *La Galerie électorale de Dusseldorf ou catalogue raisonné et figuré de ses tableaux: dans lequel on donne une connoissance exacte de cette fameuse collection, & de son local, par des descriptions détaillées, & par une suite de 30 planches, contenant 365 petites estampes rédigées & gravées d'après ces mêmes tableaux*, Basel 1778. Digital verfügbar unter: http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/titleinfo/157354.

[10] LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander Nr. 185: „Verzeichnis derer von des Herren Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg hochfürstlichen eigenhändig abgelassenen und wiederum empfangenen Briefe von anno 1700 bis 1740". Daraus wird ersichtlich, dass Christian Ludwig vom 5.6.–2.7. in

Der Grund für die Parisreise mag in einem Ereignis vom März 1726 gelegen haben:
Der französische Maler Jean-Baptiste Oudry erhielt 1725 den königlichen „Befehl“, den gesamten Bestand seines Ateliers – insgesamt 26 Werke – in den Appartements du Roy in Versailles zu präsentieren, nachdem er dem jungen König im Salon von 1725 aufgefallen war. Diese reine Personalausstellung Oudrys, die am 10. März 1726 eröffnet worden war, hatte der 16-jährige Louis XV. selbst angewiesen – eine damals ungewöhnliche Vorgehensweise, die den Namen Oudrys in den Sommermonaten des Jahres 1726 berühmt machte.[11] Der Mercure de France und andere Gazetten wie etwa der *Suite de la Clef, ou Journal historique sur les Matières du Tems*[12] berichteten ausführlich davon: *Le Roi & la Reine virent ces peintures avec beaucoup de satisfaction & s'y amusèrent long-temps; le Roi voulut même les revoir l'après-midi. (Avec l'applaudissement de L. M. le sieur Oudri eut encore la satisfaction de recevoir ceux de toute la Cour, qui étoit extrêmement nombreuse ce jour-là.)*[13]

Es ist wahrscheinlich, dass der in Aachen weilende kunstinteressierte mecklenburgische Herzog Christian Ludwig durch die umfangreiche Berichterstattung auf die Versailler Ausstellung aufmerksam gemacht worden war. Leider ist keiner seiner Briefe erhalten, der einen Hinweis hätte geben können, auf welche Weise Christian Ludwig von der königlichen Auftragsausstellung Oudrys gehört hatte, jedoch könnte er in der Maiausgabe des *Suite de la Clef* darüber gelesen haben.

Am 13. Juli kam er *après midi à une heure* in Paris an, wo er noch am selben Tag eine *Description de Paris* und *Dito de Versailles* kaufte.[14] Am 14. Juli war er bereits zum Dîner in Versailles und am 16. besuchte er die dortige Menagerie[15], wofür er 3 *Livres tournois* ausgab. Am selben Tag zahlte er noch für den nicht genauer spezifizierten Posten *Versailles a midi* die Summe von 30 Livres.[16] Allerdings konnte er in Versailles nicht mehr die Werke der

Aachen, 7.7.– 8.7. in Brüssel, und vom 18.7. bis zum 30.7. in Paris gewesen sein muss. Leider sind zwei Briefe, die er aus Paris geschickt hatte, verschollen.
LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten Nr. 288: „Continuatio der Achen – Braband – und Parisischen Reise-Rechnung nebst beylagen 1726“.

[11] Hal OPPERMAN: Jean Baptiste Oudry, New York, London, 1972/77, Vol. I., Appendix I., S. 181–182.

[12] *Suite de la Clef, ou journal historique sur les matières du tems: Mai 1726*, S. 388; s. OPPERMAN (wie Anm. 11), S. 182.

[13] Mercure de France Mars 1726, S. 627–628: „Der König & die Königin sahen diese Gemälde mit großer Genugtuung & amüsierten sich dort lange; der König wollte sie sogar am Nachmittag noch einmal sehen. (Mit dem Beifall seiner Majestäten hatte Oudry darüber hinaus die Genugtuung, auch die des ganzen Hofes zu erhalten, der an diesem Tag besonders zahlreich vertreten war.)“; s. OPPERMAN (wie Anm. 11), S. 182–183.

[14] LHAS, 2.12-1/7, Nr. 288 (wie Anm. 10).

[15] Die Menagerie war für das Publikum geöffnet, wenn der König zu diesem Zeitpunkt nicht in Versailles war.

[16] LHAS, 2.12-1/7, Nr. 288 (wie Anm. 10).

Oudry'schen Personalausstellung besichtigen, die zu diesem Zeitpunkt bereits beendet war. Es waren dem Maler fünf Werke für das *Cabinet de la Reine* in Auftrag gegeben worden.[17] Christian Ludwig dürfte jedoch trotzdem den Künstler selbst aufgesucht haben, wie aus dem Folgenden ersichtlich wird.

Am 19. Juli ging er für 3 Livres *à l'Academie de la Peinture*, am 22. *au grand Magazin 24 livres* und am 12. *au Palais Royal*. Am 30. bestieg er für 1 Livre 10 Sols *la tour de Notre Dame* und erstand am selben Tag *2 Paresol* für 40 Livres und gab weitere 96 Livres *pour ma montre* aus. Am 30. Juli, zwei Tage vor seiner Abreise aus Paris, gab Christian Ludwig den beträchtlichen Betrag von 500 Livres für *Mons[ieur] Oudry* aus.[18] Den Schatullrechnungen ist leider nicht zu entnehmen, was Christian Ludwig für diese verhältnismäßig opulente Summe erstanden hatte. Es kann sich aber bei der Höhe nur um eines oder mehrere Gemälde gehandelt haben.

Wahrscheinlich hatte Oudry dem Herzog die Gemälde der königlichen Auftragsausstellung – sofern sie sich noch in seinem Besitz befanden – gezeigt. Zu ihnen zählten unter anderem die drei frühen, großformatigen, im *Suite de la Clef* genannten Jagdstücke aus den Jahren 1722 – 1726, die für die folgenden Ankäufe des mecklenburgischen Hofes noch bedeutsam werden sollten.[19]

Mit dem Brand des Schlosses in Grabow 1725 hatte Christian Ludwig neben den Gemälden, die schon im „posthumen" Grabower Inventar häufig mit dem Vermerk „klein" versehen waren, nun auch diese Räumlichkeiten verloren.[20] Da Christian Ludwig kaum die Möglichkeit besaß, größere Formate zu hängen, müssen die Gemälde relativ kleinformatig gewesen sein. Insofern ist es wahrscheinlich, dass es sich bei den von ihm in Paris angekauften Stücken um die „Stillleben Jagdbeute" (91 cm x 70 cm) (Abb. 2)[21] und „Gartenfrüchte mit Porzellanschale" (92 cm x 75 cm) (Abb. 3)[22] aus den Jahren 1723 und 1725 gehandelt haben muss. Die beiden Stillleben, die von ähnlicher Größe sind, konnten darüber hinaus als Pendants gehängt werden. Sie wurden weder in einer späteren Ausstellung noch Angebotsliste des Künstlers genannt, was darauf hinweist, dass sie bereits zum damaligen Zeitpunkt verkauft worden waren.[23]

Obwohl keine Dokumente über ihren Eingang in die Schweriner Sammlung existieren, gehörten beide Stillleben bereits 1752 zum dortigen Bestand. Im

[17] Mercure de France Mars 1726, S. 627–628; s. OPPERMAN (wie Anm. 11), S. 182–183.
[18] LHAS, 2.12-1/7, Nr. 288 (wie Anm. 10). Die Bezahlung von 500 Livres für Oudry ist der einzige Betrag in dieser Höhe, der während des Pariser Aufenthaltes ausgegeben wurde.
[19] OPPERMAN (wie Anm. 11), S. 418, P176 und P177, S. 421, P182; Dissertation Claudia SCHÖNFELD: Jean-Baptiste Oudry – die Schweriner Sammlung, (in Arbeit).
[20] LHAS, 2.12-1/26 300 a (wie Anm. 7): „Der im Grabowschen Brande gebliebenen Gemählde, nebst Anschlag des Preises." SEELIG (wie Anm. 7), S. 108.
[21] SMS, Inv.-Nr. G 183.
[22] SMS, Inv.-Nr. G 176.
[23] SCHÖNFELD (wie Anm. 19).

Inventar der Schweriner Gemäldegalerie des Jahres 1752 befinden sich die beiden Stillleben Oudrys im „2te[n] Cabinet bey dem neuen Mittel-Zimmer zur Rechten 2 [Stücke] mit Früchten und Gewächsen, eines von Utrie, das andere von Hüsum“ und im „große[n] Cabinet über der Thüre vom Eck-Zimmer rechter Hand, und der Wand 1 Ein Stück mit Feder Vieh von Utrie“ und „ein Blumen Stücke von Johann Hüsum“.[24] Bei ersterem muss es sich um „Gartenfrüchte mit Porzellanschale“ von 1725, bei letzterem um „Jagdbeute“ von 1723 gehandelt haben, die noch im Groth‘schen Inventar von 1792 an denselben Orten hingen.[25]

Ein weiteres Dokument, welches das Vorhandensein beider Werke in der Schweriner Sammlung belegt, datiert bereits in das Jahr 1734. In einem Pro Memoria, das Christian Ludwig am 8. Februar 1734 aus Neustadt, dem späteren Neustadt-Glewe, gesandt worden war, findet sich ein Verweis die Rahmung zweier Gemälde betreffend: „Zu Oudry 2 Stücke sind nur güldene Rahmen, wenn nun die neüen Rahmen nach dem Stück, worauf die Katze und der Vogel gemahlet, sollen gemachet werden, so muß das Maaß von Butzow auchero geschicket werden […] Stück mit der Katz schon eingepacket ist, wenn obige beyde Oudry so, wie sie sind mit überkommen so wie Mons[ieur] Köhler auf des Freytag mit der Post die Ordre erwarten […].“[26] Am 9. November berichtete der genannte Rahmenbauer Köhler weiter: „auff Ihrer hochfürstl[ich] durchl[auchten] gnädigsten befehl habe alles nachgesehen weil aber wegen die alte […] nicht alles so […] eintreffen wird und […] die 2 stück von Uderÿ wo ich keine ander order bekommen kömen sie mit golden rahmens über wie auch der Kappaune ohne Rahmen.“[27]

Bei dem Werk, „worauf die Katze und der Vogel gemahlet“, handelt es sich wahrscheinlich um das Gemälde „Stillleben mit Blumen, Vogelnest und Katze“ von Justus van Huysum.[28] Alle drei Gemälde tragen heute die gleichen, vergoldeten Rahmen, die sie wahrscheinlich 1734 erhielten.[29] Die Gemälde wurden zum damaligen Zeitpunkt für den Transport in die Schweriner Gemäldegalerie vorbereitet. Man ist geneigt, die beiden im Groth‘schen Inventar als von Jan van Husyum gemalten Werke auch ob ihres passenden Formates mit den vier Stillleben von Justus van Huysum der Schweriner Sammlung in Verbindung zu bringen, die alle knapp unter 90 x 70 cm messen. Das „Stillleben mit Blumen, Vogelnest und Katze“ ist darüber hinaus nicht bezeichnet, das mit Früch-

[24] LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt (Schloss Schwerin) Nr. 1849. Jan van Huysum, Sohn von Justus van Huysum.
[25] SMS, Inv.-Nr. HZ 4205 & 4206: SMS, Wandaufrisse der Gemäldegalerie des Kammerherren Johann Gottfried GROTH, 1792 u. 1798. Es befanden sich mehrere verschiedene Blumenstücke von Jan van Huysum in der Sammlung.
[26] LHAS, 2.12-1/26 300 a (wie Anm. 7).
[27] Ebd.
[28] SMS, Inv.-Nr. G 87.
[29] Eine genaue restauratorische und chemische Untersuchung der Rahmen wäre nützlich.



Abb. 2:
Jean-Baptiste Oudry, Jagdbeute, 1723, Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 183



Abb. 3:
Jean-Baptiste Oudry, Gartenfrüchte mit Porzellanschale, 1725,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 176

ten und Papageien nur mit „Jus van Huysum“ unterhalb der Tischplatte. Die beiden anderen Stillleben von Justus van Huysum wurden 1754 auf Schloss Klenow, dem späteren Ludwigslust, verwahrt: „in der Entree beÿm Eingang befinden sich, an Gemälden ein Blumenstück No: 1 ein Frucht Stück No: 2 beide von Just van Husum.“[30]

Das Landeshauptarchiv Schwerin besitzt eine Akte, die das Inventar des Neustädter Schlosses um 1734 beinhaltet. Darin werden drei von Christian Ludwig eigenhändig beschriftete, undatierte Wandaufrisse des Schlosses verwahrt.[31] Auf einem Riss kann man in der unteren Gemäldezone lesen: „Blumenstücke worauff eine Katze bey vogel nest“ und als Pendant „Fruchtstücke worauff 2 pappa vogel“, darüber zwei Landschaften von Christoph Ludwig Agricola, in ihrer Mitte zwei Porträts. Die drei Wandrisse sind von Christian Ludwigs Hand bezeichnet mit „Gemählte die in der alten Galerie hangen.“

In dem „Verzeichnis Von Gemälden in dem Schlosse zu Neustadt“ aus dem Jahr 1734 ist unter den Nummern 20 und 21 zu lesen: „2 Blumen Stück, auf deren einem eine Katze, auf dem andern ein Papageÿ“.[32] Das Inventar schließt mit dem Vermerk des Rahmenbauers Köhler: „Köhler findet, sehr nöthig, daß eine generale Specification von allen Stücke, sie mögen alhiro, oder auswärtig in Butzow oder sonst befind[lich] gemacht werden, denn es wäre nicht möglich, alle fürstl[ichen] Stücke nach ihren Inhalt und Invention auch die Meister im Kopfe zu behalten, auch würde Ihro durchl[aucht] mehr plaisir haben, die Stücke insgesamt in der Specification vor sich zu sehen.“[33]

Christian Ludwig hatte im Juni 1716 bei der Nachlassauktion von Justus van Huysum elf Gemälde erworben, die nicht näher bezeichnet waren. Die genannten Stillleben könnten sich darunter befunden haben. Darüber hinaus besuchte er den Sohn von Justus van Huysum, Jan (1682–1749), in dessen Atelier und erwarb weitere Werke.[34] Auch die im folgenden Monat erworbenen Werke von Jan van Huchtenburg, Philips Wouvermann und Jan Both können sich nicht den Grabower Beständen zuordnen lassen, sondern müssen sich in Bützow oder Neustadt befunden haben.

Ein weiteres Indiz liefert schließlich das Schloss Neustadt selbst mit seiner Baugeschichte. Es war zwar unter Adolf Friedrich I. von Mecklenburg fußend auf Plänen von Gerhart Evert Pilooth begonnen, jedoch erst durch Leonhard Christoph Sturm (1669–1719, 1694–1702), dem ehemaligen Mathematiklehrer

[30] LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen Fürstliche Schlösser und Häuser Nr. 421.
[31] LHAS, 2.12-1/26 300 a (wie Anm. 7): „Verzeichnis von Gemälden In dem Schlosse zu Neustadt (Aus der Zeit um 1734 [von anderer Hand]) 2 blätter von Herz[og] Christian Ludwig eigenhändig beschrieben“.
[32] Ebd.
[33] LHAS, 2.12-1/26 300 a (wie Anm. 7).
[34] Gero Seelig: Jan van Huysum und der Hof von Mecklenburg, in: *Oud Holland*, Vol. 126 (2013), S.138 f.

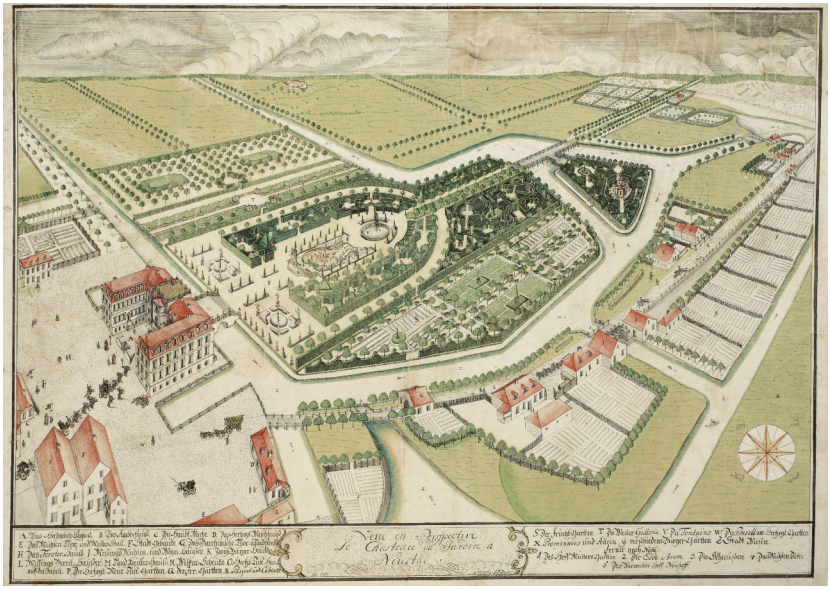


Abb. 4:
Prospekt Neustadt, Staatliches Museum Schwerin , Inv.-Nr. HZ 3

Christian Ludwigs an der Wolfenbütteler Ritterakademie, zwischen 1711 und 1717 fertiggestellt worden (Abb. 4).[35] Betrachtet man die Grundstruktur des Baus mit seinen weit hervor ragenden Seitenflügeln und dem schmalen Innenhof, so erinnert sie an die Düsseldorfer Gemäldegalerie (Abb. 1), welche 1714 fertiggestellt worden war.

Als am 31. Juli 1713 Christian Ludwigs ältester Bruder und regierender Herzog Friedrich Wilhelm verstarb, folgte ihm der drei Jahre jüngere Bruder Carl Leopold. Dieser versuchte Mecklenburg gegen die Ritterschaft mit landesherrlicher, absolutistischer Souveränität zu regieren. Der Konflikt führte bereits im Jahre 1717 dazu, dass Mecklenburg-Schwerin unter Reichsexekution gestellt wurde, mit deren Wahrnehmung Kurfürst Georg Ludwig von Hannover beauftragt wurde. In dieser Konstellation mag Christian Ludwig auf den Baufortschritt und die Innenausstattung in Neustadt Einfluss genommen und dem Gebäude einen Galeriecharakter verliehen haben. Der englische Reisende Thomas Nugent beschreibt das Neustädter Schloss 1766: *The palace is small,*

[35] Neidhardt Krauß: Neustadt-Glewe, in: Schlösser, Gutshäuser und Parks in Mecklenburg-Vorpommern, Bd. 1, 2002, S. 71–73.

but elegant; it was built by duke Adolphus Frederic I. as a hunting seat. The present duke's father [Christian Ludwig II.] made it his constant residence, till the death of his brother Charles Leopold, when he went to live at Schwerin. […] the architecture pretty regular, and not crowded with ornaments. On each side is a small projection, in the nature of wings; […] The duke's cabinet is very beautiful, and well stocked with natural and artificial curiosities. The rooms adjoining are called the gallery, being full of exquisite paintings. Among these is a variety of Dutch pieces, by the best masters. There is also a fine collection of family portraits; […] The hunting pieces must be particularly pleasing to all lovers of field-sports. In short to enumerate the various paintings in this valuable collection, would be a work of too much time in my present situation.[36]

Ein weiteres Werk auf den von ihm verfertigten Wandrissen von Neustadt ist Jean-Baptiste Oudry zuzuschreiben. Im unteren linken Wandfeld kann man dort die Beschriftung „Der Hirsch in Paries, gemahlt von udrÿ" lesen.[37] Auch der aus den Reiseschatullrechnungen von 1726 hervorgehende an Oudry bezahlte Preis von 500 Livres deutet darauf hin, dass möglicher Weise ein weiteres Werk zum damaligen Zeitpunkt angekauft worden war. Oudry bot zwei Stillleben von vergleichbarem Format auf einer an den Schweriner Hof gesandten Angebotsliste aus dem Jahr 1732 für den Gesamtpreis von 300 Livres an.[38]

Bei dem Gemälde handelt es sich um ein Querformat, das, wenn man den Größenverhältnissen der Risse in etwa vertrauen kann, etwa 90 cm hoch und um 120 cm breit gewesen sein müsste – deutlich kleiner als die in den folgenden Jahren direkt bei Oudry bestellten Werke.[39] In dem von Köhler quittierten

[36] Thomas NUGENT: *Travels through Germany*, London, 1768, Vol. II., S. 265–266: „Der Palast ist klein, aber elegant. Er war von Adolph Friedrich I. als Jagdsitz gebaut worden. Der Vater des derzeitigen Herzogs [Christian Ludwig II.] nutzte ihn als seinen ständigen Wohnsitz bis zum Tod seines Bruders Carl Leopold, als er nach Schwerin zum Leben zog. […] die Architektur ziemlich gleichmäßig und nicht mit Ornamenten überfüllt. An jeder Seite ist ein kleiner Vorbau in der Form von Seitenflügeln; […] Das Kabinett des Herzogs ist sehr schön und gut ausgestattet mit natürlichen und künstlichen Kuriositäten. Die angrenzenden Räume werden Galerie genannt und sind angefüllt mit exquisiten Gemälden. Unter diesen ist eine Vielzahl holländischer Stücke von den hervorragendsten Meistern. Es gibt ebenso eine vorzügliche Sammlung von Familienbildnissen; […] Die Jagdstücke müssen besonders allen Liebhabern der *field-sports* gefallen. Kurz, die verschiedenen Gemälde dieser kostbaren Sammlung aufzuzählen, würde eine Aufgabe von zu großem Zeitaufwand in meiner jetzigen Situation sein."

[37] SCHÖNFELD (wie Anm. 19).

[38] LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatsachen VI. Kunstsammlungen, Angebote und Erwerbungen Nr. 109: „Deux tableaux de fruits de 2 pieds 10 pouces de large sur 2 pieds 4 pouces de haut les deux 300 [livres]."

[39] SCHÖNFELD (wie Anm. 19); SMS, Inv.-Nr: G 216 und 3443, beide Gemälde messen 120 cm x 172,7 cm.

Neustädtischen Inventar vom 31. Januar 1735 wird das Werk unter Nummer 32 nur als „Ein Hirsch mit einem Stück Wild, aus Frankreich“ bezeichnet. Heute befindet sich kein vergleichbares Werk in der Schweriner Sammlung, darüber hinaus gibt es nur wenige gesicherte Kompositionen von Oudry vor 1726, auf denen überhaupt ein Hirsch zu sehen ist.

Erst hundert Jahre später findet sich eine weitere Archivalie, die auf das Werk verweist: am 20. August 1824 übersandte Galeriedirektor Lenthe aus Neustadt einen erbosten Brief an den damals regierenden Großherzog Friedrich Franz I.: „Allerdurchlauchtigster Großherzog, allergnädigster Großherzog und Herr!
Wie ich gestern auf dem Neustädter Schloß war um manches zu verfügend, fand ich etliche Gemählde nicht da, und erhielt von dem Castellan die Nachricht: das der Oberförster Grohmann solche nach Friedrichs Moohr gehohlt hätte, und unter andern auch das schöne Bild die Hirschjagd von Oudrÿ an 100 L[ouis]d[´]or wehrt, diese sind sämtlich auf einen Wagen ohne eingepacht zu werden, geladen und fortgebracht. Ich erinnerte den Castellan daran daß ich ihn früherhin schon gesagt habe daß mir als Galleriedirector doch wenigstens die Anzeige davon gemacht werden müße und befehl zum ordentlichen Transport u[nd] so mehr zu geben, […].“[40]

Verwunderlicher Weise war das Gemälde offensichtlich bis in das 19. Jahrhundert in Neustadt verblieben, obwohl bereits Christian Ludwig bei der Einrichtung der Schweriner Gemäldegalerie und später auch Friedrich während seiner Amtszeit, auch nach dem Neubau des Ludwigsluster Schlosses die Werke von der Hand Oudrys in der Schweriner Gemäldegalerie konzentrierten.[41] Nach 1824 findet sich kein Hinweis auf den weiteren Verbleib des Gemäldes in der Sammlung, auch nicht auf Friedrichsmoor.

Ein anderes Werk des französischen Künstlers ist gleich in mehreren mecklenburgischen Schlössern nachzuweisen: *Kampf zwischen Hund und Wildschwein*.[42] Das Gemälde wurde auf einer 1732 nach Mecklenburg gesandten Angebotsliste genannt und daraufhin angekauft.[43] Der 16-jährigen Erbprinz Friedrich hatte das kurz zuvor aus Paris nach Mecklenburg gesandte Gemälde im Frühjahr 1734 in Neustadt gesehen. Am 18. März 1734 schrieb er seinem Vater: „Das Gemählte von Ouderÿ habe mir zeigen lassen, welches mir sehr schön zu seÿn düncket.“[44]

[40] LHAS, 2.26-1 Bestand Kabinett I. Nr. 10293/16.
[41] SCHÖNFELD (wie Anm. 19).
[42] SMS, Inv.-Nr. G 875; Claudia SCHÖNFELD: Friedrich der Fromme und die Künste, in: MJB 126 (2011), S. 153 f.
[43] LHAS, 2.12-1/26 Nr. 109 (wie Anm. 38).
[44] LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander Nr. 195: Brief des Erbprinzen Friedrich aus Neustadt an den Vater in Bützow vom 18. März 1734; SCHÖNFELD (wie Anm. 42), S. 153 f.

In der am am 31. Januar 1735 verfassten „Specification derer in Neustadt befindlichen fürstlichen Gemählde“ kann man unter den Nummern 50 und 51 „2 große Schwein Jagden von Uderi“ finden[45], für die einzig *Kampf zwischen Hund und Wildschwein* und die Ende 1734 gelangte Auftragsarbeit *Wildschweinjagd mit elf Hunden* in Frage kommen.[46]

Bei dem im Inventar von 1754 aus Klenow, im 2. Obergeschoss im Frontispiz genannten „1 groß Stück mit wilden Schweine und Hunde von Uderi ohne Rahm“ muss es sich ebenfalls um *Kampf zwischen Hund und Wildschwein* gehandelt haben, da sich die *Wildschweinjagd mit elf Hunden* damals in der Schweriner Gemäldegalerie befand. Bei seinem Eingang 1734 in die Sammlung war das Jagdschloss Christian Ludwigs in Klenow noch unvollendet. Es wurde zwischen 1731 und 1735 durch den Architekten Johann Friedrich Künnecke errichtet, so dass das Gemälde zwischen 1735 und 1754 nach Klenow gelangt sein muss.[47] Danach reiste es weiter nach Schwerin, denn 1792 befand es sich dort laut der Groth‘schen Wandaufrisse an der Stelle, wo im Inventar der Galerie von 1752 noch „Eine große schlafende Venus von Jordaens“ hing.[48]

Als Herzog Christian Ludwig im Sommer 1726 während seines Besuchs in Paris erste Werke Oudrys erstanden hatte, war noch nicht absehbar, wann oder ob er überhaupt Mecklenburg regieren würde. Zudem hatte er weder die finanziellen noch räumlichen Voraussetzungen, um repräsentative, großformatige Gemälde zu erwerben. Seit 1717 befand sich Mecklenburg unter Reichsexekution, die Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, seit 1714 regierender König Georg I. von Großbritannien, wahrnahm. Als dieser im Juni 1727 verstarb, sollte die Leitung des Landes wieder an den mecklenburgischen Herzog Carl Leopold zurückfallen, der in Schwerin residierte, während Christian Ludwig in Neustadt weilte. Die Briefe Oudrys sind daher auch nicht nach Schwerin adressiert, sondern an den Kammerdiener Hafften in Neustadt: „Monsieur Hafft homme de Chambre de S.A.S. Louis Chretien Duc de Mécklenbourg a Neustadt.“[49]

Am 11. Mai 1728 wurde jedoch infolge der Streitigkeiten Carl Leopolds mit den Landständen und der zunehmend exzentrisch werdenden Verhaltensweise seines Bruders Christian Ludwig zum kaiserlichen Administrator des

[45] LHAS, 2.12-1/26 300 a (wie Anm. 7): „Verzeichnis von Gemälden in dem Schlosse zu Neustadt (Aus der Zeit um 1734)“.
[46] SMS, Inv.-Nr. G 875 und Inv.-Nr. G 947.
[47] Carsten NEUMANN: Das Schaffen des Architekten Johann Friedrich Künnecke in Mecklenburg, Magisterarbeit, Greifswald 1996.
[48] LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 1849: „Inventar der Gemälde, Möbel und Hausgeräte im Schweriner Schloss von 1752“; SMS, GROTH (wie Anm. 25); SCHÖNFELD (wie Anm. 42), S. 183 f.
[49] LHAS, 2.12-1/26 Nr. 109 (wie Anm. 38).

Herzogtums Mecklenburg-Schwerin ernannt.[50] Die deutschen Reichsfürsten protestierten dagegen, worauf der Kaiser ihn kurzerhand im Oktober 1732 stattdessen auch noch zum Commissarius in dieser Angelegenheit einsetzte – inklusive der entsprechenden finanziellen Vergünstigungen, die ihm nun unter anderem die Möglichkeit gaben, Jean-Baptiste Oudry vier Gemälde im darauf folgenden Jahr 1733 in Auftrag zu geben – mit der Einschränkung, dass sie eine gewisse Größe nicht überschreiten sollten.[51] Die Angabe der maximalen Ausmaße der Leinwände, deutet darauf hin, dass die Gemälde bereits für einen bestimmten, räumlich begrenzten Ort vorgesehen waren.

Christian Ludwig verfolgte darüber hinaus zwei ambitionierte Bauprojekte, die kostspielig waren, jedoch erst nach ihrer Fertigstellung Raum für Gemälde schufen: das bereits genannte 1731 begonnene und gegen 1735 fertiggestellte Klenower Schloss und die erste Phase der ebenfalls durch den Baumeister Johann Friedrich Künnecke projektierten Erweiterung des Schweriner Schloss.[52] Diese erste Bauphase am Schloss umfasste zunächst nur ein weiteres Treppenhaus.[53]

Erst am 9. Februar 1735 hatte Christian Ludwig das Schweriner Schloss eingenommen, in dem bis zu diesem Zeitpunkt noch sein Bruder Carl Leopold residierte. Christian Ludwig beeilte sich, nach der Residenzübernahme entsprechende Baumaßnahmen zu ergreifen, um es seinen Bedürfnissen gemäß wohnlicher zu gestalten. Bereits am 19. Dezember 1735 lag ein Maßnahmenkatalog zu einer neuen Treppenanlage an der Schlosskirche vor, über der sich die Wohnräume des Herzogs befanden. Zwischen 1736–37 wurde dieser erste, kleinere Bauabschnitt der späteren Gemäldegalerie vollendet.[54] Der wesentlich größere Bauschub an dem Gebäude fand jedoch erst in den Jahren 1749–51 statt (Abb. 5).[55]

[50] Ludwig Fromm: Carl Leopold, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Leipzig 1882; Peter WICK: Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus, Berlin 1964; LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander Nr. 189: „[…] beÿ noch obschwebenden mecklenburgischen Irrungen, zu Abwehrung des gäntzlichen ruins dieser Lande, jüngsthin der Schluß ergangen, kraft deßen, bis zu völliger Abhelffung derer besagten Irrungen, mir, als ernandten kaÿserlichen Comissario, die Administration der Regierung allergnädigst aufgetragen wird, welche dann zu folge des aus Wien gestern eingelauffenen Executionsdecrets nächstens ihren Anfang zu nehmen hat."

[51] Allgemeine Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 4, 1876, S. 170–171; Friedrich WIGGER: Aus dem Leben Herzog Friedrich des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt, MJB 45 (1880), S. 62.

[52] NEUMANN (wie Anm. 47).

[53] Gero SEELIG: Zur Baugeschichte des Bildergalerie am alten Schloss in Schwerin, in: MJB 122 (2007), S.141–158.

[54] Ebd., S. 144 ff.

[55] Ebd., S. 143; SCHÖNFELD (wie Anm. 19).



Abb. 5:
Theodor Schlöpke, Blick auf die Gemäldegalerie Schwerin, 1845,
Staatliches Museum Schwerin , Inv.-Nr. HZ 2692

Ende 1749 oder zu Anfang des Jahres 1750 muss vom Mecklenburgischen Hof eine Bitte an Jean-Baptiste Oudry ergangen sein, einen Katalog mit zum Verkauf stehender Werke zu übersenden. Am 25. März 1750 antwortete der Künstler in einem Brief mit einer Liste von Gemälden: *Vous me faites l'honneur de me dire Monsieur (votre) désire d'avoir de ma façon. J'en ai actuellement une suite propre à décorer une gallérie*.[56] Dem Brief ist ein Memoire beigefügt, das insgesamt 15 Werke umfasst, von denen zwei als Kopien bezeichnet sind.[57]

Die zweite Bauphase der Gemäldegalerie am alten Schloss umfasste die entscheidende umfangreiche Erweiterung. Schon im November 1749 lagen erste Pläne dafür vor, die auf der 2. Etage eine Galerie zeigten und auf der 1. Etage drei Kabinette umfassten.[58] Diese wurden dann in den Jahren 1750–1751 grundlegend verändert, und die ehemalige Galerie im 2. Geschoss wurde zu einem zentralen großen Kabinett mit vier seitlichen Kabinetten. In diesem

[56] LHAS, 2.12-1/26, Nr. 109 (wie Anm. 38): „Sie gedeihen mir die Ehre an, ihr Verlangen nach Werken in meinem Stil mir mitzuteilen. Ich habe derzeit eine Folge, die geeignet ist, eine Galerie auszustatten."
[57] Ebd.
[58] SEELIG (wie Anm. 53), S. 150–151.



Abb. 6:
Johann Gottfried GROTH, Verzeichniß der Gemälde in der Herzoglichen Gallerie, Schwerin 1798, Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. HZ 4206: „Das mittelste Kabinet“

zentralen Kabinett sollte sich später laut des Groth‘schen Inventars der größte Teil der Werke der Menagerieserie befinden (Abb. 6).[59]

Wie Gero Seelig anmerkte,[60] ging Hal Opperman in seinem Gesamtverzeichnis des französischen Künstlers von einer falschen Datierung (1747) für die Galerie aus, was ihn zu der Vermutung verleitete, dass der Herzog ein neues Galeriegebäude hatte, das es nun zu bestücken galt.[61] Die Galerie befand sich zur Angebotsstellung des Künstlers vielmehr in der Planungs- und Bauphase. Die vorhandenen Dokumente deuten sogar darauf hin, dass das Angebot Oudrys von 1750 den weiteren Bauverlauf verändert hat.

Der junge Friedrich mag Oudry von den Bauplänen für eine Galerie berichtet haben, worauf dieser die Gelegenheit sah, den ursprünglichen Plan des 1747 verstorbenen Auftraggebers, François-Gigot de la Peyronie an einem anderen Ort umzusetzen. Die Tierporträts sollten als Folge, „Suite“, eine künstliche Menagerie in einem Galeriegebäude darstellen: *une suite propre à décorer une gallérie*. Und weiter: *En détacher un nombre ce servie rendre la collection imparfaite, (et me) mettre dans la nécessité de hausser le prix de ceux qui serviens choisie*.[62]

[59] SMS, GROTH (wie Anm. 25); SCHÖNFELD (wie Anm. 19).
[60] s. SEELIG (wie Anm. 53), S. 144.
[61] OPPERMAN 1977, (wie Anm. 11), S. 309.
[62] LHAS, 2.12-1/26, Nr. 109 (wie Anm. 38): „Eine Anzahl davon zu entfernen, würde die Sammlung unvollständig hinterlassen, (und mich) in die Notwendigkeit versetzen, den Preis der ausgewählten Werke zu erhöhen.“

Oudry beschrieb in seinem Brief vom März 1750 ausführlich den ursprünglichen Auftrag: *Ce sont les principaux animaux de la ménagerie du Roy que j'ai toutes peint d'après la nature par ordre de Sa Majesté et Sous la Direction de Mr. de la Peyronie Son premier chirurgien, qui voulait les faire graver, et former une suite d'histoire naturelle pour le Jardin de Botanique de Sa Majesté*.[63] Oudry konnte sicher sein, dass der Vermerk – die Gemälde seien unter der Aufsicht des königlichen Chirurgen entstanden, sollten gestochen werden (implizierend für ein wissenschaftliches Werk) und eine naturwissenschaftliche Folge darstellen, die des botanischen Garten des Königs würdig wäre – das wissenschaftliche Interesse Friedrich treffen würde.[64]

Friedrich hatte bereits während seiner *Grand Tour* mehrfach Gemälde der Menagerie im Atelier Oudrys und im Salon du Louvre des Jahres 1738 gesehen, von denen er seinem Vater schrieb *„Er hat hier dergleichen Tiere aus der Menagerie von Wersailles gemahlet welch extraordinair"*.[65] Ende Juli 1750 reiste Friedrich ein weiteres Mal, nun mit seiner Gemahlin, Louise Friederike (1722–1791) und seiner Schwester Ulrica Sophia (1723–1813) über Aachen und Brüssel nach Paris und besuchte erneut Oudry.[66] Auf Friedrichs Drängen wurde die Menageriesammlung angekauft, die noch im selben Jahr nach Schwerin gelangte. Von der Hängung der Sammlung im 18. Jahrhundert zeugen die Wandaufrisse und das Inventar von Johann Gottfried Groth aus dem Jahre 1792. Im „mittelsten Kabinett" K befindet sich der größte Teil der Menageriegemälde in einem Raum. Als Friedrich nach dem Siebenjährigen Krieg an der Stelle des Klenower Jagdhauses seines Vaters in Ludwigslust[67] das Schloss errichten ließ und dort wohnte, verblieb die Menagerie weiterhin in Schwerin.

[63] Ebd.: „Es sind die ersten Tiere der königlichen Menagerie, die ich alle nach der Natur gemalt habe im Auftrag Seiner Majestät und unter der Aufsicht des M. de la Peyronie, seines ersten Chirurgen, der sie stechen lassen wollte und eine naturwissenschaftliche Folge für den Botanischen Garten Seiner Majestät bilden wollte."; Xavier SALMON: *Le peintre, le chirurgien, le duc et les animaux*, in: *Animaux d'Oudry,* Fontainebleau – Versailles 2003–4, S. 139. Xavier Salmon vermutet, dass es sich bei dem erwähnten Garten um den Jardin des Plantes in Paris handeln müsse, da der in Versailles beim Trianon entstandene botanische Garten erst 1759 bei Bernard de Jussieu in Auftrag gegeben worden war. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Ludwig XV. nicht schon wesentlich länger den Gedanken hegte, ein solches Projekt in Versailles zu verwirklichen.

[64] SCHÖNFELD (wie Anm. 42), S. 179.

[65] LHAS, 2.12–1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten Nr. 297, Brief vom 18. Mai 1739.

[66] LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten Nr. 304; Paul SEIDEL: Beiträge zur Lebensgeschichte Jean-Baptiste Oudry's mit besonderer Berücksichtigung seiner Gemälde in Schwerin und seiner Verbindungen mit dem Mecklenburgischen Hofe, Separatdruck aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft, XIII. Bd, 1. Heft, Stuttgart 1890, S. 19 ff.; Alexander von SOLODKOFF: Oudry und seine Beziehungen zum Hof von Schwerin, dargestellt an Archivdokumenten, in: Oudry und Houdon – Vermächtnis der Aufklärung, hg. v. Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE, Schwerin 2000, S. 14 ff.; SCHÖNFELD (wie Anm. 19).

[67] Christian Ludwig hatte Klenow 1754 in Ludwigslust umbenannt.

Ein weiteres großes Konvolut von Gemälden wurde unter Christian Ludwig dem Dresdener Vedutenmaler Johann Alexander Thiele 1749 in Auftrag gegeben. Dieser sollte vor allem Prospekte Mecklenburgs erstellen und zu diesem Zwecke weilte er in den folgenden Jahren in der Zeit des Umbaus der Galerie in Mecklenburg. Christian Ludwig hatte bereits 1734 mit Thiele Kontakt aufgenommen, jedoch zog der Künstler es damals vor, von Arnstadt zunächst in seine Heimat an den sächsischen Hof zurückzukehren. Der spätere, umfangreiche Auftrag des mecklenburgischen Herzogs an den sächsischen Hofmaler konnte jedoch nur teilweise fertiggestellt werden, da Thiele 1752 verstarb.[68]

Auch wenn die Schweriner Galerie von eher bescheidenen räumlichen Bedingungen war, so wurde sie doch unter anderem von Thomas Nugent 1766 als eine der schönsten fürstlichen Galerien bezeichnet: *The duke's gallery, consisting of seven rooms of large dimensions, is well stocked with the most exquisite paintings, by the principal masters, and with all sorts of natural and artificial rarities. I have gone through the whole three or four times, and assure you that there are few princes who have a finer museum*.[69] Nugent wünschte sich, es gäbe einen gedruckten Katalog der Werke. Ein solcher wurde erst 1792 von Johann Gottfried Groth erstellt,jedoch nicht publiziert.[70]

Die drei größten Gemälde der Menagerieserie waren zu dieser Zeit nicht im Schweriner Schloss ausgestellt und so konnte auch Thomas Nugent sie nicht dort sehen, er erwähnte sie ebenso nicht in Ludwigslust, wo sie ihm allein der Größe hätten auffallen müssen. Das „Rhinozeros" war 1752 von dem mecklenburgischen Hofmaler Johann Dietrich Findorff kopiert worden und nur diese Kopie wurde 1792 im Inventar Groths genannt. Das eigentliche Gemälde Oudrys befand sich damals wahrscheinlich in Ludwigslust, dem ehemaligen Wohnsitz des Herzogs Friedrich. Ein Rahmen des dortigen Speisesaals entspricht fast der Größe des Werks, so dass die Vermutung nahe liegt, dass man zwar plante, das Werk dort zu installieren, dann aber doch davon Abstand genommen hatte.[71]

Der Bericht des englischen Reisenden George Downes Anfang des 19. Jahrhundert liefert hierüber Aufschluss. Bei seinem Besuch des Schweriner Schlosses 1822 konnte dieser die drei großformatigen Gemälde dort sehen, wenn auch in schlechtem Zustand: *19, 20, 21, A Rhinoceros, Lion, and Royal Tiger. Oudry. A vast number of pictures by this artist are disposed throughout the galleries. By some inconceivable neglect, these three were for a length of*

[68] Claudia SCHÖNFELD zu Alexander Thiele, in: Schwerinblicke – Künstlersichten, hg. v. Claudia SCHÖNFELD und Dirk BLÜBAUM, Schwerin 2010, S. 13 f. u. S. 24 ff.

[69] NUGENT (wie Anm. 36), S. 229.

[70] Ebd., S. 229: *I wish his highness would order a catalogue to be printed; it would be the means of disclosing a treasure, which now lies buried as it were in a corner of Germany*.

[71] SCHÖNFELD (wie Anm. 19).

time suffered to lie in an under apartment at the palace of Ludwigslust, were they sustained considerable damage. They have however been repaired by Mr. T. –, who professed to be a dilettante, although not a regular artist.[72] Darüber hinaus fällt Downes ein weiteres Gemälde des Künstlers „Ein Fuchs am Ausgang seines Baus“[73] besonders auf, welches seit dem zweiten Weltkrieg verschollen ist: *27. A fox reposing on straw, the face eminently expressive of comfort*.[74]

Downes Vorliebe für die Darstellung eines Fuchses von Jean-Baptiste Oudry, welches von einem starken helldunkel und einem anthropomorphen Pathos geprägt ist, reflektiert den Zeitgeschmack der Romantik und des damals beliebten englischen Schauerromans der *Gothic Novel*. Diese Vorliebe des Autors spiegelt sich auch in seiner Beschreibung des Schweriner Schlosses und dessen romantischen Prospekten wider. Er bedauerte es, nicht auch noch die Kerker des Schlosses als „erschreckende Mahnmale aus feudaler Zeit“ besichtigen zu können.[75]

Daher verwundert es nicht, dass er neben den bereits genannten Arbeiten Oudrys vor allem Gemälde und Künstler hervorhebt, die diesem Geschmack Rechnung zollen, wie dem für seine Nachtstücke bei Kerzenschein bekannten Leidener Feinmaler Gottfried Schalcken[76] oder dem damals noch Peter Paul Rubens zugeschriebenem Werk „Nächtliche Erscheinung“ von Jacob Jordaens (Abb. 7):[77] *12. A Vision. Rubens. One of the finest pieces in the entire collection. A female form, with the back to the spectator, stands over a sleeping youth, one of whose arms is admirably fore-shortened. Two old women are*

[72] George Downes: Letters from Mecklenburg and Holstein, London, 1822, S.131: 19, 20, 21, ein Rhinozeros, Löwe und Königstiger. Oudry. Eine riesige Anzahl von Werken dieses Künstlers ist in den Galerien verteilt. Durch unverständliche Nachlässigkeit ließ man es zu, dass diese drei in einem der unteren Appartements im Ludwigsluster Palast lagen, wo sie beträchtlichen Schaden erlitten. By some inconceivable neglect, these three were for a length of time suffered to lie in an under apartment at the palace of Ludwigslust, were they sustained considerable damage. Sie wurden indes von Herrn T. repariert, der gestand, ein Dilettant gleichwohl kein ordentlicher Künstler zu sein.“
Downes muss sich bei dem Zustand des „Rhinozeros” getäuscht haben, denn es war vor der Restaurierung durch Mark Leonard nicht restauriert worden.

[73] Ehemals SMS, Inv.-Nr. 1890, im Zweiten Weltkrieg verloren, Abb. in: Oudry und Houdon (wie Anm. 66), S. 203; Schönfeld (wie Anm. 19).

[74] Downes (wie Anm. 72).

[75] Ebd., S. 138: *Notwithstanding the complaisance of the castellan, I could not prevail upon him to descend with me into the fearful dungeons under the castle; which I was very curious to see, as appalling monuments of feudal times*.

[76] Gottfried Schalcken (1643–1706), als Schüler von Gerard Dou gehört er zur Gruppe der Leidener Feinmaler. Er ist vor allem bekannt für seine Nachtstücke bei Kerzenschein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schrieb Sheridan Le Fanu den Schauderroman: *Strange Event in the Life of Schalken the Painter*.

[77] SMS, Inv.-Nr. G 171.



Abb. 7:
Jacob Jordaens, Nächtliche Erscheinung, um 1600,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 161

seen at the door of the apartment, which is half open, one of whom holds a candle. The shadow of a hand appearing on the door is excellent.[78]

[78] DOWNES (wie Anm. 72), S. 130–131: „12. Eine Vision. Rubens. Eines der hervorragendsten Stücke der gesamten Sammlung. Eine weibliche Gestalt, die dem Betrachter den Rücken zuwendet, steht über einem schlafenden Jüngling, dessen einer Arm in bewundernswerter Weise perspektivisch im Raum gekürzt wiedergegeben ist. Zwei Frauen sind an der Eingangstüre sichtbar, die halb offen steht. Eine von beiden hält eine Kerze. Der Schatten einer Hand, der auf der Türe erscheint, ist exzellent."

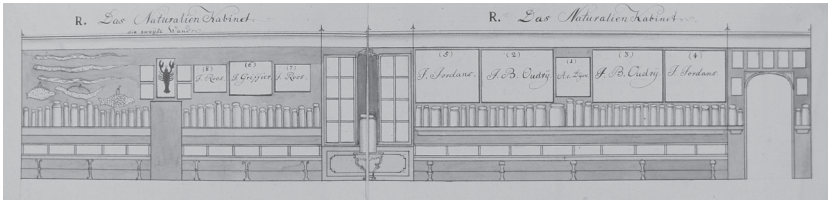


Abb. 8:
Johann Gottfried GROTH, Verzeichniß der Gemälde in der Herzoglichen Gallerie, Schwerin 1798, Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. HZ 4206: „Das Naturalien Kabinet“

Insofern beschreibt Downes auch ausführlich das Bildnis des Schweriner Schlossgeistes Petermännchen: *With an ill grace should I hereafter venture to open tome of legendary lore, were I to pass over in silence the portrait of the Burg-Geist [‘Castle-Ghost’], as he is styled – a spiritual being, whose appearance and attributes reminded me of Bunbury’s poem of “The little Grey Man,” the Flemish goule, who “sat munching a heart.” The Schwerin demon, hight Petermännchen [‘Peter the Mannikin’], when he exhibits himself in red attire, announces good fortune: in grey he is herald of disaster, or even death. Under this ill-omened garb he is represented in the picture. The countenance is surly, louring from under a hat, and the legs of stunted growth. The following pithy and emphatic words are inscribed upon the canvas: – Quid si sic?*[79]

George Downes liefert darüber hinaus einen nicht vollständigen jedoch ausführlichen Katalog, der von ihm gesehenen Werke in den *picture-galleries* sowie der Preziosen des *museum*, dem herzoglichen Kuriositätenkabinett (Abb. 8)[80]: *Were I to enter into a minute detail of the ethnological treasures (as collectors would term them,) of Schwerin Castle, I should exhaust your*

[79] Downes (wie Anm. 72), S. 132–133: Mit üblem Vorzeichen sollte ich fürderhin wagen, einen Band mit legendären Überlieferungen zu öffnen, würde ich schweigend an dem Porträt des Burggeistes, wie er genannt wird, vorrübergehen. Es handelt sich um eine geisterhafte Erscheinung, dessen Attribute und Äußeres mich an Bunburys Gedicht „Der kleine graue Mann“, der flämische Gnom, der da „saß und ein Herz mampfte.“ Der Schweriner Dämon namens Petermännchen verkündet Glück, wenn er in Rot gekleidet ist, in grau ist er der Bote von Unheil, ja sogar dem Tod. Unter dieser unheilverkündenden Farbe ist er auf dem Gemälde dargestellt. Seine Mine ist unwirsch, finster blickt er unter einem Hut hervor und auf Beinen von verkümmerten Wachstum. Die folgenden markigen und emphatischen Worte sind auf die Leinwand geschrieben: – *Quid si sic?*

[80] Ebd., S. 134: *From the picture-galleries I shall now escort you to the extensive and valuable museum. We were first introduced into the Chinese and Indian rooms, in which are several superb creeses and daggers.*

patience and my own paper. I shall, however, note down some of the more remarkable specimens:- […][81]*;* wie dem Perpetuum mobile in der unteren Galerie: *A perpetual motion made at Dresden*.[82]

Bis zum Umbau des Schweriner Schlosses in der Mitte des 19. Jahrhunderts blieb die Gemäldegalerie erhalten. Der weitgereiste englische Besucher Mecklenburgs, Thomas Nugent, der sowohl die Neustädter wie die Schweriner Galerie im 18. Jahrhundert gesehen hatte, konstatierte sogar: *Where the pictures of this palace [Neustadt], and those of the castle of Schwerin, placed in one gallery, they would form a collection which might rival those of most of the princes in Germany*.[83] Der Ruhm der Schweriner Gemäldegalerie lebte nicht zuletzt wegen der Fülle der Tierporträts von Jean-Baptiste Oudry fort – auch als das Gebäude selbst nicht mehr existierte: Louis Etienne Dussieux betonte noch 1852 in der ersten Auflage seines Werkes *Les artistes français à l'étranger* sich auf Gougenot beziehend, die speziell für Oudry errichtete Galerie: *Le prince de Mecklembourg poussa l'admiration des œuvre d'Oudry, peintre d'animaux, jusqu'à faire bâtir exprès, dans son palais de Schwerin, une galerie pour y mettre ses tableaux*.[84]

Anschrift der Verfasserin:
Claudia Schönfeld
Rudolf-Breitscheid-Straße 26
19053 Schwerin
E-Mail: clmschoenfeld@gmail.com

[81] Ebd., S. 134–135: „Wollte ich im Detail auf diese ethnologischen Schätze (wie sie von Sammlern genannt werden) des Schweriner Schlosses eingehen, würde ich sowohl ihre Geduld sowie mein Papier überstrapazieren. Ich möchte jedoch auf einige der hervorragenderen Stücke eingehen: – […]"

[82] Ebd., S. 136: *This consists of an oblong frame of inclined planes, forming a continued channel. A ball, dismissed from the top, rolls down through the entire system, and is caught at the bottom by a hook or claw, which returns it to the original point of outset – and so on to infinitude*.

[83] NUGENT (wie Anm. 36), S. 266: „Würden die Bilder dieses Palastes [Neustadt] und die des Schweriner Schlosses in einer Galerie gehängt werden, so würden sie eine Sammlung bilden, die die der meisten Fürsten in Deutschland überträfe."

[84] Louis Etienne DUSSIEUX: *Les artistes français à l'étranger*, Paris 1852, S. 37: „Den Fürsten von Mecklenburg trieb die Bewunderung für das Werk Oudrys, dem Tiermaler, soweit, eigens eine Galerie in seinem Schweriner Palast zu bauen, um dort dessen Gemälde aufzuhängen." In der 1856 erschienenen zweiten Auflage beschreibt er 37 Gemälde von Oudry, die sich in *la galerie du vieux château* de Schwerin befanden.

JOHANN HINRICH PREßLER (1718–1789), MAURERMEISTER IN LUDWIGSLUST

Von Friedrich Preßler

In der Begegnung mit historischen Bauwerken in Mecklenburg interessiert ebenso neben den planenden Architekten zu erfahren, wer die kreativen Handwerksmeister und Baukünstler waren. Hierfür ist die Grenze der Quellen schnell erreicht. Historische Abfolgen und Ereignisse in der entstehenden neuen Residenz Ludwigslust können, bedingt durch fehlende private Aufzeichnungen oder Auftragsbücher der Meister, nur durch eine Sichtweise von außen annähernd erschlossen werden.[1] Schriftliche Zeugnisse über diese Bevölkerungsgruppen erfordern eine weit umfangreichere Recherche vorhandener Schriftgutbestände in Archiven. Eine Forschungsdiskussion über Handwerksmeister ist auffallend vernachlässigt worden. Somit liegen auch kaum Erkenntnisschriften vor. Die Erfahrungen lehren, dass die Leistungen von Handwerksmeistern vergangener Epochen leider allzu schnell in Vergessenheit geraten. Werden Architektur und Bauten erläutert, werden allenthalben die Bauherren mit deren beauftragten Architekten und Landschaftsgestaltern herausgestellt. Bereits eine Bauhierarchieebene niedriger wird in der Kunstgeschichte kaum noch über die ideenreichen Baumeister und kreativen Handwerksmeister berichtet. Nur wenige beteiligte Handwerksmeister in der entstehenden Residenzstadt Ludwigslust, im Bereich des vormaligen Dorfes Kleinow,[2] finden eine namentliche Erwähnung. Mit wenigen Worten wird das Wirken eines Maurermeisters Preßler beim Aufbau der spätbarocken Residenz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zwischen 1745 und 1790, in gewichtigen Schriften hervorgehoben.[3] Wenn vom Aufbau einer Residenz in Ludwigslust

[1] Eine nähere Betrachtung technischer Bilddokumente aus der sogenannten *Herzoglichen Plankammer* (Architekturblätter, Detailzeichnungen, Ansichten und Schnitte, Skizzen und kolorierte Bauvorlagen) für Ludwigslust im Kupferstichkabinett des Staatlichen Museums Schwerin sowie im LHAS auf Randnotizen, Änderungsskizzen, Maße oder Bemerkungen, ergaben keinen Hinweis auf ein Arbeitsblatt für Handwerksmeister. Diese überkommenen, teils akkuraten Risse waren nicht für den Baustellengebrauch bestimmt.

[2] Diese Schreibweise wird beibehalten, da in den Registern der Kirchenbücher von Groß Laasch und Ludwigslust (ab 1770), in den Akten der Kirchgemeinde Ludwigslust, wie auch in überwiegenden Dokumenten im LHAS, dieser Ortsname so zu finden ist. Erst in den heimatkundlichen Schriften und neuzeitlichen Touristikführern wird der Ortsname Klenow in Bezug auf das alte Domänen-Gut herausgestellt.

[3] Vgl. Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. III, Schwerin 1899, Reprint 1992, S. 243; ebenso bei Hermann HECKMANN: Baumeister des Barock und Klassizismus in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg, Berlin 2000, S. 19.

und damit verbunden vom Umbau der dörflichen Struktur des Fleckens Kleinow gesprochen wird, so ist damit auch das Wirken eines Handwerksmeisters Preßler zu erwähnen.

Lebensstationen

Unter der Korrespondenz von Hofbaudirektor Johann Joachim Busch[4] (Abb. 1) im neuen Hofbauamt in Ludwigslust befinden sich weitere Hinweise, hier zum Ableben des Maurermeisters Johann Hinrich Preßler aus Ludwigslust. In einem Bittschreiben an den Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (reg. 1785–1837) vom 9. Februar 1789 berichtet Maurermeister Georg Behncke aus Ludwigslust vom *kränklichen und alten Meister Preßler* und erklärt, nach dem Tod seines Zunftkollegen die Gesellen übernehmen zu wollen und der Witwe eine kleine Apanage zu zahlen, wenn er die dem Meisterkollegen zugesprochenen Arbeiten (ohne konkrete Bauvorhaben zu benennen) an der neuen Residenz in Ludwigslust übertragen bekomme.[5] Ende des folgenden Monats starb Preßler. Noch vor dem Begräbnis erinnerte Behncke den Herzog an den Tod seines Kollegen und an sein Bittgesuch. Friedrich Franz I. (Abb. 2) ließ Hofbaudirektor Busch zustimmend antworten. So lag es nahe, das Werk des Maurermeisters systematischer zu erforschen, um ein hohes Maß an Reflexion der Lebensstationen zu erhalten.

Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (reg. 1756–1785) nahm im Domanium direkten Einfluss, sein vor kurzem erweitertes Jagdschloss *Ludwigs-Lust* und die gesamte Dorfschaft Kleinow mit Gehöften und Wohnkaten, Gutsanlage und Schäferei, Kirche und Krug beräumen und verlagern zu lassen, um ausreichend Platz, Fläche und Raum für eine neue Residenzstadt zu gewinnen.[6] Das Domanium entsprach zu jener Zeit dem landesherrlichen Grundbesitz.[7]

[4] Siehe ausführlich zu Busch bei Horst ENDE: Ein Architekt zwischen Barock und Klassizismus. Johann Joachim Busch zum 200. Todestag, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Hg. Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern 10 (2003), S. 1–13. *Sculpteur* Busch (1720–1802), ein namhafter Architekt (Autodidakt), wird als Nachfolger vom französischen Architekten Jean-Laurent Legeay 1758 von Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin mit der Planung und der Ausbauphase für die neue Residenz Ludwigslust betraut, 1796 mit dem Titel Baurat in den Ruhestand versetzt; vgl. ebenso Horst ENDE: Johann Joachim Busch, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖPCKE (im Druck).

[5] LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen, Bestallungen, Karton 41 Schreiben, Vermerke, Anweisungen.

[6] Vgl. ausführlich zur Ortstrukturentwicklung in Werner BAACK: Ludwigsluster Straßennamen. Ihre Herkunft und Bedeutung, Ludwigslust 2004. Im Anhang mehrere lose Ortsentwicklungspläne von 1760 (Plan von Kleinow mit Jagdschloss) bis 1930.

[7] Vgl. Friedrich PREßLER: Staatliche Bauverwaltung in Mecklenburg. Vom Baudepartement zum Baumanagement, in: Stier und Greif 20 (2010), S. 35–48; aktualisiert und erweitert als unveröffentlichtes Typoskript, 45 S., Schwerin 2013.

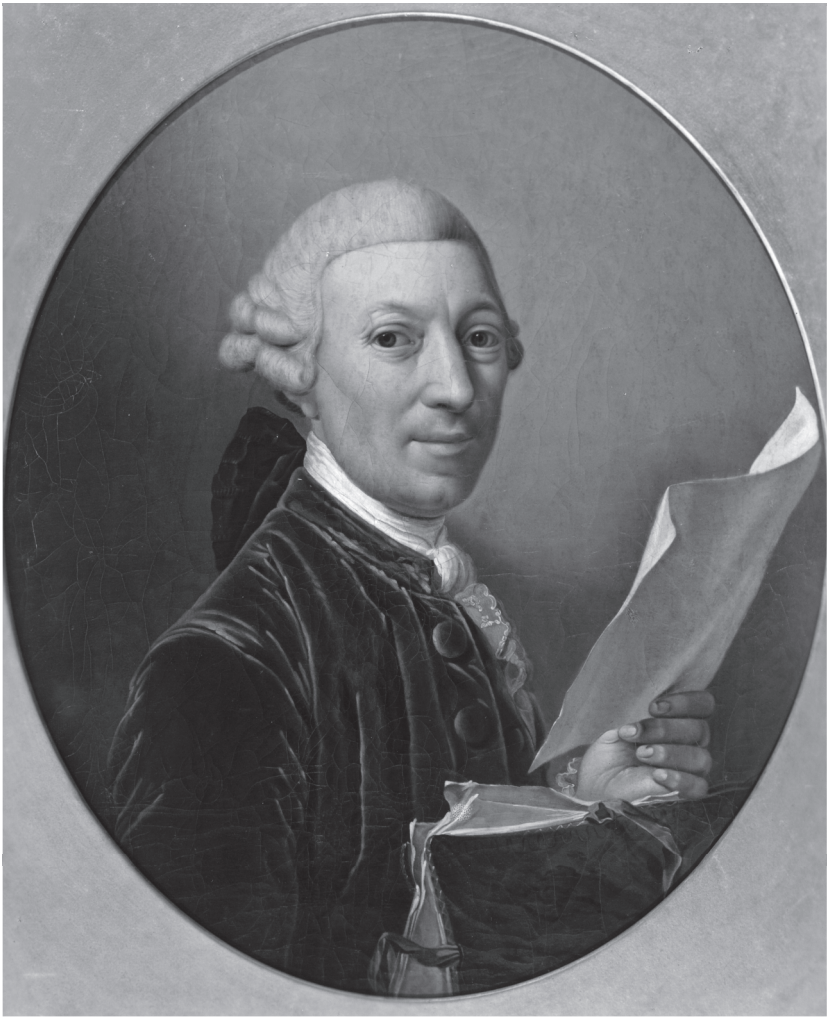


Abb. 1:
Porträt Johann Joachim Busch, ohne Jahr, von Georg David Matthieu (1737–1778),
Staatliches Museum Schwerin, Inventar-Nr. G 630 (Foto: Gabriele Bröcker)



Abb. 2:
Büste Erbprinz Friedrich Franz zu Mecklenburg-Schwerin (als Regent Friedrich Franz I.),
1783, von Jean-Antoine Houdon (1741–1778),
Staatliches Museum Schwerin, Inventar-Nr. Pl 267 (Foto: Gabriele Bröcker)

Kleinow war bis zur Fertigstellung des ersten Monumentalbaus, der Hofkirche im November 1770 (heutige Stadtkirche der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde zu Ludwigslust), ein Filialdorf vom nahen Kirchdorf Groß Laasch. (Abb. 3) Die umliegenden Bauernstellen und Orte in den Ämtern Grabow und Neustadt waren viele Jahre die *Küchendörfer* für den wachsenden Hofbetrieb, das vorhandene Militär und die zuziehenden Bewohner. Selbständige Handwerker der vordergründigen Branchen, Maurer und Zimmerer, Ziegler und Wegebauer, Steinmetze und Fuhrleute legten den Grundstein für die rasche Entwicklung zur Residenz, schufen aber auch vorrangig den hierfür benötigten Wohnraum.[8]

Preßler kam als nachrückender Söldner Schwarzburger Truppen nach Mecklenburg wegen der Ausführung der Reichsexekution (1734) gegen Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin (reg. 1713–1747). Regimentschef war Oberst Johann Adolf von Diepenbroick.[9] Ihm wurde das *hochfürstliche Schwarzburgische Infanterie-Regiment Römisch-Kaiserlicher Kommissionstruppen im Mecklenburgischen Lande* […] bis zur Auflösung Anfang 1748 übertragen.[10] Ob Preßler als Freiwilliger einer Werbung in Thüringen folgte oder als von Amts wegen Verpflichteter dem Befehl des Landesfürsten Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt (reg. 1718–1744) nachzukommen hatte, ist unbekannt, wahrscheinlich Letzteres. In einer Musterungsliste vom 15. November 1745 der vierten Kompanie des Schweriner Regiments unter Führung von Kapitän Otto Detlev von Plessen[11] (1709–1749) ist Preßler erstmalig als *Gemeiner* unter Position Nr. 80 gelistet: Johann Hinrich Preßler, gebürtig in Rudolstadt, noch nicht gedient, unverheiratet, Montur komplett erhalten mit 24 Patronen, Traktament erhalten, vereidigt.[12] Nach dem Tod von Herzog Carl Leopold 1747 beendete die kaiserliche Kommission ihre Tätigkeit. Die monatlichen Zuwendungen des Landes wurden zum 1. März 1748 eingestellt. Im überkommenen Journal endet die Abrechnung aller Einnahmen

[8] Vgl. Karl Goß: Geschichte der Stadt Ludwigslust (bis 1851), neu hg. und ergänzt v. Otto Kaysel (für 1851 bis 1927), Ludwigslust 1927; ebenso Hinweise zur baulichen Entwicklung und Umsetzung der Verschönerungsplanung des Residenzortes in Baack (wie Anm. 6).

[9] Vgl. Das Schwarzburger Militär. Ein Überblick zu Truppengeschichte, Bewaffnung und Uniformierung in den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen 1700 bis 1914, hg. v. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt in Verbindung mit dem Freundeskreis Heidecksburg e. V., Rudolstadt 1994, S. 32–35, 158–159.

[10] LHAS, 2.12-2/18 Militärwesen Akten 4358 und 4359 Proviant und Fouragen.

[11] Von Plessen entstammt der jüngeren Linie aus dem Hause Arpshagen, einem alten mecklenburgischen Adelsgeschlecht. Er heiratete um 1741 Juliane von Mecklenburg (1713–1793), leibliche Tochter von Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin und der Margarethe Dorothea Greler. Dankenswerte Hinweise zur Zuordnung in der Stammeslinie durch Dr. Christian von Plessen aus Schwerin, 2014.

[12] LHAS, 2.12-2/18 Militärwesen Akte 3871, Musterungslisten von 1734 bis 1746/1748, hier die von 1745.

[13] Wie Anm. 10, Akte 4359 Proviant und Fouragen.

Abb. 3:
Plan von Kleinow um 1760, in: Werner BAACK (wie Anm. 6), Beilagen

und Ausgaben mit dem Vormonat.[13] Statt in Regimenter von Soldtruppen nach Holland oder Preußen zu wechseln, verblieben einige Ausgemusterte in Mecklenburg oder desertierten.

Johann Hinrich wurde im Dezember 1718 in Rudolstadt als Sohn des Maurers Hans Heinrich Preßler und der Elisabeth Blechschmidt aus Cursdorf geboren.[14] Sein Vater hatte bereits von seinen Eltern das Haus Nr. 7 in der Ludwigstraße geerbt, lebte aber in zweiter Ehe im Haus *Am Bache* Nr. 7.[15] Wie häufig in der Familie von Handwerkern, so wurde vermutlich auch Johann Hinrich sehr früh mit dem Maurerberuf des Vaters vertraut gemacht. Bei welchem Zunftmeister er die Handwerksausbildung erfuhr, ist unbekannt. Preßler verblieb im Amt Grabow und widmete sich, der neuen Chance folgend, wieder seinem erlernten Beruf. In der zukünftigen Residenz Ludwigslust begann nach 1763 das Bauen zu boomen. Mit Beräumung und Verlegung der Gehöfte in Kleinow wurde die Wohnbebauung in Achse des Jagdschlosses forciert und durch Hofbaumeister Busch die Schlossstraße für einen neuen Ortskern in Angriff genommen. Der Kanal für die Bassins und Teiche war gleichsam Transportweg bis zum Bauhof. Somit wurden mehr und mehr Handwerker benötigt. Auch das war für Preßler Grund zu bleiben. Er muss über solide Fachkenntnisse im Maurerhandwerk und der Natursteinbearbeitung verfügt haben. Bereits bei der Anmeldung seines Sohnes Jochen Heinrich Asmus 1767 zur Taufe betitelte Pfarrer Christian Leberecht Rehberg (errechnet 1730–1770) den Vater mit *Maurermeister Preßler allhier*.[16] Dieser ehrbare Titel ist Preßler vermutlich aufgrund seiner Befähigung und der Kenntnis in den Baugewerken nicht über die Zunft, sondern nach Prüfung durch Hofbaumeister Busch und nach Zustimmung durch den Herzog zuerkannt worden. Mit der Benennung von Freimeistern wollte Herzog Friedrich gleichzeitig gegen ein erstarrtes Zunftwesen einschreiten und im Rahmen seiner Reformbemühungen zur Forcierung der Gewerbeentwicklung beitragen.[17] Preßler hat als *selbstversorgender Handwerker* mit seiner kleinen Familie 1763 vermutlich in der breit angelegten Allee *Hinter dem Bassin* (heute zugehörig zu *Am Bassin*) eine der Wohnungen beziehen dürfen, in dem wohl ältesten, neuen Siedlungsbereich,

[14] Evangelisch-Lutherisches Kirchenbucharchiv Rudolstadt, Kirchenbuch der Stadtkirche St. Andreas zu Rudolstadt, Kopulationsregister Jg. 1708, S. 7 Nr. 5. Eine Vorfahren- und Nachkommengrafik Preßler – Hersen befindet sich beim Verf.

[15] Vgl. Hugo TRINCKLER: Entstehungsgeschichte und Häuserchronik von Alt-Rudolstadt, Rudolstadt 1939, S. 274, 405–407.

[16] Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKAS), Kirchenbuch Groß Laasch für Kleinow, Taufregister Jg. 1767, S. 82 Nr. 17.

[17] Vgl. Christine REHBERG-CREDÉ: „ … der beste Rath und die beste Hülfe komme dem Handwerksstande aus ihm selbst". 100 Jahre Handwerkskammer in Schwerin. Hg. Handwerkskammer Schwerin, Schwerin 2000, S. 13–18; siehe ergänzend Karl AUGUSTIN: Aus alten Innungsakten, in: Mecklenburg, Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg 16 (1921) 2, S. 42–44.

[18] Vgl. ausführlich die baulichen Abläufe in Ludwigslust bei GOß/KAYSEL (wie Anm. 8).

noch vor dem Kirchenbau.[18] Am *Kirchenplatz* wurde ihm danach eines der neuen einstöckigen Wohnhäuser mit steilem Satteldach zur Verfügung gestellt, mit Hofplatz, Stallung und Garten, da weitere Personen zum Haushalt gehörten.[19] Maurermeister Preßler verstarb am 25. März 1789 und wurde vier Tage später durch Hofprediger Georg Gottlieb Beyer (1739–1808) auf dem neu angelegten Friedhof in Ludwigslust beerdigt.[20] Seine Wertschätzung als Handwerksmeister ist nachwirkend an seiner ältesten Tochter Katharina zu erfahren, die den verwitweten Schneidermeister Hersen aus Kleinow ehelichte. Zur Taufe ihrer zweiten Tochter Luise Friederike Ulrike übernahmen die […] *beiden Herrschaften, die Prinzessin Ulrike Sophie und die verwitwete Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin* […] die Patenschaft.[21]

Der Handwerker und Unternehmer

Für Maurermeister Preßler war nachweislich der lukrativste Auftraggeber vor Ort das Baubüro im Bauhof und ab 1776 das etablierte Hof-Bauamt Ludwigslust in Zuständigkeit von Hofbaudirektor Busch.[22] Von dort kamen die Planungen, die Risse und zugehörigen Kostenanschläge, teils mit kurzen Leistungsbeschreibungen, vom Herzog zuvor befürwortet, zumindest teils kommentiert. Unter den Großaufträgen sind wahrlich die Bauvorhaben Hofkirche und das Residenzschloss Ludwigslust zu nennen, abgesehen von einigen Wohnhauszeilen *Hinter dem Bassin* und Wohnhäusern um den *Kirchenplatz,* in der *Nummernstraße* sowie in der breiten *Schlossstraße*. Über Beteiligungen an letztgenannten, vom Herzog beauftragten Wohnbauten sind keine Nachweise (mehr) in Rechnungsbüchern des Hofkabinetts oder als eingereichte Abrechnungen aufzufinden. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitsbereich von Maurermeister Preßler sich vorwiegend auf das Gebiet der neuen Residenz beschränkte, weniger außerhalb, kaum in anderen Ämtern. Für öffentliche Aufträge durch das Hofbauamt wurden zuvor Kostenanschläge den geeigneten Meisterbetrieben mitgeteilt, aber auch ausgehandelt. Ein angemessener Preis war wohl mehr Vertrauenssache. Denn: Verantwortung, Zuverlässigkeit, fach-

[19] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Akte 12634 *Verzeichnis derjenigen Personen, so beim Herzoglichen Bau angagieret sind und sich hierselbst befinden samt deren Hausgenossen, Gesellen und Dienstboten*, o. J. [April 1776]. Unter Nr. 1 ist Hofbaumeister Busch mit gesamt sieben Personen gelistet, unter Nr. 9 von 10 folgt Maurermeister Preßler, dessen Frau, ein Kind, vier unverheiratete Gesellen, gesamt sieben Personen.

[20] LKAS, Kirchenbuch I Ludwigslust, Beerdigungsregister Jg. 1789, Nr. 16.

[21] LKAS, Kirchenbuch I Ludwigslust, Taufregister Jg. 1789, Nr. 76.

[22] SCHLIE (wie Anm. 3), S. 233 (jedoch ohne Dokumentenhinweis); vgl. PREßLER 2013 (wie Anm. 7), S. 4–5. Nicht vor 1776 kann in Mecklenburg die Hofbaudirektion entstanden sein. In Preußen wurde erstmalig eine bauverwaltende Struktur nach Kabinettsorder vom 1. Juni 1770 aufgebaut, in Bayern 1799. Mit dem Hofbauamt in Ludwigslust entstand bereits eine Einrichtung, eine Art „Fachbehörde“ mit überregionalen Zuständigkeiten, dem *Herzoglichen Kabinett* unterstellt.

liche Befähigung und Loyalität erwartete Busch von den eingebundenen Meistern. Als Hofbaumeister bzw. Hofbaudirektor mit einem immensen Aufgabengebiet und Betätigungsfeld bedacht, war er auch außerhalb von Ludwigslust im Lande tätig.

Im ersten Rechnungsbuch *Einnahmen und Ausgaben zum Bau der Kirche hierselbst im Jahre 1765, Ludwigslust 1765,* beginnen mit dem März die Eintragungen durch Kastellan Becker, kontrolliert durch Bauinspektor J. G. Groth. Der *Italiener*, Maurermeister Anthonio Vanoni, begann mit seinem Sohn Francesco (auch Franz) und Mitarbeitern nach Vorgaben von Busch den Grundbau und die Fundamentierung sowie die ersten Maurerleistungen und den umfangreichen Gerüstbau zusammen mit Zimmermeister Heinrich Giese.[23] Ab Ende 1766 wurde Meister Preßler mit noch einem geringen Anteil an Leistungen beauftragt und beim Kirchbau hinzugezogen. Das änderte sich 1767, als ihm ein weit umfangreicheres Leistungspaket übertragen wurde. Es ist anzunehmen, dass bereits 1766 Preßler der privilegierte Meistertitel nach herzoglicher Anordnung zuerkannt wurde. Die Radierung von Porträtmaler Johann Dietrich Findorff (1722–1772 Neustadt[-Glewe], beerdigt Ludwigslust), *Der Kirchhof in Ludwigslust, 1766,* zeigt im Vordergrund die ungewöhnliche Doppelturmanlage als Eingangstor und im Hintergrund rechts die eingerüstete, im Rohbau begonnene Hofkirche.[24] Die Rechnungen von Preßler für den Kirchenbau 1767 ergeben bei einer Einsatzzeit ab dem 16. Februar bis zum 16. November die Summe von 1.367 Reichstalern zwei Schillingen. Während der Rohbauphase bis zu Beginn des Ausbaus beschäftigte Preßler zeitweise bis zu zehn Gesellen, 14 Handlanger und stets einen Lehrburschen.[25] Das bedingte für damalige Verhältnisse eine hohe allgemeine und finanzielle Verantwortung mit gegenseitigem Vertrauen zum Hof-Baubüro und damit zu Hofbaumeister Busch. Für 1768 liegen noch 27 Rechnungen vor für Arbeiten vom 30. Mai bis 10. Dezember mit nun weit weniger Personal an der Hofkirche. Häufig ist der Meister mit zwei Gesellen, einem Lehrburschen und vier Handlangern in Abrechnungen verzeichnet.[26] Bereits ab jetzt werden die überkommenen Rechnungsbelege dürftiger und somit unvollständig für alle Gewerke. Eine Rechnung vom 12. August 1769 gibt Auskunft über unterstützende Leistungen des Meisters mit drei seiner Gesellen für Maurermeister Vanoni […] *an den Fundamenten für die Thürme am Friefhofseingang* […]. Waren das erste Reparaturen an der Standfestigkeit der Holzkonstruktion dieser hohen Doppelpylonen oder betraf das die Fundamentierung für neue Einbauten: Glockenstuhl

[23] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Akten 9328a und 9328b Kirchenbau-Schatullerechnungen (Privatkasse des Herzogs Friedrich). Nach den Rechnungen von Maurermeister Vanoni für die Hofkirche Ludwigslust beschäftigte dieser anfangs zeitweise 18 bis 23 Gesellen.

[24] Vgl. Staatliches Museum Schwerin, Kupferstichkabinett, Radierung, Inventar-Nr. WVZ Gr 24.

[25] Vgl. LHAS, 2.26-1 Kabinett I Kirchenbau Ludwigslust Akte 9328a Nr. 35 Rechnung.

[26] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Kirchenbau Ludwigslust Akte 9328b Nr. 41 Rechnung.

und Läutewerk? Für 1769 liegen von Preßler 55 Rechnungen vor für Aufträge zwischen dem 12. Dezember 1768 und dem 23. Dezember 1769. Mit Auftrag vom 23. April 1770 durch Hofbaudirektor Busch wurden Leistungen für ein *sorgfältiges Verlegen von Stufen unter dem Altar für einen sicheren Zugang zur Crypta* mit einem vereinbarten Kostenanschlag von 70 Talern erbracht.[27] Es folgen noch Rechnungen für beauftragte Ergänzungs- und Nacharbeiten, verursacht durch andere Gewerke, für Restarbeiten unter dem Altar und den Abriss der desolaten Dorfkirche Kleinow. Die letzte Rechnung von Meister Preßler für den Kirchenbau ist mit dem 23. April 1771 datiert, fünf Monate nach Übergabe und Weihe.

Nicht unerwähnt bleiben sollten diejenigen, welche ebenso an diesem imposanten Sakralbau mitwirkten, wie bereits der erwähnte Maurermeister A. Vanoni, Zimmermeister Georg Heinrich Giese, die Tischlermeister Friedrich Bliefert († 1795), Pfrenger und Niemeyer, ein Glasermeister Grafe, Schmiedemeister Konrad Niens († nach 1819), der Orgelbaumeister Arndt Paul Schmidt (errechnet 1716–1798) aus Rostock, Uhrmacher Behnke, der Kupferschmied Geitner, Hofmaler J. D. Findorff mit seinem Nachfolger Hofmaler Johann Heinrich Suhrlandt,[28] die herzogliche Papier- und Kartonfabrik in Ludwigslust unter Inspektor Johann Georg Bachmann (1738–um 1818) und weitere Handwerksmeister.[29]

Liefert die Aktenlage über den Bau der Hofkirche noch ein relativ profundes Bild über Bautätigkeit und Kosten, so kann über den Schlossbau nur sehr oberflächlich berichtet werden. Andere profane Bauten oder Bauleistungen im weitläufigen Schlossensemble sind bereits gar nicht mehr über eine Rechnungslegung oder über die Rechnungsbücher des Hofkabinetts nachweisbar, weil vermutlich in der Kartonfabrik Ludwigslust (ab 1766 bis 1835) Altpapier, respektive auch Akten aus den Ämtern, in großen Mengen anderweitig zur Herstellung von Pappmachè verwendet wurde.[30] Anfang 1771 wird an die Kammer des Geheimen Staatsministeriums in Schwerin die Order erteilt, umgehend mit dem *Hausbau* in Ludwigslust zu beginnen und hierfür vorerst jährlich 8.000 Taler bereitzustellen. „Am Schlossbau begegnen uns in den Rechnungen viele der Meister wieder, die sich beim Kirchenbau bewährt haben".[31] Nach dem *Diarium zur Herzoglichen Bau-Kasse 1770/1771 für das Neue Haus* […] liegt die erste Rechnung von Preßler vom 14. Juli vor über begonnene Leistungen (jedoch ohne Beschreibung) ab dem 11. Mai 1770. Das muss

[27] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Kirchenbau Ludwigslust Akte 9328c Nr. 6 und Nr. 12 Rechnungen.

[28] J. H. Suhrland (1742–1827) heiratete 1777 die Tochter des Orgelbauers A. P. Schmidt, Christiane Louise Ulrike. Vgl. LKAS, Kirchenbuch Ludwigslust, Kopulationsregister Jg. 1777, S. 208 Nr. 2. Sie verstarb 1793 in Ludwigslust.

[29] SCHLIE (wie Anm. 3), S. 243.

[30] Vgl. Kopie, Replik & Massenware. Bildung und Propaganda in der Kunst. Staatliches Museum Schwerin (Hg.), bearbeitet v. Kristina HEGNER, Ausstellungskatalog 2012, S. 12, 64–71.

[31] SCHLIE (wie Anm. 3), S. 236.

der Zeitraum für baustellenvorbereitende Arbeiten mit der Einmessung nördlich hinter dem Jagdschloss unter der Aufsicht von Busch, für Planierungen, den Grundbau und die Fundamentierung gewesen sein. Auch im Dezember 1770 und im Januar 1771 wurde auf der neuen Großbaustelle Schloss gearbeitet.[32] Vom Bauamts- und Kabinettschreiber Wilhelm Rudolph Wildfang wurden für Meister Preßler am Schlossbau von Mai 1770 bis Juni 1771 Leistungen in Höhe von 275 Talern vermerkt und ausgezahlt. Weitere überkommene Rechnungen bzw. monetäre Zusammenstellungen zum Schlossbau liegen nur noch rudimentär vor. Nachweise über ausgeführte Leistungen längerer Zeitabschnitte, zumindest der Maurer- und Zimmermeister, fehlen. Preßler hat 1772 und in den Folgejahren weiterhin Aufträge mit kleiner Belegschaft und einem Lehrburschen in Kooperation mit dem jungen Meisterkollegen Franz Vanoni, einem exzellenten Stuckateur und Fachmann für Stuckmarmor, bearbeitet. Dieser hatte inzwischen von seinem Vater Anthonio Vanoni den Maurerbetrieb übereignet bekommen. Der ganzheitliche Auftragsumfang von Preßler am Schlossbau ist ebenso nicht nachvollziehbar, wie der anderer Handwerksmeister. Den wenigen Rechnungsvermerken ist aber zu entnehmen, dass Hofbaudirektor Busch bei schwierigen Änderungsleistungen oder Nachbesserungen die Erfahrungen von Meister Preßler in Anspruch nahm, er ihn des Öfteren hinzuzog.

Das Baureglement

Die überkommenen Rechnungen auch anderer Handwerksmeister sind detailliert gelistet: Namen Beteiligter, Datum der Arbeitstage, Lohn pro Tag und Woche. Sie sind ein handschriftliches Dokument in altdeutscher Schrift und minderwertiger Eisengallustinte geschrieben, teils auch durch den Hofbaumeister Busch geprüft. Bekam Meister Preßler seine Rechnung im Hofkabinett beglichen, quittierte er stets darauf mit *zu Dank bezahlt*. Die Arbeiten im Maurer- und Putzergewerk waren weitestgehend Handarbeit. Gearbeitet wurde überwiegend zehn Stunden pro Tag, an sechs Tagen in der Woche, sonntags kaum, zwischen 24 und 26 Tage im Monat. Beim Kirchenbau und auch danach beim Schlossbau setzten die Maurermeister für sich und ihre Mitarbeiter folgenden Arbeitslohn ein: Meister pro Arbeitstag 20 Schillinge, für die Woche zwei Taler 24 Schillinge, Geselle pro Arbeitstag 14 Schillinge (des Öfteren ausgehandelt 16 Schillinge), für die Woche einen Taler 36 Schillinge, Handlanger pro Arbeitstag zehn Schillinge, für die Woche einen Taler zwölf Schillinge, Lehrbursche pro Arbeitstag acht Schillinge, für die Woche einen Taler. Nach Abschluss der beauftragten Bauleistung ist eine Entschädigung für „Abgang des Geschirrs“ (Werkzeug, Böcke, Leitern, Seile, Eisenklammern) neben dem Meisterlohn mit berechnet worden. Die Auszahlung von Lohngeldern fand in der Regel wöchentlich am Sonnabend statt, für Tagesauf-

[32] LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen II. Etat- und Rechnungswesen Akte Nr. 36 Rechnungen.

träge gegen Beleg am Folgetag. Der Tageslohn seiner Gesellen ist vergleichbar mit denen des Maurermeisters Bartold Dietrich Kneese im kurhannoverschen Bleckede. Dieser Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts gewährte seinen Gesellen für den Tag bei ebenso zehn Stunden Arbeitszeit acht Mariengroschen. Kneese klagte des Öfteren über vorerst unbeglichene Rechnungen für geistliche Bauten (Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, Küsterwohnungen, Neu- und Umbauten, Reparaturen) oder wie am Beispiel der Gemeinde Bevensen, als ihm nach Fertigstellung des Kirchenneubaus ohne Mängelbenennung für Planung und Bau die Zahlung erst einmal verweigert wurde.[33]

Und wie kam Bargeld anfangs nach Ludwigslust? Die vom Hofkabinett angeforderten Quartalsgelder wurden vom Hofmarschallamt in Schwerin per Expresskutsche und in Beuteln mit Münzgeld geliefert. Ein Empfangsbrief hierüber an den Herzog lag anbei, wie auch persönliche Schreiben und sonstige Laufakten.[34]

Die überkommenen Rechnungen für Aufträge aus dem Hofbauamt enthalten für die Maurermeister mit ganz wenigen Ausnahmen keine Materialposten. Das Einbau- und Gerüstmaterial hierfür wurde vom herzoglichen Bauhof, östlich des Jagdschlosses am neuen Kanal, angeliefert. Für Preßler bedeutete das weniger Kapitalvorstreckung wie sonst üblich für Materialkäufe bei Aufträgen durch Private oder durch Kirchgemeinden. Das betraf insbesondere Sumpfkalk für Mörtel und Verputz, Kies und Sand, Lehme, Mauer- und Dachziegel, Bau- und Rüstholz, vom Hofbaumeister Busch bereits bestellte Sandsteinelemente und Granitplatten, auch verwertbare Abbruchmaterialien[35] aus Kraak von der alten Komturei. Den Sandstein für den Sakralbau, für Brückenbauteile, Vorlegestufen und später für die Verkleidung des Massivbaus Schloss hatte Busch beim Schleifer und Händler Johann Gottfried Bartels in Pirna bestellt, der auch einige Einbauten vor Ort vornahm. Der Transport erfolgte auf der Elbe durch preußisches Gebiet bis Dömitz und die Elde aufwärts bis Grabow.[36] Zum Entladen der Sandsteinelemente und zur Vorbereitung für den Transport zur Baustelle Hofkirche beauftragte Busch auch Meister Preßler mit seinem stabilen Lade- und Hebegeschirr.[37] Aufgrund der umfangreichen Baustofftransporte nicht nur am Ort waren – neben Hand- und Spanndiensten einiger Bauern aus Kleinow – noch bis 1787 die Bau-Kutscher H. P. Poel, A. J. Wal-

[33] Vgl. Falk-Reimar SÄNGER: Bartold Dietrich Kneese, 1696–1770, ein Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 2 (2003), S. 75–78.

[34] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Akte 10908 Empfangsbelege über Münzgeldsäckchen.

[35] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Akte 9328a Einsatz, Transport und Entlohnung von Tagelöhnern in Kraak: Männer 10 Schillinge pro Tag (1 Taler 12 Schillinge pro Woche), Frauen 8 Schillinge pro Tag.

[36] Busch erwarb einen Zoll-Freibrief aus Preußen für den Wassertransport, LHAS, 2.26-1 Kabinett I Akte 9328a Schriftverkehr mit Preußen/Berlin.

[37] LHAS, 2.26-1 Kabinett I Akte 9328c Nr. 6 v. 8. März 1771 Rechnungslegung Preßler an Hofkabinett zur Klärung der Kostenübernahme.

ter und J. J. Korup im herzoglichen Marstall angestellt.[38] Es war ein Verdienst von Busch, Wohnbauten in Ludwigslust ziegelsichtig in dieser städtebaulichen Ästhetik ausführen zu lassen und dementsprechend von den Zieglern den dafür geeigneten, relativ maßeinheitlichen Mauerziegel zu fordern. Das war in Mecklenburg Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht selbstverständlich. Die Produktion erfolgte nach traditioneller Herstellung im Schachtofen bei jeweils einem Brandprozess, der nicht an allen Stellen in der Brennkammer hochwertige Ziegel erwarten ließ. Das änderte sich erst viele Jahrzehnte später mit der Einführung des Hoffmannschen Ringbrennens zur Serienherstellung von Tonwaren.[39] Das Ziegelmaß ist in der Hofkirche, im Schloss und auch in der Schlossstraße in Ludwigslust relativ einheitlich: um 27 x 13,5 x 6,5 cm (L x B x H).[40] Busch gab nach zustimmender Planung durch den Herzog das Bau-Reglement vor. Nur beim Kirchenbau hatte er sich noch mit Hofprediger C. L. Rehberg bezüglich der Anordnung und Ausstattung nach der Liturgie abzustimmen. In Mecklenburg-Schwerin versah der Baubedienstete die technischen Planungen nach dem Hamburger Fuß mit 0,286 m Länge, auch Werkfuß genannt (Symbol ’), bei einem Zoll (”) von 2,387 cm.[41] Danach wurden die Bauzeichnungen aufgerissen, die großen Winkellehren hergestellt und auch die Maßlatten für die beteiligten Maurermeister und Steinmetze ausgeliefert. Die Maurer- und Zimmermeister trugen eine große Verantwortung für ein feuersicheres Bauen. Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin hatte, wie bereits die Herzöge Heinrich V. von Mecklenburg-Schwerin (reg. 1503–1552) und Albrecht VII. von Mecklenburg-Güstrow (reg. 1503–1547) über 200 Jahre gemeinsam zuvor, das Bauen in den *Herzoglichen Domainen* und insbesondere in den Städten mit neuen Bau- und Feuervorschriften bei Strafe bedacht.[42] Brände im Allgemeinen, insbesondere aber die Stadtbrände des 16. bis 18. Jahrhunderts, wirkten sich verheerend auch in Mecklenburg aus.

[38] Vgl. Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1788.

[39] F. E. Hoffmann aus dem altmärkischen Gröningen erhielt für seine Entwicklung eines Ringofens zum Dauerbetrieb mit Brennsteuerung 1858 ein Patent.

[40] Vielfache Vermessung der verbauten Mauerziegel in und an den Bauvorhaben vor Ort durch den Verfasser.

[41] Preßler 2013 (wie Anm. 7), S. 3–4; vgl. ebenso Werner Cords-Parchim: Zahlen und Maße für den Landbaumeister, Hg. Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin 1947, S. 155.

[42] Vgl. Bernd Viehweg: Die Entwicklung des Bauordnungsrechts in Mecklenburg (von den Anfängen 1516 bis zur heutigen Landesbauordnung), Moltenow 12. Mai 2008, unveröffentlichtes Manuskript (30 S., Übersichten), hieraus einige Verordnungen: Allgemeine Feuerordnung von 1753, revidierte und verbesserte Schwerinsche Feuerverordnung von 1757, Land-Feuer-Verordnung für die gesamten herzoglichen Domänen von 1772 oder die Verordnung wegen der Bauart in den Städten von 1786.

Nachbetrachtung

Ein gebürtiger Thüringer hat an markanten und historisch bedeutenden Gebäuden des Schlossensembles und der Stadtentwicklung von Ludwigslust mitgewirkt, in dieser Region Spuren hinterlassen. Preßler avancierte vom jungen ausgemusterten Söldner eines kaiserlichen Regiments zu einem ehrbaren Handwerker. Als Maurermeister besaß er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeitweise einen ungewöhnlich großen Handwerksbetrieb, ein Unternehmen. Sein Handwerksunternehmen erlosch, der einzige Sohn verstarb im Kindesalter. Nach den nicht allzu umfangreichen Aktenbeständen sind letztlich nur Perioden aus dem Leben des Meisters zu greifen. Das Ergebnis aus unterschiedlichen Quellenlagen ist lückenhaft, klärt aber viele Fragen zur Person und übertrifft dennoch alle Erwartungen. Ludwigslust ist heute eine markante, assoziative Kulturlandschaft. Der Ort versinnbildlicht im großen Umfang seiner Topografie das Wesen einer von Menschen absichtlich gestalteten Landschaft. In einer zukünftigen Dokumentation über das bauliche Erbe in Ludwigslust sind neben der denkmalfachlichen Bewertung, der Nennung der Bauherren und Architekten ebenso die Erbauer und Gestalter zu würdigen. Auch das gehört zur Denkmaltopografie eines historischen Ortsbildes.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Bau Friedrich Preßler
Bleicherstraße 16
19053 Schwerin
E-Mail: presz@web.de

EINSAMKEIT UND GELEHRSAMKEIT – DIE HÖFISCHE GESELLSCHAFT IN LUDWIGSLUST (1764 BIS 1837)*

Von Matthias Asche

„Unser verdorbenes Zeitalter“, so der fromme Schweriner Herzog Friedrich gegenüber den Religionsverachtern seiner Zeit – er meinte damit in erster Linie den fast gleichaltrigen preußischen König Friedrich II. –, sollte *„einen Fürsten nie abhalten, die Religion durch sein Ansehen und Beispiel zu unterstützen“*. Bei einem Tischgespräch auf Schloss Ludwigslust fuhr der Herzog fort: Einem Landesherrn, *„wenn er seine Pflichten nur mit aller Treue erfüllt, […] muß es […] gleichgültig sein, was der ganze Troß an Schwätzern, Hofschranzen und Politikern über sein Betragen für Glossen macht. Er selbst [= Herzog Friedrich] stünde […] bei vielen in der üblen Nachrede, daß er zu einsam und eingezogen lebte.“*[1] Allerdings: *„Diese voreiligen Richter kennten die Gründe nicht, die ihn […] dazu nötigten.“* Verantwortlich seien die *„vormalige[n] Drangsale“*, welche seine Untertanen *„in Not und Trübsal versetzt“*, das Land finanziell ruiniert, entvölkert und schwer verschuldet hätten – der Dreißigjährige Krieg,[2] die jahrzehntelangen aufreibenden Ständekämpfe seiner Onkel Friedrich Wilhelm und Carl Leopold im Umfeld des Nordischen Krieges[3] und

* Es handelt sich bei diesem Aufsatz um den ausgearbeiteten Vortrag d. Verf. vom Symposium *„‚Utopie und Idylle.‘ Der Mecklenburg-Schweriner Hof in Ludwigslust“* (Ludwigslust 18.–21. September 2008), organisiert von Andreas WACZKAT (Göttingen), vgl. http://www.user.gwdg.de/~awaczka/Homepage_Andreas_Waczkat/Utopie_und_Idylle_files/Programm.pdf [zuletzt: 15.02.2015].

[1] Die Zitate stammen aus den 1766/67 verfassten, 1781/82 in Berlin und Stettin in deutscher Übersetzung erschienenen Reisebriefen von Thomas NUGENT: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg, hier zitiert nach der Edition von Sabine BOCK, Schwerin 2000, S. 339 f.

[2] Zusammenfassend vgl. Ernst MÜNCH: Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Mecklenburg, in: Horst WERNICKE (Hg.): Der Westfälische Frieden von 1648. Wende in der Geschichte des Ostseeraums. Für Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Ewe zum 80. Geburtstag, Hamburg 2001, S. 273–278.

[3] Zu den langen mecklenburgischen Ständekämpfen vgl. aus jüngerer Zeit Sigrid JAHNS: „Mecklenburgisches Wesen“ oder absolutistisches Regiment? Mecklenburgische Ständekonflikte und neue kaiserliche Reichspolitik (1658–1755), in: Paul-Joachim HEINIG/Sigrid JAHNS/Hans-Joachim SCHMIDT/Rainer Christoph SCHWINGES/Sabine WEFERS (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, S. 323–351, und zuletzt noch Sebastian JOOST: Zwischen Hoffnung und Ohnmacht. Auswärtige Politik als Mittel zur Durchsetzung landesherrlicher Macht in Mecklenburg (1648–1695), Münster 2009, auch DERS.: Auf neuen Pfaden. Die auswärtige Politik der Herzöge Christian Ludwig I. und Gustav Adolf, in: MJB 123 (2008), S. 105–122.

zuletzt noch der Siebenjährige Krieg.[4] Aus diesem Grunde – so resümierte der Herzog – sei es seine *„Pflicht, allen unnützen Aufwand zu meiden, um die Last des Volkes zu erleichtern."* Für ihn sei es die *„höchste irdische Glückseligkeit, sein Volk glücklich zu wissen, aber der Weg zu dieser Glückseligkeit"* sei eben *„Sparsamkeit, Fleiß und vor allem wahre Verehrung der Religion"*. *„Ein guter Fürst"* – so das hehre Credo des Herzogs – *„sollte es sich tief in seine Seele prägen, daß seine Untertanen sowohl Menschen sind wie wir, daß er regieren muß, wie die Gesetze es gebieten, und daß seine Herrschaft nicht ewig dauert, sondern daß er einst von allen seinen Handlungen Rechenschaft ablegen muß. Seine höchste Bemühung müßte es also sein, seinem Volk als einem Muster vorzuleuchten, um ihre Ehrfurcht mehr durch seinen unbescholtenen Lebenswandel als durch den Glanz seiner Hoheit zu erwerben."*[5] Der englische Reisende Thomas Nugent, der Mitte November 1766 zur Hoftafel in Ludwigslust eingeladen war und seine Eindrücke von diesem Tischgespräch in einem Brief an die Heimat niederschrieb,[6] staunte jedenfalls nicht schlecht über diese *„erhabenen Grundsätze eines so frommen und weisen Fürsten"*.[7]

Ob das überschwängliche Lob, mit welchem Thomas Nugent sowohl den Hof des Schweriner Herzogs Friedrich in Ludwigslust, als übrigens auch denjenigen seines Vetters Adolf Friedrich IV. in Neustrelitz bedachte, ehrlich gemeint oder nur Ausdruck einer zeittypischen Herrscherpanegyrik war, sei dahingestellt. Man muss sich allerdings klarmachen, dass der in der mecklenburgischen Landeshistoriographie stets gewissermaßen als Kronzeuge für die um die Mitte des 18. Jahrhunderts vermeintlich angenehmen Lebensverhältnisse in Mecklenburg und bei Hofe in Ludwigslust und Neustrelitz zitierte Nugent seine Reise fünf Jahre nach der Eheschließung der Strelitzer Prinzessin Sophie Charlotte mit dem regierenden britischen König Georg III. verfasst

[4] Zum Siebenjährigen Krieg in Mecklenburg – abgesehen von den einschlägigen Abschnitten in den Gesamtdarstellungen zur mecklenburgischen Geschichte – gibt es keine moderne Gesamtdarstellung, vgl. lediglich [V. D. N.:] Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, der Mark und Mecklenburg 1757–1762. Zugleich als Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach gleichzeitigen schwedischen und preußischen Berichten, Berlin 1858, und Wilhelm von SCHULTZ: Meklenburg und der 7jährige Krieg, in: MJB 53 (1888), S. 205–316; 54 (1887), S. 1–84.

[5] NUGENT (wie Anm. 1), S. 358.

[6] Wichtig ist insbesondere der 19. Brief vom 21. November 1766, vgl. ebd., S. 313–352, vgl. dazu Ingrid MÖLLER: Ein Engländer in Ludwigslust, in: Schweriner Blätter 6 (1986), S. 60–63. Zur Person Nugents vgl. Erwin NEUMANN: Ein aufgeklärter Ire in Mecklenburg. Thomas Nugent's „Travels through Germany" und ihre deutsche Übersetzung, in: Wolfgang GRIEP (Hg.): Sehen und Beschreiben. Europäische Reisen im 18. und 19. Jahrhundert, Heide 1991, S. 185–196, und Holger T. GRÄF: [Art.] Thomas Nugent, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2001, S. 182–185.

[7] NUGENT (wie Anm. 1), S. 340.

hat.[8] Nugent hat mit seinen zur Veröffentlichung vorgesehenen Briefen einem neugierigen englischen Publikum das wenig bekannte Heimatland ihrer neuen *„Queen Charlotte"* vorstellen wollen.[9] Zu viele Negativwertungen über dieses Land hätten möglicherweise der Krone geschadet. So begnügte sich Nugent damit, aus der Not eine Tugend zu machen und die – 1766 noch ganz im Aufbau begriffene, aber doch wohl eher als Baustelle zu bezeichnende – Schlossanlage in Ludwigslust[10] empathisch als *„irdisches Paradies"* und Idylle zu loben.[11] Allerdings: *„Denenjenigen, die den höchsten Zweck ihres Daseins nur in rauschenden Vergnügungen suchen, möchte nun freilich Ludwigslust eben nicht behagen, denn es gibt hier weder Bälle noch Assambleen, auch wird hier*

[8] Aus der reichen Literatur zu *Queen Charlotte* vgl. zuletzt Melanie GAHRAU (Hg.): Festschrift anläßlich des 250ten Jubiläums der Krönung von Sophie Charlotte, Prinzessin zu Mecklenburg-Strelitz zur Königin von Großbritannien, Mirow 2011; Friderike DRINKUTH: Königin Charlotte. Eine Prinzessin aus Mecklenburg-Strelitz besteigt den englischen Thron, Schwerin 2011 [auch in englischer Übersetzung unter dem Titel: Queen Charlotte. A Princess from Mecklenburg-Strelitz ascends the Throne of England, Schwerin 2011]; Hans Joachim ENGEL: Sophie Charlotte. Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz und Prinzessin von Mirow. Königin von Grossbritanien, Berlin 2011, und Karin FEUERSTEIN-PRAßER: Englands Königinnen aus dem Hause Hannover (1714–1901), Regensburg 2014, S. 52–73. Die ältere (und englischsprachige) Literatur nennt Angelika SCHMIEGELOW POWELL: Sophie Charlotte, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 1999, S. 243–247. Zum Gesamtzusammenhang vgl. Frauke GEYKEN: Manövriermasse der Macht? Die deutschen, protestantischen Prinzessinnen im britischen Königshaus, in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 85 (2010), S. 284–300.

[9] Zu Nugents Reisen vgl. Niklot KLÜßENDORF: Hauptsächlichste Reisestationen des Thomas Nugent, in: Festschrift für Christa Cordshagen, Beiheft zu MJB 114 (1999), hg. v. Andreas RÖPCKE, S. 251–268, und das Nachwort der Editorin Sabine BOCK, in: NUGENT (wie Anm. 1), S. 517 f.

[10] Zur Baugeschichte der Schlossanlage in Ludwigslust und zu deren Residenzcharakter vgl. aus neuerer Zeit Hela BAUDIS: Kunst und Kultur in der spätfeudalen Ludwigsluster Residenz, in: Forschungen zur Geschichte Mecklenburgs. Beitragsfolge 3, Rostock 1990, S. 10–16; Ulrich KREUZFELD: Der Schloßbezirk in Ludwigslust. Wesensbestimmung der Gesamtanlage und der Schloßkirche, in: Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte 3 (1990), S. 11–16 [ausführlicher unter dem Titel: Der Schloßbezirk in Ludwigslust 1756–1785, in: MJB 114 (1999), S. 225–244]; Horst ENDE: Barocke Residenzen in Mecklenburg, in: Wissenschaftliche Vortragstagung. Öffentliche Tagung „Die Zeit des Barock in Mecklenburg" anläßlich der Ersterwähnung Mecklenburgs 955 in Verbindung mit dem Tag des offenen Denkmals 1995, Güstrow 1997, S. 29–35; Heike KRAMER: Die Barockresidenz Ludwigslust, 2. Aufl., Berlin 2001; Helge BEI DER WIEDEN: Ludwigslust als Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, in: Kurt JÜRGENSEN (Hg.): Herrensitz und herzogliche Residenz in Lauenburg und Mecklenburg, Mölln 1995, S. 92–107; Matthias BARTH: Mecklenburgische Residenzen. Landesfürstliche Repräsentationsarchitektur aus sieben Jahrhunderten, Leipzig 1995, S. 52 ff., und Urte ZIMMERMANN: Die spätbarocke Residenzgründung Ludwigslust, in: Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2003 in Dömitz, Rostock 2004, S. 73–95.

[11] NUGENT (wie Anm. 1), S. 338 und öfter.

nie öffentlich Karten gespielt, weil der Herzog gar kein Freund von solchen Ergötzungen ist.“[12] Und Nugent wunderte sich über die Frage der *„Durchlauchten Herrschaften“* an der Tafel, ob er bei dem vorangegangenen ausgedehnten Spaziergang im – jahreszeitbedingt sicherlich eher ungemütlichen – Schlosspark *„in dieser Einsamkeit […] Unterhaltung finden konnte“*.[13]

Der Bericht Nugents eröffnet einige Einblicke in das herrscherliche Selbstverständnis des Schweriner Herzogs Friedrich, der weder die Allüren eines absoluten Monarchen pflegte, noch ein nennenswert von der Aufklärung durchdrungener Landesherr war, sondern vielmehr als ein patriarchalisch denkender Landesvater regierte und damit einen Fürstentypus des längst vergangenen Konfessionellen Zeitalters repräsentierte.[14] Im Vergleich zu den meisten seiner monarchischen Verwandten im Alten Reich war der Schweriner Herzog durchaus ein Sonderling, der erklärte, er sei nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges nach Ludwigslust gezogen,[15] da er in der Abgeschiedenheit der landschaftlich wenig reizvollen, sogenannten ‚Griesen Gegend' besser arbeiten könne als in Schwerin, wo es *„Wohlstands halber“* zuviele Zerstreuungen gäbe. Dies sei auch der Grund für die gleich nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1756 erfolgte Schließung des noch unter seinem Vater florierenden Schweriner

[12] Ebd., S. 342.
[13] Ebd., S. 350.
[14] Noch immer liegt keine den Ansprüchen moderner Forschung genügende Biographie des Schweriner Herzogs Friedrich vor, vgl. den Versuch einer Neubewertung von Matthias ASCHE: „Friedrich, Ruhm und Trost der Deinen. O, wie warest Du so gut.“ Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1756–1785). Möglichkeiten und Grenzen eines frommen Aufklärers, in: Matthias MANKE/Ernst MÜNCH (Hg.): Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, Lübeck 2006, S. 225–260, außerdem zahlreiche Hinweise zur Biographie des Herzogs bei DERS.: Mecklenburg am Ende des Alten Reiches. Die Schweriner und Strelitzer Herzöge zwischen landesherrlichen Ansprüchen und begrenzten Handlungsspielräumen im Spannungsfeld von deutschem Dualismus und europäischen Großmachtinteressen, in: Matthias MANKE / Ernst MÜNCH (Hg.): Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit, Lübeck 2009, S. 21–54, jeweils mit weiterführender Literatur.
[15] Das Schloss in Ludwigslust wurde hinter einem im Jahre 1724 von Herzog Christian Ludwig II. erbauten Jagdschloss beim nahegelegenen Dorf Klenow errichtet, das von ihm erst 1754 in Ludwigslust umbenannt wurde, vgl. insbesondere Gerd DETTMANN: Das alte Schloß in Kleinow, in: MJB 86 (1922), S. 1–18, aus jüngerer Zeit etwa Heike KRAMER: Von den Jagdschlössern und Jagdrevieren, in: Hela BAUDIS/Torsten FRIED/Harald KNÖPPKE/Heike KRAMER/Karin Annette MÖLLER (Bearb.): „Jagd, welch fürstliches Vergnügen.“ Höfische Jagd im 18. und 19. Jahrhundert. Ausstellungskatalog, Schwerin 2000, S. 18–25. Die bäuerlichen Einwohner (acht Bauern-, sechzehn Kossätenstellen) mussten sukzessiv der Ausbreitung der Residenzlandschaft weichen, vgl. detalliert Paul TORP: Klenow. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Ludwigslust, Ludwigslust 1926, und Sylvia BÖTTCHER: Von Klenower Zeiten, in: DIES. (Hg.): 125 Jahre Stadt Ludwigslust, Ludwigslust 2001, S. 8–20.

Hoftheaters gewesen.[16] Obwohl er wisse, *„daß das Schauspiel unter einer gehörigen Aufsicht immer belehrend und in gewisser Absicht eine Schule der Sitten werden könne“*, habe ihn *„allein die Erfahrung […] doch auch schon oftmals das Gegenteil gelehrt“*. In kleinen Territorien wie Mecklenburg sei das Schauspiel jedenfalls *„eine Anreizung zum Luxus und zur Verschwendung“*, würde *„den Müßiggang befördern und den Geist der Industrie verscheuchen“*.[17]

Dies sind klare Überzeugungen eines Landesherrn, der so ganz aus seiner spätbarocken Zeit gefallen zu sein scheint. Ob der starke Wunsch Herzog Friedrichs nach Zurückgezogenheit in seiner Residenz Ludwigslust, wo freilich ein im Zeitkontext durchaus angemessenes höfisches Zeremoniell gewahrt wurde,[18] in psychologischer Hinsicht als eine Form von selbstgewählter Bußübung eines Pietisten zu deuten ist oder ob man ihn den ernüchternden Erfahrungen mit dem mecklenburgischen Adel aus dem sicherlich seine Persönlichkeit prägenden Ausläufer der mecklenburgischen Ständekämpfe während seiner Erbprinzenzeit zuschreiben möchte, kann hier nicht beantwortet werden.[19] Jedenfalls fällt es nicht schwer, Gründe dafür zu finden, warum die Herzogsgattin Louise Friederike der wenig Abwechslung bietenden Ludwigsluster Residenz jedes Jahr immerhin für etwa drei Monate entfloh, um in Hamburg, wo sie am mondänen Jungfernstieg ein Haus erworben hatte, Theateraufführungen zu besuchen und andere Lustbarkeiten zu erleben.[20] Als Enkelin des sinnenfrohen und weltgewandten württembergischen Herzogs Eberhard Ludwig kannte Herzogin Louise Friederike die berauschenden Hoffeste in Stuttgart und Ludwigsburg,

[16] Bis zum Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Franz I. fanden nur noch einzelne öffentliche Theateraufführungen in mecklenburgischen Städten statt, welche meist Schauspielertruppen aus dem Strelitzer Territorium gaben. Zum Schweriner Hoftheater vgl. neuerdings Ralf WEINGART: Vom Komödiensaal zum Ballhaustheater. Fürstliche Bühnenspielstätten in Schwerin zwischen 1708 und 1831, in: Dirk HANDORF/Klaus WIENANDS (Hg.): Die Tempel Apollons in Schwerin. Zur Geschichte der historischen Schweriner Theaterspielstätten und Theatergebäude, Schwerin 2014, S. 12–91.

[17] NUGENT (wie Anm. 1), S. 339 f.

[18] Dies zeigen die zahlreichen Hinweise bei Eduard VEHSE: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 35, 6. Abt.: Die kleinen deutschen Höfe, 1. T., Hamburg 1856, S. 235 ff., vgl. zusammenfassend bislang lediglich der kurze Ausblick zum höfischen Leben zur Zeit der Herzöge Christian Ludwig II. und Friedrich von Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen 2001, S. 395 ff.

[19] Jedenfalls wird neuerdings von der kunsthistorischen Forschung betont, dass die Gesamtanlage des Ludwigsluster Schlossbezirks offenbar in hohem Maße auch durch religiös-pietistische Vorüberlegungen geprägt war, vgl. KREUZFELD (wie Anm. 10), S. 238 ff. Auch BEI DER WIEDEN (wie Anm. 10), S. 96, urteilt: Mit der Übersiedlung Herzog Friedrichs nach Ludwigslust *„war der Kreis der Menschen, mit denen er täglich Umgang hatte, erheblich verringert. Außerdem konnte er stärkeren Einfluß auf dessen Zusammensetzung nehmen. So verminderte er die Möglichkeit, mit einer Welt zusammenzutreffen, die er für sündig hielt, der er aber nicht völlig ausweichen konnte.“*

[20] Dies berichtet NUGENT (wie Anm. 1), S. 49, 359.

die geradezu einen frappierenden Kontrast zum weltabgewandten und frommen Hof ihres Mannes in Ludwigslust bildeten.[21] Wie Louise Friederike betätigte sich auch die ältere, unverheiratete, bezeichnenderweise dauerhaft in Schwerin lebende Schwester Herzog Friedrichs, Prinzessin Ulrike Sophie, als Übersetzerin französischer Schauspiele ins Deutsche.[22] Trotz aller Defizite des neuen Fürstensitzes, der ja zu den allerspätesten Residenzneugründungen im Alten Reich gehörte, muss dennoch mit Steffen Stuth festgestellt werden: *„Mit Ludwigslust erhielt der Hof erstmals wieder einen zeitgemäßen Ansprüchen angemessenen Rahmen, allerdings zu einer Zeit, als in anderen Territorien der Bau barocker Residenzen vor dem Ende stand."*[23]

Auch wenn er in Ludwigslust ein äußerst reduziertes Hofzeremoniell pflegte,[24] wusste Herzog Friedrich – *„ein Feind alles unnützen Gepränges und Aufwandes"*, der *„selbst in Geschäften […] allen Pomp und um so viel möglich allen Zwang und überflüssige Zeremonien zu mindern"* versucht[25] – durchaus, wie zeitgemäßes höfisches Leben auszusehen hatte. Als Erbprinz hatte er zwischen 1737 und 1739 in Begleitung des preußischen Hofmalers David Mathieu, dem Vater des seit 1764 in Ludwigslust als Hofmaler wirkenden Georg David

[21] Zu Herzogin Louise Friederike (1722–1791), die nach dem Tod ihres Vaters, des württembergischen Erbprinzen Friedrich Ludwig, im Jahre 1731 die meiste Zeit ihrer Jugend mit ihrer Mutter Henriette Maria von Brandenburg-Schwedt am markgräflichen Hof verbrachte. Hinzuweisen ist auf die demnächst erscheinende Dissertation von Ulrike Wendt-Sellin: Luise Friederike, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin (1722–1791). Lebensorganisation und materielle Handlungsspielräume einer Fürstin zwischen Pflicht, Pläsier und Pragmatismus, Diss., Rostock 2013, derweil noch Klaus Merten: [Art.] Luise Friederike, in: Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press (Hg.): Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart u.a. 1997, S. 175, und die Hinweise bei Friedrich Wigger: Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt, in: MJB 45 (1880), S. 53–176, hier S. 124 ff.

[22] Carl Schröder: Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur, Berlin 1909, S. 93. Prinzessin Ulrike Sophie (1723–1813) war Regentin des adligen Damenstifts Rühn, vgl. die knappen biographischen Hinweise bei Friedrich Wigger: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Mecklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111–326, hier S. 303. Da sie nach der Wahl im Jahre 1756 gegen eine Entschädigung auf ihr Amt verzichtete, endete das monastische Leben der Konventualinnen im 1575 eingerichteten evangelischen Jungfrauenkloster, vgl. die Hinweise bei Susanne Böhland: Das evangelische Kloster Rühn im Stiftsland Schwerin und seine Rechtsverhältnisse seit Beginn der lutherischen Reformation, in: Mecklenburgia sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 2 (1999), S. 59–84; 3 (2000), S. 40–59, und Michael Bunners: Die Geschichte des Klosters (1232–1756), in: Kloster Rühn. Eine bewegte Geschichte, Bentwisch/Rostock 2012, S. 20–37.

[23] Stuth (wie Anm. 18), S. 400.

[24] Nugent berichtet dazu: *„Hier [= in Ludwigslust] ist übrigens in Absicht der Kleidung gar kein Zeremoniell, die Kavaliers tragen keine Degen und setzen sich auch gestiefelt zur Tafel. Die Damen gehen beständig in Reithabit, welche Tracht übrigens das Frauenzimmer sehr gut kleidet, denn sie gleichen mit ihren hohen Federhüten vollkommen den Amazonen"*, vgl. Nugent (wie Anm. 1), S. 339.

[25] So ebd., S. 356.

Mathieu,[26] eine ausgedehnte Kavalierstour an alle wichtigen europäischen Höfe – Paris, London, Den Haag, Berlin-Potsdam und Dresden – unternommen.[27] Herzog Friedrich war musisch veranlagt, musizierte und komponierte selbst,[28] war zudem umfassend gebildet – sowohl durch eine sorgfältige Erziehung, als auch durch ein fortwährendes Selbststudium bis ins hohe Alter. Dies fand etwa seinen sinnfälligen Ausdruck vor allem in den vom Herzog selbst entworfenen allegorischen Figuren auf der Attika des Ludwigsluster Schlosses, welche den damaligen Kosmos der Wissenschaften, Künste, Fertigkeiten und Tugenden abbildete.[29] Herzog Friedrich besaß jedenfalls ein starkes Interesse

[26] Zu den Ludwigsluster Hofmalern vgl. die auch in sozial- und personengeschichtlicher Hinsicht sehr materialreiche Studie von Waltraud SCHUMANN: Die Hofmaler des 18. und 19. Jahrhunderts in Mecklenburg-Schwerin und ihr letzter Vertreter Theodor Schloepke, Diss., Halle 1963, zu Matthieu zuletzt Hela BAUDIS: Georg David Matthieu. Berlin 1737–1778 Ludwigslust, in: DIES./Dirk BLÜBAUM (Bearb.): Norddeutsche Zeichner aus vier Jahrhunderten. Ausstellungskatalog, Schwerin 2009, S. 74–77.

[27] WIGGER (wie Anm. 21), S. 66 ff.

[28] Zur Musikkultur am Ludwigsluster Hof vgl. zuletzt Franziska SEILS: Kirchenmusik am Hofe Herzog Friedrich des Frommen (1717–1785) in Ludwigslust, in: Ekkehard OCHS (Hg.): Studien zur lokalen und territorialen Musikgeschichte Mecklenburgs und Pommerns, Bd. 1, Greifswald 1995, S. 54–61; Dieter KLETT: Auszug in die Idylle. Die Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle in Ludwigslust, in: Karl HELLER/Hartmut MÖLLER/Andreas WACZKAT (Hg.): Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur mecklenburgischen Musikgeschichte. Mit einer Zeittafel und einer Auswahlbibliographie zur mecklenburgischen Musikgeschichte, veranstaltet vom Institut für Musikwissenschaft der Universität Rostock, 24.–27. September 1997, Hildesheim u.a. 2000, S. 298–313; Karl HELLER: Die „westenholzschen Musiken“ und das Konzept der Ludwigsluster geistlichen Konzerte, in: Ulrich KONRAD/Jürgen HEIDRICH/Hans Joachim MARX (Hg.): Musikalische Quellen – Quellen zur Musikgeschichte. Festschrift für Martin Staehelin zum 65. Geburtstag, Göttingen 2003, S. 299–314; DERS.: Die Ludwigsluster Hofkapelle im 18. Jahrhundert, in: Ernst MÜNCH/Mario NIEMANN/Wolfgang E. WAGNER (Hg.): Land, Stadt, Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen, Hamburg 2010, S. 211–228, und DERS.: Die Hofmusik in der Mecklenburg-Schweriner Residenz Ludwigslust im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, in: Rosetti-Forum. Mitteilungen der Internationalen Rosetti-Gesellschaft e.V. 12 (2011), S. 23–48.

[29] Ernst SAUBERT: Der Großherzogliche Schloßgarten zu Ludwigslust. In seinen Anlagen und Sehenswürdigkeiten nach alten Quellen dargestellt, Ludwigslust 1899 [ND Neustadt an der Aisch 1996], S. 15 ff.; Renate KRÜGER: Die Attikafiguren des Ludwigsluster Schlosses, in: Mitteilungen des Institutes für Denkmalpflege. Arbeitsstelle Schwerin an die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege der Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg 16 (1964), S. 53–61, und Volker HOYER: Ludwigslust – ein bewohntes Denkmal. Stadtgeschichte in lockerer Form, Ludwigslust 1994, S. 18 f.; vgl. auch Wilhelmine DIECKMANN: Die Parkanlage zur Zeit Herzog Friedrichs in Ludwigslust, in: Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern 1 (1991) 4, S. 75–79. Die Attikafiguren wurden vom Hofbildhauer Rudolph Kaplunger ins Werk gesetzt; vgl. Gerd DETTMANN: Der Bildhauer Rudolph Kaplunger, in: Mecklenburgische Monatshefte 6 (1930), S. 493–499.

an Technik, Mechanik und Naturgeschichte,[30] weshalb er die Baumaßnahmen an den Schloss- und Gartenanlagen in Ludwigslust nicht nur besichtigte, sondern nicht selten auch mit eigenen Ideen eingriff.[31] Besonders angetan aber hatten es ihm die Uhren, von denen man sowohl an den öffentlichen Gebäuden in Ludwigslust zahlreiche findet,[32] als auch in der ansehnlichen herzoglichen Privatsammlung, die auch andere seltene mechanische Geräte und mathematische Instrumente umfasste.[33] Hier kann freilich nur angedeutet werden, dass Uhren im höfischen Kontext des 18. Jahrhunderts weit mehr waren als bloße Zeitmesser. Sie spielten nicht nur im zeremoniellen Reglement und der praktischen (geometrischen) Organisation des Hoflebens eine zentrale Rolle, sondern wurden generell verstanden als Sinnbilder der staatlich-weltlichen und für den Herzog vor allem auch der göttlichen Ordnung, denn sie gemahnten ihn der eigenen Vergänglichkeit, mithin der unabwendbaren Rechenschaft vor dem höchsten Richter. Daneben war Herzog Friedrich – wie schon sein Vater Christian Ludwig II.[34] – ein begeisterter Kunstsammler,[35] zudem im Besitz eines offenbar

[30] Heike KRAMER: Herzog Friedrich und die mechanistischen Künste, in: Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE (Hg.): Alles tickt. Die Uhrensammlung des Staatlichen Museums Schwerin. Bestandskatalog, Schwerin 2000, S. 24–39. Auch Nugent bescheinigt dem Herzog exzellente Kenntnisse in den Wissenschaften: *„Sein Lieblingsstudium aber ist die Naturgeschichte und Mechanik, worin er es sehr weit gebracht hat“*, vgl. NUGENT (wie Anm. 1), S. 356.

[31] Hela BAUDIS: Höfische Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in: Wolf KARGE/Peter-Joachim RAKOW/Ralf WENDT (Hg.): Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, Rostock 1995, S. 196–204, hier S. 200.

[32] Heike KRAMER: Chronometer und Statussymbol, in: Hartmut BRUN (Hg.): „... die Überraschung aber ist das Städtchen.“ Ludwigslust. Ein Lesebuch, Rostock 2001, S. 26–36.

[33] Hierzu vgl. den einschlägigen Ausstellungskatalog von BERSWORDT-WALLRABE (wie Anm. 30).

[34] Herzog Christian Ludwig II. legte im Jagdschloss Klenow – dem später zur Residenz ausgebauten Ludwigslust – die Grundlagen für die herausragenden Sammlungen im Staatlichen Museum, vgl. knapp zusammenfassend Lisa JÜRß: Herzog Christian Ludwig II. zu Mecklenburg-Schwerin als Sammler, in: Wissenschaftliche Vortragstagung (wie Anm. 10), S. 26–28, zum Gesamtzusammenhang auch Hela BAUDIS: Geschichte der Sammlungen. Von der fürstlichen Kunstkammer zum Landesmuseum, in: Hans STRUTZ (Hg.): Museumskompendium, Staatliches Museum Schwerin, Schwerin 1984, S. 7–16, und DIES.: Höfische Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in: KARGE/RAKOW/WENDT (wie Anm. 31), S. 196–204.

[35] Everhard KORTHALS ALTES: The Art Tour of Friedrich of Mecklenburg-Schwerin, in: Simiolus. Netherlands Quarterly for the History of Arts 312 (2004/05), S. 216–250, außerdem WIGGER (wie Anm. 21), S. 159 ff. und die Übersicht über die Gemäldesammlungen Herzog Christian Ludwigs II., die von dessen Sohn aus Schwerin nach Ludwigslust überführt und noch von Herzog Friedrich Franz I. beträchtlich erweitert wurde, vgl. den knappen historischen Abriss von Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE: Die Gemäldegalerien der Mecklenburgischen Herzöge, in: Grenzregion zwischen Pommern und Mecklenburg. Vorträge, Schwerin 2005, S. 15–22.

bedeutenden Münzkabinetts[36] und Sammlungen von Naturalien und wendischen Altertümern.[37]

Es sollte deutlich geworden sein, dass Herzog Friedrich nicht nur vielseitig interessiert und gebildet, sondern auch in vielen Bereichen des höfischen Lebens durchaus auf der Höhe der Zeit war. Die Ideen der Aufklärung rezipierte er dagegen nur äußerst selektiv – nämlich nur insofern, wie sie sich aus der göttlichen Ordnung ableiten ließen. Diese bildete gleichermaßen den Rahmen für seine persönliche Lebensführung wie die ideelle Grundlage für sein engagiertes innenpolitisches Reformwerk, das – angesichts des geringen verfassungs- und innenpolitischen Gestaltungsspielraums, den ihm als Landesherrn der *Landesgrundgesetzliche Erbvergleich* von 1755 zugestand[38] – freilich nur bescheiden ausfiel.[39] Die Reformmaßnahmen konzentrierten sich in hohem Maße – im übrigen typisch für einen vom Pietismus beeinflussten Monarchen – auf das höhere und niedere Bildungswesen. Als Stichworte mögen in diesem Zusammenhang genügen:

1. die schon in seiner Funktion als Ehrenrektor seit 1748 versuchten, aber letztlich vergeblichen Eingriffe in Lehrinhalte und Personalpolitik der Landesuniversität Rostock sowie die nach seinem Regierungsantritt 1756 damit verbundenen heillosen Streitigkeiten zwischen den orthodox lutherischen Professoren und dem vom Herzog in der Theologischen Fakultät nur mit enormem Druck durchgesetzten halleschen Pietisten Christian Albrecht Döderlein, was im Jahre 1760 zu einer 29 Jahre

[36] Niklot KLÜßENDORF: Die Anfänge der mecklenburgischen Münzwissenschaft im Spiegel der Reiseberichte des Thomas Nugent aus dem Jahre 1766, in: RÖPCKE (wie Anm. 9), S. 251–268.

[37] Diese bildeten später die Grundlage für die sogenannte *„Großherzogliche Sammlung“*, vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Friderico-Francisceum oder Großherzogliche Alterthümersammlung aus der altgermanischen und slavischen Zeit Mecklenburgs zu Ludwigslust, Leipzig 1837.

[38] Zum *Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich* vgl. zuletzt den Sammelband von MANKE/MÜNCH, Verfassung (wie Anm. 14) – insbesondere die Beiträge von Kersten KRÜGER: Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich in seiner Zeit, S. 11–22, und Gabriele BAUMGARTNER: Die Verhandlungen zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Politik und Wirken der Geheimen und Regierungsräte Christian Ludwigs, S. 23–81 –, zudem Kersten KRÜGER: Der Landes-Grund-Gesetzliche Erbvergleich von 1755. Mecklenburg zwischen Monarchie und Adelsrepublik, in: Michael BUSCH/Jörg HILLMANN (Hg.): Adel – Geistlichkeit – Militär. Festschrift für Eckardt Opitz zum 60. Geburtstag, Bochum 1999, S. 91–108, vgl. zudem Michael BUSCH: Machtstreben – Standesbewusstsein – Streitlust. Landesherrschaft und Stände in Mecklenburg von 1755 bis 1806, Köln/Weimar/Wien 2013, besonders S. 128 ff.

[39] Zusammenfassend zu den aufgeklärten Reformfeldern vgl. ASCHE, „Friedrich, Ruhm und Trost […]“ (wie Anm. 14), mit weiterführender Literatur.

währenden, verhängnisvollen Spaltung der Hochschule in eine herzogliche in Bützow und eine rätliche in Rostock führen sollte;[40]

2. die an die modernen Aufklärungsuniversitäten Halle und Göttingen angelehnte Wissenschaftskonzeption der Bützower *Fridericiana* mit der Etablierung eigenständiger Lehrstühle für Geschichte, Orientalische Sprachen, Natur- und Völkerrecht sowie Ökonomie und Kameralistik;[41]
3. die Schaffung eines an die *Franckeschen Anstalten* in Halle und die pädagogisch-didaktischen Vorstellungen Johann Julius Heckers in Berlin angelehnten Ausbildungskomplexes in Bützow – bestehend aus Universität, *Paedagogium*, Waisenhaus, Realschule, Lehrerseminar und Druckerei;[42]
4. die Bemühungen um die flächendeckende Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, zumindest auf dem allein dem Herzog unterstehenden Domanialgebiet;[43]
5. die ersten bescheidenen Ansätze einer professionalisierten Elementarschullehrerausbildung in Mecklenburg – nach der Schließung des *Paedagogiums* an der Universität Bützow – durch die Errichtung eines *Immerwährenden Seminariums* in Schwerin im Jahre 1782, das nach

[40] Zur Gründung der Universität Bützow vgl. ausführlich DERS.: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800), 2. Aufl., Stuttgart 2010, S. 70 ff., auch DERS.: Die mecklenburgische Hochschule Bützow (1760–1789). Nur ein Kuriosum der deutschen Universitätsgeschichte? Versuch einer historischen Neubewertung, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 9 (2006), S. 133–147, jeweils mit weiterführender Literatur.

[41] Ebd.

[42] Ebd., außerdem Uvo HÖLSCHER: Geschichte des Herzoglichen Paedagogiums in Bützow (1760–1780), nach den Quellen bearbeitet, in: Programm der Realschule erster Ordnung zu Bützow. Ostern 1881, Bützow 1881, S. 1–28, und Günter CAMENZ: Die Herzogliche Friedrichs-Universität (1760–1789) und Paedagogium (1760–1780) zu Bützow in Mecklenburg, Schwerin 2004, S. 15 ff., zudem die Hinweise bei Friedrich ZIMMERMANN: Das höhere Schulwesen Bützows von 1760 bis zur Gegenwart, in: Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Bützow 6.–16. Juni 1929, Bützow 1929, S. 67–70, und Wolfgang SCHMIDTBAUER: Zur Entwicklung der Bützower Stadtschule zwischen Reformation und Ende der Befreiungskriege, in: Populärwissenschaftliche Vorträge, Bützow 1998, S. 24–51.

[43] Zur Schulpolitik Herzog Friedrichs vgl. noch immer Uvo HÖLSCHER: Die Politik des Herzogs Friedrich von Meklenburg-Schwerin (1756–1785) in Kirchen- und Schulsachen, in: MJB 51 (1886), S. 190–282, vgl. auch Wolf VÖLKER: Zum Einfluß der Bützower Universität (1760–1789) auf das mecklenburgische Schulwesen, in: Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte 4 (1991) 4, S. 17–20, und DERS.: Die Auseinandersetzungen zwischen den Landesherren und der Ritterschaft um das ritterschaftliche Schulwesen in Mecklenburg, in: Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2007 in Dömitz, Dömitz 2008, S. 73–83, sowie die Hinweise bei NEUMANN (wie Anm. 16), S. 133 ff.

einem kurzzeitigen Aufenthalt in Kirch Jesar (1783–1785) schließlich von Herzog Friedrich Franz I. als *Landschullehrerseminar* nach Ludwigslust verlegt wurde.[44]

Die Besonderheit – oder gewissermaßen die im Zeitkontext Eigentümlichkeit – Herzog Friedrichs lag in einem tiefen Gottvertrauen, welches sich offenbar aus dem persönlichen Erweckungserlebnis anlässlich eines Besuches bei seiner Großtante, der unverheirateten Güstrower Prinzessin Auguste, beim Weihnachtsfest 1742 im Kreise der Darguner Pietisten speiste.[45] Folglich war sein erklärter ‚Lieblingsfeind' der aufgeklärte preußische König Friedrich II., den er nicht nur aufgrund der ständigen Begehrlichkeiten auf Mecklenburg und der anhaltenden Souveränitätsverletzungen,[46] sondern vor allem wegen

[44] Bereits seit dem Jahre 1764 hatte Herzog Friedrich nach dem Darguner Vorbild Schulamtsbewerber an erfahrene Schullehrer vermittelt. Das im Jahre 1782 gegründete *Immerwährende Seminarium* in Schwerin – nach dem Vorbild der *Franckeschen Stiftungen* in Halle verbunden mit dem 1756 gestifteten Waisenhaus – wurde mehrfach verlegt (1783 nach Kirch Jesar, 1785 nach Ludwigslust, 1862 nach Neukloster), vgl. zusammenfassend die Studien von Wolf VÖLKER: Frühformen der Volksschullehrerbildung im Mecklenburg des 18. Jahrhunderts, in: Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte 1 (1988) 3, S. 7–15, und ausführlich DERS.: Die Anfänge und der nationale Stellenwert der mecklenburgischen Landschullehrerausbildung 1618–1830, Frankfurt am Main u.a. 1994, S. 76 ff. [zu den Anfängen des Schweriner Lehrerseminars], 78 f. [zu Kirch Jesar], 79 ff. [zu Ludwigslust], außerdem Hartmut BRUN: Das Lehrerseminar. Eine Schmiede mecklenburgischer Geistesgrößen, in: BÖTTCHER (wie Anm. 15), S. 139–146, und DERS.: Das Lehrerseminar, in: Sylvia BÖTTCHER (Hg.): Von der Klenower Landschule zum modernen Bildungswesen. Ludwigsluster Schulgeschichte(n) aus zweieinhalb Jahrhunderten, Ludwigslust 2003, S. 47–51.

[45] WIGGER (wie Anm. 21), S. 95 ff. Zu Prinzessin Augusta und dem Pietistenkreis von Dargun vgl. noch immer Heinrich WILHELMI: Augusta, Prinzessin von Meklenburg-Güstrow und die Dargunschen Pietisten, in: MJB 48 (1883), S. 89–285, und Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 3, Berlin 1952, S. 145 ff., aus neuerer Zeit Erhard PESCHKE: Der Pietismus in Dargun, in: Pietismus und Neuzeit 1 (1974), S. 82–99; Martin BRECHT: Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Seine Ausstrahlung und sein Niedergang, in: DERS. (Hg.): Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 319–357, hier S. 348 f.; Matthias KLEIMINGER: Der Pietismus in Mecklenburg, in: Wissenschaftliche Vortragstagung (wie Anm. 10), S. 16–19; Anneliese CLAUS-SCHULZE: Augusta, Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow, in: Populärwissenschaftliche Vorträge (wie Anm. 42), S. 6–21; Jonathan STROM: Conversion, Confessionalization and Pietism in Dargun, in: Fred van LIEBURG (Hg.): Confessionalism and Pietism. Religious Reform in Early Modern Europe, Mainz 2006, S. 149–168, und Gerhard VOß: Prinzessin Augusta von Mecklenburg-Güstrow und der Darguner Pietismus, in: Mecklenburgia Sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 15 (2012), S. 127–143.

[46] Zusammenfassend vgl. GERD HEINRICH: Friedrich der Große und Mecklenburg. Geschichte einer Mesalliance, in: Helge BEI DER WIEDEN/Tilmann SCHMIDT (Hg.): Mecklenburg und seine Nachbarn, Rostock 1997, S. 127–148, und Frank GÖSE: Von dynastischer Kooperation zu politischer Übermächtigung. Die brandenburgisch-mecklenburgischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 40 (2003), S. 149–194, auch ASCHE, Mecklenburg (wie Anm. 14).

dessen agnostischer Haltung regelrecht verteufelte.[47] Ludwigslust kann – ebenso wie am Beginn des 18. Jahrhunderts auch einige andere kleinere und mittelgroße protestantische Fürstenhöfe – als ein sogenannter *„Frommer Hof"* bezeichnet werden. Dies ist ein in der Pietismus-Forschung eingeführter Terminus, womit diejenigen Fürstenhöfe charakterisiert werden, in denen der Pietismus in der Person des Landesherrn einen besonderen Mäzen besaß.[48] In der mecklenburgischen Residenz fand diese Frömmigkeitsbewegung nicht nur beim Herzog, sondern auch bei seinem Bruder, dem Erbprinzen Ludwig,[49] dessen ebenfalls aus dem pietistischen Umfeld des Saalfelder Hofes der ernestinischen Herzöge von Coburg stammenden Frau Charlotte Sophie (1731–1810)[50] sowie bei deren Sohn Friedrich Franz[51] einen starken Rückhalt. Auf-

[47] So schrieb der Schweriner Erbprinz Friedrich bereits vor seinem Regierungsantritt: *„Der König von Preußen, so lange er sich nicht bekehret, ist gewiß wohl nicht raisonnabel und hat es auch nur bisher geschienen; da es aber nun auf seine Passion kommt, so sieht man, daß er unter der Gewalt des Satans und in großer Blindheit stehet. Dann, der sonst von der Liebe zum Nächsten selbst vernünftig geschrieben, zeigt in der Handlung das Gegentheil und also, wie er nicht im Stande ist das zu thun, was er doch seiner Vernunft nach, da sie nicht eben von der Passion benebelt war, als gut angesehen hatte."* Zitiert nach WIGGER (wie Anm. 21), S. 171 f.

[48] Zum Typus der *„Frommen Höfe"* vgl. Gertraud ZAEPERNICK: Fromme Höfe im 18. Jahrhundert, in: Pietismus und Neuzeit 32 (2006), S. 213–219, zahlreiche Beispiele für die Verbreitung des Pietismus an den kleineren deutschen Fürstenhöfen finden sich im Sammelband von BRECHT, Der Pietismus (wie Anm. 45).

[49] Zu Erbprinz Ludwig (1725–1778), der mit Prinzessin Charlotte Sophie (1731–1810), einer Tochter des Herzogs Franz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld, verheiratet war, vgl. Erika BORCHARDT/Jürgen BORCHARDT: Ludwig (1725–1778). Er zeugte für den Bruder den Thronfolger, in: DIES.: Mecklenburgs Herzöge. Ahnengalerie Schloß Schwerin, Schwerin 1991, S. 105–109, außerdem die Hinweise bei Carl SCHRÖDER: Beiträge zur Erziehungs- und Jugendgeschichte des Großherzogs Friedrich Franz I., in: MJB 77 (1912), S. 1–82.

[50] Der Hof der beiden gemeinsam regierenden ernestinischen Herzöge Christian Ernst (1729–1745) und Franz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1729–1764) war um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Zentrum des Pietismus, vgl. Georg REICHENBACHER: Bilder aus Coburgs kirchlicher Vergangenheit im 18. Jahrhundert. Die große Reform des lutherischen Kirchenwesens unter Herzog Friedrich Josias von 1735–1764, Coburg 1969, und BRECHT, Der Hallische Pietismus (wie Anm. 45), S. 349 ff., außerdem die Hinweise bei Hendrik BÄRNIGHAUSEN: Herzog Franz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1697–1764). Eine biographische Skizze aus Anlaß seines 300. Geburtstages, in: Jahrbuch Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 7 (1998), S. 101–106, und Jörg Bernhard BILKE: Herzog Franz Josias teilte mit seinem Halbbruder in Saalfeld und starb in Rodach, in: Geschichtsmosaik 1100 Jahre Bad Rodach, Bad Rodach 1999, S. 143–155.

[51] Der spätere Herzog Friedrich Franz I. – wegen der Kinderlosigkeit seines Onkels, Herzog Friedrich, und dem frühen Tode seines Vaters seit 1778 Erbprinz – wurde zwar im Sinne des Pietismus erzogen, wendete sich aber mehr und mehr davon ab. Er galt als sehr volksnah und entwickelte in seinen letzten Lebensjahren sogar eine gewisse Nähe zum Katholizismus, vgl. die Hinweise bei SCHRÖDER (wie Anm. 49), und DERS.: Die Anfänge der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz I., in: Mecklenburger Nachrichten Schwerin 1912, S. 125–127, 129–133. Der Großherzog ließ auch 1809 die erste katholische Kirche in Ludwigslust erbauen, vgl. zuletzt Annette BRANDES/Georg DIEDERICH (Bearb.): Kleine Kirche im großen Park. Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum der Kirchweihe von St. Helena/St.Andreas zu Ludwigslust, Schwerin 2009.

grund ihrer Verspätung von rund zwei Generationen fällt der Pietismus der mecklenburgischen Herzogsfamilie am Ludwigsluster Hof allerdings etwas aus dem Rahmen. Der gelebte Pietismus Herzog Friedrichs und seiner nächsten Verwandten scheint dennoch ernsthaft gewesen zu sein, wie auch Nugent bestätigt: *„Der Herzog bekennt sich zur lutherischen Religion, von welcher er, ohne Bigotterie und Vorurteile, ein treuer und ungeheuchelter Verehrer ist. […] Seine Ehrfurcht für die Religion zeigt sich am mehrsten in seiner unbegrenzten Menschenliebe, die fast keine Schranken hat.“*[52]

Im Folgenden soll versucht werden, anhand der – für die Fragestellung bislang freilich nur begrenzt vorliegenden – Literatur sowie der kollektivbiographisch-prosopographischen Auswertung der *Mecklenburg-Schwerinischen Staatskalender*[53] und der Matrikel der Universitäten Rostock und Bützow[54] das gelehrte personelle Umfeld Herzog Friedrichs und seines Nachfolgers Friedrich Franz I. an deren Hof in Ludwigslust zu umreißen. Um das wesentlichste Ergebnis der Recherchen sogleich vorwegzunehmen: In Ludwigslust gab es

[52] NUGENT (wie Anm. 1), S. 356 f. Ganz anders lebte und erlebte allerdings offenbar die Ludwigsluster Hofgesellschaft die Frömmelei, wie eine auf die Gründungsgeschichte der *Societät* – vgl. hierzu die Hinweise unten bei Anm. 95 – bezogene, gleichwohl glaubhafte Anekdote zu belegen scheint, die sich bei einer launigen Zechrunde in einem Ludwigsluster Gasthaus im Jahre 1795 zugetragen haben soll. Als sich eine Handvoll Hofbedienter Herzog Friedrich Franz' I. über die Atmosphäre in Ludwigslust unterhalten habe, habe der Kammerdiener Daniel Kreichelt – in der Quelle fälschlich *„Kreigelt“* genannt – das Wort erhoben und wusste Folgendes aus früheren Zeiten zu berichten: *„Ludwigslust ist nicht bloß schon lange ein hübscher Ort, es ist auch gemüthlich hier, freilich noch nicht lange. Vor zehn Jahren oder so wehte hier noch eine etwas schwüle Luft, und ganz hat sie sich noch immer nicht verloren. Herzog Friedrich war ja ein guter und lieber Herr, aber was wurde ihm vorgelogen und vorgeheuchelt! Ich hab' es ja Alles miterlebt. Wenn der Herzog oben beschäftigt war, dann spielten unten die Lakaien in ihrem Zimmer Solo, kam er die Treppe herab, dann weg mit den Karten, dann fingen die Lakaien an, die Augen zu verrenken und zu singen: Kyrie eleison, daß Gott erbarm'. Und war Durchlaucht draußen, so wurde – weitergespielt. Na, ein wenig wird hier ja auch noch heute gemuckert […]. Noch immer können sie es hier nicht lassen, ein paar Grad päbstlicher als der Pabst zu sein. Wenn irgend eine alte Dame Einem Adjö sagt, dann klingt es, als müsse sie zum Schluß noch einmal recht innig ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß man solch vollständig verlorener Sünder sei. […] Dabei diese Conventikel! diese Erweckungen! diese Salbung! Letzten Sonntag haben in der Kirche wieder zwei alte Jungfern den ‚Bußkampf' aufgeführt“*, vgl. das Zitat nach Otto KAYSEL/Alfred RITSCHE: Die Ludwigsluster Societät 1795–1895. Ein Geburtstagsgeschenk, Ludwigslust 1895, S. 2 f. Im Großen und Ganzen bestätigt auch Ernst BOLL: Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, Bd. 2, Neubrandenburg 1855 [ND Neubrandenburg 1995], S. 316, diesen Eindruck von nur rein äußerlich praktizierten pietistischen Verhaltensformen im personellen Umfeld des Herzogs, vgl. zur *„Heuchelei“* im Umfeld des Herzogs auch HÖLSCHER (wie Anm. 43), S. 196.

[53] Für diese Studie wurde v. Verf. der *Herzoglich-* beziehungsweise *Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender* nach Stichjahren (1777, 1782, 1787, 1792, 1797, 1802, 1807, 1812, 1817, 1822, 1827, 1832, 1837) ausgewertet.

[54] Adolph HOFMEISTER (Hg.): Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 5, Schwerin 1912.

keinerlei Formen institutionalisierter Gelehrsamkeit, ja es sind noch nicht einmal personelle Zirkel des gelehrten Austausches auszumachen – was selbstverständlich nicht heißen soll, dass die unmittelbare Umgebung der beiden Herzöge gänzlich unintellektuell oder gar gelehrtenfeindlich gewesen sei. Zweifellos gab es im Umfeld des Herzogs Männer, welche die Abgeschiedenheit Ludwigslusts zu gelehrten Studien nutzten. Zu nennen wäre beispielsweise der Hofprediger Heinrich Julius Tode (1733–1797), der nach umfangreichen naturkundlichen Expeditionen in der Umgebung von Ludwigslust 1790/91 ein vielbeachtetes Werk über die mecklenburgischen Pilze verfasste. Allerdings – so klagte Jahrzehnte später ein Mitglied der *Naturforschenden Gesellschaft* in Rostock – habe sich Tode nach seiner Ludwigsluster Zeit als Konsistorialrat in Schwerin *„immer mehr der durch Herzog Friedrich protegirten kirchlichen Richtung“* hingegeben und es *„in seinen letzten Jahren […] für Sünde gehalten, den Werken Gottes so nachzuspüren“*, so dass er seine Sammlungen habe vernichten und *„die zur Fortsetzung seines Pilzwerkes bestimmten Kupferplatten in den See werfen lassen.“*[55] Bezeichnenderweise wiederum ein Theologe, nämlich Carl Caspar Friedrich Griewank (1795–1872), hatte 1821 als Hilfslehrer (*Kollaborateur*) am Ludwigsluster *Seminar* immerhin die Muße gefunden, zwei von den Ideen des Pestalozzi-Schülers Wilhelm Harnisch inspirierte Unterrichtsbücher zu verfassen.[56] Und schließlich sei noch auf Peter Ludolph Spangenberg (1740–1794) hingewiesen, der nach einer kurzen Zeit als herzoglicher Leibarzt in Ludwigslust als Medizinprofessor nach Bützow und später nach Rostock berufen wurde.[57] Diese insgesamt doch eindeutigen

[55] Gustav Adam BRÜCKNER: Ludwigslust und die Naturwissenschaften, in: Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg 10 (1856), S. 65–72, hier S. 66, vgl. auch Sebastian KILLERMANN: Heinrich Julius Tode, in: Zeitschrift für Pilzkunde 5 (1925/26), S. 269–271. Zum zeitweiligen Ludwigsluster Hofprediger Heinrich Julius Tode, der auch als Verfasser geistlicher Lieder und Gedichte hervortrat, vgl. zuletzt den Sammelband von Jan von BUSCH (Hg.): Theologie der Aufklärung. Spannung zwischen barockem Kirchenraum, Kirchenmusik und Naturwissenschaft. Zum 275. Geburtstag von Heinrich Julius Tode (1733–1797). Mecklenburgischer Theologe, Dichter, Mykologe und Architekt, Berlin/Münster 2009.

[56] Griewanks *„Kleines Lesebuch“* war seit 1821 verpflichtendes Lehrbuch am Ludwigsluster *Seminar*. Auch Griewank – übrigens der Urgroßvater des späteren Jenaer Historikers Karl Griewank – betrieb botanische Studien, vgl. Carl-Louis KLEMM: In Memoriam. Carl C. F. Griewank, in: Archiv der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg 30 (1990), S. 36–39; DERS.: Carl Griewank, Pastor in Dassow und Regionalbotaniker, in: Informationen des Heimatvereins Grevesmühlen 5 (1995) 3, S. 13–15; DERS.: Carl Griewank, in: Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. 9 (1999), S. 4–5, und Stephan SEHLKE: Pädagogen – Pastoren – Patrioten. Biographisches Handbuch zum Druckgut für Kinder und Jugendliche von Autoren aus Mecklenburg-Vorpommern von den Anfängen bis einschließlich 1945, Norderstedt 2009, S. 137, außerdem Tobias KAISER: Karl Griewank (1900–1953). Ein deutscher Historiker im „Zeitalter der Extreme“, Stuttgart 2007, S. 7 f.

[57] Zu Spangenberg vgl. lediglich den Art. Spangenberg, Peter Ludolph, in: Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker 5 (1887), S. 476 [ND München 1962].

und überraschenden Befunde aus den im Folgenden noch weiter auszuführenden Beobachtungen stehen in einem auffallenden Gegensatz zu vergleichbaren Fürstenhöfen in kleinen beziehungsweise mittelgroßen Reichsterritorien um 1800.[58] Die Gründe für das allenfalls als rudimentär zu bezeichnende gelehrte Profil der Gesellschaft bei Hofe sind in Ludwigslust struktureller Natur und verweisen auf den nicht-urbanen Charakter dieses Residenzortes.

Zur Erklärung dieses besonderen Charakters Ludwigslusts als *Residenz* – bewusst soll hier der Terminus *Residenzstadt* vermieden werden – ist die folgende Grundtatsache vorauszuschicken: Als Herzog Friedrich samt seiner Familie in das neugebaute Schloss Ludwigslust[59] umgezogen war, hatte er zwar seinen ständigen Aufenthalt von Schwerin nach dorthin verlegt, aber die Regierungsbehörden und der weitaus größte Teil des Hofstaates waren in Schwerin verblieben. Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin gab es zwischen 1764 und 1837 – so bestätigt es auch ausdrücklich der *Staatskalender* – fortan zwei Residenzen: Schwerin *und* Ludwigslust.[60] Somit wurde nicht – wie vielfach zu lesen – die Residenz verlegt, sondern lediglich der für den alltäglichen Bedarf notwendige Teil des Hofstaates. Sämtliche Mitglieder der Regierung und der mecklenburgische Adel sind niemals aus Schwerin nach Ludwigslust gezogen. Während sowohl Herzog Friedrich, als auch später noch sein Nachfolger Friedrich Franz I. nur selten in das knapp zwei Stunden entfernte Schwerin gekommen sind, haben die mecklenburgischen Adligen den Landesherrn in Ludwigslust offenbar regelmäßig – nämlich wöchentlich – aufgesucht. Dies war bereits während der Bauphase von Ludwigslust Usus und setzte die ältere Tradition der sonntäglichen Hofspeisung fort, zu welcher bis 1796

[58] Vielfältige Vergleichsparameter – gerade für kleinere und mittelgroße Fürstenhöfe – finden sich im klassischen Werk von Eduard VEHSE: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 51 Bde., Hamburg 1851/60, vgl. auch die Hinweise bei Adrien FAUCHIER-MAGNAN: The small German Courts in the eighteenth Century, London 1958, und Rainer A. MÜLLER: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995, passim.

[59] Das Gesamtensemble Ludwigslust entwarf der 1758 von Herzog Friedrich zum Hofbaumeister und 1779 zum Hofbaudirektor ernannte Johann Joachim Busch. Seine beiden Nachfolger als Hofbaumeister – Johann Christoph Heinrich von Seydewitz (1796–1809) und Johann Georg Barca (1809–1826) – vollendeten das Werk, vgl. Gerd STEINIGER: Baumeister in Mecklenburg aus acht Jahrhunderten, Schwerin 1998, S. 88 ff. [zu Busch], 97 ff. [zu Seydewitz], 114 ff. [zu Barca], noch immer Johannes Paul DOBERT: Bauten und Baumeister in Ludwigslust, Magdeburg 1920, zuletzt zu Busch: Horst ENDE: Ein Architekt zwischen Barock und Klassisismus. Johann Joachim Busch zum 200. Todestag, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 10 (2003), S. 1–13, zu Barca: Katharina von PENTZ: Johann Georg Barca (1781–1826). Hofbaumeister in Ludwigslust. Betrachtungen zu Leben und Werk, Diss., Hamburg 2010.

[60] Zur Charakterisierung Ludwigslusts und Schwerins als Residenzen vgl. lediglich den kurzen Ausblick zum höfischen Leben zur Zeit der Herzöge Christian Ludwig II. und Friedrich von STUTH (wie Anm. 18), S. 395 ff.

nur Adlige zugelassen waren.[61] Befand sich der Herzog in Schwerin oder Großherzog Friedrich Franz I. in den Sommermonaten in seinem Palais in Doberan,[62] kamen die Adligen dorthin. Unregelmäßiger, möglicherweise in dichteren Abständen, aber freilich auch geschäftsmäßiger waren dagegen die Besuche der Landesbeamten in Ludwigslust.[63]

Zudem ist festzuhalten, dass nicht die gesamte herzogliche Familie in Ludwigslust anwesend war. Die regierenden Herzöge und die jeweiligen Erbprinzen mit ihren Angehörigen waren zwar stets vor Ort, aber einzelne Familienmitglieder unterhielten in Schwerin eigene ständige Hofhaltungen, worauf auch der *Staatskalender* explizit hinweist. Dies gilt etwa für Prinzessin Ulrike Sophie und deren Bruder, Erbprinz Ludwig, mit seiner Familie.[64] Das Schloss diente also hauptsächlich der fürstlichen Repräsentation und wurde durch den Landesherrn und seinen engsten Familienkreis als Wohn- und Arbeitsort genutzt, während der unter Herzog Friedrich beständig um kleinere Palais,

[61] *„Der sehr ehrenwerthe eingeborne und recipirte Landadel fuhr regelmäßig Sonntags […] nach Ludwigslust […] und erschien dann ohne weitere Einladung zum Diner und Souper zur Hoftafel, die gewöhnlich zu fünfzig bis sechszig Couverten gedeckt war. Im Sommer war es eben so in Doberan“*, vgl. VEHSE (wie Anm. 18), S. 279 f., vgl. außerdem ebd., S. 400, auch Peter-Joachim RAKOW: Repräsentation und Politik. Hof und Adel im 18. Jahrhundert 1700–1800, in: Johannes ERICHSEN (Hg.): 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region. Landesausstellung Mecklenburg-Vorpommern 1995. Katalog zur Landesausstellung Schloß Güstrow 23. Juni–15. Oktober 1995, Rostock 1995, S. 316–375.

[62] Zur Nebenresidenz Doberan beziehungsweise dem Seebad Heiligendamm vgl. BARTH (wie Anm. 10), S. 67 ff., auch Bruno MERTELMEYER: Zwei Residenzen. Doberan-Heiligendamm, Schwerin, in: DERS.: Altmecklenburg. Plaudereien, Berlin 1881, S. 41–52. Der Ausbau Doberans zur Sommerresidenz, zu der auch das 1793 gegründete Seebad Heiligendamm gehörte, geht auf das Wirken des Hofbaumeister Carl Theodor Severin zurück, vgl. zur Person Severins STEINIGER (wie Anm. 59), S. 104 ff., daneben Hans THIELCKE: Die Bauten des Seebades Doberan-Heiligendamm um 1800 und ihr Baumeister Severin, Doberan 1917 [ND Börgerende-Rethwisch 2005], und Judith GROSCHANG: Bäderarchitektur in Doberan-Heiligendamm. Die Bauten Carl Theodor Severins, Kiel 1999.

[63] Nugent schreibt dazu: *„Vormittags arbeitet er [= Herzog Friedrich] in seinem Kabinett mit einigen Ministern, die von Schwerin hierherkommen, um sich Verhaltungsbefehle zu holen“*, vgl. NUGENT (wie Anm. 1), S. 356.

[64] Der Erbprinz Ludwig siedelte sich mit seiner Familie erst im Jahre 1775 dauerhaft in Ludwigslust an, vgl. SCHRÖDER (wie Anm. 49). Herzog Friedrich Franz I. ließ auch seine Kinder, Enkel und Urenkel – darunter den früh verstorbenen Erbprinzen Friedrich Ludwig (1778–1819), dessen Sohn Paul Friedrich (* 1800) und wiederum dessen Sohn Friedrich Franz (II.) (* 1823) – in Ludwigslust aufwachsen und durch Instruktoren aus dem Kreis der Lehrer der dortigen Lateinschule und des *Seminars* erziehen, vgl. Ludwig von HIRSCHFELD: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und seine Vorgänger. Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen, Bd. 1, Leipzig 1891, S. 72ff. In Ludwigslust lebte zudem die offenbar geisteskranke Prinzessin Amalia (1732–1775), die jüngste Schwester Herzog Friedrichs und Stiftsdame in Herford, vgl. NUGENT (wie Anm. 1), S. 362, außerdem die wenigen bekannten biographischen Daten zu ihr bei Ingrid MÖLLER: „Prinzessin Amalie am Spinett.“ Ein Beispiel für musikbezogene Themen im Werk Georg David Matthieus, in: Stier und Greif 4 (1994), S. 57–60, hier S. 59.

Häuser und Wirtschaftsgebäude erweiterte Gebäudekomplex dem notwendigen Hofstaat zur Verfügung gestellt wurde. Der Umfang des von der herzoglichen Schatulle besoldeten Hofstaates hatte sich seit Herzog Christian Ludwig II. zwar beständig erhöht – 1755 standen 129 Personen, 1764 angesichts der doppelten Hofhaltung in Ludwigslust und Schwerin immerhin schon 259[65] und 1791 sogar 402 Hofbediente auf der Pensionsliste[66] –, er blieb jedoch in quantitativer Hinsicht deutlich hinter vergleichbaren deutschen Fürstenhöfen zurück.[67]

Die skizzierte organisatorische Trennung in einen behördlich-politischen Regierungssitz in Schwerin und eine eher herzoglich-private Residenz in Ludwigslust hatte für die soziale Zusammensetzung des Hofstaates gravierende Auswirkungen: In Ludwigslust waren Adlige anders als in Schwerin praktisch kaum dauerhaft anwesend. In Ludwigslust konnte weder ein andernorts durchaus üblicher, vom Fürsten abhängiger einheimischer Hofadel[68] entstehen – daran hatten wohl aufgrund des dauerhaft gespannten Verhältnisses sowohl der Herzog, als auch der mecklenburgische Landadel kein Interesse –, noch sah sich der Landesherr aufgrund seiner begrenzten finanziellen Ressourcen dazu in der Lage, auswärtigen Adel an seinen Hof zu ziehen.[69] Ausnahmen bildeten neben den jeweiligen adligen Kammerherrn, Schlosshauptleuten und Reisemarschällen bezeichnenderweise lediglich Offiziere und andere höhergestellte Militärpersonen.[70] In den 1820er Jahren nahm auch der Erste Minister

[65] Zahlen nach STUTH (wie Anm. 18), S. 398, 400.
[66] Zahl nach VEHSE (wie Anm. 18), S. 259.
[67] Vergleichszahlen bei MÜLLER (wie Anm. 58), S. 29 f.
[68] Hinweise ebd., S. 17 ff., 32 ff.
[69] STUTH (wie Anm. 18), S. 402. In diesen Kontext ist offenbar auch die Zulassung Bürgerlicher – im Rang eines Rates aus den höheren Kollegien (Regierung, Kammer, Hof- und Landgericht, beide Justizkanzleien) – zur sonntäglichen Hoftafel in Ludwigslust zu deuten, vgl. ebd., S. 400.
[70] Ludwigslust wurde – abgesehen von einer kleinen herzoglichen Leibgarde zu Pferde und einem noch kleineren Husaren-Korps – erst seit dem Jahre 1782 zu einem Garnisonsort, als Erbprinz Friedrich Franz zum Chef des aus einer Bataillion aus vier Dömitzer Grenadier-Kompanien neuerrichteten, vom Oberst von Lützow geführten Grenadier-Regiments *„Prinz Friedrich“* (seit 1785 unter dem Namen *„Leib-Grenadier-Regiment“*) ernannt wurde, vgl. Otto KAYSEL: Geschichte der Stadt Ludwigslust, Ludwigslust 1927, S. 46. Im Jahre 1787 belief sich die quantitative Präsenz von Militärangehörigen an der Residenz auf 59 Mann Leibgarde zu Pferde, 466 Mann Leib-Grenadier-Regiment, fünfzehn Mann Husaren-Korps, dazu zehn Offiziere der Leibgarde und etwa zwanzig Infanterieoffiziere, vgl. Erna KEUBKE/Klaus-Ulrich KEUBKE/Ralf MUMM: Das Mecklenburger Militär und seine Uniformen 1701–1918, Schwerin 2005, S. 24. Unter den Bedingungen der Napoleonischen Kriege wurde 1810 die alte fürstliche Leibgarde zu Pferde – zu dieser Zeit ein etwa siebzig Mann starkes Reiterkorps – aufgelöst und dafür ein Grenadier-Garde-Batallion mit drei Kompanien unter dem Befehl General von Moltkes eingerichtet, von denen eine in Ludwigslust und zwei in Schwerin stationiert waren. Im Jahre 1815 bestanden bereits zwei, 1821 sogar vier Kompanien in Ludwigslust, so dass dort mit dem Bau von

Großherzog Friedrich Franz' I., Leopold von Plessen, seinen Hauptwohnsitz in Ludwigslust, von wo aus er als Direktor des *Geheimen Kabinetts* die faktischen Regierungsgeschäfte leitete.[71] Der Wechsel Plessens von Schwerin nach Ludwigslust führte möglicherweise dazu, dass gegen Ende der Regierungszeit Großherzog Friedrich Franz' I. zumindest einige mecklenburgische Adlige ihre Palais in unmittelbarer Nähe des Landesherrn errichteten.[72] Diese Entwicklung endete freilich schon wieder mit der Rückkehr des Hofes nach Schwerin im Jahre 1837. Abgesehen von einer nennenswerten Zahl von Militärpersonen setzten sich am Ende der Regierungszeit Herzog Friedrichs die Bewohner der Residenz Ludwigslust etwa zu gleichen Teilen aus Angehörigen und Bedienten des Hofstaates und kleinbürgerlich-landhandwerklichen Ackerbürgern zusammen. Die erste überlieferte Zählung der Ludwigsluster Einwohner aus dem Jahre 1780 verrät folgende Aufteilung: 535 Angehörige des herzoglichen Hofstaates und 255 Militärpersonen – jeweils mit Familien – sowie 650 sonstige Einwohner, also 1.440 Personen.[73] Innerhalb von rund anderthalb Jahrzehnten ist die Einwohnerzahl dann allerdings nicht mehr signifikant gestiegen.[74]

Unter diesen – ohnehin schon wenigen – Einwohnern gab es jedoch nur sehr vereinzelt Personen, die man im engeren Sinne als Gelehrte, mithin als akademisch Gebildete, bezeichnen könnte. Zu nennen sind vor allem die Ludwigsluster Oberhofprediger mit ein oder zwei Hilfspredigern,[75] die *Leib-* und der *Hofmedici*[76] sowie die Lehrer an der 1774 gegründeten zwei-, seit 1819 dreiklassigen Lateinschule[77] und an dem 1785 nach Ludwigslust verlegten *Seminar*.[78] Dagegen hatten weder die Sekretäre des *Geheimen Kabinetts*

Kasernen begonnen wurde, vgl. KAYSEL (wie oben), S. 57. Das Husaren-Korps in Ludwigslust wurde ebenfalls aufgelöst zugunsten einer berittenen Gendarmerie unter Major von Boddien, vgl. Ernst MÜNCH: Der Herzog und sein Adjutant. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und Johann Kaspar von Boddien, in: MJB 123 (2008), S. 159–176, hier S. 160 f. Zusammenfassend zur weiteren Entwicklung des Militärs in Ludwigslust im 19. Jahrhundert vgl. Bernd WOLLSCHLÄGER: Ludwigsluster Militärgeschichte, in: BÖTTCHER (wie Anm. 15), S. 38–52, und Reinhard PARCHMANN: Militärbauten in Mecklenburg 1800–1918, Schwerin 2001, S. 18 ff.

[71] Von HIRSCHFELD (wie Anm. 64), S. 82, demnächst auch Matthias ASCHE: Leopold Engelke Hartwig von Plessen (1769–1837). Anwalt landständischer Interessen, deutscher Diplomat und mecklenburgischer Staatsmann der alten Schule, in: Christian-Friedrich von PLESSEN (Hg.): Maueranker und Stier. Plesse/Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, Schwerin 2015, S. 412–421, mit weiterführender Literatur.

[72] Die meisten Adligen wohnten allerdings nicht in eigenen Palais, sondern zu Miete. Der allmähliche Zuzug des Hofstaates nach Ludwigslust wird minutiös nachgezeichnet bei KAYSEL (wie Anm. 70), S. 1 ff. passim.

[73] Zahlen nach KAYSEL/RITSCHE (wie Anm. 52), S. 12.

[74] Für das Jahr 1793 schätzt KAYSEL (wie Anm. 70), S. 52, die Einwohnerzahl auf ca. 1.500.

[75] Die keiner Superintendentur unterstehende Hofgemeinde in Ludwigslust bestand zwischen 1764 und 1839. Bis zur Einweihung der Ludwigsluster Kirche (1770)

fanden die Gottesdienste im herzoglichen Reithaus statt, vgl. Karl Johann Goss: Geschichte von Ludwigslust, Parchim 1852, S. 110 ff., und Gustav Willgeroth: Die Mecklenburg-Schwerinischen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation, Wismar 1924/25, S. 903 ff., zuletzt noch Die Ludwigsluster Stadtkirche und ihre Friese-Orgel. Festschrift aus Anlaß der Wiedereinweihung der restaurierten Friese-Orgel am 29. Juni 2003, Ludwigslust 2003. Die Oberhofprediger waren: 1764–1776 Friedrich Heinrich Ludwig Georg Martini (stud. Rostock; vorher Oberhofprediger in Schwerin; Bearbeiter des stark pietistisch beeinflussten, bis 1905 unveränderten sogenannten *„Landesgesangbuches“* von 1764, vgl. Johannes Bachmann: Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, insbesondere der Mecklenburgischen Gesangbücher. Ein hymnologischer Beitrag. Rektorats-Programm für 1879/80, Rostock 1891, S. 248 ff., und Christian Bunners: „... dass von der ganzen Gemeinde kann gesungen werden.“ Gesangbücher und Menschen in Mecklenburg seit der Reformation, in: Helge Bei der Wieden (Hg.): Menschen in der Kirche. 450 Jahre seit Einführung der Reformation in Mecklenburg, Rostock 2000, S. 219–240, hier S. 231ff.); 1776–1791 Georg Gottlieb Beyer (stud. Halle; vgl. Walter Wienandt: Zum Gedenken an Superintendent Georg Gottlieb Beyer, in: Pütt. Schriftenreihe des Heimatbundes e.V. Parchim in Mecklenburg 2008, S. 53–55); 1791–1817 Christian Friedrich Studemund (stud. Bützow; vgl. Sehlke [wie Anm. 56], S. 372); 1817 Christian Georg August Fromm (stud. Jena und Rostock); 1818–1830 Moritz Joachim Christoph Passow (stud. Halle; 1779–1783 Rektor der Ludwigsluster Lateinschule und Prinzenerzieher; 1785–1795 und 1818–1830 Kurator des *Seminars*; vgl. ebd., S. 282); 1830–1839 Friedrich Carl Ernst Walter (stud. Rostock; 1821–1824 Direktor des *Seminars*; 1830–1839 Kurator ebd.; Prinzenerzieher; 1839 Übersiedlung nach Schwerin; vgl. ebd., S. 393). Die Stellen des zweiten Hofpredigers und des Hilfspredigers (*Kollaborateur*; seit 1798 in Personalunion zugleich Direktor des *Seminars*) waren nicht durchgehend besetzt.

[76] Allgemein zu den Leib- und Hofärzten der mecklenburgischen Herzöge vgl. Hans-Uwe Lammel: Zu Stellung und Selbstverständnis von Hof- und Leibärzten an den Höfen von Berlin/Potsdam und Schwerin/Ludwigslust in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Volkhard Huth (Hg.): Geheime Eliten? Bensheimer Gespräche 2010/11, Frankfurt am Main 2014, S. 287–309. Zu unterscheiden sind hier die Leibärzte der herzoglichen Familie (*Leibmedici*) von den für den übrigen Hofstaat zuständigen *Hofmedici*, vgl. Gustav Willgeroth: Die mecklenburgischen Aerzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, gesammelt und hg. von Dr. med. A. Blanck 1874, fortgesetzt von OMed.-R. Dr. Axel Wilhelmi bis 1901, durch genealogische Mitteilungen ergänzt und bis zur Gegenwart fortgeführt, Schwerin 1929, S. 127 ff., 245, 362 f. (Groß-)Herzogliche *Leibmedici* waren: 1769–1774 Peter Ludolf Spangenberg (stud. Göttingen; 1768–1774 *Hofmedicus*; 1774–1789 Medizinprofessor in Bützow; 1787–1794 Leibarzt der Herzogin Louise Friederike in Rostock; 1789–1794 Medizinprofessor in Rostock); 1795–1828 Johann Georg Störzel (stud. Halle; 1774–1790 *Hofmedicus*); 1808–1821 Christian Christoph Wittstock (zunächst *Leibchirurg*, dann stud. Kiel; 1790–1818 *Hofmedicus*); 1820–1837 Johann David Wilhelm Sachse (stud. Göttingen; 1837 Übersiedlung nach Schwerin; vgl. Julius Pagel: Johann David Wilhelm Sachse, in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 144–145, und Hans-Peter Meyer-Bothling: Obermedizinalrat Dr. Sachse, in: Ders.: Auf Spurensuche im Umfeld von Fritz Reuter in Graudenz, Dömitz und Jabel, Bad Bevensen 1992, S. 8–14). Als *Hofmedici* wirkten in Ludwigslust: 1768–1774 Peter Ludolf Spangenberg (s.o.); 1774–1790 Johann Georg Störzel (s.o.); 1790–1818 Christian Christoph Wittstock (s.o.); 1818–1837 Gustav Adam Brückner (stud. Göttingen; 1813–1818 *Hofchirurg* und Regimentsarzt; bleibt nach 1837 als praktischer

Arzt in Ludwigslust; vgl. SEHLKE [wie Anm. 56], S. 55); 1836–1837 Heinrich Friedrich Daniel Wömpner (stud. Rostock; bleibt nach 1837 als praktischer Arzt in Ludwigslust). Die Erbprinzessin Helena Pawlowna brachte bei ihrer Übersiedlung an den Ludwigsluster Hof aus Russland (1799) ihren eigenen Leibarzt mit: 1799–1803 Johann von Boecler (stud. Straßburg; vor 1799 zunächst Medizinprofessor in Straßburg, dann Leibarzt des polnischen Königs), vgl. WILLGEROTH (wie oben), S. 128. Daneben gab es in Ludwigslust *Leib-* und *Hofchirurgen*. Diese zugleich als Regimentsärzte für das Ludwigsluster Militär arbeitenden – zunächst noch unstudierten – Wundärzte waren: Balthasar Wittstock (bis 1795) und sein Sohn Christian Christoph (bis 1790), der spätere *Hof-* und *Leibmedicus* (s.o.), und Carl Jacob Frese (1790–1807). Erst mit Gustav Adam Brückner (1813–1818; s.o.) und Carl Johann Georg Anton Frese (1821–1837; stud. Göttingen) begann die Reihe der studierten Hof- und Regimentschirurgen. Die genannten Ärzte waren tatsächlich in Ludwigslust anwesend, waren mithin *„wirkliche" Leib-* beziehungsweise *Hofmedici*, wohingegen zahlreichen anderen, allerdings außerhalb Ludwigslusts (und Schwerins) praktizierenden Ärzten lediglich der Titel eines (groß-)herzoglichen *Leib-* beziehungsweise *Hofmedicus* verliehen wurde.

[77] Zur Ludwigsluster Lateinschule vgl. Sylvia BÖTTCHER: Von der Lateinschule zum Gymnasium, in: DIES. (wie Anm. 44), S. 30–39. Nicht nur die hohe Fluktuation des Lehrpersonals insgesamt, sondern auch der häufige Rektoratswechsel machte eine konsequente pädagogische Konzeption schwierig, vgl. die aus den *Staatskalendern* mit biographischen Angaben aus der Bützower und Rostocker Universitätsmatrikel und WILLGEROTH (wie Anm. 75) rekonstruierte – freilich noch lückenhafte – Liste der Schulrektoren: 1774–1777 Friedrich Christoph Frensdorf (stud. Halle; geht 1777 als Pfarrer nach Marnitz); 1779–1783 Moritz Joachim Christoph Passow (stud. Halle; seit 1783 Prinzenerzieher und seit 1785 Kurator des *Seminars*; vgl. die Literaturhinweise in Anm. 75); 1784–1787 Ernst Justus Gottfried Wiechardt (Studienort unbekannt; geht 1787 als Pfarrer nach Frauenmark); 1787–1792 Carl Wilhelm Theodor Hoffbauer (Studienort unbekannt; geht 1792 als Pfarrer nach Zarrentin); 1792–1794 Magnus Friedrich König (stud. Bützow; geht 1794 als Pfarrer nach Groß Laasch); 1798–1805 Joachim Christian Lesenberg (Studienort unbekannt; geht 1805 als Pfarrer nach Hanstorf); 1814–1818 Gottlieb Georg Moritz Behrns (stud. Rostock; geht 1818 als Pfarrer nach Qualitz); 1822–1832 Johann Friedrich Christoph Meyer (stud. Jena und Rostock; geht 1832 als Schulrat nach Schwerin); 1832–1846 Friedrich Ludwig Carl Paul Müffelmann (Studienort unbekannt; geht 1846 als Pfarrer nach Schwaan); 1837 Johann Friedrich Gerdes (stud. Rostock). Von den genannten Ludwigsluster Schulrektoren ragt – neben dem zeitweiligen Prinzenerzieher Moritz Passow – allein Johann Friedrich Christoph Meyer heraus, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein führender mecklenburgischer Schul- und Bildungspolitiker war, vgl. insbesondere die Arbeiten von Wolfgang SCHMIDTBAUER: Schulrat Johann Friedrich Christoph Meyer und die Revolution von 1848/49, in: Günter REHWAGEN (Hg.): 1848 – die revolutionären Ereignisse in Mecklenburg und Vorpommern. Beiträge zur Konferenz des Landesverbandes Mecklenburg und Vorpommern des Kulturbundes e.V. und des Landesvereins für Heimatgeschichte und Denkmalpflege e.V., Güstrow 1998, S. 77–82; DERS.: Johann Friedrich Christoph Meyer – bedeutendster mecklenburgischer Schulpolitiker des 19. Jahrhunderts, in: BÖTTCHER (wie Anm. 44), S. 29–30, und DERS.: Johann Friedrich Christoph Meyer. Lützower Jäger, Ludwigsluster Rektor, mecklenburgischer Schulrat. Ein Lebensbild, in: MJB 118 (2003), S. 147–165.

[78] Zum Schullehrerseminar, das im Oktober 1785 mit zunächst sechs aus Kirch Jesar nach Ludwigslust übergesiedelten Präparanden eröffnet wurde, vgl. insbesondere Carl Wilhelm SELLIN: Das Schullehrer-Seminar zu Ludwigslust, Schwerin 1835, sowie die Studien von VÖLKER, Frühformen (wie Anm. 44), und DERS., Die Anfänge (wie Anm. 44), S. 79 ff., außerdem BRUN, Das Lehrerseminar (wie Anm. 44), und DERS., Das Lehrerseminar (wie Anm. 44). Das Ludwigsluster *Seminar* war bis zur Verlegung nach Neukloster (1862) wenig leistungsfähig, was schlichtweg mit der dauerhaft schwachen finanziellen Dotierung und – damit verbunden – mit seiner stets geringen Aufnahmekapazität zun tun hatte, vgl. zum Folgenden VÖLKER, Die Anfänge (wie Anm. 44), S. 80 f. Die Absolventen – bis zum Beginn der 1830er Jahre wurden maximal sechzehn bis zwanzig Seminaristen gleichzeitig ausbildet, vgl. SELLIN (wie oben), S. 36 ff. – konnten den Bedarf an frei werdenden Landschullehrerstellen im Territorium nicht decken. Dazu kamen unzureichende räumliche Bedingungen und Unterrichtsmittel im *Seminar*-Gebäude. Im Jahre 1792 wurden auch die schon zuvor knapp bemessenen herzoglichen Zuschüsse für die Ausbildung der Seminaristen ganz gestrichen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch die Seminaristen offenbar nur selten den vorgeschriebenen zweijährigen Kursus absolviert hatten, sondern das *Seminar* oftmals schon nach wenigen Monaten wieder verließen, vgl. das Verzeichnis der Seminaristen aller Mecklenburg-Schwerin'schen Lehrer, welche vom Jahre 1782 an die Landes-Lehrer-Seminare besucht haben. Das Ludwigsluster Seminar 1782–1862, in: Jahrbuch der Volksschullehrer in Mecklenburg-Schwerin 1906, S. 45–108 [alphabetisch geordnete Liste aller Ludwigsluster Seminaristen mit Name, Ausbildungsdauer, Angaben zum späteren beruflichen Wirken etc.]. Das Lehrpersonal war – nicht zuletzt aufgrund der ungenügenden Besoldung – einer hohen Fluktuation unterworfen, so dass die Lehrerexistenz am Ludwigsluster Seminar von den meisten ohnehin nur als eine Durchgangsstation und Warteschleife bis zum Erwerb einer Pfarrstelle betrachtet wurde, vgl. hierzu die bei SELLIN (wie oben), S. 8 ff., überlieferte Liste der Seminardirektoren (*Inspektoren*), die mit biographischen Angaben aus der Bützower und Rostocker Universitätsmatrikel sowie aus WILLGEROTH (wie Anm. 75) ergänzt wurde: 1786–1792 Carl Nikolaus Adam Conradi (stud. Bützow; geht 1792 als Pfarrer nach Woosten); 1793 Johann Peter Paschen Spiegelberg (Studienort unbekannt; geht 1793 als Pfarrer nach Schwichtenberg); 1793–1798 Johann Ernst Friedrich Erdmann (Studienort unbekannt; geht 1798 als Pfarrer nach Schwaan; vgl. SEHLKE [wie Anm. 56], S. 98); 1798–1805 Joachim Christian Kallies (stud. Greifswald und Bützow; † 1805); 1805–1808 Johann Martin Gläveke (stud. Rostock; geht 1808 als Pfarrer nach Buchholz); 1808–1818 Johannes Christoph Heinrich Kleiminger (stud. Rostock; geht 1818 als Pfarrer nach Sternberg); 1818–1821 Conrad Carl Friedrich Wilbrandt (stud. Rostock; geht 1821 als Pfarrer nach Lübtheen); 1821–1824 Friedrich Carl Ernst Walter (stud. Rostock; seit 1830 Kurator); 1824–1829 Carl Caspar Friedrich Griewank (stud. Rostock; geht 1829 als Pfarrer nach Dassow, vgl. die Literaturhinweise in Anm. 56); 1830–1839 Carl Wilhelm Sellin (stud. Halle und Berlin; 1839 Pfarrer in Ludwigslust, vgl. Hans ERDMANN: Schulmusik in Mecklenburg-Schwerin, Rostock 1940, S. 21 ff., und Hartmut BRUN: Carl Wilhelm Sellin. Ein Ludwigsluster Seminardirektor und seine Nachkommen, in: Stier und Greif 7 (1997), S. 53–57). Das Amt des Seminardirektors war seit 1798 in Personalunion mit der Stelle des Hilfspredigers (*Kollaborateur*) bei der Ludwigsluster Hofgemeinde verbunden. Dennoch ist bei allen Unzulänglichkeiten zu betonen, dass sich am *Seminar* insbesondere Moritz Joachim Christoph Passow (Kurator 1785–1795 und nochmals 1818–1830; vgl. die Literaturhinweise in Anm. 75), der noch an den *Franckeschen Anstalten* ausgebildet wurde, um eine Rezeption der aufgeklärten Bildungskonzeptionen bemühte, vgl. Hans VOß: Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins, Schwerin 1893, S. 290 ff., und VÖLKER, Die Anfänge (wie Anm. 44), S. 80 f.

(*Kammerschreiber*, *Registratoren*, *Kopiisten*), noch die *Hofkantoren*, die als Schulmeister an der im Jahre 1770 eröffneten Küsterschule unterrichteten, eine akademische Ausbildung genossen.[79] Zur Gruppe der Lehrer an der Lateinschule und am *Seminar* ist zu bemerken, dass es sich um ein kleines, zudem häufig wechselndes Personal handelte, welches wegen der geringen Bezahlung möglichst rasch eine besser dotierte Stelle als Pfarrer anstrebte. Nur sehr wenige dieser Lehrkräfte verharrten länger in diesen finanziell wenig attraktiven Ämtern und konnten ihre Zöglinge zu selbständigen Studien anregen. Eine der wenigen Ausnahmen war etwa der an der einheimischen Flora und Fauna besonders interessierte, zudem auch dichtende *Kollaborateur* und spätere Direktor des *Seminars* Franz Ludwig Friedrich Ackermann (1807–1865).[80] Sowohl an der Lateinschule wie auch am *Seminar* gab es bis weit ins 19. Jahrhundert lediglich maximal zwei besoldete Lehrerstellen, während der Musik-, Kunst- und Sprachunterricht durch die ganz überwiegend unstudierten Mitglieder des Hofstaates, etwa der *Hofsänger*, bestritten wurde. Versucht man eine vorsichtige Schätzung der tatsächlich anwesendenden akademisch gebildeten Personen in Ludwigslust, kommt man – bei Abzug der adligen Militärpersonen – auf einen Kreis von zwei, maximal drei Dutzend Personen. Diesen Befund stützt auch eine Auswertung der Rostocker Universitätsmatrikel für den Untersuchungszeitraum: Der erste Student aus Ludwigslust immatrikulierte sich im Jahre 1786, mithin erst nach dem Tod Herzog Friedrichs. Zwischen 1790 und 1810 sind insgesamt vierzehn Studenten nachweisbar. Erst danach verdoppelten sich die Zahlen, so dass schließlich pro Jahr ein bis zwei Ludwigsluster Studierwillige – etwa zur Hälfte Söhne der dortigen Prediger und Ärzte – den Weg an die Universität Rostock fanden.[81]

[79] Dies hat eine Recherche d. Verf. nach den anhand der *Staatskalender* identifizierten Bediensteten ergeben. Zur bereits 1832 wieder geschlossenen Küsterschule vgl. Wolfgang SCHMIDTBAUER: Die Küsterschule zu Ludwigslust, in: BÖTTCHER (wie Anm. 44), S. 11–15. Zumindest bei den letzten beiden *Hofkantoren* ist ein gewisser Professionalisierungsgrad des Lehrerberufes erkennbar, da sie Absolventen des Ludwigsluster *Seminars* waren: 1771–1774 Adolph Heinrich Spiegelberg (geht 1774 als Kantor nach Doberan); 1775–1784 Johann Christian Hanck (vorher Schulmeister in Eldena; geht 1784 als Kantor nach Doberan); 1784–1797 Johann Joachim Christian Schröder (vorher Schulmeister in Blievenstorf); 1797–1801 Georg Heinrich Wüsthoff (Absolvent des *Seminars*); 1801–1832 Johann Meyer (Absolvent des *Seminars*).

[80] Gustav Adam BRÜCKNER: Ludwigslust und die Naturwissenschaften, in: Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg 10 (1856), S. 65–72, hier S. 70 f.; zu Ackermann vgl. SCHRÖDER (wie Anm. 22), S. 130 f., auch SEHLKE (wie Anm. 56), S. 6.

[81] Insgesamt sind in der Rostocker Universitätsmatrikel zwischen 1786 und 1831 lediglich 45 Studenten aus Ludwigslust nachzuweisen: in den 1780er Jahren einer, in den 1790er Jahren sechs, im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts acht, im zweiten Jahrzehnt dreizehn und in den 1820er Jahren siebzehn, vgl. die Einträge bei HOFMEISTER (wie Anm. 54).

Dazu kommt noch, dass die Residenz Ludwigslust durch Herzog Friedrich in keiner Weise wirtschaftlich gefördert wurde. Auch dies ist – im Vergleich zu anderen neugegründeten Residenzstädten des 17. und 18. Jahrhunderts im Alten Reich[82] – eine Besonderheit von Ludwigslust und ein durchaus bemerkenswerter Befund, der sich nur dadurch erklärt, dass der Landesherr in seiner Idylle keine gewerbetreibenden Einwohner haben wollte.[83] Die Residenz hing in wirtschaftlicher Hinsicht deshalb noch sehr lange gewissermaßen am Tropf der benachbarten und anfangs auch verwaltungsmäßig zuständigen Amtsstadt Grabow, und es ist überliefert, dass täglich regelrechte *„Eselskarawanen"* mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgütern zwischen beiden Orten hin- und herzogen.[84] Herzog Friedrich Franz I. hatte dem Ort Ludwigslust zwar am 5. März 1793 die Marktfleckengerechtigkeit verliehen und sie am 22. Juni 1801 aus der Domanialverwaltung des Amtes Grabow herausgelöst,[85] aber er erhob den Flecken niemals zu einer mit besonderen korporativen Rechten ausgestatteten Stadt,[86] so dass die Residenz noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein im Grunde genommen nur aus der Schlossanlage und den Nebengebäuden ohne eine angeschlossene, vom Hof emanzipierte bürgerliche Gemeinde bestand.[87] Bezeichnenderweise fehlte auch die an anderen Fürstenhöfen übliche gezielte Ansiedlung von Manufakturen, sieht man einmal von der um 1770 aus schierer finanzieller Not errichteten, aber wohl lange Zeit bemerkenswert konkurrenzlos für einen wachsenden Abnehmerkreis innerhalb und außerhalb Mecklenburgs arbeitenden Karton-Fabrik[88]

[82] Hinweise bei MÜLLER (wie Anm. 58), S. 59 ff.

[83] In diesem Sinne vgl. auch die interessanten Überlegungen zur *„Wesensbestimmung des Schloßbezirks"* und zur *„Baugeschichtliche[n] Einordnung und Bedeutung"* der Ludwigsluster Residenz von KREUZFELD (wie Anm. 10), S. 238 ff., 241 ff.

[84] KAYSEL (wie Anm. 70), S. 36.

[85] Ebd., S. 52, außerdem Sylvia BÖTTCHER: Vom Recht, Handel zu treiben und Märkte abzuhalten, in: DIES. (wie Anm. 15), S. 55–57.

[86] Dies geschah erst am 28. Februar 1876 durch Großherzog Friedrich Franz II., vgl. zur Stadtrechtsverleihung Sylvia BÖTTCHER: Die Entwicklung des Gemeinwesens, in: DIES. (wie Anm. 15), S. 21–35, hier S. 22 ff.

[87] Wolfgang BRAUNFELS: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. 1, München 1979, S. 50, hat deshalb Ludwigslust wegen des fehlenden Rathauses und Marktplatzes als bloße *„Hofkolonie"* charakterisiert.

[88] Zur Papiermachéfabrik in Ludwigslust vgl. jetzt grundlegend Sylva van der HEYDEN: Antikenreproduktionen in Papiermaché um 1800. Die Kartonfabrik Ludwigslust und ihre Produktpalette, in: Pegasus. Berliner Beiträge zum Nachleben der Antike 10 (2013), S. 91–135. Es ist eine Angebotsliste der in der Kartonfabrik hergestellten Produkte aus der Feder des seit 1777 als herzoglicher Fabrikinspektor wirkenden Johann Georg Bachmann (1738–1815) – zu ihm vgl. knapp Joachim PUTTKAMER, Mecklenburg-Vorpommern. 100 berühmte Köpfe, Erfurt 2011, S. 16 f. – überliefert, der zunächst mit Altpapier experimentierte und daraus kunstvoll kostengünstiges, aber witterungsbeständiges Pappmaché entwickelte: Verzeichniß der in der Herzogl. Carton-Fabrick zu Ludwigslust verfertigten Sachen nebst beygefügten Preisen [...], in: Journal des Luxus und der Moden 5 (1790), S. CXXX–CXXXIV. *„Ludwigsluster Carton"* war ein erfolgreicher Exportartikel bis zur Schließung der Fabrik im Jahre 1835, vgl. dazu Max KUNZE: Répliques d'antiquités provenant de la cartonnerie de Ludwigslust au XVIII^e siècle, in: Le moulage. Actes du Colloque international, 10–12 avril 1987, Paris 1988, S. 153–154.

und der nach 1828 eröffneten Watte-Fabrik[89] ab. Immerhin verlor der Residenzort etwas von seinem idyllenhaften, weltabgeschiedenen Charakter, als 1826 die neugebaute Chaussee von Berlin nach Hamburg über Ludwigslust geführt wurde,[90] was mit der Entstehung von privaten Beherbergungsbetrieben verbunden war.

Diese im zeitgenössischen Vergleich mit ähnlichen Fürstenhöfen äußerst bescheidenen, aber eindeutigen Befunde machen deutlich, dass es in Ludwigslust keine nennenswerte soziale Trägerschaft für ein gelehrtes Bürgertum – beziehungsweise am Beginn des 19. Jahrhunderts gar für ein intellektuelles *„Bildungsbürgertum“* – gegeben hat. Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin bildeten in den Jahrzehnten um 1800 lediglich die beiden Universitätsstädte Rostock und Bützow – letztere freilich nur während des Bestehens der *Fridericiana* (1760–1789) – sowie die Residenz Schwerin, die Vorderstadt Güstrow und die Hafenstadt Wismar die eigentlichen geistig-kulturellen Zentren mit den zeittypischen aufgeklärten Formen der gelehrten Kommunikation und Infrastruktur, wie etwa einem Sozietätswesen, Lesegesellschaften und literarischen Zirkeln.[91] In Ludwigslust gab es dagegen noch nicht einmal eine

[89] Der Firmengründer und spätere Vorsteher der Israelitischen Gemeinde in Ludwigslust August Josephy (1798–1881) – Sohn eines offenbar nach Goldberg eingewanderten jüdischen Kaufmanns – ist seit 1825 als *Schutzjude* in Ludwigslust nachweisbar. Hier betrieb er 1828 gemeinsam mit seinem späteren Schwiegervater Ruben Samson Hinrichsen einen offenen Laden, welcher die Keimzelle der späteren Wattefabrik bildete, vgl. Norbert FRANCKE/Bärbel KRIEGER: Schutzjuden in Mecklenburg. Ihre rechtliche Stellung. Ihr Gewerbe. Wer sie waren und wo sie lebten, Schwerin 2002, S. 54. August Josephys Ehefrau stammte aus der ältesten Hoffaktorenfamilie Mecklenburgs, der im Jahre 1677 nach Schwerin eingewanderten, ursprünglich aus Portugal stammenden, im 17. Jahrhundert im holsteinischen Glückstadt ansässigen Sephardenfamilie Hinrichs (Henriques), vgl. den Vortragstext von Peter C. CLEMENS: Familie Henriques/Josephy. Ein Beispiel deutsch-jüdischer Familienforschung, in: *http://mfp.math.uni-rostock.de/forschung/erf_jose.htm* [zuletzt: 15.02.2015].

[90] Zu diesem ersten Chausseebau in Mecklenburg vgl. neuerdings die Studien von Hartwig BULL: Die Poststraße von Grabow nach Boizenburg/Elbe. Der erste Chausseebau in Mecklenburg, in: MJB 119 (2004), S. 193–226, und DERS.: „Makadamisierung“ von Grabow nach Boizenburg/Elbe. Der erste Chausseebau in Mecklenburg, in: Wolf KARGE/Dietmar GREßMANN (Hg.): Planen, pflastern, asphaltieren ... 150 Jahre Straßenbauverwaltung in Mecklenburg, Schwerin 2007, S. 32–61. Zwischen 1828 und 1836 entstand eine zweite Chaussee von Ludwigslust nach Schwerin. Einen Bahnhof erhielt Ludwigslust dann 1846 mit dem Bau der Strecke Berlin–Boizenburg durch die *Hamburg-Berliner Eisenbahn*, vgl. Sylvia BÖTTCHER/Henrik WEGNER: Die Entwicklung der Eisenbahn in Klenow und Ludwigslust, in: BÖTTCHER (wie Anm. 15), S. 80–83.

[91] Diese Aussage lässt sich treffen, obwohl der Forschungsstand zur Aufklärung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin insgesamt noch äußerst unbefriedigend ist, vgl. zusammenfassend Jürgen BORCHARDT: Das Licht der Aufklärung in mecklenburgischer Finsternis, in: DERS. (Hg.): Aus der Goethezeit, Schwerin 1989, S. 93–96, und NEUMANN (wie Anm. 16). So liegen kaum Studien zum geistig-literarischen Leben einzelner mecklenburgischer Städte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Druckerpresse.[92] Dazu gab es weder eine nach dem Muster von Berlin, München oder Heidelberg an den Ludwigsluster Hof angebundene Wissenschafts- oder Kunstakademie,[93] noch ist dort die bloße Existenz einer Lesegesellschaft oder gar einer Freimaurerloge nachweisbar.[94]

vor, vgl. etwa zu Wismar Sylvia CHRISTOPH: Wismar 1750 bis 1800. Leser – Bücher – Zeitschriften, in: BORCHARDT (wie oben), S. 84–86. Erste Einblicke zum literarischen Leben in Güstrow finden sich bei Erwin NEUMANN: Güstrow 1750 bis 1800. Geistige Kultur und literarische Kommunikation. Freiheit des Denkens und Freimut im Reden, in: ebd., S. 79–83; DERS.: Zur geistig-kulturellen Entwicklung der mecklenburgischen Vorderstadt Güstrow in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: MJB 111 (1996), S. 219–236; Karin LABAHN: Güstrower Zeitungen sind die ältesten in Mecklenburg, in: Güstrower Jahrbuch 1993 (1992), S. 96–102; Andreas KRETZSCHMAR: Theater und Drama in Güstrow von 1789 bis 1815. Eine Untersuchung zu den Literaturverhältnissen um 1800 in einer mecklenburgischen Provinzstadt, Diss., Neubrandenburg 1991, und DERS.: Theater um 1800 in Güstrow. Impulse aus der Provinz für die Spätaufklärung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in: Zeitschrift für Germanistik N.F. 3 (1993), S. 338–348. In Rostock, Schwerin und Güstrow – nicht aber in Ludwigslust – waren noch vor 1800 Lesegesellschaften und Leihbüchereien entstanden, vgl. zusammenfassend Gustav KOHFELDT: Zur Geschichte älterer volkstümlicher Lese-Einrichtungen in Mecklenburg, in: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 2 (1901), S. 105–113, 140–146, und NEUMANN (wie Anm. 16), S. 149 ff. Zusammenfassend zum Pressewesen im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin vgl. die Studien von Wilhelm STIEDA: Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg, in: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 19 (1897), S. 60–178; Jürgen BACHMANN: Entwicklungsstufen der periodischen Presse beider Mecklenburg, Hagenow 1928; Hans-Uwe MASKOW: Bedingungen und Entwicklungstendenzen der literarischen Kommunikation im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin zwischen 1786 und 1806. Eine Studie auf der Grundlage der periodischen Presse (Wochen- und Monatsschriften), Diss., Potsdam 1988, und Hans GITTIG: Mecklenburgische und pommersche Zeitungen und Wochenblätter, Berlin 1994.

[92] Der Hofbuchdrucker Bärensprung hatte seine Offizin in Schwerin, vgl. Rudolf SCHMIDT: Deutsche Buchhändler, Bd. 4, Berlin 1907, S. 604 f., und Antje SANDER-BERKE: Schwarz auf Weiß. Buchdruck in Mecklenburg und Schwerin, Schwerin 1994, S. 25 ff., außerdem die biographische Skizzen zu den einzelnen Druckern aus der Familie Bärensprung zwischen 1716 und 1884 von Bernd SCHATTINGER: Wilhelm Bärensprung, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 9–10; DERS.: Christian Johann Wilhelm Bärensprung, in: ebd., S. 11–12; DERS.: Christian Johann Wilhelm Bärensprung, in: ebd., S. 13; DERS.: Hans Wilhelm August Ludwig Bärensprung, in: ebd., S. 14–15; DERS.: Friedrich Wilhelm Justus Carl Bärensprung, in: ebd., S. 16–17, und DERS.: Justus Heinrich Christoph Bärensprung, in: ebd., S. 18–19.

[93] Hinweise bei Anton SCHINDLING: Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800, 2. Aufl., München 1999, S. 63 ff.

[94] Es wird freilich nicht ausgeschlossen, dass einzelne Mitglieder des Hofstaates Mitglieder einer auswärtigen Loge gewesen sind, vgl. die Einzelnachweise bei Helmuth WERTHES: Geschichte der Provinzialloge von Mecklenburg, in: Mecklenburgisches Logenblatt 57 (1928/29), S. 225–229; 56 (1929/30), S. 5–9, 31–36, 49–53, 71–75, 91–95, 113–117, 127–131, 151–155, 169–173, 185–190, 211–215, 225–228, und Claus Heinrich BILL: Adelige Freimaurer in Mecklenburg 1750 bis 1850. Ein prosopographischer Überblick zu Logen und Edelleuten, in: Nobilitas. Zeitschrift für deutsche

Rudimentäre Ansätze eines geselligen sozialen Lebens finden sich in Ludwigslust lediglich in Form einer – freilich erst nach dem Tod Herzog Friedrichs – im Jahre 1795 gegründeten *Societät*.[95] Die zwölf Gründungsmitglieder dieser ursprünglich als Kegelgesellschaft initiierten, wohl mangels geselliger Alternativen vor Ort rasch wachsenden *Societät* waren bezeichenderweise allesamt Mitglieder des Hofstaates. Diese bis zum Zweiten Weltkrieg bestehende Gesellschaft bildete – auch nach dem Abzug des Hofes – zweifellos das gesellschaftliche Zentrum von Ludwigslust. Sie finanzierte 1833/34 auch den Bau des Schauspielhauses und übernahm dessen finanzielle Unterhaltung.[96] Allerdings kann die Ludwigsluster *Societät* hinsichtlich ihrer erst unter dem Eindruck der Revolution von 1848 veränderten Voraussetzungen für die Aufnahme keineswegs als eine aufgeklärte Gesellschaft verstanden werden – im Gegenteil: durch den expliziten Ausschluss von Handwerkern und niederen Hofchargen von der Mitgliedschaft war sie sogar sozial äußerst exklusiv und strikt ständisch geprägt, so dass sich ihre Mitglieder bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen aus höheren Hofbedienten, Offizieren und Adligen zusammensetzten.[97]

Vorerst noch ungeklärt bleiben muss abschließend die Frage, warum der im Volk ungemein populäre, gesellige und lebenslustige Nachfolger des kinderlosen Herzogs Friedrich, Friedrich Franz I.,[98] nicht schon bei seinem Regie-

Adelsforschung 5 (2002), S. 1082–1122. Noch im 18. Jahrhundert waren selbständige Freimaurerlogen in Rostock, Schwerin und Bützow, im frühen 19. Jahrhundert zudem in Güstrow, Parchim, Wismar und Boizenburg entstanden, vgl. die Übersicht bei Karl-Heinz LOCK: Zwischen Winkel und Zirkel. Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, Schwerin 1995, und Eberhard FISCHER/Rüdiger TEMPLIN: Chronik der Freimaurerei in Mecklenburg und Vorpommern. Festschrift zum 250. Jubiläum der Johannis-Loge Zu den Drei Sternen Nr. 38 i. Or. Rostock, Templin 2010. Obwohl in Ludwigslust die erste selbständige Loge erst im Jahre 1910 gegründet wurde (vgl. LOCK [wie oben], S. 232 ff.), gab es offenbar schon vorher einige Freimaurer im benachbarten Grabow, vgl. Christian MADAUS: Die Freimaurer in Grabow, in: Grabower Heimathefte 15 (1997), S. 16–17 [wiederabgedruckt in: DERS. (Hg.): Grabow. Geschichte und Geschichten, 2. Aufl., Schwerin 1999, S. 222–224].

[95] Hierzu vgl. lediglich die anekdotenhafte Festschrift von KAYSEL/RITSCHE (wie Anm. 52).

[96] Zum Ludwigsluster Schauspielhaus vgl. insbesondere die knappen Überblicksdarstellungen von Horst ZÄNGER: Geschichte des Schauspielhauses in Ludwigslust. Ein kurzer historischer Rückblick, in: DERS.: Schweriner Lesehefte, Schwerin 1999, S. 68–79; DERS.: Theater in Mecklenburg. Kleine Geschichte und Geschichten, Schwerin 2002, S. 14 ff., und DERS.: 170 Jahre Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin. Aus dem Theaterleben, Schwerin 2005, S. 16 ff., außerdem Wilhelm BEHN: Das Schauspielhaus in Ludwigslust, in: BRUN (wie Anm. 32), S. 114–122, und Hartmut BRUN: Das Schauspielhaus auf der Bleiche, in: BÖTTCHER (wie Anm. 15), S. 136–139.

[97] KAYSEL/RITSCHE (wie Anm. 52), S. 48 ff.

[98] Auch zum Schweriner Herzog (seit 1815 Großherzog) Friedrich Franz I. liegt noch keine moderne Biographie vor, vgl. – neben den einschlägigen Abschnitten in den Gesamtdarstellungen zur mecklenburgischen Geschichte – die knappe, aber ange-

rungsantritt im Jahre 1785 die von Zeitgenossen wie dem Walkendorfer Pfarrer Johann Christian Friedrich Wundemann bereits um 1800 als unmodern empfundene,[99] spätbarocke Residenz Ludwigslust aufgab. Der neue Herzog bevorzugte jedenfalls seit den 1790er Jahren seine Sommerresidenz Doberan mit dem angeschlossenen Seebad Heiligendamm, wo fortan auch rauschende Feste gefeiert und offenbar unter großer Anteilnahme auch anderer deutscher Fürsten Galopprennen abgehalten wurden.[100] Auch er beließ noch die Hofhaltung in Ludwigslust, die freilich fortan deutlich säkularere Formen annahm,[101] bis sein Enkel und Nachfolger Großherzog Paul Friedrich[102] samt Hofstaat gleich nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1837 nach Schwerin zurück-

messene biographische Würdigung von David VOGT: Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, in: Ilona BUCHSTEINER (Hg.): Mecklenburger in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Rostock 2001, S. 11–21, zuletzt Ernst MÜNCH: [Art.] Friedrich Franz I., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 108–116, mit Nennung der wenigen älteren Literatur.

[99] Johann Christian Friedrich WUNDEMANN: Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Bd. 2, Schwerin 1803, S. 267–304.

[100] Zum 1793 eröffneten Seebad Heiligendamm vgl. Adolf NIZZE: Doberan – Heiligendamm. Geschichte des ersten deutschen Seebades, Rostock 1936 [ND Börgerende-Rethwisch 2005], und Wolf KARGE: Heiligendamm. Erstes deutsches Seebad, gegründet 1793, 3. Aufl., Schwerin 2008, zur Doberaner Rennbahn vgl. den kurzen historischen Überblick von Till REHWALDT: Von der alten zur neuen Rennbahn, in: Bad Doberaner Jahrbuch 1997 (1996), S. 32–37.

[101] Bezeichnenderweise fanden nun auch die prestigeträchtigen Familienfeiern im Schweriner Herzogshause in Ludwigslust statt, etwa die Heimführung der russischen Zarentochter nach der Hochzeit mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig (1799) und die Heirat der Prinzessin Charlotte Friederike (1784–1840) mit dem dänischen Prinzen Christian (später König Christian VIII.) (1806). Das letzte große repräsentative Fest wurde in Ludwigslust im Jahre 1835 anlässlich des fünfzigjährigen Thronjubiläums des Großherzogs Friedrich Franz I. gefeiert, vgl. die illustre Gästeliste bei von HIRSCHFELD (wie Anm. 64), S. 97 f., und KAYSEL (wie Anm. 70), S. 59 ff. Einblicke in die gänzlich neuen Sitten am Ludwigsluster Fürstenhof geben die edierten Tagebucheintragungen des Expeditionssekretärs Samuel Hjelmér – inkognito als *„Graf Klinkowström“* –, der in seiner Funktion als Präsident des Wismarer Tribunals, schwedischer Legitationssekretär und zeitweiliger interimistischer Geschäftsträger beim *Niedersächsischen Reichskreis* in Hamburg die Verhandlungen über das – letztlich gescheiterte – Heiratsprojekt zwischen König Gustav IV. Adolf von Schweden und Prinzessin Luise Charlotte, der ältesten Tochter Herzog Friedrich Franz' I., führte, vgl. Alfred HJELMÉRUS: Gustaf IV. Adolfs frierier. Efter Expeditionssekreteraren Samuel Hjelmers dagboksanteckningar, Lund 1891, S. 32 ff.

[102] Auch zum Schweriner Großherzog Paul Friedrich liegt noch keine moderne Biographie vor, vgl. – neben den einschlägigen Abschnitten in den Gesamtdarstellungen zur mecklenburgischen Geschichte – zuletzt René WIESE: [Art.] Paul Friedrich, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 236–239, mit Nennung der wenigen älteren Literatur.

kehrte. Dennoch blieb Ludwigslust auch für ihn und seine Nachfolger stets eine gerne aufgesuchte Herbstresidenz.[103]

Anschrift des Verfassers:
apl. Prof. Dr. Matthias Asche
Eberhard Karls Universität Tübingen
Philosophische Fakultät
Fachbereich Geschichtswissenschaft
Seminar für Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit)
Wilhelmstraße 36
72074 Tübingen

[103] Insofern behielten Ludwigslust und Doberan auch nach 1837 ihren besonderen Charakter als *Nebenresidenzen* der Schweriner Großherzöge. In Ludwigslust fanden – abgesehen von der Eheschließung des Großherzogs Friedrich Franz II. mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Köstritz im Jahre 1849 – fortan keine Familienfeiern mehr statt. Allerdings lebten auf Schloss Ludwigslust auch nach 1837 mehrere Angehörige des Schweriner Fürstenhauses, so etwa die Witwe des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig, die Spätpietistin Auguste von Hessen-Homburg (1776–1871), vgl. zuletzt René WIESE: Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg (1776–1871) zwischen Bad Homburg, Rudolstadt und Ludwigslust, in: MJB 123 (2008), S. 177–198, und DERS.: [Art.] Auguste Friederike, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 56–59. Auch der unverheiratete Prinz Gustav Wilhelm (1781–1851) lebte bis zu seinem Tode in der 1831 von ihm erbauten *Villa Gustava* vor dem Grabower Tor in unmittelbarer Nachbarschaft des Schlosses Ludwigslust, vgl. WIGGER (wie Anm. 22), S. 307, außerdem Friedrich WEDEMEYER (Hg.): Album Mecklenburgischer Schlösser und Landgüter in Abbildungen der Residenzen, Schlösser und Rittergüter der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz begleitet von historisch-statistisch-topographisch bearbeiteten Text, Leipzig/Schwerin 1860, S. 33 f. Zudem sind die meisten Kinder von Großherzog Friedrich Franz II. in Ludwigslust geboren worden, vgl. WIGGER (wie Anm. 22), S. 310.

MECKLENBURGISCHE ERINNERUNGSORTE? FRANZOSENZEIT UND BEFREIUNGSKRIEGE IN DER REGIONALEN GESCHICHTSREZEPTION

Von Matthias Manke

Die in ihrem Abschluss gegenwärtig 200 Jahre zurückliegenden Befreiungskriege waren ein Ereignis von europäischer, nationaler und auch regionaler Dimension. Als solches verfügten und verfügen sie zeitunabhängig und ungeachtet der politischen Systeme bzw. der hinter diesen stehenden Ideologien über das Potenzial zur Stiftung europäischer, nationaler und regionaler Erinnerungsorte.[1] Statt eines gemeinsamen Gedenkens bevorzugten schon die siegreichen europäischen Monarchen nationale Identifikationsmomente und errichteten jeweils eigene Denkmäler für den Sieg über Napoleon.[2] Ihre nationalen

[1] Mit dem Begriff verbindet sich eine „Herangehensweise" an das Verhältnis von Erinnerung und Geschichte, d.h. an das Verhältnis zwischen kollektivem Gedächtnis an die Vergangenheit und wissenschaftlicher Darstellung der Vergangenheit. Im Unterschied zur Wissenschaft ist die subjektive Erinnerung, die das der Identitätsbildung dienende kollektive Gedächtnis konstituiert, nicht der Wahrheit verpflichtet. Erinnerungen der Erlebnisgeneration werden als kommunikatives Gedächtnis bezeichnet, von längerfristiger Vermittlung beeinflusste und institutionalisierte Erinnerungen als kulturelles Gedächtnis. Etienne FRANÇOIS: Erinnerungsorte zwischen Geschichtsschreibung und Gedächtnis. Eine Forschungsinnovation und ihre Folgen, in: Harald SCHMID (Hg.): Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis, Göttingen 2009, S. 23–36, Zitat S. 33, und Stefan BERGER/Joana SEIFFERT: Erinnerungsorte – ein Erfolgskonzept auf dem Prüfstand, in: DIES. (Hg.): Erinnerungsorte. Chancen, Grenzen und Perspektiven eines Erfolgskonzeptes in den Kulturwissenschaften, Essen 2014, S. 11–36, bes. S. 12–14. Da eine starke symbolische oder identitätsstiftende Wirkung für das kollektive Gedächtnis auch von ideellen und immateriellen Faktoren wie Ereignissen, Begriffen, Institutionen, Mythen oder Kunstwerken ausgehen kann, müssen Erinnerungsorte nicht zwangsläufig topografisch konnotiert sein. Janina FUGE/Rainer HERING/Harald SCHMID: Norddeutsche Erinnerungsräume. Einleitende Gedanken, in: DIES. (Hg.): Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland, München/Hamburg 2010, S. 7–14, hier S. 9 nach Pierre NORA: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, S. 91. Im vorstehenden Sinne, das ist für das Verständnis des Beitrags wichtig, wird der Begriff im Folgenden verwendet. Im Unterschied zu einem Erinnerungsort basiert ein Erinnerungs- ebenso wie ein Gedenktag auf einem Beschluss oder einer Zuschreibung und ist immer auf ein Datum fixiert. Etienne FRANÇOIS/Uwe PUSCHNER: Warum Erinnerungstage?, in: DIES. (Hg.): Erinnerungstage. Wendepunkte der Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 2010, S. 13–24, bes. S. 15–16.

[2] Katrin KELLER: Die Völkerschlacht bei Leipzig, in: Pim DEN BOER u.a. (Hg.): Europäische Erinnerungsorte, Bd. 2: Das Haus Europa, München 2012, S. 421–430, hier S. 428–429.

Dimensionen gewinnen die Befreiungskriege für viele Nationen aus ihrer identitäts- und einheitsstiftenden Wirkung als Akt der Befreiung von einer als belastend empfundenen Fremdherrschaft. Infolge dessen bilden sie eine Zäsur für die Entstehung des nationalen Bewusstseins und des nationalen Selbstverständnisses, etablierten einen nationalen „Gründungsmythos".[3] In Deutschland sind, beginnend bei der Terminologie, die Befreiungs- oder Freiheitskriege[4] ein mehrfach gebrochener, aber zumindest bis 1945 ziemlich fest im kollektiven Gedächtnis verankerter Erinnerungsort.[5] Nach 1945 passten sie als – vermeintliche – Volksbewegung und tradierte russisch-deutsche Waffenbrüderschaft auch sehr gut in das DDR-Geschichtsbild, während sie in der Geschichtsrezeption der alten Bundesrepublik aus verschiedenen Gründen kaum noch eine Rolle spielten.[6]

In der regionalen Rezeption bestand schon unter den deutschen Zeitgenossen ein Südwest-Nordost-Gefälle von Frankophilie und Napoleon-Phobie,[7] die sowohl das Engagement als auch das taktische Verhalten der einzelnen Landesherrschaften in den Befreiungskriegen beeinflusste. Während der französische Einfluss in west- und südwestdeutschen Rheinbundstaaten progressiv

[3] Karl Friedrich RUDOLF: Der spanische Unabhängigkeitskrieg 1808–1814, in: Brigitte MAZOHL/Bernhard MERTELSEDER (Hg.): Abschied vom Freiheitskampf. Tirol und „1809" zwischen politischer Realität und Verklärung, Innsbruck 2009, S. 63–83, hier S. 63.

[4] Der hier verwendete Begriff „Befreiungskriege" ist der üblichere. Ursprünglich war er ein Kampfbegriff gegen jede liberale Interpretation des Geschehens, während „Freiheitskriege" dem Kampf um Befreiung nach außen und für mehr Freiheitsrechte im Innern gerechter wird. Karen HAGEMANN: Tod für das Vaterland: Der patriotisch nationale Heldenkult zur Zeit der Freiheitskriege, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2001), S. 307–342, hier S. 307 Anm. 4.

[5] Helmut BERDING: Das geschichtliche Problem der Freiheitskriege 1813–1814, in: Herbert LUDAT/Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.): Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Giessener Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag, Köln u.a. 1982, S. 380–402, hier bes. S. 380. Ute SCHNEIDER: Die Feiern der Leipziger Schlacht am 18. Oktober 1814 – eine intellektuelle Konstruktion?, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), S. 219–238, hier S. 236–237 vertritt allerdings die Ansicht, dass die Befreiungskriege erst am Anfang des 20. Jahrhunderts wieder in das kollektive Gedächtnis überführt wurden.

[6] Peter HOFFMANN: Napoleons Russlandfeldzug 1812 und die Befreiungskriege 1813 bis 1815 in der deutschen Geschichtsschreibung nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), S. 30–42, hier S. 34. Siehe zu Gründen für die Marginalisierung auch Volker SCHINDLER: „Solch eine Schlacht kehrt nimmer wieder …". Beobachtungen zum Nachleben der Befreiungskriege in Rußland und Deutschland, in: Claudia CHRISTOPHERSEN/Ursula HUDSON-WIEDENMANN (Hg.): Romantik und Exil. Festschrift für Konrad Feilchenfeldt, Würzburg 2004, S. 268–276, hier S. 270–273.

[7] Hagen SCHULZE: Napoleon, in: Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 2, München 2001, S. 28–46, hier bes. S. 35. Siehe auch Ute PLANERT: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden: Alltag – Wahrnehmung – Deutung, Paderborn 2007, S. 487–489.

wirkte, partizipierten etwa Sachsen oder beide Mecklenburg kaum am Reformprozess.[8] Der sächsische König hielt Napoleon trotzdem lange die Treue, so dass Sachsen im Ergebnis des Wiener Kongresses erhebliche Gebietsabtretungen hinnehmen musste, die unabhängig von den tatsächlich dafür ausschlaggebenden Gründen bis in die Gegenwart wie ein Trauma nachwirken.[9] Im Unterschied zu Sachsen vermochten beide Mecklenburg, den berühmt-berüchtigten Mantel der Geschichte im richtigen Augenblick zu ergreifen, respektive loszulassen. Sie lehnten die Rheinbundreformen ziemlich unverhohlen ab,[10] und insofern entbehrt die unlängst postulierte Einführung des Code Civil in Mecklenburg respektive Abschaffung durch die mecklenburgischen Großherzöge nach 1815[11] jeder historischen Basis. Vielmehr schlugen sich beide Herzogtümer rechtzeitig auf die Seite der späteren Sieger, so dass sie im Ergebnis des Wiener Kongresses zu Großherzögen aufgewertet wurden.[12]

Die für die mecklenburgische Landesgeschichte offenbar prägenden Momente des Zeitraumes, den die zwei Seiten einer Medaille darstellenden Schlagworte Franzosenzeit und Befreiungskriege charakterisieren, liefert eine schnelle Konsultation des Nestors der neueren mecklenburgischen Landeshistoriografie – Ernst Boll (1817–1868), fast noch der „Erlebnisgeneration“ zuzurechnen, in jedem Fall durch sie sozialisiert. Sie heißen französische Okkupation 1806 und Beitritt zum Rheinbund 1808 sowie Bündniswechsel 1813 und Wiener Kongress 1815. Im Rahmen dieser Eckdaten bewegen sich einige Akteure, nämlich Gebhard Leberecht von Blücher (1742–1819), Ferdinand von Schill (1776–1809) und Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837), als Nebendarsteller treten Herzog Carl II. von Mecklenburg-Strelitz

[8] Peter Brandt: Die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 in der deutschen Geschichte, in: Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt am Main u.a., S. 17–57, hier S. 23. Siehe auch Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart/Berlin/Köln [2]1990, S. 91.

[9] Karlheinz Blaschke: Sachsen zwischen den Reformen 1763 bis 1831, in: Uwe Schirmer (Hg.): Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, Beucha 1996, S. 9–23, hier S. 17 bezeichnet es als oberflächlich und unwahr, Sachsen sei auf dem Wiener Kongress bestraft worden. Vielmehr habe es lange vorher preußische Begehrlichkeiten gegeben, ein sächsischer Wechsel zur antinapoleonischen Allianz sei 1813 mit Blick auf die im Lande stehenden französischen Truppen nicht vollzogen worden und die sächsischen Politiker hätten nicht über die Skrupellosigkeit der süddeutschen Rheinbundstaaten verfügt.

[10] Michael Hundt: Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongress, Mainz 1996, S. 20; Helmut Stubbe da Luz: „Franzosenzeit“ in Norddeutschland (1803–1814). Napoleons Hanseatische Departements, Bremen 2003, S. 146.

[11] Klaus-Dieter Hoppe: Die beiden Mecklenburg in den Napoleonischen Kriegen 1806 bis 1815. Ausstellungskatalog, Neubrandenburg 2013, S. 120.

[12] Matthias Manke: Die Letzten und die Ersten. Der partikulare Rheinbund-Mythos der mecklenburgischen Landeshistoriografie, in: Günter Kosche (Hg.): Mecklenburg in der Franzosenzeit. Fakten und Fiktionen, Rostock 2015, S. 207–238, bes. S. 234–235.

(1741–1816) und Theodor Körner (1791–1813) hinzu.[13] Ihre Kristallisation und Widerspiegelung im kollektiven Gedächtnis Mecklenburgs, die zweifelsohne nicht unbeeinflusst von der Landeshistoriografie blieben,[14] ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Gegenstand des Folgenden.

Werden und Vergehen eines Erinnerungsortes: Die Rückkehr des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin aus dem Altonaer Exil

Bereits der Eintritt in die Franzosenzeit, beginnend mit dem Einmarsch französischen Militärs Ende Oktober 1806 und endend mit dem Allianzwechsel beider mecklenburgischer Herzöge Ende März 1813, stellt sich als symbolträchtig aufgeladen dar. Das Symbol in rein gegenständlichem Sinne verkörperte die nach der preußischen Niederlage bei Jena und Auerstedt angeblich erfolgte Kennzeichnung der mecklenburgischen Landesgrenze durch Schilder mit der Aufschrift „pays neutre". Französische Truppen, die versprengte preußische Einheiten verfolgten, ignorierten sie schlichtweg und besetzten das Land. Die Neutralitätspfähle waren jedoch nicht viel mehr als eine allenfalls vereinzelt realisierte Idee, mit deren nachträglicher Überhöhung zur vollendeten Tatsache sich die napoleonische Völkerrechtsverletzung trefflich begründen ließ.[15] Das Symbol

[13] Ernst Boll: Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, Tl. 2, Neubrandenburg 1856, S. X und S. 345–382. Sowohl diese Ereignisse als auch diese Personen finden in anderen Darstellungen der mecklenburgischen Landesgeschichte bis in die Gegenwart im Wesentlichen eine Widerspiegelung. Siehe z.B. Wolf Karge/Ernst Münch/Hartmut Schmied: Die Geschichte Mecklenburgs, Rostock 1993, S. 112–120; Wolf Karge/Peter-Joachim Rakow: Im Spannungsfeld von Beharrung und Fortschritt. Zwischen Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und parlamentarischer Demokratie, in: Johannes Erichsen (Hg.): 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region. Landesausstellung Mecklenburg-Vorpommern 1995, Katalog, Rostock 1995, S. 72–80, hier S. 75; Gerhard Graulich: Die gescheiterte Hoffnung. Bürger und Landleute zur Zeit der Romantik, in: ebd., S. 376–377 sowie die daran anschließenden Beschreibungen der Ausstellungsobjekte.

[14] Dieser Einschub ist der in Anm. 1 angedeuteten Ambivalenz von Erinnerung bzw. Gedächtnis und Geschichtswissenschaft geschuldet, die mittlerweile jedoch als überwunden zu betrachten ist. François, Forschungsinnovation (wie Anm. 1), S. 33. Dazu trug nicht zuletzt die Unterscheidung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis bei. Ersteres umfasst nicht lange zurückliegende Erinnerungen, letzteres in Texten, Bildern, Ritualen institutionalisierte Formen der Erinnerung gesellschaftlicher Großgruppen. Abgesehen davon lässt sich die Geschichtswissenschaft, soweit sie nicht als Erbe einer mit den Trägern der lebendigen subjektiven bzw. kollektiven Erinnerung abgestorbenen Erinnerungsgemeinschaft angesehen wird, als Teil des gesellschaftlichen Erinnerungsdiskurses begreifen. Berger/Seiffert, Erfolgskonzept (wie Anm. 1), S. 12–13.

[15] Wolf Karge: Die Niederlage bei Jena und Auerstedt in ihren Auswirkungen auf Mecklenburg, in: Matthias Manke/Ernst Münch (Hg.): Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit, Lübeck 2009, S. 153–173, hier S. 159–160.

mit der unmittelbareren Strahlkraft dürfte, von der nunmehrigen Anwesenheit französischer Truppen und der damit verbundenen Belastung durch Plünderungen, Requirierungen, Durchmärsche und Einquartierungen abgesehen, seinen Ursprung einige Wochen später gefunden haben. Napoleon verwies den regierenden Herzog am 22. Dezember 1806 des Landes,[16] obwohl Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin gerade noch deutlich hatte machen lassen, sich von seinem „geliebte[n] Vaterland […] nur mit dem Leben zu trennen".[17] Am 8. Januar 1807 begaben sich Herzog und Familie nach Altona in dänisches Exil.

Der Herzog war darüber emotional so angefasst, dass er „schon auf der Hälfte des Weges sehr krank ward[,] ein heftiges Erbrechen mit Nervenfieber kriegte".[18] Die – ohnehin seit einem Vierteljahrhundert gesundheitlich mehr oder weniger angeschlagene – Herzogin stand am Rande des sowohl physischen als auch psychischen Zusammenbruchs und klagte ihrem Sohn Carl noch Wochen nach dem Verlassen Mecklenburgs: „Wer hätte wohl glauben können, daß ich bey meiner Schwaechlichkeit alles dieses überleben könne."[19] Auch die Bevölkerung, zumindest der gebildetere Teil, rezipierte das Geschehen, wenn auch ebenso unterschiedlich wie spätere Historikergenerationen.[20] Während die

[16] Ludwig von HIRSCHFELD: Ein Staatsmann der alten Schule, in: DERS.: Von einem deutschen Fürstenhofe. Geschichtliche Erinnerungen aus Alt-Mecklenburg, Bd. 2, Wismar 1896, S. 1–263, hier S. 19 und DERS.: Ein Thronerbe als Diplomat. Historische Studie aus der Rheinbundzeit. Nach archivalischen Quellen, in: ebd., S. 267–377, hier S. 274 (mit Abdruck der Ausweisungsordre). Dem offenbar folgend Hugo LÜBEß: Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin 1778–1819, in: MJB 92 (1928), S. 201–300, hier S. 239 und HOPPE (wie Anm. 11), S. 11. Die Mecklenburg-Schwerinschen Annalen für das Jahr 1806 spiegeln zwar die Entmachtung des Herzogs wider, nicht aber dessen Ausweisung. Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1807, Schwerin 1807, S. 196–200. Der Folgejahrgang weist hingegen das Datum der „Abreise" aus. Ebd., 1808, S. 180.

[17] KARGE, Niederlage (wie Anm. 15), S. 171 nach LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I (1763–1918/20), Nr. 3514: Franzosenzeit und Befreiungskriege allgemein.

[18] Ernst MÜNCH (Hg.): Boddiensche Familienbriefe 1802–1856, Rostock 2008, S. 175 [8. Jan. 1807].

[19] LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander sowie mit auswärtigen Fürsten (1471–1896), Nr. 239: Louise, Altona, am 19. März 1807 an Carl. Siehe zur Entwicklung des Gesundheitszustandes der Herzogin während des Exils Matthias MANKE: Der galante Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und die Frauen, in: MJB 127 (2012), S. 119–189, hier S. 151. Carl stand seit sieben Jahren in russischen Diensten, zum fraglichen Zeitpunkt im Rang eines Generalleutnants. Siehe zu seiner Biografie Klaus-Ulrich KEUBKE, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 167–170.

[20] Bei ihnen dominiert die Charakterisierung als Ausweisung. Otto VITENSE: Blüchers letzter Besuch in seiner mecklenburgischen Heimat, in: Bethlehemskalender 69 (1928), S. 27–35, hier S. 30 spricht allerdings von Flucht. Jürgen BORCHERT: Mecklenburgs Großherzöge 1815–1918, Schwerin 1992, S. 21 intendierte offenbar Ähnliches: „Friedrich Franz I. und seine Familie suchten das Weite," als die Franzosen in Mecklenburg-Schwerin einrückten. W. H. M. DEHN: Geschichte von Mecklenburg von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Rostock 1836, S. 164 verwendet die Begriffe „Ausweisung" oder „Exil" nicht: „Der Hof begab sich nach Altona," weil die Neutralität des Herzogtums trotz entsprechender Verhandlungen nicht anerkannt wurde.

Gattin eines Schweriner Advokaten den Herzog geflohen wähnte,[21] empörte sich eine junge Adlige: „O Gott, welche Ungerechtigkeit! Ein Fürst muß sein eigenes Land verlassen, weil es einem Mächtigeren gefällt, es ihm zu rauben. Denn was sind das für Gründe, die Napoleon anführt, um eine solche Handlungsweise zu rechtfertigen!“ – sie wähnte die 1803 verstorbene russische Gemahlin des Schweriner Erbprinzen, die Stellung der herzoglichen Söhne im russischen bzw. preußischen Militär sowie die ungehinderten Durchmärsche russischer und schwedischer Truppen im Jahre 1806 als ursächlich.[22] Doch Napoleon, der gegen den Schweriner Herzog „eine ganz besondere persönliche Animosität“ gehegt haben soll,[23] musste gar nicht lange nach einer Rechtfertigung suchen: Einerseits hatte Friedrich Franz bereits 1805 die erwähnten Bewegungen fremder Truppen nicht nur geduldet, sondern sich auf Basis entsprechender Konventionen auch bezahlen lassen.[24] Andererseits lag auf seiner Seite eben nicht die Macht des Siegers. Sie befand sich vielmehr in der Hand Napoleons, der damit Druck auf die mit der Herzogsfamilie verwandte Zarenfamilie und Russlands Verhalten an anderen Schauplätzen aufzubauen beabsichtigte. Während die französische Nichtanerkennung der mecklenburgischen Neutralität für beide Herzogtümer galt, verhinderte eine Ausweisung des Strelitzer Herzogs der mit ihm entfernt verwandte und mit Napoleon sowohl verwandte als auch verbündete König von Bayern.[25]

Die Rückkehr der herzoglichen Familie nach einem guten halben Jahr, die der russische Zar dem französischen Imperator in Tilsit abrang,[26] wuchs sich ausweislich zeitgenössischer Darstellungen zu einem einzigen Triumphzug aus und konstituierte einen ersten Erinnerungsort dieser Zeit für Mecklenburg-Schwerin. Als nach einigen kaum für wahr erachteten Vorzeichen die Wiedereinsetzung bzw. Rückkehr des Herzogs in sein angestammtes Land einigermaßen gesichert

[21] Sophia PARBS: Aus dem Tagebuch einer Schwerinerin aus der Franzosenzeit. Schwerin 1909, S. 8, Reprint in Stier und Greif 17 (2007), S. 71–89. Entgegen dem Titel handelte es sich wohl nicht um unmittelbare, sondern eher um nachträglich verfasste Aufzeichnungen.

[22] Ernst von BÜLOW (Hg.): Tagebuchblätter des Fräulein Lucie von Zepelin zu Appelhagen bei Teterow aus dem Jahre 1807 und den folgenden Jahren (Fortsetzung), in: Die Heimat. Volksblatt für Mecklenburg 3 (1909/10), S. 291–293, hier S. 291 [10. Januar 1807]. Luise Pogge zufolge wurde der Herzog im Herbst 1806 von seinem Amt „suspendiert“. Reno STUTZ (Hg.): Erinnerungen der Louise Pogge 1799–1882, Rostock 2014, S. 172.

[23] BOLL (wie Anm. 13), S. 349.

[24] Helmut STUBBE DA LUZ: Als Mecklenburg an Frankreichs Elbdepartement stieß. Die Herzogtümer vor und nach Napoleons Rußlandfeldzug, in: MANKE/MÜNCH, Unter Napoleons Adler (wie Anm. 15), S. 91–152, hier S. 97.

[25] BOLL (wie Anm. 13), S. 348–349; Otto VITENSE: Geschichte von Mecklenburg, [Gotha 1920] ND Würzburg ^{3}1990, S. 368.

[26] Matthias MANKE: Königin Luise von Preußen. Der nationale Mythos in der mecklenburgischen Geschichtsrezeption, in: MJB 129 (2014), S. 45–92, hier S. 56. Siehe auch DERS., Die Letzten und die Ersten (wie Anm. 12), S. 212–214.

schien[27] und er „keine Zeit versäumen will den Jubel des ihm wiedergegebnen Volkes zu empfangen“, plante seine Umgebung zumindest eine zügige Demonstration seines Herrschaftswillens. Deshalb wurde am 8. Juli – die Tinte unter dem französisch-russischen Vertrag von Tilsit war noch keinen Tag alt – in Altona beschlossen, bereits am 10. mit kleinem Staat nach Schwerin und Ludwigslust zu reisen. Eine endgültige Heimkehr verband sich damit allerdings noch nicht, da „die ganze Wirthschaft so schnell nicht aufpacken“ konnte.[28] Offenbar musste sich Friedrich Franz nach den anstrengenden Wochen und Monaten fern der Heimat erst einmal erholen, und da ohnehin Sommer war, begab er sich unmittelbar in das von ihm gegründete, geförderte und geliebte Seebad Doberan. Der 10. August als Tag seiner Ankunft im Seebad wurde dort in der Folge als Fest- bzw. wie ein Feiertag begangen und als solcher öffentlich gemacht.[29] Die Feier,

[27] Bereits am 20. Juni 1807 erreichte das französische Gouvernement in Schwerin eine Ordre, das Landesgebiet fortan als neutral zu betrachten. Sie wurde allerdings für ein nicht auf den Schweriner Landesteil bezogenes Missverständnis gehalten. Am 27. Juni erließ das napoleonische Hauptquartier schließlich die Ordre, die alle Zweifel beseitigte. Aus der Hand des Zaren erhielt der Erbherzog in Altona am 5. Juli eine Kopie dieser Ordre. HIRSCHFELD, Thronerbe (wie Anm. 16), S. 286–287. Die Entwicklungen seit dem 20. Juni waren dort jedoch bekannt. Siehe MÜNCH (wie Anm. 18), S. 311 [30. Juni 1807] und S. 317–318 [3. Juli 1807].

[28] MÜNCH (wie Anm. 18), S. 320 [8. Juli 1807]. Siehe dazu auch: Ausführliche Beschreibung aller bei Gelegenheit der frohen Wiederkehr unserer Durchl. Landesherrschaft in Schwerin vorgekommenen Feierlichkeiten und sonstigen Merkwürdigkeiten nebst allen gehaltenen Reden und überreichten Gedichten, Schwerin 1807. Ebd., S. 2 auch Abdruck der genannten Ordre vom 27. Juni.

[29] Adolf NIZZE: Doberan-Heiligendamm. Geschichte des ersten deutschen Seebades, [Rostock] 1936, S. 60–61 für 1807 sowie S. 63, 65, 71, 74, 77, 100, 118 und 127 für spätere Jahre. DEHN, Geschichte (wie Anm. 20), S. 165 nennt zunächst den 9. August. Eine Korrektur erfolgte in späterer Auflage. DERS.: Die Meklenburgische Geschichte für Schulen und zum Selbstunterricht, Schwerin [2]1851, S. 93. Siehe zu diesem Datum auch [Christlieb Georg Heinrich] ARRESTO: Der zehnte August: Prolog zur Gedächtniß-Feier dieses glücklichen Tages, Doberan 1814; Doberaner Korrespondenz-Nachrichten in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 85 vom 20. August 1819, Sp. 552–553; Nr. 137 vom 17. August 1821, Sp. 744; Nr. 189 vom 16. August 1822, Sp. 564–566; Nr. 243 vom 29. August 1823, Sp. 581–583; Nr. 244 vom 5. September 1823, Sp. 596–598;Nr. 395 vom 28 Juli 1826, Sp. 602 und Nr. 397 vom 11. August 1826, Sp. 647–648; J. C. F. W[UNDEMANN]: Zur Feier des zehnten Augusts, am Seebade zu Doberan, Rostock 1827; C[arl] Werner REINHOLD: Mecklenburg’s Freudentag, der zehnte August, gefeiert zu Doberan 1830, Rostock 1830; Ludwig Moritz HOLM: Doberan. Sr. Königlichen Hoheit dem Allerdurchlauchtigsten Grossherzoge Friederich Franz zur Feier des zehnten August 1830, Schwerin 1830; Guernherus REINHOLD: Dies festus X mensis Augustus. Carmen, sacrum principi optimo, illustrissimo, nobilissimo Friderico Francisco, patri patriae, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 657 vom 5. August 1831, Sp. 672; [Hans Rudolf SCHRÖTER:] Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in: Bernhard Friedrich VOIGT (Hg.): Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr 1827. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter, Ilmenau 2 (1826), S. 115–157, hier S. 136; Wilhelm VOß: Zur Geschichte der meklenburgischen Volkshymne, in: MJB 66 (1901), S. 163–226, hier S. 182–183; VITENSE, Blücher (wie Anm. 20), S. 30.



Abb. 1:
Die Feier des 10. August am heiligen Damm in Doberan. Zur Erinnerung an die im Jahre 1807 erfolgte […] Wiederkehr […]. Lithografie von August Achilles […] (LHAS, 13.1-1, Doberan Nr. 91).

„wie sie alljährlich wirklich daselbst stattfindet“, verewigte Hofzeichner August Achilles (1798–1861) noch 1832[30] (Abb. 1). Friedrich Franz selbst bedeutete dieser 10. August sehr viel – neben dem Jubiläum seiner Thronbesteigung, seinem eigenen Geburtstag und dem des preußischen Königs spiegelt sich einzig der Tag seiner Rückkehr als Jahrestag regelmäßig in seinen Tagebüchern wider.[31]

Während 1836 „die Feier des zehnten August […] trotz der bedauerlichen Abwesenheit“ des schwer kranken Großherzogs in Doberan noch „in gewohn-

[30] Korrespondenz-Nachrichten. Schwerin, den 22. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 721 vom 26. Oktober 1832, Sp. 861.
[31] Matthias MANKE: Der alternde Fürst. Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1819–1822, in: DERS./Ernst MÜNCH (Hg.): Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit, Lübeck 2012, S. 49–102.

ter Art“ stattfand,[32] verblasste die Erinnerung an die Bedeutung dieses Datums mit seinem Tod am 1. Februar 1837 sehr schnell. Während der 10. August des Jahres im Seebad offenbar ein Tag wie jeder andere bzw. ein Tag wie überall war, wurde hier am 3. August der Geburtstag des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) gefeiert. Und just an jenem Tag nahm sein Schwiegersohn, der neue Schweriner Großherzog Paul Friedrich (1800-1842), das „Lebehoch“ der Doberaner Bevölkerung an,[33] das am 14. Juli als dem Tag seiner Ankunft in Doberan wie überhaupt jede Empfangsfeierlichkeit und öffentliche Ehrfurchtsbezeugung aufgrund der Hoftrauer für seinen verstorbenen Großvater unterbunden worden war.[34]

Ungeachtet der verlorenen Erinnerung war und ist der 10. August 1807, da er die Identifikation des Fürstenhauses mit dem Land[35] ebenso wie die identitätsstiftende Wirkung des Fürstenhauses für die Zeitgenossen verdeutlicht, ein wichtiges Datum in der mecklenburgischen Geschichte.

Personengebundene Erinnerungsorte

Soldaten und Freischärler

Die Erinnerung an die Befreiungskriege manifestiert sich in Mecklenburg aus unterschiedlichen und nicht immer rational erscheinenden Gründen in hohem Maße an Personen. Friederike Auguste Krüger (1789–1848) aus Friedland, die bis zu ihrer Verwundung unter dem Namen August Lübeck Soldatendienst leistete,[36] der Strelitzer Husar Joachim Christian Timm (1784–1853), der den einzigen französischen Gardeadler der Befreiungskriege erbeutet haben

[32] Correspondenz-Nachrichten. Doberan, den 13. August, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 920 vom 19. August 1836, Sp. 717–718. Siehe auch J. H. Becker: Doberan im Sommer 1837, Parchim/Ludwigslust 1838, S. 2.

[33] Correspondenz-Nachrichten. Doberan, den 3. August, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 971 vom 11. August 1837, Sp. 637–638. Siehe auch Correspondenz-Nachrichten. Doberan, den 19. August, in: ebd. Nr. 973 vom 25. August 1837, Sp. 677–678.

[34] Correspondenz-Nachrichten. Doberan, den 19. Julius, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 969 vom 28. Juli 1837, Sp. 597–598. Die Hoftrauer endete am 18. Juli. Trauer-Reglement vom 2. Februar 1837, in: Mecklenburg-Schwerinsches officielles Wochenblatt Nr. 5 vom 11. Februar 1837, S. 33–34.

[35] Manke, Die Letzten und die Ersten (wie Anm. 12), S. 231–232 Anm. 126/127 mit weiteren Beispielen.

[36] Vitense, Geschichte (wie Anm. 25), S. 395 mit weiterer Literatur älteren Datums, für die neuere Literatur siehe die Landesbibliographie [http://www.landesbibliographie-mv.de/REL?PPN=26581877X]. Klaus-Dieter Hoppe/Cornelia Nenz/Detlef Weiß: Franzosenzeit in Mecklenburg. Begleitkatalog zur ständigen Ausstellung des Fritz-Reuter-Literaturmuseums im Gewölbe des Stavenhagener Schlosses, Rostock 2007, S. 128 und Hoppe (wie Anm. 11), S. 101 mit Abbildung der Grabstelle.

soll,[37] der aus Güstrow stammende Maler und Lützower Jäger Georg Friedrich Kersting (1785-1847).[38] In der kollektiven Erinnerung leuchten sie, d. h. zumindest die beiden Erstgenannten mecklenburg-strelitzscher Herkunft, immer wieder auf. Gleichwohl waren sie lediglich Randfiguren der mecklenburgischen Geschichte, was in womöglich noch höherem Maße auch auf den von Ernst Boll thematisierten Ferdinand von Schill zutrifft: Er frequentierte, wie so viele seiner namenlos gebliebenen Zeitgenossen, Mecklenburg kurzzeitig und hatte mit dem Land ansonsten herzlich wenig zu tun.

Weder lag sein Geburts- oder Sterbeort in einem der beiden Herzogtümer noch vollbrachte er hier eine hervorhebenswerte Leistung, im Gegenteil: Seine Fortifikationsmaßnahmen krempelten Dömitz und Umgebung vollkommen um und beraubten so insbesondere die Landbewohner der Erträge ihrer Erwerbstätigkeit.[39] Sein bloßer Aufenthalt in mecklenburgischen Gefilden blieb auf den denkbar kurzen und eher unspektakulär ablaufenden Zeitraum vom 15. Mai 1809 bis zu seinem Übertritt nach Pommern am 24. reduziert, in dem seine Unterhaltsforderungen an die Bevölkerung bestimmt keine Sympathien erzeugten. Überdies ließ ihm der Schweriner Herzog ziemlich unverhohlen die Unrechtmäßigkeit seines Handelns signalisieren.[40] Die regionalen Erinnerungsorte an den sogenannten Zug Ferdinand von Schills, nämlich Braunschweig, Stralsund und Wesel,[41] befinden sich folglich nicht in Mecklenburg.

[37] VITENSE, Geschichte (wie Anm. 25), S. 399. Siehe auch [August MILARCH:] Denkwürdigkeiten des Meklenburg-Strelitzischen Husaren-Regiments in den Jahren des Befreiungskampfes 1813 bis 1815. Nach dem Tagebuche eines alten Husaren und authentischen Quellen niedergeschrieben, Neubrandenburg 1854, S. 128–129 und für weitere Literatur die Landesbibliographie [http://www.landesbibliographie-mv.de/ REL?PPN= 320541266]. Jean BELLMANN: Husar Timm, das Geld und Großherzog Georg, in: Neue Schriftenreihe des Karbe-Wagner-Archivs Neustrelitz 5 (2007), S. 113–120 und Helmuth BORTH: Der Adler muss Federn lassen, in: Neubrandenburger Mosaik. Heimatgeschichtliches Jahrbuch des Regionalmuseums Neubrandenburg 37 (2013), S. 44–51 entschlacken die immer wieder aufgewärmten Legenden. Auch HOPPE (wie Anm. 11), S. 91 gibt an, dass der Husar lediglich ein französisches Feldzeichen eroberte.

[38] Iris BRÜDGAM: Die Befreiungskriege 1813/14 im bildkünstlerischen Werk von Georg Friedrich Kersting (1785–1847), in: Güstrower Jahrbuch 2013, S. 61–67 mit Abbildungen entsprechender Arbeiten. Siehe auch Oscar GEHRIG: Georg Friedrich Kersting. Ein mecklenburgischer Maler aus der Zeit der Freiheitskriege, Rostock 1931/32, bes. S. 24–36.

[39] Anke JOHN: „Franzosenzeit". Realität und Legenden der napoleonischen Ära in Mecklenburg, in: Marion GEORGE/Andrea RUDOLPH (Hg.): Napoleons langer Schatten über Europa, Dettelbach 2008, S. 103–117, hier S. 110 nach Schill's Zug nach Stralsund und sein Ende. Tagebuch eines seiner Vertrauten, Quedlinburg/Leipzig 1831, S. 28–29.

[40] Robert RIEMER: Der Anfang der Befreiung? Ferdinand von Schill in Mecklenburg und Pommern, in: Michael NORTH/Robert RIEMER (Hg.): Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 306–327, hier S. 311.

[41] Veit VELTZKE (Hg.): Für die Freiheit – gegen Napoleon. Ferdinand von Schill, Preußen und die deutsche Nation, Köln/Weimar / Wien 2009, S. VII. Siehe dazu jetzt auch Karl-Heinz STEINBRUCH: Der Zug Ferdinand Schills durch Norddeutschland, in: KOSCHE (wie Anm. 12), S. 149–173.

Insofern berücksichtigte Ernst Boll in seiner Landesgeschichte auch lediglich das „schwache Wetterleuchten" eines „verfrüheten Versuch[s] den schlummernden Nationalgeist der Deutschen zum Kampfe gegen die Fremdherrschaft zu ermuntern",[42] und sein Nachfolger Otto Vitense (1880–1948) illustrierte mit der Schill-Episode lediglich die allgemeinen Belastungen der Franzosenzeit in Mecklenburg.[43] Selbst das nationalsozialistische Mecklenburg, das den hier „nicht vergessen[en]" Ferdinand von Schill flugs zu einem „Blutzeugen" à la Schlageter stilisierte, huldigte einem „bis zum Tode getreuen *deutschen*" Mann[44] – angeknüpft wurde folglich an einen nationalen bzw. nicht an einen spezifisch mecklenburgischen Erinnerungsort. In der DDR, die historische Territorialidentitäten nicht sonderlich in den Vordergrund stellte, beeinflusste die Ambivalenz des offiziellen Preußenbildes die unter dem Label eines versuchten Volksaufstandes in relativer Intensität stattfindende Schill-Rezeption.[45] Wie die Re-Projektion einer gemeinsamen Vorvergangenheit[46] Mecklenburgs und (Vor-)Pommerns vor 1945 bzw. vor 1990 wirkt hingegen die breite Berücksichtigung des Schill-Zuges in der Landesausstellung anlässlich der Ersterwähnung *Mecklenburgs*, die das gegenwärtige Bundesland 1995 unter bewusster Reflektion auch pommerscher Traditionen veranstaltete.[47]

Theodor Körner: Die Gedenkstätte in Wöbbelin

Gleich Ferdinand von Schill war Theodor Körner weder ein geborener noch ein zugezogener Mecklenburger, aber er verstarb nach lediglich ein bis zwei auf mecklenburgischem Boden verbrachten Wochen hier.[48] Der bereits zu Leb-

[42] Boll (wie Anm. 13), S. 361.
[43] Vitense, Geschichte (wie Anm. 25), S. 371–372.
[44] H[enning] D[uderstadt]: Ferdinand von Schill in Mecklenburg, in: Mecklenburgische Monatshefte 17 (1941) 194, S. 34–35 (Hervorhebung – d. Verf.). Siehe auch Günter Brittinger: Ferdinand von Schill in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Veltzke (wie Anm. 41), S. 305–339.
[45] Jana Templin: Spuren Schills in der DDR, in: Veltzke (wie Anm. 41), S. 343–349.
[46] Christoph Cornelißen: Geschichtspolitik und historische Identitätsbildung in den deutschen Bundesländern nach 1945 am 15. März 2012 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2012, S. 16.
[47] Gruß-, Geleit- und Vorworte in: Erichsen (wie Anm. 13), S. 5–8. Siehe zu Ferdinand von Schill ebd., S. 383–384 und, ebenfalls o. g. Eindruck hinterlassend, Hoppe (wie Anm. 11), S. 34–43.
[48] Friedrich Latendorf: Theodor Körner in Mecklenburg, in: Programm des großherzoglichen Gymnasium Fridericianum zu Schwerin i. M. für das Schuljahr 1889/90, Schwerin 1890, Beilage, S. 2: „Die eigentliche kriegerische Thätigkeit Theodor Körner's in Mecklenburg beschränkt sich also auf die Tage vom 17. bis 26. August 1813." Dabei sei unklar, ob er sein auf mecklenburgischem Boden operierendes Korps vor dem 13. August erreichte. Hartmut Brun: Theodor Körner und der Krieg an der Niederelbe, Wöbbelin 1991, S. 35–40 lässt den Aufenthalt auf mecklenburgischem Boden am 12. August 1813 beginnen, Frank Bauer: Horrido Lützow! Geschichte und Tradition des Lützower Freikorps, München 2000, S. 60 am 13.

zeiten populäre Theaterdichter und Sänger der Freiheitskriege wurde bald nach seinem Tod zur nationalen Kultfigur, weil sich in seinem Sterben Wort und Tat vom schönen Tod für das Vaterland vereinten. Einen regionalen Erinnerungsort für die Befreiungskriege begründen jedoch nicht Theodor Körner und schon gar nicht seine bisweilen gewaltverherrlichenden und blutrünstigen Dichtungen, sondern seine Grablege bei Wöbbelin: „Was mit der romantisch verbrämten Beisetzung unter einer Eiche in Wöbbelin durch seine Kameraden begonnen hatte“ und seine Fortsetzung in Bemühungen der Familie fand, sein Andenken in den Dienst einer nationalen Sache zu stellen, „endete unter den Nationalsozialisten mit der Errichtung einer Körnergedenkstätte“.[49] Im Detail stimmt der Zusammenhang so zwar nicht, aber Wöbbelin ist dennoch als „deutsche Gedenkstätte auf mecklenburgischem Grunde“[50] zu betrachten. Das Grab entwickelte sich auf zwei Wegen bereits wenige Jahre nach der Beerdigung zur Kultstätte.

Einerseits gelobten sich vier Freikorps-Kameraden von Theodor Körner 1815 in Frankreich, dass der oder die Überlebenden unter ihnen die Waffen des oder der Gefallenen an der Eiche bei Wöbbelin anbringen sollten, unter der sich das Grab des Dichters befand. Ob das Gelöbnis Legende oder Tatsache war, ist insofern unerheblich, als Friedrich Förster, Karl Müller und Ludwig Nagel im Frühjahr 1816 das Schwert des seinen Verwundungen in der Schlacht bei Ligny erlegenen Gottlieb Schnelle (1789–1815) in Gegenwart seiner Angehörigen an die Eiche nagelten.[51] Die damit verbundene Ausdehnung des Körner-Kultes auf einen Freikorps-Lützow-Kult sollte sich 1845 als wichtig erweisen: In diesem Jahr renovierte die Familie Gottlieb Schnelles bzw. namentlich sein jüngerer Halbbruder Samuel Schnelle (1803–1877), bürgerlicher Gutsbesitzer und vor allem Kopf der liberalen Opposition im mecklenburgischen Landtag, auf eigene Kosten die verwahrloste und von dem eigentlich mit der Pflege der Stelle beauftragten Schulzen offenbar vernachlässigte Stelle.[52]

Andererseits erfuhr der Erinnerungsort, gleichwohl Theodor Körner nicht unbedingt als Barde der Fürstenherrschaft zu betrachten ist bzw. eher an das

[49] Hoppe/Nenz/Weiß (wie Anm. 36), S. 97. Nahezu wortgleich Hoppe (wie Anm. 11), S. 112.

[50] Otto Vitense: Hohenzieritz und Wöbbelin. Zwei deutsche Gedenkstätten in Mecklenburg, in: Bethlehems-Kalender. Mecklenburgisches Volksbuch auf das Jahr 1934, Ludwigslust 1934, S. 91–104, hier S. 103.

[51] Vitense, Hohenzieritz (wie Anm. 50), S. 103. Siehe dazu auch Latendorf (wie Anm. 48), S. 12–14 und 34.

[52] Theodor Körner. Kurze Geschichte seines Lebens und seiner Grabstätte, Schwerin 1891, S. 18. Siehe auch Latendorf (wie Anm. 48), S. 19 und 34 sowie Matthias Manke: Reform, Revolution, Resignation. Das politische Wirken des bürgerlichen Gutsbesitzers Samuel Schnelle auf Buchholz (1803–1877), in: Thünen-Jahrbuch 8 (2013), S. 135–192, hier S. 139–140.

Volk appellierte,[53] frühzeitig und anhaltend die Unterstützung der (groß-)herzoglich mecklenburg-schwerinschen Familie. „Weil Theodor Körner als ein Retter des Landes gefallen sei“, förderte Friedrich Franz I. bereits 1814 mit einer Schenkung die Errichtung eines noch im selben Jahr realisierten Grabmals. Er besuchte es, so teilte er es jedenfalls Theodor Körners Vater mit, im Oktober auf der Rückfahrt von Doberan nach Ludwigslust.[54] 1815 entsprach Friedrich Franz I. dem Wunsch des Dichtervaters, auch dessen Tochter in Wöbbelin zu beerdigen, mit der Erteilung eines Freipasses für die Überführung ihrer Leiche und der großherzogliche Sohn Herzog Gustav (1781-1851) repräsentierte bei dieser Beerdigung die Landesherrschaft. 1820/21 lieferten die großherzoglichen Forsten 2.000 bzw. 3.000 Setzlinge zu Sonderkonditionen. 1831 und 1843, als die Erinnerung an die Befreiungskriege alles andere als eine Selbstverständlichkeit war, genehmigte das Herrscherhaus die Beisetzung von Theodor Körners Vater und Mutter an der Seite ihrer Kinder. 1843 gründete es zudem für die Grabpflege eine Stiftung und Großherzog Friedrich Franz II. (1823–1883) schenkte der Körnerhalle eine unter Glas gerahmte Lithographie von Theodor Körners Klaviervortrag seines Schwertliedes in Gottesgabe. Mit der erwähnten Stiftung verband sich die aus der großherzoglichen Schatulle erfolgende Dotierung eines – zuverlässigen – Grabwärters.[55]

Die regionale Akzeptanz des Körnergrabes als Kultstätte spiegelt sich beispielsweise in Zustiftungen des Gutsbesitzers Karl Grieffenhagen auf Rosenhagen wider, der auf seinem Besitz zudem eine Granitsäule zur Erinnerung an Theodor Körner errichten ließ,[56] die weit über Mecklenburg hinausreichende

[53] Die zweite Strophe des Körner-Gedichtes „Aufruf“ enthält die Zeile: „Es ist kein Krieg von dem die Kronen wissen“, mit der er unterschwellig die zögerliche Haltung des preußischen Königs kritisiert. Reinhard RÖSLER: Mit Leier und Schwert. Theodor Körner – Freiheitskämpfer und Poet, in: Christian BUNNERS/Dieter STELLMACHER/Jürgen GROTE (Hg.): Die Befreiungskriege 1813–1815. Auswirkungen auf Mecklenburg in Dichtung und bildender Kunst, Rostock 2014, S. 105–115, hier S. 112. 1816 nahm Ludwig Uhland in seinem Gedicht „Am 18. Oktober 1816“, in dessen 3. bzw. 4. Strophe er die Fürsten anklagte bzw. sich an das Volk wandte, Bezug auf Theodor Körner. Erhard JÖST: „Vaterland! Dir woll’n wir sterben“. Theodor Körner: Dichter und Freiheitskämpfer, Patriot und Idol, in: Einst und Jetzt 58 (2013), S. 13–48, hier S. 31–32. In Körners „Abschied von Wien“, veröffentlicht in „Leyer und Schwert“, ist die Rede von „Für Volk und Freiheit ein begeistert Sterben“. Ebd., S. 25. Siehe dazu auch ebd., S. 16.

[54] LATENDORF (wie Anm. 48), S. 10–12 für die Briefe des Herzogs an den Vater, Zitat S. 17.

[55] LATENDORF (wie Anm. 48), S. 7, 20, 24–25, 28–29 und 31; Theodor Körner (wie Anm. 52), S. 21–22; Edeltraut SCHURE: Aus der Geschichte des Körnergrabes, in: Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern 1 (1991) 1, S. 27–28; DIES.: Das Denkmal am Grab in Wöbbelin, in: ebd., S. 23; DIES.: Die Grabstätte der Familie Körner, in: ebd. 1 (1991) 3, S. 22.

[56] Theodor Körner’s Tod und Todesstätte, in: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1861, Nr. 50, S. 789–791, hier S. 790. Siehe auch LATENDORF (wie Anm. 48), S. 7 und Theodor Körner (wie Anm. 52), S. 22–23.

Strahlkraft in der 1841 gegenüber dem seinerzeitigen Erbgroßherzog Friedrich Franz [II.] geäußerten Bitte einer in Bonn lebenden Miss Smith, „ihr 2 Blätter von Körners Eiche zu verschaffen“.[57] Gleichsam seit 1816 aber, so will es zumindest die Landeshistoriografie, sollen in Wöbbelin am 26. August jährliche Gedenkfeiern abgehalten worden sein.[58] Nach der privat finanzierten Errichtung eines Obelisken im Jahr 1860 fand hier 1863 die publizistisch umfangreich begleitete „National-Körnerfeier“ statt.[59] Sie fand zwar die wohlwollende Unterstützung der Landesherrschaft,[60] aber im Gefolge eines Verdikts der Landeskirche über die „in jener Feier liegende allzugroße Freisinnigkeit“ untersagte das Schweriner Gymnasium Fridericianum seinen Schülern die Teilnahme, „damit nicht schon die jugendlichen Gemüther von jenem Freiheitsschwindel erfasst würden“.[61] 1868 erfolgte die Weihe des Grabes als offizielle Gedenkstätte, der Waffen Theodor Körners, ein Ölgemälde aus den Händen seiner Schwester, Uniformstücke und Briefe überlassen wurden.[62] Und zumindest in den folgenden 20 Jahren besuchten neben dem Großherzog selbst auch zahlreiche Mitglieder seiner Familie die Grabstätte.[63]

1879, als die vom Kölner Gesangverein gestiftete bronzene Körner-Büste enthüllt wurde, 1888 zum 75. Todestag Theodor Körners, 1891 und 1913 fanden in Wöbbelin weitere nationale Großveranstaltungen statt.[64] 1913 kam auch

[57] René WIESE (Hg.): Vormärz und Revolution. Die Tagebücher des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin 1841–1854, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 34 [12. April 1841].

[58] LATENDORF (wie Anm. 48), S. 29; VITENSE, Hohenzieritz (wie Anm. 50), S. 103; DERS.: Fritz Reuter am Körnergrab in Wöbbelin, in: Die mecklenburgische Heimat. Zeitschrift des Mecklenburgischen Landesvereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege 10 (1931) 1–2, S. 4–5, hier S. 5.

[59] Carl Theodor Körner. Sein Leben, sein Tod im Gefechte bei Rosenberg und sein Grab bei Wöbbelin in Mecklenburg-Schwerin. Eine Erinnerung an den 26. August 1813, zur fünfzigjährigen Wiederkehr dieses Tages am 26. August 1863, dem deutschen Volke gewidmet, Schwerin 1863; National-Feier zu Wöbbelin bei Ludwigslust am funfzigjährigen [sic!] Todestage Theodor Körner's. 26. August 1863 / hg. vom Central-Ausschuß für die National-Körnerfeier. Ludwigslust und Hamburg 31. Mai 1863, Hamburg 1863. Siehe auch LATENDORF (wie Anm. 48), S. 33; Theodor Körner (wie Anm. 52), S. 19; VITENSE, Hohenzieritz (wie Anm. 50), S. 103 sowie zum Obelisken Theodor Körner's Tod (wie Anm. 56), S. 790 und Edeltraut SCHURE: Der Obelisk bei Lützow, in: Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern 1 (1991) 3, S. 21.

[60] LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III (1850–1920/45), Nr. 5425. Siehe auch Neue Annalen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin 1863, in: Staats-Kalender (wie Anm. 16) 1864, S. 300–313, hier S. 307 [26. Aug.].

[61] Das Körnerfest, in: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1863, Nr. 38, S. 608.

[62] VITENSE, Hohenzieritz (wie Anm. 50), S. 103. Siehe auch LATENDORF (wie Anm. 48), S. 30–32 und Theodor Körner (wie Anm. 52), S. 20.

[63] LATENDORF (wie Anm. 48), S. 31.

[64] VITENSE, Hohenzieritz (wie Anm. 50), S. 103; LATENDORF (wie Anm. 48), S. 33; Die hundertjährige Körner-Gedenkfeier in Rosenberg, in: Mecklenburgische Zeitung Nr. 382 vom 18. August 1913, Beiblatt S. 1–2; Wöbbelin. Zur 100jährigen Körner-Gedenkfeier, in: Sonntags-Beilage der Mecklenburgischen Zeitung Nr. 34 vom



Abb. 2:
Das Körnergrab in Wöbbelin, ca. 1880. Fotografie von A. Mencke & Co.
(LHAS, 13.3-1, Nr. 1203.)

24. August 1913; Die hundertjährige Theodor-Körner-Gedächtnisfeier zu Wöbbelin am 24. August 1913, in: Mecklenburgische Zeitung Nr. 394 vom 25. August 1913, Beiblatt. Siehe auch Neue Annalen (wie Anm. 60) 1913, in: Staats-Kalender (wie Anm. 16) 1914, S. 588–597, hier S. 594 [17./24. Aug.] und Edeltraut SCHURE: Die Bronzebüste – Ein Theodor-Körner-Denkmal, in: Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern 1 (1991) 3, S. 22.

Hermann Reincke-Bloch (1867–1929), von Hause aus Historiker, während der von der Universität Rostock veranstalteten Erinnerungsfeier an die Befreiungskriege nicht an Theodor Körner vorbei. In seiner Rede zog er zwar eine Linie von 1813 über 1870/71 bis in die Gegenwart, aber seine Ausführungen scheinen nicht so militarisiert wie die von den Kriegervereinen dominierte Atmosphäre des nationalen Festaktes einige Wochen zuvor in Wöbbelin.[65] 1937 ging die Gedenkstätte, nach ihrer zwischenzeitlichen (Re-)Regionalisierung durch eine von Otto Vitense hergestellte Verbindung zur mecklenburgischen Ikone Fritz Reuter (1810–1874),[66] an den mittlerweile nationalsozialistischen Freistaat Mecklenburg über. Wenige Jahre später, bei der Körnerfeier 1943, appellierte das regionale NSDAP-Oberhaupt Friedrich Hildebrandt (1898–1948) an die „Kraft" aus den Wöbbeliner Heldengräbern.[67] Bereits zu einem früheren Zeitpunkt des Jahres kulminierte der Missbrauch des auf vorbehaltlose Opferbereitschaft reduzierten Körnerkultes, als Joseph Goebbels seine berüchtigte Sportpalastrede vom 18. Februar 1943 mit einer imperativen Adaption der Körnergedichtzeile „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los" beendete: „Nun, Volk steh auf und Sturm brich los!"[68]

Manchmal ist die historische Erinnerung kurzlebig, und insofern konnte die DDR, in der Theodor Körner sehr wohlgelitten war, keine 40 Jahre später ausgerechnet an diese Tradition anknüpfen. Nicht nur, dass der 1970 gestiftete Preis zu Ehren des aus Sicht der DDR-Literaturwissenschaft „begabteste[n] Dramatiker[s] der Befreiungskriege" für hervorragende künstlerische Leistungen „zur Stärkung der Verteidigungskraft der DDR" verliehen wurde:[69] Das erste Blatt einer 1981 aufgelegten Mappe über die militärischen Traditionen in den drei Nordbezirken der DDR erhielt, weil „vor allem unsere junge Generation das Wissen über diese Traditionen [braucht], um […] die Militärpolitik unserer Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands […] bewußt […] in die Tat umsetzen zu können," den Titel „Das Volk stand auf, der Sturm brach

[65] Hermann BLOCH: Mecklenburg zu Beginn der Freiheitskriege. Rede gehalten in der Aula der Universität am 28. Februar 1913 bei der akademischen Feier zur Erinnerung an die Befreiungskriege, Rostock 1913, S. 3–4. Siehe dazu auch René SCHILLING: Körner Superstar. Freiheitskämpfer, Kriegsheld, arische Lichtgestalt und Vorbild des DDR-Soldaten – die Geschichte einer deutschen Leitfigur, in: Zeit-Online vom 16. November 2000 [http://www.zeit.de/zeitlaeufte/koerner/].

[66] VITENSE, Fritz Reuter (wie Anm. 58), S. 4–5.

[67] JÖST (wie Anm. 53), S. 28 nach Kranz des Führers für Theodor Körner, in: Ludwigsluster Tageblatt vom 21./22. August 1943. Siehe zum Übergang auf den NS-Staat auch SCHURE, Aus der Geschichte (wie Anm. 55), S. 27–28.

[68] Theodor KÖRNER: Männer und Buben, in: DERS.: Leyer und Schwerdt, Berlin 1814, S. 78–81, hier S. 78. Siehe dazu auch SCHILLING (wie Anm. 65).

[69] RÖSLER (wie Anm. 53), S. 107; JÖST (wie Anm. 53), S. 23 nach Hans Dietrich DAHNKE/Thomas HÖHLE (Hg.): Geschichte der deutschen Literatur Bd. 7, Berlin (Ost) 1978, S. 534.

los“.[70] Wohlgelitten war daher auch die nunmehr im Bezirk Schwerin gelegene Gedenkstätte in Wöbbelin, die ihren Charakter freilich grundlegend geändert hatte. Sie war und ist, da die Nationalsozialisten mit dem Lager Reiherhorst zehn Wochen vor Kriegsende in unmittelbarer Nähe eine Außenstelle des Konzentrationslagers Neuengamme errichtet hatten, als Mahn- und Gedenkstätte nunmehr ein doppelter und „umstrittener“, im Umgang zumindest nicht ganz einfacher nationaler Erinnerungsort.[71]

Gebhard Leberecht von Blücher: Das Denkmal in Rostock

Gebhard Leberecht von Blüchers Geburtsort war Rostock, und seine Mutter entstammte dem mecklenburgischen Uradel. Allerdings erfuhr er seine Prägungen ab dem 14. Lebensjahr auf Rügen in Schwedisch-Pommern und im preußischen Militär, dem er zunächst von 1760 bis 1773 und sodann ab 1787 angehörte. Spätestens in den Befreiungskriegen wurde der bereits über siebzigjährige, in preußischen Diensten stehende „Marschall Vorwärts“ aufgrund seiner bisweilen legendären militärischen Triumphe ein preußischer, deutscher und europäischer Mythos: Als er im Jahr 1814 nach den Erfolgen bei Großgörschen, an der Katzbach oder bei Leipzig, d. h. noch vor dem fulminanten Sieg bei Waterloo, London besuchte, berichtete er seiner Frau, er verursache Massenaufläufe und das Volk trage ihn auf Händen, auch werde er von gleichzeitig drei Künstlern porträtiert.[72]

Sein Herkunftsland bzw. stellvertretend seine Geburtsstadt huldigten ihrem unter den Zeitgenossen bekanntesten Sohn auf ihre Weise. Die von einer Falschmeldung im Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten vom 22. Juli 1814 ausgehenden und etwas kuriosen Umstände, die sowohl 1816 die

[70] Aus dem Volke geboren. Militärische Traditionen in den drei Nordbezirken der Deutschen Demokratischen Republik / hg. vom Staatsarchiv Schwerin, Schwerin 1981, Einleitung und Tafel 1. Siehe auch Das Volk steht auf, der Sturm bricht los. 2. Schuljahr der Freien Deutschen Jugend. Leseheft für die „Politische Grundschule“ / hg. vom Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, Abt. Propaganda, Berlin [1953] und Das Volk steht auf, der Sturm bricht los: Bilder aus der Zeit des deutschen Befreiungskrieges. Material zur Durchführung von Heimabenden / hg. vom Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, Abt. Kultur, Berlin [1953]. Siehe dazu auch einige Einträge aus dem Wöbbeliner Besucherbuch bei JÖST (wie Anm. 53), S. 32.

[71] JÖST (wie Anm. 53), S. 28–29. Zitat nach HOPPE (wie Anm. 11), S. 112. Siehe zur Neugestaltung der Gedenkstätte besonders Wolfgang JACOBEIT: Zur Neugestaltung der Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin bei Ludwigslust, in: Gedenkstätten-Rundbrief 84 (1998), S. 8–18 [http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/zur_neugestaltung_der_mahn_und_gedenkstaetten_woebbelin_bei_ludwigslust] und auch SCHILLING (wie Anm. 65): „Das Dichtergrab neben der KZ-Gedenkstätte“.

[72] Wolf KARGE: Gebhard Leberecht von Blücher – ein Sohn der Stadt Rostock, in: DERS. (Hg.): Gebhard Leberecht von Blücher und seine Zeit. Gebhard Leberecht von Blücher zum 250. Geburtstag, Rostock 1992, S. 8–18, hier S. 17.

erstmalige Verleihung einer Rostocker Ehrenbürgerschaft[73] als auch 1819 die Errichtung des dortigen Denkmals nach sich zogen,[74] dürften leidlich bekannt sein. In die Planungen für die letztlich von den mecklenburgischen Landständen initiierte Errichtung des Denkmals mischte sich selbst Großherzog Friedrich Franz I., der Blüchers Gegenwart so geschätzt haben soll, ein. Wie sein Pendant Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (1779–1860) nahm der Schweriner Regent trotz ständischer Bitten aus nur zu vermutenden Gründen jedoch nicht an der Enthüllung des Denkmals am 26. August 1819 teil, so dass sie zu einer von den Ständen getragenen und von der Bevölkerung wahrgenommenen Veranstaltung wurde. Der Schweriner Großherzog suchte das Denkmal erst 14 Tage später auf – drei Tage, bevor der greise Kriegsheld im schlesischen Krieblowitz verstarb.[75]

„Denkst Du daran, wie Blücher hoch zu Pferde / Durch uns're vaterländ'schen Fluren flog; / Wie er der Franken räuberischer Heerde / Mit seinen Tapfern kühn entgegen zog?"[76] Wichtiger als die Qualität dieser Dichtung ist, dass ein Einwohner der mecklenburgischen Landstadt Schwaan durch sie fast zwei Jahrzehnte nach der Denkmalweihe die andauernde Präsenz Gebhard Leberecht von Blüchers in seinem mecklenburgischen Herkunftsland unter Beweis stellte.[77] Allerdings übersah bzw. überging diese – gleich anderen – Manifestation(en) eines mecklenburgischen Erinnerungsortes anscheinend den aus der preußisch-deutschen Niederlage von Jena und Auerstedt resultierenden Umstand, dass ausgerechnet dieses in preußischen Diensten stehende Landeskind Ende Oktober 1806 auf seiner Flucht vor den französischen Truppen mit dem

[73] Antje KRAUSE/Karsten SCHRÖDER: „Einem gar wohlgefälligen Bürgersmann zur Ehr …" Ehrenbürgerschaften und Ehrenbürger der Stadt Rostock. Historisches und Biografisches, Rostock 2010, S. 27–30.

[74] Martin H. SCHMIDT: Das Blücher-Denkmal in Rostock von Johann Gottfried Schadow, in: KARGE, 250. Geburtstag (wie Anm. 72), S. 19–42, bes. S. 19–23. Siehe auch Korrespondenz-Nachrichten. Rostock, den 30. Juli, in: Freimühtiges Abendblatt Nr. 84 vom 13. August 1819, Sp. 516–517; Als dem Fürsten Blücher von Wahlstadt in Rostock ein Standbild errichtet wurde. 26. August 1819, in: ebd., Nr. 86 vom 27. August 1819, Poetische Beilage Nr. 9; Aufstellung der Statue Blüchers in Rostock, in: ebd., Nr. 87/88 vom 3./10. September 1819, Sp. 553–557 und 569–574.

[75] MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 31), S. 58. Siehe auch SCHMIDT (wie Anm. 74), S. 40. BORCHERT (wie Anm. 20), S. 26 hingegen datiert Blüchers Tod falsch auf den 19. statt auf den 12. September 1819 und suggeriert außerdem, Blücher sei bei der Enthüllung zugegen gewesen.

[76] KOCH [Schwaan]: Zum 27. März 1838 (Den in Güstrow versammelten Vaterlandsvertheidigern gewidmet.), in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 1003 vom 23. März 1838, Sp. 239–240 (3. Strophe).

[77] Zum 18ten Oktober 1819, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 93 vom 15. Oktober 1819, Sp. 657–658; Die Feier des achtzehnten Oktobers zu Malchin im Jahre 1826, in: ebd., Nr. 410 vom 10. November 1826, Sp. 903–905; Ueber die Feier des 18. Oktobers zu Malchin. Aus einem Schreiben an die Redaktion, in: ebd., Nr. 565 vom 30. Oktober 1829, Sp. 907–908. Siehe jetzt auch Wolf KARGE: Feldmarschall Gebhard Leberecht Fürst Blücher von Wahlstatt und die Erinnerungen an ihn in Mecklenburg, in: KOSCHE (wie Anm. 12). S. 104–123.

Übertritt über die preußisch-mecklenburgische Landesgrenze die mecklenburgische Neutralität verletzte.[78] Ungeachtet dessen erhielt das Rostocker Denkmal immer wieder regionale „Flankierung“: Fritz Reuter setzte „oll‘ Vadder Blücher“ ein Denkmal eigener Art,[79] der Rostocker Rektor Hermann Reincke-Bloch vermochte in seiner bereits erwähnten Festrede 1913 nicht ohne ihn auszukommen[80] und unter den frühzeitig aufgelegten Biografien[81] fanden sich stets auch mecklenburgische Provenienzen – seien es nun Friedrich Wigger (1825–1886) im Jahre 1878[82] oder die im Rostocker Hinstorff-Verlag 1940 und 1942 erschienenen Bücher von Walter Görlitz (1913–1991)[83] bzw. von Tom Crepon im Jahre 1999.[84] Selbstredend darf die Ausstellung nicht unerwähnt bleiben, die das städtische Museum in Rostock anlässlich des 200. Geburtstages des Generalfeldmarschalls 1942 präsentierte,[85] als er für die Mächtigen der Zeit als vom Volk und den Soldaten umjubelt bzw. als von den die deutsche Einheit hintertreibenden „Federfuchsern“ gefürchtet galt. Damit gehörte Blücher für die mecklenburgischen Nationalsozialisten zu jenen Landsleuten, die „am Reich [bauten]“: Denn als „Diplomaten und zaudernde Strategen [drohten] wieder vergehen zu lassen, [was das Schwert errang], da war es der Marschall Vorwärts, der die Verbündeten […] vorwärts trieb, zur Schlacht bei Leipzig, […]“.[86] Ziemlich gut

[78] KARGE, Die Niederlage (wie Anm. 15), S. 156.

[79] Fritz REUTER: Von den ollen Blüchert, in: DERS.: Gesammelte Werke und Briefe Bd. 2 / hg. v. Kurt BATT, Rostock 1966, S. 184–195; DERS.: Fürst Blücher in Teterow. Dramatischer Schwank in einem Akt, in: ebd. Bd. 7, Rostock 1967, S. 399–426. In diesem Kontext unbedingt zu erwähnen DERS.: Ut de Franzosentid, in: ebd. Bd. 4, Rostock 1967, S. 33–206.

[80] BLOCH (wie Anm. 65), S. 4, 13 und 31.

[81] Johann Daniel Friedrich RUMPF: Fürsten Blücher’s von Wahlstadt Königlich-Preußischen General-Feldmarschalls […] Heldenthaten nebst einer biographischen Skizze. Mit dem Bildniß des Helden, Berlin [2]1814; Karl August VARNHAGEN VON ENSE: Leben des Fürsten Blücher von Wahlstadt, Berlin 1826 [[2]1845]. Siehe auch folgende Anmerkungen.

[82] Friedrich WIGGER: Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt, Schwerin 1878.

[83] Walter GÖRLITZ: Fürst Blücher von Wahlstatt, Rostock 1940 [455 S.]; dass. Rostock 1942 [328 S.].

[84] Tom CREPON: Gebhard Leberecht von Blücher – sein Leben, seine Kämpfe, Rostock 1999. Siehe auch DERS.: Leberecht von Blücher. Leben und Kämpfe. Biographie, Berlin 1988 [[2]1990].

[85] Wolf KARGE: Die Memoralia-Sammlung zu Gebhard Leberecht von Blücher im Kulturhistorischen Museum Rostock, in: DERS., 250. Geburtstag (wie Anm. 72), S. 76–80, hier S. 77.

[86] Mecklenburger bauten am Reich. Aus einer dem Führer zum Geburtstage 1937 vom Gauleiter Friedrich Hildebrandt überreichten Mappe, in: Richard CRULL (Hg.): Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaues, Bielefeld/Leipzig 1938, S. 406–410, hier S. 406–407. Berücksichtigung fanden des Weiteren Königin Luise von Preußen, Fritz Reuter, Helmuth von Moltke, Heinrich Schliemann, Theodor Krüger und Wilhelm Gustloff. Siehe dazu auch Matthias MANKE: Vom Hofhistoriker des Gauleiters zum Militärarchivar des Bundes. Der Archivar Georg Tessin im Staatsarchiv Schwerin und im Bundesarchiv Koblenz, in: Robert KRETZSCHMAR (Red.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 281–312, hier S. 302–304.

gelitten war der „Held des Volksheeres“ schließlich auch in der DDR,[87] obwohl die als Auszeichnung für Tapferkeit im Krieg vorgesehene Blücher-Medaille nie verliehen wurde bzw. werden konnte.[88]

Das Rostocker Denkmal ist als regionaler Erinnerungsort seit bald 200 Jahren fast ununterbrochen im Rostocker Alltag präsent. Die Verbannung des Denkmals durch die sowjetische Besatzungsmacht verhinderte – so die plausible, aber unbewiesene Legende – ein sich des russisch-preußischen Bündnisses in den Befreiungskriegen erinnernder Kulturoffizier der Sowjetischen Militäradministration. Arrondiert wird der Standort des Denkmals, der seit 1819 Blücherplatz und seit 1947 Universitätsplatz heißt, durch das in Sichtweite befindliche Kulturhistorische Museum mit seiner bedeutenden Blücheriana-Sammlung und die nur ein paar hundert Meter entfernte Blücherstraße. Die vom Verein für Rostocks Altertümer begonnene museale Sammlung wurde auch zu DDR-Zeiten noch erweitert. Die seit 1863 Blücherstraße heißende Altbettelmönchstraße mit dem Geburtshaus, das 1893 dem Hotel „Fürst Blücher“ wich, wurde 1947 in Rungestraße umbenannt. Statt ihrer erhielt die am Wasserturm vorbeiführende Schwaaner Landstraße 1963 die Bezeichnung Blücherstraße.[89] Nicht zu vergessen in diesem Rostocker Ensemble ist schließlich das 1813 von den Heimkehrern aus dem napoleonischen Russlandfeldzug in der Marienkirche errichtete Epitaph „Dem Andenken der im Feldzuge des Jahres 1812 in Russland gefallenen 1500 Mecklenburger“.[90]

Die Völkerschlacht bei Leipzig als Fokus und Synonym für die Befreiungskriege

Napoleon war noch nicht endgültig besiegt, d. h. seine 100 Tage standen erst noch bevor, als Ernst Moritz Arndt (1769–1860) und weitere Patrioten den 18. Oktober als deutsches Nationalfest proklamierten. Noch 1814 wurde dieses Fest, das in Württemberg übrigens von Anfang an verboten war, in den deutschen Landen auf zumeist lokaler Ebene dezentral mit unterschiedlicher Intensität und in Mecklenburg wohl nur sehr vereinzelt begangen. Schon 1815 fand die Oktoberfeier in vielen deutschen Orten keine Wiederholung mehr, in Hessen-Darmstadt war sie zwischen 1815 und 1817 nicht gestattet, in Sachsen bzw. Leipzig bestand nach 1815 aufgrund der Gebietsverluste an Preußen zum

[87] Harald MÜLLER: Blücher, der Held des Volksheeres. Schriften von und über Blücher, Berlin 1953.
[88] HOPPE (wie Anm. 11), S. 121.
[89] KRAUSE/SCHRÖDER (wie Anm. 73), S. 29; KARGE, Die Memoralia-Sammlung (wie Anm. 85), S. 76–80. Siehe auch Lexikon Rostocker Straßennamen mit Angaben zum Bebauungszeitraum und einer Konkordanz für historische Straßennamen, Rostock 1995, S. 66 und 76.
[90] Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin Bd. 1, Schwerin ^{2}1898, S. 52 mit Beschreibung und Abbildung.

Feiern kein Anlass mehr.[91] Überhaupt wurde der Jahrestag zwecks obrigkeitlicher Einhegung des Volkskrieg-Mythos in der Regel zwischen dem Wartburgfest am 18. Oktober 1817 bzw. den Karlsbader Beschlüssen des Jahres 1819 und dem 50. Jahrestag im Jahr 1863 nicht mehr öffentlich begangen.[92] Hingegen fokussierte sich das nationale Ereignis in seiner regional-mecklenburgischen Gedächtnisausprägung weiter auf das symbolträchtig aufgeladene Datum, wie noch 1839 „die dankbare Erinnerung" des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz „an die großartige Zeit der Erhebung der deutschen Völker zur Wiederbefreiung des gemeinsamen Vaterlandes von französischer Herrschaft und insbesondere an die denkwürdige Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1813" zu verdeutlichen scheint.[93] Zunächst bestimmte sein Vater Großherzog Carl von Mecklenburg-Strelitz am 20. September 1815 im Einvernehmen mit den Stargarder Ständen den 18. Oktober zum alljährlichen allgemeinen Feier- und Festtag, an dem jegliches Alltagsgeschäft ruhen sollte. Stattdessen sei am Vormittag in jeder Kirche ein Dank- und Gedenkgottesdienst unter expliziter Würdigung derjenigen Landeskinder abzuhalten, die „in gutem Kampf [fielen], und den Freiheitsbrief Deutschlands mit ihrem Herzblut besiegelt [haben]". Nachmittag und Abend des Tages blieben „im Geiste ernster Freudigkeit" zu veranstaltenden „Volksfesten" vorbehalten, die auf dem Lande mit den ohnehin üblichen Erntefesten verbunden werden sollten. Des Weiteren waren Hochzeiten und Freudenfeuer gestattet, die „unsere Feier mit der Siegesfeier durch ganz Deutschland in Verbindung setzen". Freudenfeuer und Illuminationen der Städte schienen der Landesherrschaft „vorzüglich geeignet, den Tag zu verherrlichen, an welchem Licht und Glanz wieder aufgegangen sind über Deutschland".[94]

Im Unterschied zu Mecklenburg-Strelitz installierten in Mecklenburg-Schwerin nicht Fürst und Stände, sondern Fürst und Volk das national bedeutsame Datum der Leipziger Völkerschlacht als regionalen Erinnerungsort: „Aus Veranlassung mehrerer Anfragen haben Wir bereits zu Unserer Zufriedenheit den guten Geist und die Stimmung ersehen, den bevorstehenden 18ten October, als

[91] Stefan-Ludwig HOFFMANN: Mythos und Geschichte. Leipziger Gedenkfeiern der Völkerschlacht im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Etienne FRANÇOIS/Hannes SIEGRIST/Jakob VOGEL (Hg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 111–132, hier S. 112–113 und 116–117; SCHNEIDER (wie Anm. 5), S. 223–225. Siehe auch PLANERT (wie Anm. 7), S. 613–619, bes. S. 617 und 619; Hans-Ulrich THAMER: Die Völkerschlacht bei Leipzig. Europas Kampf gegen Napoleon, München 2013, S. 88–89.

[92] THAMER (wie Anm. 91), S. 95–98; SCHNEIDER (wie Anm. 5), S. 234.

[93] Aufhebung der kirchlichen Feier des 18. Octobers, vom 20. März 1839, in: Th[eodor] SCHARENBERG/F[riedrich] GENZKEN (Red.): Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Strelitzschen Lande (mit Ausschluß des Fürstenthums Ratzeburg), Erste Abtheilung: Kirchen- und Schulsachen, Neustrelitz 1859, S. 329–330, Zitat S. 329.

[94] Anordnung eines jährlichen Siegesfestes am 18. Oktober vom 20. September 1815, in: SCHARENBERG/GENZKEN (wie Anm. 93), S. 325–326, Zitate S. 325. Hier auch die Bezugnahmen auf Mecklenburg-Strelitz im folgenden Absatz.

den ewig denkwürdigen Jahrestag der großen Leipziger Völkerschlacht, wodurch die teutsche Freiheit wieder erkämpft worden, auf eine würdige angemessene Weise zu feiern.“ Im Unterschied zu Mecklenburg-Strelitz fiel diese Entscheidung in Mecklenburg-Schwerin denkbar knapp vor dem eigentlichen Datum, nämlich erst am 11. Oktober und damit mit lediglich einer Woche Vorlauf, der sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gar auf vier Tage verkürzt hatte. Das „in froher Erinnerung und mit freudigem Sinn“ zu begehende „Dankfest“ in den mecklenburg-schwerinschen Landen sollte ebenfalls mit „Erleuchtungen“ und „Freudenfeuern“ oder der „Verlegung des Erntefestes auf diesen Tag“ gestaltet werden. Im Unterschied zu der in Mecklenburg-Strelitz vorgeschriebenen Dramaturgie des Ablaufs, zu der im Übrigen die Aufstellung einer Gedenktafel mit den Namen der zum „Opfer des Krieges“ gewordenen „Kämpfer fürs Vaterland“ in den Kirchen gehörte, stellten diese Elemente in Mecklenburg-Schwerin lediglich Vorschläge bzw. Empfehlungen dar. Und im Unterschied zu Mecklenburg-Strelitz, wo die großherzoglichen Beamten und Ortsobrigkeiten neben Ritter- und Landschaft, Geistlichkeit und überhaupt allen Untertanen der Anordnung der jährlichen Siegesfeier lediglich „gebührend nachzukommen“ hatten, sollten in Mecklenburg-Schwerin explizit die Beamten und lokalen Obrigkeiten die Feierlichkeiten ausdrücklich „befördern“ und „unterstützen“.[95] Bestand hier ein besonderes Bedürfnis nach einer Kontrolle der Erinnerung?

Die mit der landesherrlichen Anordnung gegebene Option zur volkfestartigen Ausgestaltung kassierte der nicht sonderlich religiöse, aber Volksfesten sehr zugetane Friedrich Franz I.[96] bereits im Jahr darauf. Am 1. November 1816 legte er nach „dem Vorgange andrer teutschen Länder“ [sic!] fest, die im Vorjahr noch nicht thematisierte „Gottesdienstliche Feier des achtzehnten Octobers, dieses denkwürdigen Tages, ein für allemal“ am jeweils nächstfolgenden Sonntag durchzuführen. Von erkämpfter deutscher Freiheit war nun nicht mehr die Rede, vielmehr sollten die Predigten „die großen Ereignisse jenes denkwürdigen Tages, zum Preise der göttlichen Vorsehung“ nutzen.[97] Während also Mecklenburg-Strelitz den 18. Oktober als sowohl kirchlichen Feier- als auch weltlichen Festtag beging, richtete Mecklenburg-Schwerin einen religiös determinierten Landesgedenktag ein und begab sich damit auf jene „inszenatorische Schwundstufe“ der Erinnerung, die die deutschen Fürsten gerade noch so tolerierten.[98] Obwohl der Gnoiener Pastor Georg Friedrich Küffner (1774–1853) dagegen ausweislich einer für diesen Zweck komponierten Kantate keine Bedenken ge-

[95] Verordnung vom 11. Oktober 1815, in: Wochenblatt (wie Anm. 34) Nr. 41 vom 14. Oktober 1815, S. 161.

[96] Matthias MANKE: Der turbulente Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen, in: MJB 126 (2011), S. 191–252, hier S. 200; DERS., Der alternde Fürst (wie Anm. 31), S. 64.

[97] Verordnung vom 1. November 1816, in: Wochenblatt (wie Anm. 34) Nr. 48 vom 30. Oktober 1816, S. 197.

[98] THAMER (wie Anm. 91), S. 98.

habt haben dürfte,[99] stieß die Trennung von Anlass und Erinnerung nicht überall auf Zustimmung. Ein Schweriner Korrespondent des Freimüthigen Abendblatts äußerte 1818, als auch die sakrale Feier auf den 18. Oktober fiel, dass es gerade aufgrund des unverkennbaren „Charakter[s] eines Volksfestes […] sehr bedauert [ward], daß im vorigen Jahre nach dem Beispiel von Preußen die kirchliche Feier auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt sei. Solches Verlegen ist in der Wirkung fast dem Aufheben gleich." Im selben Jahr wünschte Boizenburg, „daß nach dem Vorbilde mehrerer deutscher Staaten die kirchliche Feier des 18ten nicht vom Tage des Sieges getrennt werden möchte".[100] Ein Jahr später war es wieder ein oder der Schweriner Korrespondent der Zeitung, der die vorgeschriebene Form des Erinnerns in Frage stellte: „Die kirchliche Feier fällt erst auf den nächstfolgenden Sonntag, […] die Volksfeier hält sich an dem geschichtlichen Tag; diese Trennung nimmt dem ganzen Tag einen großen Teil seiner Würde."[101] Und schließlich wagte sich 1822 Friedrich Giesebrecht aus Mirow mit der Meinung an die Öffentlichkeit, in Mecklenburg-Schwerin sei die Verlegung der „kirchliche[n] Feier dieses denkwürdigen Tages […] auf den nächstfolgenden Sonntag ein der Sonntagsfeier angethanes Unrecht", da „nun zwei Elemente sich um den Vorrang streiten" und so „durch bewußte Täuschung die Kraft der Erinnerung [ge]schwächt [werde], während der rechte Tag unbeachtet hingeht".[102] Nun, davon konnte in jenem Jahr zumindest in Malchow nicht die Rede sein, denn zunächst wurde der „Tag des Sieges bei

[99] Georg Friedrich KÜFFNER: Kirchliche Feier der Leipziger Völker-Schlacht. Ein Versuch, Güstrow 1819. Siehe dazu auch die Besprechung in Freimüthiges Abendblatt Nr. 105 vom 5. Januar 1821, Sp. 141, zum Autoren Grete GREWOLLS: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern. Das Personenlexikon, Rostock 2011, S. 5536 und Gustav WILLGEROTH: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation, Tl. 1, Wismar 1925, S. 269.

[100] Die diesjährige Feier des 18ten Oktobers in Mecklenburg, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 42 vom 25. Oktober 1818, Sp. 341–342, hier Sp. 342.

[101] Die diesjährige Feier des 18ten Oktobers in Mecklenburg, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 94 vom 22. Oktober 1819, Sp. 673–675, hier Sp. 675.

[102] Friedrich GIESEBRECHT: Ermunterung zur Feier des achtzehnten Oktobers, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 197 vom 11. Oktober 1822, Sp. 705–707, Zitat Sp. 705–706. Da „im Strelitzschen […] diese Verlegung nicht beliebt worden", dürfte Mecklenburg-Schwerin zumindest ein Adressat der Kritik gewesen sein. Als Autoren kommen sowohl der Strelitzer C-Husar und Begründer des Mirower Lehrerseminars Adolf Friedrich Benjamin Giesebrecht (1790–1855) als auch sein ebenfalls aktiv an den Befreiungskriegen teilnehmender und später als Pfarrer in Mirow tätiger Bruder Friedrich Gustav Theodor Giesebrecht (1792–1875) in Frage. Siehe zu ihren Biografien GREWOLLS (wie Anm. 99), S. 3299 und S. 3301 sowie Fr[iedrich] WINKEL: Vom Mirower Pfarrhaus und der Familie Giesebrecht, in: Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 3 (1927), S. 35–48. Ersterer verließ Mirow 1828, so dass es wahrscheinlich letzterer war, zumal er sich auch später noch zu diesem Thema öffentlich äußerte. Ebd., S. 47. Siehe dazu auch unten Anm. 108 und 121.

Leipzig […] feierlich begangen“ und „der nächstfolgende Sonntag war der kirchlichen Feier gewidmet“.[103]

Ungeachtet von derlei Unmutsbekundungen erfreute sich das Datum zunächst weiterhin großer Beliebtheit und entsprechender öffentlicher Aufmerksamkeit. Der Grabower Korrespondent des Freimüthigen Abendblattes meinte 1818 gar feststellen zu können, „wenn man bei der Wiederkehr des 18ten Oktobers in manchen Ländern eine unverkennbare Lauigkeit zur Feier desselben wahrnimmt, so muß es um so mehr erfreuen, grade in unserm Vaterlande eine recht innige und dankbare Erinnerung an diesen Tag zu bemerken“.[104] Ohne direkte Missachtung des obrigkeitlich gebotenen Landesgedenktages ließen sich letztendlich weder Privatpersonen noch Kommunen die „richtige“ Form des Erinnerns vorschreiben, vielmehr kannte die Kreativität der Bürger gewissermaßen keine Grenzen. In Rostock ließ ein Kaufmann und Reeder 1818 die Artillerie seiner Schiffe abfeuern,[105] in Güstrow krachten die Kanonen und Gewehre zu Ehren der Flaggen der Leipziger Alliierten, Friedland verknüpfte – wie vorgeschrieben – den „Dank für den Segen des Erdbodens“ mit dem „Feste der blutigen Ernte auf Leipzigs Fluren“. In Güstrow und Ludwigslust marschierte das Militär auf, in Gnoien die Schützengilde, in Grabow die Bürgergarde, in Boizenburg und Friedland die Turner. Letztere zeichneten offenbar verantwortlich für die volksfestartige Gestaltung und boten Vogelschießen, Wettlaufen, Wettklettern und -klimmen, Sacklaufen, Hahnschlagen, Ringstechen, Tauziehen um Preise aus öffentlichen Mitteln, an. Während die allerorten gehaltenen Fest- und Gedenkreden eigentlich keiner gesonderten Erwähnung bedürfen, verdienen dieselbe die vielerorts gleichzeitig stattfindenden Armenspeisungen und Festmähler respektive Bälle. Und nicht nur die vergleichsweise bevölkerungsreichen Städte organisierten sich ihre Form des Gedenkens an die Völkerschlacht, sondern auch Dörfer wie Gresse oder Gallin und Gutsbesitzer wie Jordan-Schlakendorf oder Pächter wie Gültzow-Bäbelitz ließen sich aus gegebenem Anlass nicht von der Veranstaltung von Feuerwerken und Freudenfeuern abhalten.[106] So oder so ähnlich gestaltete sich, von wenigen lokalen Besonderheiten wie der feierlichen Einweihung des neuen Wismarer Rathauses am 18. Oktober 1819 einmal abgesehen,[107] der Völkerschlachtgedenk- bzw. -festtag jahraus jahrein. Einige Nuancierungen, unter

[103] Korrespondenz-Nachrichten. Malchow, den 1. November, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 202 vom 15. November 1822, Sp. 790.

[104] Die diesjährige Feier des 18. Oktobers in Mecklenburg (Beschluß), in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 44 vom 6. November 1818, Sp. 357–361, Zitat Sp. 360.

[105] Correspondenz-Nachrichten. Rostock, den 18. Oktbr., in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 42 vom 25. Oktober 1818, Sp. 347.

[106] Die diesjährige Feier 1818 (Beschluss) (wie Anm. 104), Sp. 357–361, Zitate 360–361.

[107] Korrespondenz-Nachrichten. Wismar, den 11. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 93 vom 15. Oktober 1819, Sp. 669; Die diesjährige Feier des 18ten Oktobers in Mecklenburg (Fortsetzung), in: ebd., Nr. 95 vom 29. Oktober 1819, Sp. 692–695.

die Patriotismus und poetische Neigungen mehr oder weniger gekonnt verbindenden und in den öffentlichen Blättern zum besten gebenden Laiendichter zu rechnen sind,[108] bedürfen jedoch der Erwähnung.

Einerseits ließen sich in jedem Jahr anlässlich des „Tag[es] der Deutschen" kritische Stimmen vernehmen, die eine Besinnung auf die eigentliche Bedeutung des Datums „als das Zeichen des Wendepunktes für die Bildung des deutschen Volkes" anmahnten[109] sowie ihren Unmut über 1813 geweckte und später enttäuschte Hoffnungen nicht bemäntelten: „Groß war die Freude über den glücklichen Erfolg, größer noch die Hoffnungen, welche sich daran knüpften. Wir dürfen es uns nicht länger verhehlen, daß die letztern meist unerfüllt geblieben, daß die Erwartungen der Völker nicht befriedigt worden, welche nach der Besiegung des auswärtigen Feindes ein freies und glückliches Vaterland als Lohn ihrer Anstrengungen erwarteten."[110] Abgesehen davon, dass die mecklenburgischen Herzöge 1813 nicht viel mehr als die Befreiung von der Fremdherrschaft bzw. keinesfalls ein Mehr an persönlichen Freiheiten in Aussicht gestellt hatten,[111] waren es vermutlich derlei Äußerungen, die den Güstrower Domprediger J[ohann] F[riedrich] L[udwig] Paulli (1781–1825) an ein undankbares Kind denken ließen, „das dem gütigen Vater, der ihm die köstlichsten Gaben darreicht", – gemeint war die Befreiung von der schmachvollen Fremdherrschaft und ihren Begleiterscheinungen – „zürnet und wider ihn murret, weil seine Hand ihm andere vorenthält, die es erwünscht und erwartet hatte!" Schließlich bedurfte es für das häusliche Glück und das berufliche Ein- bzw. Auskommen „in unserm lieben, vor allen Ländern gesegneten Mecklenburg" weder bürgerlicher Freiheiten noch rechtlicher Gleich-

[108] Aufforderung zur Feier des 18ten Oktobers, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 40 vom 9. Oktober 1818, Sp. 529; Am 18ten Oktober 1818 / L. UHLAND: Am 18ten Oktober, in: ebd., Nr. 42 vom 25. Oktober 1818, Sp. 541–542 und 546–547; Zum 18ten Oktober 1819 (wie Anm. 77), Sp. 657–658; Das Gebet des Herrn am 18ten Oktober, in: ebd., Nr. 94 vom 22. Oktober 1819, Sp. 673–674; Zur Feier der Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1819, in: ebd., Nr. 95 vom 29. Oktober 1819, Sp. 691–692; Fr[iedrich] GIESEBRECHT [Mirow]: Dem achtzehnten Oktober 1826, in: ebd., Nr. 408 vom 27. Oktober 1826, Sp. 868.

[109] Erinnerung zur Erinnerung (Ein Wort zum nahen 18ten Oktober), in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 41 vom 16. Oktober 1818, Sp. 333–334; A. F. GÖDEN: Friedland: Vorwort zur Feier des 18. Oktobers, in: ebd. Nr. 93 vom 15. Oktober 1819, Sp. 659–660, Zitat Sp. 659; Die Feier des achtzehnten Oktobers. Ein Traum, in: ebd., Nr. 145 vom 12. Oktober 1821, Sp. 873–876; Die Befreiung Deutschlands. Ein mahnender Rückblick am Gedächtnistage der Leipziger Völkerschlacht, in: ebd., Nr. 198 vom 18. Oktober 1822, Sp. 713–717; Die deutsche Nation. Eine Oktober-Betrachtung, in: ebd., Nr. 511 vom 17. Oktober 1828, Sp. 873–879; Ein Sonnenblick aus Oestreich. Als Angebinde für den 18. Oktober 1831, in: ebd., Nr. 668 vom 21. Oktober 1831, Sp. 892–893.

[110] Die diesjährige Feier 1819 (wie Anm. 101), Sp. 673–674.

[111] MANKE, Die Letzten und die Ersten (wie Anm. 12), S. 236–237.

heit.[112] Dem entsprechend reichte es manchem Zeitgenossen aus, dass der 18. Oktober den Deutschen die Freiheit von der Sklaverei unter dem Joch eines fremden Volkes wiedergab und den Mecklenburgern, die einen Verlust des „theure[n], angestammte[n] Fürstenhaus[es]“ nun nicht mehr befürchten mussten, die Rechte aus ihrer Verfassung![113]

Andererseits nahm das Interesse am Völkerschlachtgedenken bald signifikant ab. Darüber kann die 1822 in Sternberg zum Ausdruck gebrachte Freude, dass offenbar anlässlich des stattfindenden Herbstkonventes „die seit einigen Jahren unterbliebene Feier des achtzehnten Oktobers“ wieder stattfand, ebenso wenig hinwegtäuschen wie die Prahlerei aus Rostock, das mindestens 1818 und 1819 keine offiziellen Feierlichkeiten sah, der Tag „ist wenigstens hier nicht vergessen“.[114] Bereits in Napoleons Sterbejahr 1821 wurde von einer zusammengefassten überregionalen Zeitungsberichterstattung Abstand genommen, obwohl lokale Berichte aus Rostock, Rehna, Grevesmühlen, Schwerin, Röbel, Marlow, Gadebusch, Wismar, Güstrow, Teterow, Boizenburg, Malchow sowie Neubrandenburg und somit in ausreichender Zahl vorlagen.[115] Im Folgejahr ließ sich aus Parchim die Klage vernehmen: „Wäre ein Ausländer hier gewesen, er hätte warlich nicht auf die Idee kommen können, daß wir ein Nationalfest feierten. Mit der Freude an diesem Tage hat auch die Idee des Nationalfestes sich verloren.“[116] 1823, zum zehnjährigen Jubiläum der Völkerschlacht, gingen anscheinend lediglich noch Berichte aus den größeren Städten Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Neustrelitz ein.[117] Sodann berichteten die Korres-

[112] J. F. L. Paulli: Zum 18ten Oktober 1825, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 356 vom 28. Oktober 1825, Sp. 798–800, Zitat Sp. 799. Der Artikel erschien zunächst im Güstrower Wochenblatt in Reaktion auf das Gedicht „Murrkopfs Hader mit dem 18ten Oktober“, in dem wohl auch der „Preßzwang“ kritisiert wurde. Korrespondenz-Nachrichten. Güstrow, den 1. Okt., in: ebd., Nr. 354 vom 14. Oktober 1825, Sp. 759. Der Dompredi ger war es übrigens 1813, der den Freiwilligen Jägern Segen und Geleit gab. [J. F. L. Paulli:] Rede, gehalten unter freyem Himmel, bey der Eidesleistung des Herzogl. Mecklenburgschen freywilligen Jäger-Corps vom Dompredi ger Paulli am 1. Mai 1813. Zur Unterstützung unbemittelter freywilliger Jäger, Rostock [1813].

[113] Ueber die Feier des 18. Oktobers zu Malchin 1829 (wie Anm. 77), Sp. 907–908.

[114] Korrespondenz-Nachrichten. Sternberg, den 20. Oktober / Rostock, den 22. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 201 vom 8. November 1822, Sp. 774. Siehe dazu auch Korrespondenz-Nachrichten. Rostock, den 18. Oktbr., in: ebd., Nr. 94 vom 22. Oktober 1819, Sp. 686: „So weit die Nachrichten bis heute Morgen reichen, werden Freudenfeuer, Feuerwerk und Lösung des Geschützes nicht stattfinden.“

[115] Freimüthiges Abendblatt Nr. 147 vom 26. Oktober 1821, Sp. 915–918, ebd., Nr. 148 vom 2. November 1821, vom Sp. 932–934; ebd., Nr. 149 vom 9. November 1821, Sp. 955–956. Siehe außerdem Korrespondenz-Nachrichten. Röbel, den 31. Oktober, in: ebd., Nr. 150 vom 16. November 1821, Sp. 971.

[116] Korrespondenz-Nachrichten. Parchim, den 19. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 199 vom 25. Oktober 1822, Sp. 742.

[117] Korrespondenz-Nachrichten. Rostock, den 20. Oktober / Schwerin, den 19. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 251 vom 24. Oktober 1823, Sp. 711–712; Korrespondenz-Nachrichten. Neustrelitz, den 20. Oktober / Neubrandenburg, den 19. Oktober, in: ebd. Nr. 252 vom 31. Oktober 1823, Sp. 726–727.

pondenten überhaupt spärlicher, schließlich reichten nur noch wenige Zeilen für die Erwähnung: „Der gestrige Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht ward hier wieder auf die gewohnte Weise in mehreren gesellschaftlichen Zirkeln froh begangen; auch brannte das Freudenfeuer in voller Pracht auf einem der Ostorfer Berge.“[118] Schließlich fasste eine traurige Stimme die Realität wie folgt zusammen: „Kaum findet sich noch irgend eine Spur der frühern, alle Gemüther erregenden Begeisterung, die öffentliche Feier hat aufgehört, die Flamme auf den Bergen ist größtentheils erloschen, und indem uns die Zeitungen melden, daß da und dort noch die Erinnerung an den schönen Tag erneuert worden, thun sie es in einem Tone, als ob sie etwas Seltsames verkündigten.“[119]

Mit dem in der Folge zwar weiterhin wachen, aber schwankend-frequenten Erinnern im öffentlichen Raum verwischte sich zusehends das Erinnern in halböffentlichen bis privaten Veteranentreffen,[120] bis die Befreiungskriege sukzessive zu einer Angelegenheit der Herolde runder Jubiläen wurden.[121] Auf dem Weg dahin erlosch beispielsweise 1829 in Schwerin die „Freudenflamme […]

[118] Korrespondenz-Nachrichten. Schwerin, den 19. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 303 vom 22. Oktober 1824, Sp. 728. Nahezu ereignis- und wortgleich Korrespondenz-Nachrichten. Schwerin, den 19. Okt., in: ebd., Nr. 355 vom 21. Oktober 1825, Sp. 776.

[119] Zur Erinnerung an den achtzehnten Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 406 vom 13. Oktober 1826, Sp. 817–820, Zitat Sp. 819.

[120] 1824: Rostock, Schwerin, Schönberg, Güstrow, Neustrelitz, Gadebusch, Woldegk. Freimüthiges Abendblatt Nr. 303 vom 22. Oktober 1824, Sp. 725 und Sp. 728; Nr. 304 vom 29. Oktober 1824, Sp. 740–743; Nr. 305 vom 5. November 1824, Sp. 757–758. – 1825: Güstrow. Ebd., Nr. 357 vom 4. November 1825, Sp. 811. Siehe zu Schwerin oben Anm. [Nr. 355, Sp. 776]. – 1826: Neustrelitz, Güstrow. Ebd,, Nr. 408 vom 27. Oktober 1826, Sp. 869; ebd., Nr. 409 vom 3. November 1826, Sp. 884. Siehe aber auch Die Feier des achtzehnten Oktobers zu Malchin 1826 (wie Anm. 77), Sp. 903–905. – 1827: Güstrow, Schwerin, Neustrelitz, Friedland, Neubrandenburg, Wismar, Sternberg. Ebd., Nr. 460 vom 26. Oktober 1827, Sp. 877–879, Nr. 461 vom 2. November 1827, vom Sp. 898–901. – 1828: Schwerin, Sternberg, Rostock, Neustrelitz. Ebd., Nr. 512 vom 24. Oktober 1818, Sp. 904, Nr. 513 vom 31. Oktober 1818, Sp. 925–926, Nr. 514 vom 7. November 1828, Sp. 940. – 1829: Wismar, Rostock, Güstrow, Warin. Ebd., Nr. 565 vom 30. Oktober 1829, Sp. 909–910, Nr. 566 vom 6. November 1829, Sp. 929–931. Siehe auch Der 18te Oktober in Güstrow. Eine humoristische Skizze, in: ebd., Sp. 934–936 und Ueber die Feier des 18. Oktobers in Malchin 1829 (wie Anm. 77), Sp. 907–908. – 1830: Parchim, Bützow, Grabow, Güstrow, Rostock, Friedland. Ebd., Nr. 616 vom 22. Oktober 1830, Sp. 884; Nr. 617 vom 29. Oktober 1830, Sp. 907–910; Nr. 618 vom 5. November 1830, Sp. 923–924. – 1831: Güstrow, Rostock. Ebd., Nr. 669 vom 28. Oktober 1831, Sp. 917–918. – 1832: Schwaan. Ebd., Nr. 723 vom 9. November 1832, Sp. 902.

[121] Siehe in diesem Sinne z. B. Fr[iedrich] GIESEBRECHT: Zur 25jährigen Jubelfeier der Völkerschlacht bei Leipzig, den 18. October 1813, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 1033 vom 19. October 1838, Sp. 833–835 und Correspondenz-Nachrichten. Rostock, den 18. October / Güstrow, den 20. October, in: ebd. Nr. 1034 vom 26. October 1838, Sp. 860–861; Correspondenz-Nachrichten. Den 18. October, in: ebd., Nr. 1037 vom 16. November 1838, Sp. 922–923.

auf unsern Bergen“[122] und 1833 herrschte zum 20. Jahrestag nur noch verständnislose Ratlosigkeit über die jährlich wachsende Unmerklichkeit der Feier.[123] 1835 hielt der Subrektor der Güstrower Domschule als ehemaliger Teilnehmer der Befreiungskriege seinen Eleven zwar noch eine Rede zum 18. Oktober,[124] aber 1839 beschloss Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, durchdrungen von der „freudigen Ueberzeugung, daß die dankerfüllte Erinnerung […] in den Herzen Unsrer geliebten Unterthanen nimmer erlöschen werde“, die Aufhebung der „alljährliche[n] allgemeine[n] Feier des 18. Octobers als eines besonderen Festtages“. In ausdrücklicher Analogie zu Mecklenburg-Schwerin „und anderen deutschen Ländern“ sollte die geistliche Würdigung und Erinnerung auf den dem Datum nächstfolgenden Sonntag verlegt werden, wobei „Wir jedoch [wünschen], daß der Sonntag […] den Character eines Volksfestes bewahren möge“.[125]

Die vorstehend skizzierte Entwicklung, die die Erinnerung an die stellvertretend für die Befreiungskriege stehende Völkerschlacht in Mecklenburg nahm, hinterlässt den Eindruck eines sich sukzessive verstärkenden Erinnerungsschwunds. Erloschen war sie jedoch nicht, wie beispielsweise eine erneute Rede des Güstrower Subrektors zum 18. Oktober 1843[126] oder die am 15. November 1856 in Nossentin erfolgte Einweihung eines vom mecklenburgischen Offizierskorps initiierten und finanzierten Denkmals zur Erinnerung an das dortige Gefecht Yorkscher und Blücherscher Einheiten mit französischen Truppen 50 Jahre und 14 Tage zuvor verdeutlicht.[127] Vor allem aber hatte, parallel zur skizzierten Entwicklung, gewissermaßen ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der die Erinnerung an die Befreiungskriege von der Völkerschlacht als eher nationalem Erinnerungsort auf einen Erinnerungsort von größerer regionaler Bedeutung verlagerte: Der Güstrower Jude Löser Cohen (1787–1873), der an den Befreiungskriegen als Freiwilliger mecklenburgischer Jäger teilgenommen hatte, hielt in seinen Aufzeichnungen am

[122] Korrespondenz-Nachrichten. Schwerin, den 19. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 564 vom 23. Oktober 1829, Sp. 885. Siehe dazu auch Korrespondenz-Nachrichten. Schwerin, den 22. Oktober, in: ebd., Nr. 721 vom 26. Oktober 1832, Sp. 861.

[123] Korrespondenz-Nachrichten. Rostock, den 19. Oktober, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 773 vom 25. Oktober 1833, Sp. 859. Siehe für Waren ebd., Sp. 861und für Güstrow, ebd., Nr. 774 vom 1. November 1833, Sp. 884.

[124] [J.] C[arl] [H.] KRÜCKMANN: Rede, gehalten am 18. October 1835 in der Domschule zu Güstrow, Güstrow 1836.

[125] Aufhebung (wie Anm. 93), S. 329.

[126] J. C[arl] H. KRÜCKMANN: Rede über Vaterlandsliebe, gehalten am 18ten October 1843 in der Domschule zu Güstrow, Güstrow 1846. Erwähnt auch bei Oscar GEHRIG: Güstrow als Hort der Freiheitskriege, in: Mecklenburgische Monatshefte 12 (1936) 138, S. 308–310, hier S. 310.

[127] HOPPE (wie Anm. 11), S. 102. SCHLIE (wie Anm. 90), Bd. 5, Schwerin 1902, S. 421 datiert Gefecht und Enthüllung des vierseitigen Granitblockes mit Adler und zwei gußeisernen Rundbildern auf den 2. Oktober der Jahre 1806 bzw. 1856. Siehe auch die Abbildung bei HOPPE/NENZ/WEIß (wie Anm. 36), S. 29.

28. März 1838 „nach 25 Jahren das Wiedervereinigungsfest mit meinen lieben Waffenbrüdern hier in Güstrow“ (Abb. 4) fest und am 27. März 1863 vermerkte er „das Glück […], daß ich das 50-jährige Jägerfest gesund und glücklich verlebt habe“.[128] An der vom Großherzog genehmigten und von August Achilles bildlich festgehaltenen Erinnerungsfeier zum 25. Jahrestag der Aufstellung der Jägerregimenter nahm Herzog Gustav, einst selbst Major der freiwilligen Jäger zu Pferde, teil.[129] 1863, nach einer „allgemeinen kirchlichen Feier in allen Städten Mecklenburgs“ am 25. März,[130] erfolgte am 27. die Grundsteinlegung für ein zentrales, seit 1861 konzipiertes, von den Landständen und durch Sammlungen finanziertes sowie vom Großherzog gebilligtes „Monument für die mecklenburgischen Streiter im Freiheitskriege“ bzw. „Denkmal zur Erinnerung an die Befreiung von der Fremdherrschaft im Jahre 1813“. Festredner war John Brinckman (1814–1870).[131] In beiden Jahren, 1838 und 1863, erlebte Neustrelitz am 30. März seine Pendants zu diesen mecklenburg-schwerinschen Veranstaltungen.[132] Ins Zentrum der Erinnerung rückten

[128] Erik LINDNER (Hg.): Memoiren des Freiwilligen Jägers Löser Cohen. Kriegserlebnisse 1813/14, Berlin 1993, S. 78 und 83.

[129] Correspondenz-Nachrichten. Güstrow, den 30. März, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 1005 vom 6. April 1838, Sp. 274–277; Mecklenburgs Volksfest, begangen zu Güstrow den 26., 27. und 28. April 1838 und Correspondenz-Nachrichten. Güstrow, den 3. April, in: ebd., Nr. 1006 vom 13. April 1838, Sp. 287–288 und 292–293; Der Mecklenburgische freiwillige Kämpfer fürs Vaterland, oder das 25jährige Jubelfest der freiwilligen Mecklenburger Jäger. Gehalten zu Güstrow den 27sten März 1838, o. O. 1839; [Gottlieb Ernst August] ZANDER: Das 25jährige Jubelfest der freiwilligen mecklenburgischen Kämpfer von 1813 und 1814 zu Güstrow, Güstrow 1838 (ebd., S. 189–209 Namenverzeichnis der teilnehmenden Jäger). Rezension dazu von Heinrich FRANCKE, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 1022 vom 3. August 1838, Sp. 625–627. Siehe auch das aus diesem Anlass verfasste Gedicht von KOCH [Schwaan] (wie Anm. 76) und die beiden Lithografien von August Achilles bei HOPPE/NENZ/WEIß (wie Anm. 36), S. 124.

[130] Neue Annalen 1863 (wie Anm. 60), S. 302 [25. März]. Siehe auch Publicandum betreffend die Feier zur Erinnerung an die Befreiung von der Fremdherrschaft im Jahre 1813 vom 30. Januar 1863, in: Regierungs-Blatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin Nr. 5 vom 31. Januar 1863, S. 37–38.

[131] Bärbel KOVALEVSKI: Das Befreiungskriegs-Denkmal in Güstrow, in: Güstrower Jahrbuch 2013, S. 48–60 mit historischen und gegenwärtigen Fotos. Siehe auch Neue Annalen 1863 (wie Anm. 60), S. 302 [27. März]; Hermann WILLEBRAND: Das Denkmal für die Befreiungskriege von 1813–1815 in Güstrow I–II, in: Mecklenburg. Zeitschrift für Mecklenburg-Vorpommern 48 (2006) 5–6, S. 10–11; GEHRIG, Güstrow (wie Anm. 126), S. 310 und HOPPE (wie Anm. 11), S. 102. Ebd., S. 107 eine historische Aufnahme von 1870 und HOPPE/NENZ/WEIß (wie Anm. 36), S. 126–127 mit Gegenwartsaufnahmen.

[132] August MILARCH: Die fünf und zwanzigjährige Erinnerungs- und Jubelfeier des ehemaligen Mecklenburg-Strelitzischen Husaren-Regiments, am Tage des Aufrufs den 30sten März 1838 in Neustrelitz nebst den dabei gehaltenen Reden der Herrn Pastoren Milarch, Denzin, Giesebrecht und Jacobi, Neustrelitz / Neubrandenburg 1838 (die drei erstgenannten Reden auch abgedruckt in [DERS.:] Denkwürdigkeiten, wie Anm. 37, S. 319–336); Das Jubelfest der Mecklenburg-Strelitzschen Veteranen,

damit Aspekte, die eine führende Rolle des Fürstenhauses bzw. seiner Schweriner und Strelitzer Linien bei der mecklenburgischen Partizipation an den Befreiungskriegen herausstrichen. Am 27. März 1813 rief Herzog Friedrich Franz I., der bereits am 23. März mit seiner einer „Kriegserklärung an Napoleon" gleichkommenden Kabinettsorder zur Wiedereinführung des freien Seehandels und in den Folgetagen mit weiteren Verlautbarungen als erster Rheinbundfürst den Wechsel zur preußisch-russischen Allianz gegen Napoleon vollzogen hatte,[133] zur Bildung zweier freiwilliger Jägerregimenter mit dem Gestellungsort Güstrow auf.[134] Am 30. März tat es ihm Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz mit einer Proklamation zur Beteiligung am nationalen Befreiungskampf gegen Napoleon gleich, der am 2. April ein Aufruf zur Bildung eines Freiwilligen-Husarenregiments und eines -Jägerdetachements folgte.[135]

Ungeachtet dessen, dass diese Erinnerung sowohl 1838 als auch 1863 anlässlich besonderer Jubiläen stattfand, kam sie nicht aus dem Nichts. Beginnend 1814 und vor allem ausgangs der dreißiger Jahre erschienen mehrere (auto-) biografische und patriotische Darstellungen des mecklenburgischen Anteils an den Befreiungskriegen,[136] die sicherlich nicht allein zur Zierde in den Bücherregalen standen. 1841 legte Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, nachdem sein Großvater Friedrich Franz I. im Unterschied zu

in: Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg und Revüe der Landwirtschaft 13 (1863), S. 525–548; 29., 30. und 31. März 1863. Zur Erinnerung an das 50jährige Jubelfest des Aufrufs S. K. H. des Großherzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz vom 30. März 1813, Neustrelitz 1863. Siehe auch Kriegs- und Vaterlandslieder. Eine Festgabe zur 25jährigen Jubelfeier der Freiwilligen des Mecklenburg-Strelitzischen Husaren-Regiments am 30sten März 1838, Neustrelitz 1838, selbiger Titel als Festgabe zur 50. Jubelfeier am 30. März 1863, Neustrelitz 1863.

[133] Otto VITENSE: Mecklenburg und die Mecklenburger in der großen Zeit der deutschen Befreiungskriege 1813–1815, Neubrandenburg 1913, S. 15 (Zitat). Siehe dazu mit weiterer Literatur MANKE, Die Letzten und die Ersten (wie Anm. 12), S. 226–228.

[134] Verordnung wegen Errichtung zweier Jägerkorps vom 27. März 1813, in: Wochenblatt (wie Anm. 34) Nr. 14 vom 3. April 1813, S. 85–86.

[135] Friedrich RICHTER: Erinnerungen aus dem vom ehemaligen Mecklenburg-Strelitzischen Husaren-Regimente glorreich beendigten Feldzuge im Jahre 1813. In besonderer Beziehung auf das freiwillige Jäger-Corps, Neustrelitz 1838, S. 5–8 mit Abdruck der Texte.

[136] Friedrich MÜLLER: Actenmäßige Darstellung der Theilnahme des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz an dem Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1813 und 1814, Neustrelitz 1814; Heinrich FRANCKE: Mecklenburgs Noth und Kampf vor und in dem Befreiungskriege. Zur Feier der funfzigjährigen Regierungsjubiläi Seiner Königlichen Hoheit der Allerdurchl. Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, nach Handschriften und gedruckten Urkunden dargestellt, Wismar 1835; RICHTER (wie Anm. 135); [Gottlieb Ernst August ZANDER]: Erinnerungen an die Jahre 1813 und 1814, in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 999 vom 23. Februar 1838, Sp. 139–148; C[hristian] L[udwig] E[noch] ZANDER: Geschichte des Kriegs an der Nieder-Elbe im Jahre 1813, Lüneburg 1839; [MILARCH,] Denkwürdigkeiten (wie Anm. 37); Hugo von BODDIEN: Die mecklenburgischen Freiwilligen-Jäger-Regimenter. Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1813 und 1814, Ludwigslust 1863.



Abb. 3:
Die Jubelfeier der mecklenburgischen freiwilligen Kampfgenossen vom Jahre 1813. Der Abschied auf dem Schlossplatze zu Güstrow am 28. März 1838. Lithografie von August Achilles (LHAS, 13.1-1, Güstrow Nr. 16)

seinem Strelitzer Pendant bereits 1814 eine eigene Militär-Verdienst-Medaille gestiftet hatte, eine Kriegs-Denkmünze für die mecklenburg-schwerinschen Militärveteranen der Jahre 1808–1815 „nach dem Vorbilde anderer deutscher Staaten“ auf, um sie für „dem Vaterlande geleistete Kriegsdienste durch ein äußeres Abzeichen“ zu ehren.[137] 1853 stiftete Marie von Mecklenburg-Strelitz

[137] Statut über die Stiftung einer Kriegs-Denkmünze vom 30. April 1841, in: Wochenblatt (wie Anm. 34) Nr. 15 vom 15. Mai 1841, S. 83–85. Zitat S. 83. Siehe zu der übrigens bei HOPPE (wie Anm. 11), S. 73 abgebildeten Medaille von 1814 die Verordnung vom 23. Juli 1814, in: Wochenblatt (wie Anm. 34) Nr. 31 vom 30. Juli 1814, S. 184–186, Zitat S. 184 und für die Situation in Strelitz Peter OHM-HIERONYMUSSEN: Die Mecklenburg-Strelitzer Orden und Ehrenzeichen, Kopenhagen 2000, S. 126–129.

(1796–1880), Gattin des regierenden Großherzogs Georg, den Grabstein für den legendären Husaren Joachim Christian Timm.[138] 1863 rückten anlässlich des Jubiläums sowohl die Völkerschlacht als auch die Befreiungskriege wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein der Nation, als das patriotische Bürgertum in Gestalt der deutschen Städte bzw. indirekt auch des Nationalvereins zu einer zentralen Jubiläumsfeier nach Leipzig einluden[139] oder Ludwig I. von Bayern in Kelheim die Befreiungshalle als fürstenstaatliches Denkmal stiftete.[140] Wie erwähnt fanden in beiden Mecklenburg eigene „Jubelfeste" für die Veteranen der Befreiungskriege statt, in Mecklenburg-Schwerin erhielten sie „eine silberne Dekoration" zu ihren Medaillen und „waren wir Alle zur Tafel befohlen bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich Franz II.".[141] 1865 schließlich erfolgte die feierliche Enthüllung des erwähnten Denkmals in Güstrow und 1875 übernahm die Stadt die Verantwortung für die künftige Pflege des mittlerweile etwas demolierten, aber im Weiteren immer wieder eine Rolle spielenden Erinnerungsortes.[142]

1866/67, bevor die Leipziger Schlacht von der Erinnerung durch die Reichseinigungskriege und die damit zusammenhängenden Sedan-Tage überlagert bzw. verdrängt bzw. ihr erst wieder zum 100. Jahrestag gedacht wurde,[143] fand in Mecklenburg-Schwerin eine flächendeckende Initiierung originär regionaler Erinnerungsorte an die Befreiungskriege statt: Am letzten Tag des Jahres 1866 verordnete der mecklenburg-schwerinsche Oberkirchenrat mit Rückendeckung des Großherzogs die Erstellung gemeindlicher Gedenktafeln und deren Anbringung in der jeweiligen Ortskirche „zur Erhaltung des Andenkens an die Mecklenburgischen Veteranen, welche an den Feldzügen der Jahre 1808 bis 1815 Theil genommen haben".[144] Die regionale Komponente des nationalen Erin-

[138] Klaus-Ulrich KEUBKE/Ralf MUMM: Soldaten aus Mecklenburg. Lebensbilder von 1701–1871, Schwerin 2004, S. 79–80, hier S. 79; BELLMANN (wie Anm. 37), S. 119. HOPPE/NENZ/WEIß (wie Anm. 36), S. 129 mit Abbildung der Grabstelle.

[139] THAMER (wie Anm. 91), S. 101–102; HOFFMANN, Mythos (wie Anm. 91), S. 117–121.

[140] THAMER (wie Anm. 91), S. 99. Siehe dazu auch Die Hundertjahrfeier der deutschen Fürsten zu Kelheim, in: Mecklenburgische Zeitung Nr. 395 vom 26. August 1913, Mittagsausgabe.

[141] LINDNER (wie Anm. 128), S. 83. Siehe auch Verordnung betreffend die Verleihung einer silbernen Schnalle zu der im Jahre 1841 gestifteten Kriegsdenkmünze vom 17. April 1863, in: Regierungs-Blatt (wie Anm. 130) Nr. 16 vom 25. April 1863, S. 95–96 und Neue Annalen 1863 (wie Anm. 60), S. 302 [27. März].

[142] KOVALEVSKI (wie Anm. 131), S. 48–60; WILLEBRAND (wie Anm. 131), S. 10–11; GEHRIG, Güstrow (wie Anm. 126), S. 310.

[143] THAMER (wie Anm. 91), S. 101–104; SCHNEIDER (wie Anm. 5), S. 234–236.

[144] Publicandum betr. Die zur Erhaltung des Andenkens an die Mecklenburgischen Veteranen der Kriegsjahre von 1808 bis 1815 anzufertigenden Gedenktafeln vom 28. Februar 1867, in: Regierungs-Blatt (wie Anm. 130) Nr. 12 vom 9. März 1867, S. 91–92. Erwähnt auch bei HOPPE (wie Anm. 11), S. 102. Das alte Röbel. Ein Gedenkbuch zur 700 Jahrfeier, Rostock 1926, S. 102 erwähnt eine Tafel in der St. Marienkirche in Röbel, die ausweislich der darauf mit aufgeführten Sterbedaten der „dekorierten Veteranen" der Stadt auf den Erlass zurückzuführen sein könnte.

nerns an die Völkerschlacht bzw. die Befreiungskriege behielt, von populärhistorischen Darstellungen abgesehen,[145] ihre Bedeutung auch im Zuge des Zentenariums: 1913 am 10. März nahm der Großherzog in Schwerin an einer militärischen Erinnerungsfeier zum Gedenken an die 100 Jahre zurückliegende „vaterländische Erhebung" teil,[146] zum 1. April befahl er eine Gedächtnisfeier für einen am 2. April 1813 gefallenen und in Ludwigslust begrabenen russischen Husarenoffizier,[147] Ende Mai / Anfang Juni fand in Güstrow das 8. Landeskriegerfest in Verbindung mit der Erinnerungsfeier an die Gründung der beiden freiwilligen Jägerregimenter statt,[148] am 18. Oktober sah Schwerin, während der Großherzog bei der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig zugegen war,[149] eine „Jahrhundertfeier"[150] und Rostock eine akademische Erinnerungsfeier an die Völkerschlacht. Universitätsrektor Hermann Reincke-Bloch stellte in seiner Rede die Völkerschlacht in den Kontext der durch das Kaiserreich vollendeten nationalen Einheit und entsprechend den mecklenburgischen Beitrag zu den Befreiungskriegen in eine Linie zum mecklenburgischen Beitrag zur Reichsgründung.[151] Die DDR als selbsternannte Erbin einer deutsch-russischen Waffenbrüderschaft in volksbewegten Befreiungskriegen erinnerte sich ihrer mit einzelnen Jahrestagen, beispielsweise 1963 in Güstrow.[152]

Schlussbemerkung

Während der Gründungsmythos der Befreiungskriege für andere Nationen seine Kontinuität ungebrochen gewahrt hat, verlor er für die Deutschen vor dem Hintergrund zweier begonnener und verlorener Weltkriege bzw. der anschließenden Teilung und schließlichen Wiedervereinigung weitgehend seine Wirkung.

[145] Werner BEHM: Die Mecklenburger 1813 bis 15 in den Befreiungskriegen, Hamburg 1913; Otto VITENSE: Mecklenburg und die Mecklenburger in der großen Zeit der deutschen Befreiungskriege 1813–1815, Neubrandenburg 1913.

[146] Die Erinnerungsfeier der Garnison Schwerin an 1813, in: Mecklenburgische Zeitung Nr. 114 vom 10. März 1913, Abendausgabe, 1. Beiblatt. Siehe auch Neue Annalen 1913 (wie Anm. 64), S. 589.

[147] Gedächtnisfeier, in: Mecklenburgische Zeitung vom 1. April 1913. Siehe auch Neue Annalen 1913 (wie Anm. 64), S. 589.

[148] Jahrhundertfeier und 8. Landes-Kriegerfest in Güstrow, in: Mecklenburgischen Zeitung Nr. 249 vom 2. Juni 1913, Beiblatt der Mittagsausgabe und Nr. 250 vom 2. Juni 1913, 1. Beiblatt. Siehe auch Neue Annalen 1913 (wie Anm. 64), S. 593 und KOVALEWSKI (wie Anm. 131), S. 60.

[149] Die Völkerschlachtfeier in Leipzig, in: Mecklenburgische Zeitung Nr. 488 vom 18. Oktober 1913, Hauptblatt S. 2. Siehe auch Neue Annalen 1913 (wie Anm. 64), S. 594.

[150] Jahrhundertfeier der Schlacht bei Leipzig in Schwerin, in: Mecklenburgische Zeitung Nr. 488 vom 18. Oktober 1913, 1. Beiblatt.

[151] BLOCH (wie Anm. 65), S. 3–4, 7–8, 11–20, 28–34.

[152] THAMER (wie Anm. 91), S. 110–111; SCHNEIDER (wie Anm. 5), S. 237. Erwähnung der Güstrower Feier bei KOVALEVSKI (wie Anm. 131), S. 60

Diesbezüglich unterscheidet sich die regionale Geschichtsrezeption, der für das 19. Jahrhundert eine durchaus eigenständige Entwicklung zu attestieren ist, kaum von der nationalen. Die mecklenburgischen Erinnerungsorte an die Befreiungskriege bzw. deutsche Erinnerungsorte auf mecklenburgischem Boden verblassten früher oder später, unterlagen einem Bedeutungswandel oder wurden in der DDR de-regionalisiert bzw. re-nationalisiert. Gegenwärtig scheinen sie überwiegend nur wenig Strahlkraft zu verbreiten, obwohl sich der wohl 1826 in die Welt gesetzte Mythos von den beiden Mecklenburg als zuletzt beigetretenen Rheinbundmitgliedern mit erstaunlicher Hartnäckigkeit hält[153] und Gedenktafeln, Denkmäler, Gedenkstätten für die Befreiungskriege oder für ihre Protagonisten im Raum optisch gegenwärtig sind.[154]

Aber sind sie es auch als regionale Erinnerungsorte nationaler Ereignisse, sind es die damit verbundenen historischen Inhalte im kollektiven Gedächtnis? Manches deutet auf das Gegenteil hin. Aus einem munteren Durcheinander von Herzog- und Großherzogtümern Mecklenburg in der Medienberichterstattung[155] beispielsweise muss wohl gefolgert werden, dass die im Ergebnis des den Zeitraum abschließenden Wiener Kongresses erfolgte – und vorstehend nicht thematisierte – Rangerhöhung der mecklenburgischen Fürsten von einem herzoglichen zu einem großherzoglichen Haus nicht geläufig ist. Des Weiteren wirkt der Jubiläumszeitraum, obwohl Franzosenzeit und Befreiungskriege im Vorfeld ihres zweihundertsten Jubiläums und in Konkurrenz mit der hundertjährigen Wiederkehr des Beginns des Ersten Weltkrieges auch in der Bundesrepublik wieder mehr in den Fokus des öffentlichen Interesses rückten, im

[153] Siehe zur Wirkungsgeschichte des Mythos, der den weitaus späteren Rheinbundbeitritt des Herzogs von Oldenburg ausblendet, MANKE, Die Letzten und die Ersten (wie Anm. 12), S. 207–208 und 218–220.

[154] HOPPE/NENZ/WEIß (wie Anm. 36), S. 130–132 bilden die Gedächtnistafeln für die Veteranen der Befreiungskriege in den Dorfkirchen von Ivenack, Tempzin und Proseken sowie in der Stadtkirche von Stavenhagen ab, HOPPE (wie Anm. 11), S. 108–111 die in Güstrow, Kirch Mummendorf und Ballwitz.

[155] Grit BÜTTNER: Vor 100 Jahren: Feuersbrunst zerstört das Schweriner Schloss, in: Ostsee-Zeitung vom 11. Dezember 2013, S. 6: „Am Abend des 14. Dezember 1913 haben sich Mecklenburgs letzter *Großherzog*, Friedrich Franz IV., und seine Gemahlin zum Billardspiel zurückgezogen, als im Westflügel Feuer ausbricht. […] Der *Herzog* hat kurz vor seinem Abdanken 1918 kein Geld für eine aufwendige Restaurierung des Schlosses. […] Den Umbau des *früheren herzoglichen Festsaals* […] lässt sich die Landtagsverwaltung einiges kosten. […] Offen, hell und freundlich werde der neue Landtagssitz *im alten Fest- und Repräsentationssaal des Großherzogs* errichtet […]“ (Hervorhebungen – d. Verf.). – Andreas FROST: Sammeln, forschen, spielen, in: Schweriner Volkszeitung vom 13. Dezember 2013, S. 13: „Mecklenburgs *Großherzog* spielte gerade Billard, als am Abend des 14. Dezember 1913 sein Schloss in Schwerin in Flammen aufging. […] Nach dem verheerenden Brand im Dezember 1913 wurde in der *früheren herzoglichen Residenz* allerdings nicht nur Politik gemacht. […]“ (Hervorhebungen – d. Verf.). – Da das Schloss 1913 bzw. bis zum Ende der Monarchie die Residenz des Großherzogs war, scheinen die Rückgriffe auf die herzogliche Zeit unmotiviert.

politischen Mecklenburg(-Vorpommern) der Gegenwart geradezu absent. Er fand zwar in einigen historiografisch motivierten und beachtenswerten Tagungen und Ausstellungen bzw. Tagungs- und Katalog-Bänden seine Widerspiegelung,[156] aber der Landespolitik fehlte offenbar das Bewusstsein für die Notwendigkeit entsprechender Jubiläums-Impulse. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass sich 2013 die Jahrestagung der Fritz-Reuter Gesellschaft[157] ebenso wie die Tagung „Theodor Körner – Held und / oder Märtyrer“[158] der prominenten Grußworte des Ministerpräsidenten bzw. der Landtagspräsidentin nebst Anwesenheit eines Bundestagsabgeordneten und eines stellvertretenden Landrates erfreuen konnten.

Im Ergebnis dessen ist die erstaunte Betroffenheit womöglich einmal mehr groß, wenn ein für die Stiftung und Rezeption der deutschen Identität so wichtiges Thema dann von rückwärtsgewandten Protagonisten der Mythen einer nationalistischen Vergangenheit in ihrem befremdlichen Sinne vereinnahmt wird.[159] Beispielhaft seien „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“ verwendende Aufrufe des regionalen Ablegers der sogenannten Pegida im Winter 2014/15 genannt: „Das ist,“ so der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern in einem Interview, „fast wörtlich aus der Goebbels-Rede im Sportpalast mit dem Aufruf zum totalen Krieg entnommen.“[160] Ungeachtet der unzweifelhaften Richtigkeit dieser Aussage muss spekulativ bleiben, warum ein Hinweis auf den wörtlichen Urheber Theodor Körner, dessen Rosenower Denkmal der Ministerpräsident eindreiviertel Jahre zuvor ausdrücklich als gegenwärtige Erinnerung an die Befreiungskriege charakterisierte,[161] gleichermaßen

[156] Hoppe/Nenz/Weiß (wie Anm. 36); Manke/Münch, Unter Napoleons Adler (wie Anm. 15); Hoppe (wie Anm. 11); Kosche (wie Anm. 12). Siehe des Weiteren die folgende Anmerkung. In den Kontext des Jubiläums einzuordnen ist auch die vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde gemeinsam mit dem Staatlichen Museum Schwerin am 28. Juni 2015 durchgeführte Veranstaltung „Der Kongress tanzt nicht nur. Die Erhebung Mecklenburg-Schwerins zum Großherzogtum auf dem Wiener Kongress 1815“.

[157] Bunners/Stellmacher/Grote (wie Anm. 53).

[158] Ein Tagungsband zu der Veranstaltung am 23. August 2013 erschien bedauerlicherweise nicht. Siehe aber Rösler (wie Anm. 53).

[159] Mark Sauer: „Heldengedenken“ als rechte Aktionsform. Neonazistische Erinnerungsrituale, in: Lauenburgische Heimat. Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg (2013) 199, S. 14–16. Siehe für entsprechendes Gefahrenpotenzial der Dichtungen Theodor Körners bzw. ihrer Vertonungen Jöst (wie Anm. 53), S. 34–38.

[160] Machen Sie sich damit nicht gemein. Pegida-Organisatoren benutzen Goebbelsrede für Stimmungsmache, in: Rostocker Blitz am Sonntag Nr. 2 vom 11. Januar 2015, S. 2.

[161] Grußwort des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Erwin Sellering, anlässlich der Jahrestagung der Fritz Reuter Gesellschaft am 13. April 2013 in Ludwigslust, in: Bunners/Stellmacher/Grote (wie Anm. 53), S. 130–132, hier S. 130.

unterblieb wie überhaupt ein Hinweis auf die lange Linie des Missbrauchs Theodor Körners „für den nach innen repressiven und nach Außen aggressiven Obrigkeitsstaat“[162] bzw. seiner in Rede stehenden Gedichtzeile.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Matthias Manke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

[162] JÖST (wie Anm. 53), v.a. S. 27–33. Siehe zur problematischen Rezeptionsgeschichte auch RÖSLER (wie Anm. 53), S. 106–107, Zitat nach Ernst WEBER: Für Freiheit, Recht und Vaterland. Zur Lyrik der Befreiungskriege als Medium politischer Meinungs- und Willensbildung, in: Helmut SCHEUER (Hg.): Dichter und ihre Nation, Frankfurt am Main 1993, S. 237–256, hier S. 237.

DIE „ERSTEN NAZIS“ IN MECKLENBURG. UNTERSTÜTZER, KANDIDATEN UND WÄHLER DER NSDAP IN DEN WAHLKÄMPFEN DER JAHRE 1926–1929[1]

Von Michael Buddrus

Die Vorgeschichte

Seit dem Frühjahr 1925 verfügte die in Mecklenburg gerade gegründete NSDAP über zwei Sitze im Landtag von Mecklenburg-Schwerin, ohne dass die beiden Abgeordneten – Karl Dau und Friedrich Hildebrandt – jemals als Vertreter dieser Partei in das Landesparlament gewählt worden waren.

Wie war es dazu gekommen?

Bei den Landtagswahlen im Februar 1924 hatte die dem äußersten rechten Parteienspektrum zuzurechnende Deutschvölkische Freiheitspartei in Mecklenburg-Schwerin 63.511 Wählerstimmen (19,3 Prozent) auf sich vereinen können und damit 13 Mandate errungen.[2] Zwei der Landtagssitze der DVFP entfielen auf den wegen illegalen Waffenbesitzes vorbestraften Schlosser Karl Dau (*1900) aus Wittenburg und auf Friedrich Hildebrandt (1898–1948), der-

[1] Erster Teil eines zweiteiligen Aufsatzes, der sich auf Grundlage neu erschlossener Archivalien aus der Frühzeit der NSDAP vor allem mit den *Unterstützern* und *Wählern* der NSDAP, also mit der NS-affinen Szene in Mecklenburg beschäftigt. Ein zweiter Teil hat die ersten NSDAP-*Mitglieder* in Mecklenburg zum Gegenstand, wobei der Schwerpunkt hier auf den „Alten Kämpfern“ liegen wird, also dem Personenkreis, der bis zum Oktober 1928 in die NSDAP eingetreten ist und deshalb über eine Mitgliedsnummer unter 100.000 verfügte.

[2] Die Deutschvölkische Freiheitspartei (DVFP) war Ende 1922 als rechte Abspaltung aus der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) entstanden; sie wurde nach dem Hitlerputsch im November 1923 vorübergehend verboten und ging nach Wiederzulassung mit verschiedenen Ersatzorganisationen der verbotenen NSDAP Listenverbindungen ein. Bei der Reichstagswahl im Mai 1924 erreichte das Zweckbündnis mit 6,6 Prozent der Stimmen 32 Mandate. Nach dieser Wahl schlossen sich die DVFP und personelle Restbestände der NSDAP zur Nationalsozialistischen Freiheitspartei (NSFP) zusammen, die als Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (NSFB) zur Reichstagswahl im Dezember 1924 antrat und mit drei Prozent der Stimmen 14 Mandate erreichte. Nach der Haftentlassung Hitlers schieden maßgebliche Nationalsozialisten aus der NSFB aus und traten der neugegründeten NSDAP bei, während führende Politiker der DVFP ihre Partei nunmehr in die Deutschvölkische Freiheitsbewegung (DVFB) umwandelten. In der Folge konkurrierten beide Parteien um die Vorherrschaft im rechtsextremen Lager. Zur DVFP/DVFB vgl. Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), hg. v. Dieter FRICKE u.a., Bd. 2, Leipzig 1984, S. 550–558.

zeit Landarbeiter auf dem Gustav von Viereck (1878–1942) gehörenden Rittergut Weitendorf bei Kritzkow. Der 25jährige Hildebrandt muss schon im sich gerade etablierenden deutschvölkischen Lager eine nicht ganz unbekannte Person gewesen sein, führte er doch bei der Landtagswahl 1924 gemeinsam mit dem Amtshauptmann Wilhelm Hellmuth Giese (*1885) aus Bad Doberan den Wahlvorschlag der DVFP an, die als „Liste Hildebrandt-Giese“ kandidierte.

Als nationalsozialistisch eingestellte Außenseiter hatten Dau und Hildebrandt die Zeit des NSDAP-Verbots als Sympathisanten der deutschvölkischen Szene zu überdauern gesucht.[3] Ungeachtet ihrer Mitgliedschaft in der Deutschvölkischen Freiheitspartei bekannten sich beide in dem nach dem Verbot der NSDAP stark zersplitterten rechten Lager – hier rangen mehr als 26 völkische Gruppierungen um das klägliche Erbe der Partei und um Einfluss bzw. Vorherrschaft im völkischen Lager – eindeutig zu Adolf Hitler (1889–1945), der nach dem von ihm mit inszenierten Putsch vom 9. November 1923 noch seine Haftstrafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat absaß und dem Wechsel von Nationalsozialisten zu den Deutschvölkischen eher ablehnend gegenüberstand.

Unmittelbar nach Hitlers vorzeitiger Entlassung aus der Festung Landsberg Ende 1924 kam es in Mecklenburg – einem deutschlandweiten Zentrum der Deutschvölkischen Freiheitspartei – Anfang Februar 1925 zu einem radikalen Sezessionsprozess, in dessen Folge sich Hildebrandt und einige seiner Getreuen aus dem deutschvölkischen Lager verabschiedeten bzw. ausgeschlossen wurden.[4] Schon kurz darauf, am 13. Februar 1925, und damit zwei Wochen *bevor* die NSDAP von Hitler am 27. Februar 1925 in München im Reichsmaßstab wieder ins Leben gerufen wurde, war unter maßgeblicher Beteiligung Hildebrandts in Rostock die erste mecklenburgische Ortsgruppe der Partei gegründet worden, die damit zu den reichsweit ersten Ortsgruppen der NSDAP gehörte.

Zwar nicht als Gründungsurkunde im engeren Sinne, dennoch als eindeutiger Beleg und zentrales Gründungsdokument der mecklenburgischen NS-Bewegung kann ein Schreiben Hildebrandts an Walter Stopperam (1891–1946)[5] gelten, in dem es hieß: „Auf Hitlers Anordnung wird die Nationalsozialistische Arbeiterpartei von neuem gegründet [...] Ich habe nun für Meck[lenburg]-Schwerin u[nd] Strelitz die Neugründung der NSAP [...] am 13.2.[19]25 vollzogen. Ich konnte bisher keine Erklärung darüber in der Presse abgeben, weil mir keine

[3] Beide waren zugleich Mitglieder des „Landesverbandes Mecklenburg-Schwerin der Völkischen Bauernschaften“.

[4] Auf der Landesvertretertagung der Deutschvölkischen Freiheitspartei am 9.2.1925 in Güstrow wurden die sich nicht zum Parteiführer Albrecht von Graefe (1868–1933), sondern zu Hitler bekennenden Nationalsozialisten aus der Partei (DVFP) ausgeschlossen.

[5] Der Hildebrandt-Vertraute Stopperam war von 1930 bis 1936 Gaugeschäftsführer und amtierte zwischen 1936 und 1945 als Gauorganisationsleiter der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP.




Friedrich Hildebrandt und Karl Dau (Privatarchiv Buddrus)

zur Verfügung steht".[6] Nachdem Hildebrandt Anfang 1925 offenbar eine Woche lang mit dem vorzeitig aus dem Gefängnis entlassenen Parteiführer in München konferiert hatte,[7] konnte er hinsichtlich seines Landtagsmandates mitteilen: „Auf Hitlers Wunsch soll ich vorläufig noch in der [deutschvölkischen] Fraktion bleiben [und] wenn das Verhältnis nicht tragbar ist, eine eigene Fraktion bilden. Hinter mir steht noch Dau. Diese Frage wird sich in den nächsten Tagen entscheiden."[8]

[6] LHAS, 10.9-H/8, Nr. 1 (Hildebrandt – auf dem Kopfbogen des Landtags von Mecklenburg-Schwerin – an Stopperam, 16.2.1925). Zwar konnte Hildebrandt in Ermangelung eines eigenen Blattes oder des Zugangs zu einer entsprechenden Zeitung die Gründung der Hitlerpartei nicht selbst bekanntgeben, aber andere Presseorgane hatten durchaus über die Parteigründung berichtet. Vgl. dazu etwa die deutschvölkische *Mecklenburger Warte*, 15.2.1925; dort hieß es: „Am 13. Februar wurde [...] beschlossen, die Neubildung der Ortsgruppe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die Hitler als ihren Führer anerkennt, vorzunehmen. Beitrittserklärungen und Zuschriften für Rostock und Umgegend sind zu richten an ...". Vgl. auch den eher deutschnational orientierten *Rostocker Anzeiger*, 18.2.1925. Hier hieß es: „Am 13. Februar fand die Gründung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Ortsgruppe Rostock, statt, die Hitler als ihren alleinigen Führer betrachtet."

[7] Hildebrandt: „Ich war 8 Tage in München und habe mich nach jeder Richtung hin eingehend unterrichtet, habe mich mit Hitler über jede Kleinigkeit eingehend unterhalten." LHAS, 10.9-H/8, Nr. 1 (Hildebrandt an Hoffmann, 22.2.1925).

[8] Ebenda (Hildebrandt an Stopperam, 16.2.1925).

Die nunmehr zur NSDAP übergetretenen Parlamentarier Hildebrandt und Dau schieden im März 1925 aus der deutschvölkischen Fraktion aus und waren – da sie ihr Landtagsmandat behielten – somit die ersten beiden Abgeordneten der Hitlerpartei im mecklenburg-schwerinschen Landtag,[9] obwohl sie in dieser Eigenschaft nicht gewählt worden waren – und wohl auch nicht gewählt worden wären. Das zeigte sich sofort bei der nächsten Landtagswahl im Juni 1926.[10]

Die NSDAP und die Landtagswahl 1926

Wollte Hildebrandt die junge NSDAP im Lande bekannt machen, diese vor allem gegen die Deutschvölkische Freiheitspartei profilieren und auch selbst wieder in den Landtag einziehen, mussten er sich und seine Partei zur Wahl stellen. Über den Wahlkampf der NSDAP im Jahre 1926 war bislang nur wenig bekannt; neu erschlossene Unterlagen gewähren zumindest einige Blicke hinter die Kulissen.

Friedrich Hildebrandt hatte am 14. Februar 1926 an der NSDAP-Führertagung in Bamberg teilgenommen, wo sich 65 führende Nationalsozialisten getroffen hatten und wo es Hitler gelungen war, die sich gegen seinen unbedingten Führungsanspruch richtende innerparteiliche Opposition zumindest teilweise aufzubrechen.[11] Wenngleich Hildebrandt noch jahrelang dem von Gregor Strasser (1892–1934) repräsentierten sozialrevolutionären Flügel der NSDAP zuneigen sollte, so war er doch in entscheidenden Fragen ein Mann Hitlers; auch deshalb durfte er zum Abschluss der Bamberger Führertagung neben den damaligen Gauleitern Bernhard Rust (1883–1945) und Walter Ernst (1899–1945) auf einer öffentlichen Versammlung vor 600 bis 700 Personen

[9] Hildebrandt retrospektiv: „In der Fraktion des Mecklenburg-Schweriner Landtages wurden die beiden Abgeordneten Hildebrandt und Dau ebenfalls von der Fraktion ausgeschlossen“; beide bildeten eine „neue Fraktion, die am Dienstag, den 24. März, dem Mecklenburg-Schweriner Landtag bekanntgegeben wurde“. LHAS, 10.9-H/8, Nr. 1 (Denkschrift über den Stand der völkischen Bewegung in Mecklenburg). Von den 13 Abgeordneten der DVFP sind neben Hildebrandt und Dau später nur noch der Landwirt Wilhelm Bollow (1931) und der Arzt Dr. Ulrich Henkel (1933) zur NSDAP gewechselt.

[10] Nach einer mehrheitlich abgelehnten Regierungserklärung und einem gescheiterten Vertrauensvotum trat die von Joachim von Brandenstein (1864–1941) geführte Regierung zurück, so dass vorgezogene Neuwahlen notwendig wurden. Vgl. dazu BAB, R 1501, Nr. 246, Bl. 16 f. (Lagebericht Nr. 4 des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, 23.4.1926).

[11] Teile seiner fünfstündigen Rede sind veröffentlicht in Adolf Hitler: Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, Bd. 1, hg. vom Institut für Zeitgeschichte, München 1992, S. 294–296. Vgl. dazu auch Gerhard Schildt: Die Arbeitsgemeinschaft Nord-West. Untersuchungen zur Geschichte der NSDAP 1925/26, Freiburg 1964, hier S. 155 ff.; Wolfgang Horn: Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP (1919–1933), Düsseldorf 1972, hier S. 239 ff.

sprechen. Ein Publikum in dieser Größenordnung hatte Hildebrandt in Mecklenburg bislang noch nicht gehabt. Dies hat den mecklenburgischen Parteiführer offensichtlich motiviert.

Ein zwar nicht von allen Landesverbänden der NSDAP und auch noch nicht von der sich erst langsam etablierenden Parteizentrale in München verfolgtes Ziel vor allem der norddeutschen Strukturen der NS-Partei war es, die Möglichkeiten des – ansonsten bekämpften – Parlamentarismus für sich zu nutzen und in die Landtage und den Reichstag einzuziehen. Mit diesem Bestreben waren die hier betrachteten Nationalsozialisten zugleich aber auch Bestandteil einer „Massenerscheinung", denn seit Anfang der 20er Jahre bemühten sich eine Reihe von Kleinstparteien und regionalen Interessengruppen um eine Präsenz in den Parlamenten.

Die jeweiligen Reichsregierungen wie auch die Mehrheit der Administrationen in den Ländern suchten gegen die mit der Fragmentierung der Parteienlandschaft einhergehende Zersplitterung der Parlamente[12] vorzugehen. Bevorzugtes Mittel dabei war ab 1924, den in die Landesparlamente drängenden kleinen Gruppierungen durch die Einführung von beständig verschärften Unterschriftenklauseln und durch das Erfordernis, bei der Einreichung der Wahlvorschläge größere Geldbeträge zu hinterlegen, den Einzug in die Landesparlamente zu erschweren.[13]

Auch der Landtag von Mecklenburg-Schwerin bemühte sich, der in den 20er Jahren in ganz Deutschland zu beobachtenden Parzellierung der Parteienlandschaft dadurch zu begegnen, dass die im Landtagswahlgesetz von 1920[14] zunächst vorgesehene Zahl von lediglich 50 Unterstützerunterschriften für neu kandidierende Kleinstparteien verzehnfacht und zur Wahl im Juni 1926 auf 500 heraufgesetzt wurde.[15]

Derzeit ist noch nicht bekannt, wie es der NSDAP in diesem Jahr gelungen ist, die geforderte Anzahl von 500 Unterstützerunterschriften zu beschaffen; klar ist jedoch, dass die Partei diese beigebracht haben muss, denn sonst wäre sie von der Landeswahlkommission, die von den Schweriner Landgerichts-

[12] Hatten 1924 in Mecklenburg-Schwerin erst zehn Parteien zur Landtagswahl kandidiert, so waren es bei der Reichstagswahl 1928 bereits 18 Parteien. In Mecklenburg-Strelitz hatten sich für den ersten Landtag nur drei Parteien zur Wahl gestellt, während 1927, bei den Wahlen zum vierten Landtag, bereits zehn Gruppierungen kandidierten.

[13] Vgl. dazu im Detail Eberhard SCHANBACHER: Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik. Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern, Düsseldorf 1982, hier S. 107 f. und S. 161 ff.

[14] Das Landtagswahlgesetz vom 30.4.1920 ist veröffentlicht in: *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, 1920, S. 489–494. Zur zeitgenössischen Bewertung vgl. Hermann RUPPRECHT: Vergleich der deutschen Landeswahlrechte, Erlangen 1930.

[15] Vgl. dazu *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, 1926, S. 181–185. Dabei wurden die in Mecklenburg regierenden Deutschnationalen durchaus von den oppositionellen Sozialdemokraten unterstützt.

räten Wilhelm Schmidt (1872–1949)[16] und Dr. Heinrich Kaßbaum (1879–1944)[17] geleitet wurde, nicht zur Wahl zugelassen worden.[18] Dabei verfügte die NSDAP im Jahre 1926 über vergleichsweise überschaubare Organisationsstrukturen:[19] Neben der in Hornstorf bei Wismar residierenden und vor allem vom Gutsbesitzer Adolf von der Lühe (1860–1934) alimentierten Gauleitung,[20] die im wesentlichen aus drei Personen (Friedrich Hildebrandt als Gauleiter, Robert Schulz als stellvertretendem Gauleiter und Franz Maurice als Gaugeschäftsführer) sowie zwei weiblichen Hilfskräften (der Ehefrau des Gauleiters, Elise Hildebrandt, und der Sekretärin Else Güldenpenning) bestand, existierten im Lande 59 Ortsgruppen der Partei,[21] denen Ende 1925 genau 508 Mitglieder angehörten.[22]

Aus den Reihen der Parteimitglieder hatte der Gauleiter für die erstmalige Beteiligung der NSDAP an einer Landtagswahl immerhin 25 Kandidaten aufgeboten, obwohl klar war, dass es für die meisten ohnehin nicht zu einem Mandat reichen würde. Zu den Kandidaten gehörten (in dieser Reihenfolge): Friedrich Hildebrandt (Landarbeiter in Hornstorf), Robert Schulz (Bäckergeselle in Wismar), Heinrich Schulz (Gutsinspektor in Groß Welzin), Paul Oltmann (Klempner in Bad Kleinen), Friedrich Steinfatt (Referendar in

[16] Ohne jemals der NSDAP anzugehören, war Schmidt zwischen 1933 und 1937 Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Sondergerichts Schwerin.

[17] Der ebenfalls nie der NSDAP angehörende Kaßbaum amtierte von 1931 bis 1944 als Oberlandesgerichtsrat am OLG Rostock.

[18] In der entsprechenden Akte findet sich kein Hinweis auf die Unterstützerunterschriften für den Wahlvorschlag der NSDAP; vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9499 (Landtagswahl am 6.6.1926).

[19] Vgl. dazu Beate Behrens: Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922–1933, Rostock 1998.

[20] Zu Adolf von der Lühe vgl. Michael Buddrus: Der „Niederdeutsche Beobachter". Anmerkungen zur Geschichte der mecklenburgischen NSDAP-Gauzeitung 1925–1945, in: MJB 129 (2014), S. 109–191. v.d. Lühe galt nach dem Urteil des damaligen NSDAP-Gaugeschäftsführers von Mecklenburg, Robert Schulz, als „der erste uradelige Großgrundbesitzer [...], der fanatischer Nationalsozialist ist, der mit allem Alten der vergangenen Zeit – Standesdünkel, Reaktion usw. – vollständigst gebrochen hat, der ein höchst sozialistisches Empfinden besitzt" und „ungeheure Opfer für unsere Bewegung gebracht hat, stets unsere Idee, die Weltanschauung unseres Adolf Hitler, leidenschaftlich gegenüber jedem vertrat"; v.d.Lühe sei der „einzigste Großgrundbesitzer Mecklenburgs, der Nationalsozialist seit 1922 ist"; er genieße „eine ungeheure Wertschätzung bei der gesamten Arbeiterschaft". BA/BDC, PK/OPG v.d. Lühe (Schulz an Untersuchungs- und Schlichtungs-Ausschuß der NSDAP, 25.6.1927).

[21] Vgl. dazu BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 111 f. (Ortsgruppen und Anschriften im Gau Mecklenburg-Lübeck, Stand 18.6.1926). Darunter 28 Ortsgruppen in Städten und 31 in Landgemeinden; fünf der 59 Ortsgruppen wurden von Frauen geleitet. Schon im September 1926 existierten zwei dieser Ortsgruppen (Kalkhorst und Neukalen) nicht mehr, da der Ortsgruppenleiter entweder „verzogen" oder „ausgetreten" war. Ebenda, Bl. 122.

[22] Vgl. dazu ebenda, Bl. 68 (Gauleitung Mecklenburg an Hauptgeschäftsstelle der NSDAP, 3.11.1925).

Schwerin), Gustav Schnell (Lehrer in Pennewitt), Heinrich Witzke (Tischler in Wismar), Paul Vorbeck (Bauer in Tarnow), Fritz Kupper (Landarbeiter in Levin), Walter Stopperam (Maschinenbauer in Rostock), Helmuth Zwingmann (Sattler in Brüel), Paul Hintze (Maurer in Satow), Ernst Schimmeyer (Steuerbeamter in Parchim), Wilhelm Glöde (Kaufmann in Gnoien), Wilhelm Burmeister (Landarbeiter in Groß Welzin), Richard Methling (Diener in Roggow), Franz Randt (Zimmermann in Brüel), Gustav Maurice (Handlungsgehilfe in Tessin), Richard Schulz (Postagent in Bobitz), Ludwig Oldach (Steuerbeamter in Parchim), Emil Pommerening (Arbeiter in Grevesmühlen), Heinrich Tempel (Obermelker in Rüggow), Dr. Otto Heinrich Drechsler (Zahnarzt in Kröpelin), Werner Millies (Bauer in Zernin) und Walter Hagen (Lehrer in Gadebusch).[23]

Die Zusammensetzung der Kandidatenliste entsprach nur teilweise dem damaligen Sozialprofil der Partei;[24] zwölf der 25 Kandidaten waren zugleich Ortsgruppenleiter der Partei, zwei gehörten der Gauleitung an. Diese von Gauleiter Hildebrandt zusammengestellte Kandidatenliste wurde vom Parteiführer Hitler ausdrücklich genehmigt.[25]

Jeder der Kandidaten hatte eine von der Parteizentrale formulierte Erklärung zu unterzeichnen, wonach er sich verpflichte, sich „als Mitglied der NSDAP für die Kampftruppe zum Landtage aufstellen zu lassen. Ich erkläre, daß ich alle

[23] Vgl. dazu ebenda, Bl. 99 („Wahlvorschlag der NSDAP für den am 6. Juni [1926] neu zu wählenden Meckl.-Schw. Landtag"). Eine zwar ebenfalls 25 Männer umfassende, personell jedoch leicht abweichende Kandidatenliste findet sich in: *Amtliche Beilage* zum Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 42, 27.5.1926, S. 187–191.

[24] Beamte und Angestellte sowie selbständige Kaufleute und Gewerbetreibende bekannten sich zu diesem Zeitpunkt aus beruflichen Gründen öffentlich erst noch selten zur NSDAP; dies sollte sich jedoch schon ein Jahr später erheblich ändern. Vgl. dazu die Analysen der Kandidaten und Unterstützer der NSDAP zur Landtagswahl 1927 weiter unten.

[25] Die Reichsgeschäftsführung der NSDAP teilte der Gauleitung Mecklenburg mit, dass „Herr Hitler mit der Kandidatenliste namentlich in Bezug auf deren berufliche Zusammensetzung vollkommen einverstanden" sei; BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 103 (Bouhler an Schulz, 18.5.1926). Für die gedruckte und damit amtliche Version der Kandidatenliste sind jedoch bei den von Hildebrandt vorgeschlagenen und von Hitler genehmigten Kandidaten noch geringe Änderungen vorgenommen worden: Nicht mehr vertreten waren nunmehr der Landarbeiter Wilhelm Burmeister aus Groß Welzin, der Handlungsgehilfe Gustav Maurice aus Tessin und der Postagent Richard Schulz aus Bobitz; dagegen waren der Bankangestellte Hans Otto Bethke, der Maschinist Ferdinand Buchholz und der Bäckergeselle Paul Rohde (alle aus Rostock) sowie der Arbeiter Wilhelm Flügge aus Roggow und der Administrator Albert Kammesheidt aus Vorwerk bei Neubukow neu auf die Kandidatenliste gelangt. Vgl. dazu die nunmehr 27 Personen umfassende Kandidatenliste der mecklenburgischen NSDAP auf dem Flugblatt „Deutsche Volksgenossen! Warum bekämpft die National-Sozialistische Deutsche Arbeiter-Partei die internationale Sozialdemokratie samt ihrer Ablegerparteien?", in: BAB, NS 18, Nr. 5007.



Wilhelm Burmeister



Otto-Heinrich Drechsler



Walter Hagen



Paul Hintze



Emil Pommerening



Ernst Schimmeyer



Gustav Schnell



Robert Schulz



Walter Stopperam



Paul Vorbeck

NSDAP-Kandidaten
(Privatarchiv Buddrus)

meine Kräfte aufs Äußerste einsetzen will, um mit dazu beizutragen, daß unsere Weltanschauung tiefer in die Masse des Volkes dringt“. Außerdem hatte jeder Kandidat zu bestätigen, dass er, falls er „gewählt werden sollte, nur im Sinne unserer Idee“ sein „Amt ausüben“ werde, „jederzeit den Wünschen Adolf Hitlers bzw. seines Stellvertreters, des Gauführers, nachkommen und wenn es Adolf Hitler verlangt“, sein „Mandat niederlegen“ werde.[26]

Der propagandistische Aufwand war für Wahlkämpfe der damaligen Zeit und die im Lande Mecklenburg bislang bekannten Maßstäbe enorm: In einem Schreiben an die Hauptgeschäftsstelle der Partei forderte Gauleiter Hildebrandt sieben namentlich benannte „Redner unserer Bewegung“ an, mit der Aufforderung, sich „an den Wahlen hier in Mecklenburg zu beteiligen“.[27] Außerdem bat er, „uns noch zwei oder drei Redner, die durchaus fest und sicher in unserer Idee und geeignet sind, für die landwirtschaftliche Bevölkerung, vor Landarbeitern und Kleinbauern sprechen können, zur Verfügung zu stellen“.[28] Bisher habe man selbst aus der Nachbarschaft die Redner August Kelb, Hinrich Lohse und Joseph Klant gewinnen können.[29] An eigenen Propagandisten und Wahlrednern stünden in Mecklenburg dagegen nur der Gauleiter selbst, sein Stellvertreter Robert Schulz (1900–1974) sowie Heinrich Schulz (1902–1978), Verwalter des Gutes Groß Welzin, zur Verfügung,[30] der im Jahr darauf selbst zum stellvertretenden Gauleiter avancieren sollte.

[26] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 100 (von der Reichsgeschäftsstelle formulierte und von Hitler „in der endgültigen Fassung“ genehmigte Verpflichtungserklärung für die Kandidaten der NSDAP zur Landtagswahl 1926). Mit einer derartigen Verpflichtung sollte ein möglicher Fraktionswechsel eines NSDAP-Abgeordneten verhindert werden, wie er von Hildebrandt und Dau noch im Vorjahr selbst praktiziert worden war, damals allerdings zugunsten der NSDAP. Acht dieser 25 Landtagskandidaten traten bis 1932 aus der NSDAP aus, die meisten allerdings nach 1933 wieder ein.

[27] Hildebrandt reflektierte dabei auf „unseren Programmatiker Herrn Gottfried Feder, der ja unsere mecklenburgischen Verhältnisse genau kennt“, und darüber hinaus auf den Oberamtmann Wilhelm Frick aus München, den Lehrer Hans Dietrich aus Franken, den Landtagsabgeordneten Heinrich Haake, den Hauptlehrer Julius Streicher, den Schriftleiter und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der nord- und nordwestdeutschen Gaue der NSDAP Joseph Goebbels und den Gauleiter des Großgaues Ruhr Karl Kaufmann aus Elberfeld. Ebenda, Bl. 96 f. (Hildebrandt an Bouh-ler, 9.5.1925). Zu einigen dieser Parteiredner vgl. die Erläuterungen weiter unten.

[28] Ebenda. Der Hauptgeschäftsführer der Partei teilte der Gauleitung wenig später mit, dass er sich hinsichtlich des aus Mecklenburg gewünschten Agrarexperten „mit Pg. [Heinrich] Himmler, Landshut, welcher Diplomlandwirt ist, ins Benehmen gesetzt“ habe. Ebenda, Bl. 103 (Bouhler an Schulz, 18.5.1926). Himmler hatte nach einem zweimonatigen landwirtschaftlichen Praktikum 1919/20 an der Technischen Hochschule und der Universität München knapp ein Jahr lang Geflügelzucht studiert; im Frühjahr 1926 war er stellvertretender Gauleiter und Geschäftsführer des Gaues Niederbayern der NSDAP.

[29] August Kelb war zu dieser Zeit Leiter der Ortsgruppe Mölln der NSDAP, Hinrich Lohse war Gauleiter des Gaues Schleswig-Holstein und Joseph Klant Gauleiter des Gaues Hamburg der NSDAP; auch zu diesen Personen vgl. die Darstellung weiter unten.

[30] Vgl. BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 96 f. (Hildebrandt an Bouhler, 9.5.1926).

Die in Mecklenburg auftretenden Redner sollten von der Parteizentrale gebeten werden, „wenn irgend möglich unentgeltlich bei uns zu sprechen“, während „Reisegeld, notwendige Spesen und freie Unterkunft selbstverständlich von uns getragen“ würden.[31] Damit die auswärtigen Propagandisten sich nicht in unspezifischen Allgemeinplätzen verloren, stellte der Gauleiter klar, dass „sämtliche Redner bei ihrem Eintreffen hier von mir genau über die mecklenburgischen Verhältnisse unterrichtet“ werden würden.[32]

Der wichtigste Redner war natürlich Hitler selbst, für den der Gauleiter eine Reihe von Terminen „für Versammlungen in Aussicht genommen“ hatte, so am 14. Mai 1926 in Wismar, am 16. Mai in Parchim, am 21. Mai in Güstrow, am 25. Mai in Schwerin, am 30. Mai in Rostock und am 2. Juni in Waren. Als Höhepunkt und Abschluss der Wahlversammlungen mit Hitlerreden waren der 14. Juni in Wismar und der 16. Juni 1926 in Parchim vorgesehen, dem Ort der zahlenmäßig stärksten Ortsgruppe der Partei. Und falls „Herr Hitler nicht für diese beiden Tage kommen“ könne, „erbitten wir die Sendung eines anderen Redners, da für diese beiden Tage die Säle schon bestellt sind und dieselben auch mit je 150 M von uns bezahlt werden müssen“.[33] Aber Hitler, der das erste Mal – und eher verlegenheitshalber – im Herbst 1925 in Mecklenburg gesprochen hatte,[34]

[31] In den 20er Jahren war es üblich, dass die Parteiredner ihren Lebensunterhalt durch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern von politischen Veranstaltungen finanzieren mussten.

[32] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 96 f. (Hildebrandt an Bouhler, 9.5.1926).

[33] Ebenda. In Ermangelung von Papier mit eigenem Kopfbogen schrieb Hildebrandt zu dieser Zeit seine Briefe noch auf der Rückseite des Firmenpapiers der „Fabriknieder-lassung Brüel“ der Berliner „Zigarettenfabrik Hans Beierlein“. Dieses wurde „jahrelang als amtliches Briefpapier für den innerparteilichen Geschäftsverkehr benutzt“ und habe „den Parteigenossen im Lande schon ebenso viel bedeutet wie etwa im behördlichen Leben ein Papier mit Geheimzeichen“. LHAS, 10.9-H/8, Nr. 94, S. 184 ff. (1935/36 verfasstes Manuskript zur Frühgeschichte der NSDAP Mecklenburg).

[34] Im großen Saal des „Schützenhauses“ in Wismar hatten am 8.10.1925 laut Polizeibericht 1.800 Personen der anderthalbstündigen Rede Hitlers zugehört; Gauleiter Hildebrandt hatte den Redner entsprechend eingeführt. Ursprünglich sollte Hitlers Auftritt in Hamburg stattfinden, wurde dann aber nach Wismar verlegt, weil Hitler kurz zuvor in Hamburg Redeverbot erteilt worden war. Neben Württemberg, Thüringen, und Braunschweig war Mecklenburg-Schwerin das einzige Land, in dem damals kein Redeverbot für Hitler bestand. Die Rede ist abgedruckt in HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 171–174; zur zeitgenössischen Berichterstattung vgl. *Mecklenburger Warte*, 10.10.1925; *Mecklenburger Tageszeitung*, 10.10. 1925, *Völkischer Beobachter*, 14.10., 17.10. und 27.10.1925. Der *Niederdeutsche Beobachter* hatte in seiner Ausgabe vom 11.10.1925 ausführlich über die Hitler-Rede in Wismar berichtet, die von 2.200 Personen besucht worden war. Vgl. dazu LHAS, 10.9-H/8, Nr. 97, S. 184 ff. (1935/36 verfasstes Manuskript zur Frühgeschichte der NSDAP Mecklenburg). Gauleiter und Zeitungsbesitzer Hildebrandt ließ Hitlers Rede nachdrucken und annoncierte in dem von ihm herausgegebenen Parteiorgan, dass „Adolf Hitlers Rede in Wismar. Erste Rede in Norddeutschland“ bei „Friedrich Hildebrandt, Hornstorf bei Wismar“, zu einem „Einzelpreis von 10 Pfg. In Sammelbestellungen billiger“ zu beziehen sei. *Niederdeutscher Beobachter*, Folge 25, 1.11.1925; hier zitiert nach: LHAS, 10.9-H/8, Nr. 1.



Volksgenossen!

Donnerstag, den 8. Oktober 1925,
spricht im Schützenhaus zu Wismar in einem

öffentlichen Vortrag
Herr Adolf Hitler.

Ich fordere alle Deutschen auf zum Besuch.

Beginn des Vortrags 8 Uhr abends. Juden haben keinen Zutritt.
Eintritt: 1 Mark.

Schwerkriegsbeschädigte und Arbeitslose gegen Ausweis Eintritt frei

Karten im Vorverkauf in Buchhandlung v. Wolff, Lindenstr. 1, und Hotel „Stadt Rostock" (Boldt), Altwismarstr. Der Vorverkauf in Wismar findet jeden Tag bis zum 8. Oktober, nachmittags von 3—6 Uhr, statt. Für Auswärtige nur Hildebrandt, Hornstorf bei Wismar, gegen Voreinsendung des Betrages und des Portos. Kriegsbeschädigte und Arbeitslose wollen die Freikarten bei den Vorverkaufsstellen einfordern, da sie an der Abendkasse nicht verabfolgt werden. Die Volksgenossen, die sich geldlich besser stehen, werden gebeten, nach Möglichkeit mehr zu geben, damit unter den Minderbemittelten möglichst viele Freikarten verteilt werden können.

Der Einberufer:
Friedrich Hildebrandt, M. d. L., Hornstorf bei Wismar.

Ankündigung von Hitlers erster Rede in Mecklenburg
(Mecklenburger Tageszeitung, 6.10.1925)

ließ sich seine Termine nicht von einem Gauleiter aus der mecklenburgischen Provinz vorschreiben, in der nur eine schwache und noch kaum funktionierende NSDAP-Organisation vorhanden war.

Ausweislich seiner dokumentierten Reden hat Hitler im mecklenburgischen Wahlkampf des Jahres 1926 dann auch nicht acht-, sondern nur viermal geredet. Nach seinem Auftritt am 2. Mai 1926 in der Schweriner Stadthalle, der vom Termin und Anlass her eigentlich nicht als Wahlkampfveranstaltung betrachtet werden kann,[35] sprach Hitler in der ‚heißen Phase' des Wahlkampfes

[35] Dass Schwerin als Ort für Hitlers Rede ausgesucht worden ist, hing wiederum damit zusammen, dass diesem im ursprünglich vorgesehenen Hamburg am 1.5.1926 Redeverbot erteilt worden war. Erst an diesem Tag wurde klar, dass Hitler mit seinem Tross nach Mecklenburg ausweichen und am Folgetag in Schwerin sprechen würde. Dass dort die von Brandenstein geführte DNVP-Regierung kurz zuvor am 21.4.1926 zurückgetreten war und also Neuwahlen bevorstanden, war ein zufälliges zeitliches Zusammentreffen, so dass Hitlers Rede in Schwerin nur bedingt als Wahlkampfauf-

am 30. Mai 1926 zunächst in Rostock; die in der „Tonhalle“ stattfindende Veranstaltung wurde von Friedrich Hildebrandt geleitet und von 1.500 Personen besucht.[36]

Dieser Auftritt in Rostock war Bestandteil einer neuen Strategie des Parteiführers. Hitler hatte innerhalb weniger Wochen seine Auffassung von der Beteiligung der jungen NSDAP an Parlamentswahlen geändert. Während er noch vor kurzem „immer den Standpunkt vertreten“ hatte, „daß wir uns an den Wahlen nicht beteiligen wollen“, teilte er den Teilnehmern der Generalmitgliederversammlung der NSDAP im Mai 1926 in München mit, dass er nunmehr „von dem Grundsatz abgegangen“ sei und Wert darauf lege, dass „wir nun in den Parlamenten vertreten“ sein sollten. „Wir sind aber nicht darin, um mit den anderen mitzumachen. Wo wir den Ausschlag geben, machen wir mit.“ Denn Hitler lag weniger an der parlamentarischen Arbeit an sich, die sei „nicht unsere Hauptaufgabe. Für uns ist die Fahrkarte der Abgeordneten die Hauptsache. Sie bietet die Möglichkeit, [unsere] Agitatoren [auf Staatskosten] herumzuschicken, dient also ebenso wie die Diäten ausschließlich der Partei. Die Herren, die uns in den Parlamenten vertreten, [...] reisen mit ihren Fahrkarten ununterbrochen herum, im Dienste unserer Bewegung. Dadurch zum großen Teil ist es möglich geworden, daß wir im vergangenen Jahre allein über 2.370 Massenversammlungen in Deutschland abhalten konnten.“ Bei den von ihm „herausgeschickten [...] erstklassigen Rednern“ habe es sich „in erster Linie [um] unsere Herren Abgeordneten“ gehandelt.[37]

tritt zu werten ist. Laut Polizeibericht hatten an der „Hitler-Versammlung“ in Schwerin 2.000 Personen teilgenommen, laut NSDAP-Angaben waren es 3.000 Teilnehmer. Teile der Rede, in der keine mecklenburgspezifischen Aspekte zur Sprache kamen, sind abgedruckt in HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 421–423. Zur zeitgenössischen Berichterstattung vgl. *Hamburger Nachrichten*, 3.5.1926; *Mecklenburger Nachrichten*, 4.5.1926; *Völkischer Beobachter*, 13./14.5.1926.

[36] Teile der fast dreistündigen Rede, in der Hitler nur an zwei Stellen auf die bevorstehende Wahl einging, sind abgedruckt in HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 466–468. Zur zeitgenössischen Berichterstattung vgl. *Völkischer Beobachter*, 3.6.1926, *Mecklenburger Warte*, 1.6.1926, und *Rostocker Anzeiger*, 1.6.1926. Hier hieß es, „der Name Hitler hatte entschieden viele Neugierige angelockt“, Hitler habe „drei volle Stunden lang sein nationalsozialistisches Glaubensbekenntnis dargelegt“ und „dabei alle Mittel der Beredsamkeit angewandt“, gemeint waren „Handbewegungen“ und „Bewegung des ganzen Körpers“. Trotzdem sei es Hitler „nur zwei- oder dreimal“ gelungen, „seine Zuhörer zu den gewünschten Beifallskundgebungen zu bewegen“. Von einen „hinreißenden Feuer des Redners Adolf Hitler“ sei „nicht mehr viel zu spüren“ gewesen, „sein Stern ist im Verblassen“.

[37] Gemeint waren vor allem die sich zur NSDAP bekennenden vier völkischen Abgeordneten des Reichstags sowie die wenigen völkisch-nationalsozialistischen Abgeordneten der bayerischen, sächsischen, thüringischen und württembergischen Landtage. Die vom Parteiführer auf der Generalmitgliederversammlung am 22.5.1926 gehaltene Rede findet sich in HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 439–460.

Seitdem die NSDAP dazu übergegangen ist, sich an Parlamenten zu beteiligen, sei es auch „viel leichter, [von den Parteimitgliedern] eine Beteiligung an den kommenden Wahlen zu verlangen“. Noch vor kurzem habe Hitler sich „nicht vorstellen können, wie ich [...] eine Beteiligung an einer Neuwahl überhaupt hätte motivieren können“; die Parteimitglieder hätten ihn des Verrats an der „reinen Idee“ bezichtigt, „da hätte ich eine Beteiligung an den Wahlen nicht mehr empfehlen können“. Aber durch den Strategiewechsel sei es möglich, „daß sich die Bewegung mit Fug und Recht bei den Wahlen in Mecklenburg sagen kann, wir wollen sorgen, daß wir auch dort einige Leute hineinbringen. Sind wir das Zünglein an der Waage, wie z.B. in Thüringen,[38] dann werden wir dieses Zünglein machen [...] Wir sind heute in der Lage, Mecklenburg das gleiche Vorbild zu empfehlen. Werden wir dort das Zünglein an der Waage, um so besser für uns. Werden wir es nicht, so macht es auch nichts“. Im Falle eines oder mehrerer Landtagssitze „haben wir dann wenigstens unsere Leute im Landtag und damit die Möglichkeit, mit der freien Bahnfahrkarte herumzufahren und zu reden, das allein macht die Sache bezahlt“.[39]

Die Wahl in Mecklenburg-Schwerin wurde von der Münchener Parteizentrale nunmehr offensichtlich für sehr wichtig gehalten, war sie doch nach der Wiedergründung der Partei die erste Landtagswahl, bei der sich die NSDAP eigenständig und nicht mehr nur im Zweckbündnis mit den Deutschvölkischen zur Abstimmung stellte. Diese Wertschätzung manifestierte sich in zwei weiteren Bereichen: Ausgehend von der Tatsache, dass die Parteiorganisation des Gaues Mecklenburg über nahezu keine Geldmittel verfügte, setzte Hitler auf der Generalmitgliederversammlung der NSDAP am 22. Mai 1926 in München durch, dass von allen Parteimitgliedern „eine einmalige Steuer von 50 Pfg. zu erheben“ sei, „wovon 30 Pfg. für den Wahlkampf in Mecklenburg, 20 Pfg. für den Ausbau der [NSDAP-]Geschäftsstelle in München“ verwandt werden sollten.[40] Aus dem einstimmig gefassten Beschluss zu dieser Umlage gewinnen wir nicht nur erstmals Erkenntnisse über die Finanzierung des Wahlkampfes der mecklenburgischen NSDAP, sondern auch Einblicke in eine spezifische Art der Geldbeschaffung der Partei, die später nicht mehr angewandt wurde. Bei rund 38.000 eingeschriebenen Mitgliedern[41] hätte somit immerhin die er-

[38] In Thüringen war die nach der Landtagswahl vom Oktober 1924 gebildete Regierung unter dem der DVP angehörenden Ministerpräsidenten Richard Leutheußer (1867–1945) auf die Tolerierung durch die sieben Abgeordneten der Vereinigten Völkischen Liste angewiesen, da die im Thüringer Ordnungsbund vereinigten bürgerlichen Parteien (DNVP, Landbund, DVP, DDP) über keine Mehrheit im Landtag verfügten. Mitte 1925 hatte sich die völkische Landtagsfraktion in die DVFP und die NSDAP gespalten, die nunmehr drei Abgeordnete stellte.

[39] Rede auf der Generalmitgliederversammlung der NSDAP, 22.5.1926, in HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 439–460.

[40] Vgl. dazu die entsprechenden Passagen in der Niederschrift über die Generalmitgliederversammlung der NSDAP im Münchner Bürgerbräukeller und das dazu angefertigte amtliche Protokoll vom 22.5.1926, in: Ebenda, S. 428–438.

kleckliche Summe von 11.400 RM zusammenkommen können – zumindest theoretisch, wenn sich denn alle Parteimitglieder an der Zahlung dieser „Wahlsteuer“ beteiligt hätten.

Ein weiteres Indiz dafür, für wie wichtig der Parteiführer die Wahl in Mecklenburg hielt, war die Tatsache, dass er den Termin für den bevorstehenden Reichsparteitag um einen Monat verlegen ließ. Denn nur so ist es zu erklären, dass Hitler den „für den 5. und 6. Juni [1926] angesetzten Parteitag nunmehr mit Rücksicht auf die am 6. Juni in Mecklenburg stattfindenden Landtagswahlen auf Samstag den 3. und Sonntag, den 4. Juli [1926] verschoben“ hatte.[42] Wenige Tage nachdem sich Hitler bei der Generalmitgliederversammlung in München den „neuen Kurs“ hatte absegnen lassen,[43] trat er am 2. Juni 1926 in Parchim, der damaligen Hochburg der mecklenburgischen NSDAP auf; hier hatten sich im Hotel „Graf Moltke“ um 20 Uhr etwa 1.000 Personen zusammengefunden, um Hitlers dreistündiger Rede zu lauschen. In dieser Wahlversammlung – so einer der Berichterstatter – habe Hitler „die haarscharfen Beweise für ein klägliches Versagen des marxistischen Systems“ geliefert; und „nach dem Verlauf des Abends dürfte es schon richtig sein, daß mancher Besucher, der als Kommunist oder Angehöriger einer anderen Partei zur Versammlung gegangen ist, dieselbe als Nationalsozialist wieder verlassen hat“.[44]

[41] Bislang ist nicht genau bekannt, über wie viele Mitglieder die NSDAP zur Jahresmitte 1926 verfügte. Nimmt man den numerischen Mittelwert zwischen den 27.117 Personen, die der NSDAP Ende 1925 angehörten, und den 49.523 Mitgliedern, die die NSDAP Ende 1926 als Mitglieder zählte, kommt man auf rund 38.000 Parteiangehörige. Berechnet nach Hans VOLZ: Daten der Geschichte der NSDAP, [9]Berlin/Leipzig 1939, S. 21.

[42] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 103 (Bouhler an Schulz, 18.5.1926). Dies war der erste Reichsparteitag der NSDAP nach ihrer Wiedergründung, der dann tatsächlich am 3. und 4.7.1926 in Weimar stattfand und noch als Reichsdelegierten-Kongress bezeichnet wurde.

[43] Diese Linie vertrat dann auch Gregor Strasser, als er wenige Tage nach Hitler am 3.6.1926 in Rostock sprach. Der Saal der „Tonhalle“ sei bei dieser vom Landtagskandidaten Walter Stopperam geleiteten Versammlung allerdings „sträflich leer“ gewesen. Dabei hätte Strassers „vorzügliche Darstellung darüber, wie sich das Volk Israel allmählich die Herrschaft auch über das deutsche Volk errungen“ habe, mehr Zuhörer verdient gehabt. Selbst als Völkischer könne man „jedes Wort des Vortrages [...] unterschreiben“. In der anschließenden Diskussion habe Strasser mit Bezug auf Hitler jedoch „energisch“ und „deutlich ausgesprochen, dass es nicht darauf ankäme, „daß einer oder mehrere seiner Leute im mecklenburgischen Landtag an der gemeinsamen Arbeit teilnehmen, es käme auf die Fahrkarte, die Freifahrkarte des Abgeordneten an“. *Mecklenburger Warte*, 5.6.1926.

[44] So die *Norddeutsche Post*, 4.6.1926. Teile der Rede sind abgedruckt in HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 469–470. Zur zeitgenössischen Berichterstattung vgl. auch *Völkischer Beobachter*, 5.6.1926.
Die Reden Hitlers wurden auf seine Anweisung hin spätestens ab Herbst 1925 von vereidigten Berufsstenographen aufgezeichnet, die vor Ort angeworben wurden und natürlich von der Partei zu bezahlen waren. Mit dieser Praxis wollte Hitler echten oder vermeintlichen Verfälschungen seiner Ausführungen in der gegnerischen Presse

Und drei Tage darauf beendete der Parteiführer seinen Wahlkampfeinsatz in Mecklenburg am 5. Juni 1926 mit einer zweistündigen, also vergleichsweise kurzen Ansprache im „Nordischen Hof" der Landeshauptstadt Schwerin.[45]

Während Friedrich Hildebrandt noch glaubte, eigene Vorschläge für die Gestaltung der in Mecklenburg zu verteilenden Flugblätter machen zu können und zu deren Herstellung durch die Druckerei des *Völkischen Beobachter* entsprechende „Texte einschicken [ließ], die besonders eingestellt sind auf die mecklenburgische Volkspsyche",[46] wurde dem Gauleiter mitgeteilt, dass Hitler es sich selbst vorbehalten habe, die Propagandatexte für die in Mecklenburg zu verwendenden Wahlflugblätter zu formulieren,[47] für ein Land also, von dem er keinerlei Kenntnisse hatte. Für die in Mecklenburg stattfindende Wahl sind tatsächlich keine im Lande formulierten und hergestellten Flugblätter zum Einsatz gekommen.[48] Statt dessen wurden die in München entworfenen und produzierten Flugschriften mit Postpaketen, per Bahnexpress und als Eilgutfrachtsendungen nach Mecklenburg gesandt, und zwar in einer Größenordnung von insgesamt 243.000 Exemplaren! Damit konnte – zumindest rechne-

vorbeugen; mit diesen Stenogrammen lagen zugleich gerichtsfeste Beweise bei möglichen juristischen Auseinandersetzungen vor. Einen Eindruck von den Kosten und Einnahmen einer gut besuchten „Hitler-Versammlung" gewinnt man durch die von der mecklenburgischen Gauleitung angefertigte „Abrechnung vom Hitler-Vortrag" am 8.10.1925 in Wismar. Danach beliefen sich die Kosten für „Saalmiete und Sachbeschädigung" auf 180 RM, die Zeitungsannoncen und Flugblätter hatten 225 RM gekostet, die Stenographen hatten 130 RM erhalten, für den Saalschutz wurden 80 RM in Rechnung gestellt, und für die „Hotelrechnung für die Begleitmannschaft Hitlers und Schauffeur" waren 31,40 RM zu zahlen. Diesen 646,40 RM standen Einnahmen durch Eintrittskarten von 1.053 RM gegenüber, so dass der Partei durch diese Veranstaltung ein Gewinn von 406,60 RM entstanden war, von dem die Hälfte nach München abgeführt werden musste, während die Gauleitung die andere Hälfte behalten durfte. Vgl. dazu BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 62 („Abrechnung vom Hitler-Vortrag", Oktober 1925).

[45] An dieser öffentlichen Versammlung, die wegen Überfüllung von der Polizei gesperrt werden musste, nahmen etwa 2.000 Personen teil. Teile der Rede sind abgedruckt in HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 470–472. Zur zeitgenössischen Berichterstattung vgl. *Völkischer Beobachter*, 8.6. und 11.6.1926.

[46] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 96 f. (Hildebrandt an Bouhler, 9.5.1925).

[47] Die Hauptgeschäftsstelle der NSDAP teilte der Gauleitung Mecklenburg apodiktisch mit: „Die Flugblätter wird Herr Hitler selbst entwerfen", was bedeutete, dass man sich vor Ort entsprechender Aktivitäten zu enthalten habe. Ebenda, Bl. 103 (Bouhler an Schulz, 18.5.1926).

[48] Dass die in der Parteizentrale formulierten Texte an der mecklenburgischen Lebenswirklichkeit vorbeigingen, ist zwar von den Beteiligten vor Ort so empfunden, aber nicht einmal parteiintern kritisiert worden. Erst 1928, im Zuge der Neugründung des *Niederdeutschen Beobachter*, monierte man in Mecklenburg, dass die von der Reichsleitung der NSDAP herausgegebenen – und von der Gauleitung zu bezahlenden – Flugblätter in Mecklenburg nicht gelesen würden, weil sie nicht auf die „mecklenburgische Volksseele" eingingen. Vgl. dazu BUDDRUS, Der „Niederdeutsche Beobachter" (wie Anm. 20), S. 125 f.

risch – mehr als die Hälfte der damals 405.000 Wahlberechtigten des Landes mit diesen NS-Propagandaschriften versorgt werden, und die wenigen Mitglieder und Sympathisanten der Partei hatten erhebliche Schwierigkeiten, die Flugblätter zu verteilen und „an den Mann“ zu bringen.[49]

Die Hauptgeschäftsstelle der Partei teilte der mecklenburgischen Gauleitung fünf Tage vor der Wahl mit: „Wir haben getan, was in unseren Kräften stand, um die Riesenauflage so rasch als möglich fertig zu bekommen und in Ihren Besitz gelangen zu lassen, und hoffen, daß Sie die Möglichkeit haben, alles noch rechtzeitig unter die Massen zu bringen, so daß sich die ungeheuren Expreßkosten bezahlt machen.“[50] 20.000 Exemplare wurden direkt an die Gauleitung nach Hornstorf versandt; dagegen ging die Mehrzahl der Flugblätter in der Hoffnung auf schnellere und dezentrale Verteilung an ausgewählte Ortsgruppen der Partei. Während nach Brüel, Dargun, Satow und Groß Welzin jeweils 3.000 Stück verschickt wurden, erhielten die Leiter der Ortsgruppen in Parchim 5.000, in Rostock und Lübeck jeweils 12.000 Exemplare der in München gefertigten Flugblätter. Das Gros des Propagandamaterials – nämlich 182.000 Exemplare – wurde von der Parteiführung allerdings nach Wismar geschickt und zwar an den dortigen Ortsgruppenleiter Friedrich von Wolff (1885–1969), der in seiner Privatwohnung in der Lindenstraße 1 eine Leihbücherei betrieb, die ab 1928 zur ersten NS-Buchhandlung Mecklenburgs ausgebaut wurde – und 1930 in Konkurs ging.[51]

[49] Darunter befanden sich 10.000 Exemplare des Parteiprogramms der NSDAP, 20.000 in vermeintlich niederdeutscher Sprache verfasste Flugblätter mit dem Titel „Mecklenborgers“, 95.000 Stück des Flugblattes „Wißt Ihr, wen Ihr wählt?“, 58.000 Exemplare des Flugblatts „Volksgenossen! Arbeiter! Arbeiterinnen!“ und 60.000 Exemplare des Aufrufs „Deutsche Volksgenossen“. Vgl. dazu BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 106 f. („Gesamtaufstellung der anläßlich der Landtagswahlen in Mecklenburg abgesandten Flugblätter an den Gau Mecklenburg sowie an verschiedene Ortsgruppen in Mecklenburg“, 2.6.1926).

[50] Ebenda, Bl. 105 (Bouhler an Schulz, 1.6.1926).

[51] In dem 1935/36 verfassten Manuskript zur Frühgeschichte der NSDAP Mecklenburgs hieß es, v.Wolff habe in Wismar „die erste nationalsozialistische Buchhandlung ein[gerichtet], die in den ersten Jahren der mecklenburgischen Partei zum Mittler des nationalsozialistischen Schrifttums und des kulturellen Gutes für die mecklenburgische Parteigenossenschaft“ wurde. LHAS, 10.9-H/8, Nr. 94. Warum ausgerechnet Wismar einen Schwerpunkt für die aus München organisierte Flugblattpropaganda bildete, konnte bislang nicht zweifelsfrei geklärt werden. Hitler selbst ist 1926 jedenfalls nicht in der Hansestadt aufgetreten; möglicherweise spielte die Nähe Wismars zu Hornstorf eine Rolle, wo Hildebrandt seine Gauleitung etabliert hatte.



Mecklenburg-Schwerin

Landtagswahl am 6. Juni 1926

1	Deutschnationale Volkspartei Frhr. von Brandenstein — Krefft — Laubach — Nieschmidt	1	○
2	Sozialdemokratische Partei Moltmann — Schröder — Hennecke — Wehmer	2	○
3	Deutschvölkische Freiheitsbewegung Maertens — Schade — Boehner — Dr. Priester	3	○
4	Kommunistische Partei Deutschland Warnke — Buhler — Wenzel — Goldenbaum	4	○
5	Deutsche Volkspartei Dr. Giesecke — Walter — Kratzenberg — Dr. Stammer	5	○
6	Deutsche Demokratische Partei Dr. Möller — Schwenke — Jaeger — Lange	6	○
7	Gruppe für Volkswohlfahrt (Mieter, Hypothekengläubiger, Sparer, Pächter usw.) Behrens — Mahnke — Zastrow — Gribnitz	7	○
8	Wirtschaftspartei des Mecklenb. Mittelstandes (Landesverband der Reichspartei des deutschen Mittelstandes) Dr. Wigand — Bull — Haase — Schwarz —	8	○
9	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei Hildebrandt — Buchholz — Robert Schulz — Heinrich Schulz	9	○

Stimmzettel zur Landtagswahl 1926 (LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9499)

Das Ergebnis

Angesichts des Aufwandes war das Ergebnis aus Sicht der Nationalsozialisten ernüchternd. Für die erstmals eigenständig zur Landtagswahl angetretene NSDAP stimmten in Mecklenburg-Schwerin am 6. Juni 1926 lediglich 4.607 Wahlberechtigte.[52] Damit erzielte die Partei zwar 1,7 Prozent der Wählerstimmen; da für das Erreichen eines Mandats damals aber 6.000 (bzw. 5.498)

[52] Das Wahlergebnis und die Namen der Gewählten sind veröffentlich in: *Amtliche Beilage* zum Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 43, 18.6.1926, S. 329–333.

Wählerstimmen erforderlich waren,[53] verfehlte die NSDAP ihr Ziel jedoch deutlich und konnte keinen Landtagssitz erobern.[54] Zumindest auffällig ist, dass an den drei Reden, die Hitler 1926 im mecklenburgischen Wahlkampf gehalten hat, laut amtlicher Darstellung rund 4.500 Personen teilgenommen hatten – und 4.600 Personen hatten danach die Hitler-Partei gewählt.

Betrachtet man die regionale Verteilung der Stimmabgabe für die NSDAP im Lande, so wird deutlich, dass 54 Prozent der Stimmen für die „Liste Hildebrandt" in den Städten des Landes abgegeben wurden. Dabei erwiesen sich Parchim mit 517 Stimmen für die NSDAP sowie Schwerin (345), Rostock (268), Gnoien (253), Wismar (186), Brüel (154) und Gadebusch (113) als die Hochburgen der NS-Partei,[55] während zu den Landgemeinden, in denen mehr als zehn Stimmen auf die NSDAP entfielen, lediglich die Ortschaften Satow (69), Spornitz bei Parchim (30), Zahrensdorf bei Brüel (16) und Kankel bei Schwaan (14) gehörten.[56]

Das Wahlergebnis war nicht nur enttäuschend, sondern ein Desaster. Die Wahl hatte der mecklenburgischen NS-Partei, die gerade noch 500 Mitglieder zählte, nicht nur erhebliche Schulden hinterlassen, sondern sie de facto in den Bankrott getrieben. Der über den Wahlausgang sehr ungehaltene Hitler lehnte einen an ihn gerichteten Antrag der mecklenburgischen NSDAP-Führer ab, einen Teil der Wahlkampfschulden durch die Kasse der Reichsleitung der Partei begleichen zu lassen.[57]

[53] Der deutschnational dominierte Landtag von Mecklenburg-Schwerin hatte am 8.5. 1926, also einen Monat vor der für den 6.6.1926 angesetzten Landtagswahl, beschlossen, dass die Zahl der auf ein Mandat entfallenen Wählerstimmen von 5.000 auf 6.000 zu erhöhen sei. Vorgesehen war aber auch, dass wenn sich wegen geringer Wahlbeteiligung weniger als 50 Parlamentssitze ergeben sollten, die „Teilungszahl" 6.000 soweit herabgesetzt werden sollte, dass die Zahl der Abgeordneten mindestens 50 erreicht; vgl. dazu *Amtliche Beilage* zum Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 42, 27.5.1926, S. 187–191. Wegen der dann tatsächlich geringen Wahlbeteiligung (69,4 Prozent) musste die vorgesehene „Teilungszahl" (Stimmen pro Mandat) nach der Wahl auf 5.498 reduziert werden. Vgl. dazu *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, 1926, S. 181, und *Rostocker Anzeiger*, 13.6.1926.

[54] Bei der vier Monate später, am 31.10.1926 in Sachsen stattfindenden Landtagswahl erhielt die NSDAP mit 37.725 Stimmen zwar auch nur 1,6 Prozent der Wählerstimmen, konnte hier jedoch mit zwei Abgeordneten in den 96 Sitze zählenden Landtag einziehen. Dies war der erste Mandatsgewinn der NSDAP bei einer Landtagswahl seit ihrer Neugründung.

[55] Erwähnt werden hier nur die Städte mit mehr als 100 Stimmen für die NSDAP.

[56] Die detaillierten und regional/kommunal spezifizierten Wahlergebnisse sind dem *Rostocker Anzeiger*, 8.6. und 13.6.1927, entnommen.

[57] Der vom Gauleiter 1925 „als engste Gemeinschaft der mecklenburgischen nationalsozialistischen Vorkämpfer ins Leben gerufene ‚Führerbund'", ein später nicht mehr in Erscheinung tretendes pseudokollektives Führergremium, hatte eine entsprechende „Denkschrift" an Hitler gerichtet, die diesem von Heinrich Schulz in München übergeben wurde. „Sie verfällt der Ablehnung durch den Führer, der über den Wahlausgang sehr unwillig ist." LHAS, 10.9-H/8, Nr. 96 (1935/36 verfasstes Manuskript zur

Daraufhin kündigte der stellvertretende Gauleiter, Robert Schulz, auf dessen Schultern ein Großteil des Aufbaus der Partei und der Organisation des Wahlkampfes gelegen hatte, seine Mitarbeit auf. Schulz teilte der Parteizentrale Ende Juni 1926 mit: „Da infolge des Wahlausganges hier die Freifahrkarte und die Diäten für unseren Gauführer Fr. Hildebrandt fortfallen, ist der Gau finanziell nicht mehr in der Lage, mich zu halten"; er habe „daher freiwillig den Entschluß gefaßt, von der amtlichen Tätigkeit für unsere Bewegung hier zurückzutreten, um dem Gau nicht noch durch den Unterhalt meiner Person die Arbeit zu erschweren".[58] Und in einem Rundschreiben der Gauleitung hieß es dazu: „Auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Lage scheidet Pg. Robert Schulz mit dem 1. Juli aus der Gauleitung aus. Ebenfalls wird eventuell der bisherige Gauleiter, Pg. Friedrich Hildebrandt, aus der Gauleitung ausscheiden und durch einen ehrenamtlichen Gauleiter ersetzt werden. Beide Parteigenossen werden in Privatberufe zurückgehen [...] Der unter großen Opfern gegründete ‚*Niederdeutsche Beobachter*' muß vorläufig sein Erscheinen einstellen."[59]

Zwar kam es nicht direkt zu einem Ausscheiden des Gauleiters,[60] aber im August 1926 musste die Gauleitung personell umgebildet werden. Als Stellvertreter des Gauleiters Friedrich Hildebrandt fungierte nunmehr Heinrich Schulz (1902–1978), der als landwirtschaftlicher Inspektor auf dem Gut Groß Welzin auf keine Besoldung durch die Partei angewiesen war. Zum Gaugeschäftsführer, der auch die Aufgaben des Gauschriftführers zu übernehmen hatte, avancierte der Buchhalter Franz Maurice (1903–1945) aus Kröpelin, der

Frühgeschichte der NSDAP Mecklenburg). Noch ein Jahrzehnt später waren die Auswirkungen der verlorenen Wahl beim Verfassen der Parteihistorie spürbar: „Das Schlimme ist bei diesem Ergebnis für die Partei, daß selbst der Einsatz des Führers das Mandat nicht erreicht hat und somit der für das Wachstum der Bewegung notwendige Nimbus des sieghaften Adolf Hitler etwas zu verblassen droht. Daneben sind die Mittel der Parteigenossen und der Gauleitung restlos erschöpft, das Erbe sind Schulden und Verzweiflungsstimmung." Ebenda.

58 BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 110 (Schulz an Bouhler, 21.6.1926). Schulz ging zunächst als Bäckergeselle nach Lübeck und amtierte dort bis Mai 1927 als Bezirksleiter bzw. Untergauleiter der NSDAP. Nach endgültigem Bruch mit dem Gauleiter Hildebrandt verzog Schulz nach Stettin und avancierte dort zum stellvertretenden Gauleiter des Gaues Pommern der NSDAP.

59 LHAS, 10.9-H/8, Nr. 97 (1935/36 verfasstes Manuskript zur Frühgeschichte der NSDAP Mecklenburg, darin das Rundschreiben vom 11.6.1926). Im Gefolge der Wahl wurde die von Hildebrandt erst im Vorjahr gegründete Parteizeitung für längere Zeit stillgelegt; vgl. dazu BUDDRUS, Der „Niederdeutsche Beobachter" (wie Anm. 20), S. 121 f.

60 Friedrich Hildebrandt verließ nach der Wahlniederlage im Sommer 1926 für einige Monate den Gau Mecklenburg, um durch eine Tätigkeit für die sächsische NSDAP und als Redner der Partei im sächsischen Wahlkampf (vgl. dazu Anm. 55) wenigstens etwas Geld zu verdienen, um seine Schulden abzubauen und „um seinem Gau die Kosten für sich und seine Arbeit zu verringern". So in dem 1935/36 verfassten Manuskript zur Frühgeschichte der NSDAP in Mecklenburg, in: LHAS, 10.9-H/8, Nr. 96.

monatlich mit 150 RM besoldet wurde,[61] während Albert Kammesheidt (1892–1946), Administrator auf den Wilhelm von Oertzen (1883–1945) gehörenden Gütern Vorwerk und Roggow, als Gaukassenwart eingesetzt wurde und ebenfalls keiner Bezahlung durch die Partei bedurfte.[62]

Das klägliche Abschneiden der NSDAP war Bestandteil einer allgemeinen Schwächung des konservativen und des rechten Lagers, dem eine deutliche Linksentwicklung gegenüberstand: So ging der Stimmenanteil der DNVP von 28,9 auf 22,6 Prozent zurück, und die Deutschvölkischen verloren die Hälfte ihrer Wähler und erreichten nur noch 9,4 Prozent der abgegebenen Stimmen, während die SPD ihren Stimmenanteil von 22,8 Prozent vom Februar 1924 auf nunmehr 39,9 Prozent erhöhen konnte.[63] Die im Ergebnis der Wahlen vom Juni 1926 an die Macht gekommene SPD-geführte Landesregierung, die seitdem mit wechselnden Mehrheiten und zum Teil auch mit „gekauften Stimmen" aus anderen Fraktionen regierte, musste nach einem Misstrauensvotum, das aus den Beratungen zum abgelehnten Haushaltsentwurf resultierte, schon nach wenigen Monaten, im März 1927, zurücktreten, so dass vorgezogene Neuwahlen notwendig wurden.[64]

[61] Franz Maurice war Bruder des mecklenburgischen Landtagskandidaten Gustav Maurice (*1899) und zugleich auch Bruder von Emil Maurice (1897–1972), des Fahrers und Leibwächters von Hitler. Vgl. dazu Anna Maria SIGMUND: Des Führers bester Freund. Adolf Hitler, seine Nichte Geli Raubal und der „Ehrenarier" Emil Maurice – eine Dreiecksbeziehung, München 2005.

[62] Vgl. dazu BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 121 (Hildebrandt an Bouhler, 18.8.1926). Wie es in dem Manuskript der 1935/36 verfassten Parteigeschichte der mecklenburgischen NSDAP hieß, habe sich „die Gaukasse genau wie bei der Reichsleitung anfangs in einer Zigarrenkiste" befunden, und der Gaukassenwart Kammesheidt „brauchte sich wegen Mangels an Masse ‚zur Verwaltung der Gaufinanzen' nicht am Sitz der Gauleitung auf[zu]halten". LHAS, 10.9-H/8, Nr. 94, S. 75.

[63] Scheinbar gegenläufig zu diesem Linkstrend gestaltete sich die Halbierung des Wahlergebnisses für die KPD, die von 13,6 Prozent der Wählerstimmen im Februar 1924 auf 6,6 Prozent im Juni 1926 abrutschte. Wenn nicht anders vermerkt, sind die im Folgenden erwähnten Angaben zu Stimmenzahlen, Stimmanteilen und zur Mandatsverteilung im mecklenburg-schwerinschen Landtag entnommen aus: Jürgen FALTER/Thomas LINDENBERGER/Siegfried SCHUMANN: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933, München 1986, hier S. 98 f., sowie aus Steffen SCHOON: Wählerverhalten und politische Traditionen in Mecklenburg und Vorpommern (1871–2002). Eine Untersuchung zur Stabilität und strukturellen Verankerung des Parteiensystems zwischen Elbe und Ostsee, Düsseldorf 2007, hier S. 57 ff. und 360 ff., ohne dies jeweils einzeln anzuzeigen. Grundlegend für die historische Wahlsoziologie sind die Arbeiten von Jürgen W. FALTER: Hitlers Wähler, München 1991, und DERS.: Zur Soziographie des Nationalsozialismus. Studien zu Wählern und Mitgliedern der NSDAP, Köln 2013.

[64] Zur Situation vgl. den instruktiven Aufsatz von Bernd KASTEN: Die Regierung Schröder auf der Suche nach einer parlamentarischen Mehrheit in Mecklenburg-Schwerin 1926–1929: Vom „Hüten einer Flohherde", in: MJB 110 (1995), S. 155–167. Vgl. auch BAB, R 1501, Nr. 246. Bl. 18 (RKO-Bericht Nr. 3 aus Schwerin, 24.3.1927). Wie das Finanzdem Innenministerium von Mecklenburg-Schwerin am 13.4.1927 mitteilte, seien „10.000 RM zur Bestreitung der Kosten der Landtagswahl am 22. Mai 1927 in den I. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan eingestellt" worden. LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9500.

Die NSDAP und die Landtagswahl 1927

Auf der Grundlage neu entdeckter Unterlagen ist es nunmehr erstmals möglich, den Verlauf und das Ergebnis des daraufhin entfesselten Wahlkampfes, der in die am 22. Mai 1927 durchgeführte Landtagswahl mündete, aus der Perspektive der verantwortlichen NS-Führer der Parteizentrale und der mecklenburgischen Gauführung in wichtigen Bestandteilen nachzuzeichnen. Neue Chance, erstes Glück?

Am Anfang stand eine von Wunschdenken und Zweckoptimismus getragene Denkschrift des Gauleiters, von der zentrale Annahmen schon zum Zeitpunkt der Formulierung falsch waren und von der sich später auch die meisten anderen Aspekte als unzutreffend herausstellen sollten. Weil diese Denkschrift zu den wenigen überlieferten Analysen der frühen mecklenburgischen NS-Führung gehörte, soll auf dieses Schreiben hier etwas näher eingegangen werden.

Am 27. März 1927 teilte der Führer der mecklenburgischen NSDAP, Gauleiter Friedrich Hildebrandt, dem von Gregor Strasser geleiteten Organisationsausschuss der NSDAP in München mit,[65] dass es in Mecklenburg-Schwerin „voraussichtlich" in Bälde zur Auflösung des erst im Vorjahr – und eigentlich für drei Jahre – gewählten Landtages kommen werde. „Für uns", also die NSDAP, sei – so Hildebrandt – „bei der kommenden Wahl Aussicht auf sehr guten Erfolg vorhanden". Zwar würden die bislang im Landtag vertretenen Parteien kaum größere Verluste oder Gewinne zu verzeichnen haben, aber der Gauleiter meinte, dass „es uns gelingen wird, einen Teil der damaligen Nichtwählerschaft zu gewinnen bzw. zu erfassen".[66]

Mit der Mobilisierung der bisherigen Nichtwähler – so glaubte Hildebrandt – „würde natürlich ein ganz anderes Wahlverhältnis zustande kommen, und zwar zugunsten der Rechtsparteien". Auf der einen Seite würden „die Sozialdemokraten einen Teil ihrer Wähler an die Kommunisten verlieren"; zudem sei es „absolut möglich, daß wir den Sozialdemokraten ein Mandat wegnehmen, allerdings [nur] bei genügender Agitation". Auf der anderen Seite werden – so Hildebrandt – „die Deutschvölkischen nach dem gegenwärtigen Stand mindestens ein Mandat zu unseren Gunsten verlieren"; zudem würden „die beiden Hospitanten bei den Völkischen zu den Deutschnationalen" wechseln, so dass „die Deutschvölkischen höchstens noch mit zwei Abgeordneten in den neuen Landtag einziehen werden".

[65] Die folgenden Zitate aus: BAB, NS 18, Nr. 5007 (Hildebrandt an Strasser, 27.3. 1927).

[66] Die Wahlbeteiligung hat bei der Landtagswahl am 6.6.1926 bei nur 69,4 Prozent gelegen. Einen derart niedrigen Beteiligungsgrad hatte es in Mecklenburg-Schwerin weder davor noch danach gegeben. Bei der hier betrachteten Landtagswahl am 22.5.1927 lag die Wahlbeteiligung bereits wieder bei 76,1 Prozent.

[67] Um auch nur ein Mandat zu erreichen, hatten fast 1.400 Stimmen gefehlt.

Unabdingbar sei jedoch eine deutliche Profilierung der NSDAP in der äußersten rechten Parteienlandschaft, und der Gauleiter sah seine Aufgabe darin, „die Bewegung in der Öffentlichkeit [so] populär zu machen, daß man den Unterschied zwischen den Völkischen und den Roßbachern einerseits und uns andererseits erkennen“ könne. Zugleich hoffte er, dass von den „damaligen 32 Prozent der Nichtwähler ebenfalls noch ein Mandat für uns zu gewinnen sein“ werde. „Nach ganz vorsichtiger Schätzung und Beurteilung der Lage in Mecklenburg-Schwerin“ – so der Gauleiter – würden mindestens „drei Mandate für uns zu gewinnen“ sein.

Eine zentrale Voraussetzung für den im Vorjahr relativ deutlich verpassten Einzug in den mecklenburgischen Landtag[67] sei allerdings, „daß wir irgendwie in die Lage versetzt werden, die Wahl zu finanzieren“; dieses sei „im und durch den Gau unmöglich“. Und eine weitere Bedingung sei, „daß sämtliche [der NSDAP zur Verfügung stehenden] Redner nach Mecklenburg geschickt“ würden. Während „in den kleinen Städten, größeren Dörfern und auf den Gutshöfen“ durchaus „gute Durchschnittsredner“ ausreichen würden, „die aber gut durchgebildet sein müssen in Landarbeiter-, Bauern- und Handarbeiterfragen“, würde man „für unsere größeren Städte einige größere Redner benötigen“. Zudem sei es – auch wegen des Ausfalls des bisherigen Wahlorganisators und Hildebrandt-Stellvertreters Robert Schulz – „sehr notwendig, daß ein guter, energischer Wahleiter nach hier geschickt“ werde. Und um die innerparteilichen Streitigkeiten in der mecklenburgischen NSDAP bei der Kandidatenaufstellung zu schlichten, wäre es „dringend notwendig, daß eine von Herrn Hitler in jeder Hinsicht bevollmächtigte Persönlichkeit bei der Aufstellung der Kandidatenliste zugegen“ sei.[68] „Wenn diese Voraussetzungen“ – also die Wahlkampffinanzierung durch die Parteizentrale, die Mobilisierung der besten Reichsredner der Partei und die Gestellung eines von Hitler autorisierten Wahlkampfstrategen durch die Reichsleitung – „erfüllt werden“, dann sei es sogar möglich, „die Anzahl der für uns zu gewinnenden Mandate noch um eines [also auf vier] zu erhöhen“.[69]

[68] Hildebrandt: „Denn wird die Liste wieder so zusammengestellt, wie es das letzte Mal [im Mai/Juni 1926] der Fall war, wo Persönlichkeiten darauf waren, die abstoßend statt gewinnend wirkten, wird natürlich auch der Erfolg in Frage gestellt werden.“ Die „Erfahrungen der letzten Jahre“ hätten „gelehrt, daß bei solchen Gelegenheiten sich gerade solche Pg. in den Vordergrund stellen, die aber der Öffentlichkeit auf keinen Fall gezeigt werden dürfen“. BAB, NS 18, Nr. 5007 (Hildebrandt an Strasser, 27.3.1927).

[69] Ebenda. In seinem Optimismus ging der Gauleiter so weit zu erklären, dass „die Stimmung in Mecklenburg-Strelitz ebenfalls eine sehr günstige für uns“ sei. Zwar sei dort „ein Spitzenkandidat, der redegewandt ist, nicht vorhanden“, die „Organisation [der NSDAP] in Mecklenburg-Strelitz [sei] total ungenügend“, und es fehle „an geeigneten Ortsgruppen-Führern und mitarbeitenden Kräften“. Dennoch sei „nach der jetzigen Lage für uns dort bei der kommenden Wahl ein Mandat absolut zu erreichen“, zumal in Mecklenburg-Strelitz lediglich 1.500 Stimmen für einen Landtagssitz benötigt würden; ebenda. Auch hier lag der Gauleiter vollkommen daneben: In Mecklenburg-Strelitz konnte sich die NSDAP erstmals fünf Jahre später, im März 1932 an einer Landtagswahl beteiligen, erreichte dann aber mit 14.235 Stimmen (23,9 Prozent) immerhin neun Sitze im 35köpfigen Landesparlament. Vgl. dazu Falter/Lindenberger/Schumann, Wahlen und Abstimmungen (wie Anm. 63), S. 99.

Und was hatte der Gauleiter als mecklenburgische Eigenleistung zu bieten? Außer Idealismus, deutlich erkennbarem Machthunger und normalen bürgerlichen Existenzängsten – man konnte sich selbst an die geringen mecklenburgischen Abgeordnetendiäten gewöhnen – nicht viel. Die Parteiorganisation des Gaues Mecklenburg präsentierte sich ausweislich des Ortsgruppenverzeichnisses vom April 1927 deutlich schwächer als im Vorjahr. Von ehemals 59 Ortsgruppen (Juni 1926) waren jetzt (April 1927) nur noch 50 vorhanden, von denen neun jedoch über keinen Ortsgruppenleiter mehr verfügten, so dass eigentlich von nur 41 funktionierenden Ortsgruppen auszugehen war.[70]

Auch wegen der Schwäche der mecklenburgischen Parteiorganisation ist Heinrich Himmler (1900–1945), der damals noch nicht der gefürchtete Reichsführer SS war, sondern seit September 1926 in München als stellvertretender Reichspropagandaleiter der NSDAP fungierte, Ende März 1927 von Hitler zum Wahlkampfleiter für den mecklenburgischen Landtagswahlkampf bestimmt worden.[71] Am 4. April 1927 äußerte Heinrich Schulz, der neue stellvertretende Leiter der von Hornstorf nach Parchim verlegten mecklenburgischen Gauleitung, gegenüber Himmler seine Zuversicht, „daß es nun kräftig vorwärts gehen wird in Mecklenburg“, und verband damit „die dringende Bitte, sofort mit der Arbeit für unsere mecklenburger Wahlen zu beginnen“; gleichzeitig ermahnte Schulz den neu bestallten Wahlkampfleiter, dass „ohne eine tatkräftige Unterstützung des Gauführers [...] von Seiten der Reichsleitung ein erfolgreiches Arbeiten [in Mecklenburg] natürlich unmöglich“ sei.[72] Er kündigte Himmler die Ankunft Hildebrandts in München an, der dort am 8. April mit Heß und Hitler „persönlich die Lage besprechen“ werde, wobei „viele prinzipielle Punkte zu klären“ seien. Vor diesem „Gipfelgespräch“ könne in Mecklenburg und in der von Himmler geleiteten Propagandazentrale der NSDAP „ein Organisationsplan überhaupt nicht aufgestellt werden, da dieser sich naturgemäß nach der [durch die Parteizentrale] bewilligten Unterstützung“ richten müsse. Ziel für Schulz und Hildebrandt sei, „die Hegemonie der NSDAP gegenüber der [Deutschvölkischen] Freiheitspartei durchzusetzen“, also in Mecklenburg die Vorherrschaft im rechten Lager zu gewinnen.

[70] Vgl. dazu BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 111 f. (Ortsgruppen und deren Anschriften im Gau Mecklenburg-Lübeck, Stand 18.6.1926), und Bl. 127 ff. (Ortsgruppen und deren Anschriften im Gau Mecklenburg-Lübeck, Stand 3.4.1927).

[71] Zu Himmlers Tätigkeit als de facto-Leiter der Propagandaabteilung der Reichsleitung der NSDAP (Reichspropagandaleiter Gregor Strasser war durch seine Tätigkeit als MdR und als Propagandaredner der Partei häufig abwesend) vgl. Peter LONGERICH: Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 97 ff. Auf S. 100 f. findet sich auch eine kurze Erwähnung von Himmlers Rolle im mecklenburgischen Landtagswahlkampf. Hier heißt es u.a.: Die „Parteigenossen in der Provinz lasteten die mangelnden Wahlerfolge der Unfähigkeit der Zentrale an – eine Herausforderung für den frisch gekürten stellvertretenden Reichspropagandaleiter.“

[72] BAB, NS 18, Nr. 5007 (Schulz an Himmler, 4.4.1927).

Dabei dürften die Fehler des letzten Jahres nicht wiederholt werden; aus Sicht von Schulz hatte die Landespartei deshalb keinen Erfolg gehabt, weil „1. keine Klarheit bezüglich der zur Verfügung stehenden Redner zu erhalten war, 2. keine finanzielle Grundlage vorhanden war“ und „3. viele Versammlungen umgeändert werden mußten, [...] da Herr Hitler, trotzdem er zugesagt hatte, seine Ankunft verzögerte“ bzw. überhaupt nicht gekommen sei. Dies dürfe „nicht wieder eintreten“. Es müsse von Seiten Himmlers, der „alle benötigten Redner nach Mecklenburg zu werfen“ habe, „diktatorisch über die Redner verfügt“ werden. Außerdem benötige man von der Parteiführung „eine größere Summe Bargeld, da die hiesigen Saalbesitzer und Geschäftsleute infolge noch nicht erledigter Schulden“ nicht mehr bereit seien, ihre Versammlungslokale für Wahlveranstaltungen der NSDAP zur Verfügung zu stellen. Heinrich Schulz bat Himmler eindringlich, „sich unsere Wahlen ernstlich angelegen sein zu lassen, da sie über unser Schicksal hier oben entscheiden werden“.[73]

Dieses „Schicksal“ wurde durch eine Entscheidung des Landesparlaments weiter herausgefordert: nach einem gemeinsam getragenen Initiativantrag, der – mit Ausnahme der KPD – von allen dem Parlament angehörenden Parteien unterstützt wurde, hatte der Landtag für die im Mai 1927 bevorstehende Landtagswahl – und wie im Vorjahr wiederum erst wenige Wochen vor dem Wahltermin – beschlossen, die Hürden für den Einzug von bislang nicht im Parlament vertretenen Parteien erneut zu erhöhen: Das bereits im Mai 1926 novellierte Landtagswahlgesetz wurde im April 1927 erneut dahingehend verändert, dass die Wahlvorschläge von derzeit nicht im Landtag vertretenen Parteien nunmehr „von mindestens 3.000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein“ mussten,[74] während die Wahlvorschläge derjenigen Parteien, die dem Landtag bereits angehörten, lediglich die Unterschriften von 20 Wahlberechtigten benötigten.[75] Und um den Einzug von Kleinstparteien ins Parlament weiter zu erschweren, beschlossen die Abgeordneten, dass für die Kandidatur derjenigen Parteien, „die im Landtag [bislang] nicht vertreten sind, vor der Zulassung des Wahlvorschlages beim Wahlleiter ein Betrag von 3.000 RM zu hinterlegen [sei], der der Staatskasse verfällt, wenn auf den Wahlvorschlag kein Abgeordneter gewählt wird“.[76]

[73] Ebenda.

[74] Vgl. dazu den § 12 des Landtagswahlgesetzes vom 30.4.1920 in der Fassung vom 13.4.1927, in: *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, 1927, S. 84 ff.

[75] Als wahlberechtigt galt „ohne Unterschied des Geschlechts jeder Reichsangehörige, der in Mecklenburg-Schwerin seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt genommen“ und „am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet hat“. Ausgeschlossen vom Wahlrecht waren gerichtlich entmündigte, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehende sowie Personen, denen rechtskräftig die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen worden sind. *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, 1926, hier S. 182.

[76] Hier zitiert aus der Parlamentsberichterstattung des *Rostocker Anzeiger*, 10.4.1927. Die Änderung des Wahlgesetzes erfolgte auf einen gemeinsamen Initiativantrag von DNVP, SPD, DVFP, DVP und Wirtschaftspartei offenbar konsensual, jedenfalls „ohne Aussprache“. Ebenda. Vgl. dazu auch den § 12 des Landtagswahlgesetzes vom 30.4.1920 in der Fassung vom 13.4.1927, in: *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, 1927, S. 84 ff.

Dies waren hohe Hürden für die kleine, klamme und von parteiinternen Streitigkeiten gebeutelte Landes-NSDAP: 3.000 gültige Unterschriften von Unterstützern[77] und eine Kaution von 3.000 RM, die im Falle eines Nichterfolgs unwiederbringlich verloren war.

Wenige Tage darauf übersandte der Gauleiter dem Wahlleiter Himmler neben dieser Hiobsbotschaft mit einer Mecklenburg-Karte „eine Aufstellung über die zu bearbeitenden Ortschaften", also eine Liste der Gemeinden, in denen Parteiredner sprechen müssten.[78] Damit konnte Himmler ebenso arbeiten wie mit dem von Hildebrandt formulierten und gleichzeitig übersandten Flugblattentwurf „gegen Völkische und Roßbacher". Darin wandte sich der Gauleiter an die „Mecklenburger" und alle „Volksgenossen", an die „Marxisten" und die „Arbeiter" des Landes. Er argumentierte gegen die Deutschvölkische Freiheitsbewegung („Wölfe in Schafspelzen") und ihren Führer Albrecht von Graefe, der nur deshalb noch in der völkischen Landschaft bestehen könne, weil er „unserem Führer Adolf Hitler Grundsätze und Gedanken weggenommen" habe. Hildebrandt meinte (vielleicht nicht zufällig an das Kommunistische Manifest anknüpfend), die „Losung" der „neuen Weltanschauung" der NSDAP laute: „Arbeiter der Faust und der Stirn, vereinigt Euch".[79]

Die Wahlkampfunterstützung aus der Parteizentrale scheint von Seiten der Spitze zunächst nur halbherzig gewesen zu sein. So lehnte es der Reichspropagandaleiter Gregor Strasser „nach den letzten anstrengenden Wochen" Mitte April 1927 ab, „40 Stunden mit der Eisenbahn [zur Kandidatenaufstellung nach Mecklenburg] zu fahren [...] Alles was recht ist, aber das ist mir zuviel". Man sei seitens der Parteiführung „nicht in der Lage, monatelang in Mecklenburg all unsere Kraft aufzubieten". Zudem würde Hildebrandt als Spitzenkandidat „auf jeden Fall durchgehen, ein zweiter aber auf keinen Fall".[80]

Die Kandidatenliste entstand also ohne „eine von Herrn Hitler in jeder Hinsicht bevollmächtigte Persönlichkeit", wie noch vor kurzem gefordert. Auf einer am 18. April 1927 in Bad Kleinen tagenden Vertretertagung, die „das Bild größter Einmütigkeit und Arbeitsfreudigkeit" geboten habe, waren die für die NSDAP ins Rennen gehenden Kandidaten bestimmt worden; dabei konnten natürlich nur solche Parteimitglieder „an den ersten Stellen" platziert werden, die auch „willens und fähig" waren, „als Agitatoren für die Idee zu kämpfen". Die „Zusammensetzung der Liste" habe „der Gauführer nach den Vorschlägen der einzelnen Ortsgruppen" vorgenommen; dem sei vom Vertretertag „einmütig zugestimmt" worden.[81]

Die der Reichsleitung übersandte und von Hitler genehmigte Kandidatenliste für die Landtagswahl von Mecklenburg-Schwerin umfasste folgende Personen:

[77] Zur Erinnerung: Im Vorjahr wurde die NSDAP von 4.607 Personen gewählt.
[78] BAB, NS 18, Nr. 5007 (Hildebrandt an Himmler, 13.4.1927).
[79] Ebenda. Himmler: „Mit dem Flugblattentwurf [...] bin ich einverstanden." Ebenda (Himmler an Gauleitung Mecklenburg, 2.5.1927).
[80] Ebenda (Strasser an Himmler, 13.4.1927).
[81] Ebenda, (Maurice an Heß, 23.4.1927).

Friedrich Hildebrandt (Landarbeiter aus Parchim), Heinrich Schulz (Angestellter aus Lübz), Walter Stopperam (Maschinenbauer aus Rostock), Albert Kipcke (Postsekretär aus Parchim), Paul Vorbeck (Landwirt aus Tarnow), Gustav Schnell (Lehrer in Pennewitt), Wilhelm Burmeister (Arbeiter aus Groß Welzin), Max Wichmann (Werkmeister aus Wismar), Karl Surga (Ziegeleiarbeiter aus Broda bei Dömitz), Ludwig Oldach (Steuerinspektor aus Parchim), Fritz Kupper (Arbeiter aus Levin bei Dargun), Dr. Hans Otto Bethke (Geschäftsführer aus Rostock), Paul Hintze (Maurer aus Satow), Dr. Otto Heinrich Drechsler (Zahnarzt aus Kröpelin), Heinrich Baumer (Schuhmacher aus Gadebusch), Bruno Leonhardt (Buchdrucker aus Gnoien), Hans Westphal (Arbeiter aus Penzlin), Richard Methling (Diener aus Roggow), Heinrich Tempel (Obermelker aus Rügggow bei Wismar), Adolf Schnarr (Stellmacher aus Rostock), Werner Millies (Landwirt aus Zernin), Paul Rohde (Bäcker aus Parchim), Ernst Grabow (Schmiedemeister aus Sabel), Carl Mentzel (Sekretär aus Benitz bei Schwaan) und Heinrich Heiden (Molkereigehilfe aus Zölkow bei Kladrum).[82]

Vergleicht man diese 25 Personen umfassende Kandidatenliste für die Neuwahl des Landtages im Mai 1927 mit der des Vorjahres, so fallen einige gravierende Änderungen auf. Zwölf Parteimitglieder, die noch im Vorjahr kandidieren durften, sind vom Gauleiter nicht mehr auf die Liste gesetzt worden,[83] während zehn Personen neu hinzugekommen sind,[84] wozu offensichtlich weniger soziologische Erwägungen als vielmehr wahltaktisch-territoriale Überlegungen und eindeutige Loyalitätsbekundungen gegenüber dem Gauleiter beigetragen hatten.[85]

[82] Vgl. ebenda. Im Unterschied zu dieser ‚parteiamtlichen' Liste wies die ‚wahlamtliche' Kandidatenliste nur 23 Personen auf; zudem war hier die Reihenfolge der Kandidaten geändert worden. Vgl. dazu *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 32, 13.5.1927, S. 103–106.

[83] Nicht mehr aufgestellt wurden der Maschinist Ferdinand Buchholz, der Lehrer Walter Hagen, der Administrator Albert Kammesheidt, der Klempner Paul Oltmann, der Arbeiter Emil Pommerening, der Zimmermann Franz Randt, der Steuerbeamte Ernst Schimmeyer, der Postagent Richard Schulz, der Bäcker (und ehemalige stellvertretende Gauleiter) Robert Schulz, der Gerichtsreferendar Friedrich Steinfatt, der Tischler Heinrich Witzke und der Sattler Helmuth Zwingmann.

[84] Neu für die NSDAP kandidierten der Schuhmacher Heinrich Baumer, der Schmiedemeister Ernst Grabow, der Molkereigehilfe Heinrich Heiden, der Postsekretär Albert Kipcke, der Buchdrucker Bruno Leonhardt, der Stellmacher Adolf Schnarr, der Ziegeleiarbeiter Karl Surga, der Arbeiter Hans Westphal und der Werkmeister Max Wichmann. Neu hinzu kam auch der Landarbeiter Wilhelm Burmeister, der 1926 zunächst auf der Kandidatenliste gestanden hatte, dann jedoch in letzter Minute gestrichen worden war.

[85] Wie im Vorjahr durften neben Friedrich Hildebrandt kandidieren: der Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft Hans Otto Bethke, der Zahnarzt Dr. Otto Heinrich Drechsler, der Maurer Paul Hintze, der Landarbeiter Fritz Kupper, der Diener Richard Methling, der Landwirt Werner Millies, der Steuerinspektor Ludwig Oldach, der Bäcker Paul Rohde, der Lehrer Gustav Schnell, der nunmehrige Angestellte und stellvertretende Gauleiter Heinrich Schulz, der Maschinenbauer Walter Stopperam, der Obermelker Heinrich Tempel und der Landwirt Paul Vorbeck. Neun der 25 Landtagskandidaten des Jahres 1927 sind zwischen 1927 und 1932 aus der NSDAP ausgetreten bzw. ausgeschlossen worden; sechs von ihnen traten nach 1933 der Partei wieder bei.

Mit der Übersendung der Kandidatenliste bat der neue Gaugeschäftsführer Franz Maurice den Sekretär Hitlers, Rudolf Heß (1894–1987), den Parteiführer zu veranlassen, „die Genehmigung der Kandidatenliste erteilen zu wollen". Gleichzeitig sei wichtig, „daß alles in Bewegung gesetzt" werde, „damit wir durchschlagen können", aber „ohne eine Heranschaffung aller nennenswerten Redner Deutschlands ist es uns unmöglich"; und Maurice mahnte, dass diese „Redner für die von uns festgesetzten Tage diktatorisch angewiesen werden" müssten, und drängte, dass der von Hitler beauftragte „Herr Himmler als Wahlleiter bald herkomme". Für die in Mecklenburg herzustellenden Druckschriften habe der Gauführer „mit der Buchdruckerei Wedemann [aus] Parchim einen Vertrag" geschlossen, „wonach diese den Druck allen benötigten Flugblattmaterials usw. zu niedrigsten Preisen ausführen" werde; die „dadurch entstehenden Schulden" – die also schon eingeplant waren – würden „in monatlichen Raten von 200 Mark [...] abgetragen werden".[86]

Knapp vier Wochen vor der „schicksalsentscheidenden" Wahl versicherte Heinrich Schulz dem für Mecklenburg zuständigen Wahlkampfleiter Heinrich Himmler, dass in Mecklenburg zwar die notwendigen 3.000 Unterstützerunterschriften beschafft werden können; aber „bezüglich der [beim Landeswahlleiter in Schwerin] zu hinterlegenden 3.000 Mark bitten wir dringend, uns dieselben von der Hauptleitung [der NSDAP] zur Verfügung stellen zu wollen". Mit dem in der Parchimer Gauleitung zusammengestellten und ebenfalls übersandten „Rednerplan für unseren Wahlkampf" verband Schulz die dringende Bitte, „mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchsetzen zu wollen, daß die von uns gewünschten Redner diktatorisch angewiesen werden, die betreffenden Tage in den betreffenden Städten zu reden".[87]

Am selben Tag – und hier kreuzten sich die Schreiben – hatte Himmler dem mecklenburgischen Gauleiter „nach Rücksprache mit dem Chef [also Hitler]" ultimativ mitgeteilt, dass „wenn bis zum 30.4. nicht Ihre Meldung, daß Sie die 3.000 Mark aufgebracht und die 3.000 Unterschriften gesammelt haben", in

[86] Das Schreiben schloss mit der üblichen zeitgenössischen Rhetorik; „Bitte informieren Sie unseren Führer Adolf Hitler genauestens [...] Unser Kampf hier ist schwer. Aber er ist nötig und wir müssen ihn mit allen Mitteln führen. Wir alle sind bereit zu kämpfen und zu opfern. Wir wissen, worum es geht und daß uns unser Führer nicht verlassen wird. Nach dem Wahlkampf wird auch hier unser heiliges Banner fest eingerammt sein, auch wenn der Erfolg der Wahl nicht so wird, wie wir wünschen." BAB, NS 18, Nr. 5007 (Maurice an Heß, 23.4.1927). Offensichtlich wird bei Maurice, dass man sich in Mecklenburg von den in München hergestellten Flugblättern und Druckschriften, die zudem nicht umsonst zu haben waren, unabhängig machen wollte. Schon im Vormonat hatte der Gauleiter dem Reichspropagandaleiter mitgeteilt, dass er für die Gauleitung eine „Dapag-Rotationsdruckmaschine" beschafft habe und „nunmehr unabhängig von den teuren Buchdruckern die Handzettel und auch Flugblätter selbst herstellen" könne. Ebenda (Hildebrandt an Strasser, 27.3.1927).

[87] Ebenda (Schulz an Himmler, 21.4.1927)

der Parteizentrale eingetroffen ist, „nicht zur Wahl geschritten“ werde. Und um weiteren Ersuchen vorzubeugen: „Eine Stellung der 3.000 Mark aus Quellen der Parteileitung ist unmöglich“.[88]

Zeitlich parallel zu seinem Vorstoß bei Heß und Hitler forderte der Gaugeschäftsführer Franz Maurice den „Herrn Himmler“ in München auf, „uns nunmehr postwendend bezüglich der Redner klaren Bescheid zukommen zu lassen, damit wir sofort in den einzelnen Ortschaften die Säle bestellen können“. Sollte dies erst „nach dem 1. Mai“ geschehen, könne Himmler davon ausgehen, „daß wir in den größeren Städten überhaupt keine Säle für unsere Versammlungen mehr bekommen. Dann wird es uns genau so ergehen, wie bei der letzten Wahl im vorigen Jahre“. Und hinsichtlich der von der Reichsleitung für den Wahlkampf präferierten „Flugblattsorten“ sollte Himmler doch „von jeder Art je ein Stück zur Probe“ übersenden, offensichtlich dazu, dass diese in Mecklenburg auf ihre ‚Landestauglichkeit‘ geprüft werden können. Und Maurice drängte: „Das Flugblattmaterial muß jetzt sofort ins Volk gebracht werden, nachher ist es vollkommen wertlos“, zudem die „rechtzeitige Flugblattverteilung großen Einfluß auf die Versammlungsbesuche“ habe.[89] Die Reichsgeschäftsführung der NSDAP jedoch konnte diese Eile nicht nachvollziehen, stellte sich auf den Standpunkt der Reichspropagandaleitung und beschied die Gauleitung, dass „die notwendigen Anweisungen der Propaganda-Abteilung [bezüglich des Rednereinsatzes] erst dann ergehen“ würden, „wenn der Betrag [also die Kaution von 3.000 RM] in bar bereit liegt“.[90]

Drei Tage später konnte der Gaugeschäftsführer dem Reichsgeschäftsführer der Partei mitteilen, „daß die 3.000 Mark bereits von uns beschafft“ seien und „Gauführer Hildebrandt bereits den Betrag von der Depositen- und Wechsel-Bank in Schwerin abgehoben“ habe. Außerdem lägen in der Gauleitung schon 1.275 „von den einzelnen Gemeindebehörden beglaubigte Unterschriften“ vor. Darüber hinaus befänden sich bei den einzelnen Ortsgruppen 2.091 weitere Unterschriften, „die aber von den Behörden noch nicht abgestempelt“ seien. Die Sammlung von Unterschriften gehe im Gau „in Kleinarbeit“ jedoch unverdrossen weiter, „da dies die beste Agitation für unseren Wahlvorschlag“ sei. „Nach minimaler Schätzung nehmen wir an, daß wir insgesamt 4.000 Unterschriften zusammenbekommen“. Und Maurice insistierte auch bei der Hauptgeschäftsstelle der Partei, doch „nunmehr ein[zu]sehen, daß alles, was zur

[88] Ebenda (Himmler an Hildebrandt, 21.4.1927). Bereits zwei Tage danach hatte der im Auftrag Hildebrandts offensichtlich zweigleisig vorgehende Gaugeschäftsführer dem Sekretär des Führers mitgeteilt, dass „die zu hinterlegenden 3.000 Mark vorhanden“ seien. Ebenda (Maurice an Heß, 23.4.1927).

[89] Ebenda (Maurice an Himmler, 23.4.1927). Franz Maurice konnte sich so einen Ton gegenüber Himmler zu dieser Zeit noch erlauben, da sein Bruder Emil zu dieser Zeit der Fahrer, ständige Begleiter, Leibwächter und Duzfreund Hitlers war. Vgl. dazu SIGMUND, Des Führers bester Freund (wie Anm. 61).

[90] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 130 (Bouhler an Gaugeschäftsstelle in Parchim, 25.4.1927).

Einreichung unseres Wahlvorschlages benötigt“ werde, „auch soweit vorhanden“ sei. Deshalb sei es jetzt „dringend, im Interesse unserer Bewegung in Mecklenburg *sofort* die Redneranweisung vorzunehmen. Wir haben getan, was wir tun konnten“.[91]

Das zögerliche Anlaufen der Himmlerschen Wahlkampfaktivitäten beunruhigte die mecklenburgischen Parteiführung sehr, so dass Gauleiter Hildebrandt, dessen Nerven blank lagen, seinen Stellvertreter Heinrich Schulz beauftragte, nach Berlin zu fahren, um sich mit dem dort im Hotel „Kaiserhof“ residierenden Sekretär Hitlers, Rudolf Heß, zu treffen, um von diesem Unterstützung zu erhalten. Unmittelbar nach dieser Begegnung, die Schulz ermutigt und offenbar Rückendeckung verschafft hatte, wandte sich dieser in einem vorwurfsvollen Schreiben an Himmler und erklärte, er halte dessen Konzept, den Wahlkampf auf die letzten zwei Wochen vor der Wahl zu beschränken, „für Unsinn“. Man hätte mindestens drei Wochen vorher beginnen müssen und auch können. Dies wäre auch durchaus „möglich gewesen, wenn nicht die Reichsleitung in München einen so lächerlich bureaukratischen Standpunkt eingenommen hätte [...] Was denkt denn eigentlich die Reichsleitung von ihrem mecklenburgischen Gauführer? Ich meine, wenn der Gauführer mitteilt, daß er die 3.000 Mk und 3.000 Unterschriften beisammen hat, dann muß ihm die Reichsleitung das doch glauben. Der Gauführer ist doch kein Hausnarr oder hergelaufener Bengel, der lügt!“ Und dass die Reichsleitung der NSDAP „eine amtliche, polizeiliche Beglaubigung dieser Behauptungen des Gauführers“ gefordert habe, sei „doch ein Mißtrauen, das seinesgleichen sucht. Auf Hildebrandt hat das einen geradezu niederschmetternden Eindruck gemacht“. Zudem werde sich der verspätete Beginn des Wahlkampfes „schwer rächen. Acht Parteien bestellen seit Wochen in Mecklenburg Säle und organisieren und arbeiten, nur wir nicht“.[92]

Himmler ließ diese Vorwürfe nicht auf sich sitzen und konterte herablassend-ironisch und rechthaberisch-arrogant, wobei er sich auf die höchste Autorität in der Partei, „den Führer“, stützen konnte, der damals noch „Herr Hitler“ war: Ihm, Himmler, sei „die Weisheit, [...] daß es tunlicher wäre, schon lange vor der Wahl Propaganda zu machen, sehr gut bekannt [...] Ich habe aber, wenn ich für etwas verantwortlich bin, noch etwas weiter zu rechnen [als die Kirchturms-Funktionäre in Parchim]. Einen Wahlkampf von 14 Tagen wird der Gau geldlich gerade durchhalten können“. Zudem sei es „nicht angängig, sämtliche Gaue länger als 14 Tage durch die Abwesenheit ihrer Gauführer und Redner, die in Mecklenburg konzentriert werden, in ihrer Propagandatätigkeit zu lähmen. Was ideal und schön wäre, wissen wir alle sehr gut. Wir haben [aber] mit dem zu rechnen, was ist. Es bleibt bei der Propaganda in den letzten 14 Tagen“, und Himmler bemerkte süffisant, „daß ich diesen ‚Unsinn‘ mit Herrn Hitler besprochen habe und daß Herr Hitler sich

[91] BAB, NS 18, Nr. 5007 (Maurice an Bouhler, 28.4.1927; Hervorhebung im Original).
[92] Ebenda (Schulz an Himmler, 1.5.1927).





Die Leiter des Wahlkampfes: Heinrich Himmler, Heinrich Schulz und Franz Maurice (Privatarchiv Buddrus)

mit diesem ‚Unsinn' einverstanden erklärt" habe. Auch die Forderung nach dem konkreten Vorliegen der Kaution und der beglaubigten Unterschriften sei durch „Herrn Hitler selbst" veranlasst worden. Denn wenn etwa ein Teil der Unterschriften von den Behörden nicht anerkannt worden wäre, „dann wäre ein Riesenapparat umsonst unter den ungeheuersten Kosten in Bewegung gesetzt worden". Es sei zwar „recht und billig", „daß Sie für Ihren Gau denken", aber dass man – wie eben Himmler – „außerhalb des Gaues etwas weiter denken" müsse, sei im Interesse der Gesamtbewegung ebenso notwendig.[93]

Bevor wir uns nun dem tatsächlich beginnenden Wahlkampf zuwenden, seien zunächst zwei Fragen aufgeworfen: Woher stammte die von Hildebrandt bei der mecklenburgischen Landeswahlleitung hinterlegte Kaution in Höhe von 3.000 RM? Und woher kamen die 3.000 geforderten – und tatsächlich beigebrachten – Unterschriften, die Voraussetzung dafür waren, dass die NSDAP überhaupt zur Wahl antreten konnte?

Durch den stellvertretenden Gauleiter Heinrich Schulz wissen wir, dass seit dem 28. April 1927 die 3.000 RM plötzlich vorhanden waren; der „Gauführer Hildebrandt [habe] bereits den Betrag von der Depositen- und Wechsel-Bank in Schwerin abgehoben" und offensichtlich beim Landeswahlleiter, dem Landgerichtsrat Wilhelm Schmidt, hinterlegt. Aber wie Hildebrandt an das Geld kam, war bislang unbekannt. Heinrich Schulz klärte Himmler darüber auf: „Ein uns nahestehender Rittergutsbesitzer, mein langjähriger Chef, Herr Bock-Groß Welzin, hat dieses Geld bar zur Verfügung gestellt". Im Gegenzug

[93] Ebenda (Himmler an Gauleitung Mecklenburg, 2.5.1927).

sei „das Eigentum der Geschäftsstelle [der mecklenburgischen NSDAP] und das persönliche Eigentum Hildebrandts als Sicherheit verpfändet“ worden.[94] Das Engagement des weitgehend mittellosen, alles auf eine Karte – ein Landtagsmandat – setzenden Gauleiters scheint ebenso bemerkenswert[95] wie die Tatsache, dass es – neben Adolf von der Lühe – mit Heinrich Bock (1858–1933) zumindest einen zweiten mecklenburgischen Großagrarier gegeben hat, der seine Sympathien für den Nationalsozialismus schon in dessen Frühzeit auch mit konkreten finanziellen Hilfen verbunden hat.[96]

Woher aber kamen die laut Landtagswahlgesetz geforderten 3.000 Unterschriften? Dank eines Archivfundes, den als sensationell – oder zumindest außergewöhnlich – zu bezeichnen nicht übertrieben ist, wissen wir nun im Detail darüber Bescheid: Überliefert sind alle von Hildebrandts Wahlkampfstab im Laufe der Monate April und Mai 1927 in 18 Städten und 38 Landgemeinden Mecklenburg-Schwerins zusammengetragenen Listen, auf denen sich die Personen eigenhändig eingetragen haben, die bereit waren, den Wahlvorschlag der NSDAP für die am 22. Mai 1927 stattfindende Landtagswahl zu unterstützen und damit der NS-Partei eine Kandidatur möglich machten.[97]

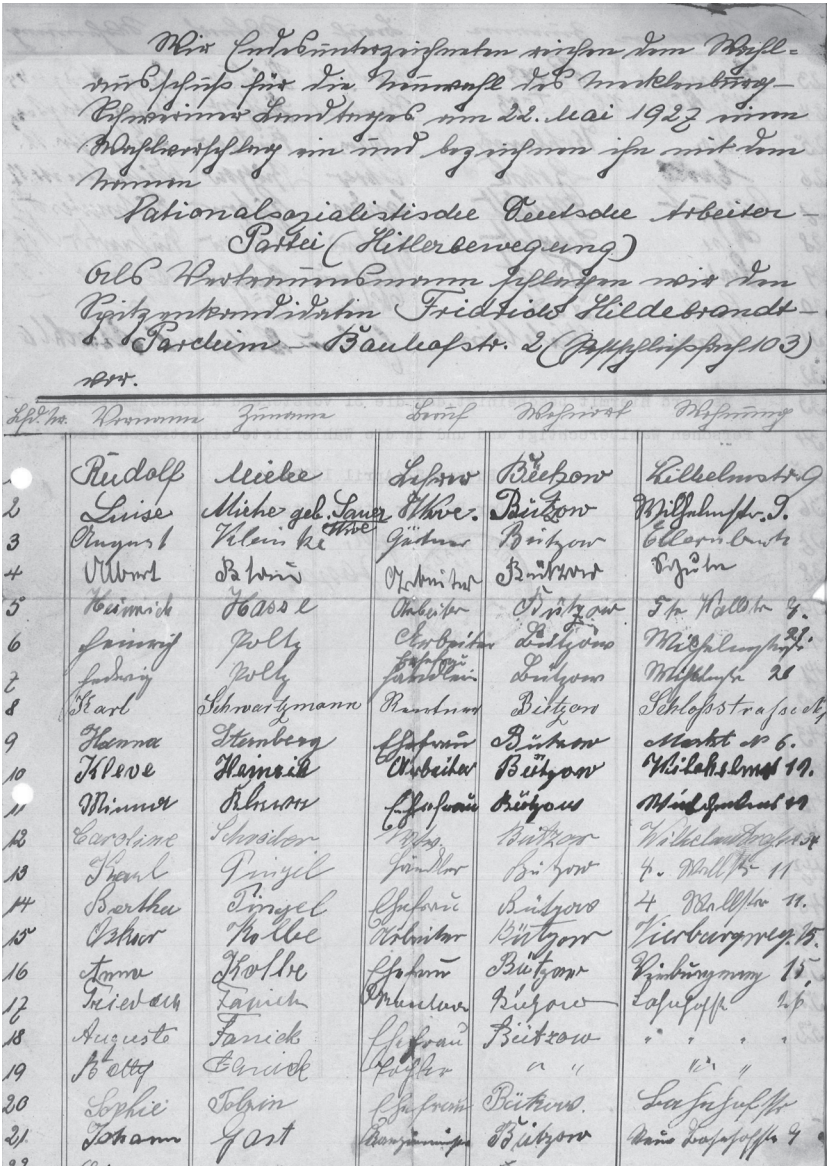
In diese tabellenartig angelegten Listen hatten sich die Unterstützer der NSDAP mit ihrem Namen und Vornamen, ihrem Beruf bzw. ihrer Tätigkeit und ihrem Wohnort (einschließlich Straße und Hausnummer) eigenhändig eingetragen. Anschließend sind diese später beim Landeswahlvorstand in Schwerin einzureichenden Listen von den zuständigen Behörden der jeweiligen Stadt- bzw. Landgemeinde (zumeist Rat der Stadt, Amts-, Polizei- bzw. Gemeindeverwaltung) anhand der Einwohnerlisten bzw. Melderegister geprüft, mit Stempel oder Siegel versehen und durch die Unterschrift des zuständigen Kommunalbeamten beglaubigt worden.[98]

[94] Ebenda (Schulz an Himmler, 1.5.1927).

[95] Schon einmal, im Mai 1925, hatte Hildebrandt – um seinen Gesellschafteranteil für die Finanzierung der von ihm gegründeten und 1927 mittlerweile bankrotten Gauzeitung *Niederdeutscher Beobachter* finanzieren zu können – seine komplette Wohnungseinrichtung eingesetzt und „die Einrichtung seiner in Hornstorf am Bahnhof gelegenen Wohnung zu dem festgesetzten Wert von 1.000 Reichsmark in das Gesellschaftsvermögen eingebracht“. *Amtliche Beilage* zum Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin, 1925, S. 317.

[96] Auch in dem 1935/36 verfassten Manuskript der mecklenburgischen NSDAP-Geschichte ist „Herr Bock-Groß Welzin“ schon für die Jahre 1925/26 als Mäzen der NS-Partei lobend erwähnt worden. LHAS, 10.9-H/8, Nr. 94, S. 75. Zu Heinrich Bock und dessen von Heinrich Schulz verwaltetem Gut Groß Welzin vgl. auch Harald HOHNSBEHN: Die Bocks. Eine Familie im Strom der Zeit, Neumünster 2007. Heinrich Bock hatte die reichsweite Machtübernahme der NSDAP nur um wenige Tage überlebt; er starb am 3.2.1933.

[97] StA Schwerin, N 63/17. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Bernd Kasten, dem Direktor des Stadtarchivs Schwerin, der diese Unterlagen gefunden und dem Autor dieses Beitrages zur Verfügung gestellt hat; gleichermaßen zu danken ist Frau Ute Eichhorn (Berlin), die den Großteil der Eintragungen aus diesen 88 Jahre alten Listen mit paläographischem Eifer entziffert, in eine Datenbank übertragen und damit handhabbar und auswertbar gemacht hat.



Wir Endesunterzeichneten treten dem Beschlusse für die Ortsgruppe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei (Hitlerbewegung) Ortsgruppe Bützow bei und bezeichnen als mit dem Namen

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitlerbewegung)

Ortsgruppenleiter Pg. Friedrich Hildebrandt-Bützow – Bauhofstr. 2 (Fernsprecher 103)

Lfd. Nr.	Vorname	Zuname	Beruf	Wohnort	Wohnung
1	Rudolf	Meeke	Lehrer	Bützow	Wilhelmstr. 9
2	Luise	Meike geb. Sauer	Ehefr.	Bützow	Wilhelmstr. 9.
3	August	Klemke	Gärtner	Bützow	Ellernbusch
4	Albert	Bahn	Postinspektor	Bützow	Schütze
5	Heinrich	Hasse	Arbeiter	Bützow	5a Wallstr 4.
6	Fritz	Jolly	Arbeiter	Bützow	Wilhelmstr. 21.
7	Ludwig	Jolly	Tischler	Bützow	Wilhelmstr 21
8	Karl	Schwartzmann	Rentner	Bützow	Schloßstraße 6
9	Hanna	Sternberg	Lehrerin	Bützow	Markt Nr 6.
10	Kleve	Heinrich	Arbeiter	Bützow	Wilhelmstr 19.
11	Minna	Klewan	Lehrerin	Bützow	Wilhelmstr 19
12	Caroline	Schneider	Witwe	Bützow	Wilhelmstraße 11
13	Karl	Pingel	Fischer	Bützow	4. Wallstr 11
14	Bertha	Pingel	Ehefrau	Bützow	4. Wallstr 11.
15	Oskar	Kolbe	Kaufmann	Bützow	Viebergweg 15.
16	Anna	Kolbe	Ehefrau	Bützow	Viebergweg 15
17	Friedrich	Zanick	Arbeiter	Bützow	Lohmühle 15.
18	Auguste	Zanick	Ehefrau	Bützow	" " "
19	Betty	Zanick	Tochter	"	" "
20	Sophie	Tolkin	Hausfrau	Bützow	Lohmühle
21	Johann	Gast	Arbeiter	Bützow	Lohmühle 4

NSDAP-Unterstützerliste aus Bützow 1927 (StA Schwerin, N 63/17)

Durch die detaillierte Auswertung dieser Listen ist es erstmals möglich, nicht nur die Mitglieder, sondern auch zumindest einen Großteil der Unterstützerszene der frühen NSDAP für einen Gau namhaft zu machen und hinsichtlich seiner Sozialstruktur zu analysieren, wobei zugleich die Hauptstützpunkte und Hochburgen der Partei sichtbar werden.

An dieser Stelle soll eine erste Auswertung dieses bislang beispiellosen Archivfundes präsentiert werden.

1. Insgesamt 3.272 Personen haben sich 1927 in diese Listen als Unterstützer der NSDAP eingetragen,[99] von denen 2.154 in einer Stadt lebten (65,8 Prozent). Dieser erste Befund unterstützt einmal mehr unsere schon vor geraumer Zeit formulierte These, dass – entgegen landläufiger, und gelegentlich noch heute ohne eigene empirische Erhebungen kolportierter Meinung – die mecklenburgische NSDAP eben keine politische Bewegung der Landbevölkerung gewesen ist, sondern ihre Hauptstützpunkte und ihre meisten *Mitglieder* in den Städten des Landes hatte.[100] Und nun ist zu belegen, dass schon 1927 das Gros, nämlich zwei Drittel der *Sympathisanten und Unterstützer* der NS-Partei aus den kleinstädtischen Regionen des Landes stammte; und weiter unten wird darüber hinaus gezeigt werden, dass schon in der Frühzeit der Partei auch die Mehrzahl der *Wähler* der NSDAP nicht in den Bauern- und Gutsdörfern zu Hause war.[101]

[98] Zur Unterschrift war berechtigt, wer mindestens 20 Jahre alt war, in Mecklenburg lebte, dort polizeilich gemeldet war und über die bürgerlichen Ehrenrechte verfügte.

[99] In der damaligen Landeswahlleitung ist man bei der Addition der Stimmen auf den einzelnen Listen auf nur 3.248 Unterstützerunterschriften gekommen; vgl. dazu StA Schwerin, N 63/17 (Deckblatt). Dies sind 24 Stimmen weniger, als in unserer Datenbank erfasst sind.

[100] Damals hatten wir postuliert, dass 1939 bereits mehr als 60 Prozent, also nahezu zwei Drittel der mecklenburgischen Bevölkerung in den Städten des Landes lebte, Mecklenburg also „ein Land der Städte" gewesen sei; 1900 lebten erst 47,2 Prozent der mecklenburg-schwerinschen Bevölkerung in den Städten des Landes, 1925 waren es immer noch 46,1 Prozent, 1933 bereits 55,5 Prozent und 1942 fast 62 Prozent; vgl. dazu Michael BUDDRUS/Sigrid FRITZLAR: Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich. Ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren, Bremen 2011, S. 31.

[101] Vgl. dazu auch die Grobanalyse der Verteilung der NSDAP-Stimmen bei der Landtagswahl vom Juni 1926 weiter oben. Im Unterschied zu Mecklenburg hatte sich die NSDAP im Nachbargau Schleswig-Holstein ab 1926 sowohl bei der Mitgliedschaft der Partei als auch in deren Wahlkämpfen auf die Bauerndörfer konzentriert und dort ihre personellen und propagandistischen Ressourcen konzentriert. Diese Strategie erwies sich bei den nachfolgenden Wahlen zum Reichstag und zum Provinziallandtag als erfolgreich. Vgl. dazu Frank OMLAND: „Gegen das System!" Zum Aufstieg der NSDAP bei den Wahlen in Schleswig-Holstein 1924–1933, in: „Siegeszug in der Nordmark!" Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus 1925–1950. Schlaglichter-Studien-Rekonstruktionen, Kiel 2008, S. 28–53, hier S. 40 f., 46; vgl. auch Rudolf HEBERLE: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932, Stuttgart 1963, hier bes. S. 29–40, 171–171, sowie Rudolf RIETZLER: „Kampf in der Nordmark". Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919–1929), Neumünster 1982, hier bes. S. 186–254.

2. Die NSDAP-Unterstützer des Jahres 1927 kamen aus 18 der 42 damals bestehenden mecklenburg-schwerinschen Städte,[102] so aus Brüel (85/davon 37 Frauen), Bützow (100/50), Dargun (29/16), Dömitz (19/6), Gadebusch (149/68), Gnoien (302/133), Grabow (35/12), Kröpelin (43/18), Lübtheen (14/7), Ludwigslust (101/44), Neubukow (21/9), Parchim (590/277), Penzlin (74/33), Rostock (319/144), Schwerin (91/29), Tessin (29/6), Warin (42/18) und Wismar (132/57). Bis auf die im Osten des Landes liegenden Ortschaften Tessin, Gnoien, Dargun und Penzlin befanden sich alle anderen Städte westlich von Rostock, also im westlichen Landesteil von Mecklenburg-Schwerin.

Vergleicht man die zeitgenössischen Einwohnerzahlen mit der Zahl der in der jeweiligen Kommune für die NSDAP unterzeichneten Wahlunterstützungen, dann lassen sich – in dieser Reihenfolge – eindeutig die Städte Gnoien, Gadebusch und Parchim als Hochburgen der NS-Partei bezeichnen, wobei aus Parchim auch die absolut höchste Zahl von Unterstützerunterschriften kam.[103] Der relativ schwächste Zuspruch für die NSDAP war dagegen in den größeren Städten des Landes, in Schwerin, Rostock und Wismar zu verzeichnen.[104]

3. Zu den 38 Landgemeinden, in denen sich Unterstützer für eine Kandidatur der NSDAP zur Unterschrift bereitgefunden hatten, zählten die Ortschaften Alt Gaarz, Bellin, Benitz, Blankenberg, Broda, Brudersdorf, Dammereez, Dümmer, Fresendorf, Gägelow, Gehlsdorf, Gertrudenhof, Goldenbow, Groß Laasch, Groß Welzin, Perlin, Jarmstorf, Klein-Stove, Kösterbeck, Levin, Marnitz, Ostorf, Paarsch, Passow, Pennewitt, Rabensteinfeld, Roggow, Rosenow, Russow, Satow, Seehof, Suckow, Tarnow, Thürkow, Vorwerk, Wendisch Wehningen, Zarnekow und Zernin. Hinsichtlich der geographischen Dislozierung der „NS-Unterstützergemeinden“ ergibt sich bei den Dörfern ein ähnliches Bild wie bei den Städten: Bis auf sechs Ortschaften aus dem im Osten Mecklenburg-Schwerins gelegenen Kreis Malchin befanden sich die meisten Dorfgemeinden im Westen des Landes.[105]

Zu den für die NSDAP wichtigen Landgemeinden, in denen die Zahl ihrer Unterstützer nicht selten höher war als in manchen Städten, gehörte unange-

[102] Bis 1934 existierten in Mecklenburg-Schwerin 42 und in Mecklenburg-Strelitz zehn Städte. Nach der Vereinigung beider Mecklenburg kamen im April 1938 zu den nunmehr 52 mecklenburgischen Städten durch Stadtrechtsverleihungen acht weitere Kommunen hinzu, so dass seitdem bis Kriegsende von 60 mecklenburgischen Städten auszugehen ist.

[103] In Gnoien etwa entfiel (incl. Kinder und Jugendliche, die gar nicht unterzeichnungsberechtigt waren) statistisch gesehen auf 13 Einwohner ein NSDAP-Sympathisant; in Gadebusch kamen 16, in Parchim 19 und in Brüel 23 Einwohner auf einen die Unterstützerliste unterzeichnenden Bürger.

[104] In Schwerin hatte etwa jeder 508. Einwohner seine Unterstützung für die NSDAP bekundet, in Rostock jeder 235. und in Wismar jeder 205.

[105] Je acht Dörfer, aus denen die NSDAP Unterstützung erhalten hatte, lagen in den Kreisen Schwerin und Wismar, fünf im Kreise Parchim, vier im Kreis Rostock, je drei in den Ämtern bzw. Kreisen Güstrow und Ludwigslust, und ein Dorf im Kreis Hagenow.

fochten Groß Welzin (88, davon 42 Frauen) – angesichts des Wirkens und der dominanten Rolle des dortigen Rittergutsbesitzers Heinrich Bock und seines Verwalters Heinrich Schulz, der zugleich als stellvertretender Gauleiter fungierte, nicht gerade überraschend.[106] Neben dieser NS-stärksten Einzelgemeinde bildeten die Wilhelm von Oertzen (1883–1945) gehörenden Gutsbetriebe Roggow (66/33), Russow (63/29) und Vorwerk (5/3) einen weiteren Schwerpunkt; in diesen drei Gemeinden, die verwaltungsmäßig eine Einheit bildeten, hatten sich also insgesamt 134 Personen, darunter 65 Frauen, für eine Unterstützung der NSDAP entschieden.[107] Beachtenswert ist auch die Sonderrolle Satows; in dieser Großgemeinde, in der eine der ersten NSDAP-Ortsgruppen des Landes gebildet worden war, die bis 1930 von Elise Albrecht geführt wurde, unterschrieben immerhin 85 der 1.200 Einwohner, darunter 45 Frauen, für die NSDAP.[108]

4. Betrachten wir die 3.272 aktenkundigen NSDAP-Unterstützer des Jahres 1927 hinsichtlich ihres Geschlechts, so finden wir darunter mindestens 1.435 Frauen (43,8 Prozent)[109] und mindestens 1.811 Männer (55,3 Prozent).[110] Konzentrieren wir uns zunächst auf die Frauen – und auf den zunächst erstaunlich hoch anmutenden Anteil an weiblichen Unterstützern der NS-Partei; fast könnte es ja den Anschein haben, als sei die frühe NSDAP eine beide Geschlechter nahezu gleichmäßig faszinierende und repräsentierende Partei gewesen. Das war jedoch keineswegs der Fall; bislang sind erst 51 Frauen namentlich bekannt, die bis 1927/28 in Mecklenburg in die NSDAP eingetreten sind, und nur 41 von ihnen gehörten der Partei noch im Jahre 1935 an.[111]

Aufschluss über den ungewöhnlich hohen Frauenanteil bietet hier der soziale und familiäre Status der Sympathisantinnen: Betrachtet man die Berufs- bzw. Tätigkeitsangabe der 1.435 Frauen, die im April/Mai 1927 mit ihrer Unterschrift ihre Unterstützung für die NSDAP bekundeten hatten, so befan-

[106] Bei rund 150 Einwohnern unterstützte also mehr als die Hälfte der erwachsenen Dorfbevölkerung die NSDAP.

[107] Das entsprach fast jedem zweiten Einwohner.

[108] Weitere Gemeinden mit einem hohen Anteil von Unterstützern der NSDAP waren Marnitz (76/darunter 27 Frauen), Suckow-Grenze (69/27), Tarnow (59/19), Thürkow (53/31), Bellin (48/20), Zernin (45/16), Rabensteinfeld (44/20), Rosenow (40/19), Pennewitt (34/17), Paarsch (31/14), Klein Stove (30/14), Dümmer und Dümmerstück (29/14), Groß Laasch (19/2) und Goldenbow (17/8).

[109] Von diesen 1.435 Frauen lebten 952 in einer Stadt (66,3 Prozent).

[110] Von den 1.811 Männern lebten 1.190 in einer Stadt (65,7 Prozent). Bei 26 Personen (0,8 Prozent) ließ sich wegen der Unlesbarkeit des Listeneintrages das Geschlecht nicht ermitteln.

[111] Vgl. dazu die demnächst erscheinende Studie des Verfassers über die „Alten Kämpfer“ in Mecklenburg. Vgl. dazu auch: NSDAP. Partei-Statistik. Stand 1. Januar 1935, Bd. I, hg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1935; aus dieser Analyse geht hervor, dass sich unter den weiblichen mecklenburgischen Parteimitgliedern des Jahres 1935 nur 124 Frauen befunden haben, die vor dem September 1930 in die NSDAP eingetreten sind.

den sich darunter 940 Ehe- bzw. Hausfrauen (65,5 Prozent), davon 503 aus einer Stadt. Hinzu kamen 135 Frauen (9,4 Prozent), die sich dezidiert als „ohne Beruf“ eingetragen bzw. diese Spalte offengelassen hatten, davon 81 aus einer Stadt; 13 Rentnerinnen, alle aus der Stadt; 51 Frauen (3,6 Prozent) bezeichneten sich als Tochter, darunter 26 aus einer Stadt; und 103 Witwen (7,2 Prozent), davon 60 aus der Stadt. Vier Unterstützerinnen haben sich als Fräulein bzw. Jungfer bezeichnet, darunter drei aus der Stadt.

Interessant ist, dass sich 171 Frauen (11,9 Prozent) mit konkreter Berufsangabe als berufstätig ausmachen lassen, darunter 117 mit städtischem Wohnsitz (68,4 Prozent). Unter den selbst angegebenen Tätigkeiten finden wir (alphabetisch) u.a. die Berufsbezeichnungen: Angestellte, Arbeiterin (12), Assistentin, Beamtin, Buchhalterin (6), Büroangestellte, Bürobeamtin, Deputatistin, Diakonissin (2), Dienstmädchen, Filialleiterin, Geschäftsführerin, Handarbeiterin, Hausangestellte, Hausgehilfin, Haushälterin, Häuslerin, Hausmädchen (3), Haustochter (48), Hebamme (2), Kassiererin, Kontoristin (3), Krankenschwester, Kürschnerin, Landwirtin, Lehrerin (15), Malerin, Mamsell, Näherin, Plätterin, Postangestellte, Postbeamtin bzw. -gehilfin, Putzmacherin, Schneiderin (6), Sekretärin, Stenotypistin, Steuerbetriebsassistentin, Stütze (9), Telefon- bzw. Telegraphenassistentin (12), Verkäuferin (6), Weißwäscherin, Wirtin und Wirtschafterin (6).

5. Betrachten wir nun die 1.811 sicher als männlich identifizierten Parteiunterstützer, von denen zwei Drittel in Städten lebten – und von denen sich nur einer dezidiert als arbeitslos bezeichnet hatte.[112] Dabei sollen uns vor allem die NS-Sympathisanten in den größeren Städten des Landes (Schwerin, Rostock, Wismar) sowie die Männer in den Städten interessieren, die hinsichtlich ihrer relativ hohen Zahl von Unterstützern der NSDAP weiter oben als frühe NS-Hochburgen charakterisiert wurden (Gnoien, Gadebusch und Parchim).[113]

Beim Blick auf die Sozialstruktur, also auf die Berufe bzw. Tätigkeiten der männlichen NSDAP-Unterstützer aus der Landeshauptstadt Schwerin[114] bietet sich das typische Bild der Beschäftigtenstruktur der langjährigen Residenzstadt: Wir finden neun – zumeist staatlich – Angestellte, fünf Beamte und einen Versorgungsanwärter; außerdem zwei Apotheker und je einen Arzt, Den-

[112] Dagegen haben 119 Männer keine Tätigkeit bzw. keine Berufsbezeichnung in die Unterstützerlisten eingetragen, darunter 74 in neun Städten lebende Männer, davon die meisten aus Parchim und Rostock. Unklar ist, ob dies als Hinweis auf Arbeitslosigkeit zu deuten ist, oder sich die Personen für kommunal so bekannt hielten, dass sie auf eine Berufsangabe verzichten konnten oder diese – wie etwa im Fall von einigen Polizeibeamten und anderen Staatsdienern – verschleiern wollten.

[113] Zur Sozial-, Berufs-, Alters- und Geschlechtsstruktur der Bewohner der einzelnen mecklenburgischen Städte vgl. BUDDRUS/FRITZLAR, Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich (wie Anm. 100), S. 114 ff.

[114] Die Unterstützerinnen waren zumeist Ehefrauen (19) und Witwen (7) sowie je eine Haustochter, Hebamme und Lehrerin.

tisten und Drogisten; hinzu kommt eine Reihe von Selbständigen, so ein Konditor-, zwei Bäcker- und zwei Schuhmachermeister, aber auch je ein Fleischer-, Schlosser- und Gärtnermeister, ein Photograph und ein Landmesser sowie elf Kaufleute. Aus den Reihen der abhängig Beschäftigten kamen drei Arbeiter, drei Kellner, zwei Autoschlosser sowie je ein Hausdiener, Handlungsgehilfe, Kutscher, Schriftsetzer und Tischler; ein Mann bezeichnete sich als Arbeitsloser.

Nimmt man die NSDAP-Unterstützer aus Rostock, der mit damals 75.000 Einwohnern größten Stadt des Landes, in den Blick,[115] so bieten die Berufe der 175 männlichen NSDAP-Unterstützer ein facettenreiches Bild: Neben 23 selbständigen Handwerksmeistern, darunter Bäcker und Konditoren, Fuhrunternehmer, Glaser, Schmiede, Schlachter, Meieristen, Schuhmacher und Tischler, finden wir zwei Drogisten und drei Landwirte. Wie schon in Schwerin dominierten zahlenmäßig auch in Rostock die 35 selbständigen Kaufleute sowie je drei Vertreter bzw. Reisende oder Agenten. Leitende Funktionen in der Industrie hatten je ein Betriebsleiter und ein Fabrikbesitzer; hinzu kamen zwei Geschäftsführer, zwei Ingenieure und ein Lohndreschereibesitzer. Bankbeamte und Buchhalter waren je dreimal vertreten, dagegen nur zwei Angestellte, vier Beamte (darunter drei Zollsekretäre), jedoch fünf Kellner und vier Musiker.

Aus der Arbeiterschicht bzw. dem Stand der abhängig Beschäftigten unterstützten neun dezidiert als Arbeiter bezeichnete Personen die frühe NSDAP; hinzu kamen je zwei Maschinisten, Mechaniker, Monteure bzw. Schlosser, jeweils drei Haus- bzw. Lohndiener, und jeweils einmal vertreten waren die Berufe Artist, Assistent, Barbier, Brauer, Buchdrucker, Chauffeur, Expedient, Friseur, Installateur, Klempner, Koch, Kürschner und Kutscher. Nicht untypisch für die Universitäts- und Garnisonsstadt waren auch die acht Studenten und die drei Offiziere. Die Unterstützerszene der NSDAP in Rostock bietet also das typische Bild einer Mittelstandsbewegung mit proletarischen Einsprengseln.

Im traditionell „roten“ Wismar‘[116] konnte die NSDAP lediglich 132 Personen finden,[117] die 1927 ihre Unterstützung für die Partei dokumentierten. Die

[115] Unter den 144 weiblichen Protagonisten finden wir zwar auch 76 Ehefrauen, zwölf Witwen und vier Fräulein, aber immerhin 35 dezidiert berufstätige Frauen, darunter je zwei Arbeiterinnen und zwei Assistentinnen, vier Buchhalterinnen bzw. Kontoristinnen, zwei Beamtinnen und fünf Haustöchter. Hinzu kommen sechs Verkäuferinnen bzw. Kassiererinnen, eine Lehrerin und eine Landwirtin; erstaunlich ist die Zahl von zehn Telefonbetriebsassistentinnen, die sich 1927 zur NSDAP bekannten.

[116] Bei der Landtagswahl im Mai 1927 sollten in Wismar 5.757 Stimmen auf die SPD und 1.455 auf die KPD entfallen; diese 7.212 Stimmen machten 51 Prozent aller abgegebenen Stimmen aus.

[117] Unter den 57 Frauen befanden sich 48 Ehefrauen, zwei Witwen und eine Rentnerin; lediglich sechs Frauen waren als Buchhalterin, Kontoristin, Lehrerin, Stenotypistin, Verkäuferin und Wirtschafterin berufstätig.

Berufe der 75 NS-affinen Männer zeigen nicht gerade das Bild einer Arbeiterstadt, sondern bestätigen die kommunalübergreifende Sozialstruktur der mecklenburgischen NSDAP-Unterstützerszene. Neben zwölf selbständigen Kaufleuten und Händlern finden wir 26 Handwerksmeister und Gewerbetreibende (Bäckermeister, Buchhändler, Dentist, Elektromeister, Fleischermeister, Photograph, Friseur-, Glaser-, Goldschmiede-, Schlosser-, Schuhmacher-, Tischler- und Uhrmachermeister). Hinzu kommen fünf Landwirte, zwei Ingenieure, je ein Werkmeister, Kontorist und Schreiber sowie je zwei Angestellte und Rentner. Dezidiert als Arbeiter bezeichnet haben sich neun Männer, wobei zu dieser Kategorie sicher auch noch die sechs Tischler, zwei Schlachtergesellen und je ein Former, Maurer, Monteur und Schlosser zu zählen sind.

Die Städte, in denen die NSDAP prozentual und – im Falle Parchims – auch absolut die meisten Unterschriften erhielten, bieten ein differenziertes Bild: Erstaunlich ist die hohe NS-Präferenz in der 1927 lediglich 3.931 Einwohner zählenden und an der östlichen Peripherie des Landes gelegenen Kleinstadt Gnoien. Hier hatte sich immerhin jeder 13. Einwohner für die NSDAP entschieden, ein absoluter Spitzenwert in Mecklenburg, der aufgrund der Quellen- und Forschungslage jedoch einige Fragen offenlässt,[118] wenngleich hier wie in einigen anderen Orten anzunehmen ist, dass charismatische Führungsfiguren wie der Kaufmann Wilhelm Glöde – 1925 Mitbegründer und ab 1926 Leiter der Ortsgrupe Gnoien der NSDAP – und besonders der Schmied Rudolf Schildmann (1902–1987) – später Kreisleiter, stellvertretender Gauleiter, Mitglied des Reichstages und mecklenburgischer Landrat – erheblichen Anteil am Aufschwung der NSDAP und der nationalsozialistischen Durchdringung der Bevölkerung hatten. Unter den 167 für die NSDAP unterschreibenden Männern[119] hatten immerhin 28 Ackerbürger bzw. Ackersmann als Beruf angegeben, in einem Landstädtchen wie Gnoien durchaus erwartbar. Als Arbeiter bezeichneten sich 13 Personen, zu denen sicher noch die 27 Männer hinzuzurechnen sind, die als Tätigkeit etwa Bahnarbeiter, Brunnenbauer, Hausdiener, Maler, Molkereigehilfe, Müller, Ofensetzer, Sattler, Schlachter, Stellmacher, Schlosser, Tischler oder Zimmerer angegeben hatten. Für die Kleinstadt Gnoien erstaunlich sind die neun Musiker, sechs Schuhmacher und fünf Friseure; daneben optierten 13 selbständige Handwerker und Gewerbetreibende (darunter Bäcker-, Brunnenbau-, Buchdrucker-, Hutmacher-, Maler-, Sattler-, Schlachter-, Schmiede- und Schuhmachermeister) sowie neun Kaufleute und Händler und drei Landwirte für die NSDAP.

[118] Unter den 133 für die NSDAP unterschreibenden Frauen befanden sich – nicht ungewöhnlich – 107 Ehefrauen, fünf Töchter und zwölf Witwen. Auffällig ist hier lediglich der geringe Beschäftigungsgrad; nur fünf Frauen waren berufstätig.

[119] Bei immerhin 41 Männern (24,6 Prozent) ließ sich wegen der Unlesbarkeit der Quelle bzw. wegen der Nichtausfüllung der entsprechenden Rubrik der Beruf nicht feststellen und bei zwei Personen war aus denselben Gründen das Geschlecht nicht zu ermitteln.

Ähnlich – hinsichtlich des dominanten Einflusses führender NS-Protagonisten – gestaltete sich die Situation in Gadebusch. Von den rund 2.400 Einwohnern dieses Landstädtchens hatten 149 erwachsene Bürger (6,2 Prozent und damit jeder 16. Einwohner) ihre Unterschrift für die Kandidatur der NSDAP gegeben. Zu den führenden Nationalsozialisten zählten hier der erste NSDAP-Ortsgruppenleiter und Schuhmacher Heinrich Baumer (*1888), der die Partei allerdings schon 1928 wieder verließ, und vor allem der später zum Bürgermeister der Stadt aufgestiegene Lehrer und NS-Poet Walter Hagen (1895– 1971). Unter den 79 männlichen NSDAP-Unterstützern[120] finden wir sechs Arbeiter, zu denen man noch je drei Zimmerer und Stellmacher hinzurechnen kann, sowie zwei Ackerbürger und Büdner. Ansonsten ergibt sich das für die mecklenburgische NS-Sympathisantenszene typische kleinstädtische Mittelstandsbild: Neben einem Arzt, drei Rentnern, einem Leutnant a.D., einem Buchprüfer, zwei Lehrern und einem Postbeamten waren es auch in Gadebusch die selbständigen Handwerksmeister und Gewerbetreibenden (Bäcker-, Böttcher-, Glaser, Maler-, Maurer-, Photographen-, Sattler-, Schlachter-, Schmiede-, Schuhmacher- und Stellmachermeister), die mit drei Gastwirten, zwei Hotelbesitzern und fünf Kaufleuten das Unterstützerfeld der Hitlerpartei bildeten.

Parchim als *die* damalige Hochburg der mecklenburgischen NSDAP, als Kernstadt der NS-Bewegung und Sitz der Gauleitung, bot hinsichtlich der Unterstützerszene ein typisches Bild der Beschäftigtenstruktur der Stadt.[121] Von den 11.200 Einwohnern hatten sich 1927 immerhin 590 Personen namentlich zur NSDAP bekannt, darunter etwa 277 Frauen[122] und mindestens 305 Männer.[123]

[120] Bei 18 Männern ließ sich aufgrund der Unleserlichkeit der Quelle oder wegen fehlender Angaben der Beruf nicht feststellen. Von den 68 weiblichen NS-Unterstützerinnen aus Gadebusch waren – ähnlich wie in Gnoien – nur sechs als Haustöchter, Lehrerinnen, Näherin und Schneiderin berufstätig. Die Mehrheit stellten auch hier die 47 Ehefrauen und die sechs Witwen.

[121] Von den etwa 11.200 Einwohnern Parchims waren 1927 etwa 5.000 erwerbstätig, von denen 15 Prozent in der Landwirtschaft, 38 Prozent in Industrie und Handwerk, 24 Prozent im Sektor Handel und Verkehr und 15 Prozent im öffentlichen Dienst arbeiteten; zwölf Prozent der Einwohner waren Rentner, Pensionäre und Unterstützungsempfänger. Vgl. dazu BUDDRUS/FRITZLAR, Die Städte Mecklenburg im Dritten Reich (wie Anm. 100), S. 340.

[122] Unter den 277 NS-affinen Frauen befanden sich 160 Ehefrauen, 13 Witwen, zehn Töchter und sechs Rentnerinnen. Immerhin 40 Frauen waren berufstätig, so sieben als Haustöchter, je eine Angestellte und Steuerbetriebsassistentin, je eine Buchhalterin, Kontoristin, Krankenschwester, Kürschnerin und eine Malerin, je zwei Plätterinnen, zwei Postgehilfinnen bzw. Telegraphenassistentinnen, zwei Putzmacherinnen und vier Schneiderinnen. Zu den selbständig berufstätigen Frauen zählten eine Filialleiterin, je eine Inhaberin eines Papier-, eines Putz- und eines Weißwäschegeschäfts sowie zwei Wirtinnen. Etwas aus der Reihe fallen die immerhin sechs Lehrerinnen unter den NS-Sympathisantinnen.

[123] Bei acht Personen war das Geschlecht aufgrund der Unleserlichkeit der Eintragung nicht festzustellen. Von 63 Männern aus Parchim, die die Wahlunterstützung für die NSDAP unterzeichnet hatten, ließen sich die Berufe bzw. ausgeübten Tätigkeiten nicht ermitteln; entweder hatten sie keine Angaben gemacht oder diese ließen sich auf Grund der schlechten Vorlage nicht zweifelsfrei ermitteln.

Unter den männlichen Unterstützern der NSDAP befanden sich drei Studenten und 15 Rentner, hinzu kamen sieben Angestellte. Auffällig sind die immerhin 44 Beamten (darunter zwei Regierungsräte, 13 Postbeamte, vier Reichsbahnbeamte und sechs sich unspezifisch als Beamte bezeichnenden Personen; eine Sondergruppe bilden die 19 Steuerbeamten des Parchimer Finanzamts, darunter Steuersekretäre, Steuerassistenten, Steuerinspektoren und Steuerpraktikanten).[124]

Neben vier Ackerbürgern haben acht Landwirte und Plantagenbesitzer der NSDAP zu ihrer Kandidatur verholfen, ebenso 14 Angehörige freier Berufe, darunter je ein Apotheker, Dentist, Zahnarzt, Gestütsführer, Vertreter, Agent, Makler, Schornsteinfeger, Journalist und Ingenieur; hinzu kamen zwei Photographen und zwei Bildhauer. Mindestens 44 NSDAP-Unterstützer Parchims waren selbständige Kaufleute und Geschäftsinhaber und weitere 53 waren Handwerksmeister und Gewerbetreibende, darunter Bäcker und Konditoren (7), Bastflechter, Bauunternehmer (3), Buchbinder und Buchdrucker, Dachdecker, Friseure (5), Gärtner (8), Gastwirt (2), Hotelbesitzer, Malermeister (6), Sattler, Schlachter, Schlosser, Schmiedemeister (3), Schuhmacher (5), Tischler (3), Viehhändler und Zigarrenmacher. Zur Kategorie „Arbeiter", als die sich neun Parchimer Männer eingetragen hatten, lassen sich sicher auch noch die 23 Personen zählen, die als Berufsangabe Dachdecker, Chauffeur, Dekorateur, Lohndiener, Maschinist, Monteur, Musiker, Kellner, Sattler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Techniker, Tischler und Zimmerer angegeben haben, so dass von mindestens 31 abhängig Beschäftigten auszugehen ist

Soweit einige Ausführungen zur Unterstützerszene der NSDAP im Frühjahr des Wahljahres 1927. Die überlieferten Listen zeigen zum einen, dass es der zahlenmäßig kleinen und über kaum Finanzmittel verfügenden Partei gelungen war, in wenigen Tagen mehr als 3.000 Personen zu mobilisieren und zu motivieren, sich öffentlich für sie zu engagieren und mit ihrem Namen für die vom gesamten parlamentarischen Spektrum bekämpfte Partei einzutreten; zum anderen aber liefern die Listen ein plastisches und aussagefähiges Bild der Mitglieder, des Umfelds und der Unterstützer der von Friedrich Hildebrandt geführten Partei, die erst im Laufe der kommenden Jahre zu einer Hitler-Partei werden sollte.

Vor allem zwei Aspekte scheinen auf den ersten Blick den Aussagewert dieser einmaligen Quelle etwas einzuschränken. Gezeigt wurde bereits, dass auffallend viele Ehefrauen und Kinder von männlichen Mitgliedern bzw. Sympathisanten der Partei die Wahlunterstützung unterschrieben haben. Denkbar ist zwar, dass Ehefrauen und Kinder auch aus eigener Sympathie für die NSDAP unterzeichnet haben, wenngleich in der Mehrzahl der Fälle die familiäre Loyalität den Ausschlag für das Bekenntnis zur NS-Partei gegeben

[124] Nicht zu entscheiden war, ob die drei NS-affinen Lehrer zur Angestellten- oder Beamtenkategorie zu zählen sind.

haben wird;[125] in diesem Fall würde sich die Zahl der tatsächlichen NS-Sympathisanten erheblich verringern. Selbständige, alleinstehende und berufstätige Frauen befanden sich nur in geringer Zahl unter den Unterzeichnern. Zu überlegen ist auch, ob die überlieferten Listen hinsichtlich der geographischen Schwerpunkte der Partei tatsächlich das gesamte Spektrum der NSDAP-Unterstützer des Landes Mecklenburg-Schwerin abdeckten, denn es ist durchaus vorstellbar, dass die Unterschriftensammler sich vor allem auf die Orte mit einer bekannt starken Sympathisantenszene, also auf Städte und Dorfgemeinden konzentriert hatten, die auch deshalb eine „sichere Bank" waren, weil hier aktive NSDAP-Ortsgruppen agierten.[126] Und nicht auszuschließen ist darüber hinaus, dass die Wahlkämpfer der NSDAP ihre Unterschriftenaktion schon zu dem Zeitpunkt beendet haben, als die Mindestzahl von 3.000 Unterstützern sicher erreicht war, so dass wir möglicherweise von anderen Zentren des NS-Bewegung gar nichts wissen.

Wenden wir uns nun wieder dem Wahlkampf zu. Sicher ist also, dass Anfang Mai 1927 beim Landeswahlleiter in Schwerin sowohl 3.000 RM Kaution und mehr als 3.000 amtlich beglaubigte Unterschriften für den „Wahlvorschlag Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung)" vorlagen, so dass die Partei und ihre Kandidaten zur Wahl zugelassen werden konnten und mussten.

Nun erst wurde Heinrich Himmler aktiv, und das durchaus „diktatorisch": Um das Land mit einem dichten Netz von Auftritten nationalsozialistischer Parteiredner überziehen zu können, wandte er sich „als von Herrn Hitler für die Dauer des Wahlkampfes bestimmter Wahlleiter" an eine Vielzahl der in Deutschland auftretenden Propagandisten, Funktionsträger und Abgeordnete der NSDAP und forderte sie „im Auftrage unseres Führers [auf], sich für die Zeit vom 9. Mai bis zum 21. Mai [1927] als Redner für Mecklenburg zur Verfügung zu stellen. Der Wunsch und Befehl unseres Führers lautet, daß jeder Redner der Bewegung jeden verfügbaren Tag in der Zeit vom 9. Mai bis 21. Mai für Mecklenburg freimacht". Die Zusagen sollten „per Express" an die mecklenburgische Gauleitung nach Parchim übersandt werden,[127] wohin

[125] Auffällig ist darüber hinaus, dass sich – gerade in den Städten – ganze Hausgemeinschaften an der Unterschriftenaktion beteiligt haben, so dass aus einem Haus mit sechs bis acht Mietparteien oft zwölf bis fünfzehn Unterstützerunterschriften kamen.

[126] Allerdings sind auch Listen aus Orten wie etwa Dammereez, Gehlsdorf, Gertrudenhof oder Gägelow überliefert, in denen nur drei bis acht Personen den Wahlvorschlag der NSDAP unterzeichnet haben.

[127] Die Redner sollten sofort mitteilen, „an welchen Tagen sie für Mecklenburg zur Verfügung stehen, wieviele Rasttage" sie zwischen den einzelnen Auftritten benötigten und wie hoch ihre „Forderungen an Spesenersatz für ihre Versammlungstätigkeit" seien, verbunden mit der Bitte, „diese Forderungen des Wahlkampfes halber so niedrig wie möglich zu halten". Und Himmler mahnte, gegebene Zusagen seien „unbedingt einzuhalten", und drohte, er werde „alle ohne einen triftigen Grund abgesagten oder nicht eingehaltenen Zusagen dem Führer der Bewegung [...] melden". BAB, NS 18, Nr. 5007 (Himmler an Parteiredner, 28.4.1927).

sich Himmler für die Zeit des Wahlkampfes zu begeben gedachte.[128] Innerhalb weniger Tage trafen die ersten Antworten ein.[129]

Parallel dazu erstellten Himmler und die mecklenburgische Gauleitung mehrere detaillierte Versammlungskalender und immer wieder modifizierte Rednerlisten. Zu diesen generalstabsmäßig geführten Unterlagen gehörte auch eine Zusammenstellung jener Orte, in denen die Redner der Partei auftreten sollten.[130] Danach hatten die „Redner I. Qualität" in den 26 größten und wichtigsten Städten des Landes insgesamt 63 Veranstaltungen zu bestreiten.[131] Für die „Redner II. Qualität" waren 50 Wahlkampfauftritte in 14 kleineren Städten und 19 größeren Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern vorgesehen.[132] Und die von der Reichsleitung als „Redner III. Qualität" eingeschätzten Propagandisten sollten in insgesamt 297 Dörfern je einmal eingesetzt werden.[133] Geplant waren außerdem nunmehr drei Wahlversammlungen mit Hitler,[134] die am 14. Mai in Güstrow, am 17. Mai in Ludwigslust und am 21. Mai 1927 in Gnoien stattfinden sollten bzw. mussten, da wegen des späten Beginns des Wahlkampfes der NSDAP und fehlender Finanzmittel der Partei Versammlungsräume und Kundgebungsstätten etwa in Rostock, Schwerin oder Wismar

[128] Zwei Tage später teilte Himmler der Gauleitung mit, dass er am 2. Mai 1927 „mit dem Auto in Parchim eintreffen" werde und dass „das Auto für die ganze Zeitdauer des Wahlkampfes in Parchim stationiert" werden würde. Ebenda (Himmler an Gauleitung, 30.4.1927).

[129] Vgl. den entsprechenden, teilweise umfangreichen Schriftverkehr in ebenda.

[130] Vgl. BAB, NS 18, Nr. 5007 (von Heinrich Schulz zusammengestellte Liste der „Orte, in denen zur Landtagswahl am 22. Mai gesprochen werden muß, eingeteilt in Redner-Qualitäten, mit Vermerk, wieviel Versammlungen abgehalten werden müssen").

[131] Vorgesehen waren Wahlkampfveranstaltungen in Boizenburg, Bützow, Bad Doberan, Gnoien, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Lübz, Ludwigslust, Malchin, Malchow, Neustadt-Glewe, Parchim, Penzlin, Plau, Ribnitz, Röbel, Rostock und Warnemünde, Schwaan, Schwerin, Stavenhagen, Teterow, Waren, Wismar und Wittenburg. Vgl. ebenda.

[132] Die ‚zweite Garnitur' der NS-Redner sollte in Alt Gaarz, Arendsee, Bad Kleinen, Brüel, Brunshaupten, Crivitz, Dargun, Dassow, Dobbertin, Dömitz, Eldena, Gadebusch, Gehlsdorf, Goldberg, Heiligendamm, Kirchdorf, Krakow, Kröpelin, Laage, Lübtheen, Marlow, Müritz, Neubukow, Neukalen, Neukloster, Rehna, Satow, Sternberg, Tessin, Bad Sülze, Warin, Wustrow und Zarrentin zum Einsatz kommen. Vgl. ebenda.

[133] Die Dörfer und Landgemeinden verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Amtsbezirke: Amt Parchim 41 Ortschaften, Amt Ludwigslust 17, Amt Hagenow 19, Amt Schwerin 31, Amt Grevesmühlen 13, Amt Wismar 28, Amt Rostock 29, Amt Güstrow 44, Amt Malchin 38 und Amt Waren 37. Wie der stellvertretende Gauleiter Heinrich Schulz hervorhob, müsse trotz des großen logistischen Aufwandes und gering einzuschätzender Erfolgsaussichten auch in diesen Ortschaften gesprochen werden, „weil sie von allen anderen Parteien ebenfalls bearbeitet werden". Ebenda.

[134] Ursprünglich hatte der stellvertretende Gauleiter Heinrich Schulz mit Heß vereinbart, dass Hitler am 11., 15., 18. und 21. Mai 1927, also viermal in Mecklenburg sprechen werde. Vgl. dazu BAB, NS 18. Nr. 5007 (Schulz an Himmler, 1.5.1927).

nicht mehr zu bekommen waren.[135] Insgesamt planten die NS-Wahlkampfstrategen also 413 Wahlversammlungen, die in 14 Tagen durchzuführen waren, also etwa 30 pro Tag.

Einschränkend hatte Himmler allerdings schon zuvor angeordnet, dass „in Orten unter 500 Einwohnern keine Versammlungen abgehalten" würden, es sei denn, es bestünden „besonders günstige Verkehrsverhältnisse", durch die „sich solche Versammlungen lohnen würden"; diese Orte seien „propagandistisch durch Flugblätter und Plakate der in der Nähe stattfindenden Versammlungen zu erfassen". Aber auch in größeren Orten sei Sparsamkeit geboten: „Mit der Flugblatt-Propaganda und Verteilung des *Völkischen Beobachter*" werde „erst in den letzten 4 Tagen begonnen [...] Die Flugblattverteilung hat sparsam zu geschehen. Wir sind bei unserer Armut nicht dazu da, die Leute mit Papier zu bedienen".[136]

Zum Saalschutz und zur Sicherung dieser Wahlkampfveranstaltungen vor befürchteten Angriffen gegnerischer Parteien und Wehrverbände standen neben den wenigen Mitgliedern der jeweiligen Ortsgruppen lediglich die mecklenburgischen SA- und SS-Einheiten zur Verfügung, deren Gesamtstärke im Mai 1927 allerdings bei nur bei 117 Mann lag.[137]

Hinzu kamen weitere Schwierigkeiten, nämlich Finanzprobleme.[138] Der mittlerweile in Parchim residierende Wahlkampfleiter Heinrich Himmler stellte in einem Schreiben an Heß (und damit an Hitler) bedauernd fest, „daß Mecklenburg von der Reichsleitung keinen Pfennig Geld erhalten" habe und von der Parteizentrale auch nichts mehr zu erwarten sei. „Der Gau [Mecklenburg] hat zur Zeit [lediglich] 700 Mark Wahlfonds". Himmler sah aber die Gelegenheit, sich vom Gau Berlin-Brandenburg, wo die NSDAP gerade verboten worden war, Geld zu leihen. Dort verfüge der Gauleiter Joseph Goebbels noch über 6.000 RM, die unmittelbar nach dem Parteiverbot am 6. Mai 1927, aber noch „kurz vor der Beschlagnahme durch die Polizei abgehoben" und in Sicherheit

[135] Himmler mahnte den Sekretär und Kanzleichef Hitlers, diesen unbedingt zum Kommen zu veranlassen; für ihn sei Quartier im „Wallhotel" in Parchim vorgesehen: „Der Chef darf uns hier ja nicht im Stich lassen. Es würde hier vernichtend wirken". Ebenda, (Himmler an Heß, 10.5.1927).

[136] Ebenda, (Himmler an Gauleitung Mecklenburg, 2.5.1927).

[137] SA-Stürme bestanden in Brüel (mit 5 Mann), Gadebusch (5), Gnoien (8), Lübeck (31), Ludwigslust (9), Malchin (3), Parchim (9), Rostock (9), Schwerin (6), Tarnow (2), Wismar (9) und in Groß Welzin (12). Die mecklenburgische SS konnte 1927 auf lediglich zehn Mann verweisen. Ebenda (von Heinrich Schulz am 20.4.1927 zusammengestellte Übersicht).

[138] Nicht nur Flugblätter, Druckschriften und Saalmieten kosteten Geld, sondern auch die Parteiredner sprachen nicht umsonst. Sie verlangten für ihren Einsatz die Erstattung ihrer Fahrtkosten, während ihres Aufenthaltes in Mecklenburg kostenlose Unterkunft und Verpflegung sowie Redner-Honorare, die sich zwischen fünf und 30 RM pro Veranstaltung bewegten; Goebbels beanspruchte sogar 40 RM pro Auftritt. Vgl. dazu ebenda (Schriftwechsel Himmlers mit den Parteirednern).

gebracht werden konnten. Himmler bat nun Heß, bei Hitler darauf hinzuwirken, Goebbels anzuweisen, im Zuge ‚parteiinterner Amtshilfe' dem Gau Mecklenburg vom Gau Berlin 1.000 RM leihweise zur Verfügung zu stellen.[139]

Dieses Geld werde für den Wahlkampf in Mecklenburg dringend benötigt, da das Land im Kalkül der NSDAP plötzlich einen ganz besonderen Stellenwert gewonnen hatte und zu einer der möglicherweise letzten Bastionen der NSDAP in Deutschland aufgestiegen war. Wie Himmler dem Sekretär Hitlers zu vermitteln suchte, sei kürzlich gerade der Gau Berlin der NSDAP verboten worden, und „die Tendenz der preußischen Regierung" gehe „darauf hinaus, einen Gau nach dem anderen zu verbieten, um allmählich die Partei in Preußen ganz auszuschalten [...] Das Verbot [der NSDAP] in Berlin wirkt sich hier in Mecklenburg derart bereits aus, daß die Regierung schon [ebenfalls solche] Gedanken erwogen hat [...] Sowie Preußen die Partei [ganz] verbietet, weiß die mecklenburgische Regierung bei dem geringsten Vorfall, was sie zu tun hat". Deshalb sei es „gerade jetzt ungeheuer wichtig, daß wir [bei der bevorstehenden Wahl] in Mecklenburg einen, wenn nicht sogar zwei Leute durchbekommen, um eine Links- oder Rechtsregierung, ähnlich wie in Sachsen und Thüringen, von unserer Gnade abhängig zu machen und somit die Redefreiheit für Hitler und das Bestehen der Partei auch in diesem Land für die nächsten drei Jahre zu sichern". Man müsse „mit dem schlimmsten Falle rechnen, daß in Gesamt-Preußen die Partei verboten wird. In diesem Fall sind die einzig denkbaren Agitationsmethoden, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg unter intensivster Mitarbeit der Reichsleitung und Unterstützung in jeder Form zu Hochburgen auszubauen".[140]

[139] Ebenda, (Himmler an Heß, 10.5.1927). Gleichzeitig wandte sich Himmler auch direkt an Goebbels und bat ihn, „dem Gau Mecklenburg bis zum 1. Oktober unverzinslich 1.000 Mark" zu leihen. Die Bürgschaft für diesen Kredit übernehme der Parteigenosse Pleuger, der Juwelier, Laden- und Hausbesitzer in Wismar sei. Ebenda (Himmler an Goebbels, 10.5.1927). Alfred Pleuger (1895–1983) war derzeit NSDAP-Ortsgruppenleiter in Wismar und avancierte nach 1933 zum Oberbürgermeister der Stadt.

[140] Ebenda, (Himmler an Heß, 10.5.1927). Mit ähnlichen Worten argumentierte Himmler auch bei Goebbels, den er um Geld für den mecklenburgischen Wahlkampf gebeten hatte: Es wäre „sehr wichtig, daß Mecklenburg 1 oder vielleicht 2 Abgeordnete ins Parlament bekommt mit dem Ziele, eine Regierung von uns abhängig zu machen und so ein Verbot der Partei in Mecklenburg auf jeden Fall zu unterbinden". Dies sei auch „deswegen so wichtig, weil wir dann bei einem Verbote der Partei in ganz Preußen wenigstens Außenpunkte wie Sachsen, Thüringen und dann Mecklenburg [...] durch parlamentarische Abhängigkeit der Regierungen von unseren Abgeordneten in die Hand bekommen". Ebenda (Himmler an Goebbels, 10.5.1927). Himmler hatte auch die Parteiführer der benachbarten Gaue aufgefordert, „Ihre Ortsgruppen an der Grenze des mecklenburgischen Gebietes zu veranlassen, mit SA[-Aufmärschen], Flugblatt-Propaganda und soweit wie möglich mit kleineren Rednern den Wahlkampf in Mecklenburg zu unterstützen". Ebenda, (Himmler an Gauleitung Pommern und an Gauleitung Hannover, 6.5.1927). Eine derartige Unterstützung sei „Wunsch und Anordnung unseres Führers, der mich als Wahlleiter für den Wahlkampf zu diesem Schritte ermächtigt" habe.

Wer waren nun die in Mecklenburg eingesetzten Redner, wer gehörte zur damals verfügbaren *Crème de la crème* der NS-Agitatoren? Insgesamt hatte Himmler mindestens 31 NS-Funktionäre angeschrieben und sie gebeten bzw. aufgefordert, sich für den Wahlkampf in Mecklenburg zur Verfügung zu stellen. Relativ schnell kamen mindestens 14 Absagen, und zwar zumeist von Personen, die 1927 ebenfalls als Gauleiter amtierten und im Dritten Reich später noch Karriere machen sollten. Die meisten dieser abschlägigen Bescheide wurden gegenüber Himmler mit Zeitmangel und Arbeitsüberlastung begründet.[141]

Zu diesen 31 um Wahlkampfhilfe gebetenen Funktionären sind natürlich Heinrich Schulz und Friedrich Hildebrandt, die als damals einzige bestätigte mecklenburgische Gauredner sowieso in den Wahlkampf involviert waren, ebenso hinzuzurechnen wie Adolf Hitler als Zentralfigur und „Zugpferd"' sowie der Wahlkampfleiter Heinrich Himmler selbst, der sich ursprünglich nicht als Wahlredner eingeplant hatte, nach dem Ausfall einiger Redner dann aber eingesprungen war.

Betrachten wir die 16 Redner, die neben diesen vier 1927 tatsächlich in Mecklenburg gesprochen haben: Alle waren Mitglied der NSDAP (manche allerdings erst vor kurzem aus der Deutschvölkischen Freiheitspartei übergetreten), viele waren Landtags- oder Reichstagsabgeordnete der jungen Partei, und immerhin noch fünf von ihnen waren zudem ehemalige oder aktive Gauleiter der NSDAP. In der nachfolgenden Übersicht sollen diese NS-Propagandisten kurz vorgestellt werden.[142]

[141] Angeschrieben und zunächst eingeplant waren, aber abgesagt und 1927 in Mecklenburg nicht gesprochen haben: Helmuth Brückner (1896–1951), Walther von Corswant (1886–1942), Karl Dincklage (1874–1930), Karl Engert (1877–1951), Ludwig Franz Gengler (1902–1946), Paul Hinkler (1892–1945), Hans Albert Hohnfeldt (1897–1948), Karl Kaufmann (1900–1969), Hellmuth von Mücke (1881–1957), Gregor Strasser (1892–1934), Julius Streicher (1885–1946), Fritz Tittmann (1898–1945), Adolf Wagner (1890–1944). Eine Ausnahme bildete der erst wenige Wochen zuvor zur NSDAP übergetretene und bislang als Gauführer des Gaues Berlin der DVFP tätige Wilhelm Kube (1887–1943); Himmler entschied kategorisch: Der vom Gau Mecklenburg gewünschte Kube „kommt als Redner nicht in Frage". Vgl. dazu den entsprechenden Schriftverkehr zwischen Himmler und den hier erwähnten Personen in: BAB, NS 18, Nr. 5007.

[142] Nach dem Namen, den Lebensdaten und den damaligen Wohnorten erscheinen die zeitgenössisch ausgeübten Berufe bzw. Parteifunktionen und die schließlich höchsten im Dritten Reich ausgeübten Ämter.



Dr. Herbert Albrecht



Dr. Rudolf Buttmann



Hans Dauser



Hans Dietrich



Gottfried Feder



Dr. Wilhelm Frick



Dr. Joseph Goebbels



Heinrich Haake



Hinrich Lohse



Ernst Graf zu Reventlow



Franz Stöhr



Otto Telschow



Theodor Vahlen



Karl von Wedel-Parlow

Redner der NSDAP im mecklenburgischen Landtagswahlkampf 1927
(Privatarchiv Buddrus)

Dr. Herbert Albrecht (1900–1945) aus Schildbach/Vogtland, 1927 Schriftsteller, Finanz- und Wirtschaftsberater sowie Reichsredner der NSDAP, 1930–1945 MdR, 1930/31 kommissarischer Gauleiter von Mecklenburg, zuletzt Land- und Forstwirt und Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten;

Dr. Rudolf Buttmann (1885–1947) aus München, zu dieser Zeit Schriftleiter und MdL (Bayern), dort NSDAP-Fraktionsführer, 1933–1945 MdR, 1935–1945 Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek;

Hans Dauser (1877–1969) aus München, zu dieser Zeit Verbandsfunktionär der Kriegsbeschädigtenfürsorge, 1928–1933 MdL (Bayern), 1933–1945 MdR, 1933–1944 leitender Staatssekretär im bayerischen Wirtschaftsministerium, im Kriege Vorsitzender des Reichsausschusses für Wohnungs- und Siedlungswesen, SS-Brigadeführer;

Hans Dietrich (1898–1945) aus Amorbach/Franken, Lehrer und Schriftleiter verschiedener NS-Blätter, 1924–1928 MdR, 1933–1945 erneut MdR, 1937–1945 Gauamtsleiter und Gauobmann der NSKOV im Gau Saarpfalz/Westmark;

Gottfried Feder (1883–1941) aus Murnau/Bayern, Ingenieur, Fabrikdirektor, Verlagsinhaber und Schriftleiter, 1920 Mitverfasser des Parteiprogramms der NSDAP, 1924–1941 MdR, 1933/34 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, ab 1934 ao. Professor für Siedlungswesen und Stadtentwicklung an der TH Berlin;

Dr. Wilhelm Frick (1877–1946) aus München, ab 1924 Leiter der Kriminalabteilung der Polizeidirektion in München, 1924–1945 MdR, ab 1926 Oberamtmann beim Oberversicherungsamt in München, 1933–1943 Reichsinnenminister;

Dr. Joseph Goebbels (1897–1945) aus Berlin, ab 1926 Gauleiter des Gaues Berlin(-Brandenburg) der NSDAP, 1928–1945 MdR, 1930–1945 Reichspropagandaleiter der NSDAP, 1933–1945 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda;

Heinrich Haake (1892–1945) aus Köln, 1925–1933 MdL (Preußen), dort Fraktionsgeschäftsführer, bis 1927 Leiter der Ortsgruppe Köln der NSDAP, 1933–1945 Landeshauptmann der Rheinprovinz, 1933–1945 MdR, 1934–1945 Reichsinspekteur in der Reichsleitung der NSDAP, 1942 SA-Obergruppenführer;

August Kelb (*1878) aus Mölln/Schleswig-Holstein, Angestellter der Landesbrandkasse, 1925–1931 Leiter der Ortsgruppe Mölln der NSDAP, 1929–1931 Kreisleiter des Kreises Lauenburg der NSDAP;

Joseph Klant (1896–1927) aus Hamburg, Zigarrenhändler, 1925–26 Gauleiter des Gaues Hamburg der NSDAP und 1924–1927 Mitglied der dortigen Bürgerschaft;

Hinrich Lohse (1896–1964) aus Altona, Bankangestellter, 1925–1945 Gauleiter des Gaues Schleswig-Holstein der NSDAP, 1928–1933 MdL (Preußen), 1932–1945 MdR, 1941–1944 Reichskommissar für das Ostland;

Ernst Graf zu Reventlow (1869–1943) aus Berlin, Publizist und Herausgeber, 1924–1943 MdR;

Franz Stöhr (1879–1938) aus Berlin, Verbandsfunktionär im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverein, 1924–1938 MdR, dort 1928–1932 Fraktionsgeschäftsführer der NSDAP, 1934–1938 Oberbürgermeister von Schneidemühl;

Otto Telschow (1876–1945) aus Buchholz/Harburg, Pensionär, 1925–1928 Gauleiter des Gaues Lüneburg-Stade der NSDAP, 1928–1944 des Gaues Osthannover der NSDAP, 1930–1945 MdR;

Prof. Dr. Theodor Vahlen (1869–1945) aus Greifswald/Pommern, Druckereibesitzer, 1925–1927 Gauleiter des Gaues Pommern, 1934–1937 Chef des Amtes für Wissenschaft und Hochschulen im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1938–1943 Präsident der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1943 SS-Brigadeführer;

Karl von Wedel-Parlow (1873–1936) aus Braunschweig, Landwirt, 1932–1933 MdL (Preußen), 1933–1936 MdR.[143]

Um Polizei und Regierung keine Möglichkeit zu bieten, wegen möglicher wahlkampfbedingter Krawalle, Schlägereien oder Körperverletzungen auch in Mecklenburg ein SA- oder Parteiverbot auszusprechen, hatte Himmler bei Heß und Hitler angeregt, dass „unseren Leuten das Tragen von Messern, selbst Taschenmessern, Gummiknütteln, Schlagringen oder gar Schußwaffen verboten“ werde und jeder SA-Führer anzuweisen sei, „vor Dienstbeginn seine Leute selbst auf derartiges zu untersuchen [...] Ein Führer, in dessen Abteilung ein Mann schießt etc., ist auszuschließen wegen Schädigung der Partei“.[144] Ohne auf eine Zustimmung aus München zu warten, instruierte Himmler als „Wahlleiter für Mecklenburg“ etwa den Rostocker SA-Führer entsprechend. In seiner Anweisung hieß es: „Donnerstag, den 12. Mai, abends 8.30 Uhr, spricht in Schwaan Pg. Dr. Goebbels. Zum Schutz dieser Versammlung findet sich die SA-Rostock bis spätestens 7.30 Uhr in ihrer vollen Stärke in Schwaan ein. Versammlungslokal ‚Deutsches Haus‘ [...] Kein Mann darf irgendeinen Schlagring, Gummiknüttel, Messer oder sonst irgendeine Waffe mit sich führen. Der SA-Führer ist hierfür verantwortlich“.[145]

[143] Bislang nicht zu identifizieren war ein Redner namens Kühl, der laut Himmlers Aufstellung mindestens siebenmal in Mecklenburg gesprochen hatte, darunter in Dabel, Laage, Levin, Lüsewitz, Marlow, Sabel und in Sanitz.

[144] BAB, NS 18, Nr. 5007 (Himmler an Heß, 10.5.1927).

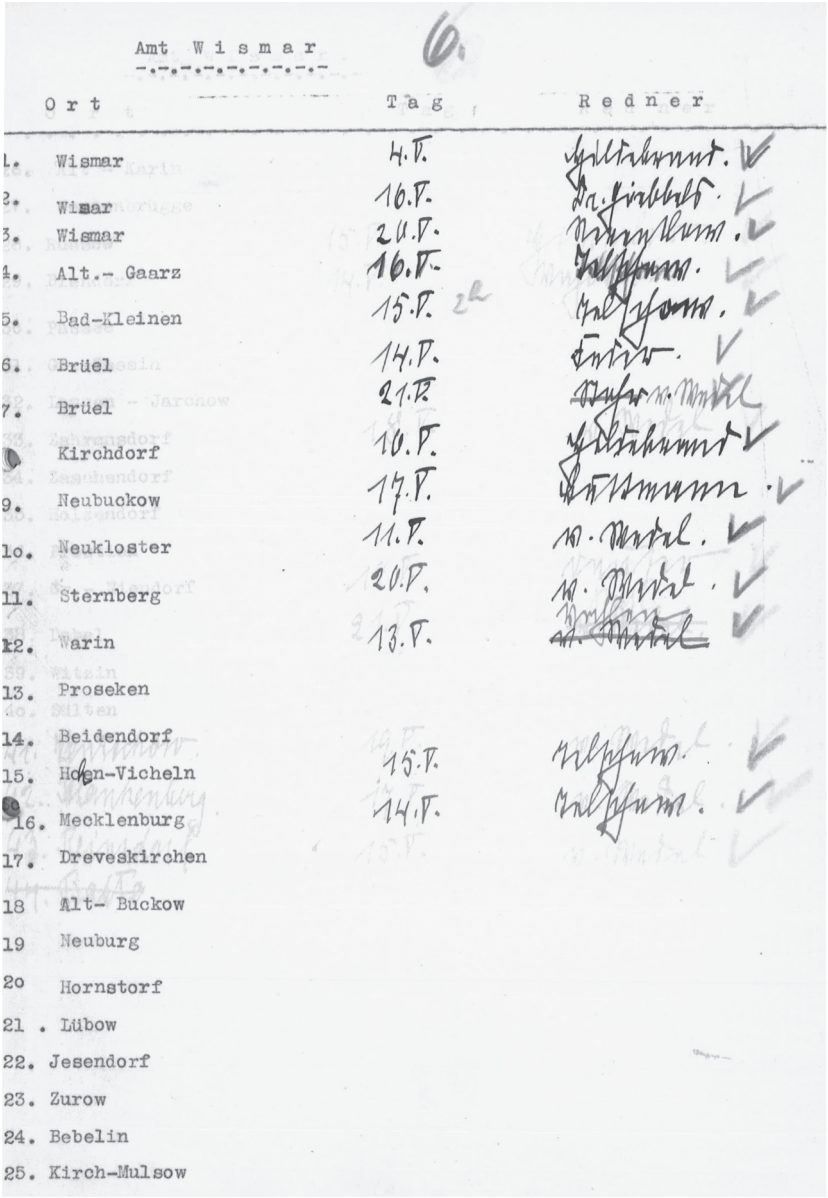
[145] Ebenda (Himmler an SA-Führer von Rostock, 10.5.1927). Ausweislich seines Tagebuchs war Goebbels an diesem Tag in Berlin und hat nicht in Schwaan gesprochen; vgl. dazu DIE TAGEBÜCHER von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte hg. v. Elke FRÖHLICH, T. I, Bd. 1/2, S. 220 ff. (Eintragung vom 12. und 13.5.1927).

Ausweislich der von Himmler geführten Wahlkalender und Rednerlisten sind von den ursprünglich geplanten 413 Wahlkampf- und Propagandaveranstaltungen nur etwa 115, also etwas mehr als ein Viertel bzw. deutlich weniger als ein Drittel durchgeführt worden.[146] Aktivste Redner waren Gauleiter Friedrich Hildebrandt mit 16 und Hans Dauser mit zwölf Wahlveranstaltungen; dagegen haben Joseph Goebbels, Wilhelm Frick und Franz Stöhr nur jeweils zweimal in Mecklenburg gesprochen.

Aus heutiger Sicht mutet der Glaube an die Wirkungsmacht von mit Schulungsmaterial instruierten Rednern und Propagandisten etwas befremdlich an, und es ist nicht gerade leicht, sich vorzustellen, wie bayerische, fränkische oder rheinische, ja selbst Berliner Parteifunktionäre und Parlamentsabgeordnete etwa mecklenburgische Landarbeiter oder Angehörige der Mittelschichten in den mecklenburgischen Kleinstädten begeistern sollten.[147] Und betrachtet man die vielfach antijüdisch überformten Aspekte der genormten Wahlreden und der standardisierten Flugblätter, so hatte dies mit der mecklenburgischen Lebenswirklichkeit, in der kaum Juden vorkamen, nur wenig zu tun. Aber dennoch galt auch bei späteren Wahlkämpfen in Mecklenburg der ‚Import' auswärtig erfolgreich für die NSDAP kandidierender Parteifunktionäre als probates Mittel, zumal heimische Propagandisten kaum zur Verfügung standen oder ihnen keine Überzeugungskraft zugetraut wurde.

[146] Es liegen zwei Wahlkalender und eine Rednerabrechnung vor. Auf dem nach den zehn Ämtern (und innerhalb dieser nach Orten) gegliederten Versammlungskalender hatte Himmler 120 Reden eingeplant; auf dem nach Tagen (11.5.–21.5.1927) strukturierten Terminkalender sind 106 Orte angegeben, in denen Wahlveranstaltungen stattfanden (darunter in Parchim, Ribnitz, Rostock, Schwerin und Wismar mehrfach), und in einer nach Rednern gegliederten Schlussabrechnung hatte Himmler 127 Wahlreden vermerkt; zählt man die auf dem Tageskalender vermerkten und als „erledigt" abgehakten Veranstaltungen, so wird deutlich, dass 19 Parteiredner auf 115 Veranstaltungen gesprochen haben. Berechnet nach BAB, NS 18, Nr. 5007 (von Himmler geführte Wahlkalender). Weitere Regionalstudien und die Durchsicht der entsprechenden Lokalzeitungen können helfen, diese Abweichungen aufzuklären. Klar wird jedoch, dass die NSDAP ihr Ziel von mehr als 400 Wahlreden deutlich verfehlt hat.

[147] Hitler jedoch – und dies wirkte jahrelang prägend auf die Masse der NS-Funktionäre – war von der Wirkungsmacht der Rede stärker überzeugt als von der Überzeugungskraft des gedruckten Wortes, und der Auffassung, „daß alle gewaltigen, weltumwälzenden Ereignisse nicht durch Geschriebenes, sondern durch das gesprochene Wort herbeigeführt" worden seien und werden müssen. Und der notwendige und ideale Ort für Reden sei die „Massenversammlung", hier wirke die Kraft der „Massensuggestion", „weil in ihr der einzelne [...] zum erstenmal das Bild einer größeren Gemeinschaft erhält, was bei den meisten Menschen kräftigend und ermutigend wirkt [...] Die Gemeinsamkeit der großen Kundgebung aber stärkt nicht nur den einzelnen, sondern sie verbindet auch und hilft mit, Korpsgeist zu erzeugen [...] Der Mann, der zweifelnd und schwankend eine solche Versammlung betritt, verläßt sie innerlich gefestigt: er ist zum Glied einer Gemeinschaft geworden. Die nationalsozialistische Bewegung darf das nie vergessen." Vgl. dazu ausführlich Adolf HITLER: Mein Kampf, [63]München 1933, S. 518–537, hier S. 525, 535 f.



Amt Wismar

	Ort	Tag	Redner
1.	Wismar	4.V.	
2.	Wismar	16.V.	
3.	Wismar	20.V.	
4.	Alt.- Gaarz	16.V.	
5.	Bad-Kleinen	15.V.	
6.	Brüel	14.V.	
7.	Brüel	21.V.	
8.	Kirchdorf	10.V.	
9.	Neubuckow	17.V.	
10.	Neukloster	11.V.	
11.	Sternberg	20.V.	
12.	Warin	13.V.	
13.	Proseken		
14.	Beidendorf		
15.	Hohn-Vicheln	15.V.	
16.	Mecklenburg	14.V.	
17.	Dreveskirchen		
18	Alt- Buckow		
19	Neuburg		
20	Hornstorf		
21	Lübow		
22.	Jesendorf		
23.	Zurow		
24.	Bebelin		
25.	Kirch-Mulsow		

Himmlers Wahlkalender (hier nach Ämtern) BAB, NS 18, Nr. 5007.

Einen – zugegebenermaßen regional beschränkten, aber dennoch aussagefähigen – Eindruck vom Ablauf des Wahlkampfes vermittelt ein Bericht von Hans-Otto Bethke (*1899), Geschäftsführer der Mecklenburgischen Siedlungsgesellschaft, daneben jedoch auch Leiter der Ortsgruppe Rostock der NSDAP, Führer der dortigen SA und Kandidat der NSDAP für den mecklenburg-schwerinschen Landtag. Der promovierte Volkswirt Bethke schilderte Mitte Mai seinem „lieben Freund Himmler" einige Tage des von ihm geführten Wahlkampfeinsatzes der Rostocker SA:

„Donnerstag, 12.5.[1927], 7 Mann SA nach Schwaan als Saalschutz bei der sehr gut besuchten Wahlversammlung.[148]
Freitag, 13.5., Klebekommando für Lüsewitz.
Sonnabend, 14.5., Versammlung in Lüsewitz, *nur* Parteigenossen aus Lüsewitz, von denen der Gau nichts wußte. Warum wurde von diesen Parteigenossen nicht Propaganda gemacht, warum müssen wir Rostocker dorthin?
Sonntag, 15.5., [Gottfried] Feder spricht [in Rostock] vor *90* Leuten, von denen 73 Leute bezahlen. Saal kostet 125 Mark, kann nicht bezahlt werden. Nachts Klebekommando Kritzmow.
Montag, 16.5., [Heinrich] Haake in Kritzmow vor 15 Leuten, Mißerfolg, liegt am Dauerregen! Sonst glänzende Wirkung.
Dienstag, 17.5., Autopropagandafahrt mittags von 1–3 [Uhr] der SA durch Rostock. Dr. Goebbels erscheint erst um dreiviertel 8 [Uhr] abends [in Rostock]. Solange ist die Ortsgruppe völlig im Unklaren und bittet Pg. Haake als Ersatzredner. Pg. Haake ist für Marlow angesetzt, wo [nur] *ein* Pg., Hans Jückstock [1902–1967] *wohnte*, der seit 15.5. von Marlow verzogen ist und daher keine Propaganda machte, so daß Pg. Haake dort keine Versammlung abhalten konnte. Pg. Heinrich Schulz fragte an, warum Pg. Haake nicht nach Malchow käme. Dazu ist in der Rednerliste nichts gesagt. Woran liegt das?
8.30 [Uhr, abends] spricht Pg. Dr. Goebbels vor 150 Leuten mit glänzendem Erfolge.[149] Saalkosten insgesamt 170 Mark, bezahlt wurden 65 und 20 hinzugepumpt, 85 [Mark] stehen aus, dazu 20 für Plakatierung, insgesamt Schulden der Ortsgruppe [von] 125 Mark, kein Pfennig mehr in der Kasse. Die [weiteren] Versammlungen *muß* ich wegen Geldmangels ausfallen lassen. Bitte

[148] Hier sollte ursprünglich Joseph Goebbels sprechen.
[149] Goebbels, der am 16.5.1927 zunächst in Wismar und am Folgetag abends in Rostock gesprochen hatte, reflektierte sein Auftreten ganz anders: „Montag weg. [Nach] Mecklenburg. [In] Wismar gesprochen. Mist. Darauf aufs Gut des Herrn v.d. Lühe. Wie wohl ich mich da fühlte. Eine ordentliche Familie [...] Gestern noch den ganzen Nachmittag auf dem Gut. Dann in Rostock gesprochen. Mist. Heute mit Haake nach Berlin zurück." GOEBBELS, Tagebücher (wie Anm. 145), Bd. 1/2, S. 222 f. Zu Goebbels' Auftreten in Wismar hatte das Blatt der konkurrierenden Deutschvölkischen Freiheitsbewegung bemerkt, dass diese „Versammlung recht kläglich besucht" gewesen sei und dies auf die „allgemeine Versammlungs- und Wahlmüdigkeit" zurückgeführt. *Mecklenburger Warte*, 19.5.1927.

Pg. Dr. [Rudolf] Buttmann abzubestellen. Pg. Haake ist [schon] nach Berlin [zurück]gefahren. Er hat kein Geld mehr und muß sich seine Diäten zum Lebensunterhalt holen. Die Versammlung am 18.5. in Kessin halte ich ab. Gehlsdorf am 19.5. und Bentwisch am 21.5. werden abbestellt.[150]

Pg. Haake stellt in Rechnung 70 Mark. Wird das Geld für Rostock überwiesen, so kommt er auf Telegramm wieder zurück. Plakate usw. können von mir infolge Geldmangels nicht mehr angebracht werden.

Pg. Feder beschwert sich über seine Ansetzung am Sonntag. Er hatte mit Freitag, dem 20.5., gerechnet, an welchem Tag ich ihn auch gebeten hatte. Warum haben Sie ihm nicht diesen Tag gegeben? Wir hätten uns die riesigen Saalkosten gespart! Ich kann Ihnen da, so leid es mir tut, einen Vorwurf nicht ersparen. Wann soll ich daran denken, die Saalkosten abzudecken? Senden Sie mir Geld, und der Wahlkampf geht weiter. Haben Sie kein Geld, dann muß der Wahlkampf hier aufhören. Ich lehne andernfalls jede Verantwortung ab, da wir die Schulden einfach nicht decken können.“[151]

Der Wahlkampf in Mecklenburg geriet vollends in die Krise, als zu der Reihe von mangels Rednern und Geld obsolet gewordenen Wahlveranstaltungen am 14. Mai 1927 – da sollte Hitler bereits in Güstrow sprechen – die Nachricht platzte, dass der „Chef“ trotz gegebener Zusagen nicht kommen werde. Die Gründe dafür sind nicht ganz klar. Rudolf Heß hielt sich bedeckt, als er Himmler die schlechte Nachricht übermittelte: „Dem Chef ist die Sache *sehr* unangenehm. Es ist das erste Mal, daß er so knapp vorher absagen muß. Aber es geht mit dem besten Willen nicht. Bis gestern abend ist er unterwegs gewesen und heute desgleichen [...] Alles vergeblich. Er hoffte gestern abend noch mit der Bahn fahren zu können. Aber auch das ging nicht [...] So wie die-

[150] In allen drei Orten sollte laut Himmlers Versammlungskalender Heinrich Haake sprechen.

[151] BAB, NS 18, Nr. 5007 (Bethke an Himmler, 17.5.1927, Hervorhebungen im Original). Himmlers Antwort gestaltete sich gleichermaßen hilflos wie schroff: „Ich kann Ihnen kein Geld zur Fortführung des Wahlkampfes schicken. Außerdem ist es nicht so schlimm, wenn eine Ortsgruppe 125 RM Schulden hat. Eine Ortsgruppe von 40 Mann muß sich eben vor dem Wahlkampf auf irgend eine Art durch Sammlung oder sonstiges mit Geld decken, so daß sie den Wahlkampf durchführen kann“. Und wegen der von Bethke gerügten Verlegung der „Feder-Versammlung“ habe „kein Mensch Grund sich aufzuregen. Ich mußte die Versammlung so einteilen, wie ich es nach Rednern, Saalmieten und Anzahl der Versammlungen an einem Tag tun kann. Wenn das für einzelne Ortsgruppen oder Redner unangenehm ist, so tut es mir leid, kann es aber nicht ändern“. Ebenda (Himmler an Bethke, 20.5.1927). Bethke trat nach der verlorenen Wahl im August 1927 aus der NSDAP aus – und im August 1928 wieder ein; als ständiger Kritiker und innerparteilicher Gegner des Gauleiters Hildebrandt wurde er im Dezember 1929 aus der Partei ausgeschlossen – und trat ihr im Dezember 1930 wieder bei. 1932 verließ er Mecklenburg und wurde Bürgermeister von Gräfenhainichen.

ses Mal war die Lage noch nie!“[152] Warum hatte Hitler abgesagt? Neben der Möglichkeit, dass ihm der Wahlkampf in Mecklenburg nicht mehr erfolgversprechend und prestigeträchtig genug erschien,[153] sind als Gründe für sein Nichterscheinen vor allem innerparteiliche Schwierigkeiten und Streitigkeiten innerhalb der Münchner SA wahrscheinlich.[154]

Wie dem auch sei: Vier Tage vor der Wahl ließ Himmler zwar seinen Unmut über Hitlers Absage deutlich erkennen und unterrichtete am 18. Mai 1927 in einem „Sonderrundschreiben an alle Ortsgruppenführer und Parteigenossen der NSDAP“ des Gaues Mecklenburg die Mitglieder der Partei darüber, dass „Adolf Hitler entgegen seiner bestimmten Absicht, in Mecklenburg 4mal zu sprechen, nicht zum Wahlkampf heraufkommen“ werde; „den Grund hiervon kenne ich selbst nicht“. Gleichzeitig suchte Himmler jedoch die Parteimitglieder zu motivieren: „Als Nationalsozialisten wissen wir aber, daß Hitler nicht abgesagt hätte, wenn nicht der Grund ein sehr triftiger gewesen wäre. Der Ausfall der Hitlerversammlungen ist für uns sehr bedauerlich, aber keine Veranlassung, um die Hände in den Schoß zu legen und zu klagen“. Es sei eine „Gewissenlosigkeit und Feigheit, wenn ein O[rts-].Gr[uppen-].Führer in seiner O.Gr. deswegen eine schlechte, meuternde Stimmung aufkommen läßt oder gar selbst die Hände in den Schoß legt. Das feige Wort ‚unmöglich‘ oder ‚wir können nicht‘ kann es in einer nationalsozialistischen Organisation nicht geben“.

Möglicherweise überkamen Himmler mittlerweile selbst Zweifel am erfolgreichen Ausgang der Wahl; jedenfalls bezeichnete er es als „unsere Pflicht, in diesem Kampfe einen, wenn auch schließlich [nur] kleinen Erfolg zu errringen“. Himmler trat die Flucht nach vorn an und ermahnte alle Ortsgruppenleiter, „jedes Mitglied zur werbenden Mitarbeit heran zu holen und alle für uns in Frage kommenden Leute durch eifrige Propaganda und Besuche im Haus am

[152] BAB, NS 18, Nr. 5007 (Heß an Himmler, 14.5.1927; Hervorhebung im Original).

[153] Hitler hatte von März bis Mai 1927, also im Vorfeld der mecklenburgischen Landtagswahl, in folgenden Orten geredet: Ansbach, Augsburg, Berlin, Coburg, Essen, Hattingen, München, Nürnberg, Rosenheim, Stuttgart und Vilsbiburg. Vgl. dazu HITLER, Reden, Schriften, Anordnungen, T. I (wie Anm. 11), passim.

[154] Ausweislich seines „Terminkalenders“ hielt sich der Führer der NSDAP zwischen dem 12. und dem 31. Mai in München auf und hat dort mindestens viermal öffentlich geredet; am 18. Mai jedoch „Hitler personelly appeals to the SA in Munich to prevent a further crisis of confidence in the leadership“, und noch zwischen dem 25. und 31. Mai „Hitler tries to solve the crisis of the Munich SA“. So Milan HAUNER: Hitler. A Chronology of his Life and Time, Basingstoke 2005, S. 58.
Erst am 9.10.1927, also lange nach der verlorenen Landtagswahl, sprach Hitler – von Hamburg kommend – auf dem ersten Gau(partei)tag der mecklenburgischen NSDAP im Schützenhaus in Ludwigslust über „Wesen, Arbeit und Ziele der Nationalsozialisten“. Vgl. dazu die Ankündigung der Veranstaltung in: StA Ludwigslust 1/461 (NSDAP-Ortsgruppe an Rat der Stadt Ludwigslust, 4.10.1927) und die zeitgenössische Berichterstattung in: *Mecklenburger Nachrichten*, 11.10.1927, *Völkischer Beobachter*, 11.10. und 18.10.1927, sowie den Bericht anlässlich des 10. Jahrestages des Gautages im *Ludwigsluster Tageblatt*, 25.9.1937.

Wahlsonntag zur Wahl zu schleppen“. Keiner dürfe sich „zu fein sein, um Zettel zu verteilen. Wer sich dazu weigert, ist auszuschließen“. Auch die noch verbliebenen Parteiredner wurden aufgefordert, „das Ihre dazu zu tun, um in den Ortsgruppen trotz Geldmangel und Armut keine schlechte Stimmung aufkommen zu lassen“; dies könne „uns den sicheren Erfolg verscherzen“.[155]

Reibungen, Fehlplanungen und Pannen seien „bei einer Organisation, die noch nicht fertig ausgebaut ist“, nun einmal nicht zu vermeiden. Die Ortsgruppenleiter und Redner hätten jedoch die Möglichkeit, „alle Beschwerden über Versammlungen, Fehler der Organisation und ferner über mich als Wahlleiter nach dem Wahlkampf [...] an die Privatkanzlei Adolf Hitlers, München, Schellingstraße 50, direkt zu richten“. Er selbst, so Himmler, sei am Wahlsonntag noch „von nachmittags 3 Uhr bis nachts 12 Uhr“ telefonisch zu erreichen, um „die Wahlergebnisse aus den Städten und den größeren Dörfern“ entgegenzunehmen.[156] Diese werden ihm nicht gefallen haben.

Das Ergebnis

Bei der Landtagswahl am 22. Mai 1927 wurden laut amtlichem Endergebnis 5.589 bzw. 5.611 Stimmen für die NSDAP abgegeben.[157] Das entsprach zwar einer Steigerung von 21,3 bzw. 21,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (4.607) und machte 1,8 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen aus, aber zum Erreichen auch nur eines einzigen Mandates fehlten immerhin 411 bzw. 389 Stimmen. Ob dieses mit einem Einsatz Hitlers als Wahlredner zu gewinnen gewesen wäre, muss Spekulation bleiben.[158]

[155] BAB, NS 18, Nr. 5007 (Sonderrundschreiben Himmlers als Wahlkampfleiter, 18.5.1927).
[156] Ebenda.
[157] Die Zahl von 5.589 Stimmen für die NSDAP findet sich in LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9501 (Zusammenstellung der Ergebnisse der Landtagswahl vom 22. Mai 1927, berechnet nach den Zählbögen des Landeswahlleiters); davon abgeleitet so auch in: *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 36, 31.5.1927, S. 117–121, sowie in: Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin, hg. vom Mecklenburg-Schwerinschen Statistischen Landesamt, 3 (1927), Nr. 1, S. 30 f., aber auch schon ‚zeitnah‘ im *Rostocker Anzeiger*, 29.5.1927. Nach Neuauszählung einer regionalen Nachwahl wurden nunmehr 5.611, also 22 Stimmen mehr für die NSDAP festgehalten; vgl. dazu *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 74, 20.12.1927, S. 249–250; ebenso in Mecklenburg-Schwerinsches Staatshandbuch 1930, S. 9, sowie Schoon, Wählerverhalten in Mecklenburg (wie Anm. 63), S. 370. Im Lagebericht des RKO war von nur 5.575 Stimmen die Rede gewesen; vgl. BAB, R 1501, Nr. 246 (Lagebericht Nr. 5 des RKO aus Schwerin, 24.5.1927).
[158] Nach der Wahl regierte die von Paul Schroeder (SPD) geführte Regierung weiter. Der deutschnationaler Sympathien nicht unverdächtige *Rostocker Anzeiger* rügte, dass die für die NSDAP abgegebenen Stimmen „leider restlos verloren“ seien, „denn mit ihnen ist kein einziges Landtagsmandat errungen“ worden, so dass sie „also der gegen die Sozialdemokratie kämpfenden Sache verloren gegangen“ seien. *Rostocker Anzeiger*, 24.5.1927.



Mecklenburg-Schwerin

Landtagswahl am 22. Mai 1927

1	**Sozialdemokratische Partei** Moltmann — Schroeder — Asch — Wehmer	1 ○
2	**Deutschnationale Volkspartei** Dr. v. Oertzen — Westendorf — Nieschmidt — Neubeck	2 ○
3	**Deutschvölkische Freiheitsbewegung** Maertens — Schade — Boehner — Dr. Priester	3 ○
4	**Deutsche Volkspartei** Dr. Giesecke — Walter — Kratzenberg — Voß	4 ○
5	**Kommunistische Partei Deutschlands** Warnke — Buhler — Schröder — Goldenbaum	5 ○
6	**Wirtschaftspartei des Mecklenb. Mittelstandes** (Landesverband der Reichspartei des Deutschen Mittelstandes) Laubach — Wendelborn — Lübstorf — Bull	6 ○
7	**Deutsche Demokratische Partei** Dr. Moeller — Schwencke — Lange — Neick	7 ○
8	**Gruppe für Volkswohlfahrt** (Mieter, Hypothekengläubiger, Sparer, Pächter usw.) Behrens — Gehrcke — Zastrow — Ebel	8 ○
9	**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei** (Hitlerbewegung) Hildebrandt — Schulz — Steffens — Wichmann	9 ○

Stimmzettel der Landtagswahl 1927 (LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9501)

Von den für die NSDAP abgegebenen Stimmen entfielen nur noch 52 Prozent der Stimmen auf die 2.914 städtischen NS-Wähler, was zeigt, dass die Partei im Vergleich zum Vorjahr (da noch 54 Prozent) ihr Wählerpotential auf dem Lande etwas stärker mobilisieren konnte. Zu den Städten, in denen mehr als 100 Wähler für die NSDAP optiert hatten, zählten wie im Vorjahr Parchim mit 446 Stimmen für die NS-Partei, Gnoien (349), Rostock (335), Schwerin (319), Wismar (199) und Brüel (101).[159] NS-Hochburgen unter den Land-

[159] In Ludwigslust erhielt die „Liste Hildebrandt“ 99, in Güstrow 85 Stimmen. Berechnet nach ebenda sowie LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9501 (Zusammenstellung der Ergebnisse der Landtagswahl vom 22. Mai 1927 auf Zählbögen des Landeswahlleiters).

gemeinden lassen sich kaum ausmachen, da nur für wenige Dörfer amtliche Zahlen vorliegen.[160]

Bemerkenswert – wenngleich nicht schlüssig zu erklären – ist ein abschließender Vergleich der in den 18 Städten des Landes *vor* der Wahl unterzeichneten Unterstützerlisten mit dem tatsächlichen Ergebnis, das die NSDAP *bei* der Wahl in diesen Städten schließlich erreichen konnte. Dies ließe sich auch zu der einfachen Frage formulieren: Haben alle ursprünglichen NSDAP-Unterstützer diese Partei denn schließlich auch gewählt? Das Ergebnis einer solchen Gegenüberstellung ist frappierend und nicht eindeutig zu interpretieren:

Bei sechs von 18 Städten entsprach die Zahl der Unterstützerunterschriften nahezu deckungsgleich dem später dort für die NSDAP erzielten Wahlergebnis.[161] Bei sechs weiteren Städten war das Wahlergebnis erheblich schlechter als eigentlich zu vermuten gewesen wäre, d.h., längst nicht alle der ursprünglichen NSDAP-Unterstützer haben bei der Wahl auch wirklich für diese Partei optiert.[162] Und gleichfalls erstaunlich ist, dass in ebenfalls sechs Städten die Zahl der bei der Wahl für die NSDAP abgegebenen Stimmen deutlich höher lag als die Zahl der ursprünglich abgegebenen Unterstützerunterschriften.[163] Am deutlichsten manifestierte sich dieser Trend in Schwerin; hier hatte es zunächst nur 91 „aktenkundige" NSDAP-Unterstützer, schließlich aber 319 Wähler dieser Partei gegeben (+251 Prozent). Dabei ist zu vermuten, dass sich zahlreiche Beamte und Angestellte in der Landeshauptstadt bei der Unterschriftensammlung zunächst nicht getraut hatten, sich als Sympathisanten der Hitler-/Hildebrandt-Partei zu erkennen zu geben, was sie dann in der Anonymität der Wahl nachgeholt haben.[164]

[160] Betrachtet man nur die Ortschaften, in denen zehn und mehr Stimmen für die NSDAP abgegeben wurden, so hatten laut *Rostocker Anzeiger*, 24.5.1927, in Vorbeck bei Schwaan 18, in Kossebade bei Kladrum 17, in Benitz bei Schwaan und in Sanitz je zehn Personen für die „Liste Hildebrandt" votiert. Zahlen für die ländlichen NS-Hochburgen wie etwa Satow oder Groß Welzin sind nicht veröffentlicht worden.

[161] Dies war in Dargun, Lübtheen, Ludwigslust, Neubukow, Rostock und Tessin der Fall.

[162] So haben in Penzlin (zunächst 74 NSDAP-Unterstützer und schließlich 62 NSDAP-Wähler) 16 Prozent weniger für die NSDAP gestimmt, als ursprünglich für diese Partei unterzeichnet hatten. In Bützow gab es 19, in Kröpelin 23, in Parchim [!] 24 und in Warin schon 38 Prozent weniger NSDAP-Wähler, als es noch wenige Tage zuvor Unterstützer für diese Partei gegeben hatte. Den Tiefpunkt bildete Gadebusch. Hier hatten 147 Personen den Wahlvorschlag der NSDAP unterzeichnet, aber nur 50 Personen dann auch für diese Partei gestimmt (–66 Prozent).

[163] So hatten sich in Gnoien vor der Wahl 300 Personen unterschriftlich zur NSDAP bekannt, bei der Wahl hatten dann aber sogar 349 Personen für diese Partei gestimmt (+16 Prozent). In Brüel gab es 19, in Wismar 51, in Grabow 57 und in Dömitz 73 Prozent mehr Wählerstimmen als Unterstützerunterschriften.

[164] Der Abgleich der Zahl der Unterstützer-Unterschriften mit der Zahl der NSDAP-Wähler erfolgte durch die Auswertung der überlieferten Listen (vgl. dazu StA Schwerin, N 63/17) und den in den Statistischen Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin, 3 (1927), Nr. 1, S. 30 f. veröffentlichten Wahlergebnissen dieser Städte.

Interessant ist schließlich auch der Blick auf die 84.135 sicher ermittelten Nichtwähler,[165] unter denen die 52.193 Frauen den größten Anteil einnahmen (62 Prozent). Die 43.017 Nichtwähler aus den Städten (51 Prozent) hielten sich fast die Waage mit den 41.118 Wahlverweigerern aus den Landgemeinden. Bemerkenswert ist, dass die Gruppe der mehr als 60 Jahre alten Personen mit 24,1 Prozent den größten Anteil der Nichtwähler bildete. Hinsichtlich der Sozialstruktur der Nichtwähler rangierten die Arbeiter (38,7 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von den Angestellten und Beamten (12,6 Prozent) sowie den alleinstehenden Frauen und Witwen (12,1 Prozent).[166]

Als Fazit bleibt festzuhalten: Fast alle in Hildebrandts eingangs zitierter Denkschrift erwähnten Annahmen und Prognosen hatten sich als falsch herausgestellt und als unzutreffende Wahrnehmung der Stimmung im Lande erwiesen.[167] Die mecklenburgische NSDAP konnte auch im zweiten Anlauf nur wenige tausend Wähler mobilisieren, kein Landtagsmandat erringen und den Erwartungen der Parteizentrale, hier eine Hochburg des Nationalsozialismus zu errichten, nicht entsprechen. Parlamentarisch spielte diese Partei in Mecklenburg noch keine Rolle. Das Land war – noch – nicht reif für die Nazis.

Zwischenstation 1: Das Urteil des Staatsgerichtshofes

Die seit 1924 in mehreren Ländern eingeführten Klauseln (Kaution und Unterschriften), die den Einzug von Kleinstparteien und Splittergruppen in die Parlamente erschweren sollten, führten ab 1927 zu einer Reihe von Klagen vor

[165] Insgesamt hatte es 1927 sogar 97.263 Nichtwähler gegeben, von denen 84.135 statistisch sicher erfasst werden konnten; mithin hatten 1927 immer noch 24 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimmabgabe verweigert. Vgl. dazu Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin, 3 (1927), Nr. 4, S. 30 f. (Statistik der Nichtwähler).

[166] Berechnet nach: Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin, 3 (1927), Nr. 4, S. 30 f.

[167] Die erwartete Stärkung der Rechtsparteien war ebenso wenig eingetreten wie die Voraussage, die SPD würde Stimmen an die KPD verlieren. Während die KPD bei Verlusten von 3.000 Stimmen ihre drei Landtagsmandate behalten konnte, gelang es der SPD, 15.000 Stimmen mehr zu erhalten, gewann sogar einen Sitz hinzu und wurde mit 40,7 Prozent die mit Abstand stärkste Partei. DDP und DVP erhielten wie im Vorjahr zwei bzw. vier Sitze, und nur die Wirtschaftspartei des gewerblichen Mittelstandes – die Hildebrandt gar nicht in seine Betrachtung einbezogen hatte – konnte die Zahl ihrer Mandate auf sechs verdoppeln. Zwar verlor die DVFP im Vergleich zum Vorjahr zwei Sitze und gelangte mit nur noch drei Abgeordneten ins mecklenburgische Parlament; aber dieser Bedeutungsverlust kam nicht ‚der Rechten' oder den Konservativen, also weder der NSDAP noch der DNVP zugute, die sogar ein Mandat verlor und im 1927 gewählten Landtag nur noch über elf Abgeordnete verfügte. Vgl. dazu FALTER/LINDENBERGER/SCHUMANN, Wahlen und Abstimmungen (wie Anm. 63), S. 98; und auch von den bisherigen Nichtwählern hatten sich nur wenige für die NSDAP entschieden.

dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich,[168] die sich vor allem auf die Frage der Vereinbarkeit dieser landesgesetzlichen Regelungen mit den reichsweit geltenden Grundsätzen einer allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl bezogen. Mit der Anfechtung der Landeswahlgesetze war zugleich auch die Frage der Gültigkeit der nach ihnen vollzogenen Landtagswahlen verbunden, was den Klagen eine besondere Brisanz verlieh. In einem Musterverfahren, bei dem der Staatsgerichtshof zunächst drei ähnlich gelagerte Klageanträge aus Hamburg, Hessen und Mecklenburg-Strelitz zusammengefasst hatte,[169] entschied das höchste deutsche Verfassungsgericht am 17. Dezember 1927, dass die landesgesetzlichen Regelungen für die Stellung von Kautionen und Unterstützerunterschriften eine Benachteiligung kleinerer Parteien und Listenverbindungen darstellten und somit grundsätzlich unzulässig seien. So zwinge die Forderung nach einer bestimmten Zahl von Unterschriften bei der Einreichung des Wahlvorschlages einen nicht unerheblichen Teil der Wahlberechtigten, ihr politisches Bekenntnis offenzulegen, womit etwa die Wahl nicht mehr geheim sei. Als Höchstgrenze für den Nachweis der Ernsthaftigkeit einer Kandidatur hielt das Gericht allenfalls 500 Unterschriften für angemessen.[170]

Am 12. Mai 1928 erließ der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nach einer Klage des mecklenburgischen Gauleiters[171] ein ähnlich gelagertes Urteil gegen das Land Mecklenburg-Schwerin, in dem ebenfalls die dortigen Kautions-

[168] Dieses nach Artikel 108 der Reichsverfassung 1921 in Leipzig eingerichtete, auf staatsorganisationsrechtliche Streitigkeiten beschränkte Gremium, dem der Präsident des Reichsgerichts vorstand, war *de facto* das Verfassungsgericht der Weimarer Republik und verstand sich auch selbst als „Hüter der Reichsverfassung".

[169] In Mecklenburg-Strelitz, wo 1.000 Unterstützerunterschriften beigebracht und eine Kaution von 2.000 RM hinterlegt werden mussten, hatte die Aufwertungs- und Volksrechtspartei gegen die dortigen Wahlrechtsbestimmung Klage beim Staatsgerichtshof eingereicht.

[170] So zusammenfassend die retrospektive Analyse bei SCHANBACHER, Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik (wie Anm. 13), S. 168–174, hier S. 171; ähnlich bei SCHOON, Wählerverhalten in Mecklenburg (wie Anm. 63), S. 59. Zu landesspezifischen Einzelfällen und Details vgl. die zeitgenössische Betrachtung aller in Wahlrechtsfragen ergangenen Entscheidungen bei Günther URBICH: Die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich über Wahlgesetze. Eine politische und staatsrechtliche Betrachtung zur Wahlreform, in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 63 (1930), S. 367–419. Zur Sicht eines betroffenen und involvierten (DDP-)Politikers vgl. Roderich HUSTAEDT: Lebenserinnerungen eines mecklenburg-strelitzschen Staatsministers, hg. v. Michael BUDDRUS, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C; Bd. 12), Rostock 2014, S. 357–363.

[171] Die Klage der mecklenburgischen NSDAP beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich wurde von dem Schweriner Rechtsanwalt Friedrich Steinfatt (1896–1945) und den Münchener Rechtsanwalt und späteren führenden NS-Juristen und Generalgouverneur für das besetzte Polen, Hans Frank (1900–1946), vertreten. Vgl. dazu die Einzelheiten in: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9502 (Anfechtung der Landtagswahl 1927 durch die NSDAP), und ebenda, Nr. 9503 (sich auf die Rückzahlung der Kaution beziehende Schadensersatzklage der NSDAP 1928/29).

und Unterschriftenklauseln als verfassungswidrig bezeichnet und damit zugleich die darauf basierende Landtagswahl vom Mai 1927 für ungültig erklärt wurde.[172] Der vom mecklenburgischen Landtag gebildete Wahlprüfungsausschuss, dem Hildebrandt jegliche Legitimität absprach, hat sehr lange gezögert, dieses Urteil anzuerkennen und praktisch umzusetzen;[173] die betroffenen Parteien bangten um ihre Sitze und befürchteten Mandatsgewinne der NSDAP. Erst nach einer weiteren Intervention des Gauleiters, der sowohl mit einer erneuten Klage vor dem Staatsgerichtshof drohte, als auch ankündigte, die Exekution des bereits ergangenen Urteils durch den Reichspräsidenten zu beantragen, gaben Landtag und Regierung nach.[174] In Mecklenburg-Schwerin konnte und musste nunmehr neu gewählt werden, und die NSDAP erhoffte sich, dass ihr diesmal ein Einzug in den Landtag gelingen werde. Doch dazu später mehr, denn vor der Neuauflage bzw. der Wiederholung der Landtagswahl in Mecklenburg-Schwerin war im Mai 1928 zunächst die reguläre Wahl zum vierten Deutschen Reichstag zu absolvieren.

[172] Unter Bezugnahme auf das bereits im Fall Mecklenburg-Strelitz ergangene Urteil hatte der Staatsgerichtshof in Hinblick auf das novellierte mecklenburg-schwerinsche Landtagswahlgesetz vom 13.4.1927 ausgeführt, dass dieses den Artikel 17 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung verletze: „Die Wahl zum mecklenburg-schwerinschen Landtag, wie sie durch das genannte Gesetz gestaltet worden ist, ist keine gleiche, keine allgemeine und keine geheime Wahl mehr“. Die bereits im Landtag vertretenen Parteien seien doppelt bevorzugt gewesen, weil sie von der Pflicht der Kautionsstellung und der Beglaubigung ihres Wahlvorschlages befreit gewesen seien. Die vom Schweriner Landtag beschlossene Kautions- und Unterschriftenregelung knüpfe „die Ausübung des Wahlrechts an Voraussetzungen, die dem Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts widerstreiten“ und sei daher „unzulässig [...] Unvereinbar mit dem Wahlgeheimnis ist der für jeden Wahlvorschlag auf 3.000 Wahlberechtigte ausgeübte Zwang, durch Unterschreiben des Wahlvorschlages nach außen kund zu tun, wie sie ihr Wahlrecht ausüben“ werden. Urteilszitat nach LHAS, 5.12.-2, Nr. 488 (Hildebrandt an Landtagspräsidenten, 27.10.1928).

[173] Hildebrandt hatte den mecklenburgischen Wahlprüfungsausschuss, der ungeachtet des Urteils des Staatsgerichtshofes festgestellt hatte, dass die Wahl zum mecklenburg-schwerinschen Landtag trotzdem „Gültigkeit“ habe und „keine Partei an der Wahl behindert oder eingeschränkt gewesen“ sei, als „in seiner Zusammensetzung gesetzwidrig“ bezeichnet, weil bis auf dessen Vorsitzenden, den als Landeswahlleiter fungierenden Landgerichtsrat Wilhelm Schmidt, „alle anderen Beisitzer politische Landtagsabgeordnete aus dem gesetzwidrigen Landtag“ seien. „Ein größerer Rechtswiderspruch ist wohl selten dagewesen“ als der, „daß ein Wahlprüfungsausschuß, der aus einem gesetzwidrigen Landtag zusammengesetzt ist, in eigener Sache entscheidet“. Der NSDAP-Führer forderte, „daß dieser Landtag sich auflöst und allen Mecklenburgern das Recht zur freien Meinungsäußerung gibt“. Ebenda.

[174] Die Beobachter des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung meinten, der mecklenburg-schwerinsche Landtag habe, „um seiner voraussichtlichen Auflösung durch den Staatsgerichtshof zuvorzukommen, am 7.5.[1929] einstimmig beschlossen, sich [...] aufzulösen“ und Neuwahlen für den 23. Juni festgesetzt. BAB, R 1501, Nr. 246, Bl. 50 (Lagebericht Schwerin Nr. 5 des RKO, 27.5.1929). Vgl. dazu auch Uwe Heck: Geschichte des Landtags in Mecklenburg. Ein Abriß, Rostock 1997, S. 128 f.

Zwischenstation 2: Die Reichstagswahl 1928

Die mecklenburgische NSDAP benötigte für die am 20. Mai 1928 stattfindende Reichstagswahl keine Unterstützerunterschriften, da die Partei ja bereits im Reichstag vertreten war.[175] Als es im Frühjahr 1928 jedoch um die Aufstellung von Kandidaten ging, die auf der Liste der NSDAP für den Wahlkreis Mecklenburg in den Reichstag einziehen sollten, kam es zu einer bezeichnenden Kontroverse zwischen Friedrich Hildebrandt und der Reichsleitung der NSDAP, die der mecklenburgische Gauleiter letztlich für sich entscheiden sollte.

Hildebrandt berichtete Anfang April 1928 der Reichsleitung der NSDAP in München, dass in seinem Gau eine erhebliche „Aufregung" herrsche, und er bat Wilhelm Frick – der nach der Wahl zum Fraktionsführer der NSDAP im Reichstag avancieren sollte – ihm „jetzt doch mit allen Mitteln zu helfen, um wieder wenigstens einigermaßen Ordnung" schaffen zu können". Was war geschehen? Diese „Aufregung", so Hildebrandt, sei entstanden „durch das Bekanntwerden, daß ein Herr von Petersdorf als Spitzenkandidat für den Wahlkreis Mecklenburg-Lübeck aufgestellt worden ist".[176] Hildebrandt glaubte, „ganz offen sagen" zu müssen, „daß dies für unsere Bewegung ein Unglück ist". Habe „schon die Ernennung des Herrn von Corswant als Gauleiter in Pommern[177] meinen ganzen Ostkreisbezirk ganz erheblich geschädigt, worüber meine beste Ortsgruppe in Mecklenburg, die Ortsgruppe Gnoien, einen sehr schweren Kampf durchzufechten hatte, um dies zu überwinden", so werde „jetzt mit der Kandidatur des Herrn von Petersdorf in Mecklenburg" ein „Mißtrauen" etabliert, das „auf Jahre nicht mehr schwinden" werde.[178] Dieses vom Gauleiter auf die Parteimitgliedschaft und die NS-Wählerschaft seines Gaues transformierte „Mißtrauen" scheint jedoch in erster Linie dem generellen Unbehagen Hildebrandts gegen fast jeglichen adligen Gutsbesitzer entsprungen und in zweiter Linie Teil der Verbitterung darüber gewesen zu sein, „von München" nicht selbst als Spitzenkandidat nominiert worden zu sein.

Und Hildebrandt opponierte heftig gegen den aus München stammenden Wahlvorschlag, der nach Lage der Dinge nur von Hitler selbst genehmigt worden sein konnte. Für die Parteizentrale hätte es doch „sehr einfach [sein können], sich nur einmal mit der mecklenburgischen Geschichte zu befassen";

[175] Seit der letzten Wahl vom Dezember 1924 saßen 14 Abgeordnete der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung im Reichstag, die über die vereinigten Listen der DVFP und der NSDAP gewählt worden waren.

[176] Gemeint war offensichtlich der aus Posen stammende Horst von Petersdorff (1892–1962), ein ehemaliger Berufsoffizier und Freikorpsführer, der schon 1922 und 1925 erneut in die NSDAP eingetreten war und sich nach dem Krieg als Kaufmann in Berchtesgaden niedergelassen hatte.

[177] Gemeint war der Gutsbesitzer Walther von Corswant (1886–1942), der als Nachfolger Theodor Vahlens im August 1927 zum Gauleiter des Gaues Pommern ernannt worden war und dieses Amt bis zum März 1931 ausübte.

[178] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 144 f. (Hildebrandt an Frick, 4.4.1928).

dann hätte man in München leicht entdeckt, „welche blutheroische Herrschaft die Ritter in Mecklenburg“ errichtet haben.[179] Nicht einmal die konkurrierenden Deutschnationalen – so Hildebrandt – würden es wagen, „einen ihrer adligen Herren an die Spitze zu stellen“. Bleibe man in München bei der Nominierung Petersdorffs, werden „die bäuerlichen Kreise Westmecklenburgs [...] uns ohne Zweifel den Rücken kehren“, der „städtische Mittelstand“ werde „ohne Zweifel mißtrauisch und wohl für uns nicht zugänglich“ sein, und „der Arbeiter schlägt ohne Frage [sowieso] ins Gegenteil um“. Mit einer Kandidatur des Petersdorff sei „ein Drittel unserer Stimmen, die wir sonst bekommen hätten, verloren“, abgesehen davon, dass sich „unsere besten Ortsgruppenführer [...] zurückziehen werden“.

Zwar sei auch er, so Hildebrandt resignativ, „der Ansicht, ein Mandat kriegen wir [in Mecklenburg] ja doch nicht“, und es sei auch „richtig, wenn die Reichsleitung davon ausgeht, aber gerade deswegen hätte man doch versuchen müssen, aus dem Gau soviel Stimmen für die Reichstagswahl herauszuschinden, wie nur irgend möglich“. Und deswegen wäre es besser, wenn etwa Gregor Strasser oder Gottfried Feder kandidieren würden – „oder auch Sie, Herr Doktor [Frick], hätten doch die Spitzenkandidatur übernehmen können“; „Sie“ seien „hier bekannt, Sie haben mitgearbeitet und hier gesprochen, und unsere Leute haben Vertrauen zu Ihnen, nie aber zu einem adeligen Herren“. Natürlich stehe er, so Hildebrandt, „auf dem Führerstandpunkt, und auch ich persönlich füge mich und werde mein Bestmögliches tun“, um einen von der Reichsleitung präferierten Kandidaten zu unterstützen; „aber man kann auf die Dauer nicht der inneren Einstellung und einem natürlichen Volksempfinden“ zuwiderhandeln.[180]

Offensichtlich hatte Hildebrandts leidenschaftliche Intervention Erfolg, denn schon eine Woche später teilte der Reichsgeschäftsführer der NSDAP dem Gauleiter mit, „daß der Kreiswahlvorschlag für Mecklenburg für die Reichstagswahlen nunmehr wie folgt von Adolf Hitler festgesetzt wurde“: An erster Stelle stand jetzt Friedrich Hildebrandt, gefolgt vom mecklenburgischen SA-Führer Alexander Ahlgrimm (1898–1936) aus Ludwigslust und dem Leiter der Ortsgruppe Parchim, Ludwig Oldach (1888–1987), derzeit auch Vorsitzender des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses des Gaues Mecklenburg-Lübeck der NSDAP. Erst an vierter Stelle rangierte der NS-Wirtschaftspolitiker Gottfried Feder.[181]

[179] Dass Horst von Petersdorff oder dessen Familie nie zur mecklenburgischen Ritterschaft gehört haben, kann Hildebrandt eigentlich nicht entgangen sein.

[180] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 144 f. (Hildebrandt an Frick, 4.4.1928).

[181] Ebenda, Bl. 146 (Bouhler an Hildebrandt, 11.4.1928). Horst von Petersdorff ist dann weder bei dieser noch bei einer späteren Reichstagswahl als Kandidat der NSDAP aufgestellt worden. Vgl. dazu Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, bearb. v. Joachim Lilla, Düsseldorf 2004, hier S. 773–807.

Das Ergebnis

Das Abschneiden der NSDAP bei der Reichstagswahl des Jahres 1928 ist schnell zusammengefasst: Die Nationalsozialisten konnten im Reichsmaßstab 810.127 Wähler mobilisieren (2,6 Prozent aller Stimmen) und erhielten im Reichstag zwölf Mandate. In Mecklenburg-Schwerin selbst stimmten 7.456 Personen für den Reichswahlvorschlag der NSDAP;[182] das waren zwar 33 Prozent mehr Wähler, als bei der Landtagswahl im Vorjahr für die NS-Partei votiert hatten; dies reichte für einen Platz im Reichsparlament jedoch nicht aus.[183]

Von den 7.456 Mecklenburgern, die bei der Reichstagswahl für die „Liste Hildebrandt" gestimmt hatten, kamen 5.351 aus den 42 Städten des Landes (71,8 Prozent),[184] was belegt, dass sich zu diesem Zeitpunkt der Zuspruch für die NSDAP in den nichtdörflichen Regionen des Landes deutlich erhöht hatte.[185] Regionale Hochburgen der NS-Partei waren – wenn auch mit veränderter Rangfolge – wiederum Parchim (mit 855 NSDAP-Wählern), Schwerin (563), Rostock (493), Gnoien (460) und Ludwigslust (353).[186]

Die NSDAP und die Landtagswahl 1929

Nach dem Urteilsspruch des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom Mai 1928, mit dem die Landtagswahl in Mecklenburg-Schwerin vom Mai 1927 für ungültig erklärt worden war, hätten eigentlich sofortige Neuwahlen stattfinden müssen, weil der gesetzwidrig zustande gekommene Landtag keinerlei Legitimation für irgendwelche Aktivitäten oder Abstimmungen besaß. Nachdem die mecklenburgische Wahlkommission und das Parlament lange „gemauert" und sich fast ein Jahr lang geweigert hatten, die entsprechenden

[182] Vgl. dazu SCHOON, Wählerverhalten in Mecklenburg (wie Anm. 63), S. 370.

[183] Der ursprünglich auf Rang 4 der mecklenburgischen Liste platzierte Gottfried Feder zog letztlich für den Wahlkreis Chemnitz-Zwickau in den Reichstag. Aus dem Wahlkreis 35 (Mecklenburg-Lübeck) wurden lediglich der Deutschnationale Dr. Friedrich Everling (1891–1958), die Sozialdemokraten Wilhelm Kröger (1873–1932), Dr. Julius Leber (1891–1945) und Wilhelmine Kurfürst (1892–1945) sowie Albrecht Wendhausen (1880–1945) für die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei ins Reichsparlament gewählt.

[184] Berechnet nach: Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin, 4 (1928/29), S. 35 f.

[185] Zur Erinnerung: Bei der Landtagswahl 1926 kamen 54 Prozent der NSDAP-Wähler aus den Städten des Landes, 1927 waren es 52 Prozent.

[186] Zu den Städten mit mehr als 100 Stimmen für die NSDAP zählten darüber hinaus Wismar (231), Brüel (169), Güstrow (150) und Grabow (133). Als „NS-resistent" erwiesen sich – noch – die Städte Röbel und Goldberg (jeweils 8), Laage (5) und Neukalen (4). Vgl. dazu Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin, 4 (1928/29), S. 36.

Konsequenzen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes zu ziehen, kam es erst am 27. April 1929 auf Antrag der DNVP-Fraktion zu einem Beschluss über die Auflösung des Landtages; als Termin für die fälligen Neuwahlen wurde der 23. Juni 1929 festgesetzt.[187]

Im Gefolge der Entscheidung des Staatsgerichtshofes und der Drohung des Gauleiters Hildebrandt vom Oktober 1928, wegen der praktischen Nichtumsetzung dieses Urteils erneut vor das höchste deutsche Verfassungsgericht zu ziehen oder die Reichsexekution zu beantragen, hatte der mecklenburg-schwerinsche Landtag bereits im November 1928 die diskriminierenden Passagen des Landeswahlgesetzes novelliert und bei gleichzeitigem generellen Wegfall der Kautionsregelung die Zahl der erforderlichen Unterstützerunterschriften auf nur noch 300 reduziert.[188]

Dies stimmte die Gauleitung zuversichtlich, musste sie doch – bei unverändert defizitärer Kassenlage – nun nicht mehr im ganzen Land um Unterschriften für ihren Wahlvorschlag werben, sondern konnte sich im wesentlichen auf ihre Mitgliedschaft konzentrieren, deren Bestand sich seit 1925 nahezu verdoppelt hatte: Ende 1928 gab es in Mecklenburg 860 eingeschriebene Mitglieder der NS-Partei; und während die Mitgliederzahl vom 1. Januar bis zum 1. Februar 1929 von 1.049 auf 821 zurückgegangen war,[189] stieg sie bis zum 1. März 1929 auf 915 Mitglieder an.[190]

Dieser Mitgliederbestand war die Basis bzw. die Quelle, aus der die mecklenburgischen Wahlkampforganisatoren der NS-Partei schöpfen konnten. Innerhalb weniger Tage waren die benötigten Unterschriften beschafft und am 7. Juni 1929, um 10.30 Uhr, reichte die Partei acht Listen mit genau 335 Unterschriften beim Landeswahlleiter ein. Auch diese Listen sind überliefert,[191]

[187] Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9504 (Landtagswahl am 23.6.1929). Als Leiter der Wahlkommission fungierte wiederum der Landgerichtsrat Wilhelm Schmidt, zu seinem Stellvertreter ist der Leiter des Statistischen Landesamtes, Regierungsrat Dr. Erich Michelau (*1887) bestimmt worden; wiederum hat das Finanzministerium 10.000 RM für die Wahlkosten in den Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1929 aufnehmen müssen.

[188] Vgl. dazu *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, 1928, S. 447. Der Staatsgerichtshof hatte als Höchstgrenze sogar maximal 500 Unterstützerunterschriften für zulässig gehalten.

[189] Dieser Rückgang resultierte vor allem aus der Tatsache, dass Gauleiter Hildebrandt auf Veranlassung des Reichsschatzmeisters Schwarz 150–200 Parteimitglieder wegen Beitragsrückständen aus der Partei ausschließen musste.

[190] Hildebrandt hatte im April 1929 folgende bereinigte Mitgliederzahlen gemeldet: September 1928–791; Oktober 1928–804; Dezember 1928–860; Januar 1929–822; Februar 1929–859; März 1929–900. Zu den Mitgliedszahlen vgl. BAB/BDC, PK/OPG Bangert/Oldach (Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der Reichsleitung der NSDAP an Gauleitung Mecklenburg, 9.4.1929; Hildebrandt an Buch, 11.4.1929).

[191] Vgl. dazu StA Schwerin, N 63/17; auch für den Fund und die Bereitstellung dieser Listen gilt Dr. Bernd Kasten ein großer Dank.

wurden in einer Datenbank erfasst und damit auswertbar gemacht: Da die rund 900 Mitglieder zählende Partei bei der neuerlichen Unterstützersammlung nur noch 300 – und nicht mehr, wie noch zwei Jahre zuvor, 3.000 – Unterschriften beibringen musste, zeigen uns die 1929 angefertigten und beglaubigten Unterstützerlisten leider nicht mehr das aussagekräftige Sozialprofil eines Großteils der Sympathisantenszene der NSDAP des Jahres 1927, sondern dokumentieren allenfalls ein nach Effektivitätsgründen ausgewähltes Drittel der derzeitigen Parteimitgliedschaft des Gaues.

Dabei fällt auf, dass – wie schon 1927 – auch bei dieser Unterschriftenaktion die Mehrheit der Unterzeichner aus dem städtischen Bereich stammte. So wurden 269 der eingereichten 335 Unterschriften (80,3 Prozent) in den sechs Städten Brüel (14), Gnoien (23), Güstrow (20), Ludwigslust (100), Parchim (61) und Schwerin (51) geleistet; daneben konzentrierten sich die Unterschriftensammler lediglich auf die beiden „NS-Musterdörfer" Groß Welzin im Kreis Schwerin-Land (26) und auf Niendorf im Kreis Hagenow (40). Im Unterschied zu 1927 wird diese „urbane Dominanz" aber einfach der Tatsache geschuldet sein, dass in den funktionierenden NSDAP-Ortsgruppen weniger Städte die benötigten Unterschriften schneller und einfacher zu beschaffen waren als bei einer sich über das halbe Land erstreckenden Sammlungsaktion.

Ebenfalls auffällig ist, dass – bis auf Güstrow und Ludwigslust – in den von den NSDAP-Wahlkämpfern ausgewählten Städten nunmehr erheblich weniger Personen den Antrag auf Wahlzulassung der Partei unterzeichnet hatten als noch zwei Jahre zuvor. Offensichtlich konnte die Partei sich jetzt ausschließlich auf ihre Mitglieder verlassen und musste nicht mehr in der Bevölkerung nach Unterstützern suchen.[192]

Betrachtet man die Unterschriftenlisten der Städte, so fällt auf, dass sie nunmehr von den ortsansässigen NSDAP-Führern angeführt wurden, in Brüel etwa von Dr. Hans-Eugen Sommer (1901–1952), NSDAP seit Mai 1925, praktischer Arzt und im Dritten Reich Polizeipräsident von Rostock. Sieht man von den zwei Ehefrauen Lilo Sommer und Else Brose[193] ab, hatten hier vor allem Handwerksmeister, Betriebsinhaber und Gewerbetreibende unterzeichnet. Ähnlich verhielt es sich in Gnoien, wo mit dem damaligen Schmied Rudolf Schildmann (1902–1987)[194] und dem Tischler Hans Klatt (*1888)[195] der Be-

[192] Vergleich der Zahl der Unterstützerunterschriften für die NSDAP; der erste Wert bezeichnet die Zahl der Unterstützer im Jahre 1927, der zweite die des Jahres 1929: Brüel 85–14; Gnoien 302–23; Güstrow 0–20; Ludwigslust 101–100; Parchim 590–61; Schwerin 91–51; ähnlich verhielt es sich in den beiden Landgemeinden Groß Welzin 88–26 und Niendorf 0–40.

[193] Lieselotte Sommer (1906–1940); Else Brose (*1883) war die Ehefrau des Molkereiverwalters Willy Brose (1883–1945) und ein Jahr nach ihm 1926 der Partei beigetreten.

[194] Schildmann avancierte später zum stellvertretenden Gauleiter und war 1934–1945 Landrat des Kreises Stargard.

[195] Klatt war von 1935 bis mind. 1943 Bürgermeister von Rehna.

zirks- und der Ortsgruppenleiter der Partei die Liste anführten. Hier war die Unterstützerszene eher proletarisch geprägt, fanden sich doch neben zwei Handwerksmeistern vor allem Arbeiter auf der Liste.

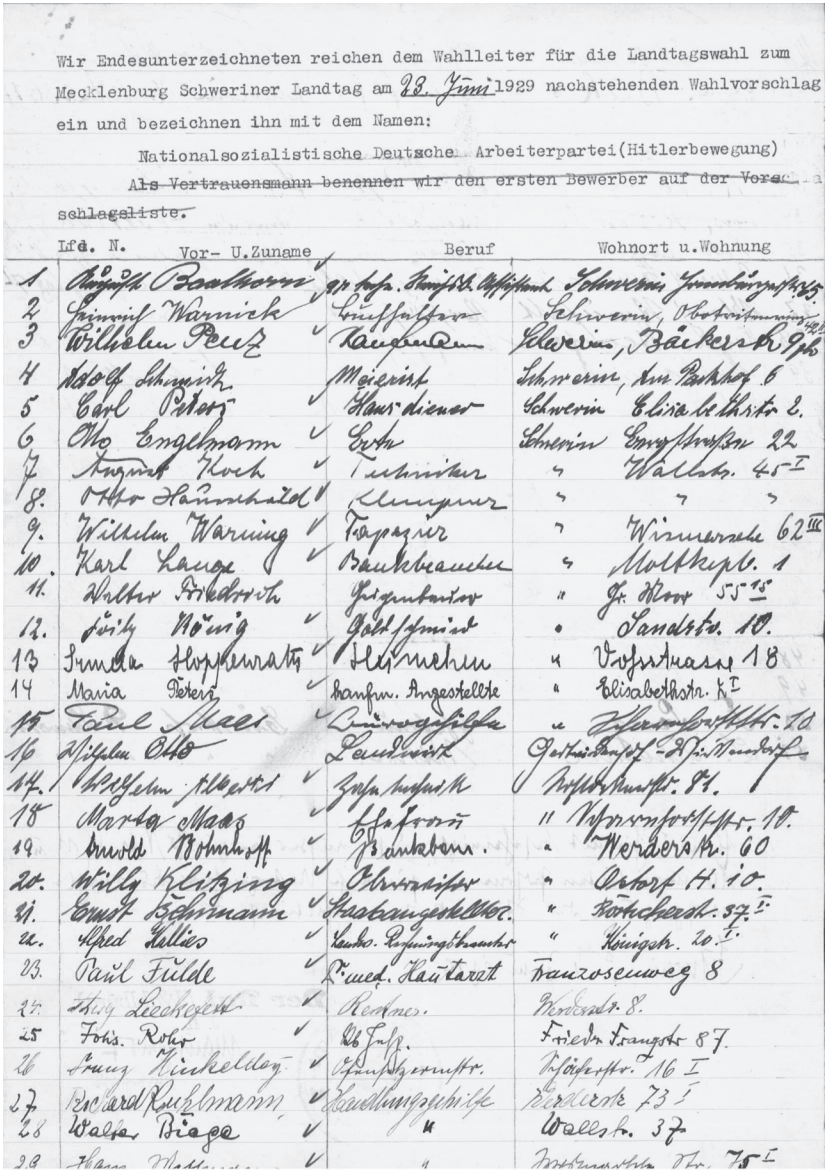
In Güstrow gehörten der Gärtner und Ortsgruppenleiter Wilhelm Lemm (1895–1945)[196] (und seine Frau) zu den Erstunterzeichnern, und in Ludwigslust war es der Ratssekretär und Ortsgruppenleiter Fritz Kosbi (1887–1931), der nach aufgedeckten Unterschlagungen Selbstmord beging. Während in Güstrow vor allem Kaufleute und Handarbeiter die Liste der NSDAP unterzeichnet hatten, waren es in Ludwigslust mindestens fünf Beamte, zwei Ratsangestellte und immerhin vier Polizeiwachtmeister; ansonsten dominierten hier Kaufleute, Handwerksmeister und Gewerbetreibende.

In Parchim führten Gauleiter Friedrich Hildebrandt und seine Frau Elise (1900–1986) die Liste an, auf der ebenfalls Kaufleute, Handwerksmeister, Staats- und Kommunalbeamte die Mehrheit bildeten. Und in der Landeshauptstadt Schwerin hatten der Reichsbahnbetriebsassistent August Baalhorn (*1883)[197] und der Buchhalter der Landwirtschaftskammer Heinrich Warnick (*1901)[198] als erste die Zulassungsliste der NSDAP unterschrieben; wie in Ludwigslust und Parchim war auch in Schwerin der geringe Anteil an Arbeitern bei den Unterzeichnern bemerkenswert.

Interessanterweise stammten jetzt nur noch 111, also ein Drittel der abgegebenen Unterstützerunterschriften von Frauen (1927 waren es noch 43,8 Prozent gewesen); da sich die Unterschriftenaktion nunmehr fast ausschließlich auf die Mitglieder der Partei beschränkte, konnte auf die Mitwirkung von Ehefrauen und Töchtern weitgehend verzichtet werden. Betrachtet man die Sozialstruktur der weiblichen Unterstützer, so finden wir – auch jetzt wenig überraschend – unter ihnen 78 Ehefrauen, fünf Witwen und vier Töchter von Parteimitgliedern; hinzu kamen fünf Altenteilerinnen bzw. Rentnerinnen. Dagegen bezeichneten sich nur noch 17 Frauen als berufstätig.[199]

Bei einem Blick auf die in einem Anflug von Größenwahn bzw. übersteigertem Optimismus aufgestellte Kandidatenliste fällt zunächst auf, dass diese nunmehr bereits 34 Personen umfasste.[200] Im Wahljahr 1929 kandidierten in Mecklenburg-Schwerin für die NSDAP (in dieser Reihenfolge): Friedrich Hildebrandt (Landarbeiter in Parchim), Friedrich Steinfatt (Rechtsanwalt und

[196] Lemm war im Dritten Reich zunächst Kreisleiter des Kreises, dann Oberbürgermeister der Stadt Güstrow.
[197] Baalhorn war zwischen 1933 und 1945 Leiter des Gauamtes für Kriegsopfer in der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP und Gauobmann der NSKOV.
[198] Warnick war zwischen 1934 und 1943 Gauschatzmeister in der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP.
[199] Die Berufsbezeichnungen lauteten Arbeiterin, Bürogehilfin (2), Inhaberin einer Eisenhandlung, Haustochter (5), Hofbesitzerin, kaufmännische Angestellte, Krankenschwester, Lehrerin, Putzmacherin (2) und Wirtschafterin.
[200] 1927 hatte die Kandidatenliste lediglich 25 Personen umfasst.



Wir Endesunterzeichneten reichen dem Wahlleiter für die Landtagswahl zum Mecklenburg Schweriner Landtag am 28. Juni 1929 nachstehenden Wahlvorschlag ein und bezeichnen ihn mit dem Namen:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei(Hitlerbewegung)

~~Als Vertrauensmann benennen wir den ersten Bewerber auf der Vorschlagsliste.~~

Lfd. N.	Vor- U. Zuname	Beruf	Wohnort u. Wohnung
1	Baltharsar	Kaufm. Angestellter	Schwerin, Grunthalplatz 3
2	Heinrich Warnick	Schlosser	Schwerin, Obotritenring 42
3	Wilhelm Peetz	Tischler	Schwerin, Bäckerstr. 9 pt.
4	Adolf Schmidt	Meierist	Schwerin, Am Packhof 6
5	Carl Peters	Hausdiener	Schwerin Elisabethstr. 2.
6	Otto Engelmann	Lehrer	Schwerin Lewestrasse 22
7	August Koch	Installateur	" Wallstr. 45 I
8.	Otto Hannebauer	Klempner	" " "
9.	Wilhelm Warning	Tapezier	" Wismarsche 62 III
10.	Karl Lange	Bankbeamter	" Moltkestr. 1
11.	Walter Birkenroth	Spiegelarbeiter	" Gr. Moor 55-75
12.	Fritz Nönig	Goldschmied	" Landstr. 10.
13	Frieda Hoppenrath	Hausfrau	" Voßstrasse 18
14	Maria Peters	kaufm. Angestellte	" Elisabethstr. 2 I
15	Paul Maas	Lehrergehilfe	" Lewestr. 10
16	Wilhelm Otto	Landwirt	Gottesgnade-Dr. Wendorf
17.	Wolfgang Albert	Zahntechniker	Bismarckstr. 84.
18	Martha Maas	Ehefrau	" Obotritenstr. 10.
19	Arnold Rothhoff	Bankbeam.	" Merkerstr. 60
20.	Willy Klitzing	Obermeister	" Osdorf H. 10.
21.	Ernst Schumann	Maschinenschlosser	" Röhrbeck 37 I
22.	Alfred Gallies	Kaufm. Prokuristenhandw.	" Königstr. 20. I
23.	Paul Fülde	Pens. Hauptlehrer	Franzosenweg 8
24.	Hugo Lieckfeldt	Rendant	Wendenstr. 8.
25	Fritz Rohr	Bäckermeister	Friedr. Franzstr 87.
26	Franz Kirchelberg	Schuhmachermstr.	Schäferstr. 16 I
27	Richard Ruhlmann	Landwirtschaftsgehilfe	Krebsmoor 73 I
28	Walter Biege	"	Wallstr. 37
29	Hans Wedemann	"	Wismarsche Str. 75 I

Liste der NSDAP-Unterstützer aus Schwerin 1929 (StA Schwerin, N 63/17)



Hans Eugen Sommer, Rudolf Schildmann, Wilhelm Lemm, Heinrich Warnick, August Baalhorn (Privatarchiv Buddrus)

Notar in Schwerin), Paul Vorbeck (Landwirt in Tarnow), Walter Volgmann (Angestellter in Rostock), Hans Klatt (Tischler in Gnoien), Karl Greve (Hofbesitzer in Niendorf), Fritz Kosbi (Ratssekretär in Ludwigslust), Wilhelm Burmeister (Arbeiter in Groß Welzin), Christian Tiedemann (Hofbesitzer in Groß Laasch), Wilhelm Lemm (Gärtner in Güstrow), Dr. Hans Eugen Sommer (Arzt in Brüel), Max Wichmann (Werkmeister in Wismar), Emil Bremer (Hofbesitzer in Techentin), Gustav Schnell (Lehrer in Pennewitt), Friedrich Boldt (Arbeiter in Stralendorf), Dr. Otto Heinrich Drechsler (Zahnarzt in Kröpelin), Walter Stopperam (Kraftwagenführer in Rostock), Friedrich Roloff (Ackerbürger in Ludwigslust), Heinrich Wolff (Oberschweizer in Herzberg), Paul Hahn (Schmied in Penzlin), Karl Dechow (Landwirt in Krumbeck), Paul Hintze (Maurer in Satow), Fritz Kupper (Landarbeiter in Levin), Paul Schmidt (Landwirt in Glaisin), Fritz Bleeck (Schmiedemeister in Dümmerstück), Karl Kerber (Arbeiter in Mentin), Fritz Ehlert (Arbeiter in Ludwigslust), Wilhelm Greve (Hofbesitzer in Niendorf), Paul Maaß (Handlungsgehilfe in Schwerin), Richard Methling (Diener in Roggow), Fritz Breuel (Hofbesitzer in Groß Laasch), Willi Höfener (Zimmerer im Marnitz), Karl Braun (Modelltischler in Güstrow) und Willi Duwe (Landwirt in Boek).[201]

Außer ihrem Umfang ist an dieser Liste zweierlei bemerkenswert: Nunmehr kamen nur noch 15 der 34 Kandidaten (44 Prozent) aus zehn Städten des Landes, während sich unter den 19 Kandidaten aus mecklenburgischen Landgemeinden – dies war ein neuer Akzent des Gauleiters im Kampf gegen bzw. um die Großagrarier – immerhin neun Hofbesitzer, aber nur noch sechs (Land-)Arbeiter befanden. Und vergleicht man die Kandidatenliste des Wahljahres 1929 mit der des Jahres 1927, so fallen wiederum gravierende Änderungen ins Auge, die zum einen Spiegel der sich immer mehr durchsetzenden Günstlings-

[201] Die diesmal identischen Kandidatenlisten finden sich in: *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 34, 13.6.1929; auch in: *Niederdeutscher Beobachter*, 7.6. und 21.6.1929, sowie im StA Schwerin, N 63/17.

wirtschaft des Gauleiters waren, zum anderen aber auch den gewandelten Schwerpunktsetzungen der Gauleitung und den neuen Mitgliederbewegungen Rechnung trugen: Lediglich zehn Personen, die schon 1927 für die NS-Partei kandidierten, waren auch 1929 wieder dabei,[202] während 15 Parteimitglieder, die noch zwei Jahre zuvor kandidieren durften bzw. mussten, vom Gauleiter 1929 nicht wieder auf die Liste gesetzt worden sind, zumeist deshalb, weil sie der Partei nicht mehr angehörten.[203] Stattdessen hatte Hildebrandt jetzt 24 Personen neu nominiert, von denen nicht wenige später im Dritten Reich Karriere machen sollten.[204]

Wohl auch angesichts des relativen Erfolgs der mecklenburgischen NSDAP bei der vergangenen Reichstagswahl versicherte die Reichspropagandaleitung der mecklenburgischen NSDAP-Führung Anfang 1929, dass bei der kommenden Landtagswahl „der Gau Mecklenburg nicht ohne Unterstützung der Reichsleitung bleiben" werde; „in welcher Höhe" sei jedoch „heute noch nicht [zu] sagen. Fest steht aber, daß der Wahlkampf auf jeden Fall mit sämtlichen verfügbaren Reichstags- und preußischen Landtagsabgeordneten ausgefochten" werde.[205] Während der amtierende Reichspropagandaleiter Heinrich Himmler

[202] Dazu zählten neben dem Gauleiter selbst auch Wilhelm Burmeister (Landarbeiter in Groß Welzin), Dr. Otto Heinrich Drechsler (Zahnarzt in Kröpelin), Paul Hintze (Maurer in Satow), Fritz Kupper (Arbeiter in Levin), Richard Methling (Diener in Roggow), Gustav Schnell (Lehrer in Pennewitt), Walter Stopperam (nunmehr Kraftfahrer in Rostock), Paul Vorbeck (Landwirt in Tarnow) und Max Wichmann (Werkmeister in Wismar), alles Parteimitglieder der ‚ersten Stunde', die seit 1925 der NSDAP angehörten.

[203] Dazu zählten Heinrich Baumer (Schuhmacher aus Gadebusch, 1928 aus der NSDAP ausgetreten), Dr. Hans Otto Bethke (Geschäftsführer der mecklenburgischen Siedlungsgesellschaft aus Rostock, 1929 aus der NSDAP ausgeschlossen), Ernst Grabow (Schmiedemeister aus Sabel, 1929 nicht mehr Parteimitglied), Heinrich Heiden (Molkereigehilfe aus Zölkow bei Kladrum, 1927 aus der NSDAP ausgetreten), Albert Kipcke (Postsekretär aus Parchim), Bruno Leonhardt (Buchdrucker aus Gnoien, 1928 aus der NSDAP ausgeschlossen), Carl Mentzel (Gutssekretär aus Benitz), Werner Millies (Landwirt aus Zernien), Ludwig Oldach (Steuerinspektor aus Parchim, mit dem Gauleiter zerstritten und zeitweise aus der NSDAP ausgeschlossen), Paul Rohde (Bäcker aus Parchim, Freund von Oldach), Adolf Schnarr (Stellmacher aus Rostock, 1927 aus der NSDAP ausgetreten), Heinrich Schulz (Gutsverwalter, als ehemaliger stellvertretender Gauleiter mit Hildebrandt zerstritten), Karl Surga (Ziegeleiarbeiter aus Broda), Heinrich Tempel (Obermelker aus Rüggow, 1928 aus der NSDAP ausgetreten) und Hans Westphal (Arbeiter aus Penzlin, 1928 aus der NSDAP ausgetreten).

[204] Fritz Bleeck, Friedrich Boldt, Karl Braun, Emil Bremer, Fritz Breuel, Karl Dechow, Willi Duwe, Fritz Ehlert, Karl Greve, Wilhelm Greve, Paul Hahn, Willi Höfener, Karl Kerber, Hans Klatt, Fritz Kosbi, Wilhelm Lemm, Paul Maaß, Friedrich Roloff, Paul Schmidt, Dr. Hans Eugen Sommer, Friedrich Steinfatt (hatte schon 1926 kandidiert), Christian Tiedemann, Walter Volgmann und Heinrich Wolff.

[205] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 165 (Himmler an Hildebrandt, 12.2.1929). Zu dieser Zeit gab es zwölf Reichstagsabgeordnete der NSDAP und acht Nationalsozialisten im preußischen Landtag.

die Landtagswahlen nunmehr von München aus zu koordinieren suchte, ist von der Reichsleitung der Partei der Führer des Nachbargaues Schleswig-Holstein, Gauleiter Hinrich Lohse, mit der konkreten Wahlkampfleitung vor Ort beauftragt worden, ein Mann, der schon wenig später – und bis 1945 – zu den größten innerparteilichen Gegnern des mecklenburgischen Gauleiters gehören sollte.[206]

Als der Wahltermin immer näher heranrückte, konnte Himmler dem Gauleiter zunächst nur vier Redner offerieren, die „zur Verfügung" stünden. Dennoch bestellte er bei Hildebrandt eine „Aufstellung der Orte, für die Sie Mitglieder des Reichstags oder des preußischen Landtags zu erhalten wünschen", damit er, Himmler, „von hier aus an diese herantreten" könne.[207]

Einen Monat vor der Wahl musste Himmler nach offenbar ablehnendem Bescheid der Münchner Kassen-Abteilung dem mecklenburgischen Gauleiter mitteilen, dass die „Reichsleitung vorläufig nicht im Stande ist, Ihnen die gewünschte Summe zur Durchführung der Wahl zur Verfügung zu stellen". Statt dessen offerierte er die Lieferung eines Flugblatts „zu billigem Preis", das jedoch „von Mecklenburg aus bestellt [und bezahlt] werden" müsste. Himmler deutete jedoch an, dass er in Kürze „mit Herrn Hitler über die Wahlen in Mecklenburg eine größere Unterredung" haben und Hildebrandt „dann sofort das Endgültige mitteilen" werde.[208] Offenbar war die Parteikasse noch nicht wieder gefüllt; hatte man doch noch im Vorjahr – nach der erhebliche Kosten verursachenden Reichstagswahl des Jahres 1928 – sogar den Reichsparteitag der NSDAP aus finanziellen Gründen absagen müssen.

Gauleiter Hildebrandt musste wieder eigene Ressourcen mobilisieren. In einem Aufruf „An die Mitglieder und Freunde der Partei" hatte er angekündigt, dass der Wahlkampf „bei den diesjährigen Landtagswahlen in aller Schärfe durchgeführt werden" müsse, und deren Ausgang „auf Jahre hinaus die Politik Mecklenburg-Schwerins bestimmen" werde. Die Gestaltung der

[206] Zu Lohse vgl. Uwe DANKER: Der schleswig-holsteinische Gauleiter Hinrich Lohse. Überlegungen zu seiner Biographie, in: Regionen im Nationalsozialismus, hg. v. Michael RUCK, Bielefeld 2003, S. 91–120; DERS.: Die drei Leben des Hinrich Lohse, in: Demokratische Geschichte 11 (1998), S. 105–114. Lohse hatte maßgeblichen Anteil daran, dass der Gau Mecklenburg im Zuge des Geschachers um das Groß-Hamburg-Gesetz die Stadt Lübeck an den Gau Schleswig-Holstein abtreten musste. Vgl. dazu Bernd KASTEN: Gauleiter konsolidieren ihre Machtbereiche – der Zusammenschluss beider Mecklenburg 1933 und das Groß-Hamburg-Gesetz 1937, in: Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Robert KRETZSCHMAR u.a., Stuttgart 2013, S. 153–179.

[207] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 170 f. (Himmler an Hildebrandt, 6.5.1929).

[208] Ebenda, Bl. 182 (Himmler an Hildebrandt, 17.5.1929). Diese Unterredung kann nicht sehr ergiebig gewesen sein, denn von Geld aus der Parteikasse war nun nicht mehr die Rede. „Herr Hitler" sei allenfalls „bereit, die Barkosten für zwei Redner, deren Unterbringung und Verpflegung vom Gau Mecklenburg geleistet wird, zu decken". Ebenda (Himmler an Hildebrandt, 25.5.1929.

Zukunft liege bei den Wählern, und um diese „über unser Wollen genügend aufklären und den Wahlkampf erfolgreich durchführen“ zu können, „brauchen wir Geld“. Da der NSDAP keine „Gelder jüdischer Großkapitalisten zur Verfügung“ stünden, sondern die Partei „aus eigener Kraft“ lebe, erging daher an die Mitglieder und Sympathisanten der Partei „die dringende Mahnung, uns durch Beiträge zum Wahlfonds im Wahlkampf zu unterstützen“.[209] Immerhin konnte Himmler dem Wahlkampfleiter Lohse eine Woche vor der Wahl in Aussicht stellen, dass Hitler aus seiner Privatschatulle 1.000 RM für die NSDAP in Mecklenburg zur Verfügung stellen werde.[210]

Der Wahlkampf wurde am 3. Juni 1929 mit den ersten von der NSDAP organisierten Wahlversammlungen in Lübstorf, Friedrichsthal, Alt Vorwerk und Wöbbelin eröffnet und wurde am 22. Juni mit Wahlkundgebungen in Rostock, Schwerin, Gadebusch, Ludwigslust, Grabow, Loosen, Ventschow und Sanitz abgeschlossen.[211] Insgesamt führte die NSDAP in 19 Tagen 152 Wahlveranstaltungen durch, im Schnitt also acht pro Tag. Die Parteiredner sprachen in 105 Landgemeinden, und es gab Wahlkampfauftritte in 33 der 42 Städte Mecklenburg-Schwerins.[212]

Insgesamt kamen 34 Redner zum Einsatz, und wiederum wurde vielfach auswärtigen Propagandisten der Vorzug gegeben, wenngleich diesmal neben dem Gauleiter selbst 13 Wahlredner aus Mecklenburg eingesetzt wurden, die immerhin fast die Hälfte der Veranstaltungen bestritten. Dabei waren die Einsatzzahlen sehr unterschiedlich verteilt. So hat der aktivste von der Parteizentrale mobilisierte Redner, Geheimrat Julius Schöne (*1874) aus Berlin, immerhin 16 Wahlkampfauftritte absolviert,[213] während Johannes Engel (1894–1973), derzeit Dreher und Betriebsrat bei der Knorr-Bremse AG in Berlin, auf 15 Wahlveranstaltungen gesprochen hatte.[214] Hanns Oberlindober (1896–1946), Stadtrat in Straubing und dort NSDAP-Fraktionsführer im Stadtparlament,[215] trat zwölfmal in mecklen-

[209] *Niederdeutscher Beobachter*, 31.5.1929. Welche Beträge daraufhin mobilisiert worden sind, ist nicht bekannt.

[210] BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 188 (Himmler an Lohse, 18.6.1929). Zu Hitlers Finanzen und seinem Umgang damit vgl. Wulf C. SCHWARZWÄLLER: Hitlers Geld. Vom armen Kunstmaler zum millionenschweren Führer, Wiesbaden 2001.

[211] Vgl. dazu die Versammlungskalender in *Niederdeutscher Beobachter*, 31.5., 7.6., 14.6.1929.

[212] In Boizenburg, Dömitz, Grabow, Heiddorf, Ludwigslust, Parchim, Passin, Schwaan, Schwerin und Teterow hatten jeweils zwei Wahlveranstaltungen stattgefunden, in Rostock sogar vier.

[213] Merkwürdig und bislang nicht geklärt ist, warum Schöne eine Woche nach der Landtagswahl von Mecklenburg-Schwerin in Berlin aus der NSDAP ausgeschlossen wurde. Noch im Mai 1929 hatte Himmler den Geheimrat Schöne als „ausgezeichneten Redner“ angepriesen. BAB, NS 51, Nr. 207, Bl. 170 f. (Himmler an Hildebrandt, 6.5.1929).

[214] Engel war 1933–1945 MdR, 1934–1945 Stadtrat/Beigeordneter der Reichshauptstadt und ab 1944 stellvertretender Gauleiter des Gaues Berlin der NSDAP.

[215] Oberlindober war 1930–1945 MdR und 1934–1945 Leiter des Hauptamtes für Kriegsopfer in der Reichsleitung der NSDAP.

burgischen Dörfern auf, und Wilhelm von Allwörden (1892–1955), Leiter der Ortsgruppe Altona der NSDAP, dort auch Stadtverordneter und SA-Führer des Gaues Nordmark,[216] kam auf immerhin sechs Wahlkampfeinsätze.[217]

Lediglich von Joseph Goebbels wissen wir, wie er seine Reden diesmal reflektiert hat. Am 13. Juni 1929 sprach er in Schwerin: „Ein entzückendes Städtchen. Ich fahre noch eine Stunde auf dem Motorboot in den Schweriner See hinaus [...] Versammlung. Gut besucht. Ich rede auch gut. Gleich in Kontakt mit diesem schweren Publikum. Und das heißt etwas. Diese Mecklenburger! Wahre Daseinsmenschen ohne eine Spur von Wachsein.“[218] Und am 17. Juni hatte der Berliner Gauleiter seinen nächsten Termin in Mecklenburg, der offensichtlich ein Kontrastprogramm zu seiner am Vortag in Itzehoe gehaltenen Rede bildete.[219] „Ludwigslust [...] Stiller Frieden dieser gesegneten Stadt. Abends rede ich. Kleine Versammlung. Spießer. Nein, der Unterschied gegen gestern ist zu groß. Ich mache schnell Schluß. Heimfahrt. In rasendem Tempo. Durch schlafende Dörfer und Städte.“[220]

Von den mecklenburgischen Wahlrednern hatten Gauleiter Hildebrandt (zwölf) und der Rostocker Diplomlandwirt Arnold Neugebohrn[221] (elf) die meisten Wahlveranstaltungen absolviert. Der Kaufmann Iwan Jungbluth (*1895) aus Techentin bei Ludwigslust hatte zehnmal, der Schweriner Rechtsanwalt Friedrich Steinfatt neunmal und der Rostocker Zahnarzt Otto Kost (*1892) achtmal auf NSDAP-Wahlveranstaltungen das Wort ergriffen.[222] Immerhin fünfmal ist Richard Schapke (1897–1940), derzeit Führer des Gaues Mecklen-

[216] Von Allwörden war ab 1933 Senator in Hamburg und ab 1943 Leiter der Hauptabteilung Verwaltung im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

[217] Gottfried Feder, Ludwig Franz Gengler, Karl Kaufmann und Wilhelm Kube haben je dreimal gesprochen, während die Reichstagsabgeordneten Wilhelm Dreher (1892–1969), Joseph Goebbels, Franz Stöhr, Gregor Strasser und Werner Willikens (1893–1961) nur zwei Auftritte absolvierten. Zu lediglich einem Wahlkampfeinsatz hatten sich Wilhelm Frick, Hanns Kerrl (1887–1941) und Ernst Graf zu Reventlow sowie die Gauleiter Robert Ley (1890–1945), Wilhelm Loeper (1883–1935) und Adolf Wagner (1890–1944) nach Mecklenburg begeben.

[218] GOEBBELS, Tagebücher (wie Anm. 145), Teil I, Bd. 1/3, S. 267 f. (Eintragung vom 14.6.1929).

[219] Goebbels über seinen Auftritt in Itzehoe: „Saal überfüllt. Hunderte stehen draußen. Ich rede zwei Stunden lang, eine meiner besten Reden. Das Ende: ein einziger Aufschrei. Ich bin wie aus dem Wasser gezogen“. Ebenda, S. 269 f. (Eintragung vom 18.6.1929).

[220] Ebenda.

[221] Neugebohrn (*1901) war nach 1933 Mitglied des Landesbauernrates sowie Vorsitzender des Eierwirtschaftsverbandes Mecklenburg; als Landwirt ab 1936 auch Leiter der Ortsgruppe Bobitz der NSDAP; ab mind. 1944 Leiter der Gauhauptstelle „Wachstum und Aufartung“ im Gauamt für das Landvolk der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP.

[222] Erstaunlich ist, dass der Parteipropagandist Otto Kost der NSDAP erst zwei Jahre später, im November 1932 beigetreten ist.

burg-Lübeck der Hitlerjugend und Hauptschriftleiter des *Niederdeutschen Beobachter*, zum Einsatz gekommen.[223]

Wie schon bei der Landtagswahl des Jahres 1927, konnte sich Hitler auch 1929 nicht durchringen, in Mecklenburg aufzutreten; während hier der Wahlkampf in seine Schlussphase ging,[224] sprach der Parteiführer statt dessen am 16. Juni auf einer NSDAP-Versammlung in Schwarzenbach am Wald oder am 22. und 23. Juni 1929 in Coburg, wo die NSDAP bei einer zeitgleich zur Landtagswahl in Mecklenburg stattfindenden Stadtratswahl 13 von 25 Sitzen errang und damit erstmals in einer deutschen Stadt die absolute Mehrheit der Mandate gewinnen konnte. Ob ein ebensolches Engagement Hitlers in Mecklenburg das dortige Resultat der NSDAP hätte verbessern können, muss Spekulation bleiben.

Das Ergebnis

Die NSDAP konnte bei der Landtagswahl im Juni 1929 ihr Ergebnis im Vergleich zur Landtagswahl zwei Jahre zuvor mehr als verdoppeln und erreichte nunmehr 12.721 Stimmen[225] (4,1 Prozent), was der Partei erstmals zwei reguläre Mandate einbrachte, die den beiden Spitzenkandidaten Hildebrandt und Steinfatt zufielen.[226] Erstmals seit 1925/26 befanden sich damit wieder zwei Nationalsozialisten im nunmehr 51 Abgeordnete zählenden Landtag von Mecklenburg-Schwerin.

Betrachtet man die Stimmenverteilung im Land, so wird deutlich, dass von den 12.721 Wählern, die sich 1929 für die NSDAP entschieden, 7.916 aus den

[223] Schapke ist wenige Monate später aus der NSDAP aus- und zu der von Otto Strasser geführten „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten“ übergetreten und avancierte dort zu einem Unterführer in der „Schwarzen Front“.

[224] Wie die Beobachter des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung feststellten, sei in Mecklenburg-Schwerin „trotz ziemlich lebhafter Wahltätigkeit der Parteien die Lage ruhig geblieben. Zwischenfälle von Bedeutung haben sich nicht ereignet, auch die Wahlversammlungen brachten keine Zusammenstöße, die ein Eingreifen erforderlich machten“. BAB, R 1501, Nr. 246, Bl. 53 (Lagebericht Mecklenburg-Schwerin Nr. 6 des RKO, 27.6.1929).

[225] Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9504 (Landtagswahl am 23.6.1929). Nach anderen Angaben 12.783 Stimmen; vgl. etwa BAB, R 1501, Nr. 246, Bl. 52 (Lagebericht Nr. 5 des RKO, 27.5.1929).

[226] Goebbels reflektierte den Mandatsgewinn einen Tag später: „Wahlergebnisse: in Coburg von 3 auf 13 gestiegen. In Mecklenburg von 0 auf 2. Fabelhaft!“ GOEBBELS, Tagebücher (wie Anm. 145), T. I, Bd. 1/3, S. 274 (Eintragung vom 24.6.1929). Der Rechtsanwalt Friedrich Steinfatt, der als Prozessbevollmächtigter der NSDAP die Partei 1927/28 im Verfassungsstreit gegen das Land Mecklenburg-Schwerin vor dem Staatsgerichtshof vertreten hatte, avancierte als Ministerialdirektor zwischen 1933 und 1934 zum Direktor des mecklenburgischen Innenministeriums; im Zuge der sogenannten Röhm-Affäre zerstritt er sich mit dem Gauleiter, wurde aus der mecklenburgischen Regierung entlassen und ließ sich dann als Bankdirektor in Berlin nieder.




Friedrich Hildebrandt und Friedrich Steinfatt (Privatarchiv Buddrus)

Städten des Landes stammten, die Wählerschaft der Nationalsozialisten also mehrheitlich (62,2 Prozent) immer noch dort verankert war. Die mit Abstand meisten Wähler der Partei kamen nunmehr aus Rostock (1.275) und aus Schwerin (1.250), wo sich die Zahl der NSDAP-Sympathisanten im Vergleich zur Landtagswahl 1927 vervierfacht hatte. Neben diesen beiden Hochburgen der NS-Partei optierten 1929 mehr als 500 Wähler nur in Parchim (784), Gnoien (577) und Ludwigslust (504) für die NSDAP, während die Partei in Kleinstädten wie Neukalen (15), Goldberg (9) oder Röbel (4) kaum Resonanz erzielte.[227]

Die neugewählten NSDAP-Abgeordneten Hildebrandt und Steinfatt standen im Landtag nunmehr zwischen der rechtsbürgerlich-konservativen Fraktion der „nationalen Mecklenburger“[228] und dem ebenfalls 23 Sitze innehabenden „Links-

[227] In insgesamt 28 Städten und fünf Fleckengemeinden entfielen weniger als 100 Stimmen auf die NSDAP. Berechnet nach der regionalisierten Aufstellung der Wahlergebnisse in *Rostocker Anzeiger*, 25.6.1929.

[228] Um der weiteren Zersplitterung der Parlamentslandschaft zu begegnen, hatten sich DNVP, DVP und DVFB sowie die Wirtschafts- und die Landvolkpartei im Vorfeld der Landtagswahl zur „Einheitsliste Nationaler Mecklenburger“ zusammengeschlossen; aber auch dieses Bündnis konnte mit zusammen 44,6 Prozent die Summe der entsprechenden Einzelergebnisse der Landtagswahl von 1927 und der Reichstagswahl des Jahres 1928 nicht übertreffen. Vgl. dazu SCHOON, Wählerverhalten in Mecklenburg (wie Anm. 63), S. 60, 370.

block“,[229] und konnten darangehen, das von Hitler seit 1927 angestrebte „Zünglein an der Waage“ zu spielen. Der Gauleiter klang selbstbewusst: Angesichts des Wahlergebnisses „werden wir Nationalsozialisten entscheidend für die mecklenburgische Politik“. Zwar könne „über die kommende politische Entwicklung heute vorerst noch nichts gesagt werden. Doch, soviel steht fest, man braucht uns in der mecklenburgischen Politik“.[230] Hildebrandt und Steinfatt ließen sofort nach der Wahl eine Erklärung verbreiten, die ihre Position in der künftigen Landespolitik und im Landtag klarmachen sollte; darin hieß es, dass „nur der Nationalsozialismus ein ernsthafter und entschiedener Gegner des nationalen Marxismus“ sei, aber „wir sind gleichermaßen schärfste Gegner jeglicher Reaktion“, und man verbitte sich „mit aller Entschiedenheit, [...] uns ohne weiteres dem ‚Bürgerblock‘ zuzuzählen. Wir Nationalsozialisten sind weder dem ‚rechten‘ Lager gegen ‚links‘, noch dem ‚linken‘ Lager gegen ‚rechts‘ zuzurechnen [...] Ebenso, wie wir den die Volkseinheit zerstörenden marxistischen Klassenhaß mit aller Schärfe ablehnen, ebenso lehnen wir einen bürgerlichen Klassenkampf gegen die deutsche Arbeiterschaft ab“. Man werde sich nicht dazu hergeben, „die Vorrechte des besitzenden Bürgertums zu stabilisieren“ oder „die Vorrechte eines landwirtschaftlichen Latifundientums zu verteidigen“, sondern dafür kämpfen, „die berechtigten Forderungen einer besitzlosen Arbeitnehmerschaft und eines um Hof und Scholle kämpfenden Bauerntums“ zu unterstützen.[231]

Trotz scheinbar gleichstarker Ablehnung von „links“ und „rechts“ klang es wie ein Angebot an die künftige Administration, die von Hildebrandt geführte NSDAP könne ihre „Haltung einer bürgerlichen Regierung gegenüber erst dann bestimmen, wenn die Parteien der Einheitsliste Klarheit über ihre politischen Absichten geben, wenn sie uns wissen lassen, was der Einheitsblock denn nun politisch will“. Und die Nationalsozialisten seien „unter Umständen bereit, im Interesse unseres mecklenburgischen Volkes eine verantwortungsbewußte Regierung zu unterstützen“, wenn diese bereit sei, „uns zunächst grundsätzliche Wünsche zu erfüllen“.[232]

Die vom deutschnationalen Ministerpräsidenten Karl Eschenburg (1877–1943) geführte Landesregierung machte in der Folgezeit von dieser Offerte mehrfach Gebrauch, war vor allem beim „Kampf gegen links“ auf die beiden NS-Parlamentarier angewiesen und kooperierte zeitweilig recht eng mit ihnen. Einen Höhepunkt erlebte diese Zusammenarbeit dann im Jahre 1931. So konnte Gauleiter Hildebrandt im Juni 1931 dem Reichsorganisationsleiter Gregor Strasser berichten, wie

[229] Die SPD hatte 20 Mandate errungen, während die DDP, die Bauernpartei und die Gruppe für Volkswohlfahrt auf jeweils einen Sitz kamen. Die drei Abgeordneten der KPD stimmten nach zentralen Weisungen aus Berlin zumeist sowieso gegen beide Lager.

[230] *Niederdeutscher Beobachter*, 28.6.1929 (hier Leitartikel Hildebrandts „Nach der Landtagswahl“).

[231] Ebenda, 28.6.1929 (hier Erklärung von Hildebrandt, Steinfatt und Hauptschriftleiter Richard Schapke).

[232] Ebenda (Leitartikel Hildebrandts „Nach der Landtagswahl“). Zur Rolle der NSDAP als „Zünglein an der Waage“ vgl. auch BEHRENS, Mit Hitler zur Macht (wie Anm. 19), S. 87 ff.

gut die Zusammenarbeit von NSDAP und SA mit der Regierung Eschenburg funktioniere, vor allem wenn es um die Bekämpfung kommunistischer Aktivitäten und darum ging, zu verhindern, dass „der Bolschewismus zum letzten Schlag ausholt".

Auf einer Zusammenkunft des Gauleiters mit dem formal parteilosen, aber deutschnational agierenden Innen- und Justizminister Erich Schlesinger (1880–1956) und dem formal parteilosen, jedoch die NSDAP wählenden Finanz- und Kultusministers Hermann Haack (1876–1967) hatte Friedrich Hildebrandt der Landesregierung seine Partei und die SA als quasipolizeiliche Ordnungsfaktoren angeboten, was von beiden Staatsministern freudig akzeptiert wurde: „Beide Minister", so Hildebrandt, seien mit mir „übereinstimmender Meinung [gewesen], daß wir jetzt die Pflicht hätten, eine geschlossene Abwehrfront dem Kommunismus gegenüber einzunehmen", und Hildebrandt weiter: „Der Innenminister sagte unseren Leuten weitgehendes Entgegenkommen zu und bat, in schwierigen Fällen mit ihm persönlich zu sprechen", und Minister Haack habe angeregt, dass er [Hildebrandt] „die Abwehr-Aktion gegen den Kommunismus im Auftrage der Regierung [!] als Abgeordneter übernehmen" solle. „Diese Abwehr-Organisation sollte in der Form durchgeführt werden, daß unsere Leute den Nachrichtendienst auf dem Wege über mich als Abgeordneten so einrichten, daß jedes Auftreten der Kommunisten sofort gemeldet wird, und daß der Innenminister dann mit den zuständigen Polizeiorganen und der Landeskriminalpolizei gegen das Treiben der Kommunisten vorgehen soll. Es wurde mir für unseren Kampf jede polizeiliche Unterstützung zugesagt. Der Minister [Schlesinger] ist bereit, mit uns weitgehendst gegen den Kommunismus hier im Land vorzugehen". Der NSDAP-Führer und die deutschnationale Staatsregierung vereinbarten, dass „über die politische Tätigkeit der Kommunisten und ihrer führenden Leute hier im Lande unverzüglich an den Innenminister Meldung gemacht" werden solle. Mit dieser Zusammenarbeit von Staatsführung und – der sie bekämpfenden – NSDAP, so der Gauleiter zufrieden, sei für die NS-Partei hier „im Lande nach menschlichem Ermessen die Möglichkeit" gegeben, „den kommunistischen Ansturm in Verbindung mit der staatlichen Macht niederzuhalten und unschädlich zu machen."[233]

Die NSDAP, bislang eine Randerscheinung der politischen Szene, begann durch ihre Rolle als Stimmenbeschaffer für die Rechtsregierung und als Zünglein an der Waage ins Zentrum der Landespolitik zu rücken. Republikfeinde von rechts außen kooperierten mit Republikfeinden aus der konservativ-bürgerlichen Mitte beim gemeinsamen Kampf gegen Republikfeinde von links. Was hatte die Demokratie da für eine Chance?

Ausblick 1: Die NSDAP und die Reichstagswahl 1930

Der eigentliche, quantitativ zählbare Sprung auf dem Wege zu einer auch parlamentarisch ernstzunehmenden Partei gelang der NSDAP im Spätsommer

[233] BAB, NS 22, Nr. 1059 (Hildebrandt an Strasser, 10.6.1931).

1930: Bei der Reichstagswahl im September 1930 konnte die NSDAP in Mecklenburg-Schwerin im Vergleich zur Landtagswahl des Vorjahres etwa 60.000 Stimmen hinzugewinnen und schließlich 72.033 Wähler für sich mobilisieren.[234] Das entsprach rund 20,1 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen und lag damit sogar über dem Wert, den die NSDAP im Reichsdurchschnitt erzielen konnte (18,3 Prozent).

Von den in ganz Mecklenburg-Schwerin für die NS-Partei abgegebenen 72.033 Stimmen erzielte die NSDAP 41.764 Stimmen in den Städten des Landes (58 Prozent), was deren dortige Dominanz im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgehen ließ, wenngleich diese immer noch deutlich über den NS-Sympathien in den Landgemeinden lag. In acht Städten hatten sich mehr als 1.000 Personen für die NS-Partei entschieden, wobei – wenig überraschend – mit Rostock (7.222 Stimmen für die NSDAP) und Schwerin (5.138) die beiden größten Städte des Landes an der Spitze lagen.[235]

Mit Friedrich Hildebrandt zog erstmals ein mecklenburgischer NSDAP-Abgeordneter in den Deutschen Reichstag ein; und angesichts der schlechten finanziellen Ausstattung des Gaues Mecklenburg durfte der Gauleiter – entgegen den internen NSDAP-Regelungen – neben seinem Landtagsmandat auch seinen Reichstagssitz behalten und konnte die Abgeordnetenentschädigung für beide Mandate kassieren .[236]

[234] Die NSDAP verfügte Ende 1930 in Mecklenburg über 3.662 Mitglieder; vgl. dazu BAB, NS 22, Nr. 1059 (Gauorganisationsleiter an Reichsorganisationsleiter, 18.10.1931).

[235] Zu den Städten mit mehr als 1.000 NSDAP-Wählern gehörten darüber hinaus Wismar (2.378), Parchim (2.232), Güstrow (1.958), Waren (1.260), Teterow (1.221) und Ludwigslust (1.004). Am wenigsten Stimmen für die NSDAP hatte es in Bad Kleinen (133) und Laage (186) gegeben.

[236] Eigentlich hatte der Reichsorganisationsleiter der NSDAP den NS-Parlamentariern die Wahrnehmung von Doppelmandaten untersagt und diesen nahegelegt, im Zweifelsfall ihr Reichstagsmandat niederzulegen und es einem Nachrücker zu überlassen. Dies wollte Hildebrandt auf keinen Fall, und er schilderte Gregor Strasser, dass er bei einem Verzicht auf sein Reichstagsmandat „in eine finanziell etwas prekäre Lage“ geraten würde. „Abgeordnete im Mecklenburg-Schwerinschen Landtag, die in einem Umkreis von 10 km von Schwerin wohnen, erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung von 66 RM; diejenigen, die über diesen Bannkreis hinaus wohnen, erhalten monatlich 132 RM, dazu Freifahrkarten innerhalb des Landes Mecklenburg-Schwerin. Ich wäre also mit 66 RM, die ich als Landtagsabgeordneter bekomme, nicht lebensfähig [...] Eine andere Einnahmemöglichkeit habe ich nicht“. In Mecklenburg bekomme er z.B. keine Rednergebühren, „ebenso erhalte ich kein Entgelt für meine täglichen organisatorischen Reisen innerhalb des Gaugebietes“, die durchschnittlich fünf Reisen pro Jahr nach München belasten die Gaukasse ganz erheblich, und auch „aus dem *Niederdeutschen Beobachter* habe ich keine Einnahmen“; das dem Gauleiter gehörende Parteiblatt „hat mit der eigenen Finanzierung zu tun und wirft kein Gehalt für mich ab“. BAB, NS 22, Nr. 1059 (Hildebrandt an Strasser, 8.4.1932). Strasser ließ sich in diesem Fall überzeugen; Hildebrandt müsse „als alter Sachkenner der mecklenburgischen Verhältnisse“ natürlich im dortigen Landtag verbleiben, und angesichts der dortigen „außerordentlich geringen Bezüge“ habe er im Falle Hildebrandts nichts gegen dessen Doppelmandat: „Ehe der Gau nicht in der Lage ist, etwa den Ausfall Ihrer Reichstagsdiäten zu tragen, sehe ich keinen Grund der Niederlegung Ihres Reichstagsmandats.“ Ebenda (Strasser an Hildebrandt, 19.4.1932).

Ausblick 2: Die NSDAP und die Landtagswahl 1932

Diese Wahl, an deren Vorbereitung und Durchführung diesmal Hitler und zahlreiche Spitzenpolitiker der NSDAP und die Parteiprominenz aus München intensiv beteiligt waren und in deren Ergebnis die NSDAP die absolute parlamentarische Mehrheit im Schweriner Landtag erreichen sollte, benötigt eine eigene Darstellung und Ergebniskommentierung, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht zu leisten ist.

Festzuhalten sind hier nur einige Eckwerte. Da die NSDAP bereits seit 1929 mit zwei Abgeordneten im Landtag vertreten war, benötigte sie nur noch die Unterschrift von mindestens 20 Unterstützern, um die „Ernsthaftigkeit" ihrer Bewerbung nachzuweisen. Damit hatte die Partei keine Mühe, schnell waren 26 Unterschriften aus der Ortsgruppe Schwerin der NSDAP zusammengetragen, wobei – neben einigen „Prominenten" – zu den Unterzeichnern vor allem Parteimitglieder aus der zweiten Reihe gehörten, die der NSDAP erst kurze Zeit angehörten.[237]

Die NSDAP trat siegessicher mit einer nunmehr 70 [!] Personen zählenden Kandidatenliste an.[238] Am 5. Juni 1932 votierten schließlich 177.076 Wähler für die NSDAP; das entsprach 49 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen und brachte der NSDAP mit 30 von 59 Parlamentssitzen die absolute Mehrheit im Landtag.[239] Damit war Mecklenburg-Schwerin – nach dem Freistaat Olden-

[237] Zu den Unterzeichnern des Wahlvorschlages der NSDAP für die Landtagswahl im Juni 1932 gehörten Peter Blau, erwerbsloser Kaufmann und Geschäftsführer der Ortsgruppe Schwerin der NSDAP; Richard Carstens, Kaufmann; Franz Fischer, Korvettenkapitän a.D.; Rudolf Föll, Bote/Expedient; Wilhelm Franz, Schriftleiter des *NB*; Dr. Paul Fulde, Arzt; Max Guhl, Verwaltungsinspektor; Ludwig Herbst, Buchhändler; Siegfried Junge, Kaufmann; Willy Klitzing, Amtmann; August Koch, Oberzahlmeister a.D.; August Lange, Buchbindermeister; Max Milkowski, Hauptmann a.D.; Fritz Montag, Verlagsleiter des *NB*; Otto Müller, Angestellter; Wilhelm Penz, Kaufmann; Otto Prieß, Buchdrucker und Angestellter beim *NB*; Karl Rickert, Staatsangestellter; Hermann Rohst, Ministerialinspektor; Hermann Scheuermann, Buchhändler; Friedrich Schmidt, Schriftleiter des *NB*; Ernst Schönhardt, Juwelier und Ortsgruppenleiter in Schwerin; Ludwig Wendelborn, Kaufmann für Lederwaren; Walter Wessel, Kaufmann für Strumpfwaren. Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9505/1 (Unterstützerliste der NSDAP für die Landtagswahl vom 5.6.1932).

[238] Dagegen umfasste die Kandidatenliste der SPD 52 Bewerber, die der KPD 48, die der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft der Mitte 35 und die der DNVP 21; die Arbeitsgemeinschaft nationaler Mecklenburger trat mit 21 und die SAP mit acht Kandidaten an. Vgl. dazu *Regierungsblatt* für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 30, 26.5.1932.

[239] Eigentlich wären es nur 29 Mandate gewesen, womit die NSDAP die absolute Mehrheit knapp verfehlt hätte: Denn bei einer Teilungszahl von 6.000 Stimmen pro Sitz hätten der NSDAP mit 177.076 Wählerstimmen eigentlich nur 29 Parlamentssitze zugestanden. Entscheidend wurde hier die Zahl der ansonsten verfallenen „Reststimmen". Landeswahlleiter Wilhelm Schmidt: „Da beim Wahlvorschlag Nr. 3 Hildebrandt die Zahl der Reststimmen mehr als die Hälfte der Teilungszahl (3.000) beträgt, nämlich 3.076, wurde diesem Wahlvorschlag noch ein Sitz zugesprochen, so daß die NSDAP auf 30 und damit auf die absolute Mehrheit kam." LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9505 (Landtagswahl vom 5.6.1932; Niederschrift über die Verhandlung des Wahlausschusses, 11.6.1932).

burg[240] – das zweite deutsche Land, in dem die NSDAP bereits Monate vor der reichsweiten Machtübernahme eine Alleinregierung bilden und die Führung der Staatsgeschäfte übernehmen konnte.

Vergleicht man das Ergebnis von 1932 mit dem Resultat der letzten Landtagswahl im Juni 1929, so konnte die NSDAP die Zahl ihrer Wähler innerhalb von drei Jahren nahezu vervierzehnfachen. Von den auf die NSDAP entfallenen Stimmen stammten jetzt 93.958 aus den Städten des Landes (53,1 Prozent); damit hatte sich die Zahl der städtischen NSDAP-Wähler im Vergleich zur Reichstagswahl zwei Jahre zuvor mehr als verdoppelt.[241] Bei einer sich stabilisierenden Organisationsstruktur[242] und einer Mitgliedschaft von rund 15.000 Parteigenossen entfielen 1932 etwa zwölf Wähler der NSDAP auf einen Angehörigen der Partei.[243]

Anschrift des Verfassers:
Dr. Michael Buddrus
Institut für Zeitgeschichte München – Berlin
Abteilung Berlin
Finckensteinallee 85–87
12205 Berlin

[240] Bei der eine Woche vor der Wahl in Mecklenburg-Schwerin am 29.5.1932 in Oldenburg stattfindenden Landtagswahl hatte die NSDAP 48,4 Prozent der Wählerstimmen erzielen können und war mit 24 Abgeordneten in den 46 Sitze zählenden oldenburgischen Landtag eingezogen.

[241] Zwar hatte sich auch die Zahl der NSDAP-Wähler in den Landgemeinden verdoppelt; ungeachtet dessen blieb die Relation zwischen Stadt und Land, also das Übergewicht der städtischen NS-Wähler nach wie vor bestehen.

[242] Im September 1932, also unmittelbar nach dem Wahlsieg der NSDAP vom Sommer, gab es im Lande 93 Ortsgruppen und 253 Stützpunkte der Partei, also 346 regionale Organisationseinheiten der NSDAP. Vgl. dazu BAB, NS 22, Nr. 434 (Liste der Ortsgruppen und Stützpunkte der NSDAP, Stand 1.10.1932).

[243] Diese Mobilisierungsrate hatte sich im Laufe der Zeit gewandelt, wobei deutlich wird, dass die Zunahme der Mitgliedschaft und das Wachstum der Wählerzahlen nicht immer parallel und kongruent verliefen: Bei der Landtagswahl von 1926 und der Reichstagswahl des Jahres 1928 waren auf ein Parteimitglied jeweils neun Wähler der NSDAP entfallen, und bei der Landtagswahl von 1929 hatte das Verhältnis von Mitgliedschaft zu Wählerschaft der NSDAP sogar bei fast 1 zu 14 gelegen, so dass bei der siegreichen Landtagswahl im Juni 1932 von einem leichten Rückgang der Mobilisierungskraft der Partei auszugehen ist.
In Mecklenburg-Strelitz, wo die NSDAP im März 1932 erstmals zu einer Landtagswahl antrat, erreichten die Nationalsozialisten auf Anhieb 23,9 Prozent der Wählerstimmen und kamen mit Fritz Stichtenoth (1895–1935) erstmals zu einer Beteiligung an einer Landesregierung, die vom deutschnationalen Heinrich von Michael (1888–1942) geführt wurde; vgl. dazu Michael BUDDRUS/Sigrid FRITZLAR: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg 1871–1952. Ein biographisches Lexikon, Bremen 2012, S. 204 f., 299 f., 362.

MECKLENBURG UND VORPOMMERN – GRENZEN UND PERSPEKTIVEN EINER HISTORISCHEN ANNÄHERUNG

Von Dirk Schleinert

Im Frühjahr 2008 erhielt das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt eine Anfrage aus Mecklenburg-Vorpommern, in der um die Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Gründungsurkunde des Landes Sachsen-Anhalt gebeten wurde. Nun, eine solche gibt es dem Wortlaut nach ebenso wenig, wie es sie für andere Bundesländer gibt. Gleichwohl lässt sich die Entstehung der heutigen föderalen Struktur der Bundesrepublik an einigen verfassungsrechtlichen Akten festmachen.

Für ausnahmslos alle Bundesländer trifft zunächst die Feststellung zu, dass sie Neuschöpfungen im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges darstellen. Einzig der Wille und die Notwendigkeiten der Besatzungsmächte waren bei ihrer Bildung maßgebend. Die Länder in den westlichen Besatzungszonen entstanden demnach auch zu unterschiedlichen Zeiten und unterlagen in ihrer Anfangsphase, bekanntestes Beispiel ist das heutige Baden-Württemberg, verschiedenen Änderungen. In der sowjetischen Besatzungszone gilt der Befehl Nr. 5 des Chefs der Sowjetischen Militäradministration vom 9. Juli 1945 als der rechtsetzende Akt zur Bildung der fünf Länder und Provinzen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Provinz Sachsen (später Provinz Sachsen-Anhalt und schließlich Land Sachsen-Anhalt), Thüringen und Sachsen. Den nördlichen Teil der Besatzungszone machte demnach das Land Mecklenburg-Vorpommern aus, das sich aus dem ehemaligen Freistaat Mecklenburg und den Resten der preußischen Provinz Pommern zusammensetzte, wobei die Ostgrenze gegen Polen noch nicht endgültig festgelegt war. Zwar war Stettin bereits am 3. Juli an Polen übergeben worden, aber der Kreis Usedom-Wollin verblieb z. B. noch bis zum 6. Oktober in seinen alten Vorkriegsgrenzen bei Mecklenburg-Vorpommern, und auch die *grüne Grenze* zwischen Haff und Oder im Umland von Stettin wurde erst mit dem Schweriner Grenzabkommen vom 21. September 1945 markiert. Zu diesen beiden Landesteilen gesellte sich noch das ehemals hannoversche Amt Neuhaus, weil die Elbe die Grenze der Besatzungszonen sein sollte.[1]

[1] Vgl. dazu die Beiträge des Sammelbandes Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 197), hg. v. Robert KRETZSCHMAR, Anton SCHINDLING, Eike WOLGAST, Stuttgart 2013, und hier insbesondere Ulrike HÖROLDT: Freistaaten und preußische Provinzen. Die Entstehung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 1945/47, S. 181–213; Detlev BRUNNER: Von Grund auf das Neue schaffen!? Zum Neubeginn der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ab Mai 1945, in: Henning RISCHER, Dirk SCHLEINERT (Hg.): Die Demminer Kolloquien zur Geschichte Vorpommerns. Augewählte Beiträge 1995–2011, Greifswald 2012, S. 115–127.

Über den korrekten Landesnamen herrschte gleich zu Beginn Unklarheit. In den ersten Wochen tauchten daher die Bezeichnungen *Mecklenburg*, *Mecklenburg-Vorpommern* und sogar *Mecklenburg-Pommern* abwechselnd auf, bis sich schließlich *Mecklenburg-Vorpommern* durchsetzte. Mit der formalen Auflösung des Staates Preußen durch die Alliierten zu Beginn des Jahres 1947 verschwand dann auch der Namensteil *Vorpommern* aus der Landesbezeichnung. Die Begründung dafür wirkt allerdings reichlich konstruiert, denn es wurde der Wortlaut des betreffenden Abschnitts im SMAD-Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 herangezogen. Darin heißt es, dass eine „[...] Landesverwaltung für das Verwaltungsgebiet Mecklenburg zu bilden war, in dessen Grenzen der Westteil von Pommern – Stadt Stettin ausgenommen – eingeschlossen werden sollte". Deshalb sei die Landesregierung nicht befugt, die Bezeichnung Mecklenburg-Vorpommern zu verwenden.[2]

Nimmt man diese Interpretation der SMA und die daraus abgeleitete Anordnung des Ministerpräsidenten Höcker vom 1. März 1947 ernst, so bedeutete sie nichts weniger als die terminologische Auslöschung Restpommerns bzw. Vorpommerns soweit es in das 1945 gebildete Verwaltungsgebiet Mecklenburg aufgegangen war.

Eine Diskussion hierüber könnte man nun durchaus als haarspalterisch abtun, zumal bei der Wiederbegründung des Landes im Herbst 1990 die Bezeichnung Mecklenburg-Vorpommern nie ernsthaft in Abrede stand. Allerdings fand diese Negierung Vorpommerns durchaus auch ihre Fortsetzung in der praktischen Verwaltungstätigkeit ab 1945. Beide Landesteile wiesen 1945 eine partiell verschiedene Verwaltungsstruktur auf, die in erster Linie aus der unterschiedlichen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts resultierte. Vorpommern, das seit 1720 bzw. 1815 zu Preußen gehörte, hatte im 19. Jahrhundert die im preußischen Gesamtstaat durchgeführten Verwaltungsreformen mitgemacht. So gab es bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit den Landkreisen eine einheitliche kommunale bzw. regionale staatliche Verwaltungsstruktur, die die alte Einteilung in landesherrliche Domanialämter, adlige Distrikte bzw. Kreise und die Verwaltungsbezirke der Städte weitestgehend aufhob. Im nördlichen Vorpommern, dem sogenannten Neuvorpommern, ging diese neue Verwaltungsgliederung noch auf die Reformen der schwedischen Krone von 1806 bzw. 1810 zurück, im südlichen Vorpommern, das seit 1713 faktisch und seit 1720 auch formal preußisch war, dem sogenannten Altvorpommern, wurde die neue Kreiseinteilung 1818 vorgenommen. Weitere Reformen betrafen das Gerichtswesen, insbesondere die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit der privaten Grundherrschaften. Im nördlichen Vorpommern ging dies mit wenigen Ausnahmen, Städte innerhalb ihrer Mauern und Fürst zu Putbus, ebenfalls noch auf die Reformtätigkeit der Schweden zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, im südlichen Vorpommern, immer einschließlich der Inseln

[2] BRUNNER (wie Anm. 1), S. 119.

Usedom und Wollin gedacht, geschah dies mit der Gerichtsreform von 1848. Die reichsweite Gerichtsverfassungsreform der 1870er Jahre schuf dann in Vorpommern wie überall – auch in beiden Mecklenburgs – die bis nach dem Zweiten Weltkrieg bestehende Gliederung der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte. Die zur selben Zeit durchgeführten Reformen der Kommunalverwaltung schufen die Amtsbezirke als lokale Körperschaften der Polizeiverwaltung und gaben den Kreisverwaltungen mit der Kreisordnung von 1872 eine modernere und demokratischere Rechtsgrundlage, insbesondere bei der Wahl des Landrats und der Wahrnehmung der kommunalen Angelegenheiten, für die dem Landrat jetzt ein Kreisausschuss an die Seite gestellt wurde. Doch damit nicht genug, mit der Provinzialordnung von 1875 wurde anstelle der bisherigen landständischen Organe, Landstube für Altpommern, zuständig für Altvor- und Hinterpommern, und Communalstände für Neuvorpommern und Rügen, mit dem Provinzialverband eine neue kommunale Selbstverwaltung oberhalb der Gemeinden, Städte und Kreise gebildet.[3]

In den beiden Mecklenburgs, 1815 zu Großherzogtümern erhoben, deren Landesherren den Titel *Königliche Hoheit* führen durften, blieben solche Verwaltungsmodernisierungen, nicht zuletzt wegen der gescheiterten 1848er Verfassungsreform, bis zum Ende des Ersten Weltkrieges weitgehend aus. Lediglich die durch Reichsgesetze notwendig gewordenen Reformen, wie etwa die neue Gerichtsstruktur in den 1870er Jahren, wurden durchgeführt. Ansonsten *blifft allens bi'n Ollen*, wie man gerne so schön zu sagen pflegt. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 bildete weiterhin die verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlage beider Großherzogtümer. Erst im Gefolge der Schaffung demokratischer Verfassungen 1918 kam es auch zur Bildung neuer, zeitgemäßer Verwaltungsstrukturen, insbesondere von einheitlichen Kreisen.[4]

Warum wurde das nun hier alles erzählt? Einmal natürlich, um deutlich werden zu lassen, dass sich die beiden 1945 zusammengeschlossenen Landesteile in den letzten rund 150 Jahren ihrer eigenständigen Existenz gerade auf dem Gebiet der Verwaltung und Verfassung deutlich unterschiedlich entwickelt hatten, wenn auch in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten eine gewisse

[3] Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, Bd. 3: Pommern, bearb. v. Dieter STÜTTGEN, Marburg 1975; Hans FENSKE: Die Verwaltung Pommerns 1815–1945. Aufbau und Ertrag (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 26), Köln/Weimar/Wien 1993.

[4] Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe B: Mitteldeutschland, Bd. 13: Mecklenburg, bearb. v. Helge bei der WIEDEN, Marburg 1976; Anke JOHN: Die Entwicklung der beiden mecklenburgischen Staaten im Spannungsfeld von Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und Bundes- bzw. Reichsverfassung vom Norddeutschen Bund bis zur Weimarer Republik (Rostocker Beiträge zur Deutschen und Europäischen Geschichte, Band 2), Rostock 1997.

Angleichung erfolgte. Zum anderen aber, um auszudrücken, dass auch beim Zusammenschluss 1945 nicht nur zwei Landesteile mit einer eigenen Geschichte im Sinne von Erinnerungskultur zusammenkamen, sondern dass es auch eine ganze Reihe von verwaltungstechnischen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten beiderseits der ehemaligen Landesgrenzen gab. Da die zentrale Landesverwaltung für Mecklenburg-Vorpommern 1945 in der mecklenburgischen Landeshauptstadt Schwerin, die Strelitzer mögen das dem Autor als Geburtspommern verzeihen, am Sitz des früheren Staatsministeriums, eingerichtet wurde, war es nur verständlich, dass diese auch in vielem in der Tradition des Staatsministeriums weiter arbeitete. Nicht zuletzt gab es trotz aller Entnazifizierungsaktionen eine weiterbestehende personelle Kontinuität in den Ministerien bzw. bis 1946 Fachabteilungen der Landesverwaltung. Und mit besonderen Spezifika im vorpommerschen Landesteil, die es in Mecklenburg nicht gab, tat man sich offenbar schwer. Dass die höhere kommunale Selbstverwaltung in Gestalt des Provinzialverbandes nicht wieder zum Leben erweckt wurde, kann der neuen Zentralverwaltung nicht angelastet werden, weil dessen faktische Verstaatlichung bereits im Zuge der Gleichschaltung ab 1933 erfolgt war und außer in Nordrhein-Westfalen nirgendwo rückgängig gemacht wurde. Eine rückschauend vielleicht eher überflüssige Verwaltungsreform war die Auflösung der Amtsbezirke im Jahr 1947. Wie wenig man damit offensichtlich in Schwerin anzufangen wusste, ergibt sich schon aus der in den Akten der Landesverwaltung nicht selten vorkommenden, aber verfassungs- und verwaltungsrechtlich nicht zuftreffenden Bezeichnung *Großgemeinde*. Denn gerade das war ein preußischer Amtsbezirk eben nicht. Er war kein Zusammenschluss von Gemeinden als kommunale Gebietskörperschaften, sondern schlichtweg nur ein duch den Amtsvorsteher personifizierter Polizeibezirk, häufig auch noch mit dem Standesamtsbezirk zusammenfallend. Und eher überflüssig, zumindestens aus der Retrospektive, war deren Auflösung deshalb, weil die Geschichte der Kommunalverwaltung in der DDR, die es verfassungsrechtlich genau genommen gar nicht gab, eine ständige Vergrößerung der Gemeindestrukturen bis hin zur Bildung von Gemeindeverbänden ab 1973 darstellte. Nun wäre es auf jeden Fall übertrieben zu sagen, hier hätte man absichtlich nur im vorpommerschen Landesteil bestehende Verwaltungsstrukturen beseitigt, um auch eine Egalisierung im landsmannschaftlichen Sinne durchzuführen. Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass solche Überlegungen dabei eine Rolle gespielt haben. Für die Pflege von landsmannschaftlichem Bewusstsein waren die Nachkriegsjahre sicher eine denkbar ungeeignete Zeit, wenn auch ein Fortbestehen im privaten Bereich bestimmter sozialer Gruppen anzunehmen ist. Die Sicherung der materiellen Existenz stand für die übergroße Mehrheit der Menschen in dieser Notzeit zweifellos im Vordergrund und die politische Situation mit der allmächtigen Besatzungsmacht tat ihr übriges. Nicht zuletzt sollte auch nicht übersehen werden, dass die ersten Nachkriegsjahre gerade auch für Mecklenburg-Vorpommern die Zeit einer so noch nie dagewesenen Migration darstellten. Auf der einen Seite verdoppelte sich die Vorkriegsbevölkerung nahezu, v. a. durch den Zustrom

der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten, andererseits verließen viele angestammte Bewohner mehr oder weniger freiwillig das Land. Und gerade dies veränderte ganz einschneidend viele traditionelle soziale Milieus. Helge Matthies und Detlev Brunner haben das am Beispiel der beiden größten vorpommerschen Städte Greifswald und Stralsund dargestellt.[5]

Mit der Bildung der Bezirke im Sommer 1952 verschwanden die historischen Landschaften dann völlig, und die Kulturpolitik der DDR ließ landsmannschaftlich orientierten Bestrebungen keinen Raum. Erst in den 1980er Jahren lockerten sich die Zügel und zaghaft begann man, aber immer unter dem wachsamen Auge der Parteiführung, nicht nur über neue Konzeptionen der Landesgeschichte nachzudenken, sondern sich auch sonst im öffentlichen Leben stärker als bisher an den alten historischen Landschaften zu orientieren. Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg gehörten durchaus wieder zum üblichen Vokabular. Schwer tat man sich aber mit Pommern bzw. Vorpommern. Zu sehr klang das nach Pommerscher Landsmannschaft, deren Tätigkeit man mit der Revision der Nachkriegsgrenzen gleichsetzte. Als dann 1985 doch das erste Demminer Kolloquium zur Geschichte Vorpommerns durchgeführt wurde, kam das schon einer kleinen Sensation gleich.[6]

Ganz anders gestaltete sich die Situation ab 1989/90: Schon bald nach den ersten politischen Umbrüchen in der DDR ab Oktober 1989 kam es auch zu einer Belebung landsmannschaftlicher Aktivitäten. Wenn die Erinnerung nicht trügt, sind die ersten Pommernfahnen bereits im Dezember 1989 aufgetaucht, und das sowieso nie ganz verschwundene und seit den 1980er Jahren im Zuge allgemeiner Entwicklungen in der DDR wieder im Aufschwung befindliche Mecklenburgbewusstsein erhielt einen neuen Schub. Ganz wesentlich katalysiert wurden diese Entwicklungen durch Forderungen nach der Wiedereinführung der 1952 abgeschafften Länder. Die Länderneubildung war, wie sich bald herausstellte, eine notwendige Voraussetzung für die einfachste Form des Zusammenschlusses von DDR und Bundesrepublik nach Artikel 23 (alt, 1994 gestrichen) des Grundgesetzes. Wer die regionale und örtliche Presse von damals, Frühjahr/Sommer 1990, sichtet, wird auf eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Wiedereinführung der Länder und v. a. zu den verschiedensten Alternativen, die dabei diskutiert wurden, stoßen. Der Verfasser kann

[5] Helge MATTHIESEN: Greifswald in Vorpommern. Konservatives Milieu in Kaiserreich, Demokratie und Diktatur 1900–1990 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 122), Düsseldorf 2000; Detlev BRUNNER: Stralsund. Eine Stadt im Sytemwandel vom Ende des Kaiserreichs bis in die 1960er Jahre (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 80), München 2010.

[6] Henning RISCHER: Einführung in die Vorgeschichte und Entstehung der Demminer Kolloquien, in: Haik T. PORADA (Hg.): Beiträge zur Geschichte Vorpommerns. Die Demminer Kolloquien 1985–1994, Schwerin 1997, S. 11–14; Henning RISCHER, Dirk SCHLEINERT: 25 Jahre Demminer Kolloquien zur Geschichte Vorpommerns, in: Baltische Studien. Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte NF 96 (2010), S. 93–104.

sich noch gut an Gespräche mit Leuten erinnern, die sich sonst keinen Deut um Geschichte kümmerten, nun aber ganz genau wissen wollten, wo z. B. Vorpommern aufhört und Mecklenburg anfängt, ob wir um Zuge dieser ganzen Wiedervereinigungseuphorie nicht gleich die ehemaligen Ostgebiete mit übernehmen, oder doch wenigstens Stettin usw. Unter dem Eindruck der Ereignisse in den Wochen und Monaten nach dem Mauerfall schien einigen inzwischen nichts mehr unmöglich zu sein. In Bezug auf Vorpommern wurden neben der Wiederbegründung des von 1945–52 bestehenden Landes Mecklenburg-Vorpommern auch alternative Lösungen, wie der Anschluss an Brandenburg, diskutiert. Hier gibt es übrigens eine nicht zu übersehende Parallele zu den jüngsten Diskussionen um die Fusion der evangelischen Landeskirchen in Mecklenburg und Vorpommern. Liest man die Berichte von damals maßgeblich Beteiligten, so scheint es jedoch, dass solche Alternativlösungen eher auf Einzelpersonen oder kleinere Gruppierungen zurückgingen und deshalb auch bald wieder verschwanden.[7]

Unter dem zeitlichen Druck des Wiedervereinigungsprozesses setzte sich daher die Wiederbildung der 1952 aufgelösten Länder in der DDR als pragmatischste Lösung durch. Dabei wurde auch auf bestehende Strukturen insoweit Rücksicht genommen, dass die Länder von vor 1952 nicht in ihrem damaligen Gebietsstand restituiert wurden, sondern in der Regel durch den Zusammenschluss ganzer Bezirke entstanden. Sachsen-Anhalt gehörte dadurch zu den großen Verlierern, denn 1952 waren große Teile des alten Landes bei der Bezirksneubildung den Bezirken Leipzig, Cottbus und Potsdam zugeschlagen worden, die jetzt bei Sachsen bzw. Brandenburg verblieben. Abweichungen von Bezirksgrenzen wurden nur in wenigen Ausnahmen gemacht, v.a. wenn sich die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften dafür aussprachen. Mecklenburg-Vorpommern war davon am massivsten betroffen, denn mit den Kreisen Prenzlau und Templin scherte fast der gesamte vorher zum Bezirk Neubrandenburg gehörende Teil der Uckermark aus dem neuzubildenden Land aus, lediglich Strasburg und Umgebung blieben. Dasselbe im Westen, wo der zur Prignitz gehörende Kreis Perleberg nach Brandenburg optierte. Im Gegenzug kamen aber die 1950/52 Brandenburg bzw. den Bezirken Potsdam und Frankfurt/Oder zugeschlagenen Gebiete zumeist nicht wieder zurück.[8]

Es gab natürlich auch handfeste praktische Gründe, die für eine Überführung ganzer Verwaltungsbezirke der DDR in die wieder zu bildenden Länder sprachen. Bei allem Neuanfang in politischer Hinsicht musste auch die all-

[7] Norbert BUSKE: Bemühungen um die Bewusstmachung der pommerschen Geschichte beim Aufbau des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern – ein persönlicher Rückblick, in: DERS. (Hg.): 35 Jahre Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte e. V. (Beiträge zur pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte, Bd. 9), Schwerin 2008, S. 11–72.

[8] Joachim WÄCHTER: Änderungen der Verwaltungsgebiete Vorpommerns seit 1945, in: Bert BECKER, Kyra T. INACHIN (Hg.): Pommern zwischen Zäsur und Kontinuität. 1918, 1933, 1945, 1989, Schwerin 1999, S. 269–281.

tägliche Verwaltungsarbeit möglichst reibungslos weitergeführt werden. Und das ließ sich am besten unter weitestgehender Beibehaltung bzw. Übernahme bestehender Strukturen realisieren. Die auf der Ebene der Bezirke arbeitenden Verwaltungen bildeten deshalb in Sachsen und Sachsen-Anhalt auch weiterhin eine mittlere Verwaltungsebene zwischen der Landesregierung und den Kreisen und Kommunen, nur dass sie jetzt Regierungspräsidien hießen und natürlich auch entsprechend den neuen Anforderungen im Inneren umstrukturiert werden mussten. In Sachsen-Anhalt ist dies inzwischen auch schon wieder Geschichte, denn mit der Verwaltungsreform von 2004 wurden u. a. die Regierungsbezirke aufgelöst. Übrigens gab es dort aus Rücksichtnahme auf das vor 1945 selbstständige Land Anhalt einen Regierungsbezirk Dessau, der keinen Vorläufer aus der DDR hatte und dessen Sprengel auch nicht mit dem historischen Land Anhalt übereinstimmte.[9]

In Mecklenburg-Vorpommern verzichtete man dagegen auf das Fortbestehen einer mittleren Verwaltungsebene, möglicherweise, weil es eine solche im Partnerland Schleswig-Holstein auch nicht gab – Schleswig-Holstein war auch vor 1945 die einzige preußische Provinz, die nicht in Regierungsbezirke untergliedert war –,[10] möglicherweise auch, weil es eine solche Verwaltungsebene, anders als im preußischen Vorpommern, bis 1945 in Mecklenburg ebenfalls nicht gegeben hatte. Ob es verwaltungstechnisch sinnvoll war oder nicht, soll hier nicht beurteilt werden. Dem Landesteil Vorpommern wurde damit jedoch eine wichtige Möglichkeit genommen, sich stärker als es jetzt möglich ist, selbst zu verwalten. Eine andere Möglichkeit der Selbstverwaltung, die in der Landesverfassung § 75 sogar ausdrücklich vorgesehen ist, wäre die Bildung von Landschaftsverbänden gewesen. Die Idee an sich hat etwas reizvolles an sich, aber weder damals noch heute scheinen sich dafür Mehrheiten zu finden. Dabei wäre die Bildung von zwei oder drei Landschaftsverbänden eine durchaus diskutable Alternative zur jüngsten Kreisgebietsreform von 2011 gewesen. Denn gerade die im Zuge der Verwaltungsreform immer wieder vehement geforderte Kommunalisierung von Aufgaben könnte statt durch neu zu bildende Großkreise auch durch Landschaftsverbände wahrgenommen werden.[11]

[9] Karl-Heinz HAJNA: Länder – Bezirke – Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945–1990, Frankfurt a. M. u. a. 1995.

[10] Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, Bd. 9: Schleswig-Holstein, bearb. unter Mitwirkung anderer v. Klaus FRIEDLAND, Marburg 1977.

[11] Hans Jörg HENNECKE (Hg.): Staats- und Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern. Anregungen, Standpunkte und Perspektiven zur Reformdebatte (Rostocker Informationen zur Politik und Verwaltung, Bd. 21), Rostock 2004; Helmut KLÜTER, Michael HEINZ: Grundlagen und Ziele einer Strukturreform in Mecklenburg-Vorpommern am Beispiel des Landesteils Vorpommern, in: Forum für Pommern, Heft 3/4, Schwerin 2003; Michael HAMMERMEISTER: Vorpommern wieder erkennbar? Diskussion um neue Kreiseinteilung in Mecklenburg-Vorpommern, in: Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte, 42 (2004), 1, S. 2–3; Joachim WÄCHTER: Ein einziger Großkreis Vorpommern. Erklärung der Abteilung Vorpommern der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V., in: Die Pommersche Zeitung, 55 (2005), 9, S. 3.

Aber selbst wenn man sich für die eine oder andere Option entscheidet, bleibt die Frage, ob man die historischen Landesteile darin noch abbilden kann oder ob es dafür inzwischen nicht schon zu spät ist. Zu viele Pflöcke sind eigentlich schon seit Beginn der 1990er Jahre eingeschlagen worden, als dass man sie heute noch ohne größere Verluste wieder herausziehen könnte. Dabei war am Beginn der Landesneubildung die Bereitschaft auch zu z. T. radikalen Neuanfängen durchaus vorhanden. Erinnert sei hier nur an die Diskusson um die zukünftige Landeshauptstadt. Diese Frage wurde schließlich durch Abstimmungen bzw. Voten der Kreise und kreisfreien Städte entschieden. Dass die Entscheidung nicht von vornherein zugunsten von Schwerin ausfallen würde, belegt u. a. das Verhalten der Deutschen Post als damaliger Betreiber des Telefonnetzes. Bei der Neuvergabe der Ortsvorwahlen wurden die künftigen Landeshauptstädte jeweils mit einer 1 am Ende der Vorwahl bedacht, Potsdam 0331, Dresden 0351, Erfurt 0361, Magdeburg 0391. Nur in Mecklenburg-Vorpommern wird dieses Prinzip durchbrochen, indem Rostock die 0381 und Schwerin die 0385 bekam. Vielleicht hat es auch nur technische oder organisatorische Gründe bei der Post dafür gegeben, aber immerhin verweist dieses Detail auf einen wesentlichen Vorteil, den Rostock gegenüber Schwerin ins Feld führen konnte, die zentralere Lage und bessere Erreichbarkeit aus allen Landesteilen. Nun, letztlich haben die mecklenburgischen Traditionalisten gesiegt und Schwerin wurde Landeshauptstadt.[12] Rückschauend betrachtet könnte man diese Entscheidung zugleich als erstes deutliches Zeichen für die zukünftige Orientierung des Landes insgesamt werten. Immerhin hatte Mecklenburg-Vorpommern in dieser Hinsicht anfangs mindestens zwei Optionen. Erstens konnte es als ostdeutsches Bundesland stärker mit Berlin und Brandenburg kooperieren, auch im Hinblick auf mögliche spätere Länderfusionen, die schließlich auch damals schon im Gespräch waren. Zweitens war auch eine Kooperation mit den norddeutschen Ländern im alten Bundesgebiet möglich. Einen Fingerzeig, wohin es künftig gehen sollte, gab die Entscheidung über den Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns zum NDR ab dem 1. Januar 1992. Zuvor war wochen- und monatelang darüber diskutiert worden, ob man zum NDR gehen oder lieber mit Brandenburg ein gemeinsames neues Drittes Programm aufmachen sollte. Mit der Entscheidung für den NDR scheint es, hat sich Mecklenburg-Vorpommern, zumindest in der medialen Präsentation, von allen fünf neuen Ländern am deutlichsten von seiner ostdeutschen Vergangenheit distanziert und präsentiert sich seitdem mehr als norddeutsches Land.[13]

[12] BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE SCHWERIN (Hg.): Argumente zur Wahl der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1990; Endlich Klarheit. Schwerin ist Landeshauptstadt (Sonderausgabe der Schweriner Volkszeitung), Schwerin 1990.

[13] Volker HERRES: Vier Länder – ein Sender [ein neuer NDR mit Mecklenburg-Vorpommern], in: ARD-Jahrbuch, 24 (1992), S. 20–32; NDR in MV ist deutsch-deutsche Erfolgsgeschichte. 15 Jahre NDR im Lande – KIEK AN!-Gespräch mit Landesfunkhausdirektor Gerd Schneider, in: Kiek an! Mitgliederjournal des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, 2007, H. 2, S. 12.

Die damit einhergehende Annäherung an das Sendegebiet des NDR insgesamt kommt vor allem dem Westteil des Landes zu Gute. Für den Ostteil, also nicht nur Vorpommern, sondern auch Ostmecklenburg, bringt dies nichts bzw. ist die Abkehr von Berlin-Brandenburg eher nachteilig, denn diese Gebiete sind traditionell auf den südlichen Nachbarn ausgerichtet.[14]

Damit wird ein Problem jenseits landsmannschaftlicher Traditionen angeschnitten, das aber von enormer Bedeutung für die Entwicklung des Landes und seiner Teile ist, die Aufteilung in Wirtschaftszonen mit unterschiedlicher Ausrichtung. Dies ist durchaus historisch bedingt. Es ist kein Geheimnis, dass Mecklenburg und Pommern auch vor 1945 wirtschaftlich eher zu den peripheren Gebieten im Deutschen Reich zählten.[15] Als Wirtschaftsraum orientierten sie sich daher an den Zentren in der Nachbarschaft. Grob gesagt, richtete sich Mecklenburg-Schwerin eher nach Hamburg aus, Vorpommern und Mecklenburg-Strelitz dagegen eher nach Berlin und das ab 1945 nicht mehr in Frage kommende Stettin. Die ohnehin periphere Lage des Ostteils von Mecklenburg-Vorpommern wurde nun durch die einseitige Ausrichtung des ganzen Landes an Hamburg und die Abkehr von Berlin-Brandenburg m. E. noch weiter verschärft.

Daher sind die Planungsregionen Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte auch nicht überraschend die wirtschaftlichen und sozialen Sorgenkinder des Landes, denn sie umfassen gerade die Gebiete, die eine traditionell stärkere Ausrichtung nach Süden haben. Mit den Planungsregionen ist das nächste Stichwort gegeben. Mecklenburg-Vorpommern ist in vier Planungsregionen eingeteilt: Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg/Rostock, Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte. In ihnen findet die regionale Umsetzung von Raumordnung und Landesplanung statt (Landesebene die Landesplanungsbehörde). Dafür gibt es Regionale Planungsverbände, die Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten darstellen und eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. In mancher Hinsicht fühlt man sich hierbei an die Provinzialverbände in Preußen erinnert, wobei deren Aufgaben und Zuständigkeiten weit umfassender waren. Trotzdem kommt den nur gelegentlich in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Planungsverbänden eine enorme Bedeutung bei der weiteren Entwicklung des Landes und seiner einzelnen Regionen zu. Und hier scheint auch eine ganz entscheidende Schnittstelle in Bezug auf

[14] Helmut KLÜTER: Wirtschaftsatlas Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte, Schwerin 2005.

[15] Helga SCHULTZ: Mecklenburg, Ostmitteleuropa und das Problem der Rückständigkeit, in: Ernst MÜNCH, Ralph SCHATTKOWSKY (Hg.): Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag, Rostock 2000, S. 21–52; Hubert KIESEWETTER: Industrialisierung und ausgebliebene Industrialisierung in Preußen, in: Thomas STAMM-KUHLMANN (Hg.): Pommern im 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 43), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 233–252.

die historischen Landesteile zu liegen. Denn entgegen den Bezeichnungen der Planungsverbände entsprechen sie vom Zuschnitt spätestens seit der Kreisgebietsreform von 1994 nicht mehr den historischen Landschaften.[16]

Diese Reform, im Kern ein Zusammenschluss von zwei bis drei alten zu einem neuen Kreis, hat hinsichtlich der Bewahrung historischer bzw. landsmannschaftlicher Identität sehr viel Porzellan zerschlagen. Da nur ganze Kreise fusionierten, sind bereits früher vorgenommene „Grenzüberschreitungen", wie im Bereich Fischland/Darß – Ribnitz-Damgarten, aber auch in den Altkreisen Demmin, Altentreptow und Malchin beibehalten worden, und insbesondere durch den Zusammenschluss von Demmin, Altentreptow und Malchin war ein neuer Mischkreis entstanden, der seitdem auch an einer massiven Identitätskrise litt. Und in Nordvorpommern dürfte es streckenweise nicht viel besser aussehen. Da die Grenzen der vier Planungsregionen ab 1994 den neuen Kreisgrenzen angepasst wurden, schied der neue Landkreis Demmin in seiner Gesamtheit aus der Planungsregion Vorpommern aus und wechselte zur Mecklenburgischen Seenplatte. Wie wenig glücklich man allgemein vor Ort mit dieser Lösung war, wenn auch aus verschiedenen Gründen, zeigen die im Zusammenhang mit der neuerlichen Verwaltungsreform in den letzten Jahren aufgekommenen Diskussionen über die Zukunft gerade des Landkreises Demmin. Irgendwie scheint dieses Gebilde zwischen allen Stühlen zu sitzen. Es bleibt zu hoffen, dass die künftigen Entscheidungen gut überlegt und vor allem zum Wohl der Einwohner getroffen werden.[17]

Drei Jahre nach der Großkreisbildung von 2011 muss man allerdings sagen, dass die für den Landkreis Demmin getroffenen Entscheidungen zumindest in der früheren Kreisstadt und den angrenzenden vorpommerschen Gebietsteilen alles andere als glücklich betrachtet werden.[18]

[16] Helmut KLÜTER: Zur Strukturentwicklung in den Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns (Greifswalder geographische Studienmaterialien, Heft 7), Greifswald 1999. Hinzuzufügen ist, dass mit der jüngsten Kreisgebietsreform die Teile des Landkreises Demmin, die nicht in den neuen Großkreis Mecklenburgische Seenplatte, sondern in den Großkreis Vorpommern-Greifswald gewechselt sind, auch die Planungsregion gewechselt haben.

[17] Peripherer ländlicher Raum, zum Beispiel der Landkreis Demmin (Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung, 16), Rostock 2002. Nicht wiedergegeben werden können hier die zahlreichen Beiträge in der Tagespresse, die die künftige Zugehörigkeit des Landkreises Demmin oder einzelner seiner Teile im Zuge der zunächst gescheiterten, 2011 dann vollzogenen zweiten Kreisgebietsreform erschienen und sehr gut die innere landsmannschaftliche Zerrissenheit gerade dieses Verwaltungsbezirks widerspiegeln.

[18] Eine sicherlich nicht vollständige Zusammenstellung von Artikeln der örtlichen Tagespresse bietet dieser Link: http://www.nordkurier.de/suche?text=kreisgebietsreform (Abruf am 21.11.2014). Vgl. auch Merlin FRANKE: Das Projekt der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Ein Vergleich mit der niedersächsischen Reform des Jahres 1977 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXXI: Politikwissenschaft, Bd. 618), Frankfurt a. M. u. a. 2012, insbesondere S. 96–126.

Schaut man sich übrigens die regionalen Einzugsgebiete der staatlichen Verwaltung und der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch von berufsständischen und privatrechtlichen Organisationen an, so wird man feststellen, dass die historische Grenze zwischen Mecklenburg und Vorpommern so gut wie nirgendwo eine Beachtung findet. Eher entdeckt man noch die alten Bezirksgrenzen aus der DDR. Und in ihrer Bedeutung für die Identitätsbildung nicht zu unterschätzen sind letztlich die Medien, insbesondere die regional verankerten Tageszeitungen. In dieser Hinsicht haben sich ebenfalls die drei ehemaligen SED-Bezirksorgane ihren dominierenden Einfluss bewahrt. Alternative Tageszeitungen wie das zu Beginn der 1990er Jahre kurzzeitig existierende Tageblatt für Vorpommern blieben dagegen nur Episode.[19]

Im letzten Abschnitt des Beitrages soll noch ein wenig über den Begriff Landesgeschichte selbst reflektiert werden. Wenn wir von Geschichte als Ergebnis oder Produkt der Geschichtsschreibung reden, dann sprechen wir über eine Form der Erinnerungskultur. Es ist in dieser Beziehung wie mit unserer privaten Erinnerung selbst. Aus all den in unserem Gehirn gespeicherten Informationen wählen wir ständig nur einen bestimmten Teil aus und formen daraus unsere ganz spezielle Erinnerung. Wie subjektiv dies sein kann, können wir immer dann erleben, wenn mehrere Personen, die an ein und demselben Ereignis teilgenommen haben, darüber berichten. Manchmal stimmen sie überein, manchmal weichen sie nur in Details voneinander ab und manchmal hat man den Eindruck, es wird von ganz verschiedenen Ereignissen berichtet. Die Geschichte wird also in ganz erheblichem Maße nachträglich geformt.[20]

Und so ist es auch mit der Landesgeschichte. Die mecklenburgische und pommersche Landesgeschichte sind so, wie sie in den Büchern nachzulesen sind, im Grunde Konstrukte. Sie basieren natürlich auf den tatsächlichen Geschehnissen, aber sie durchliefen eben den Filter der Geschichtsschreibung, der ihnen ihre konkrete Gestalt gab.

Wie überall in Deutschland entstanden die mecklenburgische und pommersche Landesgeschichte bzw. die konstruierende Landesgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, auch wenn es zum Teil recht beachtliche Vorarbeiten des 16. Jahrhunderts, genannt seien nur die Namen Thomas Kantzow für Pommern und Nicolaus Marschalk für Mecklenburg, gab. Aber im 19. Jahrhundert erreichte die landesgeschichtliche Forschung wie die Geschichtswissenschaft allgemein eine ganz neue Dimension. Träger wurden wie andernorts auch die

[19] Jutta PRZYGODDA: Im Osten nichts Neues mehr. Zur Geschichte einer gescheiterten Zeitungsneugründung. Der Fall Greifswalder Tageblatt, (Diplomarbeit) Hannover 1993; Frank PERGANDE: Verrückte Zeiten. Eine Erinnerung an das Greifswalder Tageblatt, in: Kiek an, 2000, H. 2, S. 34–35.

[20] Vgl. dazu die Beiträge in Jens SCHRÖTER mit Antje EDDENBÜTTEL (Hg.): Konstruktion der Wirklichkeit. Beiträge aus geschichtstheoretischer, philosophischer und theologischer Perspektive (Theologische Bibliothek Töpelmann, Bd. 127), Berlin 2004.

neu gegründeten Geschichtsvereine. 1824 gründete sich die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, die mit einer kurzen Unterbrechung nach dem Zweiten Weltkrieg auch heute noch existiert und weiterhin den wichtigsten landesgeschichtlichen Verein in und für Pommern darstellt. Mecklenburg zog 1835 mit der Gründung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde nach. Dieser unterlag nach dem Zweiten Weltkrieg einer längeren Unterbrechung und gründete sich erst 1984 bzw. 1991 neu. Heute liegen Geschäftsstellen und Hauptwirkungsfelder beider Vereine wieder in der Heimat, sprich in Mecklenburg-Vorpommern, nachdem sie vor 1989 aufgrund der politischen Verhältnisse im Exil in den alten Ländern tätig waren. Beide Vereine betrieben und betreiben als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Herausgabe einer landesgeschichtlichen Zeitschrift, die Baltischen Studien für Pommern und die Mecklenburgischen Jahrbücher für Mecklenburg. Daneben organisieren sie Vortragsveranstaltungen und betreiben eigene Forschungen und Quelleneditionen.[21]

Auffällig ist die von Anfang an zu beobachtende Nähe zu den staatlichen Einrichtungen. Die Gründung des pommerschen Geschichtsvereins fand auf Initiative des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Johann August Sack, statt, und beim mecklenburgischen Geschichtsverein war bis zum Ersten Weltkrieg der erste Staatsminister bzw. Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin Vereinspräsident. Eine besondere Rolle im Vereinsleben spielten auch die Staatsarchive, die, in Schwerin früher und dauerhafter als in Stettin, als Geschäftsstelle fungierten und deren leitende Beamte zumeist führende Positionen im Verein wahrnahmen. Nach dem Ersten Weltkrieg gerieten die Vereine in eine gewisse Krise, sowohl ökonomisch als auch historiographisch, denn die alte Landesgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, die zudem stark auf das Mittelalter und die frühe Neuzeit fokussiert war, hatte sich ein Stück weit überholt. Es scheint aber, dass sich die Pommern besser mit der neuen Situation arrangierten. Jedenfalls zählen die Bände der Baltischen Studien aus den 1930er Jahren zu den besten und wissenschaftlich fundiertesten Jahrgängen. Aber eine abschließende Bewertung soll hier noch nicht abgegeben werden.

Mehr oder minder maßgeblich beteiligt waren beide Vereine auch an der Gründung der Historischen Kommissionen für Pommern, 1910/11, und Mecklenburg 1928. Zu deren Aufgaben sei an dieser Stelle Peter-Joachim Rakow zitiert, denn besser hätte es der Autor auch nicht formulieren können:

„Die Idee der historischen Kommissionen war so einfach wie nützlich. Sie bestand mutatis mutandis darin, die Hauptkräfte und Hauptinstitutionen lan-

[21] Ludwig BIEWER: Die „Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V." in Vergangenheit und Gegenwart. Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 149 (2013), S. 479–504; Hans-Heinz SCHÜTT: Zur Geschichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, in: MJB 110 (1995), S. 169–192.

desgeschichtlicher und landeskundlicher Forschung zusammenzufassen und ihre Arbeiten zu koordinieren. Dabei ging es den Kommissionen vor allem darum, mit vereinter Kraft und eigenem Etat die Veröffentlichung wichtiger und grundlegender Quellen und Darstellungen zur Landesgeschichte, aber auch von Archivinventaren, Bibliographien, historischen Kartenwerken, zu fördern. Von existentieller Bedeutung für das Gedeihen der Kommissionen waren deshalb immer enge Beziehungen zur Staatsmacht, meistens in Person des Kultusministers, und das Wohlwollen des Fiskus. Bereits 1896 hatten sich damals schon bestehende Kommissionen zu gegenseitiger Stärkung in einer »Konferenz landesgeschichtlicher Kommissionen und anderer Veröffentlichungsinstitute« mit Sitz in Leipzig zusammengeschlossen."[22]

Während des Zweiten Weltkrieges stellten sowohl die Vereine als auch die Kommissionen ihreTätigkeit ein, und die veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse nach Kriegsende ließen eine Wiederbelebung zunächst nicht zu. In der Heimat selbst, wobei ja Pommern zum größeren Teil an Polen fiel, war auch später, wie bereits angemerkt, an eine Wiederaufnahme der landesgeschichtlichen Forschung nicht zu denken. Sie erfolgte deshalb zunächst außerhalb auf dem Gebiet der Bundesrepublik, und erst nach 1990 kehrten Vereine und Kommissionen ins Land zurück bzw. gründeten sich dort neu und nahmen ihre Tätigkeit wiederum auf. Allerdings stellt sich nun schon die Frage, ob man einfach so weitermachen kann? Eigentlich gibt es ja die staatlichen Gebilde, an denen sich die alten Vereine und Kommissionen orientierten, nicht mehr. Staatsrechtlich sind Mecklenburg und Pommern nicht mehr existent. An ihre Stelle, zumindest, soweit sich ihr Territorium auf dem Boden der Bundesrepublik befindet, ist das Land Mecklenburg-Vorpommern getreten. Demnach gibt es auch keine mecklenburgische und keine pommersche Geschichte mehr, oder vielmehr, es handelt sich dabei um abgeschlossene Geschichten. Natürlich kann man sich weiterhin mit Themen befassen, die Mecklenburg oder Pommern in Gänze oder in Teilen aus der Zeit vor 1945 zum Thema haben, aber eine kurrente mecklenburgische respektive pommersche Landesgeschichte gibt es genau genommen nicht mehr, denn beide Territorien sind 1945 untergegangen. Aber kann man Menschen durch einen staatsrechtlichen Akt einfach ihre Identität nehmen?

Und damit kommen wir zum ersten Teil der Überlegungen zurück, sprich, der Kreis schließt sich ein Stück weit. Die heute in der mecklenburgischen und pommerschen Landesgeschichte Aktiven wissen noch, wovon sie spre-

[22] Peter Joachim RAKOW: Die Historische Kommission für Mecklenburg 1928–1945. Hier zitiert nach dem Wiederabdruck auf der Internetseite der Historischen Kommission für Mecklenburg: http://www.hiko-mecklenburg.de/geschichte (Abruf am 22.11.2014). Zu den beiden Historischen Kommissionen siehe künftig auch die entsprechenden Beiträge in: Nils JÖRN (Hg.): Die Historische Kommission für Pommern 1911–2011. Bilanz und Ausblick (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 47) (in Vorb.).

chen oder schreiben. Zum Teil sind sie noch in den alten Territorien aufgewachsen und durch sie geprägt worden. Aber für die späteren Generationen wird es ebenso eine tote Geschichte werden, wie etwa die byzantinische oder altägyptische Geschichte. Da es, wie es aussieht, künftig wohl keine Gebietskörperschaften mehr geben wird, die auch nur in etwa den historischen Territorien Mecklenburg und Pommern entsprechen, werden es Landesgeschichten ohne Land, ohne realen Bezug werden. Trotzdem ist es natürlich unbenommen, weiterhin mecklenburgische und pommersche Landesgeschichte zu betreiben. Aber was ist mit der Geschichte ab 1945? Wo ist sie einzuordnen? Soll man eine neue Landesgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns kreieren? Und wie steht es dann mit der Zäsur 1952 bis 1990? Wo bringt man diese Jahre unter?

Zahlreiche Beispiele der gegenwärtig praktizierten Identitätssuche und –findung hat jüngst Matthias Manke in einem eher in distanziert-ironischem Ton gehaltenen Beitrag wiedergegeben.[23] Je nach Belegenheit der Örtlichkeit überwiegt eine Berufung auf die mecklenburgischen oder die (vor)pommerschen Traditionen. In vielen Fällen, könnte man noch hinzufügen, schwingt dazwischen auch noch eine mehr oder minder diffuse DDR-Mentalität mit. Man mag das verurteilen, aber es ist eben so mit der persönlichen Erinnerung der Menschen. Deshalb verwundert es auch nicht sonderlich, dass gerade die nach 1990 Zugewanderten die wenigsten Probleme mit einer „Mecklenburg-Vorpommern-Identität“ haben. Ähnlich ging es dem Verfasser während seines zwölfjährigen Aufenthalts in Magdeburg bzw. Sachsen-Anhalt auch, denn die dortigen Befindlichkeiten zwischen den einzelnen historisch gewachsenen Regionen waren ihm schlicht und ergreifend fremd.

Umso mehr verwundert es, dass der hohe Anteil der Zugewanderten bei den politischen Entscheidungsträgern im Land es nicht vermocht hat, hier mehr in Richtung Schaffung einer gemeinsamen Landesidentität zu leisten. Gerade in Bezug auf die in der Landeshauptstadt ansässigen Ministerien und obersten Landesbehörden scheint die Wirkmächtigkeit der ehemaligen mecklenburgischen Residenz auch auf diese Gruppe der Entscheidungsträger so groß zu sein, dass diese es nicht immer vermögen, eine über den regionalen Partikularismen stehende Position einzunehmen. Dabei wäre ein integratives Handeln, dass das ganze Land als sich aus eben diesen Partikularismen zusammensetzende Einheit im Sinne von Einheit in Vielfalt begreift, das, was man eigentlich von einem für das ganze Land Verantwortung tragenden Politiker erwarten sollte. Stattdessen benimmt man sich nicht selten wie der berühmte Elefant im Porzellanladen. Denn wie sonst ist einem an pommerscher Geschichte und Identität mental Hängenden der Umgang mit Schloss Ludwigsburg bei Greifswald zu erklären. Es ist Teil der pommerschen Geschichte, dass hier im Gegensatz

[23] Matthias MANKE: Was ist des Mecklenburg-Vorpommern Vaterland. Die Gegenwart historischer Identitäten in einem Bindestrich-Bundesland, in: Zeitgeschichte regional, 17 (2013), 2, S. 81–92.

zu Mecklenburg die einheimische Fürstendynastie inzwischen fast 400 Jahre verschwunden ist und damit auch fast alle baulichen Zeugnisse. Von daher verwundert es nicht, wenn sich im Besitz des Landes ausschließlich frühere mecklenburgische Fürstenresidenzen – Schloss Granitz sei hier als Sonderfall einmal ausgenommen, denn das ist eine eigene Geschichte – befinden. Dass diese in baulichen Stand erhalten werden, ist nicht nur moralische Pflicht des Eigentümers, damit wird auch ein Beitrag zur Bewahrung der historischen Identität, aber eben der mecklenburgischen, geleistet. Es wäre auch noch verständlich, wenn Forderungen nach einem finanziellen Engagement des Landes bei Schloss Ludwigsburg als dem letzten pommerschen Herzogsschloss – genau genommen handelt es sich um eine von einem Herzog für seine Gattin gebaute Art von Lustschloss – mit dem Argument abgewiesen werden, es befände sich in Privatbesitz und in erster Linie seien die Eigentümer dafür verantwortlich. Es wird aber unverständlich, wenn ein ebenfalls vorher in Privatbesitz befindliches Ensemble in Mecklenburg, das auch niemals irgendeinen Bezug zum Fürstenhaus hatte, mit erheblichen Mitteln vom Land erworben und saniert wird.

Identität hat viel mit Leidenschaft und mit Befindlichkeiten zu tun, weniger als man es sich häufig wünschen würde mit rationalem Handeln. Umso wünschenswerter wäre es, wenn wenigstens die, die von Amts und Herkunft wegen über den Partikularismen stehen sollten, das auch tun würden.

Eine gleichberechtigte Behandlung ist das Mindeste, was ein Protagonist der pommerschen Landesgeschichte, zu denen sich der Verfasser unstreitig zählt, von der Landespolitik erwartet, denn es sind auch seine Landesregierung und sein Landtag, die im fernen Schwerin Entscheidungen treffen, mit denen auch seine Steuergelder verwendet werden. Eine Unterstützung von gemeinsamen Vorhaben der Geschichtsvereine und Historischen Kommissionen beider Landesteile, etwa bei der Erarbeitung einer Konzeption einer Landesgeschichte Mecklenburg-Vorpommern, wäre ein wichtiger Schritt und nur zu begrüßen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Dirk Schleinert
Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund
Am Johanniskloster 35
18439 Stralsund
E-Mail: dirk.schleinert@gmx.de

DOKUMENTATION

TOD IN DEN TANNEN BEI NEUSTADT.
EINE PROZESSAKTE AUS MECKLENBURGS FRANZOSENZEIT

Bearbeitet und herausgegeben von Gesine Kröhnert und Andreas Röpcke

Im vergangenen Jahr 2014 ergab es sich, dass den Herausgebern eine Akte aus Schweriner Familienbesitz zugänglich gemacht wurde, die nach unserer Überzeugung geschichtliches wie volkskundliches Interesse beanspruchen kann und deshalb hier vorgestellt werden soll.[1] Sie ist der regionalgeschichtlichen Literatur nicht gänzlich unbekannt geblieben: 1958 war sie in den Händen von Werner Bahlke, der ihren Inhalt kurz auf zwei Seiten in der Zeitschrift „Land und Leute" zusammenfasst.[2] Es handelt sich um eine zentrale Prozessakte aus dem Verfahren gegen den Tischlergesellen Johann Friedrich Mulsow aus Spornitz, datiert Juni 1807, der in die Ermordung vier französischer Soldaten am 18. November 1806 bei Neustadt (-Glewe) verwickelt war.

Die Akte wirft Licht auf die Situation in der kleinen Stadt während bzw. kurz nach der Machtübernahme der Franzosen in Mecklenburg, sie enthält Alltagsgeschichtliches, Namen von Amtspersonen und Handwerkern in Neustadt und die zwielichtige Rolle der Schenke des Bäckers und Schenkwirts Ollenschläger am Markt. Obwohl ein amtliches Schriftstück, ist sie fesselnde Lektüre und wird von uns ungekürzt angeboten. Anstelle der eingefügten Verweise auf die nicht erhaltenen Ermittlungsakten steht jeweils pauschal „Aktenverweis", die Bezüge auf Rechtsquellen und juristische Literatur in der Urteilsbegründung werden lediglich als „Rechtsbeleg" aufgeführt. Bei einem

[1] Eine herzliche Danksagung geht an Evelin und Wolfgang Schulze, Schwerin, die uns die Akte zunächst leihweise überließen und sich letztlich dazu entschließen konnten, sie dem Landeshauptarchiv und damit der landesgeschichtlichen Forschung zur Verfügung zu stellen. Sie wird dort unter der Signatur 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 3669 verwahrt.

[2] Werner BAHLKE: Die Franzosentannen, in: Land und Leute, hg. v. Kreis Ludwigslust, Kreisleitung des Kulturbundes, Ludwigslust, Heft 6, 1958, S. 165 f. Bahlke weist darauf hin, dass der Flurname „Franzosentannen" im Jagen 13 bei Neuhof sich auf diesen Fall bezöge. Im grundlegenden Werk von Werner ZÜHLSDORF: Flurnamenatlas von Südwestmecklenburg. Raum Parchim / Neustadt-Glewe / Hagenow, Berlin 1988, wird S. 219/6 der Flurname „Franzosendannen" in Neustadt-Glewe nachgewiesen und findet sich auf der zugehörigen Karte S. 743 eingetragen. Nicht die genannte Akte, aber der Fall, allerdings entstellt und verfälscht, wird erwähnt von Hasso HOFFMANN: Der Kreis Ludwigslust zur Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft und die Anteilnahme seiner Bevölkerung am nationalen Befreiungskampf, in: Land und Leute (wie oben), Heft 12, 1957, S. 374.

speziellen rechtsgeschichtlichen Interesse muss also die Archivakte noch einmal herangezogen werden. Orthographie und Zeichensetzung folgen der Vorlage, erläuternde Anmerkungen sind auf Verständnishilfe beschränkt. Die in spitzen Klammern eingefügten Seitenzahlen verschränken die Publikation mit dem Aktenstück.

Die auf dem Titelblatt oben links mit „N.a: 53“ signierte Akte umfasst 293 geheftete und paginierte Folioseiten, die von einer gut lesbaren Schreiberhand in deutscher Kursive beschriftet sind. Gelegentlich werden lateinische Buchstaben verwendet, z.B. zur Hervorhebung von Eigennamen. Auf S. 292 befand sich aufgedrückt das Siegel der Kieler Juristenfakultät, die als nach Aktenlage Recht sprechende Instanz Urheber der Akte ist. Ein auf den 5. Juli 1807 datiertes Urteil mit ausführlicher Sachverhaltsbeschreibung wird bei den Kieler Spruchakten im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrt.[3] Einige weitere Rechercheergebnisse werden unten als Nachwort angefügt. Nun soll erst einmal der Text folgen:

Titelblatt: <S. 1> Geschichtserzählung und Gründe zum Urtheil in Untersuchungssachen wider den Tischlergesellen Johann Friedrich Mulsow aus Spornitz und Consorten,wegen Ermordung vier kaiserlich französischer Militairpersonen als Marodeurs.

Geschichtserzählung und Gründe <S. 2–74>
Am 4ten März dieses Jahres zeigt der Ausschußbürger Böteführ aus Neustadt, und bald darauf auch der Hofrath Schroeder durch den Amtsgerichtsdiener bey dem Magistrate zu Neustadt an, daß hinter dem Schloßgarten in dem Sandberge ein todter Körper verscharret gefunden worden. Zu deßen Besichtigung wird sogleich Anstalt gemacht; noch ehe aber diese erfolgen kann, verbreitet sich nach der bekannt gewordenen Entdeckung eines todten Körpers im Sandberge, das Gerücht in der Stadt, daß ein gewißer Johann Mulsow zu Spornitz, der jetzige Inquisit, Wissenschaft von diesem Körper haben möchte. Auf Verfügung des Amtsgerichtes , unter deßen Jurisdiction er sich befindet, wird er daher sofort gefänglich eingezogen, und am 5ten März des Morgens an das Stadtgericht zu Neustadt abgeliefert, auch ohne Aufschub verhört. Es hat hierauf Johann Friedrich Mulsow folgende Aussage, die von ihm in dem articulirten Verhör mit einigen nähern Bestimmungen völlig wiederhohlt worden, gethan.

Nicht lange, ohngefähr 14 Tage, nach Martini 1806 befindet sich in der Schenke des Bäcker Ollenschläger zu Neustadt (die er während der Zeit, da er sich in Neustadt bey seiner künftigen Schwiegermutter Wittwe des Ackermanns Bentien aufgehalten, um als Tischler Meister zu werden, wegen Mangel von Arbeit besucht,) als davon gesprochen wird, daß vor einer Stunde vier Franzosen durch Neustadt passiert wären, und an diesem Orte ein Pferd verkauft hätten, das von ihnen gestohlen seyn müsste.

Mittlerweile kommt auch der Schustergesell Wolter in die Schenke und erzählt, daß, als er für den Schuhmachermeister Rummel Mist gefahren hätte, die vier Franzosen zu der Wittwe Reinken Knecht, der ebenfalls Mist gefahren, in Begleitung eines Dütschower

[3] Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 47.5 Nr. 98, 1807 Nr. 11 (frdl. Auskunft von Frau Dr. Bickelmann, 24.6.2015).

Bauern, Namens Funke, gekommen wären, mit dem Verlangen, auszuspannen und sie weiter zu bringen, letzterer habe zwar darauf ausgespannt, sey aber mit den Pferden davon gejagt; und die Franzosen hätten auf ihn, als dies geschehen, das Gewehr angelegt. Da diese sich außerhalb der Marschroute der Armee befanden, auch nicht über Blievenstorf der letzten folgten, sondern links ab, auf die Dörfer, nach Dütschow gegangen waren, so machen die in der Schenke anwesenden Personen die Bemerkung, daß dieselben gegen ihre Anweisung handelten, wobey einige, namentlich der Musicant Friedrich Buschmann, des Stadtmusicanten in Neustadt Sohn, und der Zimmerbursche Deichmann, Sohn des dortigen Landreuters[4], äußern, daß sie den Franzosen nachgehen und sehen wollten, was sie auf den Dörfern machten, und ob sie dem rechten Wege folgten. Von einem derselben wird auch Inquisit aufgefordert, mitzugehen, der sich dazu, weil er gerade nichts zu thun habe, bereit erklärt. Vorher geht er noch nach Bentiens Hause, um zu sagen, daß er in einigen Stunden nicht wieder käme, und aus diesem Hause wird er von Wolter abgeholt. Außer dem gedachten Wolter, Sohn des Holzwärters, imgleichen Buschmann und Deichmann ist noch in der Gesellschaft der Zimmerbursche Groschopf, mit denen allen Inquisit in der Ollenschlägerschen Schenke bekannt geworden. Deichmann und Buschmann nehmen jeder bloß einen Handstock von Ollenschläger mit, die übrigen haben gar nichts in den Händen.

Zuerst gehen sie, bey Aufsuchung der Franzosen, nach Brenz und erkundigen sich nach ihnen in dem Hause des Maurergesellen Buschmann, eines Bruders des in der Gesellschaft befindlichen Musicanten Buschmann. Da sie von diesem erfahren, daß er keine Franzosen gesehen, so kehren sie nach Neustadt zurück; als sie aber bald nachher die Sturmglocke in Brenz läuten hören, woraus sie schließen, daß die Franzosen dort seyn und Schelmenstücke ausüben müßten, da es zumal schon Abend sey, so gehen sie von neuem nach Brenz, und treffen noch vor dem Dorfe auf dem Steindamme, die Brenzer Bauern mit Forken und Knitteln an, und in Begriff, dem Unfuge der Franzosen, die nach der Erzählung der Bauern, unter ihren Pferden auf der Nachtkoppel gewesen, auch einen ihrer Hirten erschiessen wollten, mit den geführten Waffen Einhalt zu thun. An diese Bauern schließen sie sich an, um die Franzosen in der Nachtkoppel mit zu suchen, und treffen, als sie solche dort nicht finden, mit den Bauern die Abrede, saß sie selbige bis Dütschow verfolgen wollten, unterdeß die Bauern sie im Brenzer Holze aufsuchten, auch in der Nachtkoppel nachsähen, ob ihnen Pferde fehlen. Bey ihrer Ankunft in Dütschow finden sie die Bauern auf der Straße, und hören von ihnen, daß vier Franzosen, auf dem Wege von Neustadt nach Dütschow gekommen sind, und unterwegs einen Bauer aus diesem Dorfe gezwungen haben, ihre Gewehre zu tragen, wozu sich derselbe auch bequemt, als er aber an das Dorf gekommen ist, die Gewehre weggeworfen habe, und davon gelaufen sey. Darüber haben die Franzosen im Dorfe großen Lärm gemacht, und verlangt, daß ihnen die Dorfschaft die Gewehre wiederschaffen solle, widrigenfalls würde das Dorf in Brand geschossen werden. Sie haben ferner, nach der Erzählung der Bauern, für 2000 Mann Quartier bestellt, und, da sie den anderen Morgen in der Frühe weiter gewollt, zu ihrer Fortbringung einen Wagen mit 4 Pferden bestellt, überdies auch noch Geld gefordert, wovon sie die Summe am folgenden Morgen bestimmen wollen. Zwey von ihnen seyen auf dem Pachthofe einquartiert, die beiden anderen bey dem Schulzen.

[4] Berittene Sicherheitskraft (Gendarm).

Nachdem die fünf Verfolger der Franzosen aus Neustadt den Bauern ihrerseits auch erzählt, was sie von denselben aus dem letzten und aus andern Orten gehört, so kommen sie mit ihnen in der Meinung überein, daß diese vier Franzosen Marodeurs seyn müßten. Weil nun die Bauern diese gern los zu seyn wünschen, so übernehmen sie es, solche aus Dütschow wegzuschaffen, und die Bauern von ihnen ganz zu befreyen.

Wie dies beschlossen worden, hat Inquisit nicht bestimmt angeben können, er vermuthet aber, daß Deichmann und Buschmann, die aus der Gesellschaft den Dütschower Bauern allein bekannt gewesen, auch mit diesen viel in Geheim gesprochen, mit den letztern darüber eine Abrede getroffen haben müssten. Deichmann habe wenigstens laut erklärt, daß sie die Franzosen wegschaffen wollten, und vorher noch, daß sie zur großen Armee sollten. Nach der ersten Aussage des Inquisiten haben die Bauern zu erkennen gegeben, daß sie nicht entgegen seyn würden, wenn sie die Franzosen aus Dütschow wegschaffen wollten, und daß sie ihnen zum Binden derselben Stricke zu geben bereit seyen. Da sich aber aus den Aussagen des Pächters ergab, daß sie die Stricke zum Binden auf dem Pachthofe erhalten, so hat Inquisit, auf weitere Befragung, da er sich auf die Umstände hievon genauer besonnen, seine Angabe nachher dahin berichtiget, daß die Bauern geäußert, sie würden die Franzosen, ohne sie zu binden, nicht bezwingen, worauf Deichmann erklärt, sie wollten also die Franzosen binden und wegschaffen, damit die Dorfschaft von ihnen nicht weiter Belästigung hätte. Es hätten sich auch bald Stricke gefunden, wovon er aber nicht wisse, woher sie gekommen, späterhin habe er nur noch in Ollenschlägers Hause gehört, daß der Dütschower Knecht für die Stricke Bezahlung gefordert, ohne daß ihm jedoch bewußt sey, wer dies geäußert habe, auch ob und durch wem dafür Bezahlung erfolgt sey.

Zur Ausführung ihres Plans sind sie darauf mit einigen Bauern und Knechten nach dem Pachthofe gegangen. Als sie aber hier in die Wohnstube die beiden daselbst einquartierten Franzosen durch das Fenster speisen sehen, äußern Inquisit und Buschmann, daß sie sich nun mit den Franzosen nicht weiter abgeben, sondern ruhig nach Hause gehen wollen, weil es sonst, nach seinem Ausdrucke, einen zu großen Umstand gäbe; allein der junge Deichmann sagt, wir haben einmal damit angefangen, darum wollen wir es auch vollenden, welche Aeußerung Inquisit, auf Befragen, so versteht, als habe Deichmann sagen wollen, daß sie sich einmal vorgenommen, die Franzosen zu binden und wegzuschaffen, damit die Dorfschaft von aller Besorgniß ihrentwegen befreyet würde; und daß sie dies nun auch vollenden wollten.

Sie gehen darauf in das Zimmer, worin sich die Franzosen aufhalten, und binden solche, nehmen ihnen auch Geld und eine zweygehäusige silberne Uhr ab. Inquisit ist, seiner Angabe nach, mit Berufung auf das Zeugniß des Tischlermeister Kludt zu Dütschow, draussen vor dem Hause am Fenster unter den Bauern geblieben. Als aber seine Begleiter mit den gebundenen Franzosen in ein anderes Zimmer gehen, um die von diesen vorhin verlohrenen, aber wiedergefundenen Gewehre, die in das letztere hingesetzt sind, zu hohlen, so geht Inquisit mit: Die Franzosen werden darauf noch genöthigt, das auf dem Pachthofe Verzehrte, zu bezahlen, und alsdann nach dem Hause des Schulzen geführt, wo die Gesellschaft auch die beiden übrigen Franzosen bindet. Inquisit ist hier mit in das Haus gegangen, und hat binden helfen, während die Bauern draußen die beiden schon gebundenen Franzosen bewachen. Beym Binden hat er einen der Franzosen den Strick um den vordern Arm auf den Rücken gemacht, wobey einige Bauern den Arm gehalten. Die Franzosen haben sich bey dem Binden ganz ruhig verhalten; und wenn sie etwas sagen wollen, so sind sie von den Bauern, die vielen Lärm gemacht, gestoßen worden; sie haben sich auch nicht verständlich machen können; denn unterwegs haben sie auf die an sie gethanen Fragen nichts geantwortet, als, nit versteh.

Die gebundenen vier Franzosen führt die Gesellschaft aus Neustadt allein, auf dem Wege nach Neustadt ab; die Dütschower Bauern aber bleiben im Dorfe zurück. Als die Gesellschaft mit den Gebundenen eben aus dem Dorfe ist, äußern Inquisit und Buschmann, was sie mit diesen dann anfangen sollten, todtschlagen könnte man sie doch nicht; man sollte sie also laufen laßen, Deichmann aber erwiedert, daß man sie todtschlagen müßte; denn er hätte ja den Bauern, oder wie es in einem anderen Verhör heißt [Aktenverweis] dem Schulzen, die Hand darauf gegeben, daß sie von den Franzosen keine weitere Belästigung haben sollten; wenn man sie aber laufen ließe, so würden sie Unheil anrichten; welcher Aeußerung auch die übrigen Gesellschafter, Inquisiten und Buschmann ausgenommen, beystimmen. Einige bringen die Stelle, wohin die Franzosen zum Tödten zu führen seyen, in Vorschlag. Vornemlich thun diesen Vorschlag Deichmann und die andern, welche die dortige Gegend genau kennen, und es wird während des ganzen Weges darüber beratschlagt. Die Stelle, der sie den Vorzug vor andern gegeben haben, ist von ihnen im Tannenholze nicht weit vom Fußsteige gewählt, weil daselbst die Tannen am dicksten standen, auch der Weg daselbst durchführte. Als sie bey dem Tannendickigt angekommen, wird halt gemacht, und etwa 15 Schritt vom Fußsteige abgegangen. Während die Franzosen da stehen, sagen noch Inquisit und Buschmann, indem sie beide unter diesen Reden etwa 10 Schritte zurückbleiben, sie wollten sie laufen lassen, sie könnten sie nicht todtschlagen.

In dieser Zeit aber schlagen schon die drey andern Gesellschafter mit den Kolben der Gewehre den Franzosen dergestalt auf den Kopf, daß sie alle vier, gleich bei dem ersten Schlage niederstürzen und für todt gehalten werden. Inquisit und Buschmann gehen nun auch heran, kaum aber sind sie eine Minute da gewesen, als einer der Franzosen, weil der Reif abgestreift seyn musste, womit zwey und zwey zusammengebunden worden, aufspringt, und in die Tannen läuft, wo er aber, nach etwa 10 Schritten, wieder niederfällt, weil er in der Betäubung gegen einen Baum oder Busch gerannt seyn möchte. Sogleich springen Wolter und Inquisit nach, und ersterer versetzt ihm mit dem Gewehr einen Schlag, letzterer mit dem Stützstocke; da er davon noch nicht todt ist, sondern noch, nach des Inquisiten Ausdrucke, grunzt, so zieht Inquisit, um der Quaal desselben ein Ende zu machen, den Säbel eines der Franzosen, den er unter dem Arme hat, und sticht ihn mit demselben unter dem Kinne durch die Kehle, worauf er still wird.

Als Inquisit mit Wolters zu den übrigen Gesellschaftern zurückkommt, erzählen ihnen diese, daß auch von den drey übrigen Franzosen noch einer aufgesprungen sey, aber Buschmann habe ihn ergriffen, und die beiden übrigen Gesellschafter ihn niedergehauen, wobey noch Buschmann am Daumen und Finger so verwundet worden, daß er lange mit der Verletzung gehen müßen.

Nach dieser That gehen Buschmann und Groschopf gleich nach Neustadt, um zur Eingrabung der Erschlagenen Grabscheite zu hohlen, auch den erstern zu verbinden. Unterdeß bewachen die drey zurück gebliebenen Thäter die Leichname der Ermordeten, und suchen ihre Taschen durch, Inquisit, der daran Theil nimmt, findet allein in der Weste eines der Franzosen etwas Geld, 3 oder 4 Gulden oder Preußische Thaler, die er an Deichmann, der das übrige Geld hat, übergibt. Mit den gebrachten Grabscheiten machen sie eine Grube, in die sie alle vier Leichname, nachdem sie mehrentheils entkleidet worden, verscharren, womit sie aber nur oberflächlich bedeckt sind. Zuletzt vergraben sie auch die Kleidungsstücke und Gewehre an zwey verschiedenen Orten, die Tornister aber nehmen sie mit.

Daß der Soldat Evert die Ermordung der vier Franzosen mit angesehen habe, soll zwar, wie Inquisit gehört, gesagt seyn, er versichert aber, denselben nicht wahrgenommen zu haben, auch hat es damals etwas geschneyet, und es ist rund herum ganz stille gewesen.

Nach geschehener Verscharrung gehen sie alle nach Neustadt zurück und kommen in dem Ollenschlägerschen Hause, wo sie die Verabredung, den Franzosen nachzugehen, getroffen hatten, in der Nacht gegen 1 Uhr wieder an. Hier nehmen sie die Vertheilung der den Erschlagenen abgenommenen Sachen, in Gegenwart des Ollenschläger und seiner Frau, imgleichen des Grenadiers Evers aus Dütschow, vor. An Gelde erhält ein Jeder zu seinem Antheile 7 Rthl Preußisch Courant, worunter auch 12 1/3tel gewesen; dem Wolter wird die silberne Uhr zu Theil, da diese aber zu 9 oder 10 Rthl geschätzt wird, so hat er, zur Ausgleichung den übrigen auf selbige noch herausgeben müßen. Von den in den Tornistern gefundenen Sachen erhält Inquisit bey der Vertheilung 1 Hemde, 1 gestrickte Weste, 1 schwarz seidenes und 2 weiße Tücher [Aktenverweis], wovon er das Hemde seiner Mutter zur Aufbewahrung gegeben, die übrigen Stücke aber zu der Wittwe Bentien, als seiner künftigen Schwiegermutter, unter dem Vorgeben, solche gekauft zu haben, gebracht hat. Einen gewöhnlichen Bauerrock und eine blaue Sammetmütze mit weißem Bremen, den Niemand bey der Theilung haben wollen, nimmt der Grenadier Evers an sich, der nach des Inquisiten Behauptung zu Dütschow gewesen, als sie den dortigen Bauern versprachen, daß ihnen die Franzosen keinen Schaden mehr thun sollten [Aktenverweis] und gewußt, woher die vertheilten Sachen gekommen seyen, und warum die Vertheilung vorgenommen worden. Als diese geschehen ist, so gehen die Theilnehmer an der That auseinander.

In der Folge erfährt Inquisit von Buschmann, daß die todten Körper von der Stelle, wo man sie anfänglich eingescharret, anderswohin gebracht worden, weil man viel davon geredet hätte und sie dort angeblich gefunden haben wollte. Buschmann hat ihm die neue Stelle bey den Scheuern vor dem Parchimer Thor [Aktenverweis] zeigen, Inquisit aber solche nicht sehen wollen. [Aktenverweis].

So bald Inquisit diese Ausage gethan hat, ist von Seiten des Gerichts Anstalt gemacht, die von ihm angegebenen Mitschuldigen in Verhaft zu bringen, und da sie diesem durch ein heimliches Austreten entgangen sind, sie durch Steckbriefe zu verfolgen, die aber bisher ohne Erfolg geblieben sind. Inzwischen ist gegen den Inquisiten, nach Anleitung des von dem Hof- und Landgerichte zu Güstrow erhaltenen Informatorii [Aktenverweis] durch Besichtigung der Leichname und durch Aufnahme des Thatbefunds, so wie durch Abhörung der sachdienlichen Zeugen, und durch weitere Vernehmung des Inquisiten, die Untersuchung fortgesetzt worden.

Am 6ten März, den Tag nach erfolgter Inhaftirung des Inquisiten werden mit demselben die verscharreten Leichname aufgesucht, zuerst an der Stelle, wo nach Aussage des Inquisiten, die Ermordung und Verscharrung geschehen war. Man fand aber an der von ihm nachgewiesenen Stelle, am Fußsteige neben dem Hausacker rechter und den Tannen linker Hand, 40 Schritt weiter gegen Norden in dem nicht weit davon entfernten Dickigt, aller Nachgrabung ungeachtet, keine Leichname, im Tannengebüsch aber zwey zerrissene Hüte, an deren einem ein Knopf mit der Zahl 24 zu sehen war, ferner vier alte Land Kleider, deren Qualität kaum mehr kenntlich war, eine tuchene Spitze Mütze und zwey tuchene Jacken, dem Anschein nach von dunkelgrauer Farbe, welche Sachen auf einem Wagen nach Neustadt gebracht wurden. Ohne Erfolg grub man auch in dem Wulfischen und Ollenschlägerschen Garten nach den Leichnamen, die daselbst dem Gerücht nach verscharret seyn sollten. Als man aber an dem Orte nachsuchte, wo vor

einigen Tagen am Neuhöfer Wege die Hunde einen verscharreten Leichnam ausgekratzt hatten, und der seit dem durch drey Mann bewacht worden, fanden sich in einer Tiefe von 4 Fuß zwey menschliche Leichname,[5] die aber schon sehr in Verwesung übergegangen waren. Sie wurden in eine nahe Scheune gebracht, wo sie unter Wache blieben, bis sie des Nachmittags obducirt werden konnten. [Aktenverweis].

Vor dieser Verrichtung wurde der an den Ort der Verwahrung geführte Inquisit gefragt, ob er diese Leichname kenne? worauf er antwortete, daß er sich nicht erinnere, diese Leute je gesehen zu haben. Hierauf nahm der Kreisphysicus und Leibarzt, Hofrath D. Stoerzel, mit dem Hof- und Kreischirurgus Heckerodt aus Schwerin die Obduction der Leichname vor, die beide völlig nackend waren, ausgenommen daß einer davon noch mit einem halben zerrissenen blautuchenen Beinkleide und mit Strümpfen bedeckt war. Beide waren männlichen Geschlechts, mehr kleiner als großer Statur. Bey dem ersten Leichname zeigte sich gleich bey dem ersten Anblicke eine Oefnung im Kopfe von 5 Zoll Länge und 4 Zoll Breite, mit einer völligen Zerschmetterung des Gehirns, außerdem befand sich an der linken Hüfte eine Oefnung, welche durch die musculos glutaeos[6] gegen das Darmbein hin bis auf die Knochen ging, und dem Ansehn nach eine Stichwunde von 3 ½ Zoll Tiefe war. Auch bey dem zweiten Körper zeigte sich gleich eine völlige Zerschmetterung des Scheitels, mit einer Oefnung von 5 Zoll Länge und 4 ½ Zoll Breite. Aus der Kopfhöhle und dem zerflossenen Gehirne des ersten Leichnams wurden neun, und bey dem zweyten sechs, theils grössere theils kleinere Knochenstücke hervorgezogen. Da beide Leichname bereits in eine starke Fäulniß übergegangen, die äußern Bedeckungen abgerottet, und alle weiche Theile durch die Fäulniß vernichtet waren, so konnte eine vollständige Untersuchung nicht mehr erfolgen. Das Gesicht hatte bey beiden keine kennbare Gestalt mehr, sondern war verstellt und schwarzbraun. In dem hierüber abgestatteten Gutachten wird geurtheilt, daß diese Leichname schon mehrere Monathe in der Erde gelegen haben müssen und daß ihr Tod durch zugefügte Gewaltthätigkeit, nach unverkennbar vorliegenden Kennzeichen, da nicht nur fast die ganze Calvaria[7] gleichsam zerschmettert, sondern auch das Gehirn, das sensorium commune, die größte Zerstöhrung erlitten, auf das schleunigste erfolgen müssen. [Aktenverweis].

Die auf dem Platze der geschehenen Ermordung gefundenen Kleidungsstücke [Aktenverweis] sind dem Inquisiten mit der Frage, ob er sie kenne, vom Gerichte vorgelegt worden, worauf er zwar erklärt, daß er sie nicht genau kennen, und ob sie den erschlagenen Franzosen angehört, nicht bestimmt wissen könne, weil er letztere auf dem Pachthofe nur durch das Fenster, und als sie ihre Röcke schon ausgezogen gehabt, gesehen habe, auch es schon dunkel gewesen, als die Franzosen von Dütschow weggeführt worden, so daß man kaum den Weg sehen können, Hüte aber, wie die vorgezeigten, nämlich mit Wachstuch überzogen, mit hohem Kopf ohne Rand und vorn mit einem kleinen Schirm hätten die Ermordeten aufgehabt; und wenn er gleich überhaupt von den Kleidungsstücken nicht mit Gewißheit etwas behaupten können, so hat er doch selbst geurtheilt, daß es das Zeug der Erschlagenen wohl seyn müsse, weil es, wie er gesehen, an der Stelle der vorgefallenen Ermordung gefunden worden.

[5] Demnach gab es nun drei Leichen, obduziert wurden aber nur zwei, und später ist immer nur von zwei aufgefundenen Leichnamen die Rede. Die Akte klärt diese Unstimmigkeit nicht auf.
[6] Gesäßmuskeln.
[7] Schädel.

Die in den Tornistern befindlich gewesenen Sachen, welche Inquisit in der Vertheilung erhalten, sind auf seine Anzeige, daß er sie bey der Wittwe Bentien aufbewahren lassen, von derselben am 8ten April, sogleich durch den Gerichtsdiener abgehohlt, und vom Gericht dem Inquisiten zur Anerkennung vorgelegt worden, als a) 1 halbseidene hellgelbe Weste mit grünen Streifen, die mit Stickerey gewirkt, mit weißem Kalmank[8] gefüttert und mit glatten Metallknöpfen besetzt war; b) 1 Frauenstuch von weissem Nesseltuch, 7 bis 8/4 in Quadrat; c) 1 schwarz gekepertes[9] seidenes Frauenstuch mit Frangen, 5/4 Ellen breit; d) 1 weisses grob nesseltuchenes Schnupftuch, etwa 1 Ellen groß in Quadrat. Inquisit erkannte diese Sachen für diejenigen an, die ihm bey der Vertheilung der in den Tornistern der Ermordeten befindlich gewesenen Sachen zugefallen waren. [Aktenverweis].

Ueber die verschiedenen bey dem untersuchten Verbrechen vorkommenden Umstände sind als Zeugen abgehört

I. von dem Vorgefallenen in Brenz, der Maurergeselle Johann Heinrich Daniel Buschmann und Johann Jochim Hildebrandt, Knecht bey den Pferden des Hauswirths Bazuhn zu Brenz. <S. 75–89>

Der erstere, 41 Jahr alt, ein Bruder des entwichenen Mitschuldigen dieses Namens, bey dem sich nach der Aussage des Inquisiten, die Thäter nach den vier Franzosen, bey Aufsuchung derselben erkundigt hatten, sagt aus, daß an dem Tage, an welchem die Ermordung der vier Franzosen vorgegangen seyn solle, sein Bruder der Musicant Buschmann, Groschopf, Deichmann, Mulsow und Wolter ihn gegen 5 1/2 Uhr des Abends zu Brenz, vor der Thür des Büdners Pinkpunk angetroffen und gefragt hätten, ob Franzosen dort wären? Da Deponent glaubte, daß Einquartierung gemeint werde, so hätte er, bei Verneinung der Frage, sich erkundigt, ob welche kommen sollten. Hierauf erwiedern sie, daß sie nicht nach Einquartierung fragten, sondern nach Franzosen, die in Neustadt gewesen wären und daselbst ein, wahrscheinlich aus Dambeck gestohlenes Pferd an Dietrich Ottmann verkauft hätten. Diesen Franzosen setzten sie nach, um ihnen das für das Pferd gelöhnte Geld wieder abzunehmen.

Deponent wird von ihnen aufgefordert mitzugehen, und da er dieses ablehnt, so wiederhohlten sie diese Aufforderung noch einmal, als sie mit ihm nach seinem Hause gegangen sind. Auf seine Frage, ob denn die Bauern, denen das Pferd gestohlen worden, in Neustadt seyen, sagt Deichmann, Ja er solle nur mitkommen, welches er sich noch davon bestimmt erinnere, daß ihn Deichmann dabey auf Ihr angeredet. Auf diese erneuerte Aufforderung sagt ihnen Deponent, bewahre Gott! ich kann dabey nur so viel Geld zum Rausch kriegen, um meine Ehre als Handwerksmann zu verlieren.

Darauf geht die Gesellschaft weg, uneinig unter sich, ob die Franzosen nach Brenz oder nach Dütschow gegangen seyen. Deponent aber geht in seine Stube, und hat von der bald darauf in Brenz geläuteten Sturmglocke nichts gehört, welches er sich aus der Abgelegenheit seines Hauses von der Kirche erklärt, daß indeß die Sturmglocke wirklich geläutet worden, hat er am folgenden Tage, da er von der Arbeit zu Hause gekommen, erfahren. Von der Ermordung war ihm, seiner Versicherung nach, nichts weiter bekannt, als was das Gerücht gesagt, nach dessen Grunde oder Ungrunde seinen Bruder zu fragen, er niemals das Herz gehabt. [Aktenverweis].

[8] Dicker Wollstoff.
[9] Ein geköperter ist ein besonderer Webstoff, der ein spezifisches Muster hat.

Der zweyte Zeuge, 15 Jahr alt, dem die vier Franzosen vor Brenz mit den Pferden begegnen, sagt aus, daß an dem Tage, da die Beschuldigten Franzosen aus Dütschow abgehohlt hätten, ohngefähr gegen 5 Uhr, da es schon ziemlich dunkel gewesen, ihm 4 oder 5 französische Soldaten auf dem Dütschower Wege begegnet wären: Anfänglich haben sie, wie es geschienen, ruhig vorbey gehen wollen, als Deponent aber im Galop reitet, gebehrdet sich einer der Franzosen, als wenn er das von ihm gerittene Pferd anfassen wollen, und als Deponent hierauf, um noch schneller zu jagen, dem Pferde unter den Bauch schlägt, legt der Franzos auf ihn an, als wenn er schießen wollen, welches er aber wahrscheinlich nur aus Neckerey gethan. Deponent lenkt nach diesem gleich um, auf das Dorf zu, und treibt seine drey Pferde, wovon zwey schon voraus gewesen, in den Busch, und da in demselben noch mehrere Pferde los herum gehen, so macht er den Vorfall den dortigen Pferdejungen bekannt und geht alsdann nach Brenz, um solchen auch im Dorfe anzuzeigen. Als er sich noch im Busche befindet, ist die Sturmglocke geläutet, von der er daher nichts gehört, und schon vor dem Dorfe begegnen ihm die Bauern mit Forken und Knüppeln, um ihre Pferde zu beschützen, und ein Unglück, als man zu Blieverstorf erfahren, abzuwenden. Deponent vermuthet, daß die Nachricht von dem ihm begegneten Vorfalle durch die Pferdejungen im Busche, denen er solchen erzählt, schon vor ihm in das Dorf gekommen seyn müsse. Als die Bauern bey dem Busche anlangen sind keine Franzosen mehr da gewesen, die überhaupt nicht in Brenz gekommen sind. [Aktenverweis].

II. Von den Vorfällen in Dütschow geben folgende Zeugen eine Auskunft, <S. 90–125>
1) Der Statthalter Franz Jochim Timm, im Dienst des Pensionarius Speckien zu Dütschow, 67 Jahr alt. An einem Tage, den Deponent nicht zu bestimmen weiß, etwa gegen 7 Uhr des Abends, werden zu ihm vom Schulzen zwey Franzosen gebracht, wovon einer wegen eines verlohrenen Gewehrs, das er einem Bauer anvertraut gehabt, und von dem es ihm genommen seyn sollte, grossen Lärm macht und verlangt, daß alle Leute im Dorfe zusammen kommen sollen, um denjenigen, dem er sein Gewehr gegeben, ausfindig zu machen, mit der Drohung, ihn erschießen und sein Haus in Brand stecken zu wollen. Daß das Dorf in Brand geschossen werden sollen, hat Deponent nicht gehört, es soll aber, wie er vernommen, bey dem Schulzen gesagt seyn. Weil man den verlangten angeblichen Thäter nicht finden können, so seyen einige zum Suchen auf der Landstraße den Franzosen mitgegeben, und das verlohrene Gewehr sey von ihnen wiedergefunden. Demohngeachtet ist der Franzos nicht ruhig geworden; er hat fortgesetzt mit Anstecken und Erschießen gedroht; auch, da das Essen fertig gewesen, nicht essen wollen, sondern immer weg getobt, doch nur in Worten, ohne etwas zu zerschlagen. Geld ist nicht von ihm verlangt, aber Pferde und Wagen für den anderen Morgen, ohne jedoch zu sagen, wohin sie gewollt.

Mittlerweile kommen Deichmann und Buschmann mit drey andern, auch noch viele Bauern und andere Einwohner, worunter aber Deponent den Schulzen nicht bemerkt. Von den fünf Personen aus Neustadt hat Deponent auch nur die beiden erstgenannten gekannt, welche, besonders Deichmann, die Wortführer gewesen. Diese erklären, daß sie die Franzosen nach Neustadt hohlen sollten, weil sie sich daselbst und in Brenz als Pferdediebe gezeigt; bey welcher Erklärung Deponent nichts Böses argwöhnte, weil Deichmann des Landreuters Sohn, auch der Musicant Buschmann ein bekannter Mensch gewesen. Deichmann faßt hierauf die beiden Franzosen in die Brust, und Buschmann bindet jedem einzelnen die Hände auf den Rücken. Die Stricke dazu hat Deponent hergeben müssen, die Zahlung, die er dafür verlangt, hat er acht Tage nachher aus Ollenschlägers Hause, wo Deichmann gewöhnlich ist, erhalten; weiß aber nicht,

ob Deichmann oder ein anderer solche seinem Knechte gegeben. Ueber die hereinstürzende Menge der Menschen in die Stube, sind die Franzosen gleichsam betäubt gewesen, und haben sich ruhig binden lassen, ohne für sich zu bitten, außer daß der eine zu äußern geschienen, das solle so nicht kommen. Da der eine der Franzosen schon entkleidet ist, so nehmen Buschmann und seine Begleiter seinen an der Wand hängenden blauen Ueberrock, worin zwey kleine Beutel mit Gelde gewesen, zusammen zwischen 20 und 30 Rthl. an Silbermünzen, welches derselbe noch kurz vorher auf den Tisch gezählt gehabt; ferner nehmen sie eine silberne Uhr mit dergleichen Kette und Petschaft, auch die Tornister und übrigen Sachen der Franzosen. Deponent hat nachher nur vernommen, daß auch seine Ausgeberin für die Speisen Bezahlung erhalten habe; daß aber Deichmann für ein Glas Brantwein und Bier, das Buschmann und seine Begleiter getrunken, an seine Ausgeberin bezahlt habe, hat Deponent selbst gesehen.

Von Deponentens Wohnung geht die Gesellschaft nach des Schulzen Hause: Deponent hat dabey gestanden, als sie daselbst die beiden einquartirten Franzosen binden, weil er für die hergegebenen Stricke gleich Zahlung verlangt. Diese Franzosen, junge Burschen von etwa 20 Jahren, haben geweint und geäußert, daß sie keine Pferde gestohlen. Beym Binden derselben sind vornemlich die drey andern Begleiter beschäftigt gewesen. Ob diese in seinem des Deponenten Hause gleich mit gewesen, oder draußen geblieben sind, weiß er nicht bestimmt zu sagen; auch ist er, wegen der Dunkelheit in der Abendzeit und bey der Schwierigkeit, unter der großen Menge von Menschen, die dort gewesen, einzelne Personen zu bemerken, außer Stande, anzugeben, wer von den fünf Personen aus Neustadt bey den beiden ersten gebundenen Franzosen auf der Straße geblieben. Ob Inquisit mit in des Schulzen Hause binden helfen, oder überhaupt mit dabey gewesen, weiß Deponent, nachdem er ihn im Gefängnis gesehen und darüber gesprochen, nicht zu sagen, da ihm das Gesicht desselben, weil es ohnedies dunkel gewesen, nicht erinnerlich ist. Die Tornister und Gewehre haben sie hier gleichfalls mitgenommen und sind gegen 9 Uhr mit den Gebundenen, an denen sie keine weitere Gewaltthätigkeit im Dorfe verübt, ohne Laterne auf dem Wege nach Neustadt abgegangen. [Aktenverweis].

2) Johann David Kludt, Schulze aus Dütschow, 50 Jahr alt, sagt Folgendes aus: An einem ihm nicht genau bekannten Tage, gegen 7 Uhr Abends, als es schon dunkel ist, kommen vier Franzosen zu ihm, und bestellen für 4 Mann Quartier, und für den folgenden Tag für 400 Mann, nicht aber, wie es irrig geheißen, für 2000 Mann. Sie zeigen dabey an, daß ein Bote, der eines ihrer Gewehre getragen, solches auf der Landstraße verlohren hätte, mit dem Verlangen, daß alle Einwohner zusammen gerufen werden, damit sie den Thäter heraussuchen könnten, der erschossen und dessen Haus in Brand gesteckt werden sollte, widrigenfalls würde, das ganze Dorf in Brand gesteckt werden. Während Deponent die Bauern zusammenruft, gibt er einem der Franzosen einen Mann mit der Leuchte mit, um das verlohrene Gewehr auf der Landstraße zu suchen, das sie auch daselbst wiederfinden.

Die Franzosen beruhigen sich hierauf, ungeachtet sie anfänglich viel mit Schießen gedrohet. Zwey derselben quartiert Deponent bey dem damals verreiseten Pächter ein, und zwey behält er selbst. Geld haben sie nicht verlangt, aber für den anderen Morgen einen Wagen mit 4 Pferden zu ihrer Fortbringung , ohne Bestimmung des Ortes, wohin sie gewollt. Auch verlangen sie, daß sich am andern Morgen die Dorfschaft versammele, um denjenigen, der ihr Gewehr getragen und weggeworfen, zu erforschen, zu erschießen und sein Haus anzustecken. Nach dem Essen kommen Deichmann, Buschmann, Wolter, Groschopf und Inquisit Mulsow, um 7 ½ Uhr, als die Franzosen etwa eine halbe Stunde da gewesen, und sagen, diese Franzosen hätten Pferde gestohlen und in Neustadt ver-

kauft, hätten auch den Brenzern aus der Nachtkoppel Pferde nehmen wollen, sie sollten also solche als Pferdediebe, die aus Neustadt entlaufen wären, weghohlen.

Als Deponent dagegen Zweifel äußert, sagt Deichmann, der sich mit Buschmann als Wortführer gezeigt, die Franzosen sollten der großen Armee nachgebracht werden, und deshalb wollten sie solche hohlen. Deponent meint nun, diesem Glauben beymessen zu müssen, um so mehr, da er die Brenzer Sturmglocke gehört, auch von dort die Nachricht erhalten, daß die Franzosen unter den Pferden gewesen, daß man auch in Begriff gestanden, an das Amt Neustadt Boten zu schicken, um Verhaltungsbefehle einzuhohlen; außerdem ist er wegen des gedroheten Erschießens sehr besorgt gewesen. Eine Ermordung der Franzosen hat Deponent, seiner Versicherung nach, mit der Dorfschaft um so weniger vermuthet, da Deichmann als des Landreuters Sohn, oftmals Amtsordres zu ihnen gebracht habe; auch der Musicant Buschmann bey ihnen vielen Umgang gehabt, so daß man von solchen Leuten nichts Böses argwöhnen können. Daß übrigens Deichmann gesagt, sie hätten es angefangen und wollten es vollführen, hat Deponent so wenig, als der Statthalter des Pächters gehört.

Auf die gegebene Erklärung von ihrem Vorhaben gehen die fünf Beschuldigten in des Pächters Haus, wohin aber Deponent ihnen nicht folgt, weil er eben vom Hofe nach Hause gehen wollen. Bald nach einer guten Viertelstunde, kommen sie mit den zwey gebundenen Franzosen, und in Gesellschaft des Statthalters des Pächters, der auch die Stricke zum Binden gegeben, zu Deponenten, um auch die bey ihm befindlichen zwey Franzosen zu binden. Bey dem Binden derselben ist die ganze Dorfschaft, 15 Bauern, 5 Büdner und 20 Einwohner Familien, versammlet gewesen, so daß Deponent kaum selbst an die Franzosen kommen können. Hierüber sind diese so zaghaft geworden, daß sie sich geduldig binden lassen. Von ihnen hat auch keiner Deutsch reden können. Das Binden geschah am obern Arme, als welche am Rücken gebunden gewesen wären; ob sich das Binden auch auf die Hände erstreckt gehabt, weiß Deponent nicht. Die beiden Wortführter Deichmann und Buschmann haben sich mit dem Binden vornemlich beschäftigt. Gewaltthätigkeit haben sie sonst nicht an den Franzosen verübt, sie haben denselben die Taschen nicht durchsucht, auch, so viel Deponent gesehen, kein Geld abgenommen, und nur von Demjenigen, was in des Pächters Hause vorgefallen, gehört. Daß die Franzosen das Verzehrte bezahlen sollen, so wie es in des Pächters Hause geschehen sey, habe zwar der Statthalter des Pächters vorgeschlagen, Deponent aber hat nichts haben wollen. Gegen 8 1/2 Uhr sind die Beschuldigten mit den gebundenen Franzosen, ohne Laterne, weil man den Weg noch etwas sehen können, weggegangen. Daß sonst noch Jemand im Dorfe von der Sache Kenntniß habe, kann Deponent nicht behaupten. [Aktenverweis].

3) Der Tischlermeister Simon Ernst Kludt aus Dütschow, 56 Jahr alt, auf den sich Inquisit als Zeugen berufen, sagt aus, daß er den letztern auf der Straße unter den Leuten gesehen, daß er sich aber nicht erinnere, denselben gesprochen zu haben; es könne seyn, daß er von dem Inquisiten angeredet worden, er habe aber nicht geantwortet, er sey nur nach dem Hofe gelaufen, um seinen Sohn zu rufen, damit er in dem allgemeinen Allarm, der im Dorfe darüber geherrscht, daß die Franzosen das Dorf anstecken wollen, und weshalb er selbst ängstlich gewesen, nicht in Schlägerey gerathe. Er ist gleich wieder zu Hause gegangen, wo er in der ängstlichen Stimmung geblieben, ohne sich weiter um etwas zu bekümmern. [Aktenverweis].

Da auch der Bauer Funk aus Dütschow, als ein Bote oder Begleiter der vier Franzosen auf dem Wege von Neustadt nach Dütschow, in der Aussage des Inquisiten vorkommt,

[Aktenverweis] so würde auch dieser vielleicht Auskunft haben geben können, wenn er sich als solchen angegeben. Nach der Aussage des Schulzen Kludt aber [Aktenverweis] soll derselbe zwar für denjenigen gehalten werden, der den Franzosen das Gewehr getragen, er selbst aber soll nichts davon wissen wollen. Auch wüsste von allen diesen der Statthalter des Pächters in Dütschow, Timm, nichts auszusagen.

III. Von den Vorfällen in Neustadt sagen von der Vertheilung der den Ermordeten abgenommenen Sachen aus <S. 125–148>

1) Der Bürger und Bäckermeister Johann Daniel Ollenschläger aus Neustadt, 36 Jahr alt, und dessen Ehefrau Anna Sophia Friderica geborene Deichmann, eine Schwester des Mitschuldigen Deichmann, 23 Jahr alt, aus Ludwigslust gebürtig, die beide von dem Inquisiten als Anwesende bey der gedachten Vertheilung, und von der Veranlassung derselben muthmaßlich Unterrichtete angegeben sind. [Aktenverweis].

Der erstere wollte zwar nicht widersprechen, daß sein Schwager mit andern in einer Nacht in seine Stube gekommen, und den den erschlagenen Franzosen abgenommenen Raub vertheilt haben könnten. Da er aber, seiner Versicherung nach, wenn er sich von der am Tage verrichteten, schweren Arbeit, in der Stube bey seinen Gästen niederlegt, bald einschläft, und in einem so festen Schlafe bleibt, daß er von dem, was in der Stube vorgeht, nichts erfährt, so habe er auch von der in seiner Stube geschehen seyn sollenden Vertheilung eben so wenig, als von der Flucht seines Schwagers eine Kenntniß. Mit dem letztern versichert er, sich vor einiger Zeit bis zum Schlagen erzürnt und allen Umgang abgebrochen, auch zu seiner Flucht keinen Vorschuß gegeben zu haben. Die Ehefrau desselben sagt dagegen folgendes aus. Ihr Bruder Friedrich Deichmann, Buschmann, Groschopf, der Inquisit und Wolter sind in einer ihr nicht mehr bekannten Nacht vor ihr Haus gekommen, und durch einen gewissen Evers, vormaligen Grenadier, der kurz zuvor angelangt ist, in dasselbe eingelassen worden. In der Stube legen sie einige Tornister auf den Tisch, und langen aus denselben Tücher und andere Sachen, welches Westen und Hemde gewesen seyn möchten, hervor. Da sie sich mit ihrem kranken Kinde beschäftigen müssen, so habe sie auf die Sachen nicht genau achten können. Auf ihre Frage, woher sie die ausgekramten Sachen bekommen, erhält sie zur Antwort, daß sie solche gegriept hätten. Uhren und Geld hat sie nicht gesehen, weiß auch von einer damals und dort geschehenen Vertheilung desselben und überhaupt von einer unter diesen Leuten statt gehabten Vertheilung nichts anzugeben. Durch das Gerücht hat sie zwar nachher gehört, daß ihr Bruder mit den übrigen Gesellschaftern Franzosen erschlagen und geplündert haben solle, daß sie sich aber nicht verpflichtet gehalten, dieses Gerücht der Obrigkeit anzuzeigen. Von der Flucht ihres Bruders ist ihr weder vorher noch nachher etwas bekannt geworden. [Aktenverweis].

2) Fridrich Evert[10], bisher Grenadier in der Compagnie des Hauptmann von Moltke, 26 Jahr alt, in Dütschow wohnhaft, bekundet folgendes: An dem Tage an welchem die Franzosen aus Dütschow abgehohlt sind, ist er erst spät zu Hause gekommen, etwa 1 ½ Uhr nach dem Wegbringen der Franzosen aus Dütschow. Der Statthalter des Pächters hat ihn auch in Dütschow unter den versammleten Menschen nicht wahrgenommen, [Aktenverweis] und der Tischler Kludt bezeugt gleichfalls, daß ohngefähr 1 ½ Stunden, nachdem die Franzosen von dort abgeführt worden, der Deponent zu ihm gekommen sey, und eine Anzeige wegen seines Sohns gemacht, auch gefragt habe, wie lange die Franzosen schon weg seyen, worauf ihm Kludt noch abgerathen, weil er, wie gewöhn-

[10] Unten z.T. Ebert geschrieben – Schreibung wurde auf Evert vereinheitlicht.

lich etwas im Kopfe gehabt [Aktenverweis]. Als er vom Tischler Kludt hört, daß die Angeschuldigten die Franzosen vielleicht erschlagen würden, so läuft er ihnen schnell nach, trifft aber unterwegs und bis in das Ollenschlägersche Haus Niemanden an. Daß er die Beschuldigten nicht getroffen, erklärt er sich daher, daß diese den Fußsteig gegangen seyn möchten, er aber den Fahrweg gewählt habe. In der Gegend, wo die todten Körper gefunden worden, hat er reden hören. Gesehen aber hat er nichts, ob es gleich gesagt worden, welches daher kommen möchte, daß er um Buschmann auszuforschen, dies selbst behauptet habe, und darauf im Streite von diesem gehört, daß die Beschuldigten Grabscheite zur Verscharrung der Leichname um diese Zeit aus der Stadt gehohlt hätten. Erst gegen 1 Uhr, als er fast 3 Stunden im Ollenschlägerschen Hause gesessen, kommen die Angeschuldigten ebenfalls an, die er in das Haus einläßt. Dessen, was nun unter ihnen vorgefallen, will sich Deponent, ungeachtet er am Tische gewesen, und dazwischen gegangen, nicht mehr genau erinnern können, weil er an diesem Abend etwas im Kopfe gehabt, welches letztere auch die Aussage des Tischler Kludt hierüber, auch des Inquisiten [Aktenverweis] zu bestätigen scheint. Deponent hat aber nachher erfahren, daß jeder der Beschuldigten etwa 8 Rthl. an baarem Gelde und Wolter die silberne Uhr erhalten. Von der Vertheilung des Zeuges bekundet Deponent nichts zu wissen; einen blauen Bauerrock aber hat er davon für 2 Rthl. gekauft, und eine Sammetmütze mit greisen Bremen[11], inwendig mit Seide gefüttert, aber schon sehr zerrissen, hat er dazu bekommen; die 2 Rthl. für den Rock hat er gleich bezahlt, wozu ihm noch Buschmann 2 Gulden geliehen. Die Tornister sind von den Beschuldigten wieder nach den Tannen gebracht. Daß das Zeug den Erschlagenen gehöre, haben sie nicht gesagt, und Deponent hat darnach zu fragen nicht gewagt; Deichmann aber hat geäußert, sie hätten die Franzosen weggebracht. Ollenschläger hat anfangs auf der Bank gelegen und geschlafen, wo er bey der Theilung gewesen, erinnert sich Deponent nicht mehr. Der Landreuter Deichmann hat schon geschlafen.

Auf eine dem Gericht durch den Hofrath Schroeder zugekommene Anzeige, welche eine Sage betraf, daß der Inquisit vor nicht gar langer Zeit zu Parchim zehn Louisdor verwechselt habe, wurden über diesen Umstand vernommen, 1) der Amtsgerichtsdiener Büsch, der eine solche Rede am Tage und an dem Orte der ausgegrabenen Leichname gehört, ohne den Urheber davon angeben zu können, da er aber unter den daselbst anwesend gewesenen Personen einige nannte, so sind diese abgehört, 2) der Jäger Bartrum, des Tischlermeister Neumann beide Söhne, und der Zinngießer Böteführ, wovon aber der erstere den Zinngießer Böteführ als denjenigen nannte, der es ihm, nicht an dem Orte der Ausgrabung, sondern auf dem Rückwege erzählt, der gedachte Böteführ aber eine ihm nicht mehr erinnerliche Person, und die Söhne des Neumann den Gerichtsdiener Büsch, als ihren Gewehrsmann angeben, so daß dieser Umstand, der aber nur ein grundloses Gerücht zu seyn scheint, unausgemittelt bleiben müssen. [Aktenverweis].

<S. 148–159>
Weil auch über die zweyte Verscharrung der Leichname an einen anderen Ort die Sage ging, daß der Bäcker Ollenschläger davon Kenntniß habe, und mit dabey gewesen sey, so hat darüber, bey angestellter Untersuchung ausgesagt, der Jäger Bartrum, daß eine ihm nicht mehr bekannte Person am Orte der Ausgrabung erzählt, es sey bey der zweyten Verscharrung ein Bäcker gewesen; die beiden Söhne des Tischler Neumann nannten als den Urheber der Erzählung den Amtsgerichtsdiener Büsch, mit dem Zusatze,

[11] Grauem Rand, Saum.

daß sie auf dem Rückwege bey dem Zinngießer Böteführ nach diesem Bäcker gefragt, und darauf von ihm vernommen haben, daß solches Ollenschläger sey. da nun dieser sogleich über diesen Umstand abgehört worden, so hat er ausgesagt, daß er von der Wegbringung der Leichname, wie er eidlich erhärten könne, schlechterdings nichts wisse, ob, von wem, wenn und wie diese Wegbringung geschehen sey, mit der Aeusserung, daß es schändliche Verläumdung sey, wenn Jemand dergleichen von ihm sage. Der darauf vernommene Zinngießer Böteführ aber hat, an Eides statt, versichert, daß ihn den die Wegbringung der Leichname an einen andern Ort betreffenden Umstand der Maurergesell Buschmann, am Mittwochen den 4ten März des Morgens gesagt habe. [Aktenverweis]. Der Maurergesell Buschmann stellte bey seiner Vernehmung hierüber nicht in Abrede, daß er dergleichen zu Böteführ wohl gesagt haben könne, daß er aber den Ort der Umscharrung nicht anzugeben wisse, weil ihm seine Frau von der letztern, ohne den Ort anzugeben, erzählt, und diese davon von Leuten, die in sein Haus häufig kämen, gehört haben möchte. Sein Bruder, der Musicantengesell Buschmann hat ihm am Mittwochen, den 4ten März, also an dem Tage, da die Sache wegen der todten Körper, nach deren Entdeckung ruchbar geworden, die Geschichte erzählt, und dabey hinzugefügt, erschlagen habe er keinen Franzosen, aber einen festgehalten. [Aktenverweis].

Von den Angehörigen der Mitschuldigen sind noch vernommen, der Landreuter Deichmann, der Stadtmusicant Buschmann, die Schwester des Groschopf und der Holzwärter Wolter. Die aber über die That und den Ort der Flucht der entwichenen Mitschuldigen nichts Sachdienliches ausgesagt. Nur der Holzwärter Wolter, 61 Jahr alt, gibt an, daß er auf das Gerücht von der an den Franzosen verübten Mordthat, seinen Sohn ohngefähr 14 Tage vor seinem am 7ten März stattgehabten Verhör wegen der Theilnahme an derselben, gefragt, und darauf von ihm zur Antwort erhalten habe, daß er keinen todtgeschlagen. An einem der Tage, da starke Einquartirung der Französischen Truppen in Neustadt gewesen, habe sein Sohn für etwas mehr als 3 ½ Rthl. Preußisch Courant Kleidungsstücke von einem Franzosen gekauft, und das Geld von Hause, indem er beym Schuster Rummel in Arbeit stehe, gehohlt. Vor etwa 3 Wochen hat er bey demselben eine silberne Uhr wahrgenommen, die er, auf Befragung, wie er dazu gekommen, für 10 Rthl. gekauft zu haben angegeben, wobey sich auch Deponent völlig beruhigt, weil sein Sohn sich immer schon eine Uhr anschaffen wollen. [Aktenverweis].

<S. 159–173> Zur Ausmittelung des in allen Aussagen unbestimmt gebliebenen Tages der untersuchten Mordthat, sind auf Auftrag des Magistrats in Neustadt, durch den Stadtsecretair Georg Schroeder die Acten von den dort vorgekommenen Durchmärschen der Französischen Truppen nachgesehen, und es hat sich daraus zufolge des darüber ausgestellten [Aktenverweis] Attests ergeben, daß am 17ten November 1806 der Parc de reserve d´artillerie, 1000 Mann und 1400 Pferde stark unter dem Obristen Canot von Lübeck in Neustadt eingetroffen, und am darauf folgenden Tage, über Putliz, Pritzwalk, f. nach Berlin marschiert sind. Am 19ten desselben Monats kommen Vormittags 4 Mann Franzosen und verlangen Quartier. Da sie aber keine Militair Ordre haben, so werden sie mit der Bedeutung, daß man ihnen zwar ein Mittagsessen aber keinen weitern Aufenthalt erlauben könne, weggewiesen. Zwey davon werden bey dem Bäcker Ollenschläger, und zwey bey dem Böttcher Rump einquartiert. Letztere haben, wie gedachter Rump dem Stadtsecretair Schroeder auf Befragen angegeben, ein Pferd bey sich gehabt, daß sie bey einem Pächter erhalten hatten, und das sie an die Juden Meyer und Archer verkauft haben, von welchen letztern der Tabacksspinner Dietrich Ottmann das Pferd wieder erhandelt hat. Gegen 2 oder 3 Uhr Nachmittags werden die vier Mann auf den

von der Armee genommenen Weg südlich auf Blieverstorf und Putliz gewiesen, da sie sich aber gleich südöstlich gegen Parchim zugewandt, und von dieser Straße noch mehr links ab, nach Dütschow hin abgegangen sind, so hat es geschienen, daß sie, nach einer schon frühern Trennung von der Armee, nicht Willens gewesen sind, der letztern zu folgen. Ob vom 4ten oder 24sten Regiment eine Abtheilung der vom 14ten bis 16ten November durch Neustadt gekommenen Truppen oder am 17ten bey der Artillerie Reserve gewesen, hat sich aus den Durchmarschacten nicht bestimmen lassen.

Da auch im Anfange der Untersuchung der Bürgermeister Ahrends in öffentlichen Geschäften abwesend gewesen, und der Stadtrichter Wilke schwer krank gelegen, so daß der Rathman Betke, ein Beysitzer, eben so wohl des Stadtgerichts als Magistrats, den Advocat Langfeld zur Leitung der Untersuchungssache ersuchen müssen, so sind, nach Anweisung des Informatorii des Hof- und Landgerichts zu Güstrow, welches von den bisherigen Gerichtspersonen, den Rathmann Betke ausgenommen, die Unterschreibung der gesetzlichen Eide ihrer Stellen pro praeterito[12], und in so fern sie in dieser Sache weiter gebraucht werden würden, auch für die Zukunft vorgeschrieben, diesem gemäß die Eide des Advocaten Johann Carl Langfeld und des Stadtsprechers Jochim Ernst Geist zu den Acten gebracht. [Aktenverweis].

Nach vorgenommenen Specialverhör [Aktenverweis] und da auf geschehene Befragung, ob Inquisit einen Vertheidiger begehre, [Aktenverweis] derselbe darauf Verzicht gethan, so sind die instruirten Untersuchungsacten, der Vorschrift des Informatorii gemäß, an das Hof- und Landgericht zu Güstrow eingeschickt worden, und nach erhaltener anderweitiger Vorschrift, dem Inquisiten wiederholt bestimmt, ob er einen Vertheidiger verlange, zu befragen und hiernächst die geschlossenen und inrotulirten Acten zum Spruch ad Extraneos[13] zu versenden, und da Inquisit auf anderweitige Befragung wegen seiner Vertheidigung zwar von neuen Verzicht auf eine besondere Defension gethan, aber seine Vertheidigungsgründe selbst in einem besonderen Verhör vorgetragen hat [Aktenverweis] nach erfolgter Inrotulation [Aktenverweis] an unser Collegium gekommen.

Nachdem die Gerichtspersonen, welche anfänglich die Untersuchung der Sache geleitet, ohne zur Justiz gehörig vereidet zu seyn, mit dem gesetzlichen Eide dazu verpflichtet worden, so läßt sich gegen die Förmlichkeit des Verfahrens nichts erinnern, als daß annoch die im Urtheil genannte Personen, wegen ihrer in den Acten vorliegenden Aussagen, vorher mit dem Zeugeneide belegt werden.

So viel die Sache selbst anbelangt, so kommen folgende Thatsachen in Betracht:
< S. 173–185>

I. Es sind am 19ten November 1806 vier Kaiserlich Französische Militairpersonen, nachdem sie durch Neustadt am gedachten Tage durchpassirt und nach Dütschow gekommen waren, an dem letztern Orte mit Stricken gebunden, von fünf Personen auf dem Wege nach Neustadt, um 8 1/2 Uhr des Abends abgeführt, und unterwegs bey dem Tannenholze, nicht weit vom Fußsteige, gewaltsamer Weise erschlagen, und nach geschehener Entkleidung verscharret worden.

Daß eine gewaltsame Tödtung geschehen sey, beweisen die beiden ausgegrabenen Leichname, die nach dem Befunde und Gutachten der Sachverständigen solche Verlet-

[12] Rückwirkend.
[13] Nach auswärts.

zungen des Gehirns zeigten, daß die Gewaltthätigkeit, womit sie verursacht worden, und der schleunige Tod, der darauf unvermeidlich erfolgen müssen, gar nicht zu verkennen waren; daß aber die wahrgenommene Gewaltthätigkeit aus einer gesetzwidrigen Ursache zugefügt seyn müsse, läßt sich schon aus der heimlichen Verscharrung der todten Körper in einem Sandberge schließen, und die Aussage des Inquisiten als eines Augenzeugen, gibt darüber einen befriedigenden Aufschluß, als welcher angibt, daß in der Gegend, wo die Leichname ausgegraben worden, die Tödtung der vier Franzosen vermittelst Kolbenschlägen auf den Kopf, wovon das Gehirn so, als gefunden worden, zerschmettert werden können, geschehen sey.

Daß nur zwey Leichname gefunden worden, da doch derselben vier, nach des Inquisiten Angabe, auch an einer andern Stelle verscharret worden, kann dagegen keinen gegründeten Zweifel veranlassen, weil die Leichname in der Folge, um ihre Entdeckung zu verhindern, die auf das von der That umlaufende Gerücht befürchten ließ, von den übrigen Theilnehmern anders wohin gebracht worden, wie solches einer darselben, Buschmann dem Inquisiten erzählt, mit dem Erbieten, ihm die neue Stelle zu zeigen, die aber dieser nicht sehen wollen, die er aber, jetzt auf 2000 Schritte von der Stelle der Ermordung entfernt schätzt. Inquisit findet es wahrscheinlich, daß man bey der neuen Verscharrung die Körper hätte in die Elde nicht weit von der Stelle, wo sie jetzt gefunden worden, unterhalb der Schleuse in das Wasser bringen wollen, daß sie aber dabey gestört und dadurch veranlaßt worden, zwey derselben in eine Brakkuhle unterhalb den Scheuren zu werfen. Er bezweifelt es übrigens nicht, daß die beiden gefundenen Leichname, wenn er es gleich nicht mit völliger Gewißheit bestimmen könne, die erschlagegen Franzosen seyen, da sie an den Kopf- und Halswunden kenntlich seyen, und die in der Gegend des Todschlags gefundenen und ihm vorgezeigten Kleidungsstücke den Erschlagenen gehört haben müßten. Indeß dürften sich doch wegen der Identität der Körper der Erschlagenen noch erinnern lassen, daß sie der Inquisit, da sie im Zustande der Verwesung ganz verstellt und unkenntlich gewesen, auch vom Inqiusiten nicht mit Gewißheit anerkannt worden, daß ferner in dem viso reperto[14] einer Stichwunde am Halse, die Inquisit als von ihm zugefügt zu meinen scheint, nicht gedacht wird, wenn sich nicht die letztere Verschiedenheit daher erklären ließe, daß die Stichwunde am Halse bey einem der noch vermißten Leichname vorkommen mag, und wenn nicht überhaupt Inquisit die am Orte der Ermordung gefundenen Kleidungsstücke, insbesondere die Hüte an solchen eigenthümlichen Zeichen als den Erschlagenen angehörige anerkannt hätte, daß wegen der Identität der Körper kein gegründeter Zweifel mehr übrig bleiben kann.

II. Die Ermordung der vier Franzosen ist von den fünf Personen aus Neustadt, welche ihnen bis Dütschow nachgegangen und sie dort banden, von Deichmann, Wolter, Groschopf, Buschmann und dem Inquisiten geschehen. <S. 186–206>

In Ansehung des Inquisiten beruhet diese Wahrheit auf dem Geständnisse desselben, und in Ansehung der übrigen Mitschuldigen auf dessen Zeugnisse. Das Geständniß des Inquisiten ist aus reuevoller Aufrichtigkeit, mit aller Offenheit und mit der erforderlichen Bestimmtheit abgelegt und ohne Abweichung immer wiederhohlt, hat auch an sich alle innere Wahrscheinlichkeit, und ist so nach mit allen Zeichen der Glaubwürdigkeit versehen. Nach seiner Angabe haben Deichmann, Groschopf und Wolter die gebundenen geführten Franzosen, durch Kolbenschläge auf den Kopf, in dem Tannen-

[14] Sichtbaren Befund.

holze getödtet; Inquisit und Buschmann nahmen an der Tödtung zweyer Franzosen, denen die zugefügten Kolbenschläge nicht gleich auf der Stelle tödlich gewesen waren, Theil. Diese speciellen Umstände beruhen zwar nur auf der alleinigen Angabe des Inquisiten; sie stehen aber mit allen übrigen bekannten Thatumständen in keinem Widerspruche, und es findet sich kein Grund, an der Wahrheit dieser Angabe zu zweifeln. Die That der Ermordung selbst aber durch die fünf Mitbeschuldigten überhaupt wird durch die stärksten Anzeigen unterstützt.

Daß die fünf Beschuldigten den vier Franzosen nachgegangen sind, und sie in Brenz und Dütschow aufgesucht haben, bezeugen insbesondere der Maurergesell Buschmann in Brenz, und aus Dütschow, außer dem Tischlermeister Kludt, der Statthalter Timm auf dem Pachthofe und der Schulze Kludt. Die beiden letzteren sagen auch bestimmt darüber aus, daß die fünf Beschuldigten die vier Franzosen, zwey auf dem Pachthofe, und zwey in des Schulzen Hause mit Stricken gebunden, und gegen 8 ½ Uhr des Abends, ganz allein, ohne Begleitung von Dütschower Bauern nach Neustadt abgeführt haben. Was zwischen Dütschow und Neustadt zwischen 8 ½ bis 1 Uhr in der Nacht von ihnen mit den gebundenen Franzosen vorgenommen ist, kann zwar durch Zeugnisse fremder Personen nicht erwiesen werden. Da aber der Grenadier Evert ihnen gegen 9 Uhr nachgeeilt, und wenngleich nicht den Fußsteig, den die Beschuldigten genommen, sondern den Fahrweg gegangen, doch in ihrer Nähe passirt ist, um eine Zeit, da sie mit der Verscharrung der Leichname der Erschlagenen beschäftigt seyn können, da er auch an der Stelle der geschehenen Ermordung reden hören und da er endlich die Beschuldigten in der Nacht um 1 Uhr in das Ollenschlägersche Schenkhaus, wo er sie erwartet, als Zurückkommende von Dütschow, ganz allein, ohne Franzosen, die sie auch nirgends abgeliefert haben, die auch sonst nicht wieder zum Vorschein gekommen sind, und dagegen mit Tornistern versehen, die sie weder in Brenz noch in Dütschow gehabt, auch nicht von Neustadt, wo sie sich bey ihrem Abgange aus dem Ollenschlägerschen Hause nur mit zwey Handstöcken versehen, mitgenommen, in gedachtes Haus eingelassen hat, so würde schon hieraus der stärkste Verdacht gegen die Beschuldigten erwachsen, daß sie die Thäter der Ermordung gewesen. Dieser Verdacht bekommt aber noch einen großen Zuwachs durch die hierauf vorgenommene Vertheilung der in den Tornistern befindlichen Sachen in Gegenwart der Ollenschlägerschen Eheleute und des Grenadiers Evert, welche darüber so bestimmte, mit der Aussage des Inquisiten übereinkommende Aussagen thun, daß gar kein rechtlicher Zweifel übrig bleiben kann, daß die vertheilten Sachen den erschlagenen Franzosen angehört haben, ohne auch noch die Antwort, welche die Ehefrau des Ollenschlägers auf ihre Frage, woher sie die ausgekramten Sachen erhalten, bekommt, daß sie solche gegriept hätten, welches die unrechtmässige Erwerbung derselben von den Interessenten selbst deutlich genung bezeichnet, zu Hülfe zu nehmen.

Eine anderweitige Bestätigung der verübten Mordthat findet sich in den Aeußerungen des Deichmann, der in dem Ollenschlägerschen Hause, bey Vertheilung der Sachen, sagt, daß sie die Franzosen weggebracht hätten; ferner des Buschmann gegen den Grenadier Evert, der die That gesehen zu haben vorgegeben, und hierauf als Widerlegung seines Vorgebens von ihm erfahren, daß man um die Zeit, da er die Gegend der verübten Mordthat passirt ist, Grabscheite aus Neustadt gehohlt hat; ferner gegen seinen Bruder, den Maurergesellen Buschmann in Brenz, dem er die Geschichte mit dem Zusatze erzählt, daß er keinen der Franzosen erschlagen, aber einen derselben gehalten habe. Endlich spricht auch das Flüchtigwerden der übrigen Beschuldigten, welches auf die anfangende gerichtliche Untersuchung der Sache erfolgt ist, von dem Bewußtseyn

der Schuld derselben, so wie sie schon vorher durch das allgemein umlaufende Gerücht als die Urheber einer an den vier Franzosen verübten Mordthat bezeichnet waren.

Wenn man nun mit allen diesen starken Anzeigen, die alle mit der Behauptung, daß die Beschuldigten die Thäter der erwähnten Mordthat sind, auf das vollkommenste übereinstimmen, das ganz unverdächtige Geständniß des Inquisiten und die von der That vorhandenen Spuren, ausser dem auf dem Platze der Mordthat gefundenen Kleidungsstücken der Erschlagenen und außer den aus den Tornistern derselben vertheilten Sachen, insbesondere die beiden vorgefundenen Leichname, welche die unverkennbaren Spuren des durch die Kolbenschläge zerschmetterten Kopfs und Gehirns an sich tragen, zusammenhält, so findet sich alle rechtliche Gewißheit, daß die Beschuldigten die vier Franzosen ermordet haben.

III. Die Beschuldigten haben die ihnen zur Last fallende Erschlagung der vier Franzosen mit Vorbedacht vorgenommen.<S. 207–237>

Der erste Entschluß der Beschuldigten, den vier Franzosen nachzugehen, den sie zu Neustadt im Ollenschlägerischen Hause fassten, blieb zwar noch fern von dem Gedanken, sie zu tödten, da sie solchen allen Umständen nach hauptsächlich nur zur Befriedigung einer Neugierde faßten, die solchen müssigen Personen in der Schenke, wie den Beschuldigten, natürlich zu seyn schien.

Gegen den Verdacht, daß sie dabey die Tödtung der Verfolgten beabsichtigt haben möchten, streitet der Umstand, daß sie sich mit keinen Waffen versehen, die sie doch bey einem solchen Anschlage gegen Personen, die mit militairischen Waffen versehen waren, nicht wohl vergessen könnten, indem nur Deichmann und Buschmann jeder einen Stützstock aus dem Ollenschlägerischen Hause mitnehmen. Die drey übrigen aber nichts in den Händen hatten. Ob sie aber auch schon den Plan gehabt, den verfolgten Franzosen das aus dem in Neustadt verkauften, angeblich gestohlenen Pferde gelösete Geld abzunehmen, bleibt zweifelhaft, da wenigstens Inquisit, seiner Versicherung nach, nichts davon gehört hat.

Daß sie sich aber auf dem Wege von Neustadt bis Brenz mit diesen Gedanken beschäftigt haben müssen, sey es nun mit Rücksicht auf einen Gewinn, oder um den Bestohlenen wieder zu dem Seinigen zu verhelfen, geht aus dem Zeugnisse des Maurergesellen Buschmann in Brenz deutlich hervor. Denn dieser bezeugt, daß ihn die Beschuldigten aufgefordert haben, mitzugehen, weil sie den Franzosen das aus dem gestohlenen Pferde gelösete Geld wieder abnehmen wollten, und da sie diese Aufforderung dringend und wiederhohlt thaten, so verräth dies den großen Eifer, den sie für die Ausführunmg dieses Vorhabens hatten. Es würde indeß dieser Anschlag, da sie schon wegen der Unwissenheit über den von den Franzosen genommenen Weg nach Neustadt umgekehrt waren, ohne Folgen geblieben seyn, wenn sie nicht durch das bald darauf folgende Läuten der Sturmglocke in Brenz, und durch das Antreffen der bewafneten Bauern aus diesem Dorfe, welche die Franzosen als vermeintlichen Räuber auf ihrer Nachtkoppel suchten, von neuem erhitzt, und gemeine Sache mit denselben zu machen, bewogen worden waren. Da sie sich schon von Neustadt die vier Franzosen als Pferdediebe dachten, und in dieser Vorstellung durch den großen Allarm in Brenz bestärkt wurden, da sie ferner an dem letztern Orte von dem vermeintlichen Vorhaben derselben einen der Pferdejungen zu erschiessen, gehört hatten, und in Dützschow ihre Drohung, das Dorf in Brand schießen zu wollen, erfuhren, und darüber die ganze Dorfschaft voll Angst und Besorgniß sahen, so konnten sie nun auch wohl auf den Gedanken gerathen, die Erretter der letztern von Marodeurs, für welche sie die Franzosen mit den Bauern

erkannt hatten, werden zu wollen, und das Versprechen, diese wegzuschaffen, damit die Bauern nicht weiter von ihnen belästigt würden, spricht deutlich von diesem Vorsatze, und zur Begünstigung desselben zeigten sich auch die Bauern, durch Beförderung des Bindens und zur Gestattung des Wegführens geneigt und thätig. Auch zeugt von diesem Vorsatze die Aeusserung der Beschuldigten gegen den Schulzen Kludt, daß die Franzosen der großen Armee nachgebracht werden sollten, und da sie solche dabey für Pferdediebe erklärten, die als solche nach Neustadt gebracht werden sollten, so läßt sich auch aus dem frühern Vorsatze derselben, das Gestohlene den Franzosen abzunehmen, nichts zum Nachtheile der Beschuldigten schließen. Da nun aber die letztern dennoch, gegen dieses erklärte Vorhaben, sie nach Neustadt zu führen, damit sie der großen Armee nachgebracht würden, unterwegs getötet worden, und die Tödtung von Gebundenen und Wehrlosen durch Bewafnete und an Zahl überlegene, als eine Nothwehr auf keine Weise gedacht werden kann, so muß angenommen werden, daß die Beschuldigten den Plan der Tödtung erst nach der Abführung der Bauern aus dem Dorfe gefaßt, oder den früher gefassten hinter dem Vorgeben, die Franzosen nach Neustadt und zur großen Armee zu bringen, versteckt gehabt haben. Als das Wahrscheinlichere ist das letztere anzunehmen. Denn das Geheime der Unterredung des Deichmann und Buschmann mit den Dütschower Bauern, das bey dem dem Schulzen erklärten Vorhaben nicht nöthig war, läßt auf nichts Unverdächtiges schließen, und diese dem Schulzen erklärte Absicht, nachdem dieser Zweifel gegen das erste Vorgeben, daß die Franzosen als Pferdediebe nach Neustadt gebracht werden sollten, geäußert hatte, die eine Anmaaßung verrieth, sprach gegen die Aufrichtigkeit der Beschuldigten in ihrem Betragen; und selbst die Beharlichkeit des Deichmann, der auf die Aeußerung des Inquisiten auf dem Pachthofe vor dem Fenster, daß man, um Aufsehen und Lärm zu verhüten, ruhig wieder zu Hause gehen möchte, erklärte, daß da sie es einmal angefangen hätten, es nun auch vollenden wollten, deutet ein grösseres Interesse wegen der Wegführung der Franzosen an, als es sich bey einem blossen Bestreben, die Erretter der Dütschower Bauern zu werden, zu einer Zeit, wo sich keine Gefahr mehr zeigte, annehmen läßt; und da die Beschuldigten schon vorher ihr Absehen auf das Geld der Franzosen aus einem angeblich gestohlenen Pferde geäußert hatten, so läßt sich dieses stärkere Interesse, das die Beschuldigten bey der Wegführung der Franzosen äußerten, nur aus dem letztern Verlangen erklären.

Nach geschehener Abführung der gebundenen Franzosen aus Dütschow hat es sich aus dem Erfolge entwickelt, daß der Plan auf eine Ermordung derselben gegangen seyn müsse. Denn hätten sie die Franzosen, wie sie vorgaben, nach Neustadt bringen wollen, so stand der Ausführung davon nichts im Wege. Man würde sich indeß auch noch den Fall denken können, daß sie sich zur vermeintlichen Rettungshülfe der Dütschower Bauern zu übereilt erboten, und hernach erst, da sie sich fragen mußten, was denn nun mit den abgeführten Franzosen zu machen sey, eingesehen, daß sie damit weder nach Neustadt kommen durften, da man sie des angeschuldigten Pferdediebstahls nicht überweisen konnte, noch sie, ohne Gefahr für sich und für die Dütschower, wieder loslassen dürften, und daß sie in dieser Verlegenheit, aus einer Art von vermeintlicher Noth, zu dem Entschlusse der Ermordung gebracht worden seyen. Auf eine solche Verlegenheit läßt auch dasjenige schliessen, was gleich nach Abführung der Franzosen aus Dütschow über das, was mit denselben anzufangen sey, unter den Beschuldigten, nach des Inquisiten Erzählung, vorgefallen ist. Der letztere und Buschmann rathen, daß man die Franzosen laufen lassen solle, weil man sie doch nicht tödten könne, welches zeigt, daß diese wegen des Schicksals der Franzosen vorhin keinen bestimmten Entschluß gefaßt hatten, und nun erst, durch die Umstände, darauf geführt wurden. Auch die Antwort des Deichmann, daß man sie nicht laufen lassen könne, sondern tödten müsse, weil sie sonst

Unheil anfangen würden, könnte damit noch wohl in Uebereinstimmung gebracht werden, wenn er nicht hinzugefügt hätte, daß er den Dütschower Bauern die Hand darauf gegeben, daß sie die Franzosen wegschaffen wollten, welches, da nun gar nicht einmal die Rede davon war, die Franzosen nach Neustadt zu bringen, und von einer hieraus entstehenden Verlegenheit, und da auch der Rath, sie laufen zu lassen, der nach dem Versprechen des Wegschaffens einen zuläsigen Sinn gäbe, gerade zu verworfen wurde, so bleibt nichts anders anzunehmen übrig, als daß Deichmann, da er den Bauern das Wegschaffen der Franzosen mit einem Handschlage versprach, unter demselben die Tödtung derselben gemeint haben müsse. Diese Absicht der Tödtung, nicht aus einer Verlegenheit, sondern bey einem vorbedachten Plan, offenbart sich jetzt in der Rede des Deichmann zuerst auf eine deutliche Weise, und bestätigt sich in der Beschäftigung mit den Vorschlägen, an welchem Orte in der dortigen Gegend die Ermordung am beßten geschehen könne, auf dem ganzen Wege, und zeigt sich in ihrer völligen Reife, als man Halt macht, um die Ermordung seitwärts vorzunehmen, und als man, ohne Rücksicht auf die nochmalige Erklärung des Inquisiten und Buschmann gegen die Tödtung, mit Kolbenschlägen auf die Köpfe der Franzosen diese zu Boden streckt. Da die Beschuldigten sich nachher auch der Sachen und Gelder der Erschlagenen bemächtigen und unter sich vertheilen, so ist der Begriff des von ihnen verübten Verbrechens nach allen Umständen betrachtet, ein Raubmord, der bey vermeinter Rettungshülfe verübt ist.

IV. Der Inquisit hat an dem Raube mit Vorbedacht, und an dem Morde als hinzugekommener Gehülfe, in einem Zustande von Abneigung, aus Rücksicht auf Gefahr und aus Mitleiden, Theil genommen.<S.237–292>

Der Versicherung des Inquisiten nach, war in dem Ollenschlägerischen Hause gar nicht die Rede davon, den verfolgten Franzosen Geld abnehmen zu wollen, er ist also mit dem Plane der übrigen, wenn sie solchen hatten, unbekannt geblieben, und ist aus bloßer Neugierde mitgegangen. Daß er aber in Brenz mit diesem Plane bekannt geworden seyn müsse, als daselbst der Maurergesell Buschmann zum Mitgehen aufgefordert wurde, wird glaublich, wenn nicht etwa Inquisit bey dieser Aufforderung gerade sich entfernt hielt. In Dütschow bezeigt er eine Abneigung, an die Franzosen durch Binden Hand anzulegen, da er sie auf dem Pachthofe ruhig findet, indem er räth, nach Hause zu gehen, um Aufsehn und Lärm zu vermeiden, welches beweiset, daß er eben so wenig auf das Geld als das Leben der Franzosen einen Anschlag gehabt, sondern daß er nur an eine Verhinderung ihrer Excesse gedacht habe. Daß Inquisit dies gerathen, ist bey der Offenheit seiner Erzählung von der Sache, und nach allen übrigen Umständen wahrscheinlich, wird aber noch dadurch als glaublich unterstützt, daß er auf dem Pachthofe nicht mit in das Haus gegangen ist, um Binden zu helfen, sondern auf der Strasse unter den Leuten geblieben ist, wo ihn der zum Zeugen hievon vorgeschlagene Tischler Kludt auch wirklich gesehen hat. Es scheint ihn also erst das von den übrigen Gesellschaftern angefangene Unternehmen und gegebene Beyspiel bewogen zu haben, in des Schulzen Hause Binden zu helfen.

Sehr zum Vortheil des Inquisiten spricht die Abneigung, die er nachher gegen die Ermordung der Franzosen wiederhohlt zu erkennen gibt. Gleich nach dem Ausgange aus dem Dorfe gibt er mit Buschmann den Rath, die Franzosen laufen zu lassen, weil man sie doch nicht tödten könne; und als sie in das Tannenholz zu der Stelle der Ermordung kommen, wo schon von den drey übrigen die Ermordung fest beschlossen war, sagen beide noch einmal, daß man die Franzosen laufen lassen möchte, und daß sie solche nicht todtschlagen könnten. Diese Aeußerungen beruhen zwar ebenfalls nur auf der

alleinigen Angabe des Inquisiten, gegen deren Richtigkeit daher ein Zweifel erregt werden könnte, daß auch Buschmann mit ihm gleich gedacht und gesprochen haben soll, da doch derselbe nicht bloß von den Zeugen aus Dütschow, sondern auch von dem Inquisiten selbst als einer der Wortführer mit Deichmann genannt wird, und also das Geheime der Verabredung mit den Bauern, wobey jene aller Wahrscheinlichkeit nach durch das Wegschaffen der Franzosen die Tödtung derselben gemeint haben, gekannt hat. Allein es wird nach allen Umständen wahrscheinlich, daß nur Deichmann, der auch als der hauptsächliche Wortführer genannt wird, die geheime Verabredung getroffen, oder doch dabey durch den zweydeutigen Ausdruck die Franzosen wegschaffen zu wollen, seine wahre Absicht so verborgen gehabt habe, daß sie eben so wenig von Buschmann, als von dem Inquisiten, der nach seiner Erklärung von dem gebrauchten Ausdrucke des Wegschaffens darunter das Binden und Wegbringen der Franzosen zur Befreyung der Bauern verstanden hat, imgleichen von dem Schulzen Kludt und den Dütschower Bauern gedacht worden, obleich nachher wohl der Verdacht, daß die weggeführten Franzosen gar gethödtet werden möchten, entstanden ist, wie die Aeußerung des Tischlermeister Kludt gegen den Grenadier Evert, der 1 ½ Stunden, nach geschehener Abführung der Franzosen zu ihm kam, verräth. Wenn sich nun aber gleich dieser hier bemerkte scheinbare Widerspruch in den Reden und Handlungen des Buschmann wohl heben läßt, auch die Offenheit der Aussage des Inquisiten für die Richtigkeit derselben spricht, so erhält diese doch noch durch einen anderen Umstand, den Inquisit von dem Buschmann anführt, eine große Unterstützung. Er sagt nämlich, daß Buschmann einen der wieder aufgesprungenen Franzosen, mit dessen Todschlagung sich Deichmann und Groschopf abgegeben, gehalten, und dabey noch eine Verletzung am Daumen bekommen habe; und gerade dieser Umstand, daß Buschmann keinen der Franzosen getödtet, sondern nur einen gehalten habe, daß er also mit dem Inquisiten in einem ganz gleichen Falle der Theilnahme an der That gewesen, bestätigt das außergerichtliche Geständniß des Buschmann gegen seinen Bruder, den Maurergesellen Buschmann in Brenz.

Bey einer solchen deutlichen und wiederhohlt geäußerten Abneigung des Inquisiten gegen die Ermordung der Franzosen kann ihm ein Raubmord aus Vorbedacht nicht zur Last gelegt werden. Dagegen gereicht es ihm zum Vorwurfe

1) daß er den von den übrigen bereits niedergeschlagenen, aber wieder aufgesprungenen Franzosen einzuhohlen gesucht, welches nur zur Begünstigung des Mordes desselben diente, auch daß er den wieder gefallenen mit Wolter, durch Schlagen mit dem Stützstocke, und durch Einstoßen des Degens in den Hals, tödten helfen. Ob Inquisit ihn wirklich getödtet habe, ist nicht gewiß, weil er die That nicht allein verrichtet hat; es wird aber wahrscheinlich, daß, da Inquisit anfangs nur den Stützstock brauchte, Wolter aber mit der Kolbe des Gewehrs nach dem Franzosen schlug, und dieser darauf liegen blieb und nur noch mit dem Tode rang, als Inquisit den Degen in dessen Hals stieß, um der Quaal desselben ein Ende zu machen, der niedergestürzte Franzos durch die Kolbenschläge des Wolter umgekommen sey, und daß Inquisit dessen Tod, durch seinen Degenstich, aus Mitleiden nur beschleunigt habe.

2) daß er bey der Ausplünderung der erschlagenen Franzosen geholfen, auch an dem ihnen abgenommenen Raube, durch Empfang eines Antheils von 7 bis 8 Rthl. Preußisch Cour. und von den oben verzeichneten Kleidungsstücken und Tüchern geständlich und erwiesen Theil genommen.

Die Strafbarkeit dieser Handlungen leiden keinen Zweifel. Denn wenn auch die Theilnahme desselben an der Tödtung eines der Franzosen, nicht als ein Mord, sondern nur

als eine Hülfe, die ohne Vorbedacht, in einer Art von unwillkührlichen Nachlaufen und aus Mitleid geschah, auch nach den vorkommenden Umständen zur Tödtung des verfolgten Franzosen nicht nöthig war, und solche nicht bewirkte, auf das günstigste für ihn beurtheilt wird, so drückt sich doch darin eine Absicht zu tödten oder tödten zu helfen aus, die bey einem festen Entschlusse, an der Mordthat nicht Theil nehmen zu wollen, sich nicht hätte äussern können. Auch kann das bezeigte Mitleiden, den mit dem Tode ringenden Franzosen von seiner Quaal zu befreyen, seine Handlung nicht rechtfertigen, da es schon strafbar ist, Personen, die sich in höchst gefährlichen Krankheiten befinden, und selbst das Mitleiden zur Tödtung auffordern, das Leben zu verkürzen, [Rechtsbelege], um so mehr also als eine Hülfe bey einer Mordthat verantwortlich macht; und da Inquisit zugleich an den Vortheilen dieser That, durch Annahme eines Raubantheils diese gebilligt hat.

Da die Erschlagung der vier Franzosen als ein Raubmord zu betrachten ist, so würde nach dem Gesetz ein Theilnehmer an demselben mit der Strafe des Rades[15] zu belegen seyn. [Rechtsbelege].

Würde aber auch die Absicht eines Gewinnes bey der Ermordung beseitigt, und eine Tödtung von Marodeurts, aus vermeinter Rettungshülfe gedacht, so könnte doch die Voraussetzung, daß die Erschlagenen Marodeurs gewesen, nicht als ausgemacht angenommen werden.

Denn so wenig der ihnen angeschuldigte Pferdediebstahl in Dambeck war erwiesen, als eine Absicht, Leute vor Neustadt und in Brenz erschießen zu wollen. Zwar haben sie sich durch Verlassung der Armee, durch Ausbeugung von der Marschroute so verdächtig, und durch verlangtes Quartier ohne Militairordre in Neustadt und Dütschow, auch durch die den Acten nach glaubliche unrechtmäßige Ansagung von Einquartierung für 400 Mann am letzern Orte so schuldig gemacht, daß sie, dem Herzoglich Mecklenburgischen Mandat vom 12ten November 1806 gemäß, [Aktenverweis[16]] von den Ortsobrigkeiten arretirt

[15] Rädern. Vollzug der Todesstrafe, indem dem gefesselt am Boden liegenden Delinquenten mit einem Wagenrad die Knochen zerschmettert werden. Das Verfahren wurde noch 1770 in Neubrandenburg bei einer Mörderin angewendet, siehe Bernd KASTEN: Todesurteile, Begnadigungen und Hinrichtungen in Mecklenburg zwischen 1800 und 1918, in: MJB 128 (2013), S. 143–176, hier S. 143.

[16] Friederich Franz, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr etc. etc.
Wann Uns glaubwürdig angezeiget worden, daß in Unsern Herzogthümern und Landen jetzo sich haäufig Personen in militairischer Kleidung herumtreiben, die auf den Landstraßen, Dörfern und Höfen große Excesse und Gewaltthätigkeiten verüben, von dem in Unsern Landen jetzt sich aufhaltenden Kaiserl. Französischen Armee-Corps aber nicht anerkannt, weniger auch auctorisiret sind: So befehlen Wir respective unter Entbietung Unsers gnädigsten Grußes allen Unsern Beamten, auch sämmtlichen Guts-Obrigkeiten, und den Magisträten in Unsern Städten hiedurch gnädigst: Alle solche Personen, welche sich in militairischer Kleidung, oder mit militairischen Zeichen unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen, wenn sie nicht zu Geschäften und Aufträgen schriftlich legitimirt sind, zu arretiren, und an die nächstbelegenen Französischen Truppen abzuliefern. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin, den 12ten Novbr. 1806. Friederich Franz, H.z.M. B. F. Gr. v. Bassewitz. LHAS, 2.13-1 Impressa, Nr. 423.

und an die nächstbelegenen französischen Truppen abgeliefert werden mussten; und da sie sich auch noch zu Neustadt und Brenz durch Anlegen des Gewehrs auf Personen zum Schießen, und andere mißverstandene Neckereyen, insbesondere aber durch Drohen vom Erschießen und von Haus- und Dorfanstecken in Dütschow, als gefährliche Personen dargestellt hatten, so konnte allerdings unbedenklich die Verhaftnehmung zur Ablieferung an die Obrigkeit, aber nicht die Tödtung derselben unter den vorgekommenen Umständen, ohne einen Mord zu begehen, geschehen, da die angebliche Rettungshülfe nicht weiter als zur Arretirung und Abführung der Französischen Militairpersonen zur Armee nöthig war, so bald sich diese ohne Widerstand binden und abführen ließen.

Eben so wenig kann es unter diesen Umständen in Betracht kommen, daß die Französischen Truppen damals wie Feinde im Lande zu betrachten gewesen, da sie als solche weder in dem gedachten Mandate benannt und bezeichnet, noch sonst behandelt sind, viel mehr die Ablieferung der in militairischer Kleidung ohne Kaiserlich Französische Authorisation im Lande sich herumtreibender Personen in demselben ausdrücklich anbefohlen wird; und wenn auch die Beschuldigten insgesammt, eben so als Inquisit, wie er von sich versichert, [Aktenverweis] nicht wusste, daß eine solche Verordnung in den Wirthshäusern angeschlagen war, so war es doch nicht zu verkennen, daß auch ohnedies selbst Feinde im Lande von den unbewafneten Einwohnern nach Grundsätzen des Völkerrechts nicht getödtet werden dürfen, und ohne Gefahr der von der feindlichen Kriegsmacht zu besorgenden, leicht eine ganze Dorfschaft treffenden Ahndung nicht umgebracht werden können; und wenn gleich gegen Marodeurs eine Selbstbeschützung erlaubt ist, so kann doch solche nur auf Arretirung und Ablieferung derselben an die Obrigkeit, wenn nichts anders vorgeschrieben ist, sich erstrecken; [Rechtsbeleg] und die Tödtung auch eines Bösewichts zieht die Todesstrafe nach sich; [Rechtsbeleg].

In Ansehung des Inquisiten ist jedoch hiebey in Betracht zu ziehen, daß er des Vorsatzes, an der Tödtung der vier Franzosen Theil nehmen zu wollen nicht überwiesen ist, und seinem Geständnisse nach seine Abneigung dagegen zu wiederhohlten malen ausdrücklich erklärt hat, und nur nach angefangener und in gewisser Art schon vollbrachter That, zum Nachlaufen eines wieder aufgesprungenen Franzosen, ohne rechte Beschließung in der Eile hingerissen worden ist. In Betracht dieser Umstände ist er für einen bloßen Gehülfen zu halten, der in der Regel eine geringere Strafe als der Hauptverbrecher verwirkt hat; [Rechtsbelege] und da Inquisit keine solche Hülfe geleistet hat, die nach den vorkommenden Umständen, zur Ausführung der That nothwendig, vielmehr entbehrlich war, und da er solche nicht nach vorhergehender Ueberlegung, sondern nach einem schleunigen Entschluße leistete, auch aus Mitleiden den Tod beschleunigte, so kann in Hinsicht auf die Theilnahme an der Ermordung in Ansehung dasselben nur eine willkührliche Strafe eintreten. [Rechtsbeleg].

Außerdem ist in Erwägung zu ziehen, daß Inquisit nur durch einen Zufall in die Gesellschaft der eigentlichen Mörder gerathen und ohne von dem Vorhaben derselben vorher unterrichtet zu seyn, ihnen bey der Abführung der Franzosen aus Dütschow gefolgt ist. [Rechtsbelege]. Daß er ferner wie er selbst angibt, [Aktenverweis] nicht mehr los kommen können, da er einmal darunter gewesen, und daß man die Franzosen, da Deichmann einmal das ihnen auf dem Pachthofe abgenommene Geld gehabt, nicht ohne von ihnen Unheil zu besorgen, habe können laufen lassen. Dagegen ist Inquisit, auch ohne weitere Rücksicht auf die geleistete Hülfe, schon dadurch gravirt, daß er die Mordthat nicht verhinderte, [Rechtsbelege] welches er dadurch allein zu bewirken hoffen konnte, daß er seinen Entschluß, umkehren und von der Mordthat Anzeige in Dütschow machen zu wollen, ernsthaft erklärte.

Seine Theilnahme am Raube verstärkt die Schuld, die er an dieser That genommen, nicht wenig, da er aber mit den übrigen Thätern der Mordthat halber in keiner vorher eingegangenen Verbindung stand, so kann er wegen der gezogenen Vortheile aus dem Verbrechen den letztern nicht gleich bestraft werden, [Rechtsbelege] daher dann eine zehnjährige Festungsstrafe nicht für zu hart angesehen werden kann.

Sein bisheriges Leben bietet keinen Grund zur Schärfung dieser Strafe wegen sonstiger Vergehen, auch keinen zur Milderung wegen einer Unwissenheit in der Religion oder wegen erhaltener schlechter Erziehung dar. Er ist seiner Angabe nach zwischen 28 und 29 Jahr alt, der außereheliche Sohn eines Hauswirthes zu Maslow[17], sein nachheriger Stiefvater der Hauswirth Helms zu Spornitz ist seit 7 Jahren todt, und die Mutter ist seit 10 Jahren auf dem Altentheile. In Spornitz besuchte er vom 4ten bis 14ten Jahre die Schule beym Küster im Winter, weil des Sommers keine Schule gehalten wurde; das Fünfte Gebot ist ihm wohl bekannt, und er ist seit 15 Jahren jährlich zweymal, und noch vor einem Jahre, zu Spornitz zum letztenmal zum Abendmahl gegangen. Als Knabe hat er 1/2 Jahr bey dem Schmidt zu Spornitz bey dessen Pferden gedient, und als er mit dem 14ten Jahre confirmirt worden, zwey Jahr zu Maslow beym Bauer, und dann beym Müller zu Spornitz drey Jahr als Pferdeknecht, und nach 1 Jahr beym Dr. Darjes in Parchim als Bedienter gewesen. Das Tischlerhandwerk hat er in Parchim beym Tischler Zulow 4 Jahr gelernt, und ist nachher noch 1/2 Jahr bey ihm geblieben, und darauf noch 2 Jahr beym Tischler Havemann in Neustadt gewesen. Seit den beiden letzten Jahren hat er gewandert, und in Wismar, Stettin und Güstrow gearbeitet. Seit 1 Jahr hat er sich in der Gegend von Neustadt aufgehalten, um Meister zu werden. Weil ihm aber bey dem Anfange seines Nahrungsbetriebes nichts hat glücken wollen, so hat er sich geschäftlos herum getrieben, und ist so in die böse Gesellschaft gerathen. Er versichert, daß er seit der That große Gewissensunruhe gefühlt, daß er die geraubten Sachen nicht sehen, auch von der neuen Stelle wo die todten Körper verscharrt worden, und die ihm Buschmann zeigen wollen nichts wissen mögen. Er behauptet auch, daß ihm sonst Niemand etwas Böses würde nachsagen können, daß er Jemanden etwas genommen, zu leide gethan, oder ihn betrogen habe, auch haben ihm der Küster und Schulhalter Christian Nebel und der gewesene Müller Joachim Harder beide zu Spornitz auch der Prediger Mark daselbst, der Tischlermeister Havemann zu Neustadt, über seine Aufführung gute Zeugniße gegeben. [Aktenverweis].

Wir sind daher in Betracht der angeführten Umstände, wie im Urtheil geschehen zu erkennen bewogen worden .

Alles Von Rechts Wegen Urkundlich[18] unsers Facultäts Insiegels. Im versammelten Collegio beschlossen, Kiel im Monat Junius 1807

Ordinarius, Senior und gesammte Assessores der Juristen Facultät hieselbst.

[17] Wohl Matzlow nördlich Spornitz.
[18] In größerer, fetter Auszeichnungsschrift. Das letzte Blatt der Akte ist abgerissen und liegt lose bei.



Abb. 1:
Markt in Neustadt, an dem Ollenschlägers Schenke lag, mit dem 1806 fertig gestellten Rathaus (Repro aus: Rolf Kemner: Ein Bilderbogen der Stadt Neustadt-Glewe von 1880 bis 1930, S. 4)

Soweit der Wortlaut der Akte. Zum Verständnis der historischen Situation muss man sich vor Augen halten, dass die vernichtende Niederlage der Preußen gegen die Franzosen am 14. Oktober bei Jena und Auerstedt zum Zeitpunkt der Tat erst wenige Wochen zurücklag. Die Neutralität Mecklenburgs kümmerte weder Blücher, der sich mit über 10.000 Mann auf dem Rückzug befand, noch die ihm nachsetzenden Franzosen. Von Strelitz kommend, marschierten Blüchers Truppen über Waren und Schwerin nach Lübeck, wo sie am 7. November bei Ratekau kapitulierten. Blücher hatte seinen Soldaten beim Marsch durch Mecklenburg freigestellt, die Armee zu verlassen, was einige taten, die als versprengte Trüppchen durch das Land zogen.[19] Am 9. November war Mecklenburg von französischem Militär eingenommen, am 28. November übernahm Frankreich per Proklamation offiziell als Besatzungsmacht die Regierung.[20] Das

[19] Wolf KARGE: Die Niederlage bei Jena und Auerstedt in ihren Auswirkungen auf Mecklenburg, in: Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit, hg. v. Matthias MANKE u. Ernst MÜNCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B Neue Folge: Schriften zur mecklenburgischen Geschichte Bd. 2), Lübeck 2009, S. 153–173, hier S. 164 f.

[20] Ebd., S. 168–170.

herzogliche Mandat vom 12. November[21] entsprang einer Situation, in der ein de facto entmachteter Fürst Zeichen ordentlicher Herrschaftsausübung setzen wollte. Friedrich Franz I. hatte den Ernst seiner Lage wohl nicht wirklich erfasst. Er hatte Zeit, darüber nachzudenken, nachdem er, des Landes verwiesen, am 8. Januar 1807 den Weg ins Exil nach Altona angetreten hatte. Zum Zeitpunkt der Inhaftierung Mulsows im März 1807 stand Mecklenburg unter französischer Besatzungsverwaltung und der Landesfürst war im Exil. Altona gehörte zu Dänemark. Vielleicht spielte das auch eine Rolle bei der Beauftragung der Kieler Juristen im Fall Mulsow.

Während an der Klärung der Tatumstände und der Vorbereitung des Urteils gearbeitet wurde, saß Mulsow in Neustadt in Untersuchungshaft. Wegen der beabsichtigten Eheschließung, „aus Liebe", hatte er nach der Tat nicht das Weite gesucht.[22] Durch sein reumütiges, umfassendes Geständnis rechnete er mit einem milden Urteil und war über die seiner Meinung nach viel zu strenge Strafe entsetzt. Seine Bitte um Abmilderung der Strafe nahm das Stadtgericht Neustadt auf und befasste das Herzogliche Hof- und Landgericht mit der Prüfung der Akten und des Urteils. Das Gericht erkannte auf drei Jahre Festungshaft, und die Regierung Schwerin trat diesem Urteil bei.[23] Mulsow fand das immer noch ungerechtfertigt hart. Sein Komplize Buschmann hatte von der Rostocker Juristenfakultät ein Jahr Festungshaft erhalten und musste nicht in Untersuchungshaft und dessen Schuld sei doch nicht geringer. Mulsow wählte nun den Weg eines Gnadengesuchs an den Herzog, in dem er auf diese Diskrepanz hinwies, die Härte der Haft in Neustadt beklagte und darum bat, in der Haft einfache Tischlerarbeiten ausführen zu dürfen. Er glaubte, das Tischleramt werde nichts dagegen haben.[24] Das Gesuch zu arbeiten wurde vom Herzog und Bürgermeister Ahrens grundsätzlich positiv beschieden, aber unter den Vorbehalt der Zustimmung des Tischleramts in Neustadt gestellt, die jedoch nicht erfolgte – im Gegenteil, man beschwerte sich beim Herzog.[25]

Mulsows Gnadengesuch und der Vergleich mit der milderen Strafe Buschmanns veranlassten den Neustädter Magistrat, die Akten beider Fälle noch einmal an die Juristenfakultät Greifswald zur Begutachtung einzusenden. Als Anfang 1809 noch keine Reaktion vorlag, mahnte der Bürgermeister die Greifswalder und drohte, die vorgesetzte Behörde zu befassen, da nicht nur

[21] S.o. Anm. 16.
[22] LHAS, 2.26-1/1 Großherzogl. Kabinett I, Nr. 3669 (13), Supplik vom 14.12.1810.
[23] Ebd., (1) Pro Memoria vom 3.9.1807, unterzeichnet von Bernhard Friedrich Graf von Bassewitz, August Georg von Brandenstein, Christian Friedrich Krüger und Friedrich August Rudloff; die Abmilderung sei möglich, da „(…) die eigentliche feste, unbedingte Condemnation noch nicht erfolgt (…)" sei. Dabei hatte der Magistrat das Urteil am 14.7.1807 publiziert, ebd. (6).
[24] Ebd. (2), Gnadengesuch vom 30.4.1808. Friedrich Franz I. war inzwischen wieder im Lande und dem Rheinbund beigetreten.
[25] Ebd. (5), (8), (10).

von Mulsows Verteidiger, sondern auch aus dem Publikum häufige und eindringliche Nachfragen erfolgten.[26] Nun nahmen sich die Greifswalder Juristen der Fälle an und kamen zu dem Schluss, dass man die Strafe Mulsows auf zwei Jahre und die Buschmanns auf ein halbes Jahr Festungshaft reduzieren könne.[27] Das Neustädter Stadtgericht verkündete das Urteil Ende Januar 1809. Die Mordopfer wurden nun als herumstreifende Marodeurs bezeichnet, die wie französische Soldaten gekleidet waren.[28] Mulsow war immer noch nicht zufrieden und wandte sich mit einem neuen Gnadengesuch an den Herzog: Angesichts der fast zweijährigen Untersuchungshaft möge man ihm doch die Festungshaft erlassen, aber der Herzog lehnte ab.[29] Mulsow musste die Haft in Dömitz antreten. Und auch eine Bitte seiner Braut Helena Dorothea Benthin, ihm doch die Reststrafe zu erlassen, damit er für das gemeinsame uneheliche Kind sorgen könne, wurde abgelehnt.[30] Er wird die zwei Jahre Festungshaft in Dömitz abgesessen haben.

Der Bäcker Ollenschläger war wiederholt in Rechtshändel verwickelt. Ein Gerichtsaktenverzeichnis aus Neustadt führt im Zeitraum 1805–1816 allein 13 Verfahren auf, in denen er oder seine Frau als Beschuldigte bezichtigt wurden, in der Mehrzahl in Schuldsachen, aber auch wegen Schlägerei und Widersetzlichkeit gegen den Gerichtsadvokaten, ein gerichtsnotorisches Pärchen, 1816 geschieden.[31] Der Bürgermeister ließ den Nachtwächter ein Auge auf die Schenke haben und ging wiederholt mit Strafgeldern gegen den Wirt vor. Ollenschläger fühlte sich deshalb regelrecht verfolgt und auch verunglimpft. Er beschwerte sich 1809 beim Herzog über den Bürgermeister, der ihn auf beleidigende Weise in einem Licht erscheinen lasse, als gestatteten er und seine Frau unsittlichen Umgang mit Frauenzimmern in ihrem Hause und seine Frau habe gar Teil daran. Er verlangte eine Ehrenerklärung und eine Entschädigung, beides wurde versagt.[32] Das Ollenschlägersche Haus galt beim Neustädter Publikum als Ort, wo sich junge Leute zum „Saufen und anderen Unordnungen“ herumtrieben.[33] So war ja auch der geschilderte Fall entstanden.

[26] Universitätsarchiv Greifswald, Juristische Fakultät – Jur. Fak. St. 618, Spruchakte 1808, S. 62. Dr. Dirk Alvermann wird für umgehende und umfassende Auskünfte herzlich gedankt.
[27] Ebd., S. 63.
[28] Ebd., S. 67.
[29] LHAS, 2.26-1/1 Kab. I, Nr. 3669 (6), Gnadengesuch vom 27.2.1809; (7) Ablehnung vom 4.3.1809.
[30] Ebd. (13), Bittgesuch vom 14.12. 1810. Sie bezeichnet ihren Bräutigam darin als Menschen „von schwachem Verstande und wenig festen Grundsätzen“. (14) Ablehnung.
[31] LHAS, 2.12-4/3-25 Städtewesen, Neustadt, Nr. 188–189.
[32] LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien, Nr. 26337.
[33] Ebd.

Anschriften der Bearbeiter und Herausgeber:

Gesine Kröhnert
Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß
Alte Crivitzer Landstraße 13
19063 Schwerin
E-Mail: gkroehnert@schwerin.de

Dr. Andreas Röpcke
Richard-Wagner-Straße 36
19059 Schwerin
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

GERHARD HEITZ ZUM 90STEN GEBURTSTAG. EINE WÜRDIGUNG[1]

Von Ralph Schattkowsky

Wenn ich, mit dem Zug von Thorn kommend, in Inowrocław, dem preußischen Hohensalza, umsteige, denke ich oft an meinen ersten akademischen Lehrer, Prof. Dr. Gerhard Heitz. Er hat damals, er war 18 Jahre alt, auch hier gestanden und vielleicht, wie ich, auf das Bahnhofsgebäude geschaut, das heute noch genauso aussieht wie 1943. Ich fahre mit dem nächsten Zug nach Hause, Gerhard Heitz musste in den Krieg. Was er dort erlebt hat, wie er diese Erlebnisse verarbeitet hat und wie sie ihn letztlich geprägt haben, weiß nur er allein. Wir wissen, dass er sich entschloss, in der sowjetischen Besatzungszone, der späteren DDR, zu bleiben und das in einer Zeit, als man noch die Wahl hatte und viele sich anders entschieden.

Er studierte an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Karl-Marx-Universität in Leipzig. Beiden Namensgebern fühlte er sich gleichermaßen verpflichtet. Dem Humboldtschen Bildungs- und Erziehungsideal genauso wie dem historischen Materialismus als Methode und Theorie der Erkenntnis, um tiefere Einblicke in Struktur, Verlauf und Triebkräfte zu erlangen, immer auf der Suche nach der historischen Wahrheit.

Er durchlief beneidenswerte Schulen, in denen er sich erlesen bedienen konnte. Der Lamprecht[2]-Schüler Rudolf Kötzschke[3] brachte ihn als ersten Schritt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zur Landesgeschichtsschreibung in einer Zeit, als sie noch nicht dem Imperativ unterworfen war, jenseits nationaler Geschichte zu arbeiten oder sie gar als transnationale Geschichte zu begreifen. Bei Heinrich Sproemberg[4] begegnete er dem weiten Blick, den Wirtschafts- und Strukturgeschichte auf den historischen Verlauf zulassen und

[1] Vorgetragen am 10. April 2015 in Rostock, ergänzt durch Anmerkungen und biographische Angaben.

[2] Karl Lamprecht löste mit seinem kulturgeschichtlichen Ansatz um 1900 den „Methodenstreit“ aus, hierzu auch Gerhard Heitz: Karl Lamprecht und Georg von Below als Agrarhistoriker, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus 18 (1988), S. 5–13.

[3] Über den bedeutenden Wirtschafts-, Agrar-, Landes- und Siedlungshistoriker siehe Gerhard Heitz: Rudolf Kötzschke (1867–1949), in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Bd. 2, Leipzig 1959, S. 265–272.

[4] Über Sproembergs Wirken in Rostock und Leipzig siehe Gerhard Heitz/Manfred Unger: Heinrich Sproemberg (1889–1966), in: Heinz Heitzer/Karl-Heinz Noack/Walter Schmidt (Hg.): Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft, Berlin 1989, S. 300–317.

bei Walter Markov[5] und Jürgen Kuczynski[6] konnte er lernen, dass es die historischen Wissenschaften ohne Politik nicht gibt, dass man ein Thema zwar unvoreingenommen untersuchen, aber nicht gleichgültig betrachten kann.

Obwohl Wissenschaftler durch und durch, war er nie ein Forscher, der sein Ideal ausschließlich in der Klausur sah. Im Gegenteil, die Arbeit mit den Studenten und dem wissenschaftlichen Nachwuchs sowie die Wissenschaftsorganisation war sein ausgesprochenes Interessenfeld. Sein ganzes Arbeitsleben lang übernahm er Verantwortung für Wissenschafts- und Studienbetrieb. Ganze Generationen von Absolventen der Sektion Geschichte verbanden ihr Studium mit dem Direktorat von Prof. Heitz. Als Prorektor der Universität Rostock zeichnete er für den wissenschaftlichen Nachwuchs verantwortlich und hat frühzeitig in seiner Karriere in leitender Position im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen gearbeitet. Diese Erfahrungen bildeten die Grundlage für eine sichere Hand bei der Führung und Gestaltung von Ausbildungs- und Forschungsstrukturen.

Durch politisch verantwortliches Handeln und wissenschaftliche Produktivität erwarb er sich bei Studenten und Mitarbeitern ein hohes Maß an Respekt und Anerkennung. Der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses galt sein besonderes Augenmerk. Für uns, die wir als Studenten das Oberseminar Agrargeschichte besuchten, war Prof. Heitz eine Persönlichkeit, die Respekt gebietend fachlich über uns herrschte, dem wir blindlings vertrauten und der, wie alle anderen auch, hie und da unserem pennälerhaften Drang nach nicht ganz so ernst gemeinter interner Beurteilung unterlag. Immer wenn wir Arbeiten von ihm kritisch bewertet zurückbekamen, durchlebten wir die drei Phasen göttlicher Erkenntnis: 1. Phase: Oh Gott, er hat so viel an den Rand geschrieben; 2. Phase: Oh Gott, das kann ja keiner lesen; 3. Phase: Oh Gott, was meint er damit? Hiermit verband sich eine sicher besondere Art der Betreuung, die wir, nach anfänglicher Unsicherheit, sehr schnell zu schätzen wussten. Sie vermittelte Vertrauen in unsere Arbeit, und wir fühlten uns nie allein gelassen. Und da war diese handwerkliche Sicherheit, die uns in das Studium der Geschichte einführte und mit einem Rüstzeug des Historikers versah, das uns über lange Wegstrecken der Entwicklung in eine solide Vorteilposition brachte. Wir wussten aber auch um seinen bodenständigen Humor und seine Fähigkeit, vom Dienstlichen abzuschalten und sich den sonnigen Seiten des Lebens zuzuwenden. Die Verbissenheit, die wir bei Anderen haben kennenlernen müssen, war ihm fremd, und das machte ihn für uns so sympathisch. Die Nähe zu den Studenten, die eine gewisse Verbundenheit vermittelte, ohne freilich die gebotene Distanz auch nur im Geringsten zu verringern, machte wesentlich

[5] Sven HEITKAMP: Walter Markow. Ein DDR-Historiker zwischen Parteidoktrin und Profession, Leipzig 2003.

[6] Wolfgang GIRNUS (Hg.): Sozialistischer Weltbürger und Enzyklopädist. Mosaiksteine zu Jürgen Kuczynski, Leipzig 2007.

den Wirkungsraum seiner Hochschullehrerpersönlichkeit aus und verschaffte ihm hohe Aufmerksamkeit, was auch scheinbare Nebensächlichkeiten eindrucksvoll machte. Wie selbstverständlich ging er mit uns zusammen in die Deutsche Bücherei in Leipzig, wo er das alljährliche Praktikum für die Oberseminaristen organisierte und stand uns mit Rat und Tat zu Seite. Hier genoss er sichtlich die ihm in Studienzeiten schon so lieb gewordene Atmosphäre und studierte neueste Veröffentlichungen. Die Lektüre eigentlich ihm schon wohl bekannter Schriften begründete er damit: man liest es immer anders und findet immer etwas Neues. Das hat nicht nur mich schon vereinnahmt.

Seine internationale Reputation ist vielfältig belegt. Bedenkt man, dass seine wissenschaftliche Karriere sich unter den Bedingungen des Kalten Krieges, der deutschen Teilung und einer Konfrontationspolitik oftmals extremer Ausprägung vollzog, so ist diese Feststellung von besonderer Bedeutung. Auf internationalen Kongressen war er präsent, wirkte dort mit seiner Kompetenz in der Agrar- und Wirtschaftsgeschichte, bestimmte internationale Fachdiskurse mit und brachte den internationalen Forschungsstand in die Ausbildung von Studenten und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Wenn er in Ostelbien einen regionalen Schwerpunkt seiner Arbeit sah, so war er damit Mitglied jener kleinen, erlesenen Gemeinde von Historikern, die Ostmitteleuropa als signifikante europäische Großregion im Wechselspiel des europäischen Dualismus anerkennen und bearbeiten. Zur Lösung der schwierigen Aufgabe, sie nach den Entwürfen von Oskar Halecki[7] und Jenö Szücs[8] und im weiteren Sinne auch Werner Conze[9] strukturell zu beschreiben und ihren eigenständigen Charakter zu belegen, hat Gerhard Heitz mit seinen Arbeiten zum agrarischen Dualismus zwischen ostelbischer Gutsherrschaft und westelbischer Grundherrschaft einen ganz wesentlichen und anerkannten Beitrag geleistet. Als Klaus Zernack[10], der Protagonist einer neueren deutschen Ostmitteleuropaforschung, kurz nach der Wende den ungehinderten Kontakt suchen konnte, hat er mich sofort nach Heitz gefragt und ich kann bis heute den Eindruck nicht loswerden, dass er zur Verteidigung meiner Habilitationsschrift im Jahre 1991[11] nur nach Rostock gekommen ist, um Gerhard Heitz zu treffen, in einer endlich unbelasteten Atmosphäre.

Seine Weltgewandtheit prädestinierte ihn zur kritischen Auseinandersetzung mit neuesten Forschungsergebnissen des In- und Auslandes. Diese anspruchsvolle Aufgabe nahm er mit Verve an und profilierte sich zu einem

[7] Oskar HALECKI: Grenzraum des Abendlandes. Eine Geschichte Ostmitteleuropas, Salzburg 1956.
[8] Jenö SZÜCS: Die drei historischen Regionen Europas, Frankfurt/Main 1990.
[9] Werner CONZE: Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, München 1993.
[10] Klaus ZERNACK: Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte, München 1977.
[11] Druckfassung: Ralph SCHATTKOWSKY: Deutschland und Polen 1918 bis 1925, Frankfurt/Main 1994.

exzellenten Rezensenten. In diesen kurzen literaturkritischen Texten wird noch einmal sein ganzer Enthusiasmus sichtbar, den er der Geschichtswissenschaft entgegenbringt. Am konkreten Objekt der Besprechung entwickelt er immer einen weiten Blick auf den Gegenstand und den Stand der Forschung auf der Grundlage eines ausgeprägten Interesses für die Nachbar- und Hilfswissenschaften. Gerade in den Rezensionen wird deutlich, dass er im wissenschaftlichen Streit mit überkommenen Lehrmeinungen seine Aufgabe fand. Hier fühlte er sich am wohlsten, sich der eigenen Grenzen immer bewusst. Stark eingefärbt durch den Kampf der Weltanschauungen, wo alles Politik war, konnte die Selbsteinforderung einer strikten Positionierung gerade beim Gegenstand ostelbischer Agrargeschichte nicht ausbleiben.

Wendet man sich dem wissenschaftlichen Werk des Jubilars zu, so bietet sich dem Betrachter ein großes Spektrum, das in seiner Vielfalt jedoch eine Stringenz aufweist, die, weit ab von einer durch paradigmatische Konjunkturen erzeugten Beliebigkeit einer leeren Signifikanz, in Ansatz und Methode eindeutig ist. Gerhard Heitz ist kein Erzähler von Geschichte und das große monographische Werk war nicht sein Metier. Seine Form ist die dezidierte Studie, möglichst quellennah mit hoher Anschaulichkeit, methodischem Geschick und festem theoretischen Anspruch. Er sucht nach Strukturen, nimmt Quantitäten als Beleg qualitativer Aussagen und versucht die Ergebnisse bündig zu formulieren, die er sehr wohl in die großen Fragestellungen seiner Forschungsgegenstände einzuordnen weiß und sie auf die Epochenkonstruktion ausrichtet. Dem Narrativ der Alltagsgeschichte traute er nicht. Auch den gewagten Interpretationsübungen erzählerischer Quellen der 1980/90er Jahre oder gar der praktizierten Erinnerung konnte er nichts abgewinnen. Das bedeutet keine Ablehnung des Neuen, sondern war eher Skepsis im Vertrauen auf die Verlässlichkeit, sprich wissenschaftliche Qualität, seines erprobten Methoden- und Theorierepertoriums. Dabei ist er außergewöhnlich zu Problemerkenntnis und Problembewusstsein in der Lage, danach zu fragen: worum geht es eigentlich? und hieraus Fragestellungen zu entwickeln, deren quellenmäßig abgesicherte Beantwortung erkenntnisleitend wirkt. Das mag banal klingen, gewinnt aber in einem Umfeld, das sich zunehmend an eher abstrakten Paradigmen orientiert, die in der Praxis historischer Forschung ins Leere laufen, an Wert.

Das, was die Arbeiten von Gerhard Heitz ausmacht und ihren Wert bestimmt, ist, was man heute als „gesellschaftsnah“ bezeichnet. Dabei schreibt er keine Gesellschaftsgeschichte, dagegen würde er sich auch wehren, und eine „histoire totale“ ist für ihn ohnehin obsolet. Diese Ansätze waren ihm suspekt, allein deswegen, weil sie einer Tradition entstammen, die ihm durch seine Beschäftigung mit „völkischen“ Ansätzen bekannt war, die ja nicht unwesentlich aus der agrargeschichtlichen Schule kamen und ihre Wurzeln, zumindest in der ersten Nachkriegsgeneration bundesrepublikanischer Historiker, nicht so recht verleugnen konnten oder diese in sozialhistorische Formen transformierten. Eine durchaus angebrachte Skepsis verwehrte ihm den

Zugang zu einer Sozialgeschichte und damit auch die Akzeptanz namhafter Historiker, deren Schaffen für uns als Schülergeneration außer Frage steht. Außer dieser eher persönlichen Distanzierung hat ihn wohl auch gestört, dass dieses Konzept zu integrativ angelegt war, soll heißen, dass er das Prinzip der gesellschaftlichen Dynamik in der Konsensfindung ablehnte. Sein Ansatz war ein anderer: „Der Bauer im Klassenkampf". Der Bauer als zentrale Figur der gestaltenden sozialen Masse in der „longue durée", der sich in der permanenten Auseinandersetzung mit den Eliten sein Existenz- und sein Lebensrecht immer und immer wieder erstreiten muss.

Gerhard Heitz hat nie behauptet, dass Agrargeschichte das Wichtigste ist, er hat es gelebt als Nestor der DDR-Agrargeschichtsschreibung. Den Bauern als das zentrale Element nicht nur als Produktivkraft, sondern der gesamten Produktionsverhältnisse zu benennen, war ihm schon wichtig, auch gegen die Tendenz, Geschichte einzig der Perspektive von Modernisierung, Macht oder Person zu unterwerfen. Dem Marxismus zeigte er sich dabei nicht nur verbunden, sondern auch verpflichtet, weil er in der Sinnfindung historischer Abläufe seine Mission sah. Er hat immer ergebnisorientiert gearbeitet: warum, wer, wozu waren seine leitenden Fragestellungen und seine Legitimation bezog er aus der festen Überzeugung der Wissenschaftlichkeit seiner Ansätze.

Die Souveränität, die Gerhard Heitz dabei entwickelte, fußte auf einer umfassenden Kenntnis der Klassiker der Agrar- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung und der Fähigkeit zu ihrer kritischen Verarbeitung. Seine Arbeiten sind bewusst in ihrer Zeit geschrieben und aus ihrer Zeit heraus gedacht. Weit weg von dem sich selbst garantierenden Reich der Ideen, dem, in der Tradition des Historismus, Wissenschaft als Selbstzweck zur Legitimation des eigenen Tuns genügte. Sich davon abzusetzen, war ihm sehr wichtig. Schließlich kannte er sie noch, die elitäre Mühle des bürgerlichen Universitätsbetriebes, nicht nur aus den Erzählungen, sondern auch im Nachklang universitärer Umgestaltung und der Konfrontation mit etablierten Hochschullehrern.

In der Quintessenz sind es drei Begriffe, um die sich seine Arbeiten bewegen: Zweite Leibeigenschaft, Gutsherrschaft und bäuerlicher Klassenkampf. An diesen Leitlinien entwickelt er den Prozess des Übergangs bäuerlicher Existenz vom Mittelalter in die Neuzeit. Mit ihnen setzt er sich theoretisch auseinander und exemplifiziert sie in lokalen, regionalen und überregionalen Studien. Das heißt nicht, dass seine Arbeiten zur Landesgeschichte völlig in diesen Begriffen aufgehen, finden aber darin maßgeblich ihre Originalität und ihren bleibenden Wert.

Ein Schlüsseldokument seines Schaffens ist ganz sicher sein Aufsatz zur zweiten Leibeigenschaft[12]): Hier zeigt sich der Unterschied zwischen Klavier-

[12] Gerhard HEITZ: Zum Charakter der „zweiten Leibeigenschaft", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 20/1 (1972), S. 24–39.

spieler und Pianisten. Der eine kennt die Tasten, der andere beherrscht die Klaviatur. Jedem Historiker, vor allem jenen, die sich an der Geschichte Preußens versuchen und sich ihr „schlafwandlerisch" nähern, sei dieser Artikel dringend zur Lektüre empfohlen. Aus rein persönlicher Perspektive will ich nicht verhehlen, dass das Studium des Aufsatzes zur Absolvierung des Oberseminars Agrargeschichte zwar nicht Pflicht, aber doch nachdrücklich empfohlen war und seine Lektüre dem mittelalterlich-frühneuzeitlichen Begriff der Tortur sehr nahe kam. Auch der zweite und dritte Versuch, seinen Inhalt zu erschließen, ließen einen eher verzweifelten Seminaristen zurück und führten nicht wirklich zum Verständnis.

Gerade in diesem Aufsatz wird ein Grundzug seiner Arbeit besonders deutlich: ein Relativieren kam nicht in Frage, ein Abwägen war ihm wichtig. 1971 schreibt er in seinem Essay „Agrarischer Dualismus, Eigentumsverhältnisse, preußischer Weg"[13]:„Es ist also richtig vom agrarischen Dualismus zu sprechen, aber man muss ihn sehr differenziert betrachten und darf ihn nur im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Gesamtsystem sehen, in dem er sich herausbildete und entwickelte" und schon zwei Jahre zuvor hatte er im Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte von „Varianten des preußischen Weges"[14] gesprochen. In den Grundpositionen fest, ging es ihm doch immer darum, die Vielseitigkeit des historischen Prozesses zu betonen und diesen Aspekt in die Waagschale des wissenschaftlichen Disputes zu werfen. Der Vergleich, als hohe Form wissenschaftlicher Analyse und Aussagefindung, war ihm dabei ein probates Mittel.

Immer war sein Focus auch auf die Geschichte der Universität, der Stadt und des Landes gerichtet. Anfänglich eher an prominenter Stelle mit der wissenschaftlichen Begleitung von Jubiläen verbunden, wandte sich der Emeritus Prof. Heitz fast ausschließlich diesen Feldern zu. Einen Anfang hatte er schon 1986 mit der Gründung der Forschungsgruppe „Geschichte Mecklenburgs" an der damaligen Sektion Geschichte der Universität Rostock gemacht, die wenige Jahre später das Konzept zu einer Landesgeschichte vorlegte.[15]

In der jüngsten Vergangenheit beschäftigt er sich mit Fragen der Personengeschichte am Beispiel mecklenburgischer Agrarier, Politiker, Professoren und Herzöge. Zur Zeit arbeitet er zusammen mit Fachkollegen an Grundlagen für eine computergestützte Zusammenstellung der ständischen Aktivisten der mecklenburgischen Landtage für den Zeitraum von 1750 bis 1850, aus der eine Art Kollektivbiographie mit ihren gegenseitigen Beeinflussungen und

[13] Gerhard HEITZ: Agrarischer Dualismus, Eigentumsverhältnisse, preußischer Weg, in: Studia historica in honorem Hans Kruus, Tallin 1971, S. 303–312, hier S. 309.
[14] Gerhard HEITZ: Varianten des preußischen Weges, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 3 (1969), S. 99–109.
[15] Gerhard HEITZ/Karl Heinz JAHNKE/Lutz WERNER: Geschichte Mecklenburgs (Konzeption), Rostock 1989.

Abhängigkeiten erwachsen könnte, um die innere und äußere Funktion und Wirkungsweise der Ständevertretung im damaligen Mecklenburg besser zu erhellen. Damit fügt der Jubilar nicht nur neue Facetten in sein reiches Œvre, sondern zeigt einmal mehr, dass die Person Gerhard Heitz für ein lebenslanges Arbeiten und Lernen steht, für unermüdliche Produktivität, die im Alter dem Selbsterhalt genauso dient wie einem deutlich bestimmten Forschungsbedarf. Dabei gehört er nicht zu jenen Emeriti, die nicht von der Universität lassen können, und schon gar nicht wähnt er sich unersetzlich. Gut dosiert und stetig, in unaufdringlicher Art und feiner Zurückhaltung arbeitet er an Themen, die ihn interessieren, die einen Nutzen haben und von denen er etwas versteht. Wenn er in dieser Arbeit gern gesehen und weiter gefragt ist, so bringt er auch damit die Ernte einer Saat ein, die er selbst gelegt hat.

Verehrter Jubilar!

90 Jahre ist ein stolzes Alter!

Sie schauen zurück auf ein Jahrhundert, das in seinen Brüchen, in seiner Dichte und Phänomenalität einzigartig ist. Auf die Idee, es als „mein Jahrhundert“ zu bezeichnen, würden Sie nie kommen. Dennoch stehen Sie in der enormen Ambivalenz dieses Säkulums und haben gerade daraus Verantwortung geschöpft. Die DDR hat Sie geprägt und Sie haben sie mitgestaltet. Sie haben durchlebt, was sie ermöglichte und was sie verhinderte.
An dieser Stelle verfällt man im westslawischen Raum gewöhnlich in den Singsang „Sto lat“, hundert Jahre mögest Du leben. Das erscheint mir aus der Perspektive des heutigen Jahrestages schon als eine unstatthafte Beschränkung.
Sehr geehrter Herr Prof. Heitz, mögen Sie so alt werden, wie sie wollen – und das in Frieden und Frohsinn.
Das wünschen wir Ihnen von Herzen!

Wir bedanken uns bei Ihnen!

Alles Gute!!

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Ralph Schattkowsky
Universität Rostock
Historisches Institut
August-Bebel-Str. 28
18051 Rostock

Biographische Angaben zu Gerhard Heitz:

1925	am 28. März in Burg bei Magdeburg geboren
1943–1945	Militärdienst
1946	Abitur
1946–1950	Studium der Geschichte und Germanistik an den Universitäten Leipzig und Berlin
1950–1959	Assistent bzw. Oberassistent an der Abteilung Landesgeschichte am Institut für Deutsche Geschichte an der Universität Leipzig
1953	Promotion (Leipzig): Ländliche Leinenproduktion in Sachsen 1470–1555 (Druck: Berlin 1961)
1959	Wahrnehmungsdozent für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Rostock
1960	Habilitation (Leipzig): Sozialstruktur und Klassenkampf in Mecklenburg im 18. Jahrhundert (Teildruck: Berlin 1962)
1961	Berufung als Professor an der Universität Rostock
1962–1976	Direktor des Historischen Instituts (ab 1968 Sektion Geschichte) der Universität Rostock
1963–1966	Prorektor für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Rostock
1964	Stellvertreter des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR in Berlin
1981–1986	Prorektor für Gesellschaftswissenschaften an der Universität Rostock
1990	Ehrendoktorwürde der Kossuth-Lajos-Universität Debrecen (Ungarn)
1990	Emeritierung
2010	Ehrenmitglied des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2014 ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Blücher, Friedrich Gebhard Max von: A horseman's saga: Mecklenburg to Minnesota. Merzhausen 2014. 234 S.
(Historische und andere Erlebnisse aus drei Jahrhunderten; 8)

Bock, Sabine: Großherzogliche Kunst im Schloss Ludwigslust: Fürstenabfindung, Enteignung und Restitution. Schwerin 2014, 117 S.
(Geschichte, Architektur, Kunst; 4)

Boizenburg: Ereignisse in Zahlen und Fakten / Hg.: Karl-Heinz Niemann ... [Leipzig] 2014, 62 S.

Boizenburg: Stadt & Land im Wandel der Zeit; Beiträge zur Stadtgeschichte und Südwestmecklenburg's / Hg.: Hans-Jürgen Baier. Boizenburg 2014, 116 S.
(Beiträge zur Heimatgeschichte Südwestmecklenburg's; 4)

Die Befreiungskriege 1813-1815 mit ihren Auswirkungen auf Mecklenburg in Dichtung und bildender Kunst / Hg.: Christian Bunners. 1. Aufl. Rostock 2014, 144 S.
(Beiträge der Fritz-Reuter-Gesellschaft; 24)

Die Tempel Apollons in Schwerin: zur Geschichte der historischen Schweriner Theaterspielstätten und Theatergebäude / [Red.: Dirk Handorf ...]. Schwerin 2014, 396 S.
(Baukunst und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern; 3)

Diederich, Georg / Müller, Barbara: Bischof sucht Bischofskirche: apostolischer Administrator und provisorische Kathedrale in Schwerin. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 2, S. 68–81

Erinnerungen ut de Reuterstadt: 1264–2014; 750 Jahre Stavenhagen / [Zum Geleit Cornelia Nenz]. Stavenhagen 2014, 132 S.
(Kikut; 35/36)

Feuerstein-Praßer, Karin: „Ein ganz vortreffliches Mädchen": Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (1744–1818). In: Englands Königinnen aus dem Hause Hannover: (1714–1901). Regensburg 2014, S. 52–73

Findbuch zu der Sammlung Corpus Juris Statutarii Wismariensis / bearb. von Jörg Zapnik. Wismar 2014, 306 S.
(Findbücher, Inventare und kleine Schriften: Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar; Bd. 3)

Fischer, Hartwig / Fischer, Heike: 25 Jahre grenzenlos – Weltgeschichte vor der Haustür: Fotodokumentation zur Grenzöffnung 1989/90 zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Ratzeburg 2014, 158 S.

Fricke, Caroline: Politisch bedingte Konflikte von Jugendlichen im Bezirk Schwerin 1971–1989. Potsdam 2014, 711 S.
Potsdam, Univ., Diss., 2014

Friedrich, Klaus: Chronik der Gemeinde Rieps. Schwerin 2014
Bd. 1: Textband. 300 S.
Bd. 2: Rieps Handzeichnungen. 79 S.

Für den Kaiser an die Front: Rostocker und Mecklenburger im Ersten Weltkrieg / [Hg.: Kulturhistorisches Museum Rostock]. 1. Aufl. Rostock 2014, 61 S.
(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N.F. 9)

Greve, Dieter: Schweriner Straßennamen: ihre Herkunft und Bedeutung. Schwerin 2014, 62 S.

Grüße an Paula: Wismar im I. Weltkrieg / Hg.: Katja Jensch und Nils Jörn. Wismar 2014, 292 S.
(Findbücher, Inventare und kleine Schriften, Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar; Bd. 2)

Haack, Kathleen: Zum Schicksal jüdischer Ärzte und Ärztinnen in Mecklenburg – Hans Moral und Edith Josephy. In: Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern. Leipzig 24.2014, H. 3, S. 301–303

Halbrock, Christian: „Freiheit heißt, die Angst verlieren“: Verweigerung, Widerstand und Opposition in der DDR: der Ostseebezirk Rostock. Göttingen [u.a.] 2014, 537 S.
(Analysen und Dokumente; 40)

Halbrock, Christian: Politisch abweichendes Verhalten in den Akten der Staatssicherheit – die Universität Rostock von 1949 bis 1961. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 1, S. 74–85

Hall, Waltraut Karin: „Russenkinder“: Vergewaltigungskinder und die fehlende Zuständigkeit der Jugendwohlfahrt in Mecklenburg 1946 bis 1952. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 2, S. 61–67

Heller, Karl: Die Mecklenburgischen Musikfeste (1860–1922). In: Musikfeste im Ostseeraum im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert: Rezeption und Kulturtransfer, Intentionen und Inszenierungsformen. Berlin 2014, S. 151–170

Hollatz, Nicole: Wismarer Wendegeschichte(n): „Wir träumen von einem Land, über dessen Ränder wir endlich hinausssehen können, um die großen Probleme der Welt unverzerrt wahrzunehmen und zu bearbeiten". 1. Aufl. Wismar 2014, 117 S.
(Schriftenreihe der „Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e.V."; 4)

Hübner, Matthias: Der Erste Weltkrieg: das Andenken an die Gefallenen im Weltkrieg 1914–1918 anhand von Kriegerdenkmälern in Mecklenburg-Vorpommer; Dokumentation; Bd.2. 1. Aufl. Neddemin 2014, 185 S.

Jacobs, Silvio: Familie, Stand und Vaterland: der niedere Adel im frühneuzeitlichen Mecklenburg. Köln [u.a.] 2014, 374 S.
(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 15)
Zugl.: @Rostock, Univ., Diss., 2010

Jaehn, Max Reinhard / Schulze, Martin: 600 Jahre Orgelklang: die Orgeln in St. Marien zu Friedland (Mecklenburg). Berlin 2014, 83 S.

Jörn, Nils: Huren, Hexen, Henker: am Rande der Wismarer Gesellschaft; 2 Bde. 1. Aufl. Wismar 2014, 234 S.
(Schriftenreihe der „Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e.V."; 2–3)

Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität / hg. von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel. Rostock 2014, 85 S. (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 28)

Jügelt, Karl-Heinz: Die Sammlung „Mecklenburgica": Aufgaben und Verpflichtung der Universitätsbibliothek Rostock bei der Pflege, Verbreitung und Propagierung des kulturellen Erbes. In: Opera bibliothecarii: ausgewählte Beiträge zur Geschichte von Universität und Universitätsbibliothek Rostock. Rostock 2014, S. 212–221

Jürgens, Birgit: Friedrich Witte – Mecklenburger und Weltbürger: 19. Februar 1829 bis 31. Juli 1893; ein erfolgreicher Chemiker, Unternehmer und Politiker seiner Zeit. 1. Aufl. Rostock 2014, 90 S.

Karge, Wolf: Die Herzöge zu Mecklenburg im Freistaat Mecklenburg-Strelitz zwischen Demokratie und Nationalsozialismus. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 2, S. 5–23

Karge, Wolf: Zwischen Provinzstreit und Europapolitik im Ersten Weltkrieg: Carl Michael zu Mecklenburg. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 1, S. 25–35

Karge, Wolfgang: Bauern, Ritter, Siedler – 700 Jahre Groß Wüstenfelde als Dorf- und Gemeindeverband. 1. Aufl. Groß Wüstenfelde; Schwerin 2014, 192 S.

Kasten, Bernd: Das Kriegsziel-Programm Herzog Johann Albrechts zu Mecklenburg aus dem Frühjahr 1915. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 1, S. 36–42

Kasten, Bernd: Die Ermordung polnischer und ukrainischer Zwangsarbeiter durch die Geheime Staatspolizei in Mecklenburg 1941–1945. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 2, S. 35–43

Keubke, Klaus-Ulrich: Militärmusik und Militärmusiker in Mecklenburg um 1900. Schwerin 2014, 224 S.
(Schriften zur Geschichte Mecklenburgs; Bd. 30)

Kirche für andere – Kirche mit anderen: Festschrift für Dr. Heinrich Rathke zum 85. Geburtstag / hg. von Gerhard Altenburg und Karl-Matthias Siegert. Wismar 2014. 258 S. (Mecklenburgia sacra; Sonderbd. 1)

Klatt, Hans Heinrich: Familienbräuche aus Mecklenburg: Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod in der Griesen Gegend. Norderstedt [2014], 164 S.

Krause, Antje / Mende, Hans-Jürgen: Neuer Friedhof Rostock: bemerkenswerte Grabstätten; T. 2. 1. Aufl. Rostock 2014, 112 S.
(Rostocker Friedhöfe)

Krüger, Rainer-Michael: 650 Jahre Familie von Maltza(h)n auf Schloß Grubenhagen 1364–2014: ein Beitrag zur Gütergeschichte. Klein-Luckow 2014, 107 S.

Kunzel, Michael: Das Zinngießerhandwerk in Mecklenburg. Berlin 2014, 560, 130 S.

Langer, Hermann: „Das Vaterland ruft ...!“: aus der Geschichte der Großherzoglich Mecklenburgischen Jugendtruppen 1914 bis 1918. In: Zeitgeschichte regional. Rostock 18.2014, H. 1, S. 13–24

Lembke, Sandra: Majestäten, Feldherren und Herzensbrecher: Gäste am Mecklenburg-Strelitzer Hof. 1. Aufl. Berlin 2014, 239 S.

Lorani, Alfred Bernhard: Im Fokus der Macht: Lieben und Leben des Mecklenburger Militärmusikers, Kapellmeisters und Bandleaders Bernhard Lorani im Jahrhundert des letzten Kaisers. Neubrandenburg 2014, 720 S.

Manke, Matthias: Erinnerungsort im Gedächtnisraum?: die Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung im Bezirk Schwerin und die Kommission zu ihrer Erforschung. In: Gedächtnisräume: Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen in Norddeutschland. Göttingen 2014, S. 265–285

Miniatur-Revolution in Mecklenburg: Der Matrosenzwischenfall und Ernst Fuhrmann / Hg.: Andreas Hansen, Bert Papenfuss. Berlin 2014, 160 S.
(Pamphlete)

Misera, Katrin: Profile aus der Mecklenburgischen Seenplatte; Bd. 2. Schwerin 2014, 335 S.

Mit Hurra in die Schlacht: Rostock(er) im I. Weltkrieg / [Red.: Achim Schade und Matthias Redieck]. 1. Aufl. Rostock 2014, 199 S.
(Edition Rostock; 800)

Momente deutscher Unschuld / [Hg.]: Rainer Lehmann. Neubrandenburg 2014
Bd. 1: Gluttropfen – zwischen Hoffnung und kollektiver Wandlung: Leserbriefe aus den Nordbezirken der DDR; September 1989 bis Januar 1990. 686 S.
Bd. 2: Mit Gewalt zum Sprung in die Tausend Kreise: Leserbriefe aus den Nordbezirken der DDR; Februar bis September 1990. 516 S.
Bd. 3: Zwischen Handlung und dem Verlust der Unschuld Gesang des Nachdenkens: Erhebungen und Fortschreibungen von 2008 bis 2014. 390 S.

Mueß: Beiträge zur Geschichte und Kultur eines Stadtteils von Schwerin / Hg.: Ortsbeirat Mueß... Red.: Bernd Karsten, Helga Kempgens, Ralf Wendt. Schwerin 2014, 224 S.

Münch, Reinhard: Als die Mecklenburger für Napoleon fochten. 1. Aufl. Taucha 2014, 96 S.

Nenz, Cornelia: Mit allen Fibern des Empfindens: aus der 750-jährigen Geschichte von Stavenhagen. 1. Aufl. Rostock 2014, 143 S.

Nöldechen, Peter: Die Grafen Bothmer: aufgeklärter Adel in Mecklenburg. Wismar 2014, 84 S.

Ortsfamilienbuch: Kirchspiel Pinnow – bei Schwerin; 1793–1874; die Familien der Orte Gneven, Godern, Görslow, Petersberg, Pinnow, Raben-Steinfeld, Sukow, Zietlitz; 2 Bde. / Walter Ammoser, Hans-Peter Köhler ... Pinnow 2014, 725 S.

Pingel-Schliemann, Sandra / Hilbert, Doreen: Frauen der Friedlichen Revolution 1989: zwanzig Porträts aus Mecklenburg-Vorpommern / [Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern]. Schwerin 2014, 46 S.

Pipeline: Archäologie; Ausgrabungen auf den großen Ferngastrassen in Mecklenburg-Vorpommern / [Hrsg.: von der Abteilung Landesarchäologie im LAKD M-V durch Detlef Jantzen, Lars Saalow, Jens-Peter Schmidt]. Schwerin 2014, 396 S.

Preen, Ulrich v: Die Preene: Zeitzeugnisse; 3. [Wiehl] 2014, 136 S.

Puskeiler, Roland / Wickboldt, Thomas: Dorfpostämter und Postagenturen im Bereich der Ober/Reichs-Postdirektion Schwerin: Postgeschichte 1868–1945; Bd. 2: Strelitz-Ratzeburg. [Panketal] 2014, 332 S.

Rathke, Heinrich: "Wohin sollen wir gehen?": der Weg der Evangelischen Kirche in Mecklenburg im 20. Jahrhundert; Erinnerungen eines Pastors und Bischofs und die Kämpfe mit dem Staat. Kiel 2014, 199 S.

Rätzke, Dorian: Zwischen Stacheldraht und Strandkorb: DDR-Alltag an der Lübecker Bucht. 3., aktual. und erw. Aufl. Ostseebad Boltenhagen 2014, 219 S.

Redersborg, Eckart: Bernstorff – Bernstorf – Schloss Bernstorf: 1900 bis 1945; Festschrift zur Wiedereröffnung von Schloss Bernstorff am 14. April 2014 / [Hrsg.: Wolfgang Röhr]. Grevesmühlen 2014, 132 S.
(Edition Schloss Bernstorf; 2)

Redersborg, Eckart: Klütz: Gestern und Heute. 1. Aufl. Grevesmühlen [2014], 120 S.

Reutershagen in Bildern und Geschichten / [Texte: Hans-Joachim und Ingrid Haeske]. 2., überarb. und erw. Aufl. Rostock 2014, 191 S.

Roderich Hustaedt: die Lebenserinnerungen eines mecklenburg-strelitzschen Staatsministers / hg. von Michael Buddrus. Rostock 2014, 572 S.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe C; 12)

Rostock in Jahrhunderten: Herausragende Familien und Persönlichkeiten, Baudenkmäler, Ereignisse. Rostock 2014, 220 S.
(Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock; Festausg.)

Rostock-Album: eine Stadt erinnert sich / Hg.: Thorsten Czarkowski. 1. Aufl. Rostock 2014, 143 S.

Sammlungen und Museumsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern: Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2013 in Dömitz / hg. vom Museum Festung Dömitz. Norderstedt 2014, 107 S.
(Der Festungskurier; 14)

Scheidig, Dieter: Vom Kirchhof zum Friedhof: mecklenburgische Sepulkralgeschichte der Neuzeit; kultur- und sozialgeschichtliche Untersuchungen. 2. Aufl. Meura 2014, 199 S.

Schlacht bei Gadebusch 1712: Beiträge der internationalen Konferenz vom 12. bis 14. Oktober 2012 / Hg.: Landkreis Nordwestmecklenburg. Grevesmühlen 2014, 128 S.
(Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff; 17)

Schöfbeck, Tilo: Mittelalterliche Kirchen zwischen Trave und Peene: Studien zur Entwicklung einer norddeutschen Architekturlandschaft / hg. vom LAKD M-V. 1. Aufl. Berlin 2014, 379 S.
Zugl.: Greifswald, Univ., Diss., 2009

Seidel, Jürgen: Zwischen Kaiserzeit und Mauerfall: ein mecklenburgisches Dorf im 20. Jahrhundert (1900 bis 2000) / hg. von der Gemeinde Stralendorf bei Schwerin. Schwerin 2014, 376 S.
(Chronik der Gemeinde Stralendorf; T. 2)

Slepowroński, Tomasz: Zwangsarbeiter in industriellen Betrieben Mecklenburgs und Vorpommerns 1939–1945 in der Geschichtsschreibung der Deutschen Demokratischen Republik. In: Raketen und Zwangsarbeit in Peenemünde: die Verantwortung der Erinnerung. Schwerin 2014, S. 252–308

Strahl, Antje: Krise als Emanzipationsschub?: Beschäftigungsbedingungen für Arbeiterinnen am Beispiel mecklenburgischer Rüstungsbetriebe 1914–1918. In: JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Berlin 14.2015, H. 2, S. 83–105

Strom, Jonathan: Pietism and conversion in Dargun. In: Pietismus und Neuzeit: Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Göttingen 39.2013, S. 150–192

Stutz, Reno: Leitfaden für Ortschronisten in Mecklenburg und Vorpommern. 1. Aufl. Rostock 2014, 255 S.
(Neue Schriften der Stiftung Mecklenburg; 2)

Tod im Tollensetal: Forschungen zu den Hinterlassenschaften eines bronzezeitlichen Gewaltkonfliktes in Mecklenburg-Vorpommern; Bd. 1: Die Forschungen bis 2011 / Detlef Jantzen; Jörg Orschiedt; Jürgen Piek … Schwerin 2014, 274 S.
(Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns; 50)

Trinkert, Julia: Flügelretabel in Mecklenburg zwischen 1480 und 1540: Bestand, Verbreitung und Werkstattzusammenhänge. Petersberg 2014, 464 S.
(Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte; 120)
Zugl.: @Kiel, Univ., Diss., 2012

Von Drittfrauen und Ehebrüchen, uniformierten Fürsten und Pferdeeinberufungen: Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Münch / Hg.: Mario Niemann. Hamburg 2014, 442 S.
(Schriftenreihe Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; 25)

Vormärz und Revolution: die Tagebücher des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin; 1841–1854 / Hg.: René Wiese. Köln [u.a.] 2014, 375 S.
(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 16)

„Was bleibt ...?“: Opfer des NS-Regimes in Mecklenburg und Vorpommern / betreut durch Dagmar Bannenberg. 2014, 243 S.

Wickede, Julius von: Der Rebell von St. Petri; Bd. 3: Joachim Slüter oder die Einführung der Reformation in Mecklenburg. Neue Ausg. Bad Kleinen 2014, 160 S.

Wismarer Stadtgespräche; 2 Bde. / Hg.: Förderverein der Stadtbibliothek Wismar e.V. Wismar 2014
Bd. 1: 2. Aufl. 300 S.
Bd. 2: 1. Aufl. 308 S.

Zur Geschichte der Inselseegemeinde Mühl Rosin: Bölkow, Kirch Rosin und Mühl Rosin 1226-2013 / [Hg.: Gisela Möller; Guntram Trost; Wolf Völker]. 2. Aufl. [Mühl Rosin] 2014, 333 S.

300 Jahre Schlacht bei Gadebusch: internationale Tagung vom 12. bis 14. Oktober 2012 in Gadebusch / hg. von Reno Stutz. Greifswald 2014.
(Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte; 18)

VEREINSNACHRICHTEN

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V. für das Jahr 2014

1. Allgemeines

Im Jahr 2014 fanden sechs Einzelvorträge sowie sieben Vorträge innerhalb der Tagung „Nie wieder Krieg! Pazifismus und Friedensbewegung in Mecklenburg“ statt. Außerdem veranstaltete der Verein einen Dokumentarfilmabend und eine Buchlesung. Es wurden zwei Exkursionen durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden von 20 bis 55 Zuhörern besucht. Bei den Exkursionen waren 41 bzw. 19 Teilnehmer zu verzeichnen.

Am 12. April 2014 wurde in Anwesenheit von 30 Mitgliedern die Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2013. Der Arbeits- und Veranstaltungsplan für 2014/15 wurde gebilligt.

2014 sind dem Verein sieben neue Mitglieder beigetreten; fünf Austritte waren zu verzeichnen. Verstorben sind zwei Mitglieder. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2014 216 Einzel- und fünf korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Im Dezember 2014 erschien Band 129 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 322 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 130 (2015) wurden begonnen.

3. Vortragswesen

17. Januar	Vortrag: Flurnamen in Mecklenburg-Vorpommern – Ihre Aussagen zur Geschichte des Landes (Dieter Greve, Schwerin)
21. März	Vortrag: Zwischen Versorgung, Memoria und Standesbewusstsein. Mecklenburgische Fürstentöchter in spätmittelalterlichen Frauenklöstern (Jasmin Hacker, M. A., Potsdam)

11./12. April Tagung:
„Nie wieder Krieg! Pazifismus und Friedensbewegung in Mecklenburg“

Einführung: Pazifisten am Anfang des 20. Jahrhunderts, z.B. Hans Paasche
(Helmut Donat, Bremen)
Pazifisten der Weimarer Republik in Mecklenburg
(PD Dr. Bernd Kasten, Schwerin)
Die Zeugen Jehovas als Kriegsdienstverweigerer
(Falk Bersch, Gägelow)
Bausoldaten v.a. in Prora
(Susanna Misgajski, PRORA-ZENTRUM e. V.)
„Schwerter zu Pflugscharen“ in den Nordbezirken der DDR
(Dr. Sandra Pingel-Schliemann, Schwerin)
Schlusswort des Tages
(Heiko Lietz, Schwerin)
Kriegs- und Kriegerdenkmäler des 20. Jahrhunderts in Mecklenburg
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)

5. September Vortrag:
„… ein gar kleglicher und erbärmliger fall…“ – Geisteskrankheit und Verbrechen in Gerichtsakten des 17. und 18. Jahrhunderts
(Sophie Große B.A., Rostock)

10. Oktober Vortrag:
Verbrechen an psychisch kranken und behinderten Kindern in der NS-Zeit in Mecklenburg
(Dr. Kathleen Haack, Rostock)

14. November Vortrag:
Über Leben und Wirken des Schweriner Bischofs Rudolf († 1262)
(Dr. Martin Schoebel, Schwerin)

12. Dezember Vortrag:
Von Neustadt-Glewe nach Schwerin. Die Anfänge der Gemäldesammlung Herzog Christian Ludwigs II.
(Claudia Schönfeld M.A., Schwerin)

4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

7. Februar	Filmabend: Dokumentarfilme von Dieter Schumann: Sein erster Film „Unter Bauern“ und sein jüngster „Tanz des Lebens“ (Dieter Schumann, Basthorst)
21. Februar	Lesung: Ein Blick in das private Mecklenburg. Aus den Selbstzeugnissen Johann Heinrichs von Thünens (1783–1850) und Luise Pogges (1799–1882) (Dr. Martin Buchsteiner u. Dr. Reno Stutz, Rostock)
24. Mai	Exkursion: Mirow – Vorbesichtigung des Schlosses vor der offiziellen Wiedereröffnung sowie Besuch des Unteren Schlosses (Leitung: Dr. Antje Koolman, Schwerin)
21. Juni	Exkursion: Brandenburgische Burgen an der Grenze zu Mecklenburg (Leitung: Christine Rehberg-Credé und Norbert Credé, Schwerin)

Schwerin, April 2015

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman
Geschäftsführerin

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2014

Im Berichtszeitraum 2014 hat die Kommission zwei Bücher zur mecklenburgischen Geschichte veröffentlicht. Sie sind erschienen in der Reihe C der Veröffentlichungen der Historischen Kommission, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte. Es handelt sich zum einen um die von Reno Stutz herausgegebenen privaten Aufzeichnungen von Louise Pogge über die bürgerliche Gutsbesitzerfamilie Pogge und ihren Mann Johann Pogge. Die Pogges prägten die mecklenburgische Geschichte des 19. Jahrhunderts als landwirtschaftliche und politische Reformer und als Afrikaforscher. Bemerkenswert an dem Quellenkorpus ist, dass Louise Pogge in ihren Aufzeichnungen über das private Umfeld hinausging und sich ausführlich Fragen der regionalen und nationalen Politik sowie des Verkehrswesens gewidmet hat. Von daher ist der Band in den historischen Fachkreisen wie dem Online-Rezensionsjournal „sehepunkte“ und dem Thünenjahrbuch positiv aufgenommen worden.[1] Adressiert an ein nichtwissenschaftliches Publikum fanden darüber hinaus öffentliche Buchpräsentationen statt.

Zum anderen erschien in dieser Reihe als Band 14 der von Michael Buddrus herausgegebene Quellenband mit den Lebenserinnerungen Roderich Hustaedts, der von 1920 bis 1928 als DDP-Politiker das Amt des Staatsministers im Freistaat Mecklenburg-Strelitz inne hatte. Die rückschauenden Betrachtungen des mecklenburgischen Landespolitikers reichen über eine Zeitspanne vom Kaiserreich bis zur deutschen Nachkriegsgeschichte. Sie beziehen sich aber vor allem auf die politisch aktive Zeit Hustaedts in der Weimarer Republik. Für die Drucklegung beider Quellenbände wurden zusätzliche finanzielle Mittel eingeworben, die die Publikationskosten zu jeweils ca. einem Viertel abdeckten. Fortgeführt wurde auch die Arbeit am 8. Band des Biographischen Lexikons für Mecklenburg, dessen Manuskript bereits zu einem Drittel fertiggestellt ist.

Am 17. und 18. Oktober fand schließlich die Wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission „Kapitäne, Konsuln, Kolonisten. Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee“ in Rostock statt. Vor mehr als 40 Teilnehmern thematisierten die 13 Referenten aus Leipzig, Berlin, Schwerin, Rostock, Greifswald und Plau am See im globalgeschichtlichen Maßstab mecklenburgische Schifffahrts- und Handelsverbindungen, den kulturellen Austausch, die Auswanderungsbewegung sowie koloniale und postkoloniale Beziehungen der mecklenburgischen Geschichte. Die Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika in Hamburg Nancy Corbett, die ein Grußwort hielt, verfolgte die Beiträge und die daran anschließenden Diskussionen mit interessierter Aufmerksamkeit, besonders an den frühen mecklen-

[1] Martin Buchsteiner: Rezension von: Reno Stutz (Hg.): Erinnerungen der Louise Pogge 1799–1882, Rostock 2013, in: sehepunkte 14 (2014), Nr. 7/8 [15.07.2014], URL: http://www.sehepunkte.de/2014/07/25165.html und Heini Scheuer, in: Thünenjahrbuch 9 (2014), S. 93 f.

burgisch-amerikanischen Beziehungen. Erfreulich ist auch, dass die Tagung durch die Rostocker Hafenentwicklungsgesellschaft ROSTOCK PORT mit finanziell unterstützt wurde. Zudem ist die Resonanz in den überregionalen Fachjournalen wie H-Soz-Kult[2] hervorzuheben.

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Mecklenburg fand am 17. Oktober 2014 im Internationalen Begegnungszentrums der Universität Rostock statt. Der Vorstand wurde nach Anerkennung korrekter und rechnerisch richtiger Kassenführungen für das Jahr 2013 entlastet. Besprochen wurden die Veröffentlichung des Tagungsbandes und andere Publikationsvorhaben. Außerdem konkretisierte der Vorstand die Vorbereitungen der nächsten Tagung. Diese wird aus historiographischer und geschichtsvermittelnder Perspektive die Landes- und Regionalgeschichtsschreibung Mecklenburgs mit ihren Vertretern, Institutionen und Bereichen seit dem 19. Jahrhundert in den Blick nehmen. Die Tagung soll in Kooperation mit der Universität Rostock und dem Historischen Institut am 21. und 22. November 2014 in Rostock stattfinden. Das Datum erinnert damit zugleich an den 25. Jahrestag der Gründung der Historischen Kommission für Mecklenburg und an das 150jährige Bestehen eines Historischen Instituts an der Universität Rostock.

Anke John

[2] Tagungsbericht: Kapitäne, Konsuln, Kolonisten. Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee, 17.10.2014 – 18.10.2014 Rostock, in: H-Soz-Kult, 14.11.2014, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5668>.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAB	Bundesarchiv Berlin
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVFB	Deutschvölkische Freiheitsbewegung
DVFP	Deutschvölkische Freiheitspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
HAK	Historisches Archiv der Stadt Köln
LAKD	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
LBMV	Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAR	Evangelisch-Lutherisches Kirchenbucharchiv Rudolstadt
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
MKB	Mecklenburgisches Klosterbuch
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
ND	Nachdruck
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFB	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung
NSFP	Nationalsozialistische Freiheitspartei
OLG	Oberlandesgericht
Pg.	Parteigenosse
RM	Reichsmark
RTA	Deutsche Reichstagsakten
SMS	Staatliches Museum Schwerin
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
StAS	Stadtarchiv Schwerin